

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

104. Band

(Dritte Folge · Sechsendreißigster Band)

1984

VERLAG HERDER FREIBURG

Das „*Freiburger Diözesan-Archiv*“ erscheint jährlich einmal.

Der Umfang beträgt zur Zeit 25 bis 35 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffen, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiet der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für dieses Organ bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind zu richten an Herrn Univ.-Prof. Dr. Hugo Ott, 7802 Merzhausen, v.-Schnewlin-Straße 5, Telefon 0761/402336.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 100 DM; b) der Quellenpublikationen 60 DM.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des ersten Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert, jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag werden als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg im Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zusendung sowie die für den Austausch bestimmten Vereinsschriften an die Bibliothek des Kirchengeschichtlichen Vereins im Kirchengeschichtlichen Seminar der Universität Freiburg im Breisgau, Werthmannplatz, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an den Rechner, Herrn Paul Kern, Erzb. Ordinariat, 7800 Freiburg i. Br., Herrenstraße, zu richten. Der Jahresbeitrag beträgt für Pflichtmitglieder 30 DM, für Einzelmitglieder 25 DM, wofür die Mitglieder das jährlich erscheinende „*Freiburger Diözesan-Archiv*“ erhalten. Der Versand erfolgt portofrei. Nach der Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 14. Dezember 1934 ist für alle Pfarreien und Kuratien die Mitgliedschaft beim Kirchengeschichtlichen Verein Pflicht (vgl. Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg Nr. 32/1934, Seite 299/300).

Konten des Kirchengeschichtlichen Vereins: Postgiroamt Karlsruhe 35004-757 (BLZ 66010075). Öff. Sparkasse Freiburg i. Br. 2274 803 (BLZ 68050101).

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

104. Band

(Dritte Folge · Sechszunddreißigster Band)

1984

Schriftleitung: Prof. Dr. Hugo Ott

ISBN: 00066

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung im Rombach: Druckhaus KG, Freiburg im Breisgau 1984

INHALTSVERZEICHNIS

Karolingische Gartenkonzepte Von Walter Berschin	5– 18
Die Abtei Lichtenthal Von Sr. M. Pia Schindeler O. Cist.	19–166
Das Freiburger Dominikanerinnen-Kloster Adelhausen zur Zeit Josephs II. (1780–1790). Zum 750. Gründungsjahr Von Hermann Schmid	167–207
Der Volksverein für das katholische Deutschland in Baden 1890–1933. Ein Beitrag zur Organisations- und Wirkungsgeschichte des politischen und sozialen Verbandskatholizismus Von Hans-Jürgen Kremer	208–280
Die „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher“ im Erzbistum Freiburg. Der Versuch eines „Brückenschlags“ zum Nationalsozialismus Von Remigius Bäumer	281–313
Der junge Martin Heidegger. Gymnasial-Konviktszeit und Studium Von Hugo Ott	315–325
Miszellen Karl August Fink † Von Remigius Bäumer	327–330
Die Oberacherner Fußwaschung und das Samsonaquamanile Von Albert Bissinger	331–337
Neues zum Überlinger Hochaltar Von Guntram Brummer	338–342
Buchbesprechungen	343–365
Jahresbericht 1983	367
Kassenbericht 1983	368

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

- Bäumer, Dr. Remigius, o. Univ.-Professor, Mattenweg 2,
7815 Kirchzarten
- Berschlin, Dr. Walter, o. Univ.-Professor, Max-Reger-Straße 41,
6900 Heidelberg
- Bissinger, Albert, Erzb. Kanzleidirektor, Landsknechtstraße 11,
7800 Freiburg
- Borgolte, Dr. Michael, Privatdozent, Gumpensteige 12,
7800 Freiburg
- Brummer, Guntram, Lic., Kulturredirektor der Stadt Überlingen,
Postfach 1180, 7770 Überlingen
- Kremer, Hans-Jürgen, J.-F.-Kennedy-Straße 3, 6729 Hagenbach
- Kurrus, Dr. Theodor, Pfarrer, 7812 Bad Krozingen-Tunsel
- Marschall, Dr. Werner, Univ.-Professor, Klarastraße 18, 7800
Freiburg
- Ott, Dr. Hugo, o. Univ.-Professor, v.-Schnewlin-Straße 5, 7802
Merzhausen
- Rehm, Dr. Clemens, Basler Straße 62, 7800 Freiburg
- Scheib, Dr. Otto, Pfarrer, 7801 Sölden
- Schindeler, Sr. Pia, O. Cist., Kloster Lichtenthal, 7570 Baden-Baden
- Schmid, Dr. Hermann, Obertor 3, 7770 Überlingen
- Schnurr, Klaus-Bernhard, wiss. Angestellter, Seminar für Alte
Kirchengeschichte der Universität Freiburg
- Strobel, Dr. Ferdinand SJ, Zürich

Karolingische Gartenkonzepte*

Von Walter Berschin

Übersicht: Zwei Karolinger als unfreiwillige Gärtner 5. Fünf Gartenkonzepte 6. Die vier Gärten des St. Galler Klosterplans: *claustrum* und *hortus* 8. Der Baumgarten und sein im Titulus verborgenes Thema: *Crux benedicta nitet* 9. *herbularius* 12. Walahfrids *De cultura hortorum (hortulus)* 12. Geistliche und politische Symbolik im *hortulus* 13. Ähnlichkeiten im Aufbau von *herbularius* (Klosterplan) und *hortulus* (Walahfrid) 15. Eine glossierte „Schulausgabe“ des *hortulus* 16. Interpretation der *ars Pestana* als „medizinische Kunst“: eine weitere Parallele zwischen *herbularius* und *hortulus* 16. Der Garten als Kunstwerk 18.

Notker Balbulus von St. Gallen erzählt, daß Karls des Großen buckliger Sohn Pippin, der im Jahr 792 den Vater zu stürzen versucht hatte, in die Klosterhaft nach St. Gallen verbracht worden sei. Nach einiger Zeit habe es wieder einen Aufstand gegeben, und Karl habe nach St. Gallen geschickt, den buckligen Pippin zu fragen, was er (Karl) mit den Verschwörern machen solle. „Als die Gesandten ihn im Garten mit den älteren Mönchen . . . fanden, wie er mit der Hacke Brennesseln und alles Schädliche herauszog, damit die Nutzpflanzen besser wachsen könnten, nannten sie ihm den Grund ihrer Anknft. Der seufzte tief . . . und antwortete: ‚Wenn Karl meinen Rat schätzte, würde er mich nicht in ein so schimpfliches Dasein versetzen. Ich habe ihm nichts zu übermitteln. Sagt ihm, bei was für einer Arbeit ihr mich vorgefunden habt.‘ Jene aber fürchteten, ohne irgendeine gewisse Antwort zu dem furchtbaren Kaiser zurückzukehren, und fragten immer wieder, was sie ihrem Herrn melden sollten. Da sagte jener aufgebracht: ‚Nichts anderes habe ich ihm zu übermitteln als was ich tue. Ich ziehe das unnütze Zeug heraus, damit die nützlichen Gemüsepflanzen freier aufwachsen können.‘ Da seien die Legaten traurig fortgegangen und hätten schon um ihren Kopf gefürchtet, weil sie glaubten, keine vernünftige Antwort zu bringen. Der scharfsinnige Karl aber sei über die Auskunft höchst erfreut gewesen und habe der Botschaft zufolge das Unkraut ausgehauen, das heißt alle Verschwörer hinrichten lassen. Seinen mißratenen, aber offenbar doch mit zeitgemäßen Herrschaftsinstinkten ausgestatteten Sohn belohnte er mit der Verlegung in eine andere, offenbar bessere, Klosterhaft zu Prüm in der Eifel.¹

* Vortrag vor dem Kirchengeschichtlichen Verein in Freiburg i. Br. am 16. 2. 1982.

¹ Notker, *Gesta Karoli II* 12, ed. H. F. Haefele, Berlin 1959, 73 sq.

Zweiundzwanzig Jahre zuvor, ganz zu Beginn der Regierungszeit Karls, hatte sein Vetter Adalhard den Palast verlassen müssen. Wir finden ihn wieder im Königskloster Corbie an der Somme – im Garten. Sein späterer Biograph Paschasius Radbertus schildert um 830 die tiefste Erniedrigung dieses Karolingers so: „... ich weiß nicht, durch welches Gefühl geleitet, machten ihn die Väter, wie auf königlichen Befehl, zum Gärtner. Er freute sich wie ein guter Athlet Christi und jubelte gehorsamen Sinns wie unter Wonnen des Paradieses. Denn er wußte, daß der Herr in einer Gartengrotte begraben war und dort Maria [Magdalena] als Gärtner erschien. Er wußte auch, daß er an diesem Ort auferstanden war, und dort die Engelterscheinungen geschehen waren. Also grub er in den Gärten des Geistes den Schatz aus und salbte Jesu Leichnam mit vielfältigem Duft“².

In dieser Interpretation der Klosterhaft Adalhards bekommt die Sträflingsarbeit an der Klostermauer eine symbolische Bedeutung, einen höheren Sinn und wird so selbst für einen Angehörigen der obersten Herrschicht der Zeit zu einer nicht nur gehorsam, sondern sogar freudig übernommenen Aufgabe. Ein Stück Arbeit wird ein Stück Kultur.

Diese beiden Karolingergeschichten sind noch keine Gartenkonzepte. Sie bringen nur einiges Tatsächliches: daß man in der Karolingerzeit Klöster als Staatsgefängnisse benutzte³, die Gefangenen im Garten arbeiten ließ. Sie markieren extreme Positionen der Einstellung zum Garten: Für den einen ist es unstandesgemäße Arbeit, für den anderen Versetzung in eine metaphysische Umgebung. Als Gartenkonzepte sprechen wir erst die genau umrissenen Darstellungen von bestimmt ausgestatteten, in ihrem Sinn definierten Gärten an, von denen es im IX. Jahrhundert fünf gibt: vier vorwiegend bildliche Konzepte und ein literarisches. Die vier bildlichen Gartendarstellungen finden sich alle auf dem „St. Galler Klosterplan“⁴. Dies ist eine 112 × 77 cm große, aus fünf Pergamentstücken zusammengesetzte Rolle, die später in

² *Paschasius Radbertus*, Vita S. Adalhardi (Epitaphium Antonii) c. 9, *Migne PL* 120, col. 1513.

³ *Kl. Sprigade*, Die Einweisung ins Kloster und in den geistlichen Stand als politische Maßnahmen im frühen Mittelalter, Diss. Heidelberg 1964. In *Frühmittelalterliche Studien* 17, 1983, finden sich zwei Aufsätze, die sich mit *Klosterhaft auf der Reichenau* beschäftigen: *G. Althoff*, Der Sachsenherzog Widukind als Mönch auf der Reichenau, und *A. Zettler*, Cyrill und Method im Reichenauer Verbrüderungsbuch.

⁴ St. Gallen, Stiftsbibliothek Cod. 1092. Facsimile hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, Rorschach 1952, ²1983. Diesem hochverdienstlichen Facsimile sollte bald eine Editio critica aller lateinischen Einträge folgen: Widmungsbrief, Tituli, Beischriften. Dabei müßte ein doppeltes Ziel erstrebt werden: 1) Kritische Aufnahme alles noch Lesbaren unter Berücksichtigung älterer Lesungen der inzwischen verblaßten Partien. 2) Quellen und Parallelstellennachweis. Dieser ist wichtig für die Interpretation der Beischriften. Ein Beispiel für die Auswertung eines als Zitat erkennbaren Titulus versuche ich unten S. 11 zu geben. Ich erwähne, daß der vielumratselte Beginn des Widmungsbriefes *Haec tibi, dulcissime fili* Zitat ist: Beda, *De arte metrica* (Schluß), *Corpus Christianorum* 123 A, 1975, p. 141 (*Haec tibi, dulcissime fili et conleuota Cuthberte...*).

der Art eines Buches zusammengefaltet wurde. Auf ihr ist ein Kloster mit allen seinen Haupt- und Nebengebäuden und Anlagen im Grundriß gezeichnet. Zwei Schreiber haben den Plan ausgiebig beschriftet, teils mit einzelnen Worten, teils mit ausführlichen Angaben über die vorgesehene Nutzung, den vieldiskutierten Maßen u. a.; bisweilen haben sie Verse und kleinste Gedichte – Distichen – auf dem Plan angebracht. Der eine dieser beiden Schreiber bedient sich der alemannischen Minuskel, der andere der karolingischen. Sogar ein Widmungsbrief befindet sich auf dem Plan. Er lautet⁵:

Dir, liebster Sohn Gozbert, habe ich diesen knappen Entwurf einer Anordnung der Klostergebäude geschickt, damit du daran deine Findigkeit übest und in jeder Weise meine Anhänglichkeit erkennest. Ich vertraue darauf, daß ich dadurch nicht nachlässig gefunden werde, deinem guten Willen Genüge zu leisten. Meine aber nicht, ich hätte das deshalb ausgearbeitet, weil wir glaubten, ihr bedürftet unserer Belehrungen; glaube vielmehr in freundlicher Ansehung unseres brüderlichen Verhältnisses, daß wir es aus Liebe zu Gott für dich allein zum Studium gemalt haben. Leb' wohl in Christus und bleibe unser stets eingedenk. Amen."

Gozbert, der Adressat, ist Abt Gozbert von St. Gallen (816–837). Er begann um 830 den Neubau der Basilika.

Man hat die Kapitelle des Gozbertschen Baus unlängst ausgegraben, die erstaunliche Dimensionen haben und wahrhaft einen karolingisch-renaissancehaften Eindruck machen. Wer ist es aber, der es wagen kann, den Abt von St. Gallen als seinen liebsten Sohn, *dulcissime fili*, anzureden? Wer ist oder sind die „wir“, die „in Ansehung des brüderlichen Verhältnisses“ *amicabili fraternitatis intuitu* das aufwendige Pergament nach St. Gallen senden? Man hat schon in der älteren Forschung unter anderem zwei Reichenauer Namen als Antwort gegeben: Heito, Mönch und Abt der Reichenau (806–823; † 836) und Bischof von Basel (803–823) und Reginbert, der Bibliothekar († 846). Vorläufig das letzte Wort hat die Paläographie gesprochen: Die alemannische Hand ähnelt so sehr der Reginberts, daß der Plan

⁵ Lateinischer Text z. B. in J. Duft (ed.) Studien zum St. Galler Klosterplan, St. Gallen 1962 (21983), 67 (Beitrag Bischoff). Allerdings fehlt in dieser Ausgabe und in allen davon abhängigen Drucken in der dritten Zeile das Wort *tuae* (qua tu a e bonae voluntati). Die hier vorgelegte Übersetzung weicht von derjenigen Bischoffs (am selben Ort) neben der durch das erwähnte *tuae* erforderlichen Änderung vor allem darin ab, daß *Haec . . . exemplata* nicht als „diese Kopie“, sondern „dieser Entwurf“ übersetzt wird. Die Übersetzung ist das Ergebnis einer noch nicht publizierten Recherche zur Wortbedeutung von *exemplari*, *exemplare*, deren Ergebnis ich vorläufig so formulieren möchte: Es ist im Wortfeld *exemplari*, *exemplare* eine überwältigende Tendenz zur Bedeutung „abschreiben, kopieren“ festzustellen, aber gerade Texte, die in ihrer Art dem Widmungsbrief auf dem St. Galler Klosterplan nahestehen, zeigen eine abweichende Bedeutung: „entwerfen, zeichnen, skizzieren“. Es ist also wohl möglich, daß der Verfasser von „Kopie“ sprechen wollte, andererseits nicht auszuschließen, daß er „Entwurf“ meinte. Es wäre methodisch nicht richtig, allein aus *Haec . . . exemplata* zu schließen, der St. Galler Klosterplan sei eine Kopie.

auf der Reichenau entstanden sein muß.⁶ Auch die karolingische Hand ist nach Bernhard Bischoff auf der Reichenau nachweisbar. Nach jetzt herrschender Anschauung hat Reginbert zusammen mit einem jüngeren Mönch – jünger, weil er sich der modernen karolingischen Minuskel bediente – den Plan um 825 gefertigt und ihn entweder von sich aus oder im Namen des Abtes nach St. Gallen gesandt, wo er getreu durch die Jahrhunderte tradiert wurde. Seit 1952 ist das Werk in einem farbigen Faksimile zugänglich, das der Historische Verein von St. Gallen veranstaltet hat. Große Fortschritte für unsere Kenntnisse des Plans brachten die 1962 von Johannes Duft als Herausgeber besorgten „Studien zum St. Galler Klosterplan“. 1979 erschien in drei Bänden das Werk von Walter Horn und Ernest Born, *The Plan of St. Gall*, in dem eine Masse glänzend präsentierten architektur- und wirtschaftsgeschichtlichen Materials enthalten ist, aber den Texten des Plans selbst wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Es gibt immer noch keine Publikation, in der die Einträge des Plans kritisch ediert, vollständig und fehlerfrei zu lesen sind.⁷

Der Plan enthält nicht weniger als vier Gärten. Erstens: Kreuzgang der Mönche (*claustrum*). Hier ist fast alles noch römisch, mittelmittelalterlich, vom Menschen gebaute Form. Aber es steht ein Baum in der Mitte, *sauina*, der immergrüne Sevenbaum. Hoffentlich war es kein Scherz der Reichenauer, daß sie den Baum, der zum Beispiel Wurmmittel hergab, für diese Stelle empfahlen. Zweitens: Gemüsegarten (*hortus*), nahe der Südostecke des Plans, eine große einfache Anlage, zu der ein eigenes Gärtnerhaus gehört. Es wachsen achtzehn Pflanzen: *cepas* Zwiebel, *pirros* Lauch, *apium* Sellerie, *coliandrum* Coriander, *anetum* Dill, *papauer* Mohn, *radices* Rettich, *magones* Mohn, *betas* Mangold, *aleas* Knoblauch, *ascolonias* Schalotten, *petrosilium* Petersilie, *cerefolium* Kerbel, *lactuca* Salat („Lattich“), *sataregia* Pfefferkraut, *pestinachus* (?) Pastinaken, *caulas* Kohl, *gitto* Schwarzkümmel.

Da die Namen dieser Gemüsesorten auch in dem berühmten Landgütererlaß Karls des Großen, dem *Capitulare de villis* begegnen⁸, hat man sie nicht recht ernst genommen: „Katalogartige Nachträge“, „sekundäre Ausfüllungen“. Der Schreiber ist hier übrigens der ältere, der die alemannische Minuskel schreibt. – Auf dem Weg zwischen den Beeten steht ein Vers, der den ganzen Gemüsegarten in eine höhere Ordnung bringt

Hic plantata holerum pulchre nascentia uernant

⁶ B. Bischoff, Die Entstehung des Klosterplans in paläographischer Sicht, in: Studien zum St. Galler Klosterplan, 67–78.

⁷ W. Horn – E. Born, The Plan of St. Gall. A Study of the Architecture and Economy of, and Life in a Paradigmatic Carolingian Monastery t. 1–3, Berkeley – Los Angeles – London 1979.

⁸ cf. Capitulare de villis c. 70 (Schlußkapitel), ed. A. Boretius, Capitularia regum Francorum t. 1, Hannover 1883, 90 sq.

„Hier grünen die schön aufwachsenden Gemüsepflanzen“. Die Planverfasser haben die Zeit vor Augen, da die Beete frisch gerichtet, und die jungen Pflanzen gesetzt sind: und nun haben sie Wurzel gefaßt und beginnen zu wachsen. Es ist die Zeit, zu der auch der Gemüsegarten entzücken kann. Davon war noch nichts im Utilitarismus des *Capitulare de villis* zu lesen. Ein neues, ästhetisches Element ist hinzugetreten.

Wir kommen zum dritten Garten, dem merkwürdigsten, schönsten, vielleicht unzugänglichsten von allen: Obstgarten und Friedhof der Mönche. Auch er liegt im Osten des Klosters. 14 Baumarten sollen in ihm gepflanzt sein (vom Eingang her): *(m)allus et perarius* Apfel- und Birnbaum (für diese beiden nur ein Baumsymbol), *prunarius* Pflaume, *sorbarius* Speierling, *mispolarius* Mispel, *laurus* Lorbeer, *castenarius* Kastanie, *ficus* Feige, *guduniarius* Quitte, *persicus* Pfirsich, *avellenarius* Haselnuß, *amendelarius* Mandelbaum, *murarius* Maulbeerbaum, *nugarius* Walnuß. Als fünfzehnter Baum steht in der Mitte des Gartens das Holz des Kreuzes mit der Umschrift

*Inter ligna soli haec semper sanctissima crux est
in qua perpetuae · poma salutis olent*

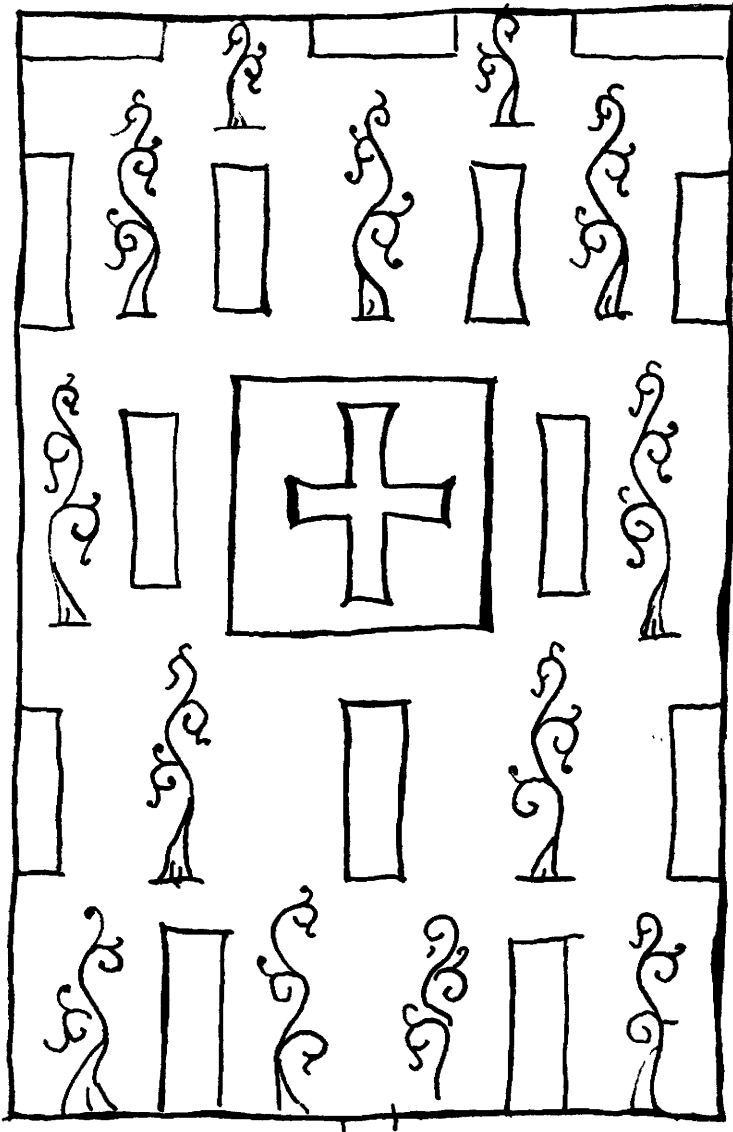
„Unter diesen Hölzern des Bodens ist das heiligste immer das Kreuz / von dem duften die Früchte des ewigen Heils“. Zu den 14 Grabesfeldern hin steht beim Kreuzesfeld

*Hanc circum iaceant defuncta cadauera fratrum
Qua radiante iterum · Regna poli accipiant*

„Um es herum sollen liegen die Leiber der verstorbenen Brüder / Wenn es wieder erglänzt, mögen sie empfangen die Reiche des Himmels“.

„Wir stehen, wenn wir die Holztüre hinter uns geschlossen haben, in einem schattigen, nicht eben breiten Mittelweg, über den sich von beiden Seiten die Baumkronen wölben. Vor uns liegt eine Grabplatte, in hellerem Lichte, weil die zweite Querreihe der Bäume weiter auseinandergerückt ist. Dahinter aber öffnet sich ein weiter Mittelraum, in dem das große Holzkreuz auf seiner Grundplatte steht, begleitet von zwei Gräbern. Da hier die Bäume weit auseinander stehen, bildet sich ein ganz heller Raum, in dem das Tageslicht, zeitweise die Sonne einstrahlt, das Kreuz hell beleuchtend. Diesen Raum schliessen die drei Bäume ab, die in einer Reihe eine grüne Wand als wirkungsvollen Hintergrund zu dem Kreuz bilden. Die Lücken, die unten am Boden von den zwei Platten geöffnet werden, sind aber von Bäumen, die genau hinter ihnen an der Ostwand stehen, wieder abgedeckt.

So steht also eine sorgfältig überlegte, gestufte Raumschöpfung vor uns, in der Licht und Schatten bewußt verteilt sind. Welch starker Eindruck: Vom schattigen Eingang wird der Blick und der Geist über das beleuchtete Grab hinweg auf das strahlende Kreuz gezogen . . .“



Aus dem auf der Reichenau für St. Gallen gezeichneten Klosterplan (Umzeichnung). Baumgarten mit Kreuzesbaum, „von dem duften die Früchte des ewigen Heils“. Um das Kreuz „liegen die Leiber der verstorbenen Brüder; wenn es wieder erglänzt, mögen sie empfangen die Reiche des Himmels“: Ein Paradiesgarten der der Auferstehung harrenden Mönche.

„Hier ist mit Baumgrün über grünen Boden und mit Licht eine architektonische Raumfolge von reiner Schönheit geschaffen und zugleich von eindrucksvollem Stimmungsgehalt erfüllt, den nur der oben offene Raum dieser grünen Architektur, kein oben geschlossener Bau, zum Ausdruck bringen kann: dieses besonnte Kreuz. Was hier gedacht und erlebt und dann mit so wenigen Strichen dargestellt wurde, ist Gartenkunst grossen Stiles . . .“

So hat Wolfgang Sörrensen den Baumgarten des St. Galler Klosterplans – als erster – wirklich gelesen⁹. „Das strahlende Kreuz.“ Man könnte sich fragen, ob da nicht moderne Vorstellungen in die Interpretation des Gartens eingegangen sind (z. B. Meersburger Soldatenfriedhof). Hier kann die Philologie einen Schritt weiter führen – in die von Sörrensen beschrittene Richtung. Die in das Kreuzfeld geschriebenen Verse greifen Gedanken und Formulierungen eines berühmten Kreuzhymnus von Venantius Fortunatus auf¹⁰:

*Cru x benedicta nitet, dominus qua carne pependit
atque cruore suo vulnera nostra lavat . . .
fertilitate potens o dulce et nobile lignum,
quando tuis ramis tam nova poma geris,
cuius odore novo defuncta cadavera surgunt
et redeunt vitae qui caruere diem.*

„Es glänzt das gesegnete Kreuz, an dem im Fleische der Herr hing / und mit seinem Blut unsere Wunden wusch . . . Machtvoll in Fruchtbarkeit, o süßes und edles Kreuzholz / wenn du an deinen Zweigen so frische Früchte trägst / von dessen frischem Duft die verstorbenen Leiber aufstehn / und zum Leben zurückkehren, die das Tageslicht entbehren.“

Wie oft im lateinischen Mittelalter muß man das Zitat in einem größeren Zusammenhang lesen: Nicht nur das unmittelbar Zitierte gilt, sondern besonders bei bekannten Texten, auch was voransteht und was folgt. *Cru x benedicta nitet*, so beginnt das zitierte Gedicht, und das ist offensichtlich, ohne daß es auch noch ausdrücklich gesagt wird, das große Thema dieses neuen Gartens.

Eden und Gethsemane. Die Metaphysik dieses einzigartigen Gartens ist von den Bezugspunkten her auch in der Moderne zu begreifen. „Die Menschheit stammt aus einem Garten . . . Mit der Kündigung des Garten-

⁹ W. Sörrensen, Gärten und Pflanzen im Klosterplan, in: Studien zum St. Galler Klosterplan, 193–277, hier 255–257. Sörrensen verzeichnet am Ende seines Aufsatzes die Literatur zur Geschichte des mittelalterlichen Gartens.

¹⁰ Venantius Fortunatus carm. II 1, v. 1–2.9–12, ed. Fr. Leo, MGH Auctores antiquissimi t. 4,1, Berlin 1881, 27. Für den Hinweis danke ich Prof. Dr. Duchtig. – Dr. Dorothea Walz verdanke ich die Beobachtung, daß auch in den *neben* das Kreuzfeld geschriebenen Versen etwas aufgeschlüsselt werden muß: Sie sind *kreuz*-weise gereimt

Hanc circum iaceant defuncta cadauera fratrum
Qua radiante iterum · Regna poli accipiant
und tragen damit in ihrer Form das Bild des Kreuzes.

gastrechts und dem Auszuge in die aus Acker und Kindbetten bestehende Welt beginnt das normale Dasein seine unabsehbare Kette von weiteren Verreibungen aus immer wieder neuen Gärten, denen, im trotzigen Rhythmus des Menschenherzens, der Entschluß entspricht, in jedem Augenblicke des Verschnaudens von Acker und Kindbett das Paradies . . . wiederaufzubauen . . . Auch Christ ist ein Gärtner . . ., der letzte Kampf zwischen Schöpfer und Kreatur in der gleichen unsterblichen Seele geht nicht in einer Kammer vor sich, sondern in einem Garten . . . von nun an blüht die große Metapher, in der die menschliche Seele selber ein Garten ist“¹¹.

Wenden wir uns von diesem dritten, metaphysischen, Garten, dem „grünen Kultraum“ (Sörrensens), zum vierten, wieder einfacheren Ansprüchen dienenden Geviert. Es ist der Würz- und Arzneigarten (*herbularius*) in der nordöstlichen Ecke des Klostersgeländes. Er enthält in sechzehn Beeten Bohnen, Pfefferkraut, verschiedene Minzen, Rosmarin, Salbei, Liebstöckel, Fenchel und andere Würzkräuter samt drei Blumenpflanzen: weiße Lilie, Rose, Schwertlilie.

Seit langem weiß man, daß dieser *herbularius* eine literarische Parallele hat in dem Gedicht Walahfrids von der Reichenau, das wir *De cultura hortorum* „Vom Gartenbau“ oder kurz *hortulus* „Das Gärtchen“ nennen¹². Es hat genau 444 Verse und handelt in drei Einleitungskapiteln „vom Gartenbau“ (I) überhaupt, „der Schwierigkeit der Arbeit“ (II), „Beharrlichkeit des Gärtners und Frucht seiner Arbeit“ (III), dann von Salbei, Raute, Eberraute, Kürbis, Melone, Wermut, Andorn, Fenchel, Gladiole, Liebstöckel, Kerbel, Lilie, Mohn, *sclarega* und *costum* (= Muskatellersalbei und Frauenminze?), *menta* (Minze), *puleium* (Poleiminze), Sellerie, Betonie, Odermennig, *ambrosia* (= ?), Katzenminze, Rettich und Rose und nochmals Lilie. Am Schluß steht eine Widmung an Grimalt, den Walahfrid als *pater doctissime* und *pater alme* anspricht. Es ist der Grimalt, der vom Lehrer auf der Reichenau zum Hofkaplan Ludwigs des Frommen (829), Abt von Weißenburg im Elsaß (833), Kanzler Ludwigs des Deutschen (833) und Abt von St. Gallen (841) aufstieg. Ihm hat Walahfrid als noch nicht 18jähriger (um 826) die *Visio Wettini*, sein erstes großes Gedicht, gewidmet. Wann Walahfrid seinen *Liber de cultura hortorum* geschrieben hat, ist ganz kontrovers. Man liest in der alten Reichenau-Festschrift von 1925, das Buch sei ein Jugendwerk „des frühgereiften Alemannen“¹³, während sich in der neuen von 1974 ein beredtes Plädoyer dafür findet, daß der *hortulus* gegen Ende des Lebens Walahfrids entstand.

¹¹ Rudolf Borchardt, *Der leidenschaftliche Gärtner*, Stuttgart 1968, 82 sqq.

¹² ed. E. Dümmler, *MGH Poetae* t. 2, Berlin 1884, 335–350; ed. C. Roccaro, *Walahfrido Strabone: Hortulus*, Palermo 1979. Von der Erstausgabe Vadians, Wien 1510, gibt es eine Reproduktion im Verlag der Münchner Drucke 1926, die durch die Reichenauer Buchhandlung Theo Keller 1974 neu aufgelegt wurde.

¹³ H. Sierp, *Walahfrid Strabos Gedicht über den Gartenbau*, in: *Die Kultur der Abtei Reichenau* t. 2, München 1925, 757.

Der Mittellateiner Önnorfors spricht von der „männlichen Reife und Kraft“ des Gedichts, „von der herbstlichen Ruhe und Klarheit, die es durchziehen“ . . . „merkt man nicht, daß der Urheber dieses reizvollen Meisterstücks des *prodesse et delectare* kein labiler Jüngling, sondern ein Mann ist, der selbst die Grenze des *pomifer autumnus* betreten und in alcyonischen Tagen das Füllhorn seines reichen Wissens und Könnens, seines Schönheitssinnes, seiner Liebe zu Natur und Mitmenschen ausgießt?“¹⁴ – Also nicht Reichenau um 825, sondern Reichenau um 845. Wir erwähnen eine dritte Datierungsmöglichkeit, die bisher zu wenig geprüft wurde: um 830/833; Entstehungsort wäre dann aber nicht die Reichenau, sondern Aachen!

Es sind genau 24 Pflanzen, die im Hortulus Walahfrids in ihrer Gestalt und ihre Heilwirkung beschrieben werden. Der *herbularius* des Klosterplans hat deren 16; zehn Pflanzen sind identisch. Das ist gewiß nicht auffällig, und es mag auch ein aus den Gesetzen der Symmetrie abgeleiteter Zufall sein, daß Walahfrids *hortulus* mit 24 Pflanzen gerade ein Drittel mehr hat als der *herbularius* des Planes, so daß man, wie Hans-Dieter Stoffler¹⁵ gezeigt hat, den Pflanzenbestand des *hortulus* ohne weiteres auf dem Plan des *herbularius* unterbringt, wenn man nur die Außenbeete teilt. Es kann auch ein Zufall sein, daß oben im Garten des Plans, an der dem nächsten Haus zugewandten Seite Lilien und Rosen stehen und bei Walahfrid dieselben zwei das Gedicht beschließen. Walahfrid mißt ihnen einen besonderen Rang zu; bei diesen beiden Pflanzen betritt er das Feld der Bedeutungslehre¹⁶:

„Denn diese beiden Blumen, berühmt und gepriesen, sind Sinnbild
Seit Jahrhunderten schon der höchsten Ehren der Kirche,
Die im Blut des Martyriums pflückt die Geschenke der Rose
Und die Lilien trägt im Glanze des strahlenden Glaubens.“

Das Bild des Gartens wird transponiert in das Bild der streitenden Kirche, deren vornehmste Stände, Martyrer und Bekenner, in Rosen und Lilien erkannt werden.

„Pflücke Rosen im Streite, brich üppige Lilien im Frieden“
Bello carpe rosas, laeta arripe lilia pace

so spricht gegen Schluß (v. 422) der Dichter die Kirche an – oder die Muttergottes. Christus hat „Frieden und Krieg seinen Jüngern auf dieser Erde gelassen“ (v. 426 sq.). Er hat beider Tugend verbunden und den Siegern im Krieg wie im Frieden, den Martyrern und Bekennern ewigen Lohn verheißen.

¹⁴ A. Önnorfors, Walahfrid Strabo als Dichter, in: Die Abtei Reichenau, Sigmaringen 1974, 104.

¹⁵ H.-D. Stoffler, Der Hortulus des Walahfrid Strabo. Aus dem Kräutergarten des Klosters Reichenau, Sigmaringen 1978.

¹⁶ *Hortulus* v. 415–418. Übersetzung nach W. Näf – M. Gabathuler, *Walahfrid Strabo: Hortulus*. Vom Gartenbau, St. Gallen 1957.

Betrachten wir vor diesem in die Ekklesiologie gewendeten Ende der Pflanzenreihe im Gedicht vom Gartenbau den Anfang. Da steht der Salbei¹⁷:

„Leuchtend blühet Salbei ganz vorn am Eingang des Gartens,
 Süß von Geruch, voll wirkender Kräfte und heilsam zu trinken.
 Manche Gebresten der Menschen zu heilen erwies er sich nützlich,
 Ewig in grünender Jugend zu stehn, hat er dadurch verdient.
 Aber er trägt verderblichen Zwist in sich selbst: denn der Blumen
 Nachwuchs, hemmt man ihn nicht, vernichtet grausam den
 Stammtrieb,
 Läßt in gierigem Neid die alten Zweige ersterben.“

Salvia

*Lelifagus prima praefulget fronte locorum,
 Dulcis odore, gravis virtute atque utilis haustu.
 Pluribus haec hominum morbis prodesse reperta
 Perpetuo viridi meruit gaudere iuventa.
 Sed tolerat civile malum: nam saeva parentem
 Progenies florum, fuerit ni dempta, perurit
 Et facit antiquos defungier invida ramos.*

Das erste Zeilenpaar sagt in Kürze etwas über die Erscheinung des Salbeis im Garten, das nächste ebenso knapp etwas über die Heilwirkung. Das ist das Schema des *hortulus* überhaupt, hier freilich nur knapp gefüllt. Dann aber folgt die merkwürdige Darlegung über das eigenartige Wachstum des Salbeis. Ein ebenso pflanzen- wie geschichtskundiger Autor hat vor wenigen Jahren erkannt, daß es sich hier um ein politisches Gleichnis handelt. „Wenn nämlich der Salbeistock im Sommer verblüht ist, sterben die verblühten Zweige ab, während aus dem basalen Sproßbereich eine neue Generation junger, satt graugrün belaubter Zweige heranwächst, die den alten, verblühten Zweig verdrängen. So bleibt der Salbeistock ein kleiner, vielverzweigter Strauch, denn der jugendliche Sproß setzt den alten nicht organisch fort wie bei den Bäumen. Die ‚saeva progenies florum‘ (Hort. 80) ist also der basale Nachwuchs des abgeblühten Zweiges. Dieser ist gleichsam voll Haß auf den ‚Vater‘, ein *civile malum*, so setzt Walahfrid hintergründig hinzu, ein gesellschaftliches und zugleich politisches Übel. Die Söhne Ludwigs des Frommen bauten nämlich nicht organisch am Einheitsreich weiter, sondern verdrängten den Vater, ein Gedanke, der sich zwanglos ergibt, wenn man bedenkt, daß Walahfrid in diesen politischen Zwist hineingezogen wurde.“¹⁸ So stehen also am Anfang und am Ende der Gartendichtung Walahfrids Symbolpflanzen: am Anfang der Salbeistock als Bild der karolingischen Herrscherfami-

¹⁷ *Hortulus* v. 76–82. Übersetzung aus Naf – Gabathuler.

¹⁸ Stoffler (wie Anm. 15), 9 sq.

lie. (Ich vermerke hier, daß wenn diese Interpretation richtig ist, sowohl die 20er als auch die 40er Jahre für die Entstehung des Hortulus ausscheiden. Man wird vielmehr nach 830, vielleicht *bald* nach 830 datieren müssen.) Am Ende Rosen und Lilien für Martyrer und Bekenner. Am Anfang ein Bild des Reiches, am Ende ein Bild der Kirche.

Blicken wir wieder auf den *herbularius* des Planes. Die Parallelen häufen sich. Steht doch in der Tat am Eingang des Gärtchens *prima fronte locorum* der Salbei, dem Eintretenden zur rechten Hand, und zur linken Rosen und Lilien. Aber die Beziehungen zwischen *herbularius* und *hortulus* gehen noch ein Stück weiter.

Walahfrids Gedicht beginnt mit den Versen (1–3):

*Plurima tranquillae cum sint insignia vitae,
Non minimum est, si quis Pestanae deditus arti
Noverit obsceni curas tractare Priapi.*

In der jüngsten Übersetzung lautet dies¹⁹:

„Zahlreich gewiß sind Zeichen und Vorzug des ruhigen Lebens,
Nicht das Geringste ist es jedoch: der Rosenstadt Paestum
Kunst sich zu weihn in der Arbeit des garstigen Gottes Priapus.“

Das Übersetzungsproblem liegt in dem *quis Pestanae deditus arti*, das elegant interpretiert wird: „der Rosenstadt Paestum Kunst sich zu weihn und . . .“ Wir kennen Paestum als einen Wallfahrtsort der Freunde griechischer Kunst und würden vermuten, daß ein „der Kunst von Paestum ergebener“ eher ein Architekt oder Freund der Baukunst wäre als ein Rosenzüchter. Immerhin war Paestum im Altertum berühmt wegen der zweimal blühenden Rosen und, nachdem der *hortulus* mit der Rose schließt, lag es für die Übersetzer nahe, diese Bedeutung zu interpolieren. Hinzu kommt, daß in dem wichtigsten klassischen Vorbild des *hortulus*, in Columellas *De cultu hortorum* ebenfalls am Anfang von Priapus und *Paesti rosaria* „Rosen von Paestum“ die Rede ist und letzten Endes das Stichwort von Virgil stammt, der im IV. Buch (v. 119) der *Georgica* sagt, er müsse sein Werk abschließen, ohne den Gartenbau behandelt zu haben, und überlasse es einem anderen, dies zu tun. Das hat dann im ersten nachchristlichen Jahrhundert Columella getan, der Virgil zu Ehren dieses und nur dieses Buch X seines Werks *De re rustica* in 436 Versen geschrieben hat, und im IX. Jahrhundert, der *aetas Virgiliana* des Mittelalters, hat Walahfrid dies gewissermaßen nochmals getan. Beide Virgilnachfolger greifen das Stichwort Virgils, *rosaria Paesti*, auf: Columella wörtlich, Walahfrid etwas verändert *ars Pestana*. Nun enthält allerdings die

¹⁹ *ib.*, 75.

handschriftliche Überlieferung des *hortulus* eine recht weitgehende Glosse, die an dieser Stelle in eine ganz andere Richtung weist²⁰.

insignia wird durch die Glosse *ornamenta* konkretisiert; *non minimum est* wird ergänzt: *sed unum de maioribus*. *Pestanę deditus arti* ist gleich doppelt erläutert. Über *pestanę* steht *medicali* und der ganze Halbvers *si quis pestanę deditus arti* ist paraphrasiert *id est si quis medicus hortorum curam exercet* „Wenn ein Arzt den Gartenbau pflegt“. Um gar keinen Zweifel an dieser Interpretation aufkommen zu lassen, steht in der Handschrift am Rand noch zu *pestanę: civitas Campanię ubi habundant medici* „Stadt in Kampanien, wo es Überfluß an Ärzten hat“.

Der Glossator meint dasselbe Paestum wie wir (wenngleich es nach unserer Geographie in Lukanien und nicht in Kampanien liegt), und er bringt es in Verbindung weder mit griechischer Architektur noch mit Rosen, sondern mit *Medizin*. Für ihn ist Paestum das, was wir ab dem X. Jahrhundert in Salerno wissen, ein Mittelpunkt der Medizin. Paestum liegt übrigens nicht weit von Salerno. Wenn wir also der Glosse des karolingischen Lehrers folgen, dann wären die ersten Verse prosaisch so zu übersetzen: „Ein ruhiges Leben kennt viele schöne Beschäftigungen, und nicht die geringste ist es, wenn ein Jünger der Kunst von Paestum den garstigen Priapus zu behandeln weiß“, das heißt: „... wenn ein *Arzt* einen Garten bebaut.“ Dann hätte Walahfrid sein Buch nicht in erster Linie für den Gartenliebhaber und auch nicht für den Gartenbauer geschrieben, sondern für den Arzt.

Welche Autorität kann diese Interpretation für sich beanspruchen, wie gut, wie nahe den Intentionen des Autors ist die Glosse? Sie gibt Worterklärungen, teils lateinisch, teils deutsch – meist in der für Glossen beliebten b-f-k-Geheimschrift²¹ –, erläutert die grammatische Struktur schwieriger Partien, gibt Konstruktions- und Verständnishilfen, führt rhetorische Begriffe ein und erstreckt sich gelegentlich auch auf Sacherklärung, Mythologie und Medizin. In den späteren Partien begegnet man auch noch ein wenig Griechisch. Das Werk ist also für eine Art Studium hergerichtet worden, an dessen Spitze die Grammatik stand: die Schule des Mittelalters. Die Glosse ist ausgezeichnet; überall, wo wir Kontrollmöglichkeiten haben, zeigt sich, daß der Glossator das Richtige getroffen hat. Nirgends ist ihm ein Fehler nachzuweisen. Die geläufigen Übersetzungen ließen sich noch verbessern, wenn man diese Glosse berücksichtigte. Nach alledem steht fest, daß das Werk des Glossators durchaus für die Interpretation Walahfrids zu beachten ist.

²⁰ Die Handschrift ist Leipzig, Stadtbibliothek I.N.53 („wohl saec. X^{3/4}, süddeutsch?“ nach freundlicher Auskunft von Professor Dr. Bernhard Bischoff – München). Ihre Glosse ist von *Dümmeler* in die Ausgabe MGH Poetae t. 2 aufgenommen worden. Die hier diskutierte Stelle kann auch in der Reproduktion der Handschrift (im selben Band, tab. 1 B) studiert werden.

²¹ Das Prinzip dieser Geheimschrift ist, daß jeder der fünf Vokale durch den folgenden Konsonanten ersetzt wird, also *a* durch *b*, *e* durch *f*, *i* durch *k* . . . Als Beispiel aus der Leipziger Handschrift die Glosse *glarea: sbntstfkn = santstein*.

Kehren wir zur *ars Paestana* zurück. „Rosenkunst Paestums“ oder „praesalernitanische Medizin“? Unser Glossator hat jedenfalls das letztere gemeint, und seine Interpretation deckt sich überraschend mit dem Befund unseres Parallelgartens auf dem Klosterplan, dem *herbularius*. Wir sind dort sozusagen im Gartentor stehengeblieben zwischen Salbei einerseits und Lilien und Rosen andererseits. Die nächste Tür, die wir erreichen können, liegt einige Schritte westwärts, und sie führt in das „Haus der Ärzte“. Es enthält das „Zimmer der schwer Erkrankten“ *cubiculum valde infirmorum*, den „Arzneischrank“ *armarium pigmentorum* und die „Wohnung des Arztes selbst“ *mansio medici ipsius*. Wenn er durchs Fenster nach Osten schaut, sieht er Rosen und Lilien an der Spitze seines Arzneigartens. Der Reichenauer Plan oder seine vielumrätselte Vorlage faßt den Kräutergarten genauso auf, wie es die glossierte „Schulausgabe“ des *hortulus* tut, als Garten eines Arztes.

Von den fünf erhaltenen karolingischen Gartenkonzepten sind zwei weitgehend identisch, Walahfrids *hortulus* und der *herbularius* des Klosterplans. Wir haben es also im Grund mit vier zu tun. Von diesen vier Vorstellungsformen sind zwei ohne weiteres bekannt, da in etwa noch vorhanden, der Kreuzgang mit der einen immergrünen Pflanze in der Mitte und der Gemüsegarten mit seinen parallelen Rabatten. Der Baumgarten, der zugleich Friedhof der Mönche sein sollte, lebt in gewissem Sinn noch weiter in den Pietistenfriedhöfen (z. B. Korntal bei Stuttgart); freilich sind es auch dort keine Fruchtbäume mehr, die den Gottesacker füllen. Sehr fern liegt uns die Vorstellung eines Gartens, der vor einem Arzthaus liegt (gar von einem Arzt bebaut wird) und unmittelbar als Apotheke dient. Auch die Verbindung von Naturlyrik, Botanik und Medizin, wie sie Walahfrid geleistet hat, ist im modernen Spezialistentum verloren gegangen. Sie war übrigens nie selbstverständlich. Virgil bringt in seiner *Georgica* zwar das Agrarwissen seiner Zeit, läßt sich aber auf Medizinisches kaum ein, ebenso sein Nachfolger Columella, der das von Virgil ausgelassene Buch vom Gartenbau sozusagen nachtragsweise schrieb²². Andererseits fehlt das Agrarische wie das Ästhetische bei dem Arzt Serenus Sammonicus, der in Hexametern und in den Maßen eines Kleinepos (1107 Verse) ein Medizinlehrbuch schrieb²³, das Karl dem Großen so gut gefiel, daß er es durch Abschrift für die künftigen Jahrhun-

²² Columella, *De re rustica* lib. X. Zweisprachige Ausgabe von W. Richter – R. Heine, Columella t. 2, München – Zürich 1982, 416–463.

²³ Serenus Sammonicus, ed. R. Baehrens, *Poetae latini minores* t. 3, Leipzig 1881, 107–158; ed. F. Vollmer, *Corpus medicorum latinorum* II 3, Leipzig – Berlin 1916; ed. R. Pépin, *Quintus Serenus (Serenus Sammonicus): Liber medicinalis*, Paris 1950.

derte zu bewahren befaht²⁴. Walafrid hat die Ästhetik Virgils, die Botanik Columellas und die Medizin des Serenus Sammonicus zu einer Einheit verschmolzen. Diese Synthese ist damals hier und dort in die Schule eingegangen.

Wir stehen zu Ende des VIII. und im beginnenden IX. Jahrhundert am Anfang der Gartenkultur in Deutschland. Jedenfalls sind erst aus dieser Zeit Zeugnisse erhalten. In ihnen ist das Bild vom Garten erstaunlich vielfältig und vollkommen ausgeprägt. Die Reichenau spielt in dieser frühen Überlieferung der Gartenkultur eine dominierende Rolle. Das mag ein Überlieferungszufall sein, denn wir stellen uns gern vor, daß alle großen karolingischen Klöster eine entwickelte Gartenkultur hatten. Der Garten ist im IX. Jahrhundert im Konzept schon zu einem Kunstwerk entwickelt, das vielfältig in den klösterlichen Organismus eingebettet ist und weit über das Wirtschaftliche und Ästhetische hinauswirkt bis hin zu Schule und Medizin.

²⁴ *Qui regit, haec fieri Karlus rex namque modestus/mandat, ut in saeculis rutilent sophisma futuris*, so schreibt ein *Jacobus* in der Vorrede zu seiner Ausgabe (*Inc. Herbarum species*; gedruckt in den Vorreden der oben n. 23 zitierten Ausgaben des Serenus Sammonicus und auch *MGH Poetae* t. 1, 97 sq. Das Gedicht ist nur überliefert in der berühmten, ehemals sanktgallischen Schulhandschrift Zürich C 78 aus dem späten IX. Jahrhundert. Es gilt als sicher, daß dies die Abschrift einer verlorenen Reichenauer Vorlage ist, die der Bibliothekar Reginbert im Verzeichnis der von ihm für die Reichenau erworbenen Bücher (835/842) so beschreibt: . . . *de arte medicinae metricis versibus Iacobus nomine ad Karolum regem scribebat . . . quem mihi frater Coldvinus detulit et donavit* (*Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz* t. 1, München 1918, 261). Also hat die Reichenau entweder das von *Jacobus* für Karl hergestellte Exemplar oder – wahrscheinlicher – eine Abschrift davon erworben. Der Überlieferungsweg des für Karl den Großen hergestellten Serenus Sammonicus ist also Aachen → Reichenau → St. Gallen.

Die Abtei Lichtenthal

Ihr Verhältnis zum Cistercienserorden, zu Päpsten und Bischöfen und zum badischen Landesherrn im Laufe der Jahrhunderte

von Sr. Pia Schindele O. Cist.

Verzeichnis der Abkürzungen

ACG = Acta Curiae Generalis Ordinis Cisterciensis, Commentarium Officiale. Nova Series Nr. 1 ff. Rom 1953 ff.

ACist = Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis. Rom 1944 ff.

Acta conc. Const.II = Acta concilii Constanciensis, Bd. 2, Konzilstagebücher, Sermones, Reform- und Verfassungsakten. Hrsg. v. H. Finke. Münster 1923.

Altmann, Reg.imp.1 bzw. 2 = Regesta imperii XI, 1 bzw. XI, 2. Die Urkunden Kaiser Sigmunds, 1410–1437. Bearb. v. W. Altmann. Innsbruck 1896/1900.

Annales Königsbrück = Hs Annales Königsbrück 1152–1712. Pfarrarchiv Kenzingen.

Baur, Baugesch. = M. Baur, Baugeschichte der Klosterkirche zu Lichtenthal. Mschr. B.-Baden 1957.

Benediktusregel = Die Benediktusregel, lat.-deutsch. Hrsg. v. B. Steidle. Beuron 1963.

BLB = Badische Landesbibliothek.

Böhmer, Acta imp.sel. = Acta imperii selecta deutscher Könige und Kaiser 928–1398, mit einem Anhang von Reichssachen. Abt. 1 und 2 hrsg. v. J. F. Böhmer. Innsbruck 1870.

Böhmer, Reg.imp. 1314–1347 = Regesta imperii 1314–1347. Bearb. v. J. F. Böhmer. Frankfurt a. M. 1839.

Böhmer, Reg.imp. 1198–1272 = Regesta imperii 1198–1272. Nach der Neubearb. u. d. Nachlasse J. F. Böhmers neu hrsg. v. J. Ficker u. Ed. Winkelmann, Abt. 3. Innsbruck 1892.

Böhmer, Reg.imp. 1346–1378 = Regesta imperii, 1346–1378. Bearb. v. J. F. Böhmer. Neu bearb. v. G. Ohms. Hildesheim 1968.

Brunner = S. Brunner, Ein Cisterzienserbuch. Würzburg 1881.

Can. = Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis I–VIII. Hrsg. v. J. M. Canivez. Löwen 1933/1941.

Carl Friedrich = Carl Friedrich und seine Zeit: Markgräfl.-Bad. Museen, Ausstellung im Rahmen der Landesgartenschau 1981. Karlsruhe 1981.

CCh = Cistercienser-Chronik, hrsg. v. der Abtei Mehrerau 1889 ff.

Ch = Chronik der Abtei Lichtenthal/Klosterarchiv.

Chmel, Reg.chron.-dipl. = Regesta chronologico-diplomatica Rupertis Regis Romanorum. Bearb. v. J. Chmel. Frankfurt a. M. 1834.

Chmel, Reg. Frid. I bzw. II = Regesta Friderici IV. Romanorum Regis Imperatoris III., bearb. v. J. Chmel. 2 Bde. Wien 1838/59.

Chronik Feyerabend = Die Salemer Äbte im Lichte der Chronik des P. Gabriel Feyerabend. Hrsg. v. L. Walter. CCh 62 (1955) 94–102; CCh 63 (1956) 12–26, 72–83; CCh 64 (1957) 25–39, 61–71.

Collectio Proc. = Collectio processuum synodalium et constitutionum ecclesiasticarum dioecesis Spirensis ab anno 1397 usque ad annum 1720. Speyer 1786.

Dambacher = Urkundenarchiv des Klosters Lichtenthal, 1245–1398. Hrsg. v. J. J. Dambacher. ZGO 6 (1855) 440–466; 7 (1856) 85–99, 195–228, 351–384, 453–492; 8 (1857) 72–105, 195–230, 343–357, 451–463 und 9 (1858) 106–127.

EAF = Erzbischöfliches Archiv Freiburg.

EF = Exordium Foundationis Monasterii Lucidae Vallis; GLA 65/323, f 107^v–110^v mit Angabe des Abschnitts.

Fester, RMB I = Regesten der Markgrafen von Baden (1050–1431) und Hachberg (1218–1428) Bd. I, bearb. v. R. Fester. Innsbruck 1900.

FDA = Freiburger Diözesanarchiv, Freiburg 1865 ff.

Fuchs I = W. P. Fuchs, Großherzog Friedrich von Baden und die Reichspolitik Bd. I. Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Würt. 15. Stuttgart 1968.

Fürst. Archiv II = Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenbergischen Archive. Bd. II. Bearb. v. F. L. Baumann und G. Tumbült. Tübingen 1902.

Forsch. u. Q. = H. Finke, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils, Paderborn 1889.

Germania Monastica = Klosterverzeichnis der deutschen Benediktiner und Cisterzienser. Neu hrsg. v. der Bayerischen Benediktiner-Akademie. Ottobeuren 1967.

GK = Geschichte der Kirche Bd. I – V/2. Hrsg. v. L. J. Rogier, R. Aubert und M. D. Knowles. Einsiedeln/Zürich/Köln 1963/77.

GLA = Badisches Generallandesarchiv.

HDG⁷ = Handbuch der Deutschen Geschichte, hrsg. v. B. Gebhardt. 7. Auflage. 2 Bde. Stuttgart 1930/31.

HDG⁸ = Handbuch der Deutschen Geschichte, hrsg. v. B. Gebhardt. 8. Auflage. 4 Bde. Neu bearb. und hrsg. v. H. Grundmann. Stuttgart 1954/59. Bd. 3 u. 4 verbesserter Nachdruck v. 1961/62.

Heiner = F. X. Heiner, Gesetze, die kath. Kirche in Baden betr., Freiburg 1890.

HKG = Handbuch der Kirchengeschichte. Bd. III/1 – VI. Hrsg. v. H. Jedin, Freiburg 1966/79.

Hs = Handschrift in Lichtenthal/Klosterarchiv.

Hs L = Handschrift aus Lichtenthal in der BLB.

Janauscek = L. Janauscek, *Originum Cisterciensium*. Wien 1877.

Kb I–IV = Kopiaibuch I–IV in Lichtenthal/Klosterarchiv.

Kdm = Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Freiburg 1887 ff.

KL = Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyclopädie der kath. Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. 12 Bde. Freiburg 1882–1901.

Klunzinger = K. Klunzinger, *Urkundliche Geschichte der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn*. Stuttgart 1854.

Konz. v. Konst. = Das Konzil von Konstanz. Hrsg. v. A. Franzen und W. Müller. Freiburg/Basel/Wien 1964.

Krieger, RMB IV = Regesten der Markgrafen von Baden (1453–1475). Bd. IV, bearb. v. A. Krieger. Innsbruck 1915.

LKA = Lichtenthal/Klosterarchiv.

L Ms = Handschrift in Lichtenthal/Bibliothek.

Lobdanz = G. Lobdanz, *Die Entstehung der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation*. Diss. Rom 1975. ACist 37/1–2 (1981) 66–342.

LThK = Lexikon für Theologie und Kirche. Neu bearb. v. J. Höfer und K. Rahner. Freiburg 1957/67.

MBCh = Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622–1770. Hrsg. v. A. Kast. Bühl 1934.

Mehrerau/1854–1954 = 100 Jahre Zisterzienser in Mehrerau 1854/1954. Bregenz 1954.

Mgt.KA = Mariengarten/Klosterarchiv.

Misc.Als.II = Miscelanea Alsatica II, hrsg. v. A.M.P. Ingold. Kolmar 1895.

MKA = Mehrerau/Klosterarchiv.

Monumenta monastica = Monumenta historico-chronologica monastica collecta a P. Gallo Mezler monacho S. Gallii. Hrsg. v. J. G. Mayer. FDA 13 (1880) 283–297; 14 (1881) 141–167; 15 (1882) 225–246.

MPRC = Les Monuments Primitifs de la Règle Cistercienne. Hrsg. v. Ph. Guignard. Dijon 1878.

Ortenau = Die Ortenau. Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Mittelbaden. Offenburg 1910 ff.

PCC = Privilegium commune Cisterciense. Hrsg. v. M. Tangl, *Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200 bis 1500*, S. 232 f. Nr. II. Innsbruck 1894.

Prot. Speyer = Protokolle des Speyrer Domkapitels, bearb. v. M. Krebs. 1. Bd. (1500–1517) Speyer 1968. 2. Bd. (1518–1531) Speyer 1969.

Quellensammlung I = Quellensammlung zur Bad. Landesgeschichte I, hrsg. v. F. J. Mone. Karlsruhe 1848.

RBSt II = Regesten der Bischöfe von Straßburg Bd. II, bearb. v. A. Hessel und M. Krebs. Innsbruck 1924–28.

Regulativ = Regulativ für die kath. weibl. Lehr- und Erziehungs-Institute des Großherzogthums Baden. Hrsg. v. Ministerium des Innern. Karlsruhe 1811.

Reiss = L. Reiss, *Studien zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Zisterzienserklosters Lichtenthal (1245–1803)*. ZGO 96 (1948) 230–306.

Remling, Abteien = F. X. Remling, Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster in Rheinbayern. Bd. I, München 1913.

Remling, Gesch. I bzw. II = F. X. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer. 2 Bde. Mainz 1852/54.

Remling, UB I bzw. II = F. X. Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer. 2 Bde. Mainz 1852/53.

Richental = Ulrich von Richentals Chronik des Konzils zu Konstanz. 1414–1418. Hrsg. v. O. H. Brandt. Voigtländers Quellenbücher 48. Leipzig 1913.

Sachs = J. Ch. Sachs, Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft und des marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden. 4 Bde. Karlsruhe 1764/73.

Sommerlad = Th. Sommerlad, Die Rheinzölle im Mittelalter. Halle 1894.

St.A. B.-B. = Stadtarchiv Baden-Baden.

Str. B.A. = Straßburg/Bezirksarchiv.

Strobel = W. Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsasses. 3 Bde. Straßburg 1851.

Str.St.A. = Straßburg/Stadtarchiv.

UB Straßburg V bzw. VI = Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Bd. V (1332–1380) bearb. v. H. Witte und G. Wolfram. Straßburg 1896. Bd. VI (1380–1400) bearb. v. J. Fritz. Straßburg 1899.

Vat. Akten = Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern. Bearb. v. S. v. Riezler. Innsbruck 1891.

Vigener I bzw. II = Regesten der Erzbischöfe von Mainz. Bd. I (1354–1371) und Bd. II, 1 (1371–1374) bearb. v. F. Vigener. Leipzig 1913/14.

Weizsäcker I–III = Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. Bd. I (1376–1387), Bd. II (1388–1397), Bd. III (1397–1400) bearb. v. J. Weizsäcker. Hrsg. durch die Hist. Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Göttingen 1956.

Willems = E. Willems, Esquisse Historique de l'Ordre de Cîteaux. 2 Bde. Paris 1957/58.

Winkelmann, UB I bzw. II = Urkundenbuch der Universität Heidelberg. 2 Bde. Bearb. v. E. Winkelmann. Heidelberg 1886.

Witte, RMB III = Regesten der Markgrafen von Baden (1431–1453) Bd. III, bearb. v. H. Witte mit Register v. F. Frankhauser. Innsbruck 1907.

Wrede = Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., bearb. v. A. Wrede. 3 Bde. Neuauflage Göttingen 1963.

WU V bzw. VI = Württembergisches Urkundenbuch Bd. V bzw. VI, hrsg. v. Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, bearb. v. E. Kausler und P. Stälin. Stuttgart 1889/94.

ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Karlsruhe 1850 ff.

Die Abtei Lichtenthal – in den geistlichen Akten das „Monasterium Lucida Vallis“¹ und in den Landesdokumenten mitunter das „Kloster zu Beuern“² genannt – steht im achten Jahrhundert ihrer Geschichte.

Bestimmt wurde diese durch die Zugehörigkeit zum Cistercienserorden³, durch den Einfluß ihrer Stifter – der Markgrafen von Baden –, durch die Bischöfe von Speyer und durch deren Nachfolger im badischen Territorium – die Erzbischöfe von Freiburg.

Ihr einander ablösender Einfluß auf die Abtei durch Schutz und Hilfe, Anspruch und Aufsicht schuf im Zusammenhang mit den allgemeinen Ereignissen in Kirche, Orden, Land und Reich das geschichtsträchtige Spannungsfeld, in dem der Konvent von Lichtenthal anhand der Benediktusregel und des Brauchtums von Cîteaux stets neu seinen Weg zu finden mußte.

Es kann indes das überlieferte Archivmaterial nicht zur unmittelbaren Darstellung dieses monastischen Einsatzes herangezogen werden. Statt dessen geben die historischen Quellen zahlreiche Anhaltspunkte für das spannungsvolle Wechselspiel der geschichtsbildenden Mächte⁴. Es darzustellen und auf seinem Hintergrund die Entwicklung des klösterlichen Lebens in Lichtenthal erkenntlich zu machen, ist das Ziel der hier zusammengefaßten Archivarbeit.

Pauschal gesehen lassen sich in der Geschichte Lichtenthals unterscheiden:

- I. Die Phase intensiver Ordenszugehörigkeit unter dem Schutz der Päpste.
- II. Die Phase der Erschlaffung und der Ordensreform unter der Schirmherrschaft des Landesherrn.
- III. Die Phase wachsender Abhängigkeit vom Landesherrn unter Lockerung der Beziehungen zum Orden.
- IV. Die Phase der staatskirchlichen Aufsicht, des Beginns der bischöflichen Jurisdiktion und des Wiederanschlusses an den Cistercienserorden.

¹ Vgl. Papsturkunde v. 1245, Juli 24; Orig. GLA 35/5: dilectis in Christo filiabus, abbatisse monasterii de Lucida valle. – Der Name Lucida Vallis entstand in Anlehnung an Clara Vallis, Clairvaux. Vgl. Quellensammlung I, 190: In dem Copialbuch des Spitals zu Speier, aus dem vierzehnten Jahrhundert, steht Bl. 84 dominae de Clara valle, und darüber von späterer Hand: Baden.

² Vgl. u. a. Uk. v. 1288, Okt. 27; Orig. GLA 35/18: an das closter zū Bure. – Lichtenthal liegt im ehemaligen Beuern, unweit des Zusammenflusses von Grobbach und Oos, wo sich das Geroldsauer und das Oberbeuerner Tal vereinigen. Die Eingemeindung in die Stadt Baden-Baden erfolgte 1909. Vgl. Anm. 1666. Betr. „Beuerner Tor“ in der ehemaligen Stadtmauer von Baden-Baden vgl. *M. Fuss*, Baden-Baden damals, Konstanz 1978, 32–33.

³ Betr. Cistercienserorden: *K. Spahr*, Die Anfänge von Cîteaux, in: Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte 6, Wiesbaden 1955; – *ders.*, Wesen und Ideal des Zisterzienserordens. In: Aargauer Volksblatt 29 (9. Sept. 1940).

⁴ *E. G. Krenig*, Mittelalterliche Frauenklöster nach den Konstitutionen von Cîteaux. ACist 10, 1/2, 1954, 1–105. Vgl. S. 47: Die Klöster der Cistercienserinnen standen in einem Spannungsfeld verschiedenster Kräfte: Papsttum, Episkopat, Orden und landesherrliche Gewalt.

I.

Die Phase intensiver Ordenszugehörigkeit unter dem Schutz der Päpste

Sie beginnt bald nach der ersten urkundlichen Erwähnung des Klosters Lichtenthal und erstreckt sich über dessen Gründungs- und Aufbaujahre. Sie umfaßt darüber hinaus einen Zeitraum monastischen Hochstandes, der bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts dauert.

Quellen

Die ergiebigste Quelle für Lichtenthals Frühgeschichte ist das „Exordium Foundationis Monasterii Lucidae Vallis“, ein lateinisches Manuskript aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Es berichtet im Stil des „Exordium Parvum“ – des Gründungsberichts von Cîteaux – über die Anfänge der Abtei Lichtenthal von 1245 bis 1257. Der Kodex weist zwei verschiedene männliche Handschriften auf. Die Kapitel eins bis sieben stammen demnach von einem ersten und die Kapitel acht und neun von einem zweiten Verfasser⁵.

Weiteren Aufschluß geben die mittelalterlichen Originalurkunden der Abtei Lichtenthal. Sie befinden sich heute teils im Badischen Generallandesarchiv und teils im Archiv des Klosters. Es existiert jedoch nicht mehr der gesamte einstige Urkundenbestand, da dieser in den Kriegswirren 1796/97 Schaden erlitt.

Der Inhalt der abhanden gekommenen Dokumente wurde indes durch Abschriftensammlungen überliefert. Das Badische Generallandesarchiv besitzt mehrere Lichtenthaler Kopialbücher und Kopialbuchfragmente. Vier weitere Kopialbücher, die um 1624 vom Klosterschaffner geschrieben wurden, gehören zum Archivbestand der Abtei.

Im Badischen Generallandesarchiv befinden sich außerdem zwei Ordenskalendarien aus dem späten 13. Jahrhundert⁶. In ihnen sind die Sterbedaten der Äbissinnen, der Angehörigen des markgräflichen Hauses und der übrigen Wohltäter des Klosters vermerkt. Ergänzt werden diese Einträge durch ein weiteres Nekrologium⁷, das um die Wende zum 15. Jahrhundert entstand.

Eine allgemeine historische Aussagekraft besitzt auch der übrige Lichtenthaler Buchbestand. Er befindet sich heute teils in der Handschriftenabtei-

⁵ Zur Autorschaft und Entstehungszeit des Exordium Parvum vgl. P. Zakar, Die Anfänge des Zisterzienserordens. ACist 20, 1/2, 1964, 103–138. – Das Exordium Foundationis Monasterii Lucidae Vallis (GLA 65/323, f. 107^v–110^v) ist veröffentlicht, erläutert und nach Abschnitten numeriert in Quellensammlung I, 190–192. – J. Turck, Cistercii Statuta Antiquissima, in: ACist 4, 1–4, 1948, 1–159.

⁶ GLA 64/19, f 113^v–118^v und f 119^v–124^v.

⁷ GLA 64/47, f 1^r–24^v.

lung der Badischen Landesbibliothek und teils in der sogenannten „alten Bibliothek“ des Klosters. Aufschlußreich sind vor allem Schreiberverse, Herkunfts- und Eigentumsvermerke. Einige Manuskripte enthalten auch Randbemerkungen, die zur Klärung geschichtlicher Zusammenhänge dienen.

Da die Abtei schon bald nach der Gründung dem Cistercienserorden inkorporiert wurde, läßt sich ihre Frühgeschichte zudem durch die „Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis“ erhellen. Zwar taucht Lichtenthal nach seiner ersten Erwähnung im Jahre 1247 erst wieder 1420 in den Akten des Generalkapitels auf. Die gemeinsamen Ordensbeschlüsse und insbesondere die Verfügungen des Generalkapitels für die inkorporierten Frauenklöster ermöglichen jedoch berechtigte Schlüsse auf den Lebensstil in der Abtei Lichtenthal zu jener Zeit.

1.

Die Gründungsjahre

a) Das älteste Dokument

Die erste Erwähnung Lichtenthals findet sich in einem Dokument, das die Abtei nicht unmittelbar betrifft. Es handelt sich dabei um eine Urkunde vom 9. März 1243, die das Anniversarium für Markgraf Hermann V. von Baden regelt. Er war der Gemahl der Markgräfin Irmengard von Baden, der Stifterin des Klosters Lichtenthal.

Hermann V. hatte seit 1190 als Markgraf von Baden regiert und sich als ein treuer Vasall Kaiser Friedrichs II. erwiesen⁸. Er starb am 16. Januar 1243⁹.

Es sollte deshalb fortan für ihn das Anniversarium gefeiert werden, das er zu seinen Lebzeiten im Kloster Maulbronn mit einem Gut zu Löchgau¹⁰ gestiftet hatte. Seine Söhne Hermann VI. und Rudolf I. übergaben dieses Gut am 9. März 1243 zu Spöck¹¹ bei Staffurt in Gegenwart des Bischofs Konrad von Speyer¹² dem Abt Siegfried von Maulbronn. Dieser verpflichtete sich,

⁸ Nach *Böhmer Acta imp. sel.* urkundete Markgraf Hermann V. mit Kaiser Friedrich II.: Augsburg 1214, Febr. 19 (Nr. 260); Gelnhausen 1214, Mai (Nr. 263); Würzburg 1216, Mai 12 (Nr. 268); Capua 1222, April (Nr. 285).

⁹ GLA 64/19, f 113^r, Jan. 16: *Illustris hermannus Marchio de Baden – GLA 64/47, f 1^r, Jan. 16: Illustris Hermannus marchio fundator. In der kirchen vor frowen altar. – Zum Todesjahr vgl. Fester RMB I Nr. 383.*

¹⁰ Luchingheim.

¹¹ apud Specke juxta Staffurt.

¹² Konrad V. von Eberstein regierte von 1237 bis zum 25. Juni 1245 als Bischof zu Speyer.

das Seelengedächtnis für Markgraf Hermann V. jeweils am 15. September zu begehen und – über die geistlichen Frauen zu Lichtenthal die väterliche Sorge zu übernehmen¹³. Der unvermittelte Zusatz über das bisher nie genannte Lichtenthal zeigt, daß die Gründung des Klosters im März 1243 bereits im Gange war und in Übereinstimmung mit dem Willen des verstorbenen Markgrafen geschah. Er legt außerdem die Vermutung nahe, daß sich um jene Zeit schon einige Frauen zum gemeinsamen Leben in Lichtenthal zusammengeschlossen hatten.

b) Die Stifterin Markgräfin Irmengard von Baden

Eine Urkunde vom März 1245 kennzeichnet Markgräfin Irmengard von Baden als die Stifterin des Klosters Lichtenthal. Ihre beiden Söhne, Hermann VI. und Rudolf I., bekunden in diesem Dokument, daß ihr „verewigter Vater und ihre Herrin und Mutter Irmengard“ in Beuren bei Baden ein Frauenkloster zu gründen begonnen hätten. Damit die Markgräfin das angefangene Werk vollenden könne, vermachten sie ihr „das Patronatsrecht der Kirchen in Ettlingen und Baden, ihren Zehnten in Iffezheim, die Dörfer Winden und Beuren mit aller Zubehör, zwei Höfe in Oos, einen in Eberstein und 12 Pfund Straßburger Münze von ihren Zinsen in Selz“¹⁴.

Das großzügige Eingehen der Markgrafensöhne auf die Gründungsabsicht ihrer Mutter entsprach der familiären Bedeutung Frau Irmengards. Sie entstammte väterlicherseits dem Geschlechte der Welfen und mütterlicherseits der Dynastie der Hohenstaufen und trug so durch ihre Vermählung mit Markgraf Hermann V. wesentlich zur Hebung des badischen Ansehens bei. Ihr Vater war Herzog Heinrich der Schöne von Braunschweig, ein Sohn Heinrichs des Löwen. Ihre Mutter Agnes war die Erbtochter des Pfalzgrafen Konrad, den sein Halbbruder Kaiser Friedrich Barbarossa 1156 mit der Pfalzgrafschaft am Rhein belehnt hatte.

Markgräfin Irmengard von Baden und ihre Schwester Agnes, die Gemahlin Herzog Ottos III. in Bayern, erbten vom Vater das altwelfische Braunschweig¹⁵. Da Kaiser Friedrich II. viel am Besitz dieser Stadt lag, tauschten

¹³ Uk. v. 1243, März 9; WU VI, 462–463: quod anniversarium felicis memorie marchionis in ecclesia Mulbrunnensi faceret celebrari et ipso die anniversarii, qui est septimo decimo kalendis Octobris, consolationem conventui ministrari et quod etiam super devotas virgines in Lucida Valle curam paternam susciperet. – Vgl. Annales Königsbrück, S. 304, wo Anno 1242 vermerkt ist: Dißes ist das Jahr, in welchem das herrliche und berühmte Jungfrawen Closter Liechtenthal, so von einer durchltg. verwitubten Marggräffin von Baaden Irmengardis mit Namen und Ihren beyden durchltg. fürstl. H. H. Söhnen gestiftet worden, seinen anfang genommen hat.

¹⁴ Uk. v. 1245, März; Orig. GLA 35/4.

¹⁵ Heinrich der Schöne, der 1195 durch seine Vermählung mit der Pfalzgrafentochter Agnes Pfalzgraf bei Rhein geworden war, wurde 1215 durch den Staufer Friedrich II. gezwungen, die Pfalz, samt dem Pfalzgrafentitel, an seinen Schwiegersohn Otto III. in Bayern, den Gemahl seiner Tochter Agnes, abzugeben.

der Markgraf von Baden und der Herzog in Bayern mit ihm ihre Anteile gegen andere Gebiete aus. Markgraf Hermann V. erhielt hierdurch die Stadt Durlach zu eigen, die Stadt Ettlingen zu Lehen und die Städte Sinsheim, Eppingen und Laufen gegen zweitausenddreihundert Mark Silber zum Pfand¹⁶.

Die Markgrafensöhne Hermann VI. und Rudolf I. verdankten demnach ihrer Mutter eine bedeutende Mehrung ihres Besitzes. Ihre Zustimmung zum Klosterbau dürfte jedoch vor allem durch die Absicht der Markgräfin gefördert worden sein, die Grablege der Familie nach Lichtenthal zu verlegen. Waren doch die Stadt und das Stift Backnang, in dem sich die bisherige Familiengruft befand, kurz nach der Beisetzung Markgraf Hermanns V. durch dessen Feinde verwüstet worden¹⁷. Die beiden Markgrafensöhne errichteten das Stift zwar wieder aus seinen Ruinen, mußten es aber für geraten halten, die Gebeine ihres Vaters in ihre nähere Umgebung zu überführen.

c) Das Mutterkloster *Silva benedicta*

Nach dem Bericht des *Exordium Foundationis* begann „im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1245“ Markgräfin Irmengard von Baden, den für das Kloster bestimmten Ort „mit Gebäuden anzulegen“. Gleichzeitig betrieb sie in ihre Stiftung „Frauen aus dem Kloster Wald, das zum Cistercienserorden gehörte und guten Ordensgeist besaß“.

„Gottverbundenheit und reguläre Disziplin“ waren nach den Worten des Lichtenthaler Chronisten Kennzeichen dieser Gründerinnen. Sie brachten gewiß den Geist ursprünglichen Eifers mit, denn ihr Kloster „*Silva benedicta*“ – wie es eigentlich hieß – bestand erst seit 33 Jahren. Burkard von Weckenstein hatte es 1212 im Linzgau bei Meßkirch erbaut, und Abt Eberhard von Salem hatte Judentha von Weckenstein – eine Schwester des Stifters – als erste Äbtissin eingeführt.

Die geistlichen Frauen von Wald befolgten von Anfang an die Benediktusregel nach den Bräuchen von Cîteaux. Papst Honorius III. gewährte ihnen am 26. April 1217 das *Privilegium commune Cisterciense*. Obwohl das Kloster in den Akten des Generalkapitels nie erscheint, wurde es regelmäßig

¹⁶ . . . quod olim presentes in Alemania meminimus obligasse Hermanno Marchioni de Baden fidei nostro civitates Loufen, Sunnesheim et Eppingen pro duobus milibus et trecentis marcis argenti et in feodo sibi dedisse civitatem Etteningen et civitatem Durlac in proprietatem. Vgl. *J. D. Schoepflin*, *Historia Zaringo Badensis* V. Karlsruhe 1765, 192. – O. Linde, *Die Burg Hohenbaden*. Ortenau 21, 1934, 67–94.

¹⁷ Vgl. *Sachs* I, 366.

durch Cistercienseräbte visitiert. Es geschah dies bis 1753 durch die Präläten von Salem. Hernach übernahm der Abt von Kaisheim für kurze Zeit diese Aufgabe. Von 1762 bis zur Aufhebung Walds im Jahre 1803 betreuten die Äbte von Tennenbach den Konvent¹⁸.

Durch Kaiser Friedrich II. wurde das Gotteshaus *Silva benedicta* bestätigt und erhielt wenig später von ihm einen ersten Schutzbrief. Die Entwicklung zum „reichsfreien Stift“ gelang trotz allen Bestrebens nicht, obwohl die Grafschaft Sigmaringen, in der das Kloster lag, als österreichisches Lehen dem Reich unterstand¹⁹. Vermittler der frühen kaiserlichen Gunst waren wohl der staufisch gesinnte Abt von Salem und der zu den Räten Friedrichs II. zählende Gründer.

Da auch Markgraf Hermann V. von Baden den staufischen Imperator von 1218 bis 1243 in allen wichtigen Reichsgeschäften unterstützte²⁰, dürfte es am kaiserlichen Hof zur Bekanntschaft mit Burkard von Weckenstein und dem Präläten von Salem gekommen sein.

Eine weitere Beziehung zum Kloster Wald war durch den damaligen markgräflichen Besitz am Bodensee und in Oberschwaben gegeben. Es handelte sich dabei wohl um Stammgüter aus der Zähringer Erbschaft, der Ahnen der Markgrafen von Baden. Eine Urkunde vom 2. Dezember 1266 zeigt, daß der Markgraf aus diesem Grunde bei einem Kaufvertrag des Klosters Wald mitzureden hatte²¹.

d) Die Gründung des Klosters Lichtenthal

Schließt man die Möglichkeit ein, daß in Lichtenthal schon vor 1245 eine kleine religiöse Frauengemeinschaft bestand, so begann doch erst mit der Ankunft der Cistercienserinnen aus Wald das eigentliche Ordensleben nach der Regel des heiligen Benedikt und den Bräuchen von Cîteaux. Der Verfasser des *Exordium Foundationis* sieht daher in ihnen die Gründerinnen von Lichtenthal, denen sich, nach seinen Worten, „allsogleich andere anschlossen, die durch die Liebe und Furcht Gottes zum Neubeginn an diesen Ort berufen worden waren“.

¹⁸ Vgl. G. Hafner, Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Klosters und Oberamtes Wald. FDA 12, 1878, 167–188. – Urkundenlese zur Geschichte schwäbischer Klöster aus dem 13. Jahrhundert. 2. Kloster Wald in Hohenzollern. Hrsg. v. J. J. Dambacher. ZGO 10, 1859, 448–486; 11, 1860, 82–128, 217–221; 21, 1868, 353–355.

¹⁹ Vgl. G. Gros, Die Anfänge des Klosters Wald vom Gründungsjahr 1212 bis 1300. Zulassungsarbeit zur wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien. (mschr.) Freiburg 1968, 17–22.

²⁰ Vgl. E. Tritscheller, Die Markgrafen von Baden im 11., 12. und 13. Jahrhundert. (mschr. Diss.) Freiburg 1954, 16–19.

²¹ Uk. v. 1266, Dez. 2; ZGO 6, 1855, 407–408. Markgraf Rudolf I. bestätigt einen Güterverkauf des Albero de Ertingen an das Kloster Wald.

Die Gründung muß im Frühjahr oder Frühsommer des Jahres 1245 erfolgt sein, denn der erste päpstliche Schutzbrief für das Kloster datiert vom 4. Juli 1245²².

Drei Wochen später – am 24. Juli 1245 – verlich Papst Innocenz IV. dem neugegründeten „Monasterium Lucida Valle“ das volle Privilegium commune Cisterciense in der von der Kurie für Frauenklöster verfaßten Form²³. Die Bulle trägt das päpstliche Siegel und ist vom Papst, von drei Kardinals Priestern, drei Bischöfen und vier Kardinalsdiakonen unterschrieben²⁴.

Die bischöfliche Bestätigung der Neugründung erfolgte im Juli 1246²⁵. Bischof Heinrich II. von Speyer und sein Domkapitel anerkannten den Zweck der Schenkung der Markgrafen Hermann und Rudolf an ihre Herrin und Mutter Irmengard und bevollmächtigten sie, die ihr vermachten Güter „zu des genannten Klosters Gebrauch, ohne Anfechtung und Einspruchsrecht von irgendwelcher Seite zu verwenden, und zwar so, daß das Kloster in den vollen Genuß dessen komme, was der Vater von Hermann und Rudolf und sie selbst in diesen Gütern besessen hatten“.

Markgräfin Irmengard verwendete den auf sie übertragenen Besitz vorerst zur Weiterführung des Klosterbaus. Nach dem Bericht des Exordium Fundationis wohnte der Konvent bis 1248 „außerhalb in einer hölzernen ärmlichen Hütte als Anfang der Gründung“²⁶. Der Schreiber betont mit dieser Überlieferung den cisterciensischen Stil des Lichtenthaler Anfangs, war es doch im Orden Brauch, Neugründungen mit einem Holzbau zu beginnen.

Über die Einsetzung der ersten Äbtissin von Lichtenthal gibt der Chronist die Kunde: „Im Jahre 1247, in jenem großen Schisma, das zwischen der Kirche und dem Kaiser Friedrich herrschte, als Innocenz IV. den Stuhl der römischen Kirche innehatte, hat die vorgenannte Irmengard, Markgräfin, mit ihren zwei Söhnen, den Markgrafen Hermann und Rudolf, die Nonne Truddinde, eine fromme Frau aus Wald herbeigerufen und zur ersten Äbtissin des Ortes gemacht“²⁷.

²² Uk. v. 1245, Juli 4; Orig. GLA 35/5.

²³ Das Privilegium commune Cisterciense, ed. v. *M. Tangl*, Die päpstlichen Kanzleiordnungen, Innsbruck 1894, 232 f Nr. II.

²⁴ Uk. v. 1245, Juli 24; Orig. GLA 35/5.

²⁵ Uk. v. 1246, Juli; Orig. GLA 35/4.

²⁶ fuit enim earum habitatio primitus foris in tugurio ligneo et humili constructo in initio fundationis. EF 5, GLA 65/323, f 108^r.

²⁷ Anno MCCXLVII in illo magno scismate, quod fuit inter ecclesiam et Fridericum imperatorem, tenente cathedram romanae ecclesiae Innocentio III., praedicta Irmengardis marchionissa cum duobus filiis suis marchionibus, scilicet Hermanno et Rudolfo, nonna Truddinde, femina religiosa de Walden assumpta et in prima hujus loci abbatissam creata. EF 4 ebd. – Im Kampf um die Vormacht zwischen Kaiser- und Papsttum war Friedrich II. auf dem Konzil von Lyon am 17. Juli 1245 durch Papst Innocenz IV. wegen Meineids, Friedensbruchs, des Sakrileges der Gefangennahme von Geistlichen und des Verdachts der Häresie als römischer Kaiser, deutscher König und König des sizilianischen Regnums abgesetzt worden. Zum Gegenkönig in Deutschland wurde Wilhelm von Oranien bestellt. Vgl. *H. Wolter*, Der Sieg des Papsttums über Kaiser Friedrich II. HKG III/2, 237–250.

Im Widerspruch zu diesem Bericht enthalten die beiden päpstlichen Bullen des Jahres 1245 bereits die Anschrift „abbatissa et conventus monasterii Lucida vallis“. Frau Truddinde hatte also entweder eine Vorgängerin, oder der Schreiber meint das Jahr ihrer Bestätigung. Unter dem „großen Schisma zwischen der Kirche und dem Kaiser“ ist der noch währende Zustand der Unversöhnlichkeit mit dem Papst zu verstehen, der Friedrich II. von Hohenstaufen im Jahre 1245 durch das Konzil von Lyon absetzen ließ.

e) Die Inkorporierung Lichtenthals in den Cistercienserorden

Papst Innocenz IV. wies Lichtenthal am 24. Juli 1245 an, „die Institutionen des Cistercienserordens für ewige Zeiten unverletzlich zu beobachten“. Zugleich bestimmte er, daß „schriftliche Verordnungen, die nicht im Namen des Cistercienserordens erfolgen“, für die klösterliche Gemeinschaft „ohne verpflichtende Kraft“ seien²⁸.

Der Papst erachtete demnach Lichtenthal als Cistercienserinnenkloster, obwohl es um diese Zeit wenig Aussicht auf Inkorporierung in den Orden von Citeaux hatte.

Grund dieser Schwierigkeit war der Beschluß des Generalkapitels von 1228, keine Frauenklöster mehr in den Ordensverband aufzunehmen²⁹.

Gestützt auf das vom Papst gewährte Ordensprivileg, bat Markgräfin Irmengard von Baden dennoch beim Generalkapitel des Jahres 1247 um die Aufnahme ihrer Gründung. In den Kapitelsakten findet sich darüber der Vermerk: „Inspectio abbatiae monialium Vallis Lucidae, pro qua incorporanda Ordini comitissa de Baden rogat Capitulum generale, comittitur de Uterina valle et de Tenebac abbatibus“³⁰.

Das Exordium Foundationis bestätigt die Ausführung dieses Beschlusses mit den Worten: „Es wurde eine Inspektion des Ortes vorgenommen durch die ehrwürdigen Äbte von Maulbronn und Tennenbach“³¹. Der Name Maulbronn ist jedoch von jüngerer Hand auf eine radierte Stelle geschrieben, wozu eine Notiz am Rande bemerkt: „male hic erasum est Uterinae vallis et loco illius positum Mullenborne. F. Edmundus abbas s. Urbani, vicarius general. ord. cisterc.“

²⁸ PCC 15 (Fassung II / moniales): Nec litterae firmitatem habeant, quas tacito nomine Cisterciensis ordinis et contra indulta apostolicorum privilegiorum consiterit impetrari.

²⁹ Can. II, 68; 1228/16: Nulla monasteria monialium de cetero sub nomine aut sub iurisdictione Ordinis nostri construantur, vel Ordini sociatum.

³⁰ Can. II, 322; 1247/38.

³¹ Comissa est inspectio loci venerabilibus abbatibus Mullenborne et Dennebacensi. EF 4, GLA 65/323, f 108r. B. Degler-Spengler, Zisterzienserorden und Frauenklöster, in: Die Zist., Bonn 1982, 213 ff.

Demnach wurde Lichtenthal durch die Äbte von Eußerthal³² und Tennenbach inspiziert, wie es das Generalkapitel bestimmt hatte. Sie mußten prüfen, ob die bauliche Anlage und die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters den Forderungen des Ordens entsprachen und ob die geistlichen Frauen entschlossen waren, nach dessen Bräuchen und Sitten zu leben. Für die inkorporierten Moniales hatte das Generalkapitel 1225 unter anderem die Einhaltung der Klausur verlangt. Es wollte deshalb die Nonnen so ausreichend mit den notwendigen Lebensgütern versehen wissen, „daß sie in der Abgeschlossenheit von dem Ihrigen leben können und nicht zum Betteln gezwungen sind“³³.

Die Einhaltung der Klausur wurde für den Lichtenthaler Konvent mit dem Einzug ins eigentliche Kloster möglich. Das Exordium Foundationis vermeldet dazu: „Als 1248 der östliche Bau des Claustrums errichtet und gebaut war, wurde das Haus sogleich von den ehrwürdigen Religiösen bewohnt, welche von Wald geholt waren und in diesem Haus beginnen wollten als Klosterfrauen“³⁴.

Ebenso war durch die markgräflische Stiftung für den ehrsamem Lebensunterhalt des Konventes gesorgt.

Dieser muß bereit gewesen sein, sich an die Disziplin von Cîteaux zu halten, denn Lichtenthal galt auf späteren Generalkapiteln als ein dem Orden inkorporiertes Kloster³⁵. Über den eigentlichen Akt der Inkorporation findet sich jedoch in den Kapitelsstatuten kein Vermerk. Er wird nur überliefert durch den Bericht des Exordium Foundationis über die Geschehnisse von 1248: „In diesem Jahr ist dieses Haus dem Cistercienserorden einverleibt und dem Abt von Neuburg zugeteilt worden durch den Cistercienserabt von Cîteaux“³⁶.

f) Die erste Kirchweihe

„Anno dmi M.CC.XLVIII tercia die post festum omnium sanctorum dedicata est ecclesia de lucida valle in honore beate virginis marie a venerabili h.

³² In der Abtei Eußerthal bei Annweiler urkundete von 1233 bis 1252 Abt Heinrich I. Vgl. *Remling*, Abteien, 198 f. – In der Abtei Tennenbach regierte von 1226 bis 1256 Rudolf von Zaeringen (nobilis). Vgl. *Monumenta monastica*. FDA 15, 229 f. – In Maulbronn ist von 1244 bis 1251 Berthold Munt als Abt nachweisbar. Vgl. *Klunzinger*, 114.

³³ Can. II, 36; 1225/7: et ita possessionibus et rebus necessariis sufficienter dotatae fuerint et ditatae, quod possint includi penitus, et inclusae sustentari de suo, ita quod eas non oporteat mendicare.

³⁴ Anno MCCXLVIII constructa et peracta orientali parte claustrum, primum inhabitari coepit haec domus a religiosis ac venerabilibus sanctimonialibus, quibusdam de Walden assumptis, quibusdam in hoc loco noviciatis. EF 5, GLA 65/323, f 108^v.

³⁵ Die Generalkapitel von 1420, 1426, 1429, 1430, 1471, 1518 und 1613 regelten Angelegenheiten der Abtei Lichtenthal.

³⁶ Eodem anno incorporata est haec domus ordini cisterciensi et commendata est abbati Novicestri ab abbati cisterciensi. EF 5, GLA 65/323, f 108^v.

argentinensi episcopo astante sibi domino henrico abate novi castrî...“, heißt es auf Folio 3^r des ältesten Lichtenthaler Antiphonale³⁷.

Nach diesem Eintrag wurde die Kirche von Lichtenthal am 3. November 1248 durch den Bischof von Straßburg zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria geweiht, unter Assistenz des Abtes Heinrich von Neuburg.

Da die Bauarbeiten in den folgenden Jahren weitergingen, handelte es sich dabei wohl vorerst um die Weihe des Presbyteriums mit dem Hochaltar, wie es auch das Exordium Foundationis für das Jahr 1248 vermerkt: „Eodem anno dedicatum est majus altare a domino Henrico argentinensi episcopo dicto Stahelece“, „in diesem Jahre wurde der Hochaltar geweiht durch Herrn Heinrich von Stahleck, Bischof zu Straßburg“³⁸.

Nach dem Privilegium commune der Cistercienserinnen sollten die Kirch- und Altarweihe durch den zuständigen Diözesanbischof vorgenommen werden, ohne daß dieser irgendeine Gegenforderung oder Verbindlichkeit dafür verlangen durfte³⁹. Bei Vakanz des Bischofsstuhles konnte man sich gleicherweise an einen benachbarten Oberhirten wenden, jedoch so, daß daraus gegen den eigenen Bischof für die Zukunft kein Vorurteil erwachsen konnte⁴⁰.

Da Lichtenthals Diözesanbischof, Heinrich II. von Leiningen, um jene Zeit nur gewählt, aber nicht zum Episcopus benediziert war, wurde die Kirchweihe durch den Straßburger Bischof, Heinrich von Stahleck, vorgenommen.

Am gleichen Tag fand die Beisetzung der aus Backnang überführten Gebeine Markgraf Hermanns V. vor dem Lichtenthaler Hochaltar statt. Das Exordium Foundationis überliefert dies mit den Worten: „Ipso die dedicationis Hermanus marchio de Baden exhumatus loco, quo jacebat, sepultus est in choro ante altare“⁴¹.

Mit der Weihe der Klosterkirche war die Gründung der Abtei Lichtenthal abgeschlossen. Markgräfin Irmengard übertrug daher die badischen Stiftungsgüter an diesem Tage auf die Äbtissin und den Konvent. Im Anklang an das Exordium Parvum des Cistercienserordens nennt sie ihre Gründung in der Schenkungsurkunde eine „neue Pflanzung monastischer Frauen“. Die örtliche Lage und rechtliche Situation ihres Klosters belegt sie genau mit den Worten „in Lichtenthal bei Baden, gehört dem Cistercienserorden an, liegt

³⁷ L Ms 29.

³⁸ Eodem anno dedicatum est majus altare a domino Henrico argentinensi episcopo dicto de Stahelece. EF 5, GLA 65/323, f 108^v.

³⁹ PCC 11: Pro consecrationibus vero altarium vel ecclesiarum sive pro oleo sancto vel quolibet ecclesiastico sacramento nullus a vobis sub obtentu consuetudines vel alio modo quicquam audeat extorquere, sed haec omnia gratis vobis episcopus diocoesanus impendat.

⁴⁰ PCC 12: Quod si sedes diocoesani episcopi forte vacaverit, interim omnia ecclesiastica sacramenta a vicinis episcopis accipere libere et absque contradictione possitis; si tamen, ut ex hoc imposteorum propriis episcopis nullum praeiudicium generetur.

⁴¹ EF 5 GLA 65/323, f 108^v.

in der Diözese Speyer und wurde von uns gegründet“⁴². Dann folgen die Zeugen des Schenkungsaktes: Heinrich, Bischof zu Straßburg, die Benediktineräbte von Selz und Schwarzach, die Cistercienseräbte von Neuburg, Herrenalb und Bronnbach, der Prior von Neuburg, der Graf von Württemberg, Graf Otto von Eberstein und viele andere Kleriker und Laien.

Das Siegel dieser Urkunde zeigt die Markgräfin auf einem Zelter sitzend, den sie mit der Rechten zügelt, während ihre Linke einen Falken hält. Es trägt die Umschrift:

+ IRMENGARDIS · MARCHIONISSE · DE · BADIN.

g) Vollendung und Weihe des Gründungsbaus

Bei der Weihe des Jahres 1248 waren Kirche und Kloster Lichtenthal erst teilweise vollendet. Es galt daher, die Mittel zum Weiterbau zu beschaffen und hernach einen Bischof zur Konsekration zu gewinnen.

Lichtenthal fand dabei die Hilfe zweier Oberhirten, die wegen Kriegerunruhen nicht in ihrer Diözese residieren konnten. Es waren dies der Minorit Heinrich von Lützelburg⁴³ und der Deutschordenspriester Heinrich von Streitberg⁴⁴, die beide als Bischöfe in den kaum für das Reich gewonnenen Ostgebieten eingesetzt waren.

Ersterer stammt aus dem Geschlechte der Grafen von Lützelburg, die in Lothringen – in der Nähe der heutigen Stadt Saarburg – ihren Stammsitz hatten⁴⁵. Er war seit 1237 Bischof von Sempall, südlich der Düna, und wurde 1243 aufgrund der Neuordnung der dortigen Diözesen als Oberhirte nach Kurland transferiert. Er weilte am 13. Juni 1249 in seiner Heimatdiözese Speyer und stellte auf der Kestenburg mit Erlaubnis Bischof Heinrichs II. einen Ablassbrief zugunsten der Abtei Lichtenthal aus. Dieser gewährte allen Christen, die freiwillige Bauhilfe für Lichtenthal leisteten, Nachlaß zeitlicher Sündenstrafen, so sie ihre Schuld „gerecht und gebeichtet“ hatten⁴⁶. Eine solche Bauhilfe war umso höher einzuschätzen, als der Herbst 1248 eine völlige Mißernte gebracht hatte. „Maxima fuit corruptio vini et frumenti et aliarum frugum et appellatus est annus idem a vulgo munkeljar“, berichtet darüber die „Chronik der Bischöfe von Speyer“⁴⁷.

⁴² Uk. v. 1248, Nov. 3; Orig. GLA 35/4.

⁴³ Er wird auch Heinrich von Lützelburg genannt. P. Gams nennt ihn in Series episcoporum eccl. catholicae. Regensburg 1873, 311: Henricus von Luetzelburg.

⁴⁴ Ebd. 308 als Henricus von Stritberg (Stratheich) angeführt.

⁴⁵ Die „Lützelburch“ oder Lützelburg war die Stammburg der im 10. Jahrhundert bestätigten Grafschaft „Lützelburg“ oder „Luxemburg“. Vgl. KL 8, 354.

Graf Reinold von Luxemburg gründete 1128 das Kloster Neuburg, wo er als Stifter beigesetzt wurde. Vgl. *Janauschek*, 18 Nr. 40.

⁴⁶ Uk. v. 1249, Juni 3; Orig. LKA Nr. 1.

⁴⁷ Quellensammlung I, 186 Nr. 36.

In Lichtenthal resignierte 1249 die Gründeräbtissin Truddinde, und ihre Nachfolgerin wurde „Mechtildis, dicta de Liebenstein“⁴⁸. Sie leitete den Konvent bis 1252⁴⁹, und der Klosterbau wurde während ihrer Regierungszeit vollendet.

Seine Weihe fand am 15. September 1252 statt. Konsekrator war der Deutschordenspriester Heinrich von Streitberg, der 1243 zum Bischof von Ermland ernannt worden war. Er hatte dort wegen der unhaltbaren politischen Verhältnisse⁵⁰ im Jahre 1250 resigniert, worauf er 1254 zum Oberhirten von Samland⁵¹ bestimmt wurde. Seine väterliche Stammburg lag in der Fränkischen Schweiz⁵², und er wirkte während seiner Resignationszeit als Weihbischof von Würzburg⁵³.

Aus dieser Diözese stammte auch die dritte Lichtenthaler Äbtissin, Adelheid von Krautheim. Sie dürfte deshalb im September 1252 schon regiert und Bischof Heinrich von Streitberg um die Weihe von Kirche und Kloster gebeten haben.

Er nannte sich in der als Original erhaltenen Urkunde⁵⁴ „H. episcopus Prusciae“, „Bischof der Preußen“, und bezeugte: „Consecravimus monasterium sanctimonialium in Lucida valle in honore gloriose virginis Marie, genitricis dei, et altare in honore sanctarum Catharinae virginis et undecimum millium virginum . . .“

Eine weitere Angabe findet sich im zehnten Kapitel des Exordium Fundationis, das die bischöfliche Urkunde mit dem etwas abweichenden Text überliefert: „Consecravimus inferiorem partem hujus monasterii usque ad chorum, et hoc altare“⁵⁵.

Mit der Zustimmung des Speyrer Oberhirten gewährte Bischof Heinrich von Streitberg einen alljährlich zu gewinnenden Kirchweihablaß. Er setzte dabei die künftige Feier der Kirchweihe von Lichtenthal auf den Sonntag vor dem Fest Mariä Geburt fest, und sie wurde bis zum Jahre 1470 an diesem Tage gehalten⁵⁶. Dies geht aus mehreren Einträgen in einem Herrenal-

⁴⁸ In EF 6, GLA 65/323, f 108^v sind bei „Liebenstein“ die ersten vier Buchstaben auf eine radierte Stelle geschrieben.

⁴⁹ In EF 8, ebd. f 109^v steht: Anno MCCLII, cedente domina Mahthilde (Mechtilde) de Liebenstein . . . – Demnach könnte Äbtissin Mechtilde resigniert haben.

⁵⁰ Es kam wiederholt zu Aufständen der durch den Deutschorden unterworfenen Bevölkerung in den vier Bistümern Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland, die erst 1243 durch den päpstlichen Legaten, Wilhelm von Modena, gegründet worden waren. Vgl. KL X, 1670–1678.

⁵¹ Samland wurde 1255 durch Ottokar von Böhmen endgültig für das Reich erobert.

⁵² Oberhalb des Dorfes Streitberg an der Wiesent.

⁵³ Vgl. N. Reiningers, Die Weihbischöfe von Würzburg. In: Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg 18, 1865, 1–428. Henricus, Episcopus Sambiensis, 24–32.

⁵⁴ Uk. v. 1252, Sept. 15; Orig. LKA Nr. 3.

⁵⁵ EF 10, GLA 65/323, f 110^v. – Auch das Datum ist abweichend: XVII. Kal. Nov. statt Oct.

⁵⁶ Uk. v. 1470, Juni 11, Kb III, 193–200 und Uk. v. 1647, Juni 16, Orig. GLA 35/4 geben den Sonntag vor Mariäe Magdalene als Kirchweihtermin an.

ber Missale hervor, in dem sich auch eine Abschrift der Weiheurkunde findet⁵⁷.

Papst Alexander IV. bestätigte am 13. Mai 1256 den Kirchweihablaß und schrieb einen weiteren für die Feier der „Assumptio Mariae“ – das Titelfest aller Cistercienserkirchen – aus⁵⁸. „Causa devotionis“, zur Förderung der Frömmigkeit, fügte er noch im gleichen Jahr zeitliche Ablässe für die Teilnahme an der Feier der Geburt und Ascensio Christi, der Purificatio Mariae und des Gedächtnisses der Apostel Petrus und Paulus hinzu⁵⁹.

2.

Jahre des Aufbaus

Manches Frauenkloster, das in der monastischen Begeisterung des 12. und frühen 13. Jahrhunderts gegründet worden war, hatte wegen seiner allzu schwachen wirtschaftlichen Grundlage und infolge ungünstiger Struktur- und Umweltverhältnisse keine lange Lebensdauer.

Es ist deshalb aufschlußreich, Lichtenthals Geschichte in den Jahren des weiteren Aufbaus zu verfolgen. Der Schutz des Papstes, die enge Verbindung zum Orden und das Wohlwollen des Landesherrn schufen hier klare und gesunde Verhältnisse. So konnte die Abtei trotz zeitbedingter Schwierigkeiten bestehen und sich zum kulturgestaltenden Faktor des Beuerner Tales und seiner Umgebung entwickeln.

a) Die geschichtliche Situation

Lichtenthals Aufbau fiel in die „kaiserlose, schreckliche Zeit“, in der allenthalben das Faustrecht entschied. Das Interregnum begann 1256 mit dem Tode Wilhelms von Oranien, der 1247 zu Neuß als Nachfolger des staufischen Gegenkönigs, Heinrich Raspe, gewählt worden war. Kaiser Friedrich II. war am Luciatag 1250 in Castel Fiorentino gestorben, nachdem ihn Papst Innocenz IV. vom Banne gelöst hatte.

Der Cistercienserorden hatte in die vorausgegangenen Auseinandersetzungen im allgemeinen nicht aktiv eingegriffen⁶⁰, da er grundsätzlich zum

⁵⁷ LKA Hs 1, f X^r, f XI^r. Auf f VI^r ist die Weiheurkunde nach EF 10 kopiert.

⁵⁸ Uk. v. 1256, Mai 13; Orig. LKA Nr. 4

⁵⁹ Uk. v. 1256, Juni 6; Orig. LKA Nr. 6

⁶⁰ Vgl. *M. Dietrich*, Die Zisterzienser und ihre Stellung zum mittelalterlichen Reichsgedanken bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Salzburg 1934, 62.

Papst stand, dem Kaiser jedoch durch frühere gute Beziehungen verbunden war⁶¹. Sein Sohn Konrad IV. kämpfte vergeblich um die Regierungsnachfolge, bis auch er 1256 starb.

Da die Mächtigen des Reiches eine Selbständigkeit erstrebten, die mit dem Wirken eines starken Imperators unvereinbar war, boten sie 1256 die deutsche Königswürde ausländischen Fürsten an. Alfons von Kastilien und Richard von Cornwall wurden von verschiedenen Parteien gewählt, wobei letzterem durch Papst Alexander IV. der Vorzug gegeben wurde. Da jedoch jegliche Machtgrundlage zum Amt des Imperators fehlte, war es ein Scheinkönigtum, das sich im Reiche praktisch als Interregnum auswirkte, bis endlich im Jahre 1273 Rudolf von Habsburg zum römischen König deutscher Nation gewählt wurde.

Ehe er auf zahlreichen Reichstagen den allgemeinen Landfrieden festigte, herrschten Willkür und Fehde, wo immer es um Besitzansprüche ging. Es entwickelte sich das Raubrittertum, und die emporstrebenden Städte vereinten sich durch Bündnissysteme zu gegenseitigem Schutz.

Für ein eben gegründetes Frauenkloster war es unter solchen Zeitumständen schwer, seine materiellen und rechtlichen Existenzgrundlagen zu wahren und auszubauen. Erlaubten sich doch weltliche und klerikale Instanzen Eingriffe in das Besitztum und die Freiheiten schutzloser Klöster, wenn sie nicht durch die Gewalt eines Mächtigeren davon abgehalten wurden.

b) Unter der Schirmgewalt des Papstes

Das vom Papst verliehene Privilegium commune Cisterciense schützte die Klöster des Ordens grundsätzlich gegen Eingriffe in das monastische Leben und gegen wirtschaftliche Übergriffe durch weltliche oder geistliche Machthaber. Es stellte die Gewalt des Ordens über die des Territorialherrn und des Diözesanbischofs und befreite die Klöster sogar von den Folgen eines allgemeinen Interdikts⁶².

⁶¹ Friedrich II. hatte während seiner Regierungszeit den deutschen Cistercienserklöstern viele Rechtsbriefe ausgestellt. Nach *Böhmer*, Reg. imp. 1198–1272, bestätigte er der Abtei Neuburg am 25. Jan. 1213 das Allodium Harthausen (Nr. 687). Im März 1216 schenkte er ihr einen im Hagenauer Wald gelegenen Salzbruch (Nr. 851). Am 18. Sept. 1219 gewährte er ihr das Weide- und Holzungsrecht im Hl. Forst (Nr. 1055), und im gleichen Monat gab er ihr mehrere Güter in Hagenau, Hütenndorf und Eschbach (Nr. 1057). Im Januar 1220 stellte er eine Urkunde wegen des Klosters Besitz und Untertanen in Wimenau aus (Nr. 1087). – Im Jahre 1215 bat Friedrich II. das Generalkapitel in Cîteaux, ihn in die Bruderschaft des Ordens aufzunehmen, und er stellte die Güter aller abendländischen Cistercienserklöster unter seinen kaiserlichen Schutz. Vgl. *Epistola Frederici Imperatoris ad Capitulum Generale Cistercii et istius responsum*. Can. I, 431–434; 1215. – *P. Opladen*, Die Stellung der deutschen Könige zu den Orden im 13. Jahrhundert. Diss. Bonn 1809, 20–24.

⁶² PCC 16: Praeterea cum commune interdictum terrae fuerit, liceat vobis nihilominus in monasterio vestro exclusis excommunicatis et interdictis divina officia celebrare. – Betr. Privilegierung des Ordens durch die Päpste vgl. *B. Schimmelfennig*, Zisterzienser, Papsttum und Episkopat im Mittelalter. In: Die Zisterzienser. Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10. Bonn 1980, 69–85.

Seine einmalige Verleihung durch den römischen Stuhl genügte jedoch nicht, ein Kloster in allen Situationen hinreichend zu sichern. So war es einerseits klug, sich nach der Wahl eines neuen Papstes von diesem die Freiheiten und Immunitäten des Ordens wiederum bestätigen zu lassen⁶³. Andererseits bedurfte es in aktuellen Fällen der entschiedenen Interpretation des Privilegium commune Cisterciense durch einen weltlichen oder klerikalen Machthaber.

Auf diese Weise entwickelte sich allmählich das sogenannte Schirmrecht, das vom Landesherrn, vom Bischof oder vom Papst wahrgenommen wurde.

Von Natur aus stand dieses Schirmrecht den Stiftern zu. Es wurde jedoch, wie viele andere Rechte jener Zeit, oftmals vergabt, verkauft oder verpfändet.

Um einer solchen Entwicklung vorzubeugen, erbaten sich zahlreiche Klöster den unmittelbaren Schutz des Papstes. Sie entrichteten dafür der päpstlichen Kammer eine jährliche Schutzgebühr, die gewöhnlich in einem Goldstück bestand⁶⁴.

Lichtenthal wurde gleich bei seiner Gründung durch Markgräfin Irmengard und ihre Söhne der Schirmherrschaft des Papstes unterstellt. Ein Grund hierfür mögen die zahlreichen Fehden der Markgrafen mit den nachbarlichen Herren, vor allem mit den klerikalen Grundbesitzern gewesen sein, durch die auch die Stiftung des badischen Hauses gefährdet wurde.

Der eigentlichen Annahme der Schirmgewalt über das Kloster Lichtenthal ging denn auch drei Wochen zuvor ein päpstliches Schreiben voraus, das sich gegen bereits erfolgte Angriffe auf das Besitztum und die Rechte der Abtei richtete⁶⁵.

Ihm folgte am 24. Juli 1245 die offizielle Schirmbulle Papst Innocenz IV., durch die er das Kloster Lichtenthal, samt all seinen Rechten, Leuten und Besitzungen der unmittelbaren Schutzgewalt des Oberhauptes der Kirche unterstellte⁶⁶.

Bis zur Übernahme der Schirmgewalt durch die Markgrafen, im Jahre 1348, ließen sich die Äbtissin und der Konvent von Lichtenthal immer wieder den apostolischen Schutz des Papstes neuerlich bestätigen. Es geschah

⁶³ Vgl. Uk. v. 1255, Sept. 7; Orig. GLA 35/5.

⁶⁴ Vgl. *Stälin* II, 678 und Petershauser Chronik in Quellensammlung I, 127: annuatim Romae aureum nummum quinque solidorum pretium habentem persolvere debet.

⁶⁵ Uk. v. 1245, Juli 4; Orig. GLA 35/5. – Das Formular dieser Bulle war als päpstlicher Schutzbrief für den gefährdeten Besitz von Klöstern des Cistercienserordens üblich und stand meist in Zusammenhang mit der Übernahme der Schirmgewalt. Im Jahre 1217 hatte das Kloster Wald von Papst Honorius III. einen fast ebenso lautenden Schutzbrief erhalten. Vgl. *M. Rehfus*, Das Zisterzienserinnenkloster Wald, Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Verwaltung. Arb. zur Landeskunde Hohenzollerns 9. Sigmaringen 1971, 106.

⁶⁶ Uk. v. 1245, Juli 24; Orig. GLA 35/5

dies am 23. Juni 1256 durch Papst Alexander IV.⁶⁷, am 30. Mai 1275 durch Papst Gregor X.⁶⁸ und am 26. Februar 1335 durch Papst Benedikt XII.⁶⁹.

Das Kloster war durch dieses Schutzverhältnis berechtigt, in bedrängenden Situationen unmittelbar an den Papst zu appellieren. Er antwortete hierauf mit einem Breve, das die zuständigen klerikalen Instanzen zu wirksamer Hilfe verpflichtete. Je nachdem wurde auch der Abt eines angesehenen Klosters als Defensor im Auftrag des Papstes bestimmt.

So beauftragte Papst Alexander IV. am 26. März 1255 den Abt von Herrenalb, die verschleuderten Stiftungsgüter der Pfarrei Baden wieder beizubringen, ehe die von Markgräfin Irmengard erstrebte Inkorporation in die Kirche von Lichtenthal erfolgte⁷⁰.

Am 18. Mai 1256 bevollmächtigte er den Abt von Selz, einen Schiedspruch in den Beschwerden des Klosters Lichtenthal gegen den Abt von Gotesau, den Propst von Speyer, den Grafen Otto von Eberstein, die Herren Ludwig, Reinhard und Wolfram von Liebenzell und noch andere Kleriker und Laien aus den Diözesen Speyer, Straßburg und Worms herbeizuführen⁷¹.

Ein weiteres päpstliches Schreiben vom 9. Januar 1257 richtete sich an den Erzbischof von Mainz, dessen Suffraganen und alle Prälaten der Mainzer Provinz. Es forderte dazu auf, die Klöster und insbesondere das Kloster Lichtenthal zu schützen und ihm zum Rückersatz oder zur Vergütung erlittener Verluste behilflich zu sein⁷².

Weitere Defensorbriefe, die sich auf die Wiedereinbringung unrechtmäßig entkommener Güter beziehen, erhielt Lichtenthal von Papst Gregor X. am 26. Mai 1274⁷³, von Papst Nikolaus IV. am 15. März 1292⁷⁴, von Papst Johannes XXII. am 2. März 1318⁷⁵ und am 13. Februar 1319⁷⁶, von Papst Benedikt XII. am 26. Februar 1335⁷⁷ und von Papst Klemens VI. am 1. April 1349⁷⁸.

⁶⁷ Uk. v. 1256, Juni 23; Orig. GLA 35/5

⁶⁸ Uk. v. 1275, Mai 30; Orig. LKA Nr. 11

⁶⁹ Uk. v. 1335, Febr. 26; Orig. LKA Nr. 18

⁷⁰ Uk. v. 1255, März 26; Orig. GLA 35/10

⁷¹ Uk. v. 1256, Mai 18; Orig. GLA 35/7

⁷² Uk. v. 1257, Januar 9; Orig. GLA 35/5

⁷³ Uk. v. 1274, Mai 26; Kb I, 133–134.

⁷⁴ Uk. v. 1292, März 15; Orig. LKA Nr. 13

⁷⁵ Uk. v. 1318, März 2; Orig. GLA 35/4

⁷⁶ Uk. v. 1319, Febr. 13; Orig. GLA 35/6

⁷⁷ Uk. v. 1335, Febr. 26; Orig. GLA 35/4

⁷⁸ Uk. v. 1349, April 1; Orig. GLA 35/4

c) Diözesane Beziehungen

Das Kloster Lichtenthal steht am Ufer der Oos, die im Mittelalter Grenze zwischen den Diözesen Speyer und Straßburg war⁷⁹. Nach alter Überlieferung soll das Flußbett vor dem Bau der Abtei verlegt worden sein, um die Gründung in den Sprengel des Bischofs von Speyer zu bringen. Es gibt hierfür keine urkundlichen Belege. Bei gelegentlichem Hochwasser zeigt es sich jedoch, daß der Verlauf des Oosbettes an dieser Stelle nicht der natürlichen Situation des Geländes entspricht.

Nicht mehr zu klären ist die Ursache, die zu einer solchen Verlegung führte. Möglicherweise verbat sich der damalige Bischof von Straßburg, Berthold von Teck, oder sein um die Jahreswende 1244/45 gewählter Nachfolger, Heinrich von Stahleck, die Gründung des Klosters in seiner Diözese, da Markgräfin Irmengard von Anfang an dessen Inkorporierung in den Cistercienserorden und damit die Exemtion von der bischöflichen Gewalt erstrebte.

Vielleicht aber wurde durch diese Verlegung einfach der Wunsch der markgräflichen Familie erfüllt, ihre Stiftung möge im gleichen Bistum liegen wie ihr Stammsitz Hohenbaden, und dies war eben die Diözese Speyer.

Deren Bischof amtegte zugleich als weltlicher Regent des gleichnamigen Hochstiftes, das sich über einen Teil des ehemaligen karolingischen Speyergaus erstreckte und die Festungen Kislau, Kestenburg, Rothenberg, Bruchsal und Lauterburg umschloß. Von 1245 bis 1272 regierte Bischof Heinrich II. Er entstammte väterlicherseits dem mächtigen uradligen Geschlecht der Grafen von Leiningen, seine Mutter war Agnes von Eberstein. Sie verband ihn verwandtschaftlich mit Rudolf I., der sich Kunigunde von Eberstein zur Gemahlin genommen hatte. Das Verhältnis zwischen dem Bischof und dem Markgrafen war jedoch von der politischen Spannung geprägt, die das Streben des Hauses Baden nach Abrundung und Erweiterung des erbten Besitzes und nach reichsunmittelbarer Selbständigkeit bei den Herren der nachbarlichen Gebiete hervorrief.

So kam es, daß der Bischof von Speyer, der an und für sich gern und viel in den Cistercienserabteien Eußerthal, Himmerode und Herrenalb verkehrte⁸⁰, wenig Interesse am neugegründeten badischen Hauskloster zeigte.

⁷⁹ Vgl. *J. v. Geißel*, Der Kirchensprengel des alten Bisthums Speyer. Speyer 1832, 79. Demnach führte die Südgrenze des Bistums oberhalb Deinach und Zavelstein über die Nagold, lief fort bis zur Quelle der Enz und an der Südgrenze des Uffgaus weiter. Jenseits von Gaisbach und Schloß Eberstein übersprang sie die Murg und erstreckte sich – an Bühl vorbei – bis zum Ursprung der Oos. Dann führte sie längs dieses Flusses an Baden, Kuppenheim und Rastatt vorbei bis zum Rhein. – *F. Gebrig*, Die Grenzen von Wildbann, Waldmark, Grafschaft und Diözese vom Uffgau bis zum Tauberggrund sowie am Mittel- und Oberrhein. FDA 84, 1964, 5–115. Grenze zwischen den Diözesen Speyer und Straßburg 98.

⁸⁰ Vgl. *Remling*, Gesch. I, 514 f.

Vielleicht entsprach die bescheidene Frauenabtei auch nicht den Dimensionen seines politischen Denkens, denn Heinrich von Leiningen war zugleich königlicher Hofkanzler⁸¹ und als solcher fast ständig in Reichsgeschäften unterwegs. Er verzögerte aus diesem Grunde bis zum Jahre 1259 den Empfang der Bischofsweihe und konnte daher auch nicht zu sakralen Diensten nach Lichtenthal gebeten werden.

Durch die Bestätigungsurkunde vom Juli 1246 genehmigte Bischof Heinrich II. zwar die Übertragung der markgräflichen Güter zugunsten des gestifteten Klosters, er erwähnte jedoch das vom Papst verliehene Privilegium commune Cisterciense mit keinem Wort. Die Exemption einer Frauenabtei von seiner bischöflichen Gewalt kann denn auch nicht nach seinem Sinn gewesen sein. Andererseits handelte es sich bei Lichtenthal um das Hauskloster der Markgrafen von Baden, und so war es von vornherein klar, daß dem Bischof von Speyer darin niemals die gleichen Rechte zufallen würden, wie in den Cistercienserinnenklöstern seines Hochstifts⁸²: Daimbach, Heidesheim, Heilsbruck, Paradies, Ramsen, Rosenthal und Sion.

Eine gewisse Stellungnahme verlangte allerdings die Übertragung der Patronatsrechte der Pfarreien Baden und Ettlingen auf das Kloster Lichtenthal, wie es die markgräfliche Stiftungsurkunde vorsah. Es war dies eine diözesane Angelegenheit, die der besonderen Zustimmung des Bischofs von Speyer bedurfte. Denn es handelte sich bei der Ausübung des ius patronatus einerseits um die Verwaltung und Nutznießung der kirchlichen Gefälle und zum anderen um das Recht, dem Bischof einen geeigneten Geistlichen für die Pfarrei vorzuschlagen.

Da die Speyrer Bestätigungsurkunde vom Juli 1246 auch diesen Punkt der Lichtenthaler Stiftungsurkunde anführt, wurde er durch Bischof Heinrich II. grundsätzlich gebilligt. Als für das Kloster dann im Jahre 1248 eine eigene Kirche gebaut wurde, wandte man sich an die römische Kurie und bat um die Erlaubnis, die Pfarreien Baden und Ettlingen der Abteikirche Lichtenthal inkorporieren zu dürfen.

Für Baden wurde dies schon am 25. Mai 1248 durch den päpstlichen Legaten, Peter Capocius, genehmigt, der damals im Kriegslager vor Aachen bei König Wilhelm von Oranien weilte. Da sich um jene Zeit auch Bischof Heinrich II. von Speyer im Gefolge des kurz zuvor gewählten Königs befand, dürfte dieser Urkunde eine mündliche Absprache vorausgegangen sein⁸³. Die Inkorporation der Kirche zu Baden verzögerte sich jedoch durch

⁸¹ Vgl. *Remling*, UB I, 238; Uk. v. 1248, Juni 9.

⁸² Vgl. *Remling*, Abteien, 255–294.

⁸³ Vgl. *Remling*, *Gesch.* I, 483 f. Aachen war Kaiser Friedrich II. treu geblieben, und es weilten kaiserliche Hilfsvölker in seinen Mauern. Der zum Gegenkönig gewählte Graf Wilhelm von Holland mußte sich daher den Einzug in die Krönungsstadt erkämpfen. Bischof Heinrich II. von Speyer befand sich damals im Gefolge des Königs Wilhelm und wurde von ihm zum Hofkanzler ernannt.

die Wiedereinbringung der verschleuderten Pfarrgüter, bis sie am 31. Oktober 1256 durch Papst Alexander IV. endgültig verfügt wurde⁸⁴.

Mit der Eingliederung der Pfarrkirche Ettlingen beauftragte Papst Innozenz IV. am 4. April 1251 den Abt Eberhard von Schwarzach⁸⁵. Die Bulle enthält die Klausel „wenn die Zustimmung des Bischofs von Speyer erfolgt und die Pfarrstelle erledigt ist“. Die Pfarrei wurde acht Jahre später vakant, und so gab Heinrich von Leiningen am 5. September 1259⁸⁶ seine Einwilligung „im Einverständnis mit dem Propst von Sankt German“, zu dessen Archidiakonat der Ort gehörte. Der Bischof äußert sich in diesem Dokument erstmals über die kirchenrechtliche Stellung des Klosters, indem er, nach Festlegung der diözesanen Abgaben für die Pfarrei Ettlingen, erklärt: „a quibus omnibus sanctimonialis prefati claustris penitus sint immunes“. Er begründet diese Befreiung des Konvents von diözesanen Lasten jedoch nicht durch das vom Papst verliehene Privilegium commune Cisterciense, sondern durch seine eigene Absicht, „Damit die geistlichen Frauen desto freudiger in der Contemplation ihres himmlischen Bräutigams verharren können“. Abt Anselm I. von Schwarzach⁸⁷ gliederte hierauf am 22. November 1259 die Pfarrei Ettlingen der Abteikirche ein, und Papst Alexander IV. schickte am 7. März 1260⁸⁸ eine letzte Bestätigung.

Für die inkorporierten Kirchen schlug die Äbtissin dem Bischof einen geeigneten Weltgeistlichen vor. Er übernahm nach erfolgter Bestätigung die geistlichen Pflichten und Befugnisse eines Pfarrers, die Verwaltung der Pfarrgüter war jedoch Sache der Abtei. „Vicarius perpetuus“ lautete der offizielle Titel dieser Geistlichen, die als ständige Pfarrverweser der inkorporierten Kirchen fungierten. Sie unterstanden der Disziplin des Diözesanbischofs und des zuständigen Archidiakons. Die Abtei aber reichte ihnen den vorgeschriebenen Lebensunterhalt, der „congrua“ oder „sustentatio“ genannt wurde⁸⁹: Sie hatte außerdem den Mesner zu besolden und war als Patron für die Instandhaltung der Kirche und des Pfarrhauses verantwortlich.

Da Lichtenthal jedoch von keiner der anvertrauten Pfarreien den ganzen Kirchensatz erhielt, mußten dessen Mitempfänger ihren Anteilen gemäß zu den Unkosten beitragen. Es bestanden da bei den einzelnen Pfarreien verschiedene und komplizierte Rechtsverhältnisse, die von Fall zu Fall eine Regelung notwendig machten⁹⁰.

⁸⁴ Uk. v. 1256, Okt. 31; Orig. GLA 35/11.

⁸⁵ Uk. v. 1251, April 4; *Dambacher*, ZGO 6, 454–455. Vgl. Anm. 8 ebd.

⁸⁶ Uk. v. 1259, Sept. 5; Orig. GLA 35/16.

⁸⁷ Uk. v. 1259, Nov. 22; Orig. GLA 35/16.

⁸⁸ Uk. v. 1260, März 7; Orig. GLA 35/16.

⁸⁹ Vgl. *F. J. Mone*, Die Congrua der ständigen Pfarrverweser. ZGO 15, 1864, 385–390.

⁹⁰ Vgl. *Reiss*, 274.

d) Lichtenthals Vaterabt

Mit dem Orden stand Lichtenthal vor allem durch seinen Pater immediatus, den Abt von Neuburg, in Verbindung. Er hatte die jeweiligen Beschlüsse des Generalkapitels zu vermitteln und als Visitator ihre Ausführung zu überwachen. Ein Statut des Jahres 1249 bestimmte, daß sich die inkorporierten Moniales dem Orden möglichst vollkommen angleichen sollten, da sie ja auch an den Privilegien der Cistercienser teilhatten⁹¹.

Die Vateräbte waren außerdem seit 1218 beauftragt, den Besitz der Frauenklöster zu taxieren und einen entsprechenden numerus clausus für deren Personalstand festzusetzen⁹². Es sollte dadurch der Verarmung der Konvente gesteuert werden, da mit der materiellen Not häufig Klausurübertritte und Lockerung der klösterlichen Disziplin ihren Anfang nahmen. Für Lichtenthal wurde die Zahl der Konventsmitglieder auf vierzig beschränkt, da die vorhandenen Mittel für mehr nicht ausreichten. Bezeichnenderweise ließ man auch diesen Entscheid durch ein päpstliches Breve bekräftigen⁹³, nachdem bereits ein Schutzbrief gegen jeglichen Zwang zur Aufnahme von Nonnen, Konversen, Leibrentnern und Pfründnern erlangt worden war⁹⁴.

Eine Papsturkunde vom 5. Juni 1256 bestimmte außerdem, daß keine Professin des Klosters Lichtenthal ohne Erlaubnis des Vaterabtes in ein anderes Kloster überwechseln durfte, selbst nicht, wenn sie zur Äbtissin oder Administratorin desselben erwählt worden war⁹⁵.

Die Profieß wurde nach der durch die Benediktusregel vorgeschriebenen Probezeit innerhalb einer heiligen Messe abgelegt. Der Vaterabt, die Äbtissin und der Konvent waren dabei anwesend. Über den Profießakt bestimmte der Liber Usuum: „Nach dem Evangelium trete die Novizin vor die Stufen des Presbyteriums und lese ihre Profieß ab, wenn sie des Lesens kundig ist, sonst lese sie an ihrer statt die Novizenmeisterin“⁹⁶.

Dieses Ablesen war im Cistercienserorden vorgeschrieben, weil die Profießformel für alle Mönche und Nonnen einheitlich lauten sollte⁹⁷. Es mußte deshalb auch in jedem Kloster eine genaue und verbindliche Niederschrift vorhanden sein. Für Lichtenthal existiert diese noch aus dem 13. Jahrhundert⁹⁸. Sie stammt von der Hand des Verfassers der Kapitel eins bis sieben des Exordium Foundationis.

⁹¹ Can. II, 335; 1249/3. Cum moniales iam Ordini incorporatae privilegiis et aliis beneficiis Ordinis gaudeant, decens est et honestum ut in iis quae secundum Deum et Ordinem fieri possunt, ordini se conforment.

⁹² Can. I, 502; 1218/84. – Can. II, 248; 1242/15.

⁹³ Uk. v. 1256, Mai 13; Orig. GLA 35/7.

⁹⁴ Uk. v. 1251, April 4; Orig. LKA Nr. 2.

⁹⁵ Uk. v. 1256, Juni 5; Orig. LKA Nr. 5.

⁹⁶ Consuetudines Cap. 102, MPRC S. 220.

⁹⁷ Vgl. G. Müller, Profießzettel und Profießbuch. CCh 17, 1905, 176–179.

⁹⁸ GLA 65/323, f 1.

Die freie Wahl der Äbtissin war dem Kloster durch das Privilegium commune Cisterciense zugesichert⁹⁹, und der Wahlakt mußte durch den Vaterabt geleitet werden. Aus dem Bericht des Exordium Foundationis über die im Jahre 1249 stattgefundene Wahl geht hervor, daß diese „per compromissum“ erfolgt war. Es heißt dort: „Mechtildis. . . priorissa pro tempore et prima hujus domus prioratum tenens in abbatissam elegitur et constituitur, accedente totius conventus acclamatione et consensu“¹⁰⁰. Die bisher erste Priorin des Klosters, Mechtildis, wurde demnach durch eine weiter nicht bestimmte Personengruppe zur Äbtissin erwählt und bestimmt, worauf der ganze Konvent seinen Zuruf und seine Zustimmung gab.

Dieser Wahlmodus war in mittelalterlichen Cistercienserinnenklöstern möglich, und der Vaterabt oder der Confessarius hatten dabei das Vorschlagsrecht. Andere Wahlmöglichkeiten waren der spontane einmütige Zuruf oder die Ernennung einer Äbtissin nach vorausgegangenem schriftlichen oder mündlichen Skrutinium¹⁰¹.

Alle drei Wahlarten waren so durchlässig, daß sie den Einfluß Außenstehender ermöglichten. So konnte auch der jeweilige Markgraf bei der Wahl der Lichtenthaler Äbtissinnen seine Erwartungen geltend machen, ohne das Recht der regulären Elektion grundsätzlich anzutasten.

Man gewinnt diesen Eindruck erstmals angesichts der 1252 erfolgten Postulation Adelheids von Krautheim zur dritten Äbtissin von Lichtenthal¹⁰². Sie war eine Tochter des fränkischen Dynasten Wolfrad II. von Krautheim und gehörte bisher der Abtei Coeli Porta an. Dieses Cistercienserinnenkloster lag ursprünglich in Himmelstadt bei Würzburg, es wurde jedoch im Jahre der Postulation Adelheids nach Schottenau verlegt¹⁰³. Im selben Jahr heiratete ihre Schwester, Beatrix von Krautheim, den Grafen Otto I. von Eberstein, mit dessen Tochter Kunigunde Markgraf Rudolf I. vermählt war. Es bestanden demnach Beziehungen zwischen Baden, Eberstein und Krautheim, die bei der Berufung Adelheids zur Äbtissin von Lichtenthal mitgewirkt haben dürften¹⁰⁴.

⁹⁹ PCC 10: „Insuper auctoritate Apostolica inhihemus, ne ullus Episcopus, vel quelibet alia persona . . . regularem electionem Abbatissae vestrae impediatur . . .“

¹⁰⁰ EF 6 GLA 65/323, f 108^v.

¹⁰¹ Vgl. *Th. Ploegaert*, *Les Moniales Cisterciennes dans l'ancien Roman-Pays du Brabant-Wallon* I. Brüssel 1924, IX. 3 Wahlarten: 1. par un accord presque spontané et unanime de la communauté. 2. le scrutin . . . commissaires, nommés par les supérieurs de l'ordre, soit par écrit, soit oralement. 3. le compromis était le choix d'une abbesse fait par un prélat ou par le confesseur, mais librement accepté ensuite par la communauté.

¹⁰² EF 8, GLA 65/323, f 109^v. Anno domini MCCLII . . . eligitur in abbatissam domina Adelheidis sanctimonialis in Coeliporta filia domni Wolfrati de Crutheim.

¹⁰³ Vgl. Can. II, 367; 1251/40 und Can. II, 386; 1252/45.

¹⁰⁴ Vgl. *F. J. Mone*, *Zur Geschichte der fränkischen Dynasten vom 13. bis 15. Jahrhundert*. ZGO 9, 1858, 310–323, 431–440.

Vielleicht schlug der Visitator Adelheid von Krautheim dem Konvent mit der Begründung vor, daß ihr bisheriges Kloster, Coeli Porta, bereits seit 1231 dem Cistercienserorden inkorporiert war. Sie mußte daher in der cisterciensischen Lebensweise unterrichtet und geübt sein. Adelheid von Krautheim war denn auch, nach der Schilderung des Exordium Foundationis, eine regeltreue Religiöse. Sie besaß jedoch eine schwache Gesundheit und nahm daher die Berufung nach Lichtenthal nur widerstrebend an. Als Äbtissin bemühte sie sich, die ihr auferlegte Bürde starkmütig und gewissenhaft zu tragen. „Sed considerans sui corporis invaliditinem“, fährt der Chronist fort, „cito coepit propulsare aures visitatoris pro cessione abbatae“¹⁰⁵. „Aber im Hinblick auf ihre körperliche Schwäche lag sie schon bald dem Visitator mit der Bitte um ihre Resignation in den Ohren.“

Er nahm diese im Jahre 1257 an, und Frau Mathildis, eine der Gründerinnen aus Wald, wurde zur Nachfolgerin bestimmt¹⁰⁶. Der Abt von Neuburg hatte in der Zwischenzeit wohl seine Erfahrungen mit den Folgen einer nachgiebigen Wahldiplomatie gemacht. Zog ihn doch das Generalkapitel des Jahres 1253 zur Verantwortung, weil er in einem Cistercienserklöster einen Ungeeigneten zum Abt propagiert hatte¹⁰⁷.

Im April 1259 siegelte Abt Heinrich eine Verbrüderungsurkunde „in morte pariter et in vita“ zwischen den Abteien Neuburg und Lichtenthal¹⁰⁸. Es handelte sich dabei um eine Gebetsverbrüderung, wie sie im Mittelalter häufig zwischen befreundeten Klöstern zustandekam. Die Konvente versprachen sich in einem solchen Dokument gegenseitig das Gebet und Anteil an guten Werken¹⁰⁹. Sie nahmen sich dabei besonders der verstorbenen Brüder und Schwestern an, wie es auch in der Urkunde zwischen Neuburg und Lichtenthal zum Ausdruck kommt.

Zu den Rechten eines Vaterabtes über ein ihm unterstelltes Frauenkloster gehörte auch die Ausübung der Beichtjurisdiktion. Er konnte sie jedoch auf einen geeigneten Confessarius übertragen, der allerdings, nach einem Be-

¹⁰⁵ EF 8, GLA 65/323, f 110^r.

¹⁰⁶ EF 9 ebd. Anno domini MCCLVII dona Mathildis, tunc temporis priorissa, una carum, quae in primordio fundationis hujus domus de Walden assumptae fuerant, cedente domina Adelheide eligitur in abbatissam, vitae merito et gratia plena apud deum et homines.

¹⁰⁷ Can. II, 395; 1253/28. Abbas Novi castri qui promovit in abbatem personam minus sufficientes litteraturae, quae propter insufficientiam suam oportuit postea ab officio suo amovere, secundum Ordinis instituta, tribus diebus sit in levi culpa, et quadraginta diebus extra stallum abbatis. Electores vero poenam peragant in Usibus constitutam.

¹⁰⁸ EF 7, GLA 65/323, f 109^r. Concedimus igitur vobis tam specialiter singulis quam generaliter universis apud nos fraternitatem plenariam in morte pariter et in vita.

¹⁰⁹ Vgl. A. Steiger, Beitrag zur Geschichte der Gebetsverbrüderung. CCh 32, 1920, 57–59.

schluß des Generalkapitels von 1263, dem Cistercienserorden angehören sollte¹¹⁰.

Vielleicht waren die beiden Verfasser des Exordium Foundationis Neuburger Mönche, die als erste dieses Amt in Lichtenthal innehatten. Später wurde es auch von Konventualen aus Herrenalb¹¹¹, Maulbronn¹¹² und anderen Klöstern¹¹³ versehen. Maulbronn war 1138 und Herrenalb 1148 durch das Kloster Neuburg gegründet worden. Der Abt von Neuburg war somit auch der Pater immediatus dieser Klöster und konnte als solcher einen Mönch für Lichtenthal anfordern.

Notfalls durfte jedoch auch ein Kaplan vom Vaterabt mit dieser Aufgabe betraut werden, falls er sich durch das Gelübde des Gehorsams im Geiste der Regel mit dem Orden verband. Er legte dieses Gelübde dann unmittelbar der Äbtissin ab und durfte fortan den Ordenshabit tragen¹¹⁴.

Eine gleiche Bindung an den Orden konnte auch der Prokurator eingehen, der im Auftrag des Vaterabtes die Wirtschaft eines Frauenklosters führte. Sollte dieser doch nach Wunsch des Generalkapitels die Rechte, Privilegien und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Abtei, wo es nottat, mit männlichem Nachdruck vertreten, wobei er jedoch in allem der Äbtissin und dem Vaterabt verantwortlich war¹¹⁵.

¹¹⁰ Can. III, 11; 1263/8. Cum per domini Papae privilegium sit inhibitum, ne de confessionibus seu absolutionibus monialium se aliqui intrromittere audeant, nisi de patris abbatis licentia speciali, auctoritate Capituli generalis inhibetur abbatibus Ordinis universis, ne licentiam huiusmodi alicui personae, quae non sit de Ordini nostro concedere audeant vel praesumant. Vgl. *W. Frech*, Das Beichtrecht im Zisterzienserorden nach den ältesten Gesetzessammlungen und Statuten des Generalkapitels (1098–1786). *ACist* 20/1–2, 1964, 3–48.

¹¹¹ GLA 64/19, f 118^r, Dez. 21; obiit Bertholdus pie memorie sacerdos et monachus et confessor noster oriundus de argent.; ebenso in 64/47, f 24^r. Der Genannte ist eventuell mit dem in Uk. v. 1324, Mai 22, Orig. GLA 35/17, erwähnten Herrenalber Mönch Berthold identisch. Vgl. Anm. 260.

¹¹² GLA 64/47, f 8^r, April 28: anno domini MCCCCLXV obiit frater iacobus de gingen confessor . . . hujus monasterii prof. in mulbron.

¹¹³ GLA 64/19, f 114^r, März 8: anno domini MCCCCLXXXVII ob. sacerdos de werswilre (Werschweiler) confessor hujus monasterii. – Die Abtei Werschweiler lag zwischen Homburg, Zweibrücken und Blieskastel auf einem Bergvorsprung über der Bliès. Sie war zuerst Benediktinerabtei, seit 1171 Cistercienserabtei. Sie brannte 1614 ab. Vgl. *Germania Monastica*, 136.

¹¹⁴ Can. II, 76; 1229/7: Conversi monialium quae associatae sunt Ordini, si in habitu et tonsura capillorum et barba a conversis nostris non discrepent, conceditur ut cum ipsis tantum in refectoriis admittantur.

Can. II, 399; 1254/5: De forma professionis fratrum capellanorum, clericorum et conversorum monialium nostri Ordinis, sic determinat Capitulum generale ut videlicet anno novitiatus expleto in Capitulum ipsorum monialium venientes prostrati misericordiam petant, et deinde eisdem breviter exposita Ordinis asperitate perseverantiam promittentes, proprietati ibidem renuntiant more Ordinis consueto, deinde libro regulae super genua abbatissae sedentis apposito, flexis genibus et manibus supra dictum librum dicant: Promitto vobis obedientiam de bono usque ad mortem; abbatissa vero respondeat: Det tibi Deus vitam aeternam; conventus respondeat: Amen. Quibus peractis, osculato libro, recedant.

¹¹⁵ Der Prokurator durfte nur mit spezieller Genehmigung des Vaterabtes gewählt und eingesetzt werden.

Can. III, 49; 1267/10: Item, moniales Ordinis quae provisos suos consueverunt appellare praepositos, eos ulterius non praepositos vel priores, sed procuratores appellent, nec eos ulterius eligant vel assumant, nisi de visitatoris sui licentia speciali.

In Lichtenthal wirkte schon bald nach der Gründung ein Bruder Gosbertus, der wohl als „Converse moniali“ dem Orden angeschlossen war. Er nennt sich in den Dokumenten 1253 „magister“¹¹⁶, 1255 „cellerar“¹¹⁷, von 1256 bis 1259 „syndicus“¹¹⁸, während er 1263 den Titel „procurator“ führt¹¹⁹.

Als „Converse dieses Klosters“ kennzeichnet sich auch ein Bruder Konrad von Straßburg, der 1345 als Prokurator von Lichtenthal einen Kauf tätigte¹²⁰.

Ein bedeutender Gütertausch oder -verkauf durfte jedoch nicht ohne Einwilligung des Pater immediatus vorgenommen werden, auch dann nicht, wenn er zwischen Klöstern innerhalb des Cistercienserordens stattfand. Als die Äbtissin zu Lichtenthal im April 1277 für das Kloster Herrenalb eine entsprechende Urkunde ausstellte, versah sie das Original und das Duplikat nur mit ihrem eigenen Siegel. Möglicherweise beanstandete dies der Visitator, denn es kam noch ein Triplikat mit seinem angehängten Siegel zustande und mit dem um die Bemerkung verlängerten Text: „presentem litteram sigillis reverendi patris nostri domini abbatis Novi castri et nostro tradidimus communitam“¹²¹. „Wir überliefern diese Urkunde, indem wir das Siegel unseres ehrwürdigen Vaterabtes von Neuburg mit unserem eigenen Siegel vereinigen.“

e) Manuskripte aus Cistercienserklöstern

„Wir wollen leben in der einen Liebe, unter derselben Regel, nach den gleichen Gebräuchen“, beschlossen um 1119 die Cistercienser in der „Charta Caritatis“, dem Grundgesetz des Ordens¹²². Jede Neugründung mußte daher mit den Büchern ausgestattet werden, die zur Feier der Liturgie nach dem Ordensritus und zur Beobachtung der Regel und der gemeinsamen Bräuche notwendig waren.

Für Lichtenthal ist es ein Zeichen der Verbundenheit mit dem Orden, daß alle diese Bücher, auf deren Grundlage erst ein reguläres Cistercienserleben möglich war, bald nach der Gründung erworben wurden. Die Handschriften des 13. Jahrhunderts weisen durchweg männliche Schriftzüge auf. Sie wurden demnach nicht von Lichtenthaler Frauen, sondern von Mönchen geschrieben.

¹¹⁶ Uk. v. 1253, Nov. 11; Orig. GLA 35/18.

¹¹⁷ Uk. v. 1255; Kb I, 44–46.

¹¹⁸ Uk. v. 1256, Mai; Orig. GLA 35/8.

¹¹⁹ Uk. v. 1263; *Dambacher*, ZGO 7, 199–200.

¹²⁰ Uk. v. 1345, Aug. 22; Orig. GLA 35/28.

¹²¹ Uk. v. 1277, April; Orig. GLA 39/66.

¹²² Vgl. G. Müller, Die Charta Charitatis. CCh 11, 1899, 271–277, 300–303, 330–334, 358–364.

So kam 1249 aus der Abtei Neuburg ein Lektionar, als dessen Schreiber sich ein Mönch namens Konrad nennt¹²³.

Im gleichen Jahr wurde im Kloster Maulbronn ein Antiphonale vollendet¹²⁴, das auf Folio 3^r den Eintrag enthält: „Anno Domini M.C.C.XL IX. X Cal. Jun. a fratre Dominico monacho mulenbrunensi.“ Auf derselben Seite wird die Kirchweihe des Jahres 1248 überliefert. Der Bericht endigt mit den Worten „... et henrico abate novi castris cui primo donatus fuit ipse locus.“ Das älteste Antiphonale Lichtenthals war demnach ein Geschenk des ersten Vaterabtes Heinrich von Neuburg.

Schon früh beschloß das Generalkapitel in Cîteaux, sämtliche Bräuche des Ordens in einem Liber Usuum zusammenstellen zu lassen. Die einzelnen Klöster sollten sich hernach, so bald wie möglich, eine Abschrift beschaffen. Für Lichtenthal wurde diese Kopie der Consuetudines vom ersten Verfasser des Exordium Foundationis besorgt. Er ließ dabei die Weisungen für die Priestermonche weg, weil sie für ein Frauenkloster nicht gebraucht wurden.

Dagegen mühte er sich für Lichtenthal auch um eine Abschrift des Exordium Parvum, des Gründungsberichts von Cîteaux¹²⁵. So besaß das Kloster im 13. Jahrhundert größtenteils jene Schriften, die Ph. Guignard 1878 unter dem Titel „Les Monuments Primitifs de la Règle Cistercienne“ sammelte und edierte, darunter eine Kopie der Charta Caritatis in der L Ms 92.

Zu diesem Grundbestand gehört auch eine lateinische Niederschrift der Regel des heiligen Benedikt aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Ihr folgte in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts eine weitere in deutscher Fassung¹²⁶.

Ende des 13. Jahrhunderts wurde auch das älteste Martyrologium Lichtenthals geschrieben, und nicht viel später entstanden zwei Ordenskalendarien, in denen die Einträge der Totengedächtnisse vorgenommen wurden¹²⁷.

Andere frühe Handschriften dürften nicht von vornherein für Lichtenthal bestimmt gewesen sein. Es ist daher nicht auszumachen, wann sie in den Buchbestand der Abtei eingegangen sind. So gelangte ein Kodex des 13. Jahrhunderts mit Auszügen aus den Dekreten des Gratian und den Briefen Bernhards von Clairvaux wohl durch einen Confessarius von Herrenalbach nach Lichtenthal¹²⁸. Dies geht aus einem Eintrag auf Folio 34^v hervor: „Attinet hic albe liber Ord. Cist.“

¹²³ L Ms 7.

¹²⁴ L Ms 29.

¹²⁵ Liber Usuum GLA 65/323, f 1^r–f 97^r, und Exordium Parvum ebd. f 98^r–107^r.

¹²⁶ GLA 64/19, von f 127^r bis 177^r lateinischer Regeltext und von f 181^r bis 238^r unvollständiger deutscher Regeltext (es fehlen die Kapitel 64 bis 73).

¹²⁷ GLA 64/19, von f 1^r bis 112^r Martyrologium, auf f 112^r separate Einträge illustrierter Toten, von f 113^r bis 118^v erstes Kalendarium mit Nekrologium, von f 119^r bis 124^v zweites Kalendarium mit Nekrologium.

¹²⁸ L Ms 102.

Auch ein frühgotisches Missale, das in seinem Kalendarium Einträge über die Kirchweihen von Lichtenthal und Herrenalb enthält, dürfte ursprünglich einem von dort beauftragten Mönch zum priesterlichen Dienst in Lichtenthal gedient haben. Später muß es in den Besitz der Abtei gelangt sein, denn es enthält den Vermerk: „Diß hert geyn Liechtental“¹²⁹.

Weitere Bücher zeigen keinerlei Hinweise auf ihren Herkunftsort, sie sind jedoch durch ihre federgezeichneten Initialen als Cistercienserarbeiten zu erkennen. Hierzu gehört ein Kodex aus dem 13. Jahrhundert¹³⁰, der im ersten Teil ein Antiphonale und im zweiten eine Sammlung von Predigten und Traktaten enthält. Letztere ist betitelt „Sermones S. Bernardi“, wobei unter dem Namen des heiligen Bernhard von Clairvaux auch zahlreiche Texte anderer Autoren, wie Nikolaus von Clairvaux, Petrus Comestor, Richard von Saint Victor und Hildebert von Lavardin, zusammengefaßt sind.

Die verschiedenen Vitae S. Bernardi sind ebenfalls in einer Handschrift zusammengefaßt, die um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert entstand und möglicherweise bald nach Lichtenthal kam¹³¹. Im Anhang dieses Manuskripts findet sich der Prolog des heiligen Bernhard von Clairvaux zur Lebensbeschreibung des ihm nahestehenden Bischofs Malachias, der zu seiner Zeit in Irland den Glauben erneuerte.

Der Besitz dieser letztgenannten Bücher zeigt das Interesse des Lichtenthaler Konvents an der Spiritualität des Ordens, die vor allem durch Bernhard von Clairvaux und seinen geistlichen Freundeskreis geprägt worden war¹³².

f) Die letzten Lebensjahre und der Heimgang der Stifterin

„Auf Bitten der edlen Frau Ermengardis, Markgräfin von Baden, welche das Kloster Lichtenthal aus eigenen Mitteln errichtet hat“, gestattete Papst Alexander IV. am 12. Juni 1256, daß Pönitenten, denen von ihrem Beichtvater der Zutritt zur Kirche auf einige Zeit untersagt ist, an bestimmten Tagen die Kirche des Klosters Lichtenthal besuchen dürfen, insofern sie nicht einen Bischof oder Abt getötet haben“¹³³.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Markgräfin um jene Zeit im Kloster Lichtenthal lebte, wie es das unverbrieftete Recht der Stifterinnen war.

¹²⁹ LKA Hs 1.

¹³⁰ BLB Hs L 5. Bibliotheksdirektor G. Stamm gab zu den Lichtenthaler Hss viele Informationen.

¹³¹ BLB Hs L 4.

¹³² Die sogenannte „Lichtenthaler Marienklage“ aus dem späten 13. Jahrhundert, die als Kopie in der Hs L 30 in der BLB gefunden wurde, kann in diesem Zusammenhang nicht erwähnt werden, da kein überzeugendes Indiz vorliegt, daß sie in einem Cistercienserkloster entstanden sein könnte. Sie stammt aus dem bayrischen Sprachraum und ist das älteste Zeugnis für die deutschen dramatischen Marienklagen. – Vgl. LThK VII, 69.

¹³³ Uk. v. 1256, Juni 12; Orig. LKA Nr. 8.

Hatte doch auch die Herzogin von Schlesien, die heilige Hedwig, die letzten Jahre ihres Lebens in dem von ihr gestifteten Kloster Trebnitz verbracht, das auf ihre Bitte 1218 dem Cistercienserorden inkorporiert worden war¹³⁴.

Im Jahre 1259 begab sich Frau Irmengard mit Markgraf Rudolf I. nach Stuttgart zu ihrer Tochter Mathilde und ihrem Schwiegersohn, Graf Ulrich von Württemberg. Sie besiegelte mit diesem und ihrem Sohne eine Urkunde für die Klarissinnen in Pfullingen¹³⁵. Es handelte sich dabei um eine Steuerbefreiung von den Gütern, die zur Mitgift Mathildes von Baden gehörten.

Nach dem Äbtissinnenverzeichnis der Kopialbücher aus dem 17. Jahrhundert regierte während der letzten Lebensjahre der Stifterin Frau Meza von Lichtenberg¹³⁶. Sie wird jedoch in keinem Dokument ihrer Zeit genannt. Auch das Exordium Foundationis kann nicht über sie zu Rate gezogen werden, denn es schließt mit Frau Mathildis aus dem Kloster Wald.

Markgräfin Irmengard von Baden starb am 24. Februar 1260, am Fest des heiligen Apostels Matthias. Das älteste Totenbuch Lichtenthals überliefert ihren Heimgang mit den schlichten Worten „obiit Irmengardis Marchionissa Fundatrix“¹³⁷.

Sie wurde im Altarraum der Klosterkirche neben ihrem Gemahl beigesetzt. Ihr Sohn Rudolf I. schenkte der Abtei zu ihrem Gedenken einen Hof im oberen Dorf zu Sinzheim und einen Zins von 14 Unzen Straßburger Münze zu Fremersberg¹³⁸.

Er ehrte mit dieser Vergabung zugleich seinen Bruder, Markgraf Hermann VI., der sich 1249 mit Gertrud von Österreich¹³⁹ vermählt hatte, aber schon am 4. Oktober 1250 starb.

Markgraf Rudolf I. verordnete in seiner Urkunde eine ewige Lampe am

¹³⁴ Can. I, 502; 1218/81: Inkorporation des Cistercienserinnenklosters Trebnitz in den Orden.

¹³⁵ WU 5, 286 Nr. 1519. Graf Ulrich befreite kraft dieser Urkunde die Nonnen des 1250 gegründeten Klarissenklosters in Pfullingen von allen Steuern und Abgaben, die sie ihm von ihren Weingärten in „Stuchart“ hätten leisten müssen. Rudolf I. wird in dieser Urkunde ausdrücklich als der Oberherr dieser Güter erwähnt. – Im ältesten Urbar des Esslinger Katharinen-Spitals finden sich 1304 drei Einträge über Besitzungen des Klosters Lichtenthal. Zwei dieser Güter lagen in Vaihingen auf den Filzern und eines innerhalb Stuttgarts. Wegen der großen Entfernung wurden diese Besitzungen ab 1317 an das Cistercienserinnenkloster Heiligkreuztal abgegeben. Vgl. *H. Decker-Hauff*, *Gesch. der Stadt Stuttgart I*. Stuttgart 1966, Lichtental und Stuttgart 149–150. – *G. Pape*, *Gesch. des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Heiligkreuztal 1227–1977*. Rottweil 1977, 10–34.

¹³⁶ Kb I, 164.

¹³⁷ GLA 64/19, f 113^v.

¹³⁸ Uk. v. 1260, Febr. 28; Orig. GLA 35/4.

¹³⁹ Gertrud von Österreich war die Tochter Herzog Heinrichs III. von Österreich und die Witwe des Markgrafen Wladislaus von Mähren. Sie war nach dem Tode Herzog Friedrichs II. von Österreich, im Jahre 1246, die Erbin des babenbergischen Besitzes. Vgl. *Sachs I*, 369 f.

Grabe seiner Eltern und an deren und seines Bruders Todestag eine Pitanz für den Konvent¹⁴⁰.

Dieser begeht seit Jahrhunderten in Dankbarkeit das Gedächtnis der Stifterfamilie und feiert insbesondere den Tag des Heimgangs der Stifterin Markgräfin Irmengard. Brevierhandschriften des 14. und 15. Jahrhunderts¹⁴¹ weisen im Februar-Kalendarium den Eintrag „Irmengard Fundatrix“ auf, und in einem Antiphonale¹⁴² aus dieser Zeit ist ihr Anniversarium ebenfalls vermerkt.

Ihr Todestag wird alljährlich am Vorabend durch die Äbtissin feierlich im Chor ausgekündigt, wobei der Text auch die Nennung ihrer Stiftungsgüter umschließt¹⁴³.

g) Markgraf Rudolf I.

Lichtenthals gesunde Entwicklung im 13. Jahrhundert wurde vor allem durch das Wohlwollen Markgraf Rudolfs I. ermöglicht. Er war der zweite Sohn der Stifterin und seit 1249 alleiniger Regent der Markgrafschaft. Er verstand es, das ererbte Gebiet während seiner bis 1288 dauernden Regierung zu einem in sich gefestigten Territorium zu wandeln und schuf damit für seine Nachkommen eine wesentliche Voraussetzung zur Erlangung der reichsunmittelbaren Fürstengewalt¹⁴⁴.

Dem Kloster Lichtenthal gab Markgraf Rudolf I. zahlreiche Erweise seiner Gunst. Er gewährte ihm und seinen Dorfuntertanen in Beuern auf das Ansuchen seiner Mutter im Mai 1256 die gleichen genossenschaftlichen Rechte wie den Bürgern und übrigen Parochianen von Baden.

So hatten die Abtei und ihre Angehörigen gegen eine jährliche Abgabe von 3 Pfund Wachs oder 5 Straßburger Schillingen an die Sankt Peterskirche in Baden fortan ihren Anteil an der Allmende in Wäldern, Weiden und anderen gemeinsamen Nutzungen der Stadt¹⁴⁵.

¹⁴⁰ *faciant conventui speciale consolationem pro remediis earundem animarum.* – Unter Pitanz verstand man eine Zugabe im Refektorium. Die Generalkapitel von 1198 und 1217 hatten bestimmt, daß nur der Orden das Recht habe, eine Pitanz anzuordnen, nicht aber weltliche Personen; Can. I, 224; 1198/6 und Can. I, 484; 1217/84. Dennoch kam es seit dem 13. Jahrhundert immer häufiger zur Stiftung von Pitanz an Anniversarien. Für solche Fälle galt der Ordensbrauch: *Item si aliqua persona pitanciam fecerit conventui, in crastino in capitulo commemorat personam et pro quibus facta sit pitancia, scilicet pro vivis aut defunctis.* Vgl. *Consuetudines Domus Cisterciensis*, hrsg. v. B. Griesser, ACist 3/1–4, 1947, 138–146. Pitanz 145 Nr. 80.

¹⁴¹ BLB Hs L 17, Hs L 18, Hs L 20.

¹⁴² BLB Hs L 19.

¹⁴³ Vgl. F. J. Herr, Anniversarien für die hohen Stifter und Gönner aus dem Durchlauchtigsten Hause Baden. LKA Hs 3, S. 5.

¹⁴⁴ Im Lehenbrief Kaiser Karls IV. v. 9. Jan. 1362 wird die Markgrafschaft erstmals ausdrücklich „Fürstentum“ genannt. Vgl. *Fester RMB* I Nr. 1174.

¹⁴⁵ Uk. v. 1256, Mai; Orig. GLA 35/8.

Die Schenkungen Markgräfin Irmengards an das Kloster befreite Rudolf I. von Abgaben und Lasten. Er gewährte hiermit die cisterciensische Steuerfreiheit, die das *Privilegium commune* vorsah. „... bonis universis in Ose . . . constituimus ex hoc tempore liberas et immunes“, heißt es in einer Urkunde vom Mai 1257¹⁴⁶, kraft deren er die zum Stiftungsgut gehörenden Güter auf Wunsch seiner Mutter „freite“.

Das Kloster Lichtenthal erfreute sich demnach der Großzügigkeit Markgraf Rudolfs I. Es wurde jedoch durch dessen Politik auch in Schwierigkeiten hineingezogen. Es war dies die Politik der Fehde, die dem leidenschaftlichen Geschichtsbewußtsein seiner Zeit entsprach und mit der er sein Streben nach Gebietserweiterung und Reichsunmittelbarkeit gegen alle Widerstände durchzusetzen suchte. Begünstigt wurden seine Absichten durch die Auflösung des Herzogtums Schwaben und durch den Zustand allgemeiner Rechtsunsicherheit während der Zeit des Interregnums.

Markgraf Rudolf I. war indes grundsätzlich darauf bedacht, bei all seinen Unternehmungen vorerst mit Klugheit und Diplomatie zu handeln. In schwierigen Situationen wußte er sich jedoch den Erfolg mit der streitbaren Faust zu sichern.

Zu den Besitzungen, die er durch Kauf erwarb, gehörte auch die Stammburg der Herren von Liebenzell oberhalb Neuenbürg an der Nagold. Er erhielt sie 1273 vom Deutschorden, in den einer der letzten Erben, Ludwig von Liebenzell, mit seinem Neffen Friedrich eingetreten war¹⁴⁷. Was die Liebenzeller zu diesem Schritt bewogen haben mag, war unter anderem wohl die Erkenntnis, den Familienbesitz nicht mehr halten zu können¹⁴⁸. So hatte es zuvor auch Spannungen zwischen ihnen und Markgraf Rudolf I. gegeben, in deren Mittelpunkt das Kloster Lichtenthal stand. Es handelte sich dabei um die Zehntanteile zu Iffezheim, die zum Stiftungsgut der Abtei gehörten. Denn da die Herren von Liebenzell dereinst durch die Markgrafen von Baden mit dem Patronat zu Iffezheim belehnt worden waren, weigerten sie sich, die dem Kloster zugeschriebenen zwei Anteile am Kirchenzehnten zu überlassen. Man war daher in Lichtenthal genötigt, um ein päpstliches Defensorschreiben nachzusuchen, mit dessen Hilfe der Markgraf seine Ansprüche durchsetzen konnte. Es war dies die am 18. Mai 1256 durch Papst Alexander IV. erlassene Bevollmächtigung, die den Abt von Selz mit dem

¹⁴⁶ Uk. v. 1257, Mai; Kb I, 81–84. – Die in der Urkunde verwendete Formulierung „et constituimus ex hoc tempore liberas et immunes“ bedeutet die Befreiung der genannten Güter von jedem Lehens- und Servitutnexus. – H. Kraemer, *Aus Vergangenheit u. Gegenw. d. Dorfes B.-Oos, B.-Oos* 1929.

¹⁴⁷ Ludwig von Liebenzell besiegte nach sechsjährigem Kampf die Litauer und war von 1294 bis 22. Sept. 1300 Komtur von Ragnit. Von 1317 bis Sept. 1318 war sein Neffe Friedrich dort Komtur. Vgl. *Stälin* III, 746.

¹⁴⁸ Ebd. 746. – Die mächtigen Ruinen der aus dem 11. Jahrhundert stammenden Burg Liebenzell erheben sich auf einer Anhöhe der nördlich von Calw liegenden Stadt Bad Liebenzell.

Schiedsspruch zwischen dem Kloster Lichtenthal und den Herren von Liebenzell beauftragte¹⁴⁹.

Das Abfindungsdokument kam jedoch erst am 26. Oktober 1259 zustande¹⁵⁰, nachdem Herr Ludwig von Liebenzell durch eine der aufrüttelnden Predigten des berühmten Minoritenbruders Berthold von Regensburg dazu bewogen worden war¹⁵¹. Es verpflichtete die Äbtissin und den Konvent zur Zahlung von 50 Mark puren Silbers und gewährte ihnen dafür die strittigen Zehntanteile. Wenige Tage später vermachte Ludwig von Liebenzell der Abtei das Patronat der Kirche zu Iffezheim¹⁵² zum künftigen Gedächtnis seiner Seele in einem Anniversarium.

Wie sehr der ganze Handel mit den Herren von Liebenzell im Grunde eine Angelegenheit des Markgrafen war, geht aus der Aufzählung der Siegler der Abfindungsurkunde hervor. Es siegelten, außer Markgraf Rudolf I., sein Schwager Graf Ulrich von Württemberg, sein Schwiegervater Graf Otto I. von Eberstein, die Herren Albert von Lichtenberg, Otto von Rossewag¹⁵³ und Ludwig von Liebenzell¹⁵⁴, während von einem Siegel der Äbtissin zu Lichtenthal oder des Abtes von Neuburg keine Rede ist. Es wird lediglich der Syndikus des Klosters, Bruder Gosbertus, als Zeuge genannt, zusammen mit mehreren Vögten des Markgrafen von Baden¹⁵⁵.

Die Abtei Lichtenthal war demnach für Rudolf I. nicht nur die fromme Stiftung seiner Mutter, sondern durch die päpstliche Protektion auch ein bewußt eingesetzter politischer Faktor. Er dürfte aus diesem Grunde die Schirmherrschaft des Papstes über das Kloster seiner eigenen vorgezogen haben, obwohl ihm diese als Mitstifter zugekommen wäre.

Die ungeklärten Besitzverhältnisse seines Zeitalters waren jedoch nicht des Markgrafen Schuld, wenn er sich auch meist in strittigen Fällen als der Berechtigte durchzusetzen wußte. Er erwartete daher auch von der Äbtissin zu Lichtenthal eine entschiedene Haltung, wenn es um die Wahrung und Erhaltung des markgräflichen Stiftungsgutes ging.

Dies zeigte sich, als ein Ritter Albert, Vogt von Welnhausen¹⁵⁶, Ansprüche an dem Grundbesitz zu Oos geltend machte, der 1248 auf die Abtei übertra-

¹⁴⁹ Uk. v. 1256, Mai 18; Orig. GLA 35/7.

¹⁵⁰ Uk. v. 1259, Okt. 26; Orig. GLA 35/19.

¹⁵¹ Bruder Berthold von Regensburg predigte damals in Pforzheim. Vgl. Fester RMB I Nr. 344.

¹⁵² Uk. v. 1259, Nov. 5; Kb I, 95–103: *ius patronatus dicte villae in Hüffensheim cum omni connexitate*.

¹⁵³ Die Burg Rossewag lag bei dem gleichnamigen Dorf an der Enz. Das Wappen des Geschlechtes Rossewag zeigt eine fünfblättrige Rose.

¹⁵⁴ Ludwig von Liebenzell urkundete für sich und seinen Neffen, da sein Bruder Reinhard während der Verhandlungsjahre gestorben war.

¹⁵⁵ *Cunradus quondam advocatus de Mullenberc (Mühlburg bei Karlsruhe), dictus de Barchusen (Berghausen bei Durlach), Albertus de Helfenberc, Ruggerus de Ingersheim*. Kb I, 103.

¹⁵⁶ Uk. v. 1257, Mai; Kb I, 81–84. – Vgl. *Dambacher*, ZGO 6, 457 Anm. 1: Die von Ebhausen nannten sich Vögte von Welnhausen; Ebhausen und Wöllhausen an der Nagold. „Hugo advocatus de Welnhausen“ urkundet 1284, siehe ZGO 3, 1852, 438 f.

gen und 1257 durch Rudolf I. als „frei und immun“ erklärt worden war. Der Vogt brachte seine Beschuldigungen umso dringlicher vor, als das Kloster dort inzwischen ein notwendiges Gebäude hatte erstellen lassen. Als jedoch 1263 Adelheid von Baden, die Tochter Rudolfs I., zur Äbtissin von Lichtenthal gewählt worden war, bekannte sich Ritter Albert schon im August des gleichen Jahres zu einem endgültigen Verzicht. Markgraf Rudolf I. erscheint in diesem Dokument¹⁵⁷ nicht als Verhandlungspartner, sondern es siegelten seine Tochter Adelheid, der Konvent von Lichtenthal und der Vogt von Welnhausen. Als Zeugen dieses Aktes werden der Abt Konrad von Herrenalb und ein „frater Conrad de Winsperc“ genannt.

Die Regierungszeit Adelheids von Baden erbrachte der Abtei in verstärktem Maße das Wohlwollen des Markgrafen. Rudolf I. schien jedenfalls ein offenes Ohr für die Anliegen seiner Tochter gehabt zu haben. So teilte sie ihm wohl auch die Schwierigkeiten mit, die sich hinsichtlich des zum Stiftungsgut gehörenden jährlichen Zinses aus der Stadt Selz ergaben. Die dortige Festung war nämlich häufig von kriegerischem Geschehen bedroht¹⁵⁸, da an ihr Rheinzölle zu entrichten waren und sie als ein besonderer Rückhalt der markgräflichen Macht erachtet wurde. Rudolf I. nahm deshalb im Juni 1266 die zwölf Pfund Straßburger Münze, die dem Kloster zur Gründung vermacht worden waren, wieder an sich und tauschte sie gegen Einkünfte aus dem kleinen Zehnten zu Durlach¹⁵⁹.

Für die Abtei war dies ein vorerst günstiger Tausch, denn Selz wurde 1268 durch die Bischöfe von Speyer und Straßburg, die Grafen von Leiningen und die Herren von Bolanden und Fleckenstein belagert und verwüstet¹⁶⁰.

Einen weiteren Angriff erlitt die Festung bald nach der Wahl des Grafen Rudolf von Habsburg zum deutschen König. Er forderte 1273 auf seinem ersten Hoftag in Speyer alle Reichsstände auf, die während des Interregnums erworbenen Besitzungen wieder herauszugeben. Da Markgraf Rudolf I. nicht daran dachte, einmal Erworbenes wieder preiszugeben, war dies für seine Feinde ein ausreichender Grund, ihn wiederum anzugreifen¹⁶¹.

Worin die Erwerbungen des Markgrafen während des Interregnums im einzelnen bestanden, wird von den Chronisten seiner Zeit nicht überliefert. Es handelte sich dabei wohl vor allem um Güter aus dem ehemaligen Herzogtum Schwaben, das sich nach dem gewaltsamen Tode des letzten Stau-

¹⁵⁷ Uk. v. 1263, Aug.; GLA 35/4.

¹⁵⁸ Selz war ein kaiserlicher Pfandort der Markgrafen von Baden. Selz wurde im Mai 1262 durch Graf Emich von Leiningen, Friedrich von Bolanden und den Bischof von Straßburg belagert. Vgl. J. Bader, Markgraf Rudolf I. von Baden. Karlsruhe 1843, 21 und Remling, Gesch. I, 503 f.

¹⁵⁹ Uk. v. 1266, Juni; ZGO 7, 202.

¹⁶⁰ Vgl. RBST II Nr. 1859: In castris ante Selsam, in crastino inventionis s. crucis 1268.

¹⁶¹ Uk. v. 1274, Juli 29; erwähnt in *Fester* RMB I Nr. 497.

fers, Konradin von Schwaben, endgültig auflöste¹⁶². Karl von Anjou hatte ihn im Oktober 1268 auf dem Marktplatz von Neapel hinrichten lassen, zusammen mit seinem Freunde Friedrich von Österreich, dem Sohne Markgraf Hermanns VI. von Baden¹⁶³.

Während Kaiser Rudolf 1276 zum Feldzug gegen Ottokar von Böhmen rüstete, griff Markgraf Rudolf I. reichsfreie schwäbische Städte an. So kam es 1279 zu einer abermaligen Auseinandersetzung, bei der auch die Festung Durlach belagert und zerstört wurde. Es geschah dies im Auftrag des Kaisers durch Konrad von Lichtenberg, der Bischof zu Straßburg und ein Neffe des Markgrafen war¹⁶⁴.

Für die Abtei gab es hierdurch nun auch Schwierigkeiten mit dem ausgetauschten Zehnten zu Durlach, die jedoch durch die übrigen Gunsterweise des Markgrafen weithin ausgeglichen wurden. Hatte er doch am 13. April 1277 dem Kloster seinen halben Zehnten in Ettlingen geschenkt mit der Begründung „ob devotionem quam ad ordinem habemus“¹⁶⁵, „wegen der Verehrung, die wir zum Orden haben“.

Von der betenden Kraft dieses Ordens in die Ewigkeit getragen zu werden, war des Markgrafen Wunsch, den er wenige Tage vor seinem Tode durch zwei Verfügungen bekräftigte, die mehr als alle bisherigen die Zukunft Lichtenthals als badisches Hauskloster gestalten sollten. Es handelte sich dabei um die Verleihung der Herrschaftsrechte im Tale des Oos- und des Grobbachs und um die Stiftung der Fürstenkapelle als Grablege der markgräflichen Familie.

3.

Lichtenthal auf dem Höhepunkt seiner mittelalterlichen Entwicklung

Die letzten Jahrzehnte des dreizehnten Jahrhunderts und die ersten des vierzehnten zeigen Lichtenthal auf dem Höhepunkt seiner mittelalterlichen Entwicklung. Dies gilt nicht nur von der kulturpolitischen Aufgabe, die der

¹⁶² Vgl. *Stälin* III, 37. Demnach konnte das Herzogtum Schwaben als Reichslehen nicht mehr hergestellt werden, weil zu viele herzogliche Rechte und Güter an die einzelnen Stände übergegangen waren.

¹⁶³ Friedrich von Österreich ist erst in den späteren Lichtenthaler Nekrologien eingetragen. Vgl. LKA Totenbuch v. 1869, Okt. 26: Obiit Illustrissimus Princeps ac Dominus Friedericus, Marchio de Baden, Dux Austriae, Hermannii VI. filius et nepos Fundatricis Irmengardis, qui Neapoli una cum Duce Conradino jubente Carolo de Anjou injuste decollatus est, annos undeviginti natus 1268. Vgl. *H. Wolter*, Die Wendung des Papsttums nach Frankreich und die Herrschaft der Anjou in Italien. HKG III/2, 251–257.

¹⁶⁴ Vgl. *Fester* RMB I Nr. 518; 1279, Mai 2: dominus Conradus de Lietinberch, episcopus Argentinensis, castellum Türlac per ignem destruxit, et ea quae in eo reperit deportavit.

¹⁶⁵ Uk. v. 1277, April 13; ZGO 7, 210.

Abtei durch die Verleihung der Grundherrschaftsrechte zufiel, sondern vor allem vom Bereich des monastischen Lebens, das in Lichtenthal streng nach den Bräuchen des Cistercienserordens geführt wurde.

Als die von Markgraf Rudolf I. gestiftete Kapelle vollendet war, bestimmten bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts viele seiner Nachkommen Lichtenthal zu ihrer künftigen Grablege. Sie erwiesen sich bei dieser Entscheidung immer zugleich als Wohltäter des Klosters.

Dessen Gönner waren außerdem die Dynasten von Lichtenberg. Sie trugen mit Markgraf Friedrich II. bei zum Ausbau der Klosterkirche. Es geschah dies in einer politisch bewegten Epoche, an deren Ende die Markgrafen von Baden die Schirmherrschaft des Klosters übernahmen.

a) Die Bürger des Gotteshauses Beuern

Am 27. Oktober 1288 urkundete Markgraf Rudolf I., „das wir gebent und gegeben hant an das closter zū Bure unser dorff, daz da heißet Gerhartzöwe mit allen nutzen und gütern, als von unsern vordern an uns kommen ist“¹⁶⁶. Es umfaßte diese Schenkung Güter, Leute, Bete, Steuer, Fälle, Wasser, Weg und Steg, die Vogtei und das Gericht „des selben dorffes und ouch ze Bure“.

Lichtenthal erhielt damit das Dorf Geroldsau im Tal des Grobbachs, der sich kurz vor dem Kloster mit dem aus Oberbeuern kommenden Oosbach vereinigt. Auch wird in dieser Urkunde durch den Markgrafen das Grundherrschaftsrecht der Äbtissin in beiden Dörfern bestätigt, nachdem sie bereits in der Allmendberechtigung vom Mai 1256 als Dorfherrin von Beuern erwähnt worden war¹⁶⁷.

Angehörige des Dorfes „Gerharteshowe“ – der „Au des Gerhart“ – sind bereits in dieser Urkunde von 1256 und anlässlich eines Gütertausches des Klosters vom 11. November 1253 als Zeugen genannt¹⁶⁸.

Die Zugehörigkeit zum Kloster vereinigte fortan die beiden Dörfer Beuern und Geroldsau. Ihre Bewohner nannten sich „Bürger des Gotteshauses

¹⁶⁶ Uk. v. 1288, Okt. 27; Orig. GLA 35/18. Alle nicht eigens vermerkten Zitate dieses Kapitels sind dieser Urkunde entnommen. – Vgl. in Uk. v. 1245, März; Orig. GLA 35/4: et Buren cum omnibus suis attinentis. Das in dieser Uk. ebenfalls vermachte Dorf Winden wird 1509 als zum Lichtenthaler Herrschaftsbereich gehörend erwähnt. GLA 67/709: des gotzhus Liechtental by Buer gelegen nder thanen zu Bure, Geroltzaw und Wynden. Vgl. Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, bearb. v. A. Krieger. Heidelberg 1904, 171. – Karte mit Angabe der Orte, in denen Lichtenthal Grundbesitz oder Einkünfte hatte, *Reiss*, 251.

¹⁶⁷ Vgl. Anm. 145 und A. Wolters, Irmengard von Baden, die Stifterin der Zisterzienserinnenabtei Lichtenthal, hineingestellt in die Welt-, Heimat- und Familiengeschichte ihrer Zeit. Ortenau 28, 1941, 91–104. Allmendberechtigung v. 1256 S. 103.

¹⁶⁸ Uk. v. 1253, Nov. 11; Kb I, 39: Fridemannus et Heimo frater suus, villicus de Gerhartisowe. Uk. v. 1256, Mai; Kb I, 59: Albertus villicus, Anselmus et Vildresche fratres, de Gerharteshowe.

Beuern“, wobei jene des Grobbachtales meist noch hinzufügten „wohnhaft zu Geroldsau“.

Die Beziehungen dieses abgemarkten Herrschaftsbezirks zur markgräflichen Stadt Baden regelte Rudolf I. in seiner Schenkungsurkunde vom 27. Oktober 1288 aufs genaueste. Er äußerte dabei die Absicht, „das alle missehellunge underwegen blibe zwuschent der herschaft, allen edeln luten, unsern burgern von Baden, und dem clostere“.

Die Hintersassen des Klosters durften nach dieser Regelung alle Gewässer frei benützen, die oberhalb des Falkenbaches in die Oos münden. Sie waren ausdrücklich befugt, mit ihnen die üblichen Handwerke zu betreiben. Auch die Bannrechte hinsichtlich des Mahlens und Backens waren durch den Markgrafen zwischen den beiden Gemeinwesen abgestimmt.

Durch die Schenkungsurkunde vom 27. Oktober 1288 wurden alle Untertanen des Klosters in die Markgenossenschaft Baden aufgenommen. Sie sollten, nach des Markgrafen Verfügung, „och nießen alles, das ze nießende ist in dem kirchspel, glicherwis, alse die von Baden, an walde, an wasser, an weide, an almenden, an wegen, an stegen, und an allen dingen“.

Dafür mußten sie im Kriegsfall auch zum nächtlichen Wachtdienst bereit sein. Es sollten die Talbewohner jeweils in der dritten Nacht die Feldwache halten, während in den beiden vorausgehenden Nächten die Badener diesen Dienst zu versehen hatten.

Markgraf Rudolf I. befreite die Bürger des Gotteshauses Beuern in seinem ganzen Gebiete und für alle seine Nachkommen von Zöllen und Ungeld und von allen alten und neuen ungewöhnlichen Auflagen.

Ebenso frei waren sie von fremden Gerichten. Sie hatten ihre eigenen Richter, die nach den Weisungen des Markgrafen¹⁶⁹ und im Namen der Äbtissin in allen Angelegenheiten der niederen Gerichtsbarkeit Recht sprachen. Niemand durfte gepfändet werden, außer durch den Büttel oder durch den Boten des Klosters.

Ursprünglich hatte der Markgraf auch den Totschlag von der Gnade des Vogtes und des Klosters abhängig gemacht. Die Ausübung des Blutgerichts war jedoch nach kanonischem Recht geistlichen Personen untersagt. Der Markgraf nahm deshalb auf Bitten der Äbtissin und des Konventes die hohe Gerichtsbarkeit an sich „bitz uf die stunde, das su es widerruffent und selber han wellent“.

Die Richter des Stabes Beuern wurden durch den Markgrafen zu den vier Jahrgerichten in Baden befohlen. Sie sollten durch diese Teilnahme bekunden, daß ihr Gericht von Baden stamme, und zugleich mit den Richtern der Stadt das gemeinsame Recht wahrhaben.

¹⁶⁹ Aus Uk. v. 1288, Okt. 27; Orig. GLA 35/18: Die besserunge der blutrunse hoher nut sol kommen denne fünf schillinge strazburger munße, der es mit der hant tut, oder rat dar zu git, oder gegeben hat, oder slege, oder stoesse, oder willen hat ze slahende den, der da wund ist worden; zuloeffter mit gewaffenter hant zwene schillinge.

Selbst die Nutzung von Eicheln und Bucheckern zur Mast der Schweine wurde durch die Schenkungsurkunde Rudolfs I. für die Bürger des Klosters und für seinen eigenen Bedarf verbrieft.

Zuletzt beurkundete der Markgraf, daß er die Äbtissin davon unterrichtet habe, wer von ihren Untertanen frei und wer leibeigen sei. Die freien Bauern des Stabes Beuern bewirtschafteten denn auch in Zukunft ihre Erblehens- oder Pachthöfe. Die leibeigenen aber verpflichtete der Markgraf dem Gotteshaus Lichtenthal gegenüber zu den gleichen Abgaben und Diensten, die sie bisher für ihn und seine Vorfahren geleistet hatten.

b) Das monastische Leben

Das erste Lichtenthaler Kopialbuch gibt als Regierungszeit für Äbtissin Adelheid von Baden an: „Rexit ab anno 1263 ad annum 1295. obiit 16. Cal. septembris“¹⁷⁰. Im ältesten Nekrologium der Abtei, das bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts begonnen wurde, findet sich beim 18. August der Eintrag: „obiit Domna abbatissa et marchionissa“¹⁷¹. Unter dem gleichen Tagesdatum steht in einem Totenbuch aus dem frühen 15. Jahrhundert: „obiit abbatissa et marchionissa adeheidis“¹⁷².

Der Tochter Markgraf Rudolfs I. war jedenfalls eine lange Regierungszeit¹⁷³ beschieden und dazu Voraussetzungen, die sowohl für die wirtschaftliche wie monastische Entwicklung der Abtei günstig waren.

Die Spiritualität des Zisterzienserordens¹⁷⁴ strebte man in Lichtenthal vor allem durch die Beobachtung der in den *Consuetudines* überlieferten Ordensbräuche an.

Sie regelten das gemeinsame Leben jahraus und jahrein für den Alltag, den Sonntag und die kirchlichen Feste. Es gab hierbei eine besondere Ordnung für die Sommers- und Winterszeit¹⁷⁵, und diese richtete sich wiederum an den einzelnen Tagen nach dem jeweiligen Stand der Sonne.

¹⁷⁰ Kb I, 164. – P. Placidus Wilhelmi aus Tennenbach, der 1688 als Confessarius in Lichtenthal ein im LKA verwahrtes Totenbuch schrieb, vermerkte dort beim 18. August: 1291 Admodum Reverenda ac Illustrissima Domina Adelheidis Marchionissa de Baden hujus loci Abbatissa. – Die Jahreszahl dieses Eintrags wurde durch Pfarrektor F. J. Herr mit 1295 überschrieben und der Todestag dieser Äbtissin aus unbekannter Ursache beim 16. August für das Jahr 1295 vermerkt.

¹⁷¹ GLA 64/19, f 116^v.

¹⁷² GLA 64/47, f 16^r.

¹⁷³ Nach ZGO 7, 214 urkundete 1281 „E. abbatissa de Liechtental“. Der dort veröffentlichte Text geht jedoch auf ein Kopialbuch zurück. In Uk. v. 1281, GLA 35/31a, steht nur: „abbatissa de Liechtental“, und nur im Duplikat findet sich statt der Punkte ebenfalls ein „E“.

¹⁷⁴ J. Leclercq, Die Spiritualität der Zisterzienser, in: Die Zisterzienser. Bonn 1980, 149–156.

¹⁷⁵ *Consuetudines/Liber Usuum*:

Cap. 68 f; MPRC S. 161: Qualiter se habeant fratres dominicis et festis diebus.

Cap. 74 f; MPRC S. 176: Qualiter se habeant fratres in hyeme privatis diebus.

Cap. 83 f; MPRC S. 187: Item qualiter se agant fratres in estate.

Zu den nächtlichen Vigilien erhob man sich stets so früh, daß sie vor Anbruch des Tages vollendet werden konnten. Man richtete sich hierin, wie auch in der ganzen sonstigen Ordnung des gemeinsamen Lebens, nach den Weisungen der Benediktusregel, die man im Cistercienserorden wieder in aller „Reinheit und Geradlinigkeit“ beobachten wollte¹⁷⁶.

Im spärlich erleuchteten Chor¹⁷⁷ betete oder sang man die Psalmen, Antiphonen und Hymnen auswendig¹⁷⁸. Zum Vortrag der Lektionen aus der Heiligen Schrift und den Erklärungen der Kirchenväter hielt die je für eine Woche bestimmte Leserin eine Absconse in der Hand¹⁷⁹.

War die Matutin beendet, so harrte man auf den Sonnenaufgang, der allen durch das Zeichen zu den Laudes kundgetan wurde. „Apparente autem die pulsetur signum“, heißt es hierzu im Liber Usuum¹⁸⁰.

Je nach der Jahreszeit gab es zuvor eine längere oder kürzere Zeit zur persönlichen Lesung¹⁸¹, für die im Kapitelsaal¹⁸² oder im Claustrum¹⁸³ Lichter aufgesteckt wurden.

Es folgten die Prim, die Terz, die heilige Messe und das tägliche Kapitel. Hernach begann die Handarbeit, die im Cistercienserorden wieder in dem Maße geübt wurde, wie es die Regel des heiligen Benedikt vorsah¹⁸⁴. Für die Klosterfrauen jener Zeit bestand sie wohl vor allem in den Diensten des gemeinsamen Hauswesens. Eine Hauptbeschäftigung dürfte dabei das Wollspinnen gewesen sein, denn der Orden schrieb statt des teuren Linnen schafwollene Kleidung vor¹⁸⁵. Im Kloster Wald wurde um 1300 auch die Schreibkunst gepflegt¹⁸⁶, für Lichtenthal ist diese Tätigkeit erst im 15. Jahrhundert nachweisbar.

¹⁷⁶ Vgl. Exordium Parvum; MPRC S. 61 ff.

¹⁷⁷ Vgl. Consuetudines Cap. 67; MPRC S. 161: Lampades non habeantur in oratorii ultra quinque. E quibus una ponatur ad gradum presbiterii, altera in medio chori, tertia in retro choro . . . Duas que restant lampades potest habere qui voluerit propter conversos et hospites . . .

¹⁷⁸ Es geht dies aus der Vorschrift für die Haltung der Hände hervor: et tunc plicatis manicis super genua sedeant simul primum psalmum. Consuetudines Cap. 68; MPRC S. 163 f.

¹⁷⁹ Es geht dies aus der Bemerkung in Cons. Cap. 68, MPRC, 164, hervor, der Leser solle das Licht bei der Bitte um den Segen nicht in der Hand halten: Et accedens ad librum humiliato corpore versus abbatem non tenens lucernam.

¹⁸⁰ Cons. Cap. 74; MPRC, 177.

¹⁸¹ Vgl. K. Spahr, Die lectio divina bei den alten Cisterciensern. ACist 34, 1978, 27–39. Demnach war das Armarium – der Bücherschrank – ein kleiner gewölbter Raum vor dem oberen Zugang zur Kirche.

¹⁸² Cons. Cap. 74; MPRC, 176: Post vigiliis vero . . . accenso lumine a servitore ecclesie ante armarium et in capitulo, sedeant fratres in ipso capitulo et legant qui voluerint.

¹⁸³ Cons. Cap. 83; MPRC, 187: In intervallo vero post nocturnos sedeant in claustro qui voluerint, lumine accenso a servitore ecclesie si necesse fuerit.

¹⁸⁴ Vgl. Benediktusregel Cap. 48: Von der täglichen Handarbeit.

¹⁸⁵ Im Exordium Parvum heißt es bezüglich der Beschaffenheit der Paramente: neque casulas de fustaneo. MPRC, 73.

¹⁸⁶ K. Baur, Mittelalterliche Schreibkunst im Kloster Wald. Hohenzollerische Jahreshfte 7, 1940, 114–116.

Die ebenfalls durch die Regel vorgeschriebene Zeit des Studiums diene insbesondere der Vorbereitung auf das Chorgebet. Man befaßte sich dabei mit dem Auswendiglernen der Psalmen und anderer Teile des Offiziums und übte aus den wenigen Büchern die Gesänge der Herren- und Heiligenfeste.

In der sechsten Stunde nach Sonnenaufgang wurde im Chor die Sext gehalten, und in der entsprechenden neunten Stunde betete oder sang man die Non.

Die Nahrung bestand aus Gemüse, Früchten und Getreideerzeugnissen, da der Fleischgenuß gemäß der heiligen Regel nur ganz schwachen Kranken gestattet war¹⁸⁷. Im Cistercienserorden blieb er bis 1335 für alle Mönche und Klosterfrauen absolut untersagt, während es später zur Duldung von Abweichungen und Erleichterungen kam¹⁸⁸.

Das Brot sollte nach den Weisungen des Generalkapitels aus grobem Mehl mit der Kleie gebacken sein, und es durfte auch für die großen kirchlichen Feste kein Weißbrot hergestellt werden¹⁸⁹.

Da es im Winter in den ungeheizten Räumen kalt war, konnten zu dieser Jahreszeit drei Tuniken übereinander getragen werden¹⁹⁰. Von Zeit zu Zeit war es auch erlaubt, in das Calefactorium, eine Wärmestube, einzutreten, um die erstarrten Glieder wieder aufzuwärmen.

Beim Einbruch der Dämmerung hielt man im Chor die Vesper. Die Abendmahlzeit war an Fasttagen auf eine „Collation“ beschränkt.

Der Regel des heiligen Benedikt gemäß versammelte man sich nach dieser Stärkung zu einer gemeinsamen Lesung im Kapitel, ehe die letzte Hore, die Komplet, den Tag beschloß.

Im gemeinsamen Dormitorium zog man sich hierauf zur Ruhe zurück, denn der Orden mißbilligte bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts das Bewohnen von Einzelzellen¹⁹¹.

Möglicherweise erhielt man in Lichtenthal auch Kunde vom sogenannten Generalkapitel der Cistercienserinnen, das während des 13. Jahrhunderts wiederholt in der Abtei Notre Dame de Tart abgehalten wurde. Verpflichtend war es nur für die Äbtissinnen der umfangreichen Filiation dieses Klosters; die von ihnen gefaßten Beschlüsse dürften jedoch im Orden allgemein bekannt geworden sein. Geleitet wurde dieses Kapitel durch den Abt von Citeaux, und es fand stets unmittelbar nach dem offiziellen Generalkapitel

¹⁸⁷ Benediktusregel Cap. 39, 11.

¹⁸⁸ Vgl. G. Müller, *Der Fleischgenuß im Orden*. CCh 18, 1906, 25–30, 58–61, 125–128, 183–187, 212–221, 247–252, 278–283, 367–370.

¹⁸⁹ *Instituta Generalis Capituli* 14; MPRC, 253. – Can. I, 16; 1134/14: *Ideo stabilimus ne in coenobiis nostris fiat panis candidus, nec etiam in praecipuis festivitibus*. – Vgl. G. Müller, *Vom täglichen Brot*. CCh 8, 1896, 278–280, 306–313.

¹⁹⁰ Cons. Cap. 74; MPRC, 177: *Monacho in hyeme tribus tunicis induto liceat*.

¹⁹¹ Can. III, 239; 1287/9: *Prohibetur ne aliqua monialis cameram habeat exceptis illis pro quibus monasteria sunt fundata*.

statt. Bruchstücke der Tagungsergebnisse blieben bis heute erhalten. In ihnen findet sich der feste Entschluß des Jahres 1269, nach den Vorschriften des Ordens auf den Fleischgenuß zu verzichten. Außerdem sollte in keinem Kloster der Schnitt des Ordenskleides durch kuriose Abweichungen der herrschenden Mode angeglichen werden¹⁹².

Wer nach Adelheid von Baden in Lichtenthal regierte, läßt sich aus dem vorhandenen Quellenmaterial nicht erkennen. Nach dem Äbtissinnenverzeichnis der Kopialbücher aus dem 17. Jahrhundert soll es Adelheids Schwester Kunigunde¹⁹³, die Witwe des Grafen Friedrich von Zollern, gewesen sein. Dieser urkundet jedoch noch 1296, so daß Frau Kunigunde nicht schon gleich nach dem Tode Adelheids, im Jahre 1295, in Lichtenthal gelebt haben kann. Einen weiteren Hinweis gibt das Totenbuch des Dominikanerinnenklosters Stetten bei Hechingen, das eine Stiftung der Grafen von Zollern war. Es enthält unter dem 22. Juli den Eintrag „Sor. Kunigund com. de Zolr“¹⁹⁴, während im Lichtenthaler Totenbuch beim gleichen Tag „Kunigund de Zolre, filia antiqui marchionis de Baden“ steht¹⁹⁵. Aus dem „Soror“ im Stettener Totenbuch läßt sich schließen, daß Kunigunde von Zollern in diesem Kloster als Konventualin lebte, wo auch ihre Tochter Sophie¹⁹⁶ Klosterfrau war. Sie wäre somit nicht Äbtissin in Lichtenthal gewesen, sondern vielmehr als Wohltäterin aus der markgräflichen Familie und als Mutter der später regierenden Äbtissin Kunigunde von Zollern ins Nekrologium eingetragen worden.

c) Die Markgrafenkapelle

Der Cistercienserorden gestattete lange Zeit nur den Stiftern die Beisetzung in der Kirche ihres Klosters. Es sollten hierdurch Störungen des geregelten monastischen Lebens vermieden werden.

Markgraf Rudolf I. verfügte daher kurz vor seinem Tode den Bau einer markgräflichen Grabkapelle neben der Klosterkirche. Er vermachte der Abtei zu diesem Zweck seinen Anteil am Zehnten zu Steinbach und den Kellerhof zu Sinzheim¹⁹⁷. Die Äbtissin sollte die Kapelle mit drei Altären ausstatten lassen und die Einkünfte seiner Schenkung als Pfründen für drei Priester verwenden, damit sie täglich an dieser Stätte das Meßopfer für ihn und alle

¹⁹² Beschluß der Äbtissinnen der Filiation von Tart v. 1269, Sept. 29; MPRC, 645.

¹⁹³ Kb I, 164.

¹⁹⁴ R. *Stilffried* u. T. *Maercker*, Hohenzollerische Forschungen I. Berlin 1847, 170.

¹⁹⁵ GLA 64/19, f 116r.

¹⁹⁶ Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern, bearb. v. J. *Grossmann*, E. *Berner*, G. *Schuster*, K.-Th. *Zingeler*, Berlin 1905, 63. – Vgl. A. *Wolters*, Das Äbtissinnenverzeichnis der Zisterzienserinnenabtei Lichtenthal in den zwei ersten Jahrhunderten seit der Klostergründung. FDA 77, 1957, 286–302, Kunigunde von Zollern 297.

¹⁹⁷ Uk. v. 1288, Okt. 27; Kb I, 147–149.

Angehörigen des Hauses Baden darbrächten. Auch sollten zu deren Gedächtnis vor den drei Altären drei ewige Lichter unterhalten werden.

Am 10. Dezember 1288 verbriefen die Söhne Rudolfs I. diese Stiftung¹⁹⁸. Sie bewilligten der Abtei außerdem für zwei Jahre den Bezug von 100 Mark Silber vom Riedgebiet, die der Verstorbene zusätzlich zu einem Anniversarium vermacht hatte.

Eine Urkunde des Jahres 1312 berichtet erstmals über die Existenz dieser Markgrafenkapelle¹⁹⁹. Ihr Aussteller nennt sich Frater Jacobus, Episcopus Panidensis²⁰⁰, Vicarius generalis des Speyrer Bischofs Sigibodo von Lichtenberg. Er bezeugt, den Andreasaltar im oberen Teil der Kapelle und dazu drei Nebenaltäre im unteren Teil geweiht zu haben und verlegt die jährliche Feier dieser in der Osterwoche vollzogenen Konsekration auf die Woche nach Pfingsten.

Am 9. Juli des gleichen Jahres wurden die Verpflichtungen des Klosters hinsichtlich des markgräflichen Totengedächtnisses, unter Anwesenheit des regierenden Markgrafen, Rudolf III., und des Vaterabtes Konrad von Neuburg, urkundlich festgelegt²⁰¹. Zwei Priesterpfründen sollten mit jährlich je 12 Pfund Heller und 12 Malter Korn aus dem Zehnten zu Steinbach unterhalten werden. Zwei weitere von gleicher Höhe beabsichtigte man je zur Hälfte aus den Einkünften der Mühle zu Kuppenheim und mit einem Zuschuß des Klosters zu decken. Die Erträgnisse des Kellerhofes zu Sinzheim wurden zur Unterhaltung von drei Lichtern bei Tag und Nacht bereitgestellt. Aller Überschuß an den Einkünften der Stiftung sollte zur Instandhaltung der Kapelle und ihrer Altäre dienen.

Als Aussteller dieser Urkunde bekennen sich „Adilheit, die abbitissin, und die samenunge dez clostirs zu Liehtindal“. Nach einem Eintrag am Rand des zweiten Kopialbuches soll Bischof Sigibodo von Lichtenberg der Bruder dieser Äbtissin gewesen sein. Ihre Familienzugehörigkeit läßt sich jedoch in keiner Weise quellenmäßig belegen und ebenso wenig die Dauer ihrer Regierungszeit. Es fällt jedoch an der Urkunde vom 9. Juli 1312 auf, daß statt der von Markgraf Rudolf I. angeordneten drei Altäre mit zusammen drei Pfründen vier Altäre mit vier Priesterpfründen verbrieft werden, wobei die vierte auf unmittelbare Kosten der Äbtissin und des Klosters geht. Dieser Umstand läßt eine nähere Beziehung der Äbtissin Adilheit zum Hause Baden vermuten, die sie zu dieser zusätzlichen Leistung veranlaßt haben könnte. Sie und der Konvent verbriefen die Verpflichtungen in der Markgrafenkapelle auch für alle „nachkommen in dem selbin clostere mit virhenknisse und ordenun-

¹⁹⁸ Uk. v. 1288, Dez. 10; Orig. GLA 35/8.

¹⁹⁹ Uk. v. 1312; Kb II, 24–26.

²⁰⁰ *Remling*, Gesch. II, 830. Unter den Weihbischöfen wird genannt: Br. Jacob, episcopus Panidensis 1311.

²⁰¹ Uk. v. 1312, Juli 9; Orig. GLA 35/30.

ge dez edeln herren, hern Rudolfis, von gottis gnadin eins geweltigen²⁰² marggraven von Baden, unsirs stifteris²⁰³.

Markgraf Rudolf I. wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor dem Hochaltar im Schiff der Kapelle bestattet. Um den Rand der Grabsteinplatte zieht sich eine lateinische Inschrift, die besagt: „Im Jahre des Herrn 1288, am Tage der heiligen Elisabeth, starb Rudolf I., der Ältere, Markgraf von Baden“²⁰⁴.

Sein Sohn Hermann VII., der Wecker genannt, folgte ihm schon am 15. Juli 1291 in die Ewigkeit. Er fand zur Rechten des Vaters, am Johannesaltar, seine letzte Ruhestätte²⁰⁵.

Von den drei weiteren Söhnen, deren zwei nach dem Vater Rudolf benannt waren, starb am 14. Februar 1295 der älteste, Markgraf Rudolf II. Sein Grab befindet sich beim Katharinenaltar, wo zwei Jahre später auch sein Bruder, Markgraf Hesso, beigesetzt wurde.

Gräfin Adelheid von Ochsenstein, die Witwe Rudolfs II., schenkte dem Kloster zu seinem und ihrem einstigen Gedächtnis am 28. Februar 1311 ihren Hof in Sandweier²⁰⁶. Die Äbtissin sollte von diesem jährlich 20 Malter Roggen zur Feier des Anniversariums verwenden. An den beiden Jahrtagen des Markgrafen und seiner Gemahlin, die am 17. Mai 1314 starb, erhielten die Klosterfrauen aufgrund dieser Stiftung fortan im Refektorium eine Pitzanz. Für alle Armen aber, die dem Jahrtagsgottesdienst beiwohnten, war eine reichliche Spende an Wein, Brot und Mus vorgesehen.

Als Markgraf Rudolf III. im Jahre 1327 seine Gemahlin, Guta von Straßberg, durch den Tod verlor, verschrieb er Lichtenthal am 17. Juni dieses Jahres sechs Viertel Roggengült in dem hinteren Weiler zu Balg und zwei Viertel Roggengült von dem Hofe zu Eberstein, oberhalb des Weges am Kirchhof²⁰⁷. Es sollten davon, dem Wunsch der Verstorbenen gemäß, zwei ewige Öllichter vor dem Altar der Zehntausend Märtyrer unterhalten werden, in dessen unmittelbarer Nähe Guta und ihr Bruder, Graf Berthold von Straßberg, begraben liegen.

Die verstorbenen Angehörigen der Markgrafenfamilie fanden bis zum Ende des 14. Jahrhunderts fast ausnahmslos in Lichtenthal ihre letzte Ruhestätte²⁰⁸. Ihre Anniversarien und die sonstigen Verpflichtungen zum Gedächtnis

²⁰² *Dambacher*, ZGO 7, 360 Anm. 2: Der die Gewalt hat, des regierenden Markgrafen.

²⁰³ Nach *Dambacher*, ZGO 7, 359 f Anm. 3, bezieht sich dies auf Markgraf Rudolf I., nach *Fester*, RMB I Nr. 702, auf den urkundenden Markgrafen, Rudolf III.

²⁰⁴ *V. Stösser*, Grabstätten und Grabschriften der Badischen Regenten. Heidelberg 1903, 57. Anno Dni MCCXII obiit Rudolfus I. Marchio Senior de Baden in Die Sanctae Elisabeth.

²⁰⁵ Ebd., 58.

²⁰⁶ Uk. v. 1311, Febr. 28; Orig. GLA 35/26; „weiler“ ist das heutige Sandweier.

²⁰⁷ Uk. v. 1327, Juni 17; Orig. GLA 35/12.

²⁰⁸ Rudolf VI., wegen seiner ungewöhnlichen Größe „der Lange“ genannt, starb 1372. Er ist der letzte regierende Markgraf von Baden, der in der Fürstenkapelle zu Lichtenthal beigesetzt wurde.

der Toten waren in das Totenbuch eingetragen, und eine Nonne, die sogenannte „Seelenmeysterin“, hatte für deren getreue Beobachtung zu sorgen.

d) Die Dynasten von Lichtenberg

Elisabeth, eine Tochter Markgräfin Irmengards, vermählte sich mit Herrn Ludwig II. von Lichtenberg. Diese Heirat festigte nicht nur die Beziehungen zwischen den Markgrafen von Baden und den damals bedeutendsten Dynasten des unteren Elsaß²⁰⁹. Sie brachte auch die Abtei Lichtenenthal in Verbindung mit dieser Familie, deren Angehörige in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts das kirchliche und politische Leben Deutschlands mitgestalteten.

Ihr Einfluß erwuchs vor allem aus dem Kampf um die Nachfolge Kaiser Rudolfs von Habsburg, der am 15. Juli 1291 gestorben war. Entgegen seinen Bemühungen, die Kurfürsten zur Wahl seines Sohnes Albrecht zu gewinnen, wählte der größere Teil von ihnen den Grafen Adolf von Nassau zum deutschen König. Dieser verärgerte jedoch nach wenigen Jahren durch seine Habgier die Reichsstände. So erklärten sich 1296 mehrere Kurfürsten zugunsten Albrechts von Österreich und forderten ihn auf, sich als Sohn Kaiser Rudolfs von Habsburg die Reichsnachfolge zu erkämpfen.

Es gelang ihm aufgrund seines beträchtlichen Anhangs, unter dem sich vor allem der waffenkundige Bischof von Straßburg, Konrad von Lichtenberg, hervortat. Aber auch dessen Neffe, Johannes I. von Lichtenberg, kämpfte für Albrecht von Österreich und verteidigte für ihn erfolgreich die Stadt Rufach. Er nahm auch im Juli 1298 an der Schlacht von Göllheim teil, in der König Adolf von Nassau den Tod fand. Albrecht von Österreich wurde hierauf in Frankfurt zum König gewählt. Auf einem glänzenden Hoftag in Straßburg belohnte er seine Getreuen und ernannte unter anderem Johannes I. von Lichtenberg zum Landvogt im Elsaß²¹⁰. Dieser war damit zum mächtigsten Mann in seiner Heimat geworden, denn die Landvögte amtierten im Namen des Königs in jenen Teilen des Reiches, die keinem Herzog unterstanden.

Bischof Konrad, der während seiner Regierungszeit das Straßburger Münster durch Erwin von Steinbach ausbauen ließ, erlebte diese ruhmvolle Zeit seines Geschlechtes nur für wenige Jahre. Er starb 1299 im Kampf ge-

²⁰⁹ Außer der Burg Lichtenberg gehörten die Burgen Buchweiler, Werde, Waldeck, Lichtenau und die Festen Schöneck, Hüneburg, Wassenburg und Arnsburg zum ausgedehnten Herrschaftsberreich der Lichtenberger. – *J. Rathgeber*, Die Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Straßburg 1876.

²¹⁰ 1298, Mai 29–Juni 11; RBST II Nr. 2442: Johann von Lichtenberg verteidigt Rufach. 1298, Juli 2; ebd. Nr. 2447: Bischof Konrad und sein Neffe, Johann von Lichtenberg, nehmen an der Schlacht von Göllheim teil.

1298, Anfang August; ebd. Nr. 2450: Johann von Lichtenberg wird auf dem Hoftag in Straßburg zum Landvogt im Elsaß ernannt.

gen die Stadt Freiburg, die sich wider seinen Neffen, Egeno von Freiburg, erhoben hatte²¹¹. Sein Bruder, Friedrich von Lichtenberg, waltete nach ihm als Bischof zu Straßburg bis zum Jahre 1306, während in Speyer der Bruder des Landvogts, Sigibodo von Lichtenberg, von 1302 bis 1314 Bischof war.

Der Landvogt Johannes I. und seine Gemahlin Adelheid, Gräfin zu Werdenberg und Montfort, hatten zwei Söhne und zwei Töchter. Die jüngere dieser Töchter, Adelheid, wird in einer Urkunde vom 22. August 1345²¹² als Klosterfrau in Lichtenthal bezeugt, zusammen mit ihrer Nichte, Metza von Lichtenberg, die ebenfalls in der Abtei Proföß gemacht hatte.

Johannes I. von Lichtenberg befand sich um diese Zeit längst nicht mehr unter den Lebenden. Er hatte sein Amt als Landvogt nur bis zum Frühjahr 1308 ausüben können. Denn am 1. Mai dieses Jahres wurde König Albrecht bei Rheinfelden durch seinen Neffen, Johann von Schwaben, ermordet, den er allzu lange in seinen Erbansprüchen hingehalten hatte. Das neue Reichsoberhaupt, Heinrich VII. aus dem Hause Luxemburg, aber setzte Jofried von Leiningen zum Landvogt im Elsaß ein.

Johannes I. von Lichtenberg starb am 22. August 1315. Sein Todestag ist im ältesten Nekrologium Lichtenthals eingetragen²¹³. Seine Witwe Adelheid soll nach seinem Tode im Kloster Lichtenthal gelebt haben. Sie fand jedenfalls ihre letzte Ruhestätte in der Abteikirche. Ein Teil ihres Grabsteins war Ende des 19. Jahrhunderts noch vorhanden, und es ließ sich darauf als Rest der einstigen Inschrift entziffern: „Anno Dni MCCC – – o. Adelheid Comtissa de Werdenberg. Mater – –“. Dieses letzte Wort „Mater“ deutet wohl nicht nur auf ihre Tochter, die Klosterfrau Adelheid, hin, sondern vor allem auch auf ihren ältesten Sohn, Johannes III., der als Gönner des Klosters in der Abteikirche seine Grabstätte fand.

Der Heimgang Adelheids von Werdenberg und Montfort ist sowohl im ältesten Totenbuch Lichtenthals, wie in jenem aus dem 15. Jahrhundert beim 6. Juli verzeichnet, ohne Angabe des Sterbejahres²¹⁴. Beiden Einträgen wurde später die Bemerkung hinzugefügt „in anniversario suo cunradus de lithenberk decem marcas argenti in refectorium“. Im jüngeren der beiden Nekrologien befindet sich dieser Nachtrag am Rand, während beim 6. Juli geschrieben ist „domna adelheidis de werdenberc + ambo pariter in Kirche“. Auf Frau Adelheids Gemahl können sich diese letzten Worte „beide in der Kirche begraben“ nicht beziehen, da Johannes I. von Lichtenberg nicht in der Abteikirche, sondern in der Burgkapelle seiner Feste Buchweiler beige-
setzt wurde. Ein lebensgroßes Grabmonument hielt dort jahrhundertlang

²¹¹ 1299, Juli 29; ebd. Nr. 2499.

²¹² Uk. v. 1345, Aug. 22; ZGO 7, 74 f.; Orig. GLA 35/28. Sie wird auch bezeugt in Uk. v. 1373, Juni; ZGO 8, 451.

²¹³ GLA 64/19, f 116^r, Aug. 23: obiit pie memorie Johannes de lihtenberg.

²¹⁴ GLA 64/19, f 116^r, Juli 6: pie memorie adelheidis de werdenberc uxoris domni de lihtenberc.

die Erinnerung an ihn wach, bis es in der Französischen Revolution zerstört wurde²¹⁵. So ist mit diesem Nachtrag wohl der Stifter des Anniversariums gemeint, der indes mit dem Namen Konrad von Lichtenberg nicht eindeutig gekennzeichnet ist. Vermutlich war es erst Konrad II.²¹⁶, der zum Todestag seiner Ahnfrau dem Konvent eine Pitanz schenkte, denn Konrad I., Frau Adelheids Schwager, starb lange vor ihr am 26. Februar 1294. Er war der Vater der Äbtissin Agnes von Lichtenberg, die nach dem Tode ihres Gatten, Jofried von Forbach, in Lichtenthal eingetreten war und am 22. Mai 1324 in einer Urkunde des Klosters genannt wird²¹⁷. Auch ihre unmittelbare Vorgängerin, die 1320 starb, soll eine Tochter Konrads I. gewesen sein und Elisabeth von Lichtenberg geheißten haben. Aus den Urkunden zwischen 1312 und 1320 ist dies nicht ersichtlich, da diese die regierende Äbtissin ohne jegliche Hinzufügung eines Namens nennen. Dem auf sie zutreffenden Eintrag im ersten Totenbuch „ob. domna Elizabet abbat.“ beim 7. März²¹⁸ wurde von später Hand hinzugefügt „de Liechtenberg“.

Immer wieder taucht im Laufe des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Lichtenthaler Dokumenten der Name „von Lichtenberg“ auf. Äbtissinnen und Klosterfrauen entstammten diesem Geschlecht. Sie brachten etwas von dessen Kraft und geschichtlicher Größe in die Abtei, aber auch den Kern des Zerfalls, der dem streitbaren und selbstbewußten Geist der Dynasten von Lichtenberg innewohnte.

e) Bestätigung durch den Bischof von Speyer in einer politisch bewegten Zeit

Kaiser Heinrich VII. starb 1313 auf seinem Italienfeldzug eines plötzlichen Todes. Bei der Wahl seines Nachfolgers entzweiten sich die deutschen Reichsstände. Die Kurfürsten von Köln, Sachsen und Rheinpfalz entschieden sich für Friedrich von Österreich, den Sohn Kaiser Albrechts. Jene von Böhmen, Brandenburg, Trier und Mainz aber wählten dessen Vetter, Ludwig von Bayern.

Beide ersuchten den am 7. August 1316 gewählten Papst Johannes XXII. um Bestätigung ihres Königtums. Er forderte sie jedoch auf, untereinander eine Einigung zu erzielen, da er nur einen von ihnen approbieren könne²¹⁹.

²¹⁵ J. G. Lehmann, *Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg I.* Mannheim 1963, 87.

²¹⁶ Ebd. Stammtafel Nr. 1, Konrad II. war ein Großkel Johannes I. und der Adelheid von Werdenberg-Montfort. Konrad I. starb am 26. Febr. 1294, Konrad II. am 30. Aug. 1390.

²¹⁷ Uk. v. 1324, Mai 22; Orig. GLA 35/17.

²¹⁸ GLA 64/19, f 114^r.

²¹⁹ Uk. v. 1316, Sept. 5; Vat. Akten S. 1 Nr. 3.

Da weder der Habsburger noch der Wittelsbacher zur Abdankung bereit war, folgte ein achtjähriger Kampf um die Vormachtstellung, durch den sich auch sämtliche Reichsstände zugunsten der beiden Parteien entzweiten.

Den Markgrafen Friedrich und Rudolf von Baden hatte König Friedrich bereits am 6. Januar 1315 die Reichsstadt Sinsheim und das Kloster dabei um 1000 Mark verpfändet für den Schaden, den sie in seinem Dienst empfangen möchten²²⁰.

Der Speyrer Bischof Emicho von Leiningen (1314–1328) erklärte sich dagegen für König Ludwig²²¹. Desgleichen verhielten sich der Rat und die Bürger von Speyer. Sie erlangten am 19. Oktober 1317 vom Wittelsbacher eine Entschädigung für den großen Verlust, den sie im Kampf gegen Friedrich von Österreich um die Stadt Landau erlitten hatten²²².

Am 28. September 1322 fand bei Mühldorf am Inn die entscheidende Schlacht der Gegenkönige statt und führte zum Siege Ludwigs des Bayern. Er ersuchte hierauf den Papst, ihm sein Königtum zu bestätigen, erzürnte diesen jedoch gleichzeitig durch seine Machtansprüche in Italien. Es kam zu einem unheilvollen Kampf zwischen ihm und dem Oberhaupt der Kirche, in dessen Verlauf am 24. März 1324 der Bann über König Ludwig IV. ausgesprochen wurde. Ihm folgte am 1. Oktober 1324 das allgemeine Interdikt²²³, das bis zum Tode Ludwigs des Bayern über Deutschland lastete.

Friedrich II. von Baden, ein Enkel Rudolfs I., entschied sich 1322 für den Wittelsbacher. Ludwig IV. belehnte ihn am 19. Dezember dieses Jahres in München mit einem Rheinzoll, und der Markgraf versprach ihm dafür seinen Dienst gegen jedermann im Rheinland, in Schwaben, in Franken und Bayern²²⁴.

Rudolf IV. von Baden erhielt hingegen am 16. Januar 1328 vom Papst die Erlaubnis, die im Kampf gegen Ludwig IV. in der Diözese Speyer eroberten Güter zu behalten und sich durch den Propst des Straßburger Hochstifts, den Dekan von Sankt Peter und den Domkanoniker Konrad von Fürstenberg von den Sentenzen befreien zu lassen, die der Erzbischof von Mainz wegen seines Einfalls in das Gebiet des Bischofs von Speyer über ihn verhängt hatte²²⁵.

Mitten in dieser politisch bewegten Zeit wurde der Abtei Lichtenthal eine besondere Gunst durch Bischof Emicho von Speyer zuteil. Er siegelte am 16.

²²⁰ Uk. v. 1315, Jan. 6; *Böhmer*, Reg. imp., 1314–1347, S. 165 Nr. 6.

²²¹ Vgl. *Remling*, Gesch. I, 575 f.

²²² Uk. v. 1317, Okt. 19; *Böhmer*, Reg. imp. 1314–1347, 17 Nr. 280.

²²³ Vgl. Vat. Akten, 170 Nr. 342a und *Remling*, Gesch. der Bisch. I, 583.

²²⁴ Uk. v. 1322, Dez. 19; RMB I Nr. 773 und *Böhmer*, Reg. imp. 1314–1347, 31 Nr. 517. – Nach *Stälin* III, 161 hatte Markgraf Friedrich von Baden bereits in der Schlacht bei Mühldorf nicht mit Friedrich von Österreich gekämpft.

²²⁵ Uk. v. 1328, Januar 16, Avignon; *Fester* RMB I Nr. 831.

August 1322 zwei umfangreiche Dokumente²²⁶, durch die er sämtliche päpstliche Urkunden bestätigte, die Lichtenthal seit der Gründung erhalten hatte. Er beteuert am Anfang dieser Konfirmationsschreiben, die Echtheit der Bullen überprüft und sie selbst gesehen und gelesen zu haben, wonach er sie, Wort für Wort, abschreiben ließ. So folgt denn auch der genaue Text der Gründungsurkunde vom 24. Juni 1245, der Verleihung des Privilegium commune Cisterciense vom 4. Juli 1245 und sämtlicher Urkunden bezüglich des päpstlichen Schutzes und Schirmes, die Lichtenthal 1255, 1256, 1275 und 1318 erhalten hatte.

Die Abtei Lichtenthal war damit vom Diözesanbischof als ein dem Cistercienserorden inkorporiertes Frauenkloster dokumentarisch anerkannt, während sie bisher nur de facto als solches geduldet worden war.

Eine solch umfassende Bestätigung kann indes nur durch einen einflußreichen Vermittler zustande gekommen sein, zumal Emicho von Leiningen, wie sein Onkel, Bischof Heinrich II., weniger ein geistlicher Oberhirte als ein leidenschaftlicher und unternehmender Politiker war. Unter den Markgrafen von Baden aber kann um jene Zeit nur Friedrich II. eine nähere Verbindung mit Bischof Emicho gepflegt haben, da er damals im Begriff war, ins Lager König Ludwigs überzuwechseln.

Als die Bischöfe Deutschlands durch Rom aufgefordert wurden, die Sentenzen gegen Ludwig IV. und das Interdikt zu verkünden, weigerte sich Bischof Emicho von Leiningen, dieser Aufforderung in der Stadt und Diözese Speyer nachzukommen. Er steuerte sogar zum Italienfeldzug des Wittelsbachers bei, der sich 1327, während der Papst in Avignon residierte, in Rom zum Kaiser krönen ließ.

Der Bischof von Speyer verfiel daher dem Kirchenbann²²⁷. Er ignorierte diesen jedoch in der trotzigen Art des Leiningener Geschlechts und regierte ohne Rücksicht darauf bis zu seinem Tode, am 20. April 1328, wonach er auch von seinen Anhängern als Bischof im Dom bestattet wurde.

f) Das Münster Unserer Lieben Frau zu Lichtenthal

„Monasterium de Lucida valle“ heißt das Kloster Lichtenthal in den lateinischen Urkunden des Mittelalters. In der Weiheurkunde des Jahres 1252 bezieht sich dieser Titel vor allem auf den Kern der Anlage, die Kirche. Sie wird dementsprechend in den deutschsprachigen Dokumenten „Münster“ genannt, wie es um jene Zeit bei Kloster- oder Stiftskirchen allgemein üblich

²²⁶ Urkunden v. 1322, Aug. 16; GLA 35/2 und 35/6. Letztere trägt die Aufschrift: „Indultum Episcopale Spirensis contra Malefactores Monasterij Lucida Vallis“.

²²⁷ K. Anker, Bann und Interdikt im 14. und 15. Jahrhundert. Tübingen 1919, 20. – Vgl. Vat. Akten, 218 Nr. 473/474 und 336 Nr. 882.

war. Da sich die Bezeichnung „in unserm munstere“ bereits in der Urkunde vom 9. Juli 1312 findet, dürfte sie in Lichtenthal schon vor dem Ausbau der ursprünglich niederen und kleinen Klosterkirche gebräuchlich gewesen sein.

Reste dieses romanischen Gründungsbaus finden sich heute noch im Mauerwerk der Kirche. Am auffälligsten sind ein 2,20 m hohes Rundbogenfenster an der äußeren Nordwand und zwei rundbogige Türen in der südlichen Kirchenwand. Ihre Lage läßt erkennen, daß das einstige Gotteshaus verhältnismäßig niedrig war und daß sein Niveau wesentlich tiefer lag als das heutige. Gegen Osten muß die erste Kirche nach Cistercienserart rechteckig abgeschlossen gewesen sein, was durch ein Ecksäulenfragment und weitere Bauspuren angedeutet wird, die bei den Grabungen des Renovationsjahres 1945 freigelegt waren.

Der heutige achteckige Ostchor zeigt die typischen Baumerkmale des frühen 14. Jahrhunderts. Es sind dies die einfach abgetreppten Strebepfeiler, die von geometrischem Maßwerk durchwirkten Spitzbogenfenster und das hohe, nicht eingezogene Chorgewölbe im $\frac{3}{8}$ -Schluß. Es wird nach Westen durch zwei Joch Kreuzrippengewölbe weitergeführt. Drei figurale Schlußsteine bilden den Abschluß der einzelnen Gewölbeteile. Der mittlere stellt nach Cistercienserbrauch die Krönung Mariens dar, worauf sich der Name das „Münster Unserer Lieben Frau“ zurückführen läßt.

Leider finden sich kaum Dokumente, die Näheres über die Bauzeit berichten²²⁸. Die handwerklichen Maßnahmen müssen jedoch sehr umfangreich gewesen sein und auch die Markgrafenkapelle betroffen haben, da diese hernach eine Rekonziliationsweihe erhielt. Für Bauhilfe und Kirchenbesuche in Lichtenthal wurde 1321 von zehn Bischöfen der päpstlichen Kurie ein Ablaß gewährt²²⁹.

Man darf annehmen, daß Cistercienser an der Planung und Durchführung des Baus beteiligt waren. Wurden doch die kegelförmigen Konsolen, mit denen man die gerippten Bögen des Chorgewölbes nach unten abschloß, um jene Zeit im Orden bevorzugt.

²²⁸ Baur, Baugesch., 4–5: Außer den jetzt noch deutlich sichtbaren romanischen Mauerresten wurde 1946 in der Tiefe vor dem Hochaltar eine aus Quadern gebaute, wohl der romanischen Zeit angehörige Mauer gefunden. Beim Durchbruch an der Nordseite kam ein großer roter Sandstein von 0,92 m Höhe zum Vorschein, ein Ecksäulenfragment. Professor Otto Linde schloß daraus, der Stein sei in einer Ecke des romanischen Chors gestanden, der die Form eines Quadrats gehabt habe. Den Forschungen nach, die man 1946 betr. Bodenverhältnissen machte, muß das Presbyterium schon damals etwa 1 m über dem eigentlichen Kirchenboden gelegen sein, so daß die Erhöhung von 1946 ein Zurückgehen auf den alten Zustand bedeutet. . .

Auch entdeckte man 1946 in der Südmauer des Presbyteriums die Reste eines gotischen Lavacrums aus rotem Sandstein, mit doppeltem, schön gehauenen Abfluß. Auf derselben Seite stieß man auf ein gotisches Pförtchen, wohl den alten Sakristeieingang.

E. Coester, Die einschiffigen Cistercienserinnenkirchen West- und Süddeutschlands von 1200 bis 1350. Mainz 1984. Lichtenthal 89–92 bzw. 253–260.

²²⁹ Uk. v. 1321, Juni 3; Orig. LKA Nr. 16.

Eine Urkunde vom 1. November 1322²³⁰ überliefert die Weihe des neuen Chores mit dem Hauptaltar und zwei Nebentälären. Der Konsekrator nennt sich Frater Daniel, Episcopus Motensis, Vicarius in pontificalibus et spiritualibus des Erzbischofs Balduin von Trier²³¹, des Bischofs Berthold zu Straßburg²³² und des erwählten und bestätigten Bischofs Walram zu Speyer. Dieser letztgenannte Vorsteher war Graf Walram von Veldenz²³³. Er regierte das Bistum Speyer schon seit 1328, weigerte sich jedoch bis zu seinem Tode im Jahre 1336, die Bischofsweihe zu empfangen²³⁴. Auch erledigte er die weltlichen Geschäfte des Hochstifts wegen dessen Schuldenlast und seiner Kränklichkeit nicht selbst, sondern übertrug sie dem gewandten und klugen Erzbischof Balduin von Trier.

Bischof Daniel weihte den Chor und den Hauptaltar „in honore gloriosae virginis Mariae, et sanctorum trium Regem“. Er gewährte zur Kirchweihe und für alle, die den Konvent unterstützten, einen zeitlichen Ablass²³⁵, unter Hinweis auf den Auftrag des Erzbischofs zu Trier und des Bischofs zu Straßburg und die Gutheißung dieses Indults durch den erwählten Bischof von Speyer.

Da es über die Stiftung des Ostchors keine Urkunden gibt, können nur die Grabmäler jener Zeit zu Rate gezogen werden. Durften doch Laien in einer Cistercienserkirche nur bestattet werden, wenn sie zum Bau dieses Gotteshauses wesentlich beigetragen hatten.

Von den damaligen Angehörigen des markgräflichen Hauses wurden Friedrich II. und seine erste Gemahlin, Agnes von Weinsberg, „in der kirchen an der düren“²³⁶ beigesetzt. Ihr Sohn Hermann IX. stiftete 1341 eine „ewige Messe“, die fortan von einem Mönch des Klosters Neuburg über dem Grab des Vaters gehalten werden sollte²³⁷. Auf Markgraf Friedrich II.

²³⁰ Uk. v. 1332, Nov. 1; Orig. LKA Nr. 17.

Diese Uk. enthält hinsichtlich der Altäre folgende Angaben: duo altaria seorsum constructa, dextrum in honore S. S. Bernhadi, Benedicti, et Joannis Baptistae, sinistrum in honore omnium Apostolorum et specialiter Joannis Apostoli et evangelistae . . . et principale altare eiusdem chori in honore gloriosae virginis Mariae, et sanctorum trium Regum. – Die Rekonziiationsweihe der Markgrafenkapelle ist ebenfalls in dieser Urkunde erwähnt.

²³¹ Der Erzbischof Balduin von Trier geriet wegen seiner Parteinahme für König Ludwig den Bayern in heftigen Gegensatz zum Papst. Er sah in dessen Maßnahmen einen Angriff auf das freie Wahlrecht der Kurfürsten.

Vgl. K. Anker, Bann und Interdikt im 14. und 15. Jahrhundert. Tübingen 1919, 21. – Zur Politik des Erzbischofs Balduin von Trier vgl. K. A. Fink, Von Johann XXII. zu Clemens VI. HKG III/2, 384–402. Balduin von Trier 397.

²³² Berthold von Bucheck regierte von 1328 bis 1353.

²³³ Walram, Graf zu Veldenz, war der zweite Sohn des Grafen Heinrich I. von Geroldseck und seiner Gattin Agnes von Veldenz. Er regierte das Bistum Speyer von 1328 bis 1336.

²³⁴ Sein Grabdokument in der Dominikanerkirche zu Speyer zeigt ihn daher mit der Mitra in der Hand, statt auf dem Haupt.

²³⁵ Uk. v. 1332, Nov. 1; Orig. LKA Nr. 17.

²³⁶ GLA 64/47, f 12^v, Juni 21.

²³⁷ Uk. v. 1341, Juni 23; Orig. GLA 35/30.

als Stifter deutet demnach der westliche figurale Schlußstein des Ostchorgewölbes hin, der einen Ritter mit dem badischen Wappen zeigt²³⁸.

Aber auch Johannes III. von Lichtenberg wurde in der Klosterkirche bestattet. Gewiß befand sie sich bei seinem unerwartet frühen Tod, im Jahre 1324, noch im Bau. Aber vielleicht trug gerade dieser Umstand dazu bei, daß für ihn, als einen der Stifter, eine Grabnische in der Südwand der Kirche geschaffen wurde. Ihre Wandmalerei im hochgotischen, sogenannten „Schwebenden Stil“ stellt die Kreuzigung Christi dar und zu Füßen des Kreuzes den Stifter mit seiner Gemahlin, Meza von Saarbrücken, und mit seinen Eltern, dem Landvogt Johannes I.²³⁹ und Adelheid von Werdenberg und Montfort. Eine Steinplatte, die Johannes III. von Lichtenberg in voller Rüstung zeigt, wurde ursprünglich in dieser Nische als Tischgrab aufgestellt.

Zum Abschluß der gotischen Bauperiode kam auch ein kunstvolles Hochgrab für Markgräfin Irmengard von Baden in die Klosterkirche. Es zeigt die Stifterin in vollplastischer Darstellung, das Modell des Gotteshauses in den Händen. Rechts von ihrem Haupte meißelte der Steinmetz ein: + DIS. WERG. MAHTE. MESTER. WILVELIN. VON. STRASBURG. Es war demnach der gleiche Künstler, der das Denkmal der unterelsässischen Landgrafen Philipp und Ulrich in Sankt Wilhelm in Straßburg schuf und dort die Worte eingrub: Meister Wolvelin von Rufach ein burger zu Strasburg, der het dis werk gemah²⁴⁰.

In der Abteikirche Lichtenthal errichtete man um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein zweites Grabdokument für den Dekan des Straßburger Münsters, Graf Konrad von Fürstenberg, der am 24. Januar 1346 starb²⁴¹. Es stellte ihn, der Diakon und nicht Priester war, in Albe und Dalmatik dar, mit unbedecktem Haupt, ein Buch in beiden Händen. Im Totenbuch findet sich über ihn der Eintrag: „obiit anno Domini MCCCXLVI Illustris Conrad de Furstenberg, Decanus Argentinensis, qui legavit centum Liber Denariorum Argentinensium“²⁴².

²³⁸ Auf diesem Schlußstein sitzt rechts und links der Rittergestalt je ein Hund, über dem einen befindet sich ein Stern, über dem anderen eine Taube. Läßt man die Hunde als Symbole für die beiden Gattinnen Friedrichs II. gelten, so weist dieser Schlußstein ebenfalls auf ihn als Stifter des Ostchors.

²³⁹ Vgl. H. Niester, Die Kreuzigungsdarstellung des Lichtenberggrabmals in der Klosterkirche zu Lichtenthal bei Baden-Baden, *Badische Heimat* 1952, Heft 4, 217–224. Die Gestalt Johannes I. ist nicht mehr vorhanden, da an dieser Stelle das Gemälde beschädigt ist. Sie muß jedoch, nach Prof. H. Niester, als sinngemäße Ergänzung zur Gestalt seiner Gemahlin angenommen werden. Die Grabplatte Johannes III. wurde vermutlich zwischen 1728 und 1734 an der südlichen Längswand aufrecht gestellt. Da sich der untere Rand im Kirchenboden befand, wurde sie im Sommer 1946 freigelegt. Dabei entdeckte man die ursprüngliche Nischengrabanlage mit der auf die Wand gemalten Kreuzigungsgruppe.

²⁴⁰ *Strobel* II, 335 f.

²⁴¹ Nach B. Bauer, Das Frauenkloster Lichtenthal. Baden-Baden 1896, 273 f., stand dieses Grabdokument 1896 noch in der Klosterkirche. Es ist heute in die Nordwand der Fürstenkapelle, nahe beim Eingang, eingelassen.

²⁴² GLA 64/47, f 2^r, Jan. 24; GLA 64/19, f 113^r, Jan. 24.

Außer diesen Wohltätern, denen in der Klosterkirche ein Grabmal erstellt werden durfte, trugen bestimmt noch viele Menschen durch ihre Opfer und Gaben zum Ausbau des Münsters Unserer Lieben Frau zu Lichtenthal bei. Es geschah dies in einer Zeit, da viele Priester nicht öffentlich Gottesdienst zu halten wagten, weil das Interdikt gegen König Ludwig IV. noch über dem Reiche lag. Das Volk liebte deshalb die Kirchen des Cistercienserordens, in denen auch zu Zeiten des allgemeinen Interdikts Gottesdienst gehalten werden durfte. Denn das *Privilegium commune Cisterciense* bestimmte: „*Preterea cum commune interdictum terre fuerit, liceat vobis nihilominus in vestro monasterio exclusis excommunicatis et interdictis divina officia celebrare*“²⁴³.

Dieses Vorrecht war dem Orden 1152 durch Papst Eugen III. verliehen worden, der unter dem heiligen Abt Bernhard Mönch in Clairvaux gewesen war. Es ermöglichte, daß man sich in Lichtenthal politisch an die Markgrafen von Baden hielt, die nach dem Tode Friedrichs von Österreich, im Jahre 1330, nach und nach alle zu Ludwig dem Bayern übergetreten waren²⁴⁴. So kam es, daß die Abtei noch im Jahre der Kirchweihe von König Ludwig IV. eine Zollbefreiung auf dem Rhein erhielt, die er im Dezember 1332 in Nürnberg verbriefte²⁴⁵.

In Angelegenheiten des Glaubens und der Sitten hielt man sich dagegen an die Autorität des Papstes, zu dem die Markgrafen von Baden auch während des Interdikts Verbindung hatten²⁴⁶.

g) Papst Benedikt XII.

Papst Johannes XXII. starb 1334. Zu seinem Nachfolger wurde der Cistercienser Jakob Fournier gewählt. Er war 1310 Abt des Klosters Fontfroide geworden, und 1317 bestimmte man ihn zum Bischof von Pamiers. 1326 wurde er zum Oberhirten von Mirepoix ernannt, und er diente Papst Johannes XXII. als theologischer Ratgeber²⁴⁷. Nach seiner Wahl zum Oberhaupt der Kirche nahm er den Namen Benedikt XII. an.

²⁴³ PCC 16. Dieses Privileg sicherte den Cistercienserinnen nicht nur den Gottesdienst, sondern bewahrte sie auch vor dem Schicksal anderer Klöstergemeinschaften, die wegen Befolgung des Interdikts durch eine kaiserlich gesinnte Obrigkeit aus der Stadt ihrer Niederlassung vertrieben wurden. Vgl. W. Müller, Christliches Land seit 15 Jahrhunderten. In: Das Erzbistum Freiburg 1827–1977, 11–26. Folgen des Interdikts: 19.

²⁴⁴ Sachs II, 83, 114 und 132.

²⁴⁵ Uk. v. 1332, Dez. 18; Orig. GLA 35/2.

²⁴⁶ Vgl. Vat. Akten, 286 Nr. 690 b/c; 1326, Mai 19:

Erlaubnis für Markgraf Rudolf Hesso, während des Interdikts bei verschlossenen Türen und ohne Glockengeläute, für sich und seine Familienangehörigen vom Burgkaplan Gottesdienst halten zu lassen.

Vgl. ebd., 360 Nr. 954; 1328, Jan. 16. Erlaubnis für Markgraf Rudolf d. j., in Pforzheim ein Armenhospiz zu gründen.

²⁴⁷ LThK II, 176.

Es lag ihm viel an der Erneuerung der Kirche, und er bemühte sich, deren Mißstände zu beseitigen. Er leitete eine weitreichende Reform der Kurie, des Klerus und der Orden ein und ordnete das päpstliche Kanzleiwesen.

Für die Cistercienser schrieb er schon im Jahre 1335 die Konstitution „Fulgens sicut stella matutina“²⁴⁸, durch die er die wirtschaftliche Situation der Klöster sanieren, die Einheit des Ordens festigen und das aszetische und geistige Niveau aller Ordensangehörigen heben wollte.

Auch Lichtenthal erhielt von ihm am 26. Februar 1335 einen Schutzbrief²⁴⁹, und unter dem gleichen Datum ging ein Defensorschreiben in Angelegenheiten der Abtei an den Domdechanten von Speyer²⁵⁰.

An einer Aussöhnung mit Kaiser Ludwig IV. lag Papst Benedikt XII. viel, und es wurden zu ihrer Einleitung eine Reihe von Schreiben gewechselt²⁵¹. Der Papst glaubte jedoch, in seinen Bedingungen an der mittelalterlichen Abhängigkeit des Kaisers vom Oberhaupt der Kirche festhalten zu müssen, während sich unter den deutschen Reichsständen inzwischen ein starkes Nationalbewußtsein entwickelt hatte. Die Stellung Ludwigs des Bayern im Reich war dadurch wesentlich gefestigt, so daß er weniger die Versöhnung mit dem Papst erstrebte, als die Unabhängigkeit von ihm. Es erklärten daher 1338 die Kurfürsten bei einer Zusammenkunft in Rhense, für den Kaiser gäbe es außer Gott keine Obrigkeit und seine Wahl durch die Kurfürsten bedürfe hinfort keiner päpstlichen Bestätigung mehr²⁵².

Das allgemeine Interdikt dauerte nunmehr auch weiterhin im Reiche an. Es wurde jedoch sehr unterschiedlich ausgelegt und je nach der Einstellung der maßgeblichen Persönlichkeiten auch ganz ignoriert²⁵³.

²⁴⁸ Diese Konstitution wird nach ihrem Verfasser auch kurz „Benedictina“ genannt. – *B. Schimelpfennig*, Zisterzienseriideal und Kirchenreform. Benedikt XII. (1334–1342) als Reformpapst. In: Zisterzienser-Studien III. Berlin 1976, 11–43.

²⁴⁹ Uk. v. 1335, Febr. 26; Orig. GLA 35/6.

²⁵⁰ Uk. v. 1335, Febr. 26; Orig. GLA 35/4.

²⁵¹ Vat. Akten:

591 Nr. 1748; 1335, Aug. 2. Kaiser Ludwig antwortet dem Papst Benedikt, erklärt sich zur Aussöhnung mit der Kirche bereit und beglaubigt Gesandte an die Kurie.

637 Nr. 1841; 1336, Okt. 28. Spezialisierte Vollmacht Kaiser Ludwigs für seine Gesandten, enthaltend die disziplinarischen Bedingungen seiner Aussöhnung mit der Kurie.

644 Nr. 1842; 1336, Okt. 28. Spezialisierte Vollmacht Kaiser Ludwigs für seine Gesandten, enthaltend die politischen Bedingungen seiner Aussöhnung mit der Kurie.

²⁵² Kaiser Ludwig der Bayer veröffentlichte die Deklaration von Rhense am 6. August 1338 in Frankfurt als Gesetz und bestimmte, wer es nicht anerkenne, mache sich des „crimen lese maiestatis“ schuldig. LThK VI, 1186. – Vgl. *M. D. Knowles*, Die Päpste in Avignon. GK II, 368–375. Anerkennung der Erklärung von Rhense durch einen Reichstag zu Frankfurt 372.

²⁵³ Kaiser Ludwig IV. zwang die Geistlichen, unter Androhung von Reichsstrafen, zur Abhaltung des Gottesdienstes. – Vgl. *Böhmer*, Acta imp. sel. 505 Nr. 740. Uk. v. Mühlhausen 1330, Aug. 18, in der Ludwig IV. seinem Landvogt, dem Grafen Ulrich von Württemberg, befiehlt, sich des Gutes aller ungehorsamen Pfaffen in der oberen und niederen Landvogtei zu unterwinden und dasselbe zu genießen, bis sie gehorsam werden, wobei er bemerkt: und uns nit gehorsam wellent sin mit singen und mit lesen und mit andern sachen.

Papst Benedikt XII. war ursprünglich bestrebt, den päpstlichen Hof wieder von Avignon nach Rom zu verlegen. Seine Beziehungen zum französischen Königshaus bestimmten ihn jedoch dazu, statt dessen in Avignon den Bau eines Papstpalastes zu beginnen.

Er starb im Jahre 1342, vier Jahre vor König Ludwig IV. Dieser brachte es auch mit dem neuen Papst, Klemens VI., nicht zur Aussöhnung und zur Aufhebung des Interdikts, und so währte dasselbe bis zu seinem Tode, im Jahre 1346. Sein Nachfolger, Karl IV., versprach bei seinem Huldigungszug den Städten des Reiches, er wolle sich bemühen, die Aufhebung des Interdikts zu erreichen²⁵⁴. Papst Klemens VI. beauftragte denn auch bald darauf den Bischof Friedrich von Bamberg, alle ehemaligen Anhänger des Wittelsbachers, die Karl von Böhmen nun als Reichsoberhaupt anerkennen, vom kirchlichen Interdikt loszusprechen²⁵⁵.

h) Die Markgrafen von Baden

Markgraf Rudolf III. verkaufte der Abtei Lichtenthal am 11. Dezember 1288 seinen Anteil am Zehnten zu Ettlingen mit der Zustimmung seiner Brüder²⁵⁶. Nach deren Tod siegelte er im Jahre 1312 außer der Urkunde für die Markgrafenkapelle²⁵⁷ auch einen Schenkungsbrief des Durlacher Bürgers Werner Wizze und seiner Ehefrau Hiltrud²⁵⁸. Zusammen mit Äbtissin Agnes von Lichtenberg urkundete er am 22. Mai 1324, als die Pforzheimer Eheleute Steinmar und Edellint den mit ihnen verwandten Herrenalber Mönchen Albrecht und Berthold eine Gült vermachten²⁵⁹. Sie sollte nach dem Ableben der beiden zur Stiftung eines Anniversariums an Lichtenthal fallen, wo Frater Berthold damals entweder Confessarius oder Prokurator war²⁶⁰.

In welcher Weise Besitz- und Regierungsrechte zwischen Rudolf III. und den Söhnen Hermanns VII. geregelt waren, läßt sich aus den Urkunden nicht erkennen.

Dessen Erstgeborener Friedrich II. nahm jedenfalls schon bald nach seinem Tode im Jahre 1291 Regierungshandlungen vor²⁶¹. Seine beiden Brüder

²⁵⁴ Die Chronik des Mathias von Neuenburg, übers. v. G. Grandaur mit Einleitung v. L. Wieland. Leipzig 1892, Cap. 96.

²⁵⁵ Ebd. Cap. 97.

²⁵⁶ Uk. v. 1288, Dez. 11; Orig. GLA 35/16.

²⁵⁷ Uk. v. 1312, Juli 9; Orig. GLA 35/30.

²⁵⁸ Uk. v. 1312, Juni 15; *Dambacher*, ZGO 7, 356 f.

²⁵⁹ Uk. v. 1324, Mai 22; Orig. GLA 35/17.

²⁶⁰ Vgl. Kdm XI, 1, S. 416, wonach dieser Fr. Berthold in Lichtenthal Prokurator und nicht Confessarius gewesen sein soll. Falls er jedoch mit dem in GLA 64/19, 118^v, Dez. 21 verzeichneten P. Bertholdus identisch ist, war er Confessarius. – *J. Herr* formulierte nach der Uk. v. 1324, Mai 22 folgenden Eintrag für das Lichtenthaler Personenregister, LKA 22/1: R. P. Steimar de Pforzheim, Professe in alba Dominorum, confessor, 1324. – Vgl. Anm. 111.

²⁶¹ *Sachs* II, 86.

Rudolf und Hermann waren jedoch im Jahre 1296 noch nicht regierungsmündig, wie es aus Urkunden vom 30. April und 7. Mai anlässlich des Verkaufs des Dorfes Langensteinbach hervorgeht²⁶².

Friedrich und Rudolf teilten am 25. Juni 1309 das väterliche Erbe²⁶³, kurz nach dem Tode ihrer Mutter Agnes von Truhendingen²⁶⁴. Ihr Bruder Hermann hingegen ist in keinem Dokument mehr verzeichnet. Im zweitältesten Lichtenthaler Nekrologium gilt der 4. Januar als sein Sterbetag. Im Totenbuch von 1688 wurde später das Jahr 1300 hinzugefügt.

Bei der Gebietsteilung erhielt Rudolf IV. unter anderem die Stadt Pforzheim, und Friedrich II. wurde Herr zu Baden und Eberstein. Er war damit auch der unmittelbare Territorialherr der Abtei, und sein Andenken blieb in Lichtenthal durch Jahrhunderte erhalten. Überliefert wurde dabei auch ein Irrtum über seine Familienverhältnisse, indem man die Lichtenthaler Äbtissin Adelheid von Beuchlingen als seine zweite Gemahlin und Witwe in den Annalen des Klosters vermerkte. Es geschah dies erstmals um 1624 in einem lateinischen Vierzeiler am Ende des zweiten Kopialbuches²⁶⁵:

„Hinc Adelhaidis adit decimum praeluctus honorem,

E Beuchling comitum foemina stirpe sata.

Ante Badensis erat Friderici principis uxor;

Annos bis senos rexit, et astra subit.“

Als um 1659 im Jesuitenkolleg zu Baden-Baden eine Darstellung der Genealogie und Geschichte der markgräflichen Familie verfaßt wurde²⁶⁶, ging dieser Distichon mit anderen in deren Text und damit in die historische Überlieferung ein.

Dem Irrtum des Lichtenthaler Kopialschreibers muß eine entsprechende mündliche Tradition zugrunde liegen. Deren Ursache dürfte ein später beseitigtes Wandgemälde in der Klosterkirche gewesen sein, das seiner Beschreibung zufolge das Vorbild des noch erhaltenen „Stifterbildes“ war²⁶⁷. Es zeigt die Gründerin Markgräfin Irmengard mit ihren beiden Söhnen und mit allen Äbtissinnen und Klosterfrauen aus dem Hause Baden vor dem Throne

²⁶² Uk. v. 1296, April 30; *Fester* RMB I Nr. 633; Uk. v. 1296, Mai 7; RMB I Nr. 635.

²⁶³ Uk. v. 1309, Juni 25; *Fester* RMB I Nr. 684; Orig. GLA 46/34.

²⁶⁴ Agnes von Truhendingen starb am 15. März 1309. – GLA 64/19, 114^r, März 15: *pie memorie agnetis de truhendingen uxor quondam marchionis de baden.* – GLA 64/47, 5^v: *ob. domna Agnes de Truhendingen uxor quondam Marchionis de Baden.* – Ebd. f 1^r: *hermanus marchio de baden.*

²⁶⁵ Kb II, 352 mit der unrichtigen Angabe der Regierungszeit: *Rexit ab anno 1336 ad annum 1348. obiit 15. Calendas Septembris.* – Zur Entstehung der vier Lichtenthaler Kopialbücher vgl. Anm. 1180.

²⁶⁶ *Serenissimorum principum marchionum Badensium et Hochbergensium progenitores ab annis mille recensiti. Ex fide historicorum et chronologorum magna ex parte coaevorum et actis publicis alisque documentis*; GLA 65/10. – *Schoepflin, Sachs* und *Mone* nennen P. Johannes Gamans S. J. als Verfasser. Das Werk wurde jedoch durch P. Philipp Fehnle S. J. um 1659 begonnen und nach seinem Tod durch einen noch nicht ermittelten Autor vollendet. Vgl. *K. Oberer*, *Miszelle zur bad. Historiographie des 17. Jahrhunderts.* ZGO 68/NF 29, 1914, 710–713.

²⁶⁷ Dieses Stifterbild wurde Ende des 17. Jahrhunderts in Ölfarbe auf Leinwand gemalt und 1756 renoviert. Es hängt heute im Kreuzgang des Klosters.

der Gottesmutter. Die Personen sind in chronologischer Reihenfolge angeordnet und durch Bildumschriften kenntlich gemacht. Unter ihnen befindet sich auch die Äbtissin Adelheid von Beuchlingen, die als Witwe eines badischen Markgrafen mit ihren drei Töchtern nach Lichtenenthal kam. Es sind dies die am 25. September 1355 erstmals urkundende Äbtissin Agnes von Baden²⁶⁸ und die in den Dokumenten nicht verzeichneten Klosterfrauen Irmengard und Maria.

P. Philipp Fehnle S. J., der seit 1914 als erster Verfasser des ursprünglich P. Johannes Gamans S. J. zugeschriebenen badischen Geschichtswerkes bekannt ist, will die Grabstätten Adelheids von Beuchlingen und ihrer Töchter in der Klosterkirche gesehen haben. Auch beruft er sich auf das Wandgemälde mit den Worten: „. . . in ipsa vero Ecclesia iuxta coenotaphium fundatricis in pariete depicta cernitur mater cum tribus filiabus“²⁶⁹.

Deren angeblicher Gemahl und Vater, Friedrich II., war in erster Ehe mit Agnes von Weinsberg vermählt, die 1320 in der Klosterkirche begraben wurde²⁷⁰. Hernach gewährte ihm Papst Johannes XXII. am 26. Oktober 1324 eine Dispens²⁷¹, wonach er Margarethe, die Tochter des Grafen Konrad d. Ä. von Vaihingen trotz Blutsverwandtschaft zur Ehe nehmen durfte. Nimmt man an, er hätte diese Absicht aufgegeben und sich hernach doch mit Adelheid von Beuchlingen vermählt, so wäre seine Tochter Agnes schon mit neun oder zehn Jahren Äbtissin zu Lichtenenthal gewesen, was allein schon wegen der Vorschriften des Cistercienserordens zur Wahl einer Vorsteherin unmöglich ist²⁷².

Adelheid war demnach nicht die Gemahlin Friedrichs II., noch war dieser der Vater der Äbtissin Agnes. Schreibt doch sein einziger Sohn Hermann IX. im Jahre 1350 einen Schenkungsbrief an „frouwen agnesen unsere basen, der Eptissinne ze Buwer“, wonach sie nicht seine Schwester gewesen ist²⁷³. Ebenso wird sie von den Söhnen Rudolfs IV. am 29. November 1348 eine liebe Base genannt, in einem gemeinsam mit Hermann IX. ausgestellten Dokument²⁷⁴.

Es bleibt daher nur die Annahme offen, Agnes sei eine Tochter des aus der badischen Geschichte verschollenen Markgrafen Hermann gewesen, des Bruders von Friedrich II. und Rudolf IV. Vielleicht schloß dieser während

²⁶⁸ Uk. v. 1335, Sept. 25; Orig. GLA 35/17.

²⁶⁹ GLA 65/10, f 122.

²⁷⁰ GLA 64/47, f 9^r, Mai 3: dona annetis Marchionisa de winsberc in ecclesia by dem wihe kessel. – GLA 64/19, f 115^r, Mai 3: inventio sanctae crucis ob. pie memorie Agnetis de winsberc uxor quondam Marchionis de baden.

²⁷¹ Vat. Akten, S. 196 Nr. 413; Uk. v. 1324, Okt. 26.

²⁷² Can. II, S. 361; 1251/6: Pro utilitate Ordinis et animarum salute statuitur a Capitulo generali ut nulla monialis de cetero eligatur vel promoveatur in abbatissam quae trigesimum non compleverit aetatis suae annum.

²⁷³ Uk. v. 1350; GLA 67/449, f 86^r.

²⁷⁴ Uk. v. 1348, Nov. 29; Orig. GLA 35/2.

seiner ritterlichen Ausbildungszeit an einem mitteldeutschen Hofe mit Adelheid von Beuchlingen eine frühe Ehe, wie es damals unter den Angehörigen des Adels üblich war. Es wäre somit auch erklärlich, wie eine Tochter der Dynasten von Beuchlingen, deren Stammburg unweit von Erfurt lag, in die Markgrafschaft Baden gekommen ist.

Zwar gibt es bis jetzt keine urkundlichen Belege für die Richtigkeit dieser Annahme. Sie vermag es jedoch, in die sonst unerklärlichen übrigen geschichtlichen Gegebenheiten einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen, was zugunsten ihrer Wahrscheinlichkeit spricht.

So wäre Adelheid von Beuchlingen, die bald nach 1300 Witwe wurde, jene Lichtenthaler Äbtissin „Adilheit“ gewesen, die im Juli 1312 die Priesterpründe in der Markgrafenkapelle verbriefte²⁷⁵ und dabei eine zusätzliche Leistung für die Toten der badischen Familie bot. Es wäre damit auch möglich, für sie zwischen 1300 bis einige Zeit vor 1320 die überlieferte zwölfjährige Regierungszeit anzunehmen, während sie zu einem späteren Zeitpunkt wegen der auf andere Äbtissinnen lautenden Urkunden nicht einzureihen ist. Denn das Nekrologium vermerkt für den März 1320 den Todestag der Äbtissin Elisabeth²⁷⁶, deren am 22. Mai 1324 bezugte Nachfolgerin²⁷⁷ Agnes von Lichtenberg ist. In einem Rechtsbrief vom 25. September 1335 aber nennt sich die Vorsteherin „vrowen Agnese, von gotes gnaden aptissine“²⁷⁸, wie sich damals wohl nur die Markgrafentochter Agnes betiteln durfte.

Noch sinnvoller wird die Einordnung Adelheids von Beuchlingen in diese Zeit hinsichtlich der Stiftung des Lichtenthaler Ostchors. Markgraf Friedrich II., der im Jahre 1324 wegen der Beraubung dreier ungenannter Äbte exkommuniziert war²⁷⁹, hat zum Bau dieses Chores bestimmt nicht aus religiösem Enthusiasmus beigetragen. Es muß für ihn vielmehr ein familiäres Motiv wirksam gewesen sein, das vielleicht durch eine Bitte seiner jungen Schwägerin angeregt wurde und mit ihrem Recht auf einen angemessenen Anteil an den badischen Gütern zusammenhing.

Der Beitrag Markgraf Friedrichs II. reichte jedenfalls nicht hin, den begonnenen Ostchor zu vollenden. Es mag dies für Adelheid der Anlaß gewesen sein, das Äbtissinnenamt an eine Lichtenbergerin abzutreten, deren Familie die Mittel zum Weiterbau zur Verfügung stellte.

Markgraf Friedrich II. starb am 21. Juni 1333. Seine Grabplatte, die heute in die Nordwand der Klosterkirche eingemauert ist, zeigt das badische Wap-

²⁷⁵ Uk. v. 1312, Juli 9; Orig. GLA 35/30.

²⁷⁶ GLA 64/47, f 5r, März 7: Ob. Elizabeth abbatissa de Liechtenberg Anno 1320.

²⁷⁷ Uk. v. 1324, Mai 22; Orig. GLA 35/28.

²⁷⁸ Uk. v. 1335, Sept. 25; Orig. GLA 35/17.

²⁷⁹ Uk. v. 1324, Ok. 26; *F. v. Löber*, Archivalische Zeitschrift V. Stuttgart 1880, 259: Episcopo Spirensi, ut Friedericum marchionem de Baden a sententia excommunicationis, quam incurrit ex eo, quod tres abbates in itinere expoliaverit, absolvat.

pen und einen Helm mit Steinbockshörnern²⁸⁰. Sein Sohn Hermann IX. und dessen Gemahlin Mechtild von Vaihingen schenkten dem Kloster am 23. Juni 1341 den Kirchensatz und das Patronatsrecht zu Steinbach²⁸¹. Am 21. Februar 1344 erhielt die Abtei sodann die Pfarrei Sankt Martin zu Pforzheim durch Markgraf Rudolf IV. und seine Gemahlin Maria von Öttingen²⁸². Sie berieten sich zuvor mit den Äbten Wernher von Neuburg und Rupert von Herrenalb und bestimmten die Schenkung als Voraussetzung eines Anniversariums für sich und den am 2. Februar 1332 verstorbenen Oheim Markgraf Rudolf III.

Das verwandtschaftliche Verhältnis zu Agnes läßt Rudolf IV. in dieser Urkunde unerwähnt, denn es heißt dort nur „abbatisse et conventui sanctimonialium monasterii Lucide vallis“. Äbtissin Agnes hingegen nennt Markgraf Rudolf IV. am 22. September 1347 ihren „brüder“, anlässlich einer Frühmeßstiftung in Pforzheim²⁸³. Es kann dies aber nur ein Ausdruck dankbarer Gesinnung für ihren Onkel gewesen sein, sonst hätte er sie doch wohl auch als seine Schwester bezeichnet. Wollte man dennoch dieses „brüder“ wörtlich verstehen, so hätte Agnes, die bis Ende 1360 als Äbtissin zu Lichtenthal urkundet, noch in einem für jene Zeit unwahrscheinlich hohen Alter regiert²⁸⁴ und sie wäre eine Tochter der Agnes von Truhendingen und nicht der Adelheid von Beuchlingen gewesen.

Letztere soll nach dem 2. Lichtenthaler Kopialbuch im August 1348 gestorben sein²⁸⁵, in den älteren Nekrologien kann man jedoch keinen Eintrag eindeutig auf sie beziehen.

Auf ihre geschichtliche Existenz weist ein Wappen in der Sankt Martinskirche zu Pforzheim hin. Es zeigt vier rote Querbalken auf silberweißem Grunde und entspricht dem der Dynasten von Beuchlingen, die bereits im Jahre 1567 ausgestorben sind²⁸⁶. Zwar gab es auch noch andere Geschlech-

²⁸⁰ Sein Grabstein trägt die Inschrift: Anno Domini M.CCCXXXIII. X. Kalend. Jul. ob. Dnus Fridericus Marchio de Baden. – Vgl. *Fester RMB I* Nr. 906, wonach das in GLA 64/47, f 12' angegebene Todesjahr 1332 falsch ist und dasjenige des Grabsteins – 1333 – stimmt.

²⁸¹ Uk. v. 1341, Juni 23; Orig. GLA 35/30. – Steinbach hatte bereits 1258 die Stadtrechte erhalten. Vgl. *H. Oser*, Aus der Geschichte von Steinbach, Ortenau 55, 1975, 217–221. Stadtrechte 217.

²⁸² Uk. v. 1344, Febr. 21; Orig. GLA 35/23.

²⁸³ Uk. v. 1347, Sept. 22; Orig. GLA 38/132.

²⁸⁴ Vgl. *Fester RMB I* Nr. 1040, wonach sie die 1281, Mai 25 genannte älteste Tochter Hermanns VII. und der Agnes von Truhendingen gewesen sein könnte. *R. Fester* weist dort jedoch ebenfalls auf das in diesem Falle hohe Alter hin.

²⁸⁵ Kb II, 352. Vgl. Anm. 265.

²⁸⁶ 1323, April 22 fordert König Ludwig IV. u. a. den Grafen von Beuchlingen (auch Beichlingen oder Bichillingen) auf, gleichwie er dem Grafen Bernhard von Anhalt das Fürstentum Ascanien zu Lehen gegeben habe, nun auch die von diesem Fürstentum zu Lehen tragende Besitzungen bei demselben zu empfangen. *Böhmer*, Reg. imp. 1314–1347, 33 Nr. 564. – 1368, März 4, verließ der Mainzer Weihbischof Albrecht von Beichlingen (Bychelingin) den Wohltätern der Karmeliter zu Kassel einen Ablaß. *Vigener I*, 542 Nr. 2385. – 1417, Mai 10, verließ König Sigmund dem Grafen Friedrich von Beuchlingen das Dorf Mannstedt sowie 1500 Acker Holz hinter dem Schloß Beuchlingen. *Altmann*, Reg. imp. 1 Nr. 2276.

ter, die ein solches Wappen führten. Da es jedoch zusammen mit dem badi-schen Wappen, dem roten Schrägbalken auf gelbem Felde, erscheint, kann es nur einer markgräflichen Gemahlin zugeordnet werden. Die beiden Wap-pen befinden sich als Schlußsteinmotiv im Ostchor, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts nach dem Lichtenhaler Vorbild errichtet wurde²⁸⁷.

Da Äbtissin Agnes von Baden erst am 8. März 1361 starb²⁸⁸ und ihre Re-gierung noch am 12. November 1360 bezeugt ist²⁸⁹, muß dieser Chor unter ihrem Patronat erbaut worden sein. Dann weisen aber auch die beiden Stif-terwappen eindeutig auf ihre Eltern, da die Äbtissinnen jener Zeit gewöhn-lich durch beide Familienwappen gekennzeichnet sind.

Markgraf Rudolf IV. starb 1348 und wurde im Chor der Kapelle zu Lich-tenthal beigesetzt. Seine Witwe, Maria von Öttingen, trat hierauf in das Klo-ster ein und überlebte ihn dort um mehr als zwanzig Jahre²⁹⁰. Sie bestätigte am 8. Februar 1364, daß ihr verstorbener Gemahl für die Markgrafenkapelle ein ewiges Licht gestiftet habe, wofür der Confessarius des Klosters fortan eine jährliche Korngült erhielt²⁹¹.

Am 26. Juli 1348 entschlossen sich auch die Söhne Rudolfs IV., die beiden Markgrafen Friedrich III. und Rudolf V., mit ihren Gemahlinnen Margare-tha und Adelheid, der Abtei ein Patronat zu vermachen²⁹². Sie schenkten ihr den Kirchensatz zu Haueneberstein, mit Einwilligung ihrer Mutter, Maria von Öttingen, und mit dem Rat des Abtes von Neuburg.

Die vielfachen Beziehungen zwischen der Abtei und den regierenden Markgrafen zeigen, daß diese Lichtenhal als ihr Hauskloster erachteten. Sie bezeichneten sich jedoch bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nicht als dessen Schirmer, obwohl sie diesen Rechtstitel anderen Klöstern gegenüber bean-spruchten. So wurde Markgraf Friedrich II. im Jahre 1312 durch seinen Schwager Engelhard von Weinsberg als Schirmer des Cistercienserinnenklo-sters Lichtenstern bei Löwenstein genannt²⁹³, das die Herren von Weinsberg gestiftet hatten. Um die Schirmherrschaft des Klosters Herrenalb führte

²⁸⁷ Vgl. Kdm IX, 6, S. 52. – Das Wappen mit den 4 roten Querbalken auf silberweißem Grund be-findet sich außerdem noch an einer Rippenkonsole.

²⁸⁸ GLA 64/19, f 120^r; März 8: ob. domna agnes abbatissa in lucida valle.

²⁸⁹ Uk. v. 1360, Nov. 12; *Dambacher*, ZGO 8, 221 f.

²⁹⁰ Vgl. *Fester*, RMB I Nr. 1264. Sie starb am 10. Juni 1369. – Gottesauer Nekrolog: . . . quae le-gavit ad hoc claustrum singulis annis libr. Hall. cum 6 malderis avene pro remedio animae suae et om-nium marchionum; vgl. *Fester* RMB I Nr. 1205.

²⁹¹ Uk. v. 1364, Febr. 8; *Dambacher*, ZGO 8, 343 f.

²⁹² Uk. v. 1348, Juli 26; Orig. GLA 35/14.

²⁹³ Uk. des Eberhard von Weinsberg, 1312, Okt. 16; ZGO 9, 1858, 322: . . . und han minen lieben bulen den vorgnanten margraven Friederich von Baden gebeten, das er der dinge gezug ist, und ist auch darzu durch siner sele willen der selben frawen und des closters gnediger schirmer mit mir wor-den. – Vgl. Urkunden von Lichtenstern in *Documenta rediviva monasteriorum praecipuorum in Du-catu Wirtembergico sitorum*, hrsg. v. *Ch. Besold*, 2. Bd. Tübingen 1637, *Documenta* 65–76.

Markgraf Hermann IX. sogar einen achtjährigen Krieg²⁹⁴. Er mußte sie aber 1346 dem Kaiser überlassen²⁹⁵, der sie dann auf die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg übertrug.

Vielleicht war diese Niederlage einer der Beweggründe, weshalb die Markgrafen von Baden nun erstmals für ihr Hauskloster Lichtenthal einen Schirmbrief ausstellten. Es geschah dies durch Hermann IX., Friedrich III. und Rudolf V. am 29. November 1348²⁹⁶. Sie versprachen in diesem Dokument, das Kloster Lichtenthal an Leuten und Gütern und in all seinen bisherigen Rechten und Gewohnheiten zu schirmen und zu schützen und es selbst in keiner Weise zu benachteiligen.

Es folgten am 1. April 1349 noch zwei päpstliche Defensorschreiben²⁹⁷ an den Domdechanten zu Straßburg, dann wurde die päpstliche Schutzherrschaft endgültig durch die landesherrliche abgelöst.

II.

Die Phase der Erschlaffung und der Ordensreform unter der Schirmherrschaft des Landesherrn

Um die Wende zum 15. Jahrhundert kam es in Lichtenthal zu einem Niedergang des monastischen Lebens, der eng mit einer Zerrüttung der wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenhing. Wann die Ordenszucht zu erschlaffen begann, kann nicht genau festgestellt werden. Den Anlaß dazu gaben Umstände, die rückblickend bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu erkennen sind, als sich die Abtei noch auf dem Höhepunkt ihrer mittelalterlichen Entwicklung befand.

Da solche Umstände letztlich eine Auswirkung der allgemeinen gesellschaftspolitischen und kirchlichen Verhältnisse waren, müssen diese, soweit es der Zusammenhang erfordert, in die Darstellung der Geschichte Lichtenthals miteinbezogen werden. Es gilt dies vor allem von den Geschehnissen im Cistercienserorden und in der markgräflichen Familie und von den Auseinandersetzungen in der Gesamtkirche und im heiligen römischen Reich deutscher Nation.

²⁹⁴ Vgl. *Sachs* II, 116 f. Das Schirmrecht über Herrenalb fiel wegen des 1283 erfolgten Erwerbs der Burg Alteberstein mit den dazugehörigen Rechten und Besitzungen an den Markgrafen von Baden. Vgl. *W. Rösener*, Südwestdeutsche Zisterzienserklöster unter kaiserlicher Schirmherrschaft. Zeitschrift für Würt. Landesgesch. 33, 1974, 24–52. – Betr. Verzicht Markgraf Hermanns IX. auf das Schirmrecht über Herrenalb Uk. v. 1346 in *Documenta rediviva monasteriorum praecipuorum in Ducatu Wirtembergico sitorum* I, hrsg. v. *Ch. Besold*. Tübingen 1636, 90–91 Nr. XIV.

²⁹⁵ Vgl. *Fester*, RMB I Nr. 1020 und 1022.

²⁹⁶ Uk. v. 1348, Nov. 29; Orig. GLA 35/2.

²⁹⁷ Uk. v. 1349, April 1; Orig. GLA 35/4.

Die spärlichen Andeutungen der Lichtenthaler Urkunden während der Zeit des Niedergangs können durch einen solchen Einblick geklärt und sinnvoll in die allgemeinen Ereignisse eingeordnet werden.

Einen Wendepunkt für die Abtei Lichtenthal brachte der Beschluß des Generalkapitels, das markgräflliche Hauskloster zu reformieren²⁹⁸. Es geschah dies mit der Zustimmung und Hilfe des damaligen Landesherrn und seiner beiden unmittelbaren Nachfolger, wobei sie sich vor allem um die wirtschaftliche Sanierung der Abtei annahmen.

1.

Die Zeit des Niedergangs und seine Ursachen

Lichtenthal war nicht die einzige Cistercienserinnenabtei, in der es um die Wende zum 15. Jahrhundert zu einer monastischen und wirtschaftlichen Krise kam. Es war dies eine allgemeine Erscheinung, die zum vorzeitigen Untergang manchen Klosters führte²⁹⁹.

Die Gründe hierfür sind zahlreich und bedingen sich gegenseitig. Es machte sich vor allem auch im Gesamtorden ein Zug zur Auflösung des gemeinsamen Lebens geltend, der sich naturgemäß in den Frauenkonventen noch verheerender auswirken mußte. Gefördert wurde dieses Bestreben durch die Not und Armut vieler Klöster. Sie bedingte auch eine zunehmende Abhängigkeit von den Wohltaten des Landesherrn, des übrigen Adels und des reichen Bürgertums, wodurch die Konvente wiederum zur Aufnahme der nachgeborenen Töchter verpflichtet waren. Viele Klöster wurden überbesetzt mit Frauen aus diesen Familien, denen es oft an der eigentlichen monastischen Berufung fehlte.

Hinzu kamen die Spannungen im Reich und in der Kirche, die strittigen Kaiserwahlen und das Schisma der Päpste. Sie verwirrten die Gemüter, brachten Meinungsverschiedenheiten in die Konvente, lockerten das Verhältnis zum Orden und verstärkten die Abhängigkeit von der unmittelbaren feudalen Gewalt.

a) Schäden im Cistercienserorden

Als Papst Benedikt XII. im Jahre 1335 sein Erneuerungsprogramm für den Cistercienserorden herausgab, wußte er sehr wohl um die beginnenden

²⁹⁸ Can. IV, 304; 1426/32.

²⁹⁹ In der Diözese Speyer gingen an dieser Krise die in der Nähe von Grünstadt liegenden Cistercienserinnenklöster Ramsen und Heidesheim unter. Ramsen wurde 1477 durch Mönche aus Neuburg besetzt, um 1490 jedoch durch Bischof Reinhard von Worms eingezogen. Heidesheim wurde ebenfalls von den Nonnen verlassen und verödete seit 1496. Vgl. *Remling*, Abteien, 257 bzw. 270 ff.

Schäden des gemeinsamen Lebens. Er befaßte sich mit ihnen in den Kapiteln 19 bis 30 seiner Reformbulle, die nach ihm meist kurzweg „Benedictina“ genannt wird.

An erster Stelle verlangte der Papst, daß nur Personen, die zum monastischen Leben tauglich sind, in die Klöster aufgenommen werden³⁰⁰.

Dann wandte er sich gegen den wachsenden Individualismus in den Konventen, der sich vor allem im Streben nach Eigentum und Eigenrechten äußerte. Benedikt XII. erließ dagegen strenge Bestimmungen und verlangte, daß niemand im Kloster einen Vorzug genießen dürfe hinsichtlich seines Anteils an Brot und Wein, an Kleidung oder an irgendwelchen lebensnotwendigen Dingen. Auch nicht für besondere Arbeiten, wie etwa das Abschreiben von Büchern, sollten die Äbte hierin eine Ausnahme machen³⁰¹. Zugleich schärfte der Papst das Verbot des Fleischgenusses ein, er regelte jedoch bestimmte unausweichliche Ausnahmen durch genau festgelegte Dispensen³⁰².

Um die Abteien vor wirtschaftlichen Verlusten zu bewahren, wurde den Konventen ein größeres Mitwirkungsrecht bei der Verwaltung der zeitlichen Güter eingeräumt. Sie durften fortan ein eigenes Siegel führen³⁰³. Es sollte zusammen mit dem Abtssiegel alle Urkunden bestätigen, die einen Verkauf, ein Darlehen oder eine sonstige Rechtsabmachung betrafen.

Energisch mißbilligte Benedikt XII. sodann die in einigen Abteien eingeführte Teilung der Ernteeinträge und Einkünfte zwischen dem Abt, dem Konvent und den Offizialen. Er verlangte, daß derartige Verträge rückgängig gemacht werden³⁰⁴. Verdienstvollen Äbten, die freiwillig resignierten, konnte jedoch durch den Seniorenrat des Klosters eine entsprechende Kongrua bewilligt werden³⁰⁵.

Streng untersagte es der Papst den Mönchen, ein Vermögen anzulegen, eigene Güter oder Rechte darauf unter einem anderen Namen zu erwerben oder Eigentum sonstwie zu verbergen oder zurückzuhalten. Alles sollte vielmehr zum Nutzen der Gemeinschaft durch die Äbte verwendet werden³⁰⁶.

Die Kleidung mußte den Bräuchen des Ordens entsprechen, damit die Ehrsamkeit, Maßhaltung und Bescheidenheit des geistlichen Standes gewahrt blieben. Niemand durfte sich herausnehmen, silberne Gefäße oder Schmuck zu besitzen³⁰⁷. Außer den Offizialen und den Kranken sollten alle

³⁰⁰ Can. III, 422; 1335/19.

³⁰¹ Can. III, 426; 1335/25.

³⁰² Can. III, 423; 1335/22.

³⁰³ Can. III, 411; 1335/2.

³⁰⁴ Can. III, 426; 1335/26.

³⁰⁵ Can. III, 427; 1335/27.

³⁰⁶ Can. III, 427; 1335/29.

³⁰⁷ Can. III, 423; 1335/20.

im gemeinsamen Dormitorium schlafen. Erstere konnten an dem ihnen zugewiesenen Ort, letztere in der Infirmerie ihr Nachtlager haben. Auch verbot der Papst, das Dormitorium durch den Einbau von Einzelzellen zu unterteilen. Sollten solche bereits eingerichtet sein, so befahl er, sie wieder abzureißen³⁰⁸.

Damit niemand einen Vorwand zur Übertretung des päpstlichen Reformprogramms habe, befahl Benedikt XII. den Äbten, dafür Sorge zu tragen, daß alle Mönche und Konversen, gesunde wie kranke, genügend Nahrung und Kleidung erhielten. Berücksichtigt werden sollte dabei die örtliche Lage und das Vermögen des Klosters. Um eine ausreichende Versorgung der Konvente zu gewährleisten, durften deshalb von vornherein nicht mehr Mönche und Konversen aufgenommen werden, als es die wirtschaftliche Lage der einzelnen Abteien erlaubte³⁰⁹.

Gerade in diesem Punkte aber war man vielerorts allzu nachgiebig und nahm besonders in die Frauenklöster eine allzu große Zahl von Mitgliedern auf. Hinzu kamen die Zeitumstände, die eine genügende Versorgung der Konvente unmöglich machten. Kriegskontributionen und andere feudale Verpflichtungen, Epidemien und wirtschaftliche Schwierigkeiten infolge der Ablösung des Naturalientausches durch das Geldwesen brachten viele Abteien in bedrückende Armut.

In solcher Notlage setzte sich das Verlangen der Mönche und Nonnen nach Selbstversorgung durch. Man glaubte, damit die wirtschaftliche Situation zu meistern, leitete aber in Wirklichkeit den Zerfall des gemeinsamen Lebens ein.

b) Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kloster Lichtenthal

Bischof Berthold zu Straßburg und Bischof Gebhard zu Speyer geben 1342 beziehungsweise 1344 als Hauptgrund ihrer Bewilligung zur Inkorporation der Lichtenthaler Patronatskirchen die bedrückende Armut des Klosters an. In beiden Urkunden heißt es, daß die Abtei verschuldet sei, daß es den Ordensfrauen am notwendigen Lebensunterhalt fehle, daß man jedoch wegen des Mangels an irdischen Gütern nicht einfach ihre Zahl herabsetzen könne, ohne zugleich die Ausübung des Gott geschuldeten Dienstes und die Feierlichkeit des Chorgebetes zu beeinträchtigen³¹⁰.

³⁰⁸ Can. III, 425; 1335/23 und 24.

³⁰⁹ Can. III, 428, 1335/30.

³¹⁰ Uk. v. 1342, Mai 24; Orig. GLA 35/30. Uk. v. 1344, Juli 5; Orig. GLA 35/23. „... ipsumque monasterium tot et tantis sit debitorum oneribus pregravatum, ut, nisi ipsarum subscripta supplicatio admittatur, congruam sustentationem in dicto monasterio non possint habere, quodque propter defectum temporalium numerus personarum, ibidem deo famulancium, non sine diminutione divini cultus verisimiliter minuatur...“

Über die näheren Umstände der geschwächten Wirtschaftslage gibt ein Breve Papst Klemens VI. vom 21. November 1345 Auskunft. Er inkorporierte durch dieses der Abtei Lichtenthal die Pfarrkirche Sankt Cyriak in Malsch. Sie war dem Kloster bereits am 28. September 1340 durch den Edelknecht Wigand von Berghausen und seine Ehefrau Anna vermacht worden³¹¹. Das an den Bischof zu Speyer und an den zuständigen Archidiakon gerichtete Inkorporationsgesuch³¹² scheint jedoch erfolglos geblieben zu sein, da man sich später deswegen unmittelbar an den Papst wandte. Dieser führt nun als Grund seiner Bewilligung an, das Kloster sei mit achtzig Frauen besetzt, von denen viele aus gräflichen oder anderen hochadligen Familien stammten, und es sei durch die täglichen und unvermeidlichen Verpflichtungen der Gastfreundschaft und viele andere unausweichliche Notwendigkeiten wirtschaftlich überaus belastet³¹³.

Der durch den Visitator festgesetzte und durch Papst Alexander IV. am 13. Mai 1256 bestätigte *numerus clausus* von vierzig Ordensfrauen³¹⁴ war demnach bis zur Verdopplung dieser Zahl überschritten worden. Eine solche Überbesetzung des Klosters, die in keinem Verhältnis zu der durch den Orden taxierten Wirtschaftskraft stand, dürfte wesentlich zur Verarmung der Abtei beigetragen haben.

Hinzu kam der Umstand, daß diese Frauen fast durchweg aus Familien stammten, die dem Adel angehörten. Sie waren teilweise mit den Markgrafen von Baden verwandt und hatten deshalb Anteil an deren Gastrecht im Kloster. Zu diesem Recht des Landes- oder Schirmherrn gehörte im Mittelalter auch der Anspruch auf Verköstigung der Jägerei und Atzung der Jagdhunde. Es geht dies aus den Urkunden vieler Abteien hervor³¹⁵ und wird später, anlässlich der Reform, auch in den Lichtenthaler Dokumenten erwähnt³¹⁶.

Der wirtschaftliche Notstand blieb nicht ohne Folgen für das Gemeinschaftsleben des Lichtenthaler Konvents. Vergleicht man die Vergabungsurkunden der verschiedenen Zeitabschnitte, so fällt auf, daß diese im 13. Jahrhundert ausschließlich für das Kloster, im 14. Jahrhundert aber als Leibrentenverträge auf den Namen einzelner Nonnen ausgestellt wurden. Es läßt sich dabei eine Entwicklung feststellen, die wohl mit berechtigt scheinenden

³¹¹ Uk. v. 1340; Sep. 28; Orig. GLA 35/20.

³¹² Uk. v. 1340, Okt. 3; Orig. GLA 35/20.

³¹³ Uk. v. 1345, Nov. 21; Orig. GLA 35/20.

³¹⁴ Uk. v. 1256, Mai 13; Orig. GLA 35/7.

³¹⁵ Über den Mißbrauch des Atz- und Herbergsrechts in der Abtei Neuburg durch die Landvögte vgl. Uk. v. 1417, Mai 15; Orig. Str. Bez. A. H 928 (5).

Das Kloster Herrenalb wurde durch Kaiser Ludwig wegen erlittenen Schadens für 14 Monate von aller Gastung und Nachtherberg befreit. Uk. v. 1346, März 5; *J. Dambacher*, Uk.-Archiv Herrenalb, ZGO 6, 1855, 340–341.

³¹⁶ *Extractus Deductionis und Beschreibung deren Iurium, welche das Hochfürstl. Hauß baden in dero Markgrafschaft in Ecclesiasticis zu exercieren hat*, S. 24; LKA 37/5.

Zugeständnissen begann, allmählich aber doch zum Eigentumsdenken und zum Zerfall des gemeinsamen Lebens führte.

Eine Urkunde vom 26. Mai 1273 nennt erstmals den Eintritt zweier Töchter als Grund einer Schenkung³¹⁷. Es waren dies Lutra und Duda Buschmann, deren Mutter Agnes aus Dankbarkeit für die Aufnahme der beiden „in den Orden und die religiöse Gemeinschaft Lichtenthals“ dem Kloster ihre Güter bei Minderslachen vermachte.

Frau Agnes war die Witwe des Ritters Buschmann von Steinweiler³¹⁸ und traf diese Verfügung mit Zustimmung ihrer beiden Söhne Heinrich und Johannes. Sie behielt sich dabei bis zu ihrem Tode von der Hälfte der Minderslacher Güter die Nutznießung vor, und es sollte auch ihren Söhnen eine einmalige Summe bezahlt werden³¹⁹. Ihr Sohn Johannes verzichtete jedoch unter dem gleichen Datum auf diesen Anteil, und Heinrich tat dasselbe am 19. Mai 1275³²⁰. Den beiden Töchtern hingegen wurde bei diesem Vertrag kein Sonderrecht eingeräumt, die gestifteten Güter gelangten vielmehr unmittelbar in den Besitz des Klosters.

Auch Frau Uta, die Witwe des Edelknechtes Reinbot von Windeck, erwähnte anlässlich einer Schenkung an das Kloster kein gesondertes Nutznießungsrecht für ihre dort eingetretene gleichnamige Tochter³²¹. Sie verbriefte am 2. Januar 1276 die halbe Gült von ihrem Hof zu Vimbuch zu einem Anniversarium für sich und ihren Gatten³²². Eine gleiche Stiftung machte sie in Herrenalb und bestätigte beide Vergabungen nochmals im Jahre 1281³²³.

Die früheste Urkunde auf den Namen einzelner Klosterfrauen stammt von dem Speyrer Bürger Albert Pflaumbaum³²⁴. Er vermachte am 20. Juni 1305, mit Zustimmung seiner Söhne Albert und Johann, seinen in Lichtenthal eingetretenen Töchtern Husa, Luitgard und Margarete³²⁵ fünf Pfund Heller ewigen Zins von einem Haus in Speyer. Falls eine der Schwestern

³¹⁷ Uk. v. 1273, Mai 26; Kb I, 127–131.

³¹⁸ Steinweiler liegt nordwestlich von Kandel in der Pfalz, Minderslachen nahe bei Landau.

³¹⁹ Agnes Buschmann hatte diese Zahlung im Falle eines Verkaufs mit ihren Söhnen 1271 vereinbart. Uk. v. 1271, Februar; Orig. GLA 35/31.

³²⁰ Uk. v. 1275, Mai 19; Orig. GLA 35/4.

³²¹ GLA 64/47, f 20^r, Okt. 22: Ob. Uta de Windeck monialis.

³²² Uk. v. 1276, Jan. 2; Orig. GLA 35/31a. Reinbot IV. von Windeck, ein Nachkomme der Frau Uta, bestätigte diese Schenkung in Uk. v. 1369, Juni 7; Orig. GLA 35/31a. – O. Gartner, Regesten der Herren von Windeck von 1190–1349. Geschichte von Bühl und Umgebung in Urkunden. Ortenau 49, 1969, 300–319.

³²³ Uk. v. 1281; Orig. GLA 35/31a.

³²⁴ In GLA 64/19, f 114^r, ist sein Todestag am 3. März verzeichnet: obiit albertus de pflumb^uome. Sein Anniversarium ist eingetragen f 114^r, beim 5. April: Albertus zu Pflumb^uome.

³²⁵ Ein um 1330 in einer Speyrer Werkstatt gearbeitetes Eucharistiekästchen trägt die Aufschrift: „Hanc archam comperavit soror Greda dicta Pfrumbomin de Spira in honorem domini nostri Jhesu Christi.“ Dieses Kästchen wurde 1883 den Gründerinnen der Tochterabtei Mariengarten mitgegeben und befindet sich seit 1908 in der Pierpont-Morgan Library in New York. Siehe J. M. Fritz, Goldschmiedekunst der Gotik in Mitteleuropa. München 1982: Farbtafel IV und Abb. 224, dazu Text 179–180.

starb, sollte ihr Anteil an die überlebenden fallen. Nach dem Tode der dritten Schwester aber stand der Zins unmittelbar dem Kloster zu, zum Seelenheil und Gedächtnis des Stifters und seiner Vorfahren³²⁶.

Da diese erste Zueignung an bestimmte Nonnen von einem Speyrer Bürger stammt, darf man annehmen, daß er seine Töchter auf diese Weise gegen die Ansprüche des Adels in Lichtenthal absichern wollte. War doch gerade die Speyrer Bürgerschaft von einem kämpferischen Standesbewußtsein erfüllt, das schon früh zur Loslösung aus den weltlichen Hoheitsrechten des Bischofs geführt hatte³²⁷.

Ein letztes Beispiel der Traditionstreue in Lichtenthal gab am 1. November 1320 eine Klosterfrau namens Margarethe³²⁸. Sie war die Gehilfin der Cellerarin³²⁹ und die leibliche Schwester der Frau Agnes Wislembin aus Hagenau. Diese vermachte der Abtei gegen eine lebenslängliche Rente ihre Güter zu Weitbruch und Oberhofen, und die Klosterfrau „Greda“ überreichte der Äbtissin den Halm, der die Schenkung versinnbildlichte³³⁰.

In der Folge waren es vor allem die Angehörigen des verarmenden Ritterstandes, die für ihre in Lichtenthal lebenden Töchter besondere Vorsorge trafen.

So regelte am 25. Mai 1330 der Ritter Heinrich von Selbach eine Gült, die nicht nur seinen jetzt schon in Lichtenthal anwesenden Töchtern galt, sondern auch denen, die eventuell noch dort eintreten sollten. Es handelte sich dabei um einen Zins, den der Besitzer der Badeherberge in Baden, Bernhard Spieß oder seine Erben, alle Jahre sollen „geben uf sante Martinstag minen kinden in daz closter zū Bure, den, die t̄tze do sint oder den, die hernach dar in koment gemeinlich“³³¹.

Als der Edelknecht Arbogast Röder von Rodeck am 20. Dezember 1346 dem Kloster ein Pfund Straßburger Pfennige jährlicher Gült in Steinbach vermachte, verabredete er mit Äbtissin Agnes von Baden, „das das selbe phenning gelte sol werden und ùch vallen miner swester Annen in dem vogenanten kloster die wile, das si lebet. . . Wenne aber die egenant min swester nüt en ist, so sol das gelte vallen und ùch werden der samenunge gemeinlich uf den tische, min und mines vatter, miner müter, mines brüders,

³²⁶ Uk. v. 1305, Juni 20; Orig. GLA 35/1.

³²⁷ Speyer erhielt 1111 von Kaiser Heinrich V. den ersten Freibrief, der die Entwicklung zur freien Reichsstadt einleitete. Vgl. LThK IX, 961.

³²⁸ GLA 64/19, f 118^r, Nov. 23: ob. Margaretha monialis Wizlembin.

³²⁹ Uk. v. 1320, Nov. 1; Orig. GLA 35/31: . . . ipsius donatricis sororem carnalem, monialem et cellerarium minorem.

³³⁰ Ebd. . . transferens eadem donatrix per porrectionem calami, ut est moris, in domnam Gredam . . . abbatisse et conventus ac eorum monasterii predictorum nomine recipientem omne jus, possessionem, proprietatem et dominium.

³³¹ Uk. v. 1330, Mai 15; Orig. GLA 35/10.

und aller miner vordern iargezit da mitte und da von ze begande allu iar eweklich³³².

Man nannte eine solche Verschreibung eine Leibrente oder ein Leibgeding³³³, wobei es gelegentlich auch Kompromißlösungen gab. So bestimmte Frau Hedel am 1. Mai 1356 zwei Viertel Korngült einer Stiftung für den Konventstisch, ein weiteres Viertel sollte jedoch dem Unterhalt der Nonne Agnes Trigel dienen. Das Kloster entgelt diese Schenkung durch ein Anniuersarium für Frau Hedels Vater, den Marquart von Wössingen³³⁴.

Im Konvent hatten sich die Verhältnisse um die Mitte des 14. Jahrhunderts schon so weit verändert, daß die Äbtissin für die nicht in solcher Weise versorgten Klosterfrauen selbst Leibrentenverträge erhandelte.

So kaufte Äbtissin Agnes von Baden am 9. März 1344 einen ewigen Zins vom Edelknecht Gerlach Bleiche und seiner Frau Guta. Sie sollten jährlich fünf Viertel Korn an die Klosterfrau Lutgard Rise entrichten. Nach deren Tode würden zwei Viertel an ihre Mitschwester Katharina von Weißenburg fallen und drei Viertel unmittelbar an den Konvent³³⁵.

Vom Bruder dieses Edelknechts, dem Ottman Bleiche, erwarb Äbtissin Agnes am 17. April 1360 eine Gült. Sie sollte den Schwestern Adelheid und Ennelin Kurnegebin gehören „mit willen und heißen der vorgebant eptyssin und dez conventz gemeinlichen“³³⁶.

Nach Äbtissin Agnes von Baden regierte in Lichtenthal Frau Adelheid von Tübingen. Sie wird namentlich erstmals in einer Urkunde vom 24. Juni 1362 genannt³³⁷ und starb am 25. Oktober 1367³³⁸. Da sich in einem Rechtsbrief vom 4. Juni 1367 die Bezeichnung „Adelheid von Herrenberg, aptissen zu Lichtenthal“ findet³³⁹, unterschied man später zwischen ihr und dieser Äbtissin aus dem Geschlecht Herrenberg. Sie dürfte jedoch mit dieser identisch gewesen sein und der gräflichen Familie der Scheerer von Tübingen-Herrenberg zugehört haben³⁴⁰.

Wie ihre Vorgängerin schloß sie mehrere Zinsverträge zugunsten einzelner Klosterfrauen. So verbriefte sie auch am 25. Mai 1367 mit dem Edelknecht Balsam von Ditzingen³⁴¹ und seiner Frau Wibelin eine Gült. Sie ge-

³³² Uk. v. 1346, Dez. 20; Orig. GLA 35/28.

³³³ Vgl. W. Ogris, Der mittelalterliche Leibrentenvertrag. Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten 6. Wien 1961, 269. Demnach war das Leibgeding eine Sonderform des Leibrentenvertrags, bei der grundherrliche Rechte vergabt wurden.

³³⁴ Uk. v. 1356, Mai 1; Orig. GLA 35/21. Wössingen bei Bretten.

³³⁵ Uk. v. 1344, März 9; Orig. GLA 35/22.

³³⁶ Uk. v. 1360, April 17; Orig. GLA 35/21.

³³⁷ Uk. v. 1362, Juni 24; Kb II, 281–282.

³³⁸ GLA 64/19, f 123^v, Okt. 25: ob. domna adelheidis de tuwingen abbatissa.

³³⁹ Uk. v. 1367, Juni 4; Orig. GLA 35/3.

³⁴⁰ Vgl. Dambacher, ZGO 8, 349 Anm. 2 zu Uk. v. 1367, Juni 4.

³⁴¹ Ditzingen bei Leonberg.

hörte der „erbaren frowen GÖten von Ettelingen“ und nach ihrem Tode der „frowen Adelheiten, ihrer schwester“³⁴².

Auch Äbtissin Kunigunde von Zollern, die vom 4. März 1368 bis zum 27. Oktober 1380 in Lichtenthal urkundete³⁴³, sorgte auf diese Weise für den Konvent. Sie erhandelte am 24. Juni 1368 von Obrecht von Kindweiler im Bezirk Weissenburg eine Weingült auf den Namen der Klosterfrau Guta genannt Wissin und hernach auf den der Frau Junta, die deren Nichte war³⁴⁴.

Fast endlos ist die Folge der Leibgedingsverträge, und man kann nur aus dem gelegentlichen Fehlen der Formel „mit willen und heißen der eptissin“ oder aus einzelnen auffälligen Bemerkungen erkennen, daß die Ordenszucht langsam aber stetig erschlaffte.

So heißt es am 21. Januar 1377 in einer Verschreibung für die Klosterfrau Anna Stubenweg, „und wanne sie nit ein ist, so sol es vallen an ein person, der sie het geheissen geben mit einer eptissin willen, und nach derselben personen tode, so sol es vallen an daz egenant covent“³⁴⁵.

Fiel ein Leibgeding nach dem Tode der Klosterfrau an die Abtei, so wurde es mitunter im Nekrologium als Stiftung ihrerseits vermerkt³⁴⁶.

Es kam vor, daß Konventualinnen unter ihrem Namen Kapital ausliehen und die Zinsen bezogen³⁴⁷ und daß sie sich selbst Nutznießungsrechte erwarben.

Mit auffallender Souveränität verwalteten vor allem die Nonnen aus dem Geschlechte Lichtenberg ihre Vermögensangelegenheiten. Es kauften am 22. August 1345 Adelheid und Metzze von Lichtenberg, zusammen mit Else

³⁴² Uk. v. 1367, Mai 25; Kb II, 297–299.

³⁴³ Kunigunde von Zollern wird namentlich genannt in:

Uk. v. 1368, März 4; Kb II, 299–301.

Uk. v. 1368, Juni 24; Kb II, 301–303.

Uk. v. 1368, Nov. 30; Kb II, 304–306.

Uk. v. 1373, Juni 28; *Dambacher*, ZGO 8, 451–452.

Uk. v. 1380, Okt. 27; Kb II, 318–321.

Vgl. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Hohenzollerns, 1885, 116. Demnach ist „Äbtissin“ Kunigunde die im Stettener Nekrolog unter dem 12. August vermerkte „Kunigundis comitissa de Zolr“, die auch in GLA 64/19, f 116^r, August 12 als „domna kunigundis de zolre abbatissa“ eingetragenen ist.

³⁴⁴ Uk. v. 1368, Juni 24; Kb II, 301–303.

³⁴⁵ Uk. v. 1377, Jan. 21; *Dambacher*, ZGO 8, 454–455.

³⁴⁶ Vgl. GLA 64/47, f 11^r, Juni 3: ob. Anna Stubenwegin et soror eius Engeltrudis moniales huius claustris dederunt sexcentos florenos. – Diese Verschreibung ist belegt durch Uk. v. 1366, Dez. 24; *Dambacher*, ZGO 8, 346–347.

³⁴⁷ Vgl. Uk. v. 1408, Montag vor Mariä Lichtmeß; Kb III, 17–19. Hans Rise und seine Frau Ellin zu Oos regeln die Schuldbegleichung für ein Kapital, das ihnen die Siechenmeisterin zu Lichtenthal, Frau Gutel von Renchen, geliehen hat. – Vgl. Uk. v. 1386, Aug. 19; Orig. GLA 35/5. Graf Wolfram von Neuberstein verschreibt seiner Schwester, der Gräfin Agnes zu Eberstein und Klosterfrau zu Lichtenthal, eine Gült, die sie zugleich für ein geliehenes Kapital entschädigen soll.

und einer jüngeren Adelheid von Lichtenberg³⁴⁸, eine jährliche Weingült für fünfzig Pfund Straßburger Pfennige³⁴⁹.

Als das Kloster im Jahre 1373 durch den Abt von Lützel³⁵⁰ visitiert wurde, erlangte die ältere Adelheid von Lichtenberg eine Bewilligung, die zeigt, wie grotesk das Eigentumsdenken im Orden geworden war. Sie erhielt das Nutznießungsrecht an einem Hofe zu Förch, der bisher dem Kloster gehört hatte. Nach ihrem Tode sollte dieses Recht an ihre beiden Nichten, die Nonnen Adelheid die Jüngere und Elisabeth von Lichtenberg, übergehen und erst nach deren Ableben wieder an das Kloster zurückfallen³⁵¹.

Nachdem noch eine weitere Nichte namens Walburg in Lichtenthal eingetreten war, kauften die vier Lichtenbergerinnen am 2. Juni 1376 noch fünf Jauchert Acker in Förch zu „freiem Eigen“³⁵².

Es geschah dies zu einem Zeitpunkt, da auch die Schwägerin Adelheids, die Mutter dieser drei Nichten, im Kloster lebte. Sie war die Witwe Ludemanns III. von Lichtenberg, Herrn zu Lichtenau³⁵³, und hieß Hildegard von Finstingen³⁵⁴. Im Lichtenthaler Kopialbuch ist sie als Äbtissin vermerkt³⁵⁵. Die dort angegebene Regierungszeit stimmt jedoch nicht mit den Dokumenten überein, die bis 1380 durchweg Frau Kunigunde von Zollern als Äbtissin bezeugen.

Vielleicht übte Hildegard von Finstingen hernach dieses Amt für kurze Zeit aus³⁵⁶, vom 6. Juni 1384 an urkundet jedoch ihre Tochter Adelheid als Äbtissin zu Lichtenthal³⁵⁷.

Wahrscheinlicher ist jedoch, daß Frau Hildegard aufgrund einer unrichtigen Deutung des Titels „domina“ in ihrem Nekrologiumseintrag später ins Äbtissinnenverzeichnis aufgenommen wurde³⁵⁸. Er steht im ältesten Toten-

³⁴⁸ Adelheid die Ältere war die Schwester Ludemanns III. von Lichtenberg, Herrn zu Lichtenau. Metzke von Lichtenberg war die Schwester des damaligen Domkantors und späteren Bischofs zu Straßburg, Johannes von Lichtenberg. Else und Adelheid die Jüngere waren Töchter Ludemanns III. von Lichtenberg, Herrn zu Lichtenau.

³⁴⁹ Uk. v. 1345, Aug. 22; Orig. GLA 35/28.

³⁵⁰ Nach *Ph. A. Grandidier* war es Abt Johannes IV., comte d'Achalz. Er wurde nach dem Ort seiner Erziehung Johannes von Weingarten genannt. Misc. Als. II, 364.

³⁵¹ Uk. v. 1373, Juni 28; *Dambacher*, ZGO 8, 451–452.

³⁵² Uk. v. 1376, Juni 2; Kb II, 313–315.

³⁵³ Nach der Stammtafel von *J. G. Lehmann* in *Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg I. Mannheim 1863*, starb Ludwig oder Ludemann III., Herr zu Lichtenau, 1369. – In *Dambacher*, ZGO 8, 351 Anm. 3 wird er nach einer anderen Zählung Ludwig V. von Lichtenberg genannt.

³⁵⁴ Sie gehörte dem elsässischen Dynastengeschlecht Finstingen an, dessen Herrschaft Fénétranges an das Herzogtum Lothringen und die Grafschaft Salm angrenzte.

³⁵⁵ Kb II, 353.

³⁵⁶ Vgl. Can. III, 365; 1323/12. Es wird dort die Resignation von Äbtissinnen gerügt, die dieses Amt für kurze Zeit annahmen, um hernach in den Besitz einer eigenen Kammer und einer Pension zu gelangen.

³⁵⁷ Uk. v. 1384, Juni 6; Orig. GLA 35/22.

³⁵⁸ Vgl. *Dambacher*, ZGO 8, 351 Anm. 3, betr. Einträge in GLA 64/19, f 113^v und 64/47, 3^v.

buch am Rande des Kalendariums beim 14. Februar und lautet: „ob. domina Hildegardis de Vinstingen senior domina de lichtenberg“³⁵⁰.

Sie soll im Jahre 1386 gestorben sein. So war sie jedenfalls nicht mehr zugegen, als sich ihre Tochter, die Äbtissin Adelheid von Lichtenberg, am 18. Dezember 1390 durch den Konvent eine Gült für sich und ihre in Lichtenenthal lebenden Schwestern verschreiben ließ. Sie bezahlte dafür 100 Pfund Straßburger Pfennige und bezog fortan jährlich 10 Pfund des gleichen Münzwertes von des Klosters Haus, Hof und kleinem Zehnten zu Durlach³⁶⁰. Als berechtigte Teilhaber dieser Gült werden in dieser Urkunde auch „fröwelin Meczen und fröwelin Agnesen, gewwisterige, von Lichtenberg“ genannt.

c) Unter der Schirmgerechtigkeit der Markgrafen

Das Jahr 1348, in dem die Markgrafen von Baden Lichtenthals Schirmgerechtigkeit übernahmen, brachte über Europa die Pest. Die zeitgenössische Chronik des Matthias von Neuenburg³⁶¹ berichtet darüber: „Und es wurden die Juden beschuldigt, daß sie diese Pest veranlaßt oder verschärft hätten, indem sie Gift in Quellen und Brunnen geworfen. Sie wurden verbrannt vom Meeresufer an bis Deutschland, nur nicht in Avignon, wo sie Papst Clemens VI. schützte“³⁶². In Wirklichkeit beseitigte man die Juden wegen ihrer Handelsvormacht und entledigte sich zugleich der Schulden, die durch Anleihen bei ihnen gemacht worden waren.

Auch in Speyer³⁶³, Straßburg³⁶⁴ und Durlach³⁶⁵ kam es zur Ermordung von Juden. Da diese als sogenannte Reichskammerknechte unter dem unmittelbaren Schutz des Kaisers standen, verlangte Karl IV. von den Städten, in denen Verfolgungen stattgefunden hatten, Sühneabgaben und befahl den Einzug der angeeigneten Judengelder zugunsten des Reiches³⁶⁶. Die Betroffenen schlossen sich hierauf gegen weitere Folgen des Judenmordes zusammen. Auch die Markgrafen von Baden, Hermann IX., Friedrich III. und Rudolf V. beteiligten sich an einem Schutzbündnis, das am 5. Juni 1349 in Straß-

³⁵⁰ GLA 64/19, f 113^r, Februar 14, und 64/47, f 3^r, Februar 14.

³⁶⁰ Uk. v. 1390, Dez. 18; *Dambacher*, ZGO 9, 118–120.

³⁶¹ Vgl. K. *Wenck*, Albrecht v. Hohenberg und Matthias v. Neuenburg, Neues Archiv 9, 1884, 29–98. *W. Soltan*, Albert v. Hohenberg als Chronist, Straßburger Studien 2, 1884, 91–100. Demnach war nicht der Straßburger Domherr Matthias v. Neuenburg, sondern der Kanzler Kaiser Ludwigs IV., Albrecht Graf von Hohenberg, der Verfasser der Chronik.

³⁶² Chronik des Matthias v. Neuenburg, übers. v. G. *Grandaur*, S. 173.

³⁶³ KL XI, 599.

³⁶⁴ Uk. v. 1348, Aug. 10; UB Straßburg V, S. 162 Nr. 173.

³⁶⁵ *J. A. Zehnter*, Zur Gesch. d. Juden in der Markgrafschaft B.-Baden ZGO 50, 1896, 337–441. Judenmord in Durbach 342.

³⁶⁶ Vgl. Uk. v. 1349, Febr. 17; *Böhmer*, Reg. imp. 1346–1378 Nr. 869.

burg vereinbart wurde³⁶⁷. Sie verpflichteten sich dort, der Stadt Straßburg im Falle eines Angriffs wegen der ermordeten Juden zu Hilfe zu kommen, und erhielten dafür deren Pfandbriefe zurück.

Am 6. Juli des gleichen Jahres erlaubte Kaiser Karl IV. den Dominikanern zu Straßburg, bis zu 400 Mark abgabepflichtigen Judengeldes als Stiftung anzunehmen³⁶⁸. Die Markgrafen Friedrich III. und Rudolf V. stellten hierauf ihrer Base, Äbtissin Agnes von Baden, am 14. Dezember 1349 eine ähnliche Urkunde aus, die sie berechnete, bis zu 50 Pfund Straßburger Pfennige für die Abtei Lichtenthal anzunehmen³⁶⁹.

Die beiden Brüder regierten damals gemeinsam die sogenannte untere Markgrafschaft, zu der auch die Stadt Pforzheim gehörte³⁷⁰. Für gewöhnlich residierte dort Rudolf V., während sich Friedrich III. „Herr von Baden“ nannte.

Ihr Vetter Hermann IX., der Regent der oberen Markgrafschaft und „Herr zu Eberstein“³⁷¹ vermachte 1350 seiner „Basen, der Eptissine zu Buwer und irem closter und allen iren nachkomen des ordens von Cytels in Spirer Bistum gelegen“ alle Mühlen, Mühlstätten und alles Mühlgeld in Ettlingen³⁷². Er gab ihr damit wohl einen Anteil am badischen Erbe, der ihr als Tochter des markgräflichen Hauses zustand.

Von den Pforzheimer Bürgern Walther, Albrecht, Werner und Berchtolt Weiß kaufte die Abtei am 11. März 1352 das Mesneramt zu Pforzheim³⁷³. Da jedoch auch die Witwe des Siegfried Weiß dort Rechte besaß, vermittelte Markgraf Friedrich III. am 25. Mai 1352 den Kauf ihres Anteils³⁷⁴.

Das folgende Jahr 1353 brachte den Tod zweier Markgrafen und damit erhebliche Veränderungen in der Gebietsverteilung.

Es starb am 13. April Hermann IX. Er fand seine letzte Ruhestätte in der Kirche zu Lichtenthal „by dem wihe wasser an der düren“³⁷⁵. Da er keine Nachkommen hatte, wurde sein Gebiet von Friedrich III. übernommen, der dafür die untere Markgrafschaft nun ganz seinem Bruder Rudolf V. überließ³⁷⁶.

Es starb jedoch auch Friedrich III. wenige Monate nach dieser Regelung, am 2. September 1353. Er wurde in der Markgrafenkapelle zu Lichtenthal

³⁶⁷ Uk. v. 1349, Juni 5; UB Straßburg V, 192 Nr. 205.

³⁶⁸ Uk. v. 1349, Juli 6; ebd., 198 Nr. 211.

³⁶⁹ Uk. v. 1349, Dez. 14; Orig. GLA 35/4.

³⁷⁰ *Sachs II*, 151.

³⁷¹ *Sachs II*, 112.

³⁷² Uk. v. 1350; GLA 67/449, f 86^v.

³⁷³ Uk. v. 1352, März 11; Orig. GLA 35/23.

³⁷⁴ Uk. v. 1352, Mai 25; Orig. GLA 35/23.

³⁷⁵ GLA 64/19, f 114^v, April 13; Ob. Domnus Hermannus illustris marchio de Baden +. GLA 64/47, f 7^v; Anno domini M.CCC.LIII. Ob. domnus Hermannus marchio de baden qui legavit decem libras hallensium + in der kirchen by dem wihe wasser an der düren.

³⁷⁶ Vgl. *L. Jung*, Bad. Geschichte. Freiburg 1900, 73.

vor dem Andreasaltar beigesetzt³⁷⁷. Sein Sohn Rudolf VI., der bisher häufig am kaiserlichen Hofe geweilt hatte³⁷⁸, wurde nun Erbe der oberen Markgrafschaft. Man nannte ihn wegen seiner hünenhaften Gestalt Rudolf den Langen, während sein Oheim Rudolf V. den Beinamen „der Wecker“ führte.

Rudolf der Wecker vermittelte am 24. Februar 1355 zwischen der Abtei und seinen Ministerialen Johann und Craft von Neidlingen³⁷⁹ wegen des halben Teils am Laienzehnten zu Eisingen³⁸⁰. Ihr Oheim Johann von Neidlingen hatte diesen dem Kloster einst zu einem Anniversarium vermacht³⁸¹ und ihr Vater Marquard von Neidlingen im Jahre 1344 seine Bestätigung dazu gegeben³⁸².

Als es wegen des Kirchturms zu Ettlingen Schwierigkeiten gab, verhandelte Rudolf der Wecker mit dem dortigen Schultheißen Andreas von Iselshausen und den Bürgern der Stadt. Er schloß mit ihnen am 28. Februar 1358 einen Vertrag³⁸³, wonach die Ettlinger den Kirchturm über dem Chor sollten zimmern lassen und Lichtenthal ihn „latten und decken“. Im gleichen Dokument legte man fest, wann und für wie lange das Kloster der Gemeinde Ettlingen alljährlich die notwendigen Farren und einen Eber zu stellen hatte, was ebenfalls zu den Pflichten eines Patronaten gehörte.

Im Reiche herrschten um jene Zeit schon starke Spannungen zwischen dem Adel und den um ihre politische Gleichberechtigung kämpfenden Städten. Als eine ständige Ursache des Unfriedens erwiesen sich dabei vor allem die vielen Zollrechte am Rhein³⁸⁴, mit deren Verleihung der Kaiser Vasallendienste zu entlohnen pflegte. Ursprünglich als eine notwendige Gebühr zur Instandhaltung der Wasserstraße und der Leinpfade erhoben, hatten sich die Zölle auf diese Weise einseitig zu einer landesherrlichen Einnahmequelle entwickelt³⁸⁵.

Eine Beschwerde mehrerer Städte unter Führung der Stadt Straßburg erwirkte 1351 einen Landfriedensvertrag, dem ein zweijähriger Verzicht auf Zolleinnahmen zwischen Straßburg und Bingen zugrunde lag³⁸⁶.

Da man auch in Lichtenthal auf den auswärtigen Verkauf von Bodener-

³⁷⁷ GLA 64/19, f 123^v, Sept. 2; Ob. illustris Marchio Fridericus. anno domini M.CCC.L.III. GLA 64/47, f 17^v; Anno domini M.CCC.LIII. Ob. Illustris Marchio Fridericus.

³⁷⁸ *Sachs* II, 158.

³⁷⁹ Neidlingen und Eisingen bei Pforzheim.

³⁸⁰ Uk. v. 1355, Febr. 24; Orig. GLA 35/15.

³⁸¹ GLA 64/19, f 114^v, April 24, Ob. Johannes de Nidelingen qui dedit partem decime sue monasterio nostro in Isingen.

³⁸² Uk. v. 1344, Febr. 21; Orig. GLA 35/15.

³⁸³ Uk. v. 1358, Febr. 28; Orig. GLA 35/15.

³⁸⁴ Nach *Sommerlad*, 60. erreichte das Rheinzollwesen im 14. Jahrhundert mit etwa 62 Zollstätten den Höhepunkt seiner schädlichen Entwicklung.

³⁸⁵ Vgl. O. *Stolz*, Zur Entwicklung des Zollwesens innerhalb des alten Deutschen Reiches. Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 41, 1954, 9 f.

³⁸⁶ Uk. v. 1351, Mai 9; UB Straßburg V, 233 Nr. 245.

zeugnissen angewiesen war, mühte sich Äbtissin Agnes nach Ablauf dieser Frist um die Erlangung von Zollprivilegien.

Hatte es im Jahre 1332 noch genügt, um ein solches Recht beim Kaiser nachzusuchen, so mußte man sich jetzt an die einzelnen Zollstättenbesitzer wenden. Denn das einstige Oberzollregal des Reichsoberhauptes fand um die Mitte des 14. Jahrhunderts keine Beachtung mehr, und die kaiserlichen Zollstätten waren zumeist als Pfand oder Lehen vergeben worden³⁸⁷.

Einen ersten Freibrief erlangte Äbtissin Agnes von dem ihr verwandten³⁸⁸ Pfalzgrafen Ruprecht I., „des heiligen römischen Reiches oberster Truchseß und Herzog in Bayern“. Er gewährte seiner „liben mūnen, frōwen Angnesen, margrafine zu Baden und abbessine zu Lyehtental“ am 10. April 1355 eine Zollbefreiung für jährlich 50 Fuder Wein an allen seinen Zollstätten am Rhein³⁸⁹, die am 11. April 1357 durch Ruprecht II. erneuert wurde.

Die Bezeichnung „ein Schiff“ in der kaiserlichen Urkunde³⁹⁰ des Jahres 1332 war damit durch die genaue Größenangabe von „50 Fudern Wein“ begrenzt worden. Denn das „Fuder Wein“ hatte sich inzwischen zur Maßeinheit für den Zollwert der Waren entwickelt, der dann „proportionaliter de aliis rebus“ berechnet wurde³⁹¹.

Am 25. Mai desselben Jahres freite Rudolf der Wecker dem Kloster die gleiche Warenmenge von seinen Rheinzöllen³⁹².

Auch Graf Johann von Katzenellenbogen, ein Verwandter der markgräflichen Familie³⁹³, gewährte am 11. August 1355 für ein entsprechendes Frachtschiff freie Durchfahrt an der Zollstätte von Boppard³⁹⁴, die er um jene Zeit als königliches Pfand besaß³⁹⁵.

Für alle diese Rechtsbriefe wurde vom Konvent jeweils die Verpflichtung zu einem Anniversarium übernommen.

³⁸⁷ Sommerlad, 65 ff.

³⁸⁸ In Uk. v. 1349, April 30; UB Straßburg V, 191 Nr. 203, nennt Ruprecht I. den Markgrafen Friedrich III. seinen „lieben Sweher“, was jedoch im weiteren Sinn verstanden werden muß. Nach Dambacher, ZGO 8, 206 Anm. 1, könnte die Verwandtschaft durch die Grafen von Öttingen gemeint sein, da Pfalzgraf Adolf (+ 1327) die Gräfin Irmengard von Öttingen und Markgraf Rudolf IV., der Oheim der Äbtissin Agnes, die Gräfin Maria von Öttingen zur Gemahlin hatten.

³⁸⁹ Uk. v. 1355, April 10; Orig. GLA 35/2.

Uk. v. 1357, April 11; Kb II, 263–264.

³⁹⁰ Uk. v. 1332, Dez. 18; Orig. GLA 35/2. Lichtenthal erhielt durch diese Urkunde von Kaiser Ludwig IV. das Privileg, jährlich ein mit Wein, Handelsgut oder sonstigen Waren beladenes Schiff zollfrei den Rhein in beiden Richtungen passieren zu lassen: *Videlicet quod per totum alveum Reni ascendendo et descendendo unam navim, vino, mercibus sive rebus aliis quibuscumque oneratam, exemptam ab omni theolonio nostro et aliorumquorumcumque.*

³⁹¹ Sommerlad, 112.

³⁹² Uk. v. 1355, Mai 25; Orig. GLA 35/2.

³⁹³ Nach Dambacher ZGO 8, 207 Anm. 6 hatte der Vetter des Grafen Johann, Graf Wilhelm II. von Katzenellenbogen, die Witwe des Markgrafen Rudolf Hesso von Baden, Johanna von Mömpelgard, zur ersten Gemahlin.

³⁹⁴ Uk. v. 1355, Aug. 11; Orig. GLA 35/11.

³⁹⁵ Vgl. Sommerlad, 66 ff.

Eine „messe und vigilie erliche und andechtecliche, ewecliche mit noten singen“ machte Karl IV. dem Konvent von Lichtenthal zur Auflage, als er ihm am 16. April 1361 das kaiserliche Zollprivileg erneuerte³⁹⁶. Er ermahnte in dieser Urkunde alle geistlichen und weltlichen Zollinhaber am Rhein, namentlich die Städte Mainz, Oppenheim und Selz³⁹⁷, dem Kloster darin nicht hinderlich zu sein.

Ein letztes Privileg für ein jährliches Schiff mit dem Laderaum für 50 Fuder Wein erhielt die Abtei durch die Gemahlin Ruprechts I., Elisabeth von Namur³⁹⁸, Pfalzgräfin bei Rhein. Sie gewährte dies am 4. Juni 1367 für die ihr zugesprochenen Zollstätten Germersheim, Udenheim und Mannheim³⁹⁹.

Markgraf Rudolf der Wecker beteiligte während seiner letzten Lebensjahre seinen Neffen Rudolf VI. an der Regierung der unteren Markgrafschaft. Er sollte diese nach seinem Tode übernehmen, da die Ehe Rudolfs V. mit Adelheid von Baden, einer Tochter des Markgrafen Rudolf Hesso, kinderlos geblieben war. Markgraf Rudolf VI. wird deshalb noch zu Lebzeiten seines Oheims der „junge Herr zu Pforzheim“ genannt.

Für Lichtenthal urkundete er unter diesem Titel am 24. Juni 1359, als Heinz Schultheiss für die Michaeliskirche zu Pforzheim eine Frühmesse stiftete⁴⁰⁰.

Am 28. September 1359 verkaufte sodann Äbtissin Agnes das halbe Mesneramt der Martinskirche zu Pforzheim an das Benediktinerkloster Hirsau. Sie bekennt, daß dies „durch ehafte Not“ geschehe und mit Zustimmung des Visitators und des Markgrafen Rudolf von Baden, des „jungen, herren ze Pfortzheim“⁴⁰¹.

Rudolf der Wecker starb am 28. August 1361, wenige Monate nachdem auch Äbtissin Agnes von Baden verschieden war⁴⁰². Man setzte ihn in der Markgrafenkapelle vor dem Sankt Katharinenaltar bei⁴⁰³. Seine Mutter, Maria von Öttingen, die damals noch als Konventualin in Lichtenthal lebte, stiftete mit Äbtissin Adelheid von Tübingen und einigen anderen Frauen eine Priesterpründe für die Totenhauskapelle des Klosters. Sie wurde am 30. August 1363 durch den zuständigen Archidiakon Walram von Trier, Propst von Sankt German, bestätigt⁴⁰⁴.

³⁹⁶ Uk. v. 1361, April 16; Orig. GLA 35/3.

³⁹⁷ Mainz, Oppenheim und Selz waren ursprünglich königliche Zollstätten.

³⁹⁸ Elisabeth von Namur starb 1382, die zweite Gemahlin des Pfalzgrafen Ruprecht I. war die Gräfin Beatrix von Berg.

³⁹⁹ Uk. v. 1367, Juni 4; Orig. GLA 35/3.

⁴⁰⁰ Uk. v. 1359, Juni 24; *Fester* RMB I Nr. 1146.

⁴⁰¹ Uk. v. 1359, Sept. 28; Orig. GLA 35/23.

⁴⁰² GLA 64/19, f 120r, März 8, ob. *domna agnes abbatissa in lucida valle*.

⁴⁰³ GLA 64/47, f 16r, Aug. 28, ob. *Marchio Rudolfus weck'. ante altare catherine*.

⁴⁰⁴ Uk. v. 1363, Aug. 30; GLA 35/1. *domna Maria, relicta quondam felicis recordacionis domini Rudolphi marchionis de Baden, dicta de Oettyngen, eiusdem monasterii conventualis . . . in cymitterio dicti monasterii in capella dicta dotenhuse*. Nach *F. J. Herr*, Das Kloster Lichtenthal, dessen Kirche und Kapelle. Karlsruhe 1833, 49, wurde diese Kapelle wegen Baufälligkeit abgebrochen und dafür 1678 die Einsiedlerkapelle gebaut.

Markgraf Rudolf VI. vereinte nun alle badischen Besitzungen unter seiner Regierung. Er empfing hierzu von Kaiser Karl IV. am 9. Januar 1362 in Nürnberg den Lehensbrief⁴⁰⁵. Diese Kaiserurkunde war für das badische Haus bedeutsam, weil sie die Markgrafschaft erstmals ein „fürstenthum“ nennt⁴⁰⁶. Was einst Rudolf I. in ritterlichem Machtkampf errungen, das fand in diesem Dokument bei Rudolf VI. seine geschichtliche Bestätigung. Die einst beziehungslosen badischen Besitzungen galten als reichsunmittelbares Territorium, und so konnten Rudolf VI. und seine Söhne nach und nach ihre Hoheitsrechte entwickeln.

Als in Lichtenthal am 8. Juli 1366 anlässlich einer Visitation ein neuer numerus clausus festgesetzt wurde⁴⁰⁷, fügte man diesem Dokument folgende Klausel für die Töchter der markgräflichen Familie ein: „Es ist ouch usgenommen und beret, weres, daz unser heregot unserm heren, dem margraven die gnade gebe, daz sie ir kint, ir libes erben, zū uns wollen tūn, die sollen wir einphahen ane alle irrunge der vorgeannten gelūbe“.

Rudolf VI. vermählte indes seine einzige Tochter Mechtild um 1372 mit dem Grafen Heinrich von Henneberg-Schleusingen⁴⁰⁸. Er selbst starb im März dieses Jahres und wurde als letzter der regierenden Markgrafen in der Lichtenthaler Ahnenkapelle bestattet⁴⁰⁹, für die sich nunmehr allmählich der Name Fürstenkapelle einbürgerte. Ein steinernes Grabmal stellt ihn dort in Lebensgröße dar⁴¹⁰.

Seine Söhne Bernhard I. und Rudolf VII. waren bei seinem Tode noch nicht im regierungsfähigen Alter und kamen daher unter die Vormundschaft des Kurfürsten Ruprecht I. von der Pfalz. Mit seinem Rate schlossen sie einige Jahre später, am 16. Oktober 1380 einen Teilungsvertrag⁴¹¹, der vor allem die ungeschmälerte Erhaltung des badischen Besitzes sichern sollte. Er enthält deshalb auch Vereinbarungen, wie in Zukunft die jüngeren Söhne und Töchter zu versorgen seien. Bezüglich der Töchter findet sich darin die für jene Zeit der Vermischung des Weltlichen mit dem Geistlichen typische Klausel: „Wenn viele vorhanden sind, werden einige ins Kloster gethan und gūlten dazu gegeben“⁴¹².

⁴⁰⁵ Uk. v. 1462, Jan. 9; Orig. GLA 46/112.

⁴⁰⁶ Vgl. *Fester*, RMB I Nr. 1174.

⁴⁰⁷ Uk. v. 1366, Juli 8; *Dambacher*, ZGO 8, 344–346. Es wurden 60 Personen zugelassen.

⁴⁰⁸ *Stälin* III, 651: Stammtafel der Markgrafen von Baden.

⁴⁰⁹ GLA 64/47, f 6r, März 21; Rudolfus Marchio de Baden ante altare andree +. – Die seitliche Grabinschrift gibt den 25. März an, den Jahrestag seiner Gemahlin Mechthild von Spanheim, der noch zu ihren Lebzeiten im Speyrer Kloster Unserer Lieben Frau eingetragen wurde. Vgl. *Fester*, RMB I Nr. 1295.

⁴¹⁰ Vgl. Kdm XI, 1, S. 504 Nr. 1.

⁴¹¹ Uk. v. 1380, Okt. 16; Orig. GLA 46/316.

⁴¹² Vgl. Uk. v. 1379, Juni 15; Orig. GLA 35/4.

Diese Uk. bietet das Beispiel einer testamentarischen Bestimmung zum Klostereintritt für Gūta, eine Tochter des verstorbenen Heinrich von Rixingen: Gūtlin hant sie beschaiden, daz man sie tūn sol in ain closter.

Für Lichtenthal urkundete Markgraf Bernhard am 27. Oktober 1380 in einem Kaufvertrag, den Äbtissin Kunigunde von Zollern mit den Edelknechten Hans und Heinzmann von Sinzheim schloß⁴¹³. Sie erstand dadurch einen Hof in Sinzheim, dessen Einkünfte für den Priester bestimmt wurden, der in der Totenhauskapelle fortan die Messe zu lesen hatte.

Am 6. Juni 1384 wird Markgraf Bernhard sodann in der Siegelformel einer Pforzheimer Urkunde erwähnt⁴¹⁴. Sie enthält die Vereidigung des Priesters Bertholt Trautwein auf die Pfarrei Sankt Martin. Der bisherige Pfarrverweser Günther Flade hatte diese mit ihm getauscht, im Einverständnis mit der damaligen Äbtissin Adelheid von Lichtenberg.

Unter der Regierung dieser geschäftstüchtigen Frau kam es am 13. November 1385 zu einer Kapitalleihe von 1390 Gulden an Markgraf Rudolf VII. Er versprach, das Darlehen jährlich mit 139 Gulden zu verzinsen und verwies diesen Zins auf Bet und Steuer der Stadt Baden⁴¹⁵. Im Jahre 1387 erstand Rudolf VII. dann einen großen Teil der Besitzungen und das halbe Schloß des stark verschuldeten Grafen Wolf von Eberstein⁴¹⁶. Er erwarb in diesem Zusammenhang am 4. Mai 1387 auch einen Hof in Oberweier von der Schwester des Grafen, der Lichtenthaler Klosterfrau Agnes von Eberstein, um 25 Pfund Straßburger Pfennige⁴¹⁷.

Graf Wolf von Eberstein war seit 1381 Stadtoberst zu Speyer⁴¹⁸, wo im gleichen Jahr ein Bund zwischen den rheinischen und schwäbischen Städten zustandekam. 1386 traten in Heidelberg auch mehrere Fürsten diesem Abkommen bei⁴¹⁹, von dem man sich einen friedlichen Ausgleich der rivalisierenden Stände versprach. Als dieser Landfriedensvertrag im November 1387 in Mergentheim abermals ausgedehnt und beschworen wurde⁴²⁰, schloß sich ihm auch Markgraf Rudolf VII. von Baden an.

Das Verhältnis zwischen Fürsten und Städten blieb jedoch weiterhin sehr gespannt, und es mußte wegen geringfügiger Anlässe umständlich verhandelt werden.

So schickte Markgraf Rudolf VII. zu Beginn des Jahres 1388 einen Brief nach Straßburg⁴²¹, wo die Erben des dortigen Bürgers Klaus Nellesheim den Prokurator von Lichtenthal wegen der Forderung eines Pfundes Geld ge-

⁴¹³ Uk. v. 1380, Okt. 27; Orig. GLA 35/27.

⁴¹⁴ Uk. v. 1384, Juni 6; Orig. GLA 35/22.

⁴¹⁵ Uk. v. 1385, Nov. 13; Orig. GLA 35/5.

⁴¹⁶ Vgl. *Sachs* II, 299 und Uk. v. 1386, Aug. 19; Orig. GLA 35/5. Nach dieser Urkunde hatte Graf Wolf von Eberstein bereits eine Anleihe bei seiner Schwester, der Gräfin Agnes, Klosterfrau zu Lichtenthal, gemacht.

⁴¹⁷ Uk. v. 1387, Mai 4; *Fester* RMB I Nr. 1413.

⁴¹⁸ *Sachs* II, 298 f.

⁴¹⁹ Uk. v. 1384, Juli 26; UB Straßburg VI, 124 Nr. 212.

⁴²⁰ Uk. v. 1387, Nov. 5; ebd. 209 Nr. 404.

⁴²¹ Uk. v. 1388, Jan. 4; ebd. S. 213 Nr. 417.

fangenhielten. Der Markgraf bezeichnet den namentlich nicht Genannten erstmals⁴²² als „amptmann“ des Klosters und lädt die Beteiligten zu einem Tag nach Lichtenau ein. Es erschienen zu diesem Tag auch die Äbtissin und eine Vertretung des Konventes⁴²³. Sie warteten jedoch vergeblich auf die Straßburger, und es ist aus dem noch folgenden Briefe des Markgrafen⁴²⁴ nicht zu erkennen, welchen Ausgang die Sache nahm.

Im Herbst dieses Jahres brach schließlich in Südwestdeutschland ein Krieg zwischen Fürsten und Städten aus, bei dem auch „marggrauff Rudolffs volk von Baden“ ins Gefecht zog⁴²⁵. Er unternahm nach einem knappen Sieg der Fürsten in Württemberg mehrere Züge in die Umgebung von Straßburg, worauf auch die Straßburger in die Markgrafschaft einfielen und sie verwüsteten⁴²⁶.

Kurz bevor diese Feindseligkeiten im Juni 1389 in Eger beigelegt wurden⁴²⁷, löste Markgraf Rudolf von der Abtei Lichtenenthal das Dorf Bietigheim um 940 Gulden ein⁴²⁸. Seine Vorfahren hatten es einst zur Bestreitung von drei Priesterpfünden verpfändet. Zwei Geistliche sollten dafür in der Fürstkapelle für das Seelenheil der Markgrafen die Messe lesen und ein dritter in der Spitalkirche zu Baden. Äbtissin Adelheid von Lichtenberg bestätigte diese Verpflichtung und beurkundete ihre zukünftige Regelung von seiten des Klosters.

Markgraf Rudolf VII. starb am 14. Januar 1391⁴²⁹. Er wurde in der Kirche der Heiligen Maria zu Baden beigesetzt⁴³⁰. In Lichtenenthal stiftete sein Bruder Bernhard für ihn ein Anniversarium auf die Georgibete seiner fünf Rieddörfer und der Dörfer Iffezheim und Sandweiler⁴³¹.

d) Ereignisse in der Abtei Neuburg

Lichtenenthal stand auch im 14. Jahrhundert noch unter der geistlichen Gewalt des Abtes von Neuburg, die er im Auftrag des Cistercienserordens

⁴²² In Uk. v. 1345, Aug. 22, Orig. GLA 35/28, wird letztmals ein Converse monialium, Bruder Conrad von Straßburg, als Syndikus des Klosters genannt. Eine Aufstellung in GLA 92/226 gibt Johann Metzler für 1343 als „Schaffner“ an.

⁴²³ dez selben tags hat die Epitissen von Bure und ir closter uf hütt gewartet, in Uk. v. 1388, Juni; Orig. Str. St. A.: 104/65.

⁴²⁴ Uk. v. 1388, Juni 24; Orig. Str. St. A.: AA 104/66.

⁴²⁵ Uk. v. 1388, Sept. 9; UB Straßburg VI, 243 Nr. 472.

⁴²⁶ Sachs II, 302. Vgl. Uk. v. 1389; UB Straßburg VI, 299 Nr. 565.

⁴²⁷ Sachs II, 193 und 303.

⁴²⁸ Uk. v. 1389, Mai 22; Orig. GLA 35/8.

⁴²⁹ GLA 64/19, f 113^r, Jan. 14; obiit domnus Rüdolfus marchio. Ebd. f 119^r, Jan. 14; ob. domnus Rüdolfus Marchio in Baden ante altare Andree.

GLA 64/47, f 1^r, Jan. 13: Ob. domnus Rudolfus marchio de Baden XXXX gulden annuatim.

⁴³⁰ Vgl. Sachs II, 304, wonach man 1753 seinen Grabstein fand und in den Chor der Stiftskirche brachte.

⁴³¹ Uk. v. 1391, Jan. 18; Dambacher, ZGO 9, 120.

auszuüben hatte. Es gab jedoch damals in der Abtei Neuburg eine Reihe unglücklicher Ereignisse, die sich auch auf das Amt des Pater immediatus auswirken mußten.

Am Anfang dieser Episode steht die Ermordung des Neuburger Abtes Bertold, am 3. Januar 1334. Er hatte mit den Bauern von Uhlweiler und Niederaltorf wegen des sogenannten Pferrichbruchs einen Rechtsstreit gehabt. Da dieser zugunsten des Klosters entschieden worden war⁴³² und der Abt mit kirchlichen Zensuren gegen Zuwiderhandlungen vorging, erschlugen ihn einige Angehörige dieser Dörfer auf dem Weg durch den „Heiligen Forst“⁴³³.

Die Täter wurden durch ein Schöffengericht unter dem Vorsitz des Landvogts Rudolf von Hohenberg zu einer Romwallfahrt verurteilt⁴³⁴, ihre Zuhelfer sollten nach San Jago in Compostella pilgern. Alle männlichen Einwohner von Uhlweiler und Niederaltorf aber, die am Tage des Mordes zwanzig Jahre alt waren und als ortsansässig galten, mußten in der Frühe eines Sonntags vor Fastnacht barhäuptig und barfuß im Büßerhemd nach Straßburg pilgern, jeder mit einer halbpfündigen Kerze in der Hand. Sie sollten in Prozession einmal um das Münster herumgehen und hernach ihre „kertzen opfern unser vrowen uf den altar in dem vorgenannten münster durch des vorgenannten abbetes selen willen“.

Dem jeweiligen Abt von Neuburg hatten die beiden Dörfer als ihrem weltlichen Herrn fortan alljährlich den sogenannten „Mordhafer“ abzuliefern. Diese Abgabe ist noch in einem Neuburger Salbuch für das Jahr 1550 verzeichnet, wo es heißt, „100 Viertel habern gibt die Vogtey Ulwiler al jor, gefallen uf sant marthinstage, ob abbatem occisum“⁴³⁵.

Der Nachfolger des ermordeten Abtes war Abt Wernher von Hagenau. Er erkundete in Lichtenthal am 4. Februar 1340 wegen einer Zehntregelung zwischen der Abtei und der Witwe des verstorbenen Ettlinger Bürgers, Heinrich Weiß⁴³⁶.

Am 21. Februar 1344 werden er und Abt Rupert von Herrenalb als Berater des Markgrafen und Mitsiegler der Schenkungsurkunde für das Kirchenpatronat zu Pforzheim genannt⁴³⁷.

Abt Wernher starb am 30. Oktober 1348⁴³⁸. Er muß jedoch zuvor resi-

⁴³² Uk. v. 1333, Dez. 9; Orig. Str. B. A. H 934 (4).

⁴³³ Vgl. Gerichtsprotokoll v. 1334, Nov. 19; Orig. Str. B. A. H 946 (4).

⁴³⁴ daß sie gan sulent zu Rome in dis jares vriste durch des abbetes selen willen und darnach niemer me in das bistum zu komend, wan mit des abbetes willen von Nuwenburg. Ebd. – *L. Pfleger*, Der Neuburger Abtsmord vom Jahre 1334 und sein Prozeß. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden 27, 1906, 58–67, 350–355.

⁴³⁵ Str. B. A. H 1072, f 25.

⁴³⁶ Uk. v. 1340, Febr. 4; Orig. GLA 35/16.

⁴³⁷ Uk. v. 1344, Febr. 21; Orig. GLA 35/23: participato nichilominus consilio honorabilium et religiosorum de Novocastro et de Alba abbatum . . . frater Wernherus abbas Novicastri et frater Ripertus abbas de Alba.

⁴³⁸ Nach *Ph. A. Grandidier*, Misc. Als. II, 370.

gniert haben, denn am 26. Juli 1348 urkundet in einem Lichtenthaler Rechtsbrief bereits ein Frater Johannes als „abbas novicacstri“⁴³⁹. Dieser wurde jedoch von einem Teil des Konventes abgelehnt, was zur Spaltung der Neuburger Mönchsgemeinschaft führte. Die mit ihm unzufrieden waren, wählten den bisherigen Cellerar⁴⁴⁰, Dietrich von Kindweiler, zum Vorgesetzten, der 1349 in einer Neuburger Urkunde ebenfalls als Abt auftritt⁴⁴¹.

Ein Brief Kaiser Karls IV. vom 18. Februar 1354 zeigt⁴⁴², daß sich Abt Dietrich mit seinem Anhang nach Straßburg, in einen Hof des Klosters Neuburg, zurückgezogen hatte. Das Majestätsschreiben ist an den Meister und Rat der Stadt Straßburg gerichtet. Es besagt, daß die Flüchtlinge „buchere, kilche, heiligen, win, korn, vihe und ander stuk des selben closters an varenden hab“ mit sich genommen haben. Die Stadtväter sollen jedoch Dietrich und seine Mitbrüder nicht in Straßburg dulden, sondern sie ernstlich unterweisen, „daz si wider in ir closter varen und dem ersamen geistlichen manne apt Johansen . . ., den der orden von Cysterici bestediget hat, gehorsam und undertenig sin.“ Johannes war demnach vom Generalkapitel als der rechtmäßige Abt anerkannt worden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß seine Wahl zuvor dem Konvent durch Karl IV. aufgedrängt worden war, da Neuburg als reichsunmittelbares Kloster⁴⁴³ den Kaiser zum Schirmer hatte. Er bezeichnet Abt Johannes in dieser Urkunde zudem als seinen „capellan“, wonach er für den Kaiser besondere geistliche Dienste zu verrichten hatte.

Um ihren Unterhalt in Straßburg zu bestreiten, verkauften Abt Dietrich und sein Anhang Gegenstände aus dem Neuburger Besitz an die dortigen Bürger. Dies veranlaßte Abt Johannes am 18. März 1354 zu einer Beschwerde beim Stadtrat⁴⁴⁴, aus der sich erkennen läßt, welcher großen Schaden Neuburg auch in materieller Hinsicht durch die Spaltung erlitten hatte.

Hinzu kam die moralische Auswirkung dieses Zustandes auf die Bevölkerung, deren Vertreter sich ebenfalls intensiv mit dem Neuburger Fall befaßten. So beauftragten die „fünfzehn, die über den Lantfrieden zu Elsaß sin gesetzt,“ die Ausweisung der Neuburger Mönche aus Straßburg⁴⁴⁵, damit sie gezwungen seien, in ihr Kloster zurückzukehren.

⁴³⁹ Uk. v. 1348, Juli 26; Orig. GLA 35/14. Das Siegel des Abtes Johannes trägt die Umschrift: + S'. FRIS'. (Fratris) JOHANNIS. MON. NOVI. CAST.

⁴⁴⁰ „cellerarius“ in Uk. v. 1335; Orig. Str. B. A. H 934 (6).

⁴⁴¹ „abbas“ in Uk. v. 1349; Orig. Str. B. A. H 939 (1a).

⁴⁴² Uk. v. 1354, Febr. 18; Orig. Str. St. A. AA 77.

⁴⁴³ Kaiser Rudolf von Habsburg gewährte bereits der Abtei seinen besonderen Schutz, „protectio-nem specialem“. Uk. v. 1291; Orig. Str. B. A. H 927 (2).

Kaiser Sigmund zählte Neuburg zu „des Riches clostern“. Uk. v. 1418, März 4; Orig. Str. B. A. H 928 (7).

⁴⁴⁴ Uk. v. 1354, März 18; Orig. Str. St. A., V.D.G. lad. 111.

⁴⁴⁵ Uk. v. Montag vor Sankt Gallus eines nicht angegebenen Jahres; Orig. Str. St. A. AA 118.

Dasselbe forderte am 15. Mai 1354 von Kaysersberg aus Karl IV., indem er darauf hinwies, daß das Generalkapitel zu Cîteaux seine königliche Gewalt ernstlich angerufen hätte, „dem orden zū helfe die ungehorsamen münlich zu betwingende“⁴⁴⁶.

Ein Jahr später wandte sich auch Pfalzgraf Ruprecht I. an den Magistrat von Straßburg. Er bat ihn am 27. Mai 1355, es nicht zu gestatten, daß die in Straßburg liegenden Gebäude des Klosters Neuburg verkauft würden, „wan wir hoffen, daz der abte und der convente kurtzlichen sullent vereint werden“⁴⁴⁷.

Nach der Überlieferung des sogenannten „Tabularium Neoburgensis“ bestätigte Karl IV. der Abtei Neuburg am 8. Dezember 1356 alle ihre bisherigen Rechte, Privilegien und Besitzungen⁴⁴⁸. Er tat es nach dem Text dieser Urkunde „ad supplicationem devotorum nostrorum Wernheri abbatis et conventus ejusdem monasterii“. Falls kein Fehler hinsichtlich der Überlieferung und Datierung dieses Dokumentes vorliegt, könnte man annehmen, der Kaiser habe sich absichtlich auf den längst verstorbenen Vorgänger der beiden Gegenäfte berufen, um durch dessen Namen beiden Parteien des Neuburger Konventes gerecht zu werden.

Deren Wiedervereinigung kam jedoch nicht zustande, obwohl Abt Johannes bald darauf resignierte⁴⁴⁹. Sein Nachfolger Gottfried von Molsheim wird erstmals am 12. Juli 1359 in einer Lichtenthaler Urkunde erwähnt⁴⁵⁰. Sie betrifft eine Gültregelung vor dem bischöflichen Gericht in Straßburg. Er räumte für diesen Akt dem Abte Dietrich das Recht zu seiner Vertretung ein. Dieser versah das Dokument denn auch mit seinem Siegel, das durch die Siegelformel als dasjenige des „hern Dietriches des appetes von Nuwenburg ihres obersten“ bezeichnet wird. Der Rechtsbrief enthält jedoch die klärende Bemerkung „mit willen und gehelle des geistlichen heren brüder Götzen, appetes des closters zū Nuwenburg, ihres obersten visitatoris“.

Kurz darauf urkundete Abt Gottfried selbst in Lichtenthal, anlässlich des Verkaufs des halben Mesneramtes in Pforzheim, am 28. September 1359⁴⁵¹.

Er war es auch, der der Äbtissin Adelheid von Tübingen anlässlich einer Visitation zur Festlegung eines neuen numerus clausus für Lichtenthal verhalf, am 8. Juli 1366⁴⁵².

⁴⁴⁶ Uk. v. 1354, Mai 15; Orig. Str. St. A. AA 77.

⁴⁴⁷ Uk. v. 1355, Mai 27; Orig. Str. St. A. AA 105.

⁴⁴⁸ Uk. v. 1365, Dez. 8; *J. D. Schoepflin*, *Alsatie Diplomaticae* II. Mannheim 1725, 215 Nr. 1076 mit dem Vermerk „Ex autographo tabularii Neoburg.“.

⁴⁴⁹ Abt Johannes starb 1362, Juni 19; Str. B. A. H 1066.

⁴⁵⁰ Uk. v. 1359, Juli 12. *Dambacher*, *ZGO* 8, 217.

⁴⁵¹ Uk. v. 1359, Sept. 28; Orig. GLA 35/23.

⁴⁵² Siehe Anm. 407. – In dieser Uk. v. 8. Juli 1366 heißt es: mit ratt, wissen und verhengnisse uners geistlichen vatters und heren, hern Gēpfridez, dez aptez zū Nuwenburg, uners visitators.

Sein eigener Konvent befand sich zu diesem Zeitpunkt in großer Not, denn das Kloster Neuburg war 1365 durch die englischen Banden zerstört worden⁴⁵³. Es waren dies ungezügelter Freischärler aus den ehemaligen Truppen König Eduards III., die sich nach dem Frieden von Bretigny im Jahre 1360 geweigert hatten, das Kriegshandwerk aufzugeben. Nach einer um 1741 vom Neuburger Subprior P. Zäpfel verfaßten Chronik mit dem Titel „Fundatio Monasterii Beatae Mariae de Novo Castro“⁴⁵⁴ durchschweiften 1365 ihrer 40 000 die Umgebung des Klosters, belästigten die Diener Gottes und verwüsteten das Heiligtum, bis Kaiser Karl IV. auf das Flehen der Bedrängten ein Heer zur Befreiung entsandte⁴⁵⁵.

Abt Gottfried sah sich nach diesem Geschehen gezwungen, viele Güter zu veräußern, um mit dem Erlös das Kloster wieder herzustellen⁴⁵⁶.

Als er jedoch am 29. September 1375 starb⁴⁵⁷, waren die englischen Banden unter Führung des Enguerrand de Coucy wiederum zu einem Raubzug unterwegs und schädigten die Abtei Neuburg abermals aufs schwerste⁴⁵⁸.

e) Die diözesanen Verhältnisse

Erfahren im geistlichen und weltlichen Rechte, wurde Gerhard von Ehrenberg 1336 zum Bischof von Speyer gewählt, lange ehe er das kanonische Alter erreicht hatte. Dieser Umstand und seine Parteinahme für die kaiserliche Politik verzögerten die päpstliche Bestätigung seiner Wahl bis zum Jahre 1350⁴⁵⁹. Er nannte sich während dieser Zeit „dei gratia electus, confirmatus ecclesie Spirensis“, wobei er das „confirmatus“ auf seine sofort erfolgte weltliche Belehnung bezog⁴⁶⁰. Diese Formel findet sich auch in der Inkorporationsurkunde der Pforzheimer Pfarrkirche, die er am 5. Juli 1344 für Lichenthal ausstellte⁴⁶¹.

Als Gerhard von Ehrenberg der Abtei im Jahre 1350 die Pfarrei Sankt Bartholomäus in Haueneberstein eingliederte⁴⁶², konnte er seinen Titel er-

⁴⁵³ Vgl. Uk. v. 1365, Juni 27/28; Orig. Str. St. A. AA 81.

⁴⁵⁴ GLA Nachlaß Ph. A. Grandidier, Karton XI, fasc. 13, 69 P 23.

⁴⁵⁵ transeunt in vicinia quasi quadraginta millia viri, et tandem expulsi Christi Servis et Sanctuario hic castra molantur, usque dum Carolus 4^{us} imperator clamoribus subditorum motus, et devotis sacerdotum lacrymis compressus cum exercitu florenti ipsis in occursum venerit. Ebd.

⁴⁵⁶ M. Barth, Über das Kloster Neuburg. Archiv für elsässische Kirchengeschichte 28. Straßburg 1961, 906–909.

⁴⁵⁷ Vgl. L. Vantrey, L'abbaye de Neubourg en Alsace. In: Revue d'Alsace, 1860, 42–48, 66–80. Abt Gottfried von Molsheim 71. – L. Pfleger, Die wirtschaftliche und territoriale Entwicklung der ehemaligen Cisterzienserabtei Neuburg im Heiligen Forst bis zum 15. Jahrhundert. In: Archiv für elsässische Kirchengeschichte, 1926, 1–48.

⁴⁵⁸ Vgl. Uk. v. 1375, Okt. 9; Str. St. A. V.D.G. lad. 112.

⁴⁵⁹ Remling, Gesch. I, 595 und UB I, 584.

⁴⁶⁰ Vgl. Dambacher, ZGO 7, 492 Anm. 1.

⁴⁶¹ Vgl. Uk. v. 1344, Juli 5; Orig. GLA 35/23.

⁴⁶² Uk. v. 1350; Orig. GLA 35/14.

gängen zu „dei et apostolice sedis gracia electus et confirmatus Spirensis“. Die Bischofsweihe empfing er auf Drängen Roms im folgenden Jahr.

Für Lichtenthal sind die beiden erwähnten Urkunden die einzigen unmittelbaren Zeugnisse seiner episkopalen Gewalt. Die Abtei besitzt jedoch mehrere andere diözesane Rechtsbriefe, die durch den zuständigen Archidiakon beglaubigt sind. Er war der Vorsteher eines der vier Archidiakonate, in die das Bistum Speyer um die Wende zum 12. Jahrhundert eingeteilt worden war.

Ursprünglich zur Erleichterung der bischöflichen Verwaltung berufen, hatten die Archidiakone allmählich eine fast uneingeschränkte Selbständigkeit erlangt. Sie entschieden fast alle Angelegenheiten der ihnen unterstellten Dekanate als oberste diözesane Instanz, während der Bischof sich der Repräsentation und den Geschäften der Reichspolitik widmete.

Dabei gab es keine eigentliche Berufung zum Amt des Archidiakons, es stand vielmehr ohne weiteres dem Dompropst und den Pröpsten der drei Speyrer Stifte, Sankt Guido, Sankt German und Sankt Allerheiligen, zu. Von Lichtenthals Patronatskirchen unterstanden Baden, Ettlingen, Hauenberstein und Malsch dem Stiftspropst von Sankt German, während Pforzheim zum Archidiakonats des Propstes von Sankt Guido gehörte.

Ein Teil der diözesanen Befugnisse lag auch bei den Dechanten, die den verschiedenen Dekanaten jeder Archidiakonie vorgesetzt waren. Es unterstanden ihnen die als Rektoren betitelten Seelsorger der größeren Gemeinden mit ihren Hilfsgeistlichen und die Pfarrer der dörflichen Kirchspiele. Hinzu kamen die Geistlichen der Filialen und Feldkapellen, die man Kapläne nannte, während die den Rektoren zur Hilfe gegebenen Priester Vikare hießen.

Auf Dekanatebene wurde am 24. Juni 1355 ein Entscheid zwischen Lichtenthal und der Gemeinde Rüppurr⁴⁶³ gefällt. Die Abtei besaß dort seit 1290 zwei Teile des Groß- und Kleinzehnten⁴⁶⁴. Man suchte daraus die bisher unübliche Verpflichtung abzuleiten, die Kapelle und den Friedhof in Rüppurr wiederherzustellen und letzteren zum Schutze der Dorfbewohner zu umschancen und ummauern⁴⁶⁵. Im Namen der Gemeinde verhandelten hierüber die Edelknechte Pfau und Heinrich von Rüppurr. Als Kommissare und Schiedsrichter wirkten der Dechant in Rothenfels, der Rektor in Elchesheim⁴⁶⁶, die Pfarrer zu Baden und Michelbach und der Kaplan zu Neueberstein. Sie entschieden kraft der ihnen zugewiesenen Autorität „concorditer“

⁴⁶³ H. Mayer, Rüppurr, ein Bauern- und Industriearbeiterdorf. Karlsruhe 1909, Volkswirtschaftl. Abh. der bad. Hochschulen 10, 6. Demnach bezeichnete der Name Rüppurr ursprünglich die „Riedburg“, nämlich einen Fronhof der „Pfave de rieperc“, S. 4.

⁴⁶⁴ Bezüglich Groß- und Kleinzehnten vgl. Reiss, 276.

⁴⁶⁵ Uk. v. 1351, Juni 24; Orig. GLA 35/25: circumfallacione cymiterii predicti.

⁴⁶⁶ Elchesheim bei Rastatt.

und „unanimiter“, die Äbtissin und der Konvent zu Lichtenthal seien durch keinerlei Recht oder Gewohnheit zu irgendeiner Leistung am Friedhof in Rüppurr verpflichtet.

Kurz darauf klagte der Pfarrer von Pforzheim, Johannes Steimelin, sein Einkommen entspreche nicht seinen Verpflichtungen. Es mochte dies damit zusammenhängen, daß er als Pfarrverweser der Kirche Sankt Martin auch für deren Filiale Sankt Michael verantwortlich war. Eine genaue Regelung darüber war am 26. Juni 1347 durch den Propst von Sankt Guido, Ulrich von Württemberg, und mehrere Geistliche des Dekanats Pforzheim getroffen worden⁴⁶⁷. Sie sah für ihn den Kleinzehnten, das Opfergeld und die Anniversarienspenden vor. Von den sonst üblichen Pflichtgeldern der Gläubigen mußte er vierteljährlich 8½ Pfund Heller der Abtei bezahlen, der Rest stand zu seiner Verfügung. Nach dem Text der Urkunde wirkte an der Kirche Sankt Martin noch ein Präbendar, der vom Kloster Hirsau gestellt wurde. Der Pfarrverweser sollte jedoch noch durch zwei „taugliche und bescheidene“ Kleriker unterstützt werden, von denen einer bei der Kirche Sankt Martin wohnen mußte. Über die Besoldung dieser Hilfsgeistlichen ist in der Urkunde nichts vermerkt. Es ist daher möglich, daß sie ebenfalls an den für die Pfarrstelle vorgesehenen Gütern Anteil hatten und es hierdurch zur Beschwerde des Johann Steimelin kam.

Agnes von Baden wandte sich wegen dieser Angelegenheit nicht an die diözesane, sondern an die Ordensinstanz, und Abt Rupert von Herrenalb wurde zum Vermittler bestimmt. Er riet der Äbtissin und dem Konvent, „von minnen und nit von rethe“ – aus Liebe und nicht von Rechts wegen – dem Pfarrer jeden Herbst zusätzlich ein Fuder Wein, ein Fuder Heu und ein Fuder Stroh zu geben. In schlechten Winzerjahren sollte er statt des Weines 12 Pfund Heller erhalten. Man schloß hierüber am 22. Juni 1353 einen Vertrag⁴⁶⁸, in dem sich auch Pfarrer Steimelin verpflichtete, die bei der Inkorporation vereinbarten Bedingungen zukünftig zu achten.

Das Mühen um eine gerechte Haltung gegenüber den Geistlichen der inkorporierten Pfarreien zeigt sich auch in einer Urkunde vom 2. April 1354⁴⁶⁹. Das Kloster gewährte durch diese dem auf die Pfarrei Steinbach resignierenden Rektor Konrad Röder eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Alterspension. Er sollte zu seinem besseren Unterhalt jährlich zwei Teile des Steinbacher Zehnterträgnisses von Frucht und Wein beziehen und erhielt als Pfand für die richtige Einhaltung dieser Abgabe die unbeweglichen Güter der Abtei zu Affenthal, Winden und Oos.

⁴⁶⁷ Uk. v. 1347, Juni 26; Orig. GLA 35/23.

⁴⁶⁸ Uk. v. 1353, Juni 22; *Dambacher*, ZGO 8, 103–105. Vgl. Uk. v. 1353, Juli 25; ebd. 105. In dieser Uk. erklärt Pfarrer Steimelin, er sei dem Kloster schon lange 19 Pfund Heller schuldig und gelobe eidlich und auf sein Amt, jeweils auf die Fronfasten 30 Schilling Heller von der Schuld abzutragen.

⁴⁶⁹ Uk. v. 1354, April; Orig. GLA 35/29.

Da Steinbach in der Diözese Straßburg lag, erfolgte diese Regelung vor dem dortigen geistlichen Gerichtshof. Wenige Monate später setzte der Straßburger Bischof Johannes von Lichtenberg⁴⁷⁰ das Gehalt des künftigen Pfarrverwesers von Steinbach fest. Es geschah dies am 14. August 1354 in Offenburg, wohin nach dem Text der Siegelformel die Äbtissin und eine Vertretung des Konvents gekommen waren⁴⁷¹. Diese Stadt war 1351 mit der Reichslandvogtei Ortenau durch den Bischof von Straßburg gegen eine Pfandsomme von Kaiser Karl IV. erworben worden, nachdem sie zuvor an die Markgrafen von Baden verpfändet gewesen war⁴⁷².

Als im folgenden Jahre der Rektor Konrad von Stollhofen auf die Pfarrei Haueneberstein resignierte, wurde Lichtal wiederum durch Abt Rupert von Herrenalb⁴⁷³ vertreten. Es fand diese Resignation am 2. März 1355 in Speyer statt und wurde von dem Dompropst Konrad Kirkel entgegengenommen. Am gleichen Tag legte in Speyer ein Dekanatsgremium den Gehalt des künftigen Pfarrverwesers von Haueneberstein fest⁴⁷⁴. Den Vorsitz führte dabei der Archidiakon Walram von Trier, der damals Propst des Stiftes Sankt German war.

Bischof Gerhard befand sich um diese Zeit in Italien anlässlich der Kaiserkrönung Karls IV. Er beantragte zu diesem Gefolgszug einen Beitrag aller Cistercienserklöster des Bistums Speyer⁴⁷⁵. In Rom wurde er zum königlichen Rat ernannt. Er trug als solcher wesentlich zum Zustandekommen des später als „Goldene Bulle“ benannten neuen Reichsgesetzes bei und zu dessen Annahme durch die Fürsten im Jahre 1356⁴⁷⁶.

Während Bischof Gerhard in dieser Weise seine Rechtskenntnisse für das Reich einsetzte, wurden die juristischen Angelegenheiten seiner Diözese durch die Richter „dez bischoffes zu Spire“ geregelt. Sie billigten am 2. Mai 1357 dem Pfarrverweser in Pforzheim eine Erhöhung seines Gehaltes zu⁴⁷⁷. Es war dies der Vikar Johannes Eisenmenger, der dem bisher durch ein privates Abkommen befriedigten Johannes Steimelin im Amte gefolgt war.

⁴⁷⁰ Er war ein Sohn Johannes III. von Lichtenberg und der Meza von Saarbrücken. Seine Schwester, die Klosterfrau Metzke von Lichtenberg, ist genannt in Uk. v. 1345, Aug. 22; Orig. GLA 35/28.

⁴⁷¹ Uk. v. 1354, Aug. 14; Orig. GLA 35/29.

⁴⁷² Vgl. *Sachs* II, 141. – Vgl. *H. M. Pillin*, Die rechtsrheinischen Herrschaftsgebiete des Hochstifts Straßburg im Spätmittelalter. Ortenau 49, 1969, 262–285. Erwerb der Reichslandvogtei Ortenau 270–274.

W. Mechler, Die geistlichen und weltlichen Territorien in der Ortenau (bis zur Auflösung 1803–1806) 65–79. Die Reichslandvogtei Ortenau 70–71. In: *Land um Rhein und Schwarzwald. Die Ortenau in Geschichte und Gegenwart*, hrsg. v. *K. Klein*. Kehl 1978.

⁴⁷³ Vgl. GLA 64/19, f 120^v, April 29, Ruperti albis.

⁴⁷⁴ 2 Urkunden v. 1355, März 2; Orig. GLA 35/14.

⁴⁷⁵ Uk. v. 1355, Aug. 27; *Remling*, UB I, 606 Nr. 607.

⁴⁷⁶ *Remling*, *Gesch.* I, 622.

⁴⁷⁷ Uk. v. 1357, Mai 2; Orig. GLA 35/22.

In einer familiären Angelegenheit urkundete am 17. Oktober 1363 der Dechant Konrad von Iptingen⁴⁷⁸. Sein Vater Eberhard, ehemals Schultheiß von Iptingen, hatte der Abtei Lichtenthal bereits 1347 zusammen mit seiner Gemahlin eine Anniversariumsstiftung von einem Haus in Pforzheim vermacht⁴⁷⁹. Da Eberhard von Iptingen nach dem Tode seiner Frau ins Pforzheimer Dominikanerkloster eingetreten war, bekräftigte er dieses Vermächtnis nun neuerdings und bestimmte, daß der „selmeysterinne“ in Lichtenthal alljährlich zu geben sind „zwei phunt heller uf sant Marins tag“. Am 4. März 1368 schenkte er dem Kloster Lichtenthal das Haus⁴⁸⁰. Die Äbtissin mußte ihm dafür eine jährliche Gült geben und nach seinem Tode seinem Sohne Johann, der im gleichen Kloster Predigermönch und Lesemeister war. Hernach sollte die Gült zu einem weiteren Anniversarium im Pforzheimer Kloster verwendet werden. Der Dechant Konrad erklärte sich auch mit dieser Verfügung seines Vaters einverstanden.

Bischof Gerhard von Speyer starb am 28. Dezember 1363, und es zeigte sich der Einfluß des Kaisers auf die Besetzung der Kirchensprengel im Reich. Der vom Speyrer Domkapitel gewählte Nachfolger Eberhard von Randeck mußte dem ehemaligen Abt von Gengenbach, Lambert von Born, auf Wunsch Karls IV. weichen. Ein Edikt vom 24. Januar 1365 ermahnte alle zuständigen Territorialherren unter Androhung des Verlustes der kaiserlichen Gnade, den Bischof Lambert anzuerkennen⁴⁸¹.

Karl IV. nahm Bischof Lambert im gleichen Jahr mit nach Avignon⁴⁸², wo er mit Papst Urban V. wegen seiner Rückkehr nach Rom verhandelte. Er hoffte, hierdurch das Oberhaupt der Kirche dem beherrschenden Einfluß Frankreichs entziehen zu können. Er folgte dem nach Rom zurückgekehrten Papst 1368 mit einem Heer, um sich abermals die kaiserliche Oberhoheit bestätigen zu lassen. Auch hier befand sich der Bischof von Speyer in seinem Hoflager⁴⁸³. Als jedoch der Kaiser im Herbst 1369 über die Alpen heimgekehrt war, zog auch Papst Urban V. nach Avignon zurück.

⁴⁷⁸ Uk. v. 1363, Okt. 17; Orig. ebd.

⁴⁷⁹ Uk. v. 1347, April 30; Orig. ebd.

⁴⁸⁰ Uk. v. 1368, März 4; Orig. ebd.

⁴⁸¹ Uk. v. 1365, Jan. 24; *Remling*, UB I, 630 Nr. 624.

⁴⁸² Vgl. Uk. v. 1365, Juni 6, Avignon; ebd. S. 635 Nr. 630.

⁴⁸³ Vgl. Uk. über Zehntsteuer für die Romfahrt Bischof Lamberts v. 1366, Jan.; ebd. S. 640 Nr. 635: und wann wir geschaffet han, das der zehende im bisthume zu Spire, dem erwidigen Lamprecht, bischoff zu Spire, unserm lieben fursten, heimlichen rate und lieben andechtigen werden sol, wann er uns und dem riche zu dynste und zu eren mit sin selbs libe mit uns gein Rome varen will.

f) Im Zwiespalt des großen Schismas

Papst Gregor XI. begab sich im Jahre 1377 wiederum nach Rom, nicht zuletzt veranlaßt durch das Drängen der heiligen Katharina von Siena. Er starb jedoch schon am 27. März 1378.

Sein Nachfolger Urban VI. erweckte durch unklugen Reformeifer das Mißfallen der Kardinäle. Sie erklärten schließlich, seine Wahl sei unter den Drohungen der römischen Volksmassen zustande gekommen und daher ungültig. Am 20. September 1378 wählte die Mehrheit des Kollegiums zu Fondi im Neapolitanischen den Kardinal Robert von Genf zum neuen Oberhaupt der Kirche. Er nannte sich Klemens VII. und nahm seinen Sitz wiederum in Avignon⁴⁸⁴.

Ein großes Schisma teilte nun die ganze christliche Welt. England, Dänemark, Schweden, Portugal, Ungarn, große Teile Deutschlands und Italiens blieben Anhänger Urbans VI. Frankreich, Spanien, Savoyen, Lothringen, Neapel und mehrere deutsche und italienische Fürsten hielten hingegen zu Klemens VII.

Am 29. November dieses verhängnisvollen Jahres 1378 starb Kaiser Karl IV. Es folgte ihm als Reichsoberhaupt sein Sohn Wenzel, dessen Wahl und Krönung er schon zwei Jahre zuvor durchgesetzt hatte⁴⁸⁵. König Wenzel anerkannte Papst Urban VI. am 27. Februar 1379 auf dem Reichstag zu Frankfurt⁴⁸⁶ und schloß mit den dort Anwesenden einen Reichsbund zugunsten des römischen Stuhles⁴⁸⁷.

Als dessen tatkräftigste Stütze erwies sich bald der pfälzische Kurfürst Ruprecht I. Er warb um den Beitritt der Reichsstädte zu diesem Bunde⁴⁸⁸ und gründete für die wegen des Schismas aus Paris flüchtenden Studenten die Universität Heidelberg. Papst Urban VI. stellte auf seine Bitte am 23. Oktober 1385 den Stiftungsbrief aus⁴⁸⁹, und die neue Hochschule entwickelte sich rasch zu einem geistigen Zentrum der römischen Obediens.

Als päpstlicher Legat wirkte damals in den Gebieten am mittleren und nördlichen Oberrhein⁴⁹⁰ der Kardinal Pileus de Prata. Er stellte allenthalben

⁴⁸⁴ Vgl. *M. D. Knowles*, Das große Schisma. GK II, 376–386. Wahl und Absetzung Urbans VI. 376.

⁴⁸⁵ Wenzel wurde am 10. Juni 1376 in Frankfurt gewählt und am 6. Juli 1376 in Aachen gekrönt. Uk. v. 1376, Juni 10; *Weizsäcker* I, 52–56 Nr. 26.

⁴⁸⁶ Uk. v. 1379, Febr. 27; ebd., 232 Nr. 129.

⁴⁸⁷ In den am 27. Februar zugunsten Urbans VI. geschlossenen Bund nahm König Wenzel am 17. Sept. 1379 einige Reichsstädte auf. Ebd., 261 Nr. 146.

⁴⁸⁸ Uk. v. 1380, Febr. 17; Orig. Str. St. A. AA 105; Herzog Rupert d. ä. fordert Meister und Rat der Stadt Straßburg auf, dem Reichsbund für Urban beizutreten.

⁴⁸⁹ Uk. v. 1385, Okt. 23; *E. Winkelmann*, UB I, 3 Nr. 2.

⁴⁹⁰ Da Herzog Leopold III. von Österreich im Februar 1380 mit dem Papst in Avignon einen Bundes- und Subsidiensvertrag schloß, sahen sich die Verbündeten Österreichs im südlichen Oberrheingebiet ebenfalls zur Stellungnahme für diesen Papst veranlaßt. Vgl. *H. Haupt*, Das Schisma des ausgehenden 14. Jahrhunderts in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen Landschaften. ZGO 41, 1890, 29–74, 273–319. Stellungnahme der oberrheinischen Fürsten und Städte 278.

längst fällige Urkunden aus und festigte auf diese Weise das Verhältnis der Empfänger zu Urban VI.

Für die Abtei Lichtenenthal bestätigte er am 10. August 1379 von Speyer aus die Inkorporation der Pfarrkirchen in Steinbach, Pforzheim und Hauenberstein⁴⁹¹.

In Cîteaux hielt man sich der französischen Politik entsprechend an Avignon. Es geht dies aus den Papstorationen der Generalkapitel hervor⁴⁹², während die Statuten das Problem der kirchlichen Spaltung unerwähnt lassen.

Papst Urban VI. beauftragte indes den Kardinal Pileus, die romtreuen Cistercienseräbte zu einem eigenen capitulum generale einzuberufen. Es fanden solche Versammlungen während des Schismas in Rom⁴⁹³, Heilsbrunn⁴⁹⁴, Wien⁴⁹⁵ und Nürnberg⁴⁹⁶ statt, wobei der Abt Konrad⁴⁹⁷ von Morimond von 1383 bis 1393 meist den Vorsitz führte.

Zur Filiationslinie der Primarabtei Morimond gehörte auch das Kloster Lützel⁴⁹⁸. Dessen Abt Heinrich von Stockhelm sandte am 23. März 1398 einen Brief an den Meister und Rat der Stadt Straßburg⁴⁹⁹, weil einige ihm

⁴⁹¹ Uk. v. 1379, Aug. 10; Orig. GLA 35/23.

⁴⁹² Vgl. Can. III, 565 f; 1389/33.

⁴⁹³ Vgl. E. Ortvéd, Von Generalkapiteln auf dem Festlande außerhalb Cîteaux' während des großen Schismas, CCh 38, 1926, 280. Erwähnt sind dort zwei Quitungen im Staatsarchiv Dresden über Subsidiengelder. Sie beginnen mit den Worten: „Nos fr. Conradus abbas Morimundi, collector subsidii in nonnullis Alemannie partibus pp. Dno Urbano per generale Capitulum anno Dni 1383 Romae celebratum concessi, recepimus . . .“

⁴⁹⁴ Vgl. Uk. v. 1394, Sept. 17; Winkelmann UB II, 9 Nr. 64: Konrad, Abt von Morimund, und die übrigen diffinitoren des generalkapitels des cistercienserordens gestatten den besuch der Heidelberg. univ. ihren ordensgliedern, nehmen das von Ruprecht dem orden geschenkte haus an und beauftragen mit der aufsicht über dasselbe den abt von Schönau. Dat. Lamberu in monasterio Fontesalutis, tempore capituli generalis.

⁴⁹⁵ Vgl. Uk. v. 1397, Sept. 17; ebd. 13 Nr. 103: Konrad, abt von Morimund, beurkundet, dass heute im generalkapitel in Wien auf bitte Ruprechts d. ä. beschlossen worden sei, aus iedem kloster des ordens in seinem lande wenigstens einen schüler an die univ. nach Heidelberg in das für dieselben dort errichtete Kollegium zu schicken und dem abt von Schönau die aufsicht und iurisdiktion über dasselbe zu übertragen.

⁴⁹⁶ Vgl. E. Krausen, Generalkapitel außerhalb Cîteaux während des großen Schismas. CCh 63, 1956, 10. Erwähnt ist dort folgende Orts- und Zeitangabe auf Belegen für das Kloster Fürstenfeld, Bayr. Hauptstaatsarchiv/München Nr. 730: Dat. in oppido Nuerenberg tempore capituli generalis anno domini M.CCCC octavo.

⁴⁹⁷ Vgl. ebd., 10 Nachtrag der Redaktion betr. Nachforschungen des Abbé J. Marilier, Dijon, über Abt Konrad von Morimond.

⁴⁹⁸ Lützel wurde durch die Edlen von Montfaucon als Tochterkloster der Abtei Belval aus der Filiation Morimond gegründet. Die Grundsteinlegung erfolgte 1123.

⁴⁹⁹ Uk. v. 1398, März 23; Orig. Str. St. A., V.C.G.K.22. Erbern wisen und lieben fründ und fürderer . . . uns ist fürkommen, wie etlich lüte geistlich und weltlich vor uwerer . . . uns ze smechen geret habent und zihend uns, wie wir uns halten gein Avignon und niht gein Rome, wir sprechen aber, dau uns die, die daz geredet habent und noch redent, niht güdlich tünd und verbergent zwar die warheit, wer sú sind, nieman uszgenomen, wan wir und unser gotzhus uns nie anderswa gehielten denn gein Rome. davon bitten wir uwer erberkeit, frúntschaft und wisheit mit demütigem flisse, daz ir fürbas von uns ein solichs nit welnt glöben, wan ir wol mügent verstan, daz ein soliche unworheit kumt von valsehem hertzen und getrüwent, ir lant úch unser bitten und geschrift niht verdriessen, wann mchten wir úch út getün, daz úch dienst und lieb were, dez weren wir willig, geben zú Ensishem an samstage vor Judica in der vasten anno 1398.

übelwollende Personen behauptet hatten, er und sein Konvent „halten gein Avignon und niht gein Rome“. Er beteuerte, es entspreche allein der Wahrheit, daß er und sein Gotteshaus sich „nie anderswo gehielten, denn gein Rome“, jede andere Behauptung sei eine „unworheit“, die „kumt von valschem hertzen“.

Für die Abtei Neuburg ließen sich bis jetzt keine Dokumente auffinden, aus denen die damalige Obedienswahl ersichtlich ist. Als Reichskloster muß sich Neuburg jedoch der Meinung König Wenzels angeschlossen haben. Da die Abtei 1133 von Lützel aus gegründet worden war, stand sie außerdem unter der Paternität des dortigen Abtes, der seinen Einfluß auch in dieser Hinsicht geltend gemacht haben dürfte. Ein Indiz für die Romtreue Neuburgs ist zudem die Haltung seines Tochterklosters Herrenalb, wo man sich am 28. April 1398 von Rom aus die Vicarie der Kirche zu Barchhusen übertragen ließ⁵⁰⁰.

Möglicherweise hätte das Schisma im Cistercienserorden zu einer bleibenden Spaltung geführt. Man beschäftigte sich jedoch in den Generalkapiteln beider Obediens vorwiegend mit Angelegenheiten, die nicht unmittelbar dieses Problem betrafen⁵⁰¹. So führte man 1398 in Heilsbronn das Fest Mariae Heimsuchung ein, das 1476 dann vom ganzen Orden übernommen wurde⁵⁰². Auch schrieb das Generalkapitel in Cîteaux im Jahre 1394 vor, daß für den Frieden und die Einheit der heiligen Mutter Kirche in allen Klöstern des Ordens drei Messen gelesen werden sollten⁵⁰³.

Die Ursache dieser Toleranz lag wohl im Wissen, daß die meisten Abteien in ihrer Obedienswahl von der politischen Haltung ihres Landesherrn abhängig waren. Die Angelegenheit der Kirche war somit zu einem Mittel der territorialen Macht geworden, die sich auf Kosten der geistlichen Gewalten zu bisher ungekannter Souveränität entfaltete.

Lichtenthals Landesherr während des großen Schismas war Markgraf Bernhard I. Er knüpfte sowohl mit Avignon⁵⁰⁴ wie mit Rom⁵⁰⁵ Beziehungen an, sobald er 1380 aus der Vormundschaft Ruprechts I. entlassen worden war. Er verfolgte damit eine Politik der Neutralität zugunsten der eigenen Pläne und Vorteile. Seine religiöse Freiheit ließ er sich durch ein Privileg Papst Urbans VI. absichern, wonach er auch an Orten, die mit dem Interdikt belegt waren, für sich und für sein Gefolge die Messe lesen lassen durfte⁵⁰⁶.

⁵⁰⁰ Uk. v. 1398, April 28; Orig. GLA 38/7.

⁵⁰¹ Vgl. B. Grieffler, Statuten von Generalkapiteln außerhalb Cîteaux, Wien 1393 und Heilsbronn 1398. CCh 62, 1955, 79 f. Demnach ist das Heilsbronner Statut von 1398 über die Einführung des Festes Mariae Heimsuchung in einem Brief des Abtes Thidemann von Alvastra vom 15. Mai 1399 enthalten, der sich im Reichsarchiv von Schweden in Stockholm befindet.

⁵⁰² Can. V, 348; 1476/68.

⁵⁰³ Can. III, 644; 1394/13.

⁵⁰⁴ Uk. v. 1385, Sept. 30; Orig. GLA 46/145.

⁵⁰⁵ Uk. v. 1386, Febr. 20; Orig. GLA 46/398.

⁵⁰⁶ Uk. v. 1386, Febr. 20; Orig. GLA 46/399.

Wegen des Prozesses zur Nichtigkeitserklärung seiner kinderlosen ersten Ehe mit Margaretha von Hohenberg wandte er sich hingegen an Papst Klemens VII.⁵⁰⁷.

Dieser wollte ihn 1392 durch ein Subsidium für sich verpflichten⁵⁰⁸. Markgraf Bernhard hatte jedoch kurz zuvor mit dem für Rom wirkenden Bischof von Speyer ein Schutzbündnis geschlossen⁵⁰⁹, das ein Bekenntnis zum Nachfolger des römischen Papstes, Bonifaz IX., enthielt.

Von ihm erbat er sich verschiedene kirchliche Privilegien, die er dann auch im Juni 1393 erhielt⁵¹⁰.

In Speyer war der Bischofsstuhl 1382 von Rom aus besetzt worden, nachdem Papst Urban VI. durch die Vermittlung König Wenzels den bisherigen Bischof, Adolf von Nassau, zum Metropolit von Mainz befördert hatte⁵¹¹.

Der 1382 ernannte Episcopus Spirensis Nikolaus I. war ein Bürgerssohn aus Wiesbaden. Er hatte lange Jahre als Beisitzer an der Sacra Romana Rota, dem bedeutendsten Gerichtshof der römischen Kurie, gewirkt und gilt als der erste Reformbischof des Bistums Speyer. Während seiner Regierung starb 1394 in Avignon Klemens VII., worauf seine Anhänger Pedro de Luna zum Nachfolger wählten, der sich Papst Benedikt XIII. nannte.

Auf Bischof Nikolaus folgte 1396 Bischof Raban von Helmstädt⁵¹², der ebenfalls durch den römischen Papst zum Oberhirten von Speyer bestimmt

⁵⁰⁷ Uk. v. 1391, Dez. 29; Orig. GLA 46/469. Klemens VII. beauftragte den Bischof von Lombès und den Offizial von Konstanz mit der Untersuchung, ob bei Markgraf Bernhard I. und dessen Gemahlin Margaretha von Hohenberg das Hindernis einer zu nahen Blutsverwandschaft als Begründung einer Nichtigkeitserklärung seiner Ehe vorliege. Dieser Bischof von Lombès war der ehemalige Generalprior des Augustinerordens, Johannes von Hiltalingen, der von Klemens VII. um 1389 zum Gegenbischof von Konstanz ernannt worden war. – Die von Avignon ausgesprochene Nichtigkeitserklärung der Ehe Markgraf Bernhards I. wurde 1398 durch Rom bestätigt; Uk. v. 1398, Okt. 27; Orig. GLA 46/471.

⁵⁰⁸ Uk. v. 1392, Mai 18; inseriert in Transsumpt von 1410, Jan. 9; Orig. GLA 46/196.

⁵⁰⁹ Uk. v. 1392, Mai 15; GLA 133, 228^b; nach *Fester*, RMB I Nr. 1550; bischof Nikolaus von Speyer und Markgraf Bernhard machen auf drei jahre eine einung zum schutz ihrer lande gegen name und feindlichen angriff und zu gütlichem oder rechtlichem austrag aller streitigkeiten zwischen ihnen und ihren unterthanen. Ausgenommen werden der papst Bonifaz IX. und der Stuhl zu Rom, der römische König und sein landfrieden am Rhein, in dem beide aussteller sind, und die pfalzgrafen Ruprecht d. ä. und d. j.

⁵¹⁰ Urkunden v. 1393, Juni; Orig. GLA 46/402 bis 46/405.

⁵¹¹ Der Domdekan und das Domkapitel zu Mainz hatten Adolf von Nassau am 21. April 1373 mit der Administration des Erzbistums Mainz betraut. *Vigener* II, 56–57 Nr. 3051. Papst Gregor XI. bestätigte jedoch am 28. April 1374 den ihm durch Kaiser Karl IV. vorgeschlagenen Bamberger Bischof Ludwig von Meißen als Erzbischof von Mainz. Ebd. 79–80 Anhang.

1381 vermittelte König Wenzel bei Papst Urban VI. die Provision Adolfs von Nassau als Erzbischof von Mainz und bestätigte ihm am 4. Februar 1381 die Kurfürstenwürde, die Reichslehen und die Privilegien des Erzstiftes Mainz. *Weizsäcker* I, 288–289 Nr. 167. Den bisherigen Erzbischof Ludwig providierte er am 28. April 1381 zum Bischof von Magdeburg. *Vigener* II, 79 Anhang.

⁵¹² Bischof Raban regierte von 1396 bis 1438. Er war ein Sohn des markgräflichen Landvogts zu Emmendingen, Freiherr Wipert zu Helmstädt. – Helmstädt ist ein kleines Dorf mit Wasserschloß bei Neckarbischofsheim.

wurde⁵¹³. Er hatte an der Universität Heidelberg studiert und mühte sich nun, Klerus und Mönche zu einem sittenreinen Leben anzuhalten. Er verbot in seinen Synodalschreiben den Geistlichen, eine Wirtschaft oder ein ähnliches unschickliches Geschäft zu betreiben, unnötig in einer Schenke zu verweilen, mit Würfeln und anderen Spielen die Zeit zu vergeuden, öffentlichen und leichtfertigen Tanzbelustigungen anzuwohnen oder gar daran teilzunehmen. Auch sollten Kleidung und Haartracht dem geistlichen Stand entsprechen⁵¹⁴. Da der Geist des Schismas auch in den Klöstern und bei den Kanonikern zu Spaltungen und aufständischem Verhalten geführt hatte, belegte er 1397 aufrührerische Zusammenschlüsse und Konspirationen mit der Strafe der Exkommunikation⁵¹⁵. Zur würdigen Feier des Gottesdienstes und zur treuen Abhaltung der kanonischen Horen mahnte er in den Synodalschreiben der Jahre 1398, 1401 und 1407.

Obwohl Lichtenenthal unter dem Visitationsrecht des Ordens stand, dürfte die entschiedene Haltung dieses Reformbischofs nicht ohne Einfluß geblieben sein. Sehnte man sich doch allenthalben nach klaren kirchlichen Verhältnissen und nach einem neuen Verständnis der christlichen Lehre.

In Deutschland herrschte indes wachsende Unzufriedenheit mit der Regierungstätigkeit und dem persönlichen Lebenswandel König Wenzels. Sie förderte bei den geistlichen Kurfürsten den Entschluß, das Reichsregiment an den pfälzischen Kurfürsten Ruprecht III. zu bringen, der die romtreue Linie Ruprechts des Älteren und seines Nachfolgers, Ruprechts II., beibehalten hatte⁵¹⁶. Es versammelten sich daher im August 1400 die Erzbischöfe Johann von Mainz, Friedrich zu Köln, Wernher von Trier und der pfälzische Kurfürst zur Abfassung eines Dokuments in Oberlahnstein, das am 20. August durch den Erzbischof von Mainz veröffentlicht wurde⁵¹⁷. Es verkündete den Reichsständen und dem ganzen deutschen Volk die Absetzung König Wenzels „der heiligen kirchen zu hulffe, der cristenheit zu troste und deme heiligen riche zu eren und nütze“ und sprach die Reichsangehörigen von ihren Eiden gegen denselben los. Am folgenden Tag proklamierten die Rheinischen Kurfürsten Pfalzgraf Ruprecht III. zum römischen König.

⁵¹³ Der Papst hatte bei strittigen Bischofswahlen das Recht zur unmittelbaren Ernennung; vgl. *L. Stamer*, Kirchengeschichte der Pfalz II, Speyer 1949, 66. Raban war von der einsichtigeren Minderheit des Speyrer Domkapitels gegen Gottfried von Leiningen gewählt worden.

⁵¹⁴ *Collectio Proc.*, 5ff, 1397/98.

⁵¹⁵ *Ebd.*, 7: *Item statuto provincialis concilii inherentes excommunicamus clericos, Monachos, canonicos seculares et regulares universos, qui colligationes, conspirationes seu conjurationes ullas fecerint fidei vel Juramenti interposita cautione sive in Electionibus faciendis sive pro aliis quibuscumque negociis contra canonicas sanctiones, cum ex hujusmodi colligacionibus suboriantur Discordie, que ecclesiasticam Disciplinam dissolvunt, bona Ecclesiarum dissipant et pericula parturiunt animarum volentes ex colligacione, conspiracione seu conjuratione hujusmodi neminem obligari.* Synodalschreiben v. 1398, 1401 und 1407, *ebd.*, 9, 22 u. 40.

⁵¹⁶ Ruprecht I. regierte von 1329 bis 1390, Ruprecht II. von 1390 bis 1398, Ruprecht III. von 1398 bis 1400 als Kurfürst und von 1400 bis 1410 als König.

⁵¹⁷ *Uk.* v. 1400, Aug. 20/21; *Weizsäcker* III, 254–260 Nr. 204 bzw. 267–268 Nr. 209.

Für ihn war es trotz seiner Romtreue nicht leicht, die päpstliche Approbation für diese Wahl zu erhalten. Hatte doch auch König Wenzel weiterhin seinen Anhang im Reiche, der sich im Laufe der Jahre noch zunehmend gegen den Pfälzer organisierte⁵¹⁸. Als Papst Bonifaz IX. im Oktober 1403 nach langwierigen Verhandlungen seine Bestätigung gab⁵¹⁹, war König Ruprecht damit endgültig dem römischen Stuhl verpflichtet.

Es folgte auf diesem im Jahre 1404 Innocenz VII., auf dessen Namen am 6. Juni 1406 die Bestätigung der Übergabe der Iffezheimer Pfarrkirche an die Abtei Lichtenthal ausgestellt wurde⁵²⁰. Er starb jedoch schon am 8. November des gleichen Jahres, und Papst Gregor XII. trat an seine Stelle.

Er fand wie seine Vorgänger an König Ruprecht eine starke Stütze, was sich vor allem auf dem Konzil zu Pisa auswirken sollte, das im März 1409 zur Beilegung des Schismas und zur Reform der Kirche begann.

Von Livorno aus war auch Markgraf Bernhard I. aufgefordert worden, seine „feierlichen Sprecher“ zu diesem Konzil zu senden und die Prälaten seines Territoriums zur Reise nach Pisa zu veranlassen⁵²¹.

Ebenso schickte der Cistercienserorden seine Vertreter, über deren Unterstützung im Generalkapitel von 1409 in Cîteaux verhandelt wurde⁵²².

Im Verlauf des Konzils zeigte es sich, daß die Mehrheit der Kardinäle für die Absetzung beider Päpste und die Wahl eines neuen Oberhauptes der Kirche stimmte. Unter dessen Pontifikat sollten dann die zahlreichen kirchlichen Mißstände beseitigt werden, die die Vertreter der verschiedenen Nationen in den Vorbereitungsakten des Konzils zusammengestellt hatten. Gegen diesen Entschluß trat jedoch König Ruprecht ein, indem er Gregor XII. für den rechtmäßigen Papst erklärte⁵²³.

Dennoch wurden sowohl der Papst in Rom wie jener in Avignon am 5. Juni 1409 durch die Kirchenversammlung abgesetzt und am 26. Juni der Kardinal Philargi von Mailand zum neuen Oberhaupt der Kirche gewählt. Er nannte sich Alexander V. und versprach, die Kirche bald durch ein Reformkonzil zu erneuern.

⁵¹⁸ Als König Ruprecht kräftigere Maßnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung ergriff, kam es im September 1405 in Marbach zu einem Bund, der angeblich zur Sicherung des Landfriedens, in Wirklichkeit aber gegen die Ausweitung der königlichen Macht gerichtet war. Beteiligte waren der Erzbischof Johann von Mainz, Markgraf Bernhard I. von Baden, Graf Eberhard von Württemberg, die Stadt Straßburg und siebzehn schwäbische Städte. Vgl. *F. Schneider*, Die Herrschaft des Lützelburgischen Hauses, HDG I, 476–502, Marbacher Bund 496.

⁵¹⁹ Uk. v. 1403, Okt. – Vgl. *J. Weizsäcker*, Die Urkunden der Approbation König Ruprechts. Berlin 1888–99. – Die entscheidenden Verhandlungen wurden durch die Heidelberger Magister Konrad von Soltau und Matthäus von Krakau geführt.

⁵²⁰ Uk. v. 1406, Juni 6; Orig. GLA 35/19.

⁵²¹ Uk. v. 1408, Juli 16; *Fester*, RMB I Nr. 2505; Orig. GLA 46/413.

⁵²² Can. IV, S. 112; 1409/50.

⁵²³ Vgl. *K. A. Fink*, Das große Schisma bis zum Konzil von Pisa. HKG III/2, 490–516. Protest König Ruprechts gegen die Absetzung Gregors XII, 510.

In Cîteaux wurde er sofort anerkannt und schon im folgenden Generalkapitel eine Reform des ganzen Ordens beschlossen. Das Statut hierüber beginnt mit den Worten: „Seht, schon kommt die Fülle der Zeit, in der wir jetzt zuversichtlich glauben, daß die heilige Mutter Kirche aufatmen kann, sie, die durch die vorangegangene Verwirrung verunstaltet und durch die Geißelhiebe langjähriger Verlassenheit aufgerieben war. Ist doch nun die Einheit wiederhergestellt unter dem heiligen Vater und unserem Herrn Papst Alexander V., nach bereits erfolgtem Zusammenbruch der Machtstellungen der beiden großen Sünder und Schismatiker . . .“⁵²⁴

Der freudige Eifer war jedoch verfrüht, denn weder Gregor XII. noch Benedikt XIII. dachten an Abdankung. Gregor wurde weiter durch König Ruprecht unterstützt, Benedikt umgab sich in Spanien mit päpstlicher Würde.

In Deutschland entschieden sich trotz der Haltung König Ruprechts viele Landesherren für den neuen Papst und seinen baldigen Nachfolger Johannes XXIII. Zu ihnen gehörten auch Markgraf Bernhard von Baden und der Straßburger Bischof Wilhelm von Diest, während Bischof Raban von Speyer, der königlicher Kanzler war, weiterhin Gregor XII. als rechtmäßigen Papst erklärte⁵²⁵.

Als König Ruprecht im Jahre 1410 starb, war die Spaltung im Reich spürbarer denn je. Sie wurde verstärkt durch eine zwiespältige Wahl, aus der Wenzels Bruder Sigmund und Jost von Mähren als Gegenkönige hervorgingen⁵²⁶. Da auch König Wenzel noch lebte und auf seinem Thronanspruch beharrte, gab es in diesem Jahre drei weltliche und drei geistliche Oberhäupter, die miteinander um die Führung des christlichen Abendlandes rangen.

g) Die Töchter der Grafen von Leiningen

In zwei Erblehensverträgen vom 19. Februar 1401⁵²⁷ und vom 17. Juni 1402⁵²⁸ wird erstmals eine „Schanat grefin von Lynningen, abbatisse des closters zu Lüchendal by Baden gelegen“ genannt. Es war dies die Lichtenthaler

⁵²⁴ Can. IV, S. 111; 1409/47: *Ecce jam venit plenitudo temporis, in quo sacrosanctam Ecclesiam ruinis deformatam veteribus, et diutinae desolationis attritam flagellis, sub sanctissimo patre domino nostro Alexandro Papa V., confractis jam duorum maiorum peccatorum et schismaticorum cornibus, unione reddita respirare confidimus.*

⁵²⁵ Vgl. H. Haupt, Markgraf Bernhards I. v. Baden kirchliche Politik während des großen Schismas 1378–1414. ZGO 42, 1891, 210–234. Stellungnahme des Markgrafen u. der Bischöfe v. Speyer u. Straßburg 220.

⁵²⁶ Sigmund wurde am 20. September 1410 durch den Erzbischof von Trier, den Pfalzgrafen Ludwig und den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dessen Anspruch auf Vertretung der brandenburgischen Stimme nicht eindeutig war, gewählt. – Am 1. Oktober 1410 wählten die Erzbischöfe von Mainz und Köln und die Vertreter der böhmischen und der brandenburgischen Stimm Jost von Mähren.

⁵²⁷ Uk. v. 1401, Febr. 19; Orig. GLA 35/20.

⁵²⁸ Uk. v. 1402, Juni 17; GLA 67/709, f 67^r; Kb III, 8.

Äbtissin Johanna aus dem reichsunmittelbar regierenden Grafengeschlecht derer von Leiningen, das sich im 14. Jahrhundert durch Erbteilung in die Linien Leiningen-Dachsburg, Leiningen-Hartenburg und Leiningen-Rixingen verzweigt hatte.

Frau Johanna gehörte mit großer Wahrscheinlichkeit der Familie Leiningen-Rixingen an, da diese mit den Markgrafen von Baden verwandt war. Die Stammutter dieser Linie war die Gräfin Johanna von Rixingen aus dem Hause Wörth, die sich um 1310 mit Fritzmann von Leiningen vermählt und ihm das gesamte Erbe ihres Vaters eingebracht hatte. Er nannte sich fortan Graf zu Leiningen Herr zu Rixingen. Sein Sohn Gottfried vermählte sich 1361 mit Margaretha von Baden, einer Tochter Markgraf Friedrichs III. Sie ist unterm 23. März im ältesten Lichtenthaler Nekrologium genannt, wobei jedoch das Todesjahr unbekannt bleibt: „obiit domna Greda marchionissa de Baden dicta de Liningen“⁵²⁹. Ihre Söhne hießen Johann und Friedrich. Johann wird am 27. August 1412 im Testament Markgraf Bernhards von Baden⁵³⁰ als einer der Vormünder seiner noch nicht volljährigen Nachkommen genannt, die ihm seine zweite Gemahlin Anna von Öttingen geschenkt hatte.

Töchter werden in den Genealogien⁵³¹ dieser Familie Leiningen-Rixingen nicht erwähnt, nach Vermerken der Generalkapitel⁵³² müssen jedoch mehrere in Lichtenthal gelebt haben. Anlaß für die Wahl des markgräflichen Hausklosters war wohl die Abstammung der Mutter aus dem Hause Baden, da Nonnen aus der Dynastie Leiningen sonst in der Cistercienserinnenabtei Rosenthal bei Göllheim⁵³³, in der Benediktinerinnenabtei Marienberg bei Boppard⁵³⁴ und in einem ungenannten Kloster in Köln⁵³⁵ nachweisbar sind.

Im Konvent von Lichtenthal, der damals stark durch die Töchter aus dem Geschlecht Lichtenberg bestimmt wurde, muß das Hinzukommen der Gräfinnen von Leiningen eine auf die Dauer kaum tragbare Spannung ausgelöst

⁵²⁹ GLA 64/19, f 114r, März 23; auch in GLA 64/47, f 6r.

⁵³⁰ Uk. v. 1412, Aug. 27; *Fester*, RMB I Nr. 2726; Bernhard I. machte dieses Testament vor seinem Zug mit Herzog Karl von Lothringen.

⁵³¹ E. *Brinckmeier*, Genealogische Geschichte des uradeligen, reichsgräflichen und reichsfürstlichen standesherrlichen, erlauchten Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg. Braunschweig 1890. – Stammtafel des mediatisierten Hauses Leiningen, hrsg. v. Verein deutscher Standesherrn 3 Bde. Karlsruhe 1885.

⁵³² Can. IV, 233; 1420/26; Can. IV 303; 1426/30.

⁵³³ 1241 gegr. durch Graf Eberhard von Eberstein, nach der Rose im Wappen Eberstein Rosenthal genannt. 1255 lebte eine ungenannte Tochter Emichs IV. v. Leiningen in Rosenthal, Stammtafel Leiningen I Nr. 33.

⁵³⁴ Stammtafel Leiningen III Nr. 34 und 35, Beatrix und Anna, Töchter Emichs VII. v. Leiningen-Dachsburg, traten 1482 in Marienberg bei Boppard ein. – 1483 verzichteten sie auf das väterliche Erbe, E. *Brinckmeier*, 226.

Stammtafel Leiningen III Nr. 52, Barbara, Tochter Emichs VIII. v. Leiningen-Dachsburg, Klosterfrau in Boppard seit 1522.

⁵³⁵ Ebd. Nr. 39 und 40, Magdalena und Margaretha, Töchter Emichs VII. v. Leiningen-Dachsburg, Klosterfrauen zu Köln.

haben. Lagen doch die Dynasten von Lichtenberg mit den Grafen von Leiningen in einem ständig schwelenden Machtkampf, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts zum Krieg von Brumath führen sollte⁵³⁶.

Da Frau Adelheid von Lichtenberg erst 1413 starb⁵³⁷, muß das Äbtissinnenamt schon zu ihren Lebzeiten an Johanna von Leiningen gekommen sein. Diese wird auch bei der Übergabe der Pfarrechte zu Iffezheim am 6. Juni 1406⁵³⁸ als Äbtissin zu Lichtenthal genannt. Am 16. September 1411 siegelt sie mit Markgraf Bernhard anlässlich einer Pfründenstiftung für die Sankt Michaelskirche in Pforzheim⁵³⁹.

Im Januar 1413 aber urkundet Mechthild von Lichtenberg als Äbtissin des Klosters. Sie war die im Rechtsbrief vom 18. Dezember 1390⁵⁴⁰ erwähnte Nichte der Äbtissin Adelheid und eine Tochter des Symon von Lichtenberg⁵⁴¹ und der Gräfin Adelheid von Helfenstein⁵⁴².

Da Johanna von Leiningen in späteren Dokumenten wieder gegenwärtig ist, muß sie damals zugunsten Mechthilds von Lichtenberg resigniert haben. Vielleicht war sie aber auch einfach aus ihrem Amt verdrängt worden, wie es wenige Jahre zuvor im Kloster Herrenalb dem Abt Konrad von Eltingen geschah. Eine Gruppe unzufriedener Mönche hatte dort den Mitbruder Konrad von Sindelfingen zum Abt ausgerufen, und sogar der Abt von Neuburg hatte sich als Pater immediatus in dieser Angelegenheit gleichgültig gezeigt.

Das Generalkapitel verlangte zwar 1411 die Rückkehr des Konrad von Sindelfingen zur regulären Disziplin⁵⁴³. Es empfahl jedoch dem rechtmäßigen Abt Konrad von Eltingen, diesem auf die Fürsprache des Markgrafen Bernhard von Baden eine jährliche Pension von 20 Gulden zu gewähren. Der Abt von Neuburg, der sich 1412 für sein Verhalten vor dem Generalkapitel verantworten sollte, fehlte in diesem Jahr unentschuldig⁵⁴⁴.

⁵³⁶ Vgl. *Strobel* III, 232. Beide Familien hatten durch Heirat Renten auf die Stadt Brumath erworben. Als aber Emich v. Leiningen 1437 Unterlandvogt von Hagenau geworden war, weigerte er sich, denen von Lichtenberg die ihnen zukommenden Zinsen verabfolgen zu lassen. Nach einem vorübergehenden Ausgleich schickte Schaffried v. Leiningen am 24. März 1450 den Fehdebrief an die Brüder Ludwig und Jakob v. Lichtenberg. Ende August brach der Krieg aus, der zur Niederlage der Leininger und zur bleibenden machtpolitischen Überlegenheit der Lichtenberger führte.

⁵³⁷ GLA 64/19, f 121^v, April 17: Anno domini MCCCCXIII obiit domna adilheidis de Lichtenberg abbattissa in Claustro lucida valle, sepulta die palmarum.

⁵³⁸ Uk. v. 1406, Juni 6; Orig. GLA 35/19.

⁵³⁹ Uk. v. 1411, Sept. 16; *Fester* RMB I Nr. 2691.

⁵⁴⁰ Uk. v. 1390, Dez. 18; *Dambacher*, ZGO 9, 118. Uk. v. 1413, Jan; Kb III, 20–22.

⁵⁴¹ *J. G. Lehmann*, Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg I, Stammtafel I.

⁵⁴² Ebd. mit der Bemerkung „lebte noch 1382“.

GLA 64/19, f 114^r, März 16: obiit domna adelheidis de helffenstein; ebenso GLA 64/47, f 6^r; dieser Eintrag wurde im überlieferten Äbtissinnenverzeichnis auf eine Äbtissin Adelheid von Helfenstein bezogen, die nach Kb III, 391, von 1413 bis 1447 regiert haben soll, was jedoch den Urkunden widerspricht. Vermutlich verleitete der Titel „domna“, der ihr als Mutter einer Äbtissin und als Witwe eines Dynasten von Lichtenberg zugestanden wurde, dazu, sie als Äbtissin einzuordnen.

⁵⁴³ Can. IV, 146; 1411/12.

⁵⁴⁴ Can. IV, 162; 1412/9.

Er wurde seines Amtes als Vaterabt von Herrenalb enthoben und an seiner Stelle Abt Konrad Holzacker von Lützel zum Visitor bestimmt⁵⁴⁵.

In Lichtenthal wird 1416 nochmals Frau Mechthild von Lichtenberg als Äbtissin bezeugt⁵⁴⁶.

Für das Jahr 1420 aber vermerkt das Generalkapitel, es habe „auf Bitten des Herrn Johannes von Rixingen, Grafen von Leiningen, seiner Schwester Elisabeth, Äbtissin zu Beuern,“ die Wahl eines Beichtvaters gewährt⁵⁴⁷.

In den spärlichen Lichtenthaler Dokumenten jener Zeit findet sich der Name dieser Äbtissin nicht. Hingegen wird ein Lehensrevers vom 21. Januar 1420 durch „frouwe schanat greffinne von lyninge alt Eptissin“ verbrieft⁵⁴⁸.

Im darauffolgenden Jahr urkundet im Namen der Abtei Lichtenthal eine weiter nicht genannte Priorin. Es geschah dies am 17. Januar 1422 anlässlich einer Pfründenverleihung für die Pfarrkirche Steinbach⁵⁴⁹. Der Visitor, Abt Bernhard Schmidt von Neuburg⁵⁵⁰, fügt in diesem Dokument die Erklärung bei, das Kloster Lichtenthal habe gegenwärtig keine Äbtissin, und es könne ihm gewisser Hindernisse wegen auch nicht so bald eine geeignete Vorsteherin gegeben werden⁵⁵¹.

Frau Johanna von Leiningen galt demnach nicht als Vorsteherin, sie repräsentierte jedoch auch weiterhin bei Erblehensverträgen. So bezieht sich ein Revers vom 24. Juni 1422 auf „frouwe Schanat grefine von lyningen alt eptissin und den convent gemeinlichen des frouwenklosters zu lichtentall by Bure gelegen“⁵⁵² und ein weiterer vom 30. November 1424 auf „frouwe schanat von Lyningen alt eptissin des closters Bure“⁵⁵³.

Eine letzte Information über die Gräfinnen von Leiningen im Kloster Lichtenthal gibt ein Vermerk des Generalkapitels von 1426. Nach diesem lösten die Kapitelsväter auf Bitten des edlen Herrn und Grafen Johannes von Rixingen und Leiningen die auf die Abtei Beuern abgelegte Profess der Schwestern „Joaneta dicta de Ligningen et Beatrice“, da sie in ein anderes Kloster überwechseln wollten⁵⁵⁴.

Im gleichen Jahr beschloß man in Cîteaux die Reform des Klosters Lichtenthal⁵⁵⁵.

⁵⁴⁵ Nach *Grandidier* war 1412 in Neuburg ein Abtswechsel. Es folgte auf Abt Engelmann (um 1407–1412) ein Abt Albrecht (1412–18. Oktober 1421). Misc. Als. II, 370.

⁵⁴⁶ Uk. v. 1416; GLA 67/709, f 13^v.

⁵⁴⁷ Can. IV, 233; 1420/26.

⁵⁴⁸ Uk. v. 1420, Jan. 21; GLA 67/709, f 41^v.

⁵⁴⁹ Uk. v. 1422, Jan. 17; Kb III, 25–48.

⁵⁵⁰ Er regierte von 1421 bis 15. Nov. 1427.

⁵⁵¹ *sed quod Abbatia dicti monasterij Lucidae vallis de praesenti vacare dignoscitur, nec vere similiter spes sit, quod aliqua tam cito in eodem praeficiatur monasterio Abbatissa, et quod eidem monasterio tam statim prout opus esset, de idonea provideri non poterit persona (impedimentis circa praemissa obstantibus aliquibus).* KB III, 39.

⁵⁵² Uk. v. 1422, Juni 24; GLA 67/709, f 69^v.

⁵⁵³ Uk. v. 1424, Nov. 30; GLA 67/709, f 44^r.

⁵⁵⁴ Can. IV, 303; 1426/29.

⁵⁵⁵ Can. IV, 304; 1426/32.

2.

Die Zeit der Reform

Wie Lichtenthals Niedergang so stand auch die monastische Erneuerung der Abtei im Zeichen der reichs- und kirchenpolitischen Zusammenhänge. Es formierten sich diese vor allem auf dem Konzil zu Konstanz, an dem die weltlichen Mächte wohl ebenso stark beteiligt waren wie die kirchlichen Instanzen. Sie forderten dort auch die Reform des Klerus und der Orden und ließen sich dazu für ihre Territorien bevollmächtigen.

Die Cistercienserklöster wurden jedoch fast überall unmittelbar durch den Orden reformiert, nach dem Gesetz der Charta Caritatis. Es geschah dies in Lichtenthal in Zusammenarbeit mit dem Landesherrn, der sich vor allem für die Neuordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse einsetzte.

a) Das Konzil zu Konstanz

Markgraf Bernhard I. unterhielt mit Johannes XXIII. rege Beziehungen und sandte im Sommer 1412 seinen Sekretär Ulrich Vombel nach Rom, wie es aus einer Urkunde vom 28. Juli 1412 hervorgeht⁵⁵⁶. Wenige Wochen zuvor war Papst Johannes bereits auf die Bitte des Markgrafen eingegangen, die Pfarrkirche von Baden in eine Stiftskirche mit zwölf Präbenden umzuwandeln. Er beauftragte damit am 24. Juni 1412⁵⁵⁷ den Bischof von Konstanz⁵⁵⁸, da der Speyrer Oberhirte unter der Obedienz Papst Gregors XII. stand. Es gibt jedoch aus dieser Zeit keine Nachrichten über etwaige Verhandlungen mit Lichtenthal wegen der Abtretung des Patronatsrechtes zu Baden, und es finden sich auch sonst keine kirchlichen Urkunden des Klosters während der letzten Jahre des Schismas.

Im Reiche war inzwischen König Sigmund zur Herrschaft gelangt. Er hatte, nachdem König Jost am 18. Januar 1411 gestorben war⁵⁵⁹, mit seinem Bruder Wenzel verhandelt, worauf dieser ihm am 9. Mai die Regierung überließ, für sich jedoch den Königstitel und die Aussicht auf die Kaiserwürde beanspruchte⁵⁶⁰.

Die Papst Johannes XXIII. ergebenen Erzbischöfe von Mainz und Köln verlangten hierauf, daß Sigmund sich einer nochmaligen Wahl unterziehe,

⁵⁵⁶ Uk. v. 1412, Juli 28; *Fester*, RMB I Nr. 2722.

⁵⁵⁷ Uk. v. 1412, Juni 24; ebd. Nr. 2718.

⁵⁵⁸ Otto III. von Hochberg Rötelen, 1411–1434.

⁵⁵⁹ Vgl. Uk. v. 1411, Jan 21; König Sigmund erwähnt, daß ihm durch den Tod des Königs Jost die Mark Brandenburg anheimgefallen sei. *Altmann*, Reg. imp. 1 Nr. 27.

⁵⁶⁰ Uk. v. 1411, Juli 9; ebd. Nr. 59. – Vgl. *F. Baethgen*, Die Wahl König Sigmunds. HDG³ I, 527–528.

aus der er denn auch am 21. Juli 1411 endgültig als römischer König hervorging. An dieser Wahl nahm auch Markgraf Bernhard von Baden als einer der Bevollmächtigten König Wenzels teil⁵⁶¹.

Zwei Jahre später brachte es König Sigmund anläßlich einer politischen Hilfeleistung für Johannes XXIII. zur Absprache eines neuen Konzils⁵⁶². Über dessen Planung hatte der Papst den Markgrafen von Baden bereits am 3. März 1413 informiert und ihn zur Teilnahme aufgefordert⁵⁶³. König Sigmund veröffentlichte den Beschluß am 30. Oktober 1413 und berief die Teilnehmer in „Übereinstimmung mit dem Papst“ auf den 1. November 1414 in die Reichsstadt Konstanz⁵⁶⁴.

Man erwartete von diesem Konzil die Union der Kirche und ihre Reform an Haupt und Gliedern. Der König erhoffte darüber hinaus die Beilegung der religiösen und nationalen Unruhen in seinem Erbland Böhmen, die durch die Lehren des Kirchenkritikers Johannes Hus und seiner Anhänger entstanden waren.

Unter den geistlichen und weltlichen Würdenträgern, die Papst Johannes am 28. Oktober 1414 feierlich in die Konzilsstadt einholten, befanden sich mehrere Cistercienseräbte. Zu ihnen gehörte auch Abt Konrad Holzacker von Lützel⁵⁶⁵, der später in Lichtenthal als Reformator wirken sollte.

Markgraf Bernhard von Baden ritt am 12. Januar 1415 mit dem Erzbischof Johann von Mainz und einem großen Gefolge in die Bodenseestadt ein⁵⁶⁶. Er erhielt dort am 24. Januar seine Reichslehen⁵⁶⁷ und am 25. die Bestätigung seiner Privilegien⁵⁶⁸, da König Sigmund seit Weihnachten 1414 ebenfalls in Konstanz anwesend war⁵⁶⁹. Von Johannes XXIII. empfing der Markgraf am 29. Januar die Zusicherung eines Darlehens als „Anerkennung seiner Verdienste um Papst und Kirche“⁵⁷⁰.

Für den Cistercienserorden stellte der Papst am 26. Januar 1415 zwei

⁵⁶¹ Uk. v. 1411, Juli 21; *Altmann*, Reg. imp. 1 Nr. 64 a.

⁵⁶² Vgl. Forsch. u. Q., 8f. Rom wurde 1413 durch Ladislaus von Neapel verwüstet, und Papst Johannes mußte mit der Kurie nach Florenz fliehen. König Sigmund sandte ihm dort am 3. Juni 1413 den Grafen Berthold von Orsini mit 200 Lanzen zu. In Lodi kam es im Spätherbst zur Absprache des Konzils.

⁵⁶³ Uk. v. 1413, März 3; *Fester*, RMB I Nr. 2747.

⁵⁶⁴ *Altmann* 1, Nr. 773.

⁵⁶⁵ *B. Walch*, La Chronique de Lucelle, hrsg. v. *L. Stoff*. Straßburg 1950, 213 Nr. 516: Tandem, VI calendas novembris, Joannes pontifex, ductu et praesidio Friderici, Austriae ducis, Constantiam ingressus, magno cardinalium, episcoporum, plurimorum nostri aliorumque ordinum abbatum comitatu, in quibus fuit, cum equis duodecim, abbas Conradus Lucellensis.

⁵⁶⁶ *Fester*, RMB I Nr. 2856. – *Sachs* II, 247.

⁵⁶⁷ Uk. V. 1415, Jan. 24; *Fester*, RMB I Nr. 2857.

⁵⁶⁸ Uk. v. 1415, Jan. 25; ebd.

⁵⁶⁹ *Richental*, 30 f. – Vgl. *K. Spahr*, 550 Jahre Konzil zu Konstanz, in: *Mehrerauer Grüße* 23, 1965. 5–13.

⁵⁷⁰ Uk. v. 1415, Jan. 29; *Fester*, RMB I Nr. 2800.

Rechtsbriefe aus⁵⁷¹. Er erklärte im einen, daß Ordensmitglieder, die Privilegien und Auszeichnungen durch den Hl. Stuhl erhalten, den Ordensobern unterworfen bleiben. Durch den andern berechnete er das Generalkapitel, jene Abteien aufzuheben, deren Einkünfte nicht mehr zum Unterhalt der Konvente genügen.

Am 11. März 1415 ließ sich der Neuburger Abt Albrecht vom König die Privilegien, Rechte und Besitzungen seines Klosters bestätigen⁵⁷², und am 25. März dieses Jahres erneuerte Sigmund auch einen königlichen Schutzbrief für Maulbronn⁵⁷³.

Für Papst Johannes hatten um diese Zeit die Unionsverhandlungen längst eine nachteilige Wendung genommen und ihn am 20. März 1415 zur Flucht nach Schaffhausen veranlaßt. Verlangte man doch von ihm, daß er zugunsten der Einheit und des Friedens der Kirche resigniere, was man auch von den beiden nicht zum Konzil erschienenen Päpsten Gregor XII. und Benedikt XIII. forderte.

Von Schaffhausen aus sandte Johannes XXIII. nochmals zwei Indulgenzbriefe an den badischen Markgrafen⁵⁷⁴, der sich jedoch nun von ihm abwandte. Er schrieb vielmehr an den Rat der Stadt Freiburg, von der aus Johannes nach Avignon zu entkommen plante. Er befahl den Freiburgern, den „bapst Johannis, der etwann bapst gewesen ist,“ aufzuhalten und ihn an den König auszuliefern⁵⁷⁵.

König Sigmund hatte nach der Flucht des Papstes die Konzilsteilnehmer zur Fortsetzung ihrer Beratungen aufgefordert und sich zur nächsten Sitzung „in corona et habitu imperiali“ eingefunden⁵⁷⁶. Man verabschiedete am 6. April 1415 das Dekret „Haec sancta“⁵⁷⁷, das die Oberhoheit des Konzils

⁵⁷¹ G. Müller, Vom Cistercienserorden. CCh 37 (1925) 49–55, 80–88, 106–115, 127–134, 155–163, 176–183, 200–208, 227–235, 248–255, 275–282. CCh 38 (1926) 14–21, 40–48, 68–74, 102–109, 134–140, 159–165, 197–202, 233–240, 258–264, 289–294, 322–329, 355–362. CCh 39 (1927) 17–24, 48–55, 78–85, 115–122, 141–149, 165–172, 200–207, 232–239, 269–273, 303–315. – Uk. v. 1415 CCh 38, 109. – Der Beitrag als Ganzschrift, Bregenz 1927.

⁵⁷² Uk. v. 1415, März 11; *Altmann*, Reg. imp. 1 Nr. 1480.

⁵⁷³ Uk. v. 1415, März 25; *Klunzinger*, 47.

⁵⁷⁴ Uk. v. 1415; *Fester*, RMB I Nr. 2865. Johannes XXIII. gestattete Bernhard I. und seiner Familie „qui in loco scismaticorum residetis“ die eigene Wahl eines Beichtvaters. Uk. v. 1415, März 27; ebd. Nr. 2866. Johannes XXIII. gestattete Bernhard I. mit seiner Familie und seinen Tischgenossen in der Fastenzeit den Genuß von Eiern und Milchspeisen.

⁵⁷⁵ Uk. v. 1415, in festo Johannis Baptiste; *H. Schreiber*, Urkundenbuch der Stadt Freiburg II. Freiburg 1951/52, 264.

⁵⁷⁶ Acta conc. Const. II, 25, Tagebuch des Kardinal Fillastre: Die martis post ramos palmarum anno MCCCCXV et concilii primo tenuit unam sessionem sine papa. In qua rege presente in corona et habitu imperiali presedit cardinalis Cameracensis, presentibus aliis predictis, qui remanserat, preter Ostiensem, qui infirmabatur. Et diffinit et posuit conclusiones et articulos, qui secuntur, qui fuerunt lecti per cardinalem Florentium dyaconum.

⁵⁷⁷ Zur Entwicklung des Dekrets „Haec sancta“ *A. Franzen*, Das Konzil der Einheit. In: Konz. v. Konst., 69–112.

über den Papst aussprach, wenn es um die Besserung der Kirche an Haupt und Gliedern ging.

Die Entstehung und Annahme dieses Dekrets hingen wesentlich von der Arbeitsweise und dem Abstimmungsmodus der Kirchenversammlung ab, die von der Unionspartei im Februar 1415 durchgesetzt worden waren. Man tagte und beratschlagte in Gruppen, die sich nach kirchen- und staatspolitischen Gesichtspunkten zusammengeschlossen hatten⁵⁷⁸, und es gab jede dieser „Nationen“ in den mit der Gruppe der Kardinäle abgehaltenen Generalversammlungen ihre Stimme durch Delegierte geschlossen ab. Man unterschied eine italienische, eine französische, eine deutsche und eine englische Nation, und es kam später noch eine spanische dazu, nachdem sich der Anhang Benedikts XIII. ebenfalls zur Teilnahme am Konzil entschlossen hatte.

Da an den Beratungen in den Nationen auch Sachverständige aus dem Laienstand und nicht stimmberechtigte Geistliche teilnahmen, konnte dort deren Kirchenverständnis eingebracht und vor allem der Einfluß der Universitäten wirksam werden.

Nachdem Papst Johannes in Breisach verhaftet worden war, hielt man ihn seit dem 17. Mai 1415 in Radolfzell gefangen. Am 29. Mai erfolgte seine Absetzung durch das Konzil⁵⁷⁹.

Am 4. Juli 1415 reichte sodann Papst Gregor XII. durch seinen Bevollmächtigten Karl Malatesta seine Resignation ein⁵⁸⁰. König Sigmund urkundete an diesem Tag als „Vogt und Protector der Kirche“ und versprach, sich für die Wahl eines legitimen Papstes einzusetzen⁵⁸¹. Er beeinflusste auf diesem Konzil die Angelegenheiten der Kirche wie noch nie zuvor ein weltlicher Herrscher.

Dennoch trug König Sigmund damals hinsichtlich seiner Erwartungen für Böhmen eine Niederlage davon. Er konnte es nämlich nicht verhindern, daß Johannes Hus und Hieronymus von Prag im Jahre 1415 durch das Konzil als Ketzler verurteilt und hingerichtet wurden⁵⁸². In Böhmen löste dies eine nationale Erhebung aus, und die Hussitenkriege beunruhigten bis 1436 das Reich.

⁵⁷⁸ *Richtental*, 38 ff.

⁵⁷⁹ Vgl. *H. Zimmermann*, Die Absetzung der Päpste auf dem Konstanzer Konzil. In: *Konz. v. Konst.*, 113–137. Absetzung Johannes XXIII. 123–128.

⁵⁸⁰ *Richtental*, 63.

⁵⁸¹ Uk. v. 1415, Juli 4; *Altmann*, Reg. imp. 1 Nr. 1807 a.

⁵⁸² Johannes Hus hatte sich, angeregt durch die Lehre des Engländers John Wyclif, als radikaler Sittenprediger gegen die verweltlichte Geistlichkeit eingesetzt. Gleichzeitig schuf er sich Feinde, indem er in seinem böhmischen Nationalbewußtsein leidenschaftlich gegen den Einfluß der Deutschen an der Universität Prag und in der Kirche Böhmens vorging. Wegen seiner Angriffe gegen die kirchliche Lehrautorität, die vor allem in seinem 1413 verfaßten Traktat „De ecclesia“ ihren schriftlichen Niederschlag fand, wurde er vor das Konzil zur Verantwortung gezogen und in einem vom Parteienstreit belasteten Prozeß, samt seinem Anhänger Hieronymus von Prag, verurteilt. Vgl. *F. Baethgen*, Hus und die Anfänge der husitischen Bewegung. Das Konstanzer Konzil. HDG⁸ I, 535–541.

Um für die Einheit der Christenheit zu wirken, begab sich König Sigmund im Sommer 1415 auf eine längere Reise nach Frankreich und England. In Perpignan am Rande der Pyrenäen traf er sich mit Benedikt XIII., den er jedoch nicht zur Resignation bewegen konnte. Dessen spanische Anhänger entschieden sich aber für die Union und nahmen nun ebenfalls am Konzil teil⁵⁸³.

Von Paris aus stellte König Sigmund eine Reihe von Forderungen an das Konzil⁵⁸⁴, aus denen zu erkennen ist, daß er sich als Anwalt der Kirche erachtete. Er verlangte unter anderem, daß in seiner Abwesenheit keine wichtigen Beschlüsse gefaßt werden. Jedoch sollte das Konzil die Reform des Klerus – vor allem des deutschen – ins Auge fassen.

Vielleicht trug die Anwesenheit König Sigmunds in Frankreich dazu bei, daß im Generalkapitel von 1416 mehrere Äbte zu offiziellen Konzilsabgeordneten bestimmt wurden⁵⁸⁵. Unter ihnen befanden sich auch die Äbte Konrad von Lützel und Albrecht von Maulbronn.

König Sigmund wurde am 27. Januar 1417 von den Konzilsteilnehmern wiederum mit großer Feierlichkeit in Konstanz empfangen⁵⁸⁶.

Man betrieb nun die Absetzung Benedikts XIII. und proklamierte sie am 26. Juli 1417⁵⁸⁷. Er anerkannte sie jedoch nicht und spielte noch bis zu seinem Tode auf der Festung Peniscola in Spanien die Rolle eines rechtmäßigen Papstes.

Um die Reform der Kirche nach seinen Ansichten beeinflussen zu können, hätte König Sigmund diese gerne noch vor der Wahl eines neuen Papstes durch allgemein angenommene Dekrete zum Abschluß gebracht⁵⁸⁸. Er mußte sich hierin jedoch dem kirchenrechtlichen Denken der Kardinäle fügen⁵⁸⁹.

Dabei war das Bedürfnis nach Reform allenthalben so stark wie das Verlangen nach einem neuen Oberhaupt der Kirche und kam vor allem auch in den Predigten der Konzilsgottesdienste zur Sprache. Die Reformprediger zitierten dabei mit besonderer Vorliebe Augustinus und Bernhard von Clairvaux und von letzterem am meisten aus seiner Unterweisung für Papst Eugen III., „De consideratione“⁵⁹⁰. Eine der handschriftlich überlieferten Predigten des Konzils⁵⁹¹ hielt der Cistercienser Mattheus aus der Abtei Königsaal in Böhmen. Er wandte sich am 4. Juli 1417 gegen die Verweltlichung

⁵⁸³ Uk. v. 1415, Dez. 13; *Altmann*, Reg. imp. 1 Nr. 1906 a/1907.

⁵⁸⁴ Uk. v. 1416, April 5; *ebd.* Nr. 1949.

⁵⁸⁵ Can. IV, 209; 1416/25.

⁵⁸⁶ Acta conc. Const. II, 86, Tagebuch des Kardinals Fillastre.

⁵⁸⁷ *Richental*, 103.

⁵⁸⁸ Acta conc. Const. II, 176.

⁵⁸⁹ *Ebd.*, 227.

⁵⁹⁰ *Ebd.*, 377.

⁵⁹¹ BLB, Hs Reichenau 23, f 2.

der Prälaten und flehte die Barmherzigkeit Gottes um jenen guten Hirten an, „qui sic gregis substanciam diligit, ut gregis curam non negligat, qui non solum se, sed gregem suum pascat“⁵⁰².

Als am Abend des 8. November 1417 die Papstwähler ins Konklave einzogen, befand sich unter ihnen auch Abt Konrad Holzacker von Lützel als Delegierter seiner Nation⁵⁰³. Am 11. November wurde der Kardinal Otto Colonna zum neuen Papst gewählt⁵⁰⁴. Er nannte sich Martin V., fand allgemeine Anerkennung und beendigte das Abendländische Schisma. Den in Mannheim gefangengehaltenen ehemaligen Papst Johannes XXIII. ließ er in Freiheit setzen und ernannte ihn zum Kardinalsbischof von Tusculum. Den ehemaligen Papst Gregor XII. bestellte er auf Lebenszeit zum päpstlichen Legaten⁵⁰⁵. Am 24. Januar 1418 ließ er sodann Sigmund im Münster zu Konstanz zum römischen König krönen⁵⁰⁶, wodurch dieser endgültig dem noch lebenden König Wenzel vorgezogen wurde.

Der Papst baute seine Kurie nach den Grundsätzen der Reform auf. Er konnte jedoch hinsichtlich der Gesamtkirche nur wenige Dekrete erzielen, da die nationalen Sonderinteressen einheitliche Beschlüsse verhinderten. Kardinal Fillastre klagt darüber in seinem Tagebuch: „Tanta fuit inter deputatos nacionum et inter naciones diversitas ymo et inter supposita cujuslibet naciones, – quod nichil in materia reformationis profuit fieri“⁵⁰⁷.

Um dennoch das Reformwerk weiterführen zu können, schloß der Papst mit den einzelnen Nationen Konkordate und beendete das Konzil am 22. April 1418.

b) Die Reform der Klöster

Die Reform der Klöster, vor allem der Frauenkonvente, war schon in den Jahrzehnten vor dem Konzil von Konstanz von geistlichen und weltlichen Autoritäten beantragt und mancherorts auch in Angriff genommen worden.

So ließ Kaiser Karl IV. bereits 1358 durch seinen Kanzler Rudolf von Friedberg dem Bischof Johannes von Straßburg befehlen, er solle die Benedikti-

⁵⁰² Acta conc. Const. II, 498. – A. Arnold, Fr. Matthäus Steynhus, der Cistercienserprediger auf dem Konstanzer Konzil. CCh 48, 1936, 226–230.

⁵⁰³ B. Walch, La Chronique de Lucelle, 217 Nr. 527: Ingressi sunt ad id fabricatum conclave qui aderant cardinales, et delecti ex singulis nationibus triginta electores, inter quos Conradus, Lucellensis abbas. Der Wahlmodus war am 30. Oktober 1417 beschlossen worden und sah vor, daß außer den Kardinälen je sechs Deputierte der fünf Nationen zur Wahl zugelassen wurden. Für die Gültigkeit der Wahl waren je zwei Drittel der Stimmen der Kardinäle und jeder Abordnung der Nationen notwendig. Vgl. K. A. Fink, Die Wahl Martins V. In: Konz. v. Konst., 138–151. Wahlmodus 140 f.

⁵⁰⁴ Acta conc. Const. II, 159. Tagebuch d. Kard. Fillastre.

⁵⁰⁵ Vgl. J. B. Villiger, Gregor XII., LThK IV, 1188.

⁵⁰⁶ Altmann, Reg. imperii 1 Nr. 2846a.

⁵⁰⁷ Forsch. u. Q. 32. Tagebuch Fillastres.

nerinnen in Hohenburg, Andlau und Erstein visitieren und reformieren⁵⁹⁸. Er beklagte es vor allem, daß sich viele Klosterfrauen Ausgänge zu ihren adligen Verwandten erlaubten, um mit ihnen Angelegenheiten des Eigenbesitzes zu regeln. Es käme dabei vielfach zu unwürdigem Gerede gegen die Disziplin eines regulären Ordenslebens, und es scheuten sich solche Nonnen auch nicht, Ärgernis zu geben.

Um 1375 verabschiedeten sodann der Magister und der Rat von Straßburg eine verbindliche Ordnung für die Frauenklöster ihrer Stadt⁵⁹⁹. Sie verlangten, daß dort jeweils nur vierteljährlich Besuche stattfinden durften. Wer dennoch am Fenster eines Klosters angetroffen wurde, mußte eine Geldbuße bezahlen, und es sollte solches, wo immer es gesehen wurde, von Schöffen und Rat gerügt werden. Den außerhalb ihres Klosters lebenden Nonnen befahlen die Stadtväter, wieder in dasselbe zurückzukehren. Jeder Bürger, der sie „husete oder hofete in dem lande oder in der stat, also manigen dag er sie enthielte dar uber“, sollte für jeden dieser Tage „10 lib. pfennige“ bezahlen. Einer Klosterfrau aber, die „nit in irem closter blibet und dar uz zü garten oder zü straszzen gät“, sollte die Oberin im kommenden halben Jahr keine Pfründe geben.

Man erkennt aus diesen strikten kommunalen Zwangsmaßnahmen, daß die ohne Ordensberuf in die Klöster gegebenen Töchter des Adels und des wohlhabenden Bürgertums nicht nur für ihre Konvente, sondern auch für das öffentliche Leben zum Anlaß des Ärgernisses geworden waren. Denn es führten solche Nonnen mit dem ihnen durch ihre Familien zugewiesenen Vermögen ein freies und regelwidriges Leben, so daß es auch innerhalb der klösterlichen Gemeinschaften zu Zerwürfnissen und dem Zerfall althergebrachter Ordensgewohnheiten kam.

Beim Generalkapitel des Jahres 1394 klagten deshalb auch die Cistercienseräbte: „Mit tiefstem Schmerz sehen wir, daß in so manchen Frauenklöstern die frommen Absichten der Gründer und Wohltäter nicht mehr erfüllt werden, daß gegen deren Erwarten und Verlangen ihre Seelen der Gebete und Tröstungen der Kirche verlustig gehen, sei es wegen des ungenügenden Einkommens und dadurch verminderten Personalstandes, sei es wegen der Erschlaffung des klösterlichen Lebens, die eingetreten ist. So werden die Messen, die einst den Gründern versprochen wurden, nicht mehr gelesen und wird das Offizium divinum nicht mehr gehalten. Statt den Weltleuten ein Beispiel der Heiligkeit zu geben und sie zur Frömmigkeit anzuleiten, ein

⁵⁹⁸ Uk. v. 1358, Mai 4; *J. D. Schoepflin*, *Alsatie Diplomaticae* II, 222 Nr. 1082: *plerumque hujusmodi monasteria exeuntes ad principum, comitum, baronum, aliorum nobilium curias, monasteriorum oblite se conferunt, et extra monasteria, loca causarum propria frequentant, et nonnumquam in eis plurima narratione indigna, contra regularis discipline vitam, temere perpetrare et in grave multorum scandalum committere non pavescant.*

⁵⁹⁹ Uk. v. 1375; *Str. St. A.*, *Ordnungen* tom. 21, f 46.

Vorbild vollkommenen Gehorsams zu sein, wie es Pflicht ist, sind diese Kommunitäten – man kann es nicht ohne Erröten sagen – ein Gegenstand des Spottes, Veranlassung zu Skandal und Ursache der Verachtung des Ordens geworden⁶⁰⁰“

Während jedoch der Cistercienserorden die Reform seiner Abteien im Geiste der Charta Caritatis beschloß und durchführte, ergriffen bei den übrigen Klöstern vielfach der zuständige Bischof oder der Landesherr die Initiative.

So kümmerte sich auch Markgraf Bernhard von Baden um die Angelegenheiten der Benediktinerinnenabtei Frauenalb, als es dort zwischen der Äbtissin und dem Konvent zu Mißhelligkeiten kam. Er begab sich nach Frauenalb, um die beiderseitigen Klagen anzuhören, und beurkundete dort am 21. Juli 1396 eine mit dem Rate „guter gelehrter Pfaffen“ aufgestellte Klosterordnung⁶⁰¹.

Der Markgraf verpflichtete durch dieses Dokument die Konventualinnen zum Gehorsam gegen die Äbtissin, da „ir orden und all ander geistlich orden vor allen dingen uff den grunt und die tugende der gehorsamkeit gebuwet und gesetzt sint“. Er verordnete Strafen für offensichtlichen Ungehorsam. Ließe sich jedoch eine Klosterfrau in keiner Weise bessern, „so sol man sie legen in den kercker als lange bis daz sie gehorsam“.

Vor allem durfte niemand ohne Wissen der Äbtissin etwas besitzen, und es wurde genau festgelegt, wieviel Geld jeder Klosterfrau jährlich zur Anschaffung ihrer Kleider zustand. Die Kleidung mußte jedoch dem klösterlichen Stande entsprechen, ebenso sollte die übrige Lebenshaltung monastisch sein. Der Markgraf setzte deshalb auch eine Speiseordnung fest. Er verpflichtete die Äbtissin und den Konvent zur regelmäßigen Abhaltung des Gottesdienstes und zur Beobachtung des klösterlichen Schweigens. Die Klausurvorschriften wurden durch ihn neu eingeschärft und die Aufnahme von Novizinnen wiederum nach dem Ordensrecht geregelt.

Gesiegelt wurde dieser Ordnungsbrief durch Markgraf Bernhard I., die Frauenalber Äbtissin Margaretha von Eberstein⁶⁰², den Konvent von Frauenalb und die Äbte Albrecht von Gottesau und Marquard von Herrenalb.

Da die Abtei Frauenalb unter der geistlichen Gewalt und damit unter dem Visitationsrecht des Bischofs von Speyer stand, war das Vorgehen des Markgrafen ein Übergrieff in dessen Rechte. Er hielt sich jedoch als Landesherr und Kastenvogt des Klosters dazu befugt.

⁶⁰⁰ Can. III, 638; 1394/5. – Betr. Reform der Cistercienserinnenklöster: U. Engelmann, Heiligkreuztal in der Krise (15. Jahrh.) 33–35. In: Heiligkreuztal. Beuron 1979. – J. A. Kraus, Reform im Kloster Wald 1514. Hohenzollerische Heimat 15, 1965, 37–38.

⁶⁰¹ Uk. v. 1396, Juli 21; Fester, RMB I Nr. 1695; Orig. BGLA 40/8.

⁶⁰² Margaretha von Eberstein wird 1360 im Testament des Grafen Heinrich II. von Eberstein und seiner Gemahlin Margarethe von Öttingen als deren Tochter genannt. G. H. Krieg von Hochfelden, Gesch. d. Grafen von Eberstein in Schwaben. Karlsruhe 1836, 375.

So schloß er auch am 30. Mai 1420 einen Vertrag mit dem Konvent von Reichenbach⁶⁰³ und dessen Prior Nikolaus Vögelin, der ihm die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Klosters zubilligte⁶⁰⁴. Die Mönche mußten ein Verzeichnis sämtlicher Einkünfte und Ausgaben in dreifacher Ausfertigung zusammenstellen, und der Prior hatte fortan jährlich dem Landesherrn Rechnung abzulegen. Ein Exemplar des Inventars blieb im Kloster, das zweite erhielt der Markgraf und das dritte der Abt Friedrich von Hirsau, von dessen Abtei das Priorat Reichenbach abhängig war. Er war bei der Abfassung des Dokumentes zugegen, ebenso der Abt von Gottesau. Bernhard I. verpflichtete in dieser Urkunde den Prälaten von Hirsau, die Mönche von Reichenbach zur Führung eines geistlichen und ordentlichen Lebens anzuhalten.

Wiederholt beklagte sich Bischof Raban von Speyer wegen der Übergriffe des Markgrafen „gegen die Speierer pfaffheit in seinem lande“. Dieser hingegen beschwerte sich gegen die geistlichen Gerichte des Oberhirten. Zwar vermittelte der Bischof von Würzburg am 18. August 1424 zwischen ihnen einen Vergleich⁶⁰⁵. Als sich jedoch Bernhard I. weitere Eingriffe in die Rechte des Bischofs erlaubte, belagerte dieser 1430 das badische Schloß Mühlberg, und Bischof Johannes von Würzburg mußte ein zweites Mal Frieden stiften⁶⁰⁶.

Deutlich zeigen solche Geschehnisse die geschichtliche Auswirkung des langen Schismas und die Verlagerung der kirchlichen Kompetenzverhältnisse auf dem Konzil von Konstanz. Es betrachteten sich die Territorialherren in ihrem Gebiet als Vögte und Protektoren der Kirche, wie es auch das Reichsoberhaupt während der Kirchenversammlung getan hatte.

Andererseits wandten sich nun die Orden von sich aus an die Macht der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit, wenn sie bei der Wiederherstellung der monastischen Disziplin auf unüberwindbaren Widerstand stießen. So heißt es in einem Statut des Generalkapitels von 1422, das für die vom Orden bestimmten Reformatoren Richtlinien enthält: „...faciantque hoc auctoritate Capituli generalis in plenaria Ordinis potestate, invocato ad hoc, us fuerit, auxilio iudicum ecclesiasticorum et brachii saecularis...“⁶⁰⁷.

Für die Ordensprovinz Mainz, zu der auch Lichtenthal gehörte, wurden damals die Äbte von Maulbronn und Volkenrode⁶⁰⁸ als verantwortliche Reformatoren bestimmt. Sie sollten in allen Männer- und Frauenklöstern für

⁶⁰³ Das Benediktinerkloster Reichenbach wurde 1082 durch Abt Wilhelm von Hirsau mit Mönchen besetzt. Es nahm die Reform von Cluny an und war ein von Hirsau abhängiges Priorat.

⁶⁰⁴ Uk. v. 1420, Mai 30; *Fester*, RMB I Nr. 3192; GLA 1052¹, Nr. 10.

⁶⁰⁵ Uk. v. 1424, Aug. 18; *Fester*, RMB I Nr. 3755.

⁶⁰⁶ *Sachs II*, 282.

⁶⁰⁷ Can. IV, 244; 1422/22.

⁶⁰⁸ Das Cistercienserkloster Volkenrode bei Mühlhausen/Thüringen wurden 1540 säkularisiert.

die Wiederherstellung des regulären Lebens sorgen und je nach Bedarf noch andere Cistercienseräbte zu diesem Werke heranziehen.

Der Beschluß, das Kloster Lichtenenthal zu reformieren, wurde vom Generalkapitel am 14. September 1426 gefaßt und demselben durch den Abt von Cîteaux unter dem Siegel der Definitoren schriftlich mitgeteilt. Der authentische Text dieses Dokumentes⁶⁰⁹ lautet:

„Nos frater Johannes Abbas Cistercii ceterique definitores Capituli generalis Cisterciensis ordinis notum facimus, quod anno Millesimo quadringentesimo vicesimo sexto quartadecima die Mensis Septembris in dicto generali Capitulo Cistercii celebrato facta fuit et est quaedam definitio, quae sequitur et est talis: Reformationem monasterii Lucidae vallis, in quo regulares observantiae, prout generalis Capituli pervenit ad aures, pene penitus minuantur in risum populi, ordinis irreverentiam et scandalum plurimorum, de Lutzela, de Mullenbrunnen et de Alba monasteriorum Abbatibus, et eorum duobus in causa, quod tres simul in praesenti negotio vacare non possent, committet idem Capitulum cum omnimoda pietate ipsius Capituli et suis clausulis optimis et rationabilibus tam in capite quam in membris requisitis iniquitatibus de vita et moribus et conversatione monialium dicti Monasterii de Lucida valle, et secundum quod repperint et videatur eis expediens omnes moniales dicti monasterii monialium emittent auctoritate ipsius Capituli ad alia Monasteria monialium praedicti ordinis una cum mobilibus bonis earundem et loco earundem ponent in eodem Monasterio Monachos ad divinum officium amodo peragendum. Datum in Cistercio sub Sigillo definitorum Anno et die quibus supra. De Clarofonte.“

In deutscher Übersetzung besagt diese Urkunde: „Wir, Bruder Johannes, Abt von Cisterz, und die übrigen Definitoren des Generalkapitels des Cistercienserordens, tun kund, daß im Jahre 1426, am 14. September, auf genanntem Generalkapitel, das zu Cisterz tagte, folgende Anordnung getroffen worden ist: Das Kapitel überträgt den Äbten von Lützel, Maulbronn und Herrenalb, und im Fall, daß alle drei zugleich in gegenwärtiger Sache nicht frei wären, zweien von diesen mit aller möglichen Pietät des Kapitels und seinen besten und vernünftigen Klauseln die Reformation des Klosters Lichtenenthal, wo, wie es dem Generalkapitel zu Ohren gekommen ist, die reguläre Observanz fast gänzlich daniederliegen soll zum Gespött des Volkes, zum Nachteil des Ordens, zum Ärgernis vieler – und zwar die Reformation an Haupt und Gliedern nach vorausgegangener Untersuchung über Unordnungen in Leben, Sitten und Umgang der Nonnen des genannten Klosters Lichtenenthal. Und je nachdem, was sie vorgefunden und ihnen nützlich erscheint, werden sie alle Nonnen des genannten Frauenklosters kraft der Autorität des Kapitels in andere Frauenklöster vorerwähnten Ordens schicken, mit-

⁶⁰⁹ Uk. v. 1426, Sept 14; Can. IV, 304; 1426/32; Orig. LKA Nr. 26.

samt ihren beweglichen Gütern, und statt ihrer genanntes Kloster mit Mönchen besetzen, um in Zukunft dort das göttliche Offizium zu verrichten. Gegeben zu Cisterz unter dem Siegel der Definitoren, Jahr und Tag wie oben. (Der Abt) von Clairefontaine.“

Die drei Äbte, die vom Generalkapitel mit der Reform des Klosters Lichtenthal beauftragt wurden, waren Konrad Holzacker, Albrecht von Oetisheim und Heinrich von Magstatt.

Abt Konrad Holzacker von Lützel gehörte zu jenen Cisterciensern, die sich entschlossen für die Herstellung der ursprünglichen Ordensdisziplin einsetzten. Er schrieb deshalb auch einen lateinischen Traktat über die Mißbräuche in den Klöstern⁶¹⁰ und äußerte sich darin scharf über regelwidriges Verhalten. Um die würdige Feier des göttlichen Offiziums zu ermöglichen, ließ er in Lützel die für das Chorgebet notwendigen Bücher abschreiben⁶¹¹. Er selbst war in geistlichen und zeitlichen Dingen geübt und erfahren und leitete mit Sicherheit seinen durch die Kriegszüge der Armagnaken gefährdeten Konvent⁶¹². Er zeigte aber eine wankelmütige Gesinnung gegenüber dem Oberhaupt der Kirche, als er sich später in Basel am Schisma gegen Eugen IV. beteiligte, der doch ein sittenreiner und auf das Heil der Kirche bedachter Papst war.

Der Maulbronner Abt, Albrecht IV. von Oetisheim, hatte am 18. März 1407 den Markgrafensohn Jakob aus der Taufe gehoben. Am 26. Februar 1420 erhielt er von Papst Martin V. den Auftrag, zusammen mit Abt Albrecht von Neuburg die Klöster und Stifte in der Pfalz zu untersuchen und zu bessern⁶¹³. Er hatte in Prag die Magisterwürde erlangt und besaß einen gebildeten Kunstsinn. Die Kirche in Maulbronn ließ er erweitern und verschönern, und es begann mit seiner Regierung ein sichtlicher Aufstieg der Abtei⁶¹⁴.

Der dritte Visitor dürfte Heinrich von Magstatt gewesen sein, der am 12. März 1427 als Abt von Herrenalb urkundet. Es handelt sich dabei um einen Stiftungsbrief⁶¹⁵ des Grafen Wilhelm von Eberstein über eine Kapelle mit einem Marienaltar im Münster des Klosters Herrenalb neben dem Grabe seiner Eltern.

⁶¹⁰ Vgl. CCh 39, 1927, 71 ff, Auctarium D. Caroli de Visch ad Bibliothecam Scriptorum S. O. Cisterciensis, „Conradus Holzacher . . . Scripsit et Tractatum doctum de Abusibus monasticis, ubi acriter invehitur contra monachos dissolutos . . .“

⁶¹¹ B. Walch, La Chronique de Lucelle, 226 Nr. 547; Eiusdem autoritate multi praeclari conscripti libri, chori usui potissimum necessarii. Cum vero ipsemet plurimum et eximia polleret scientia et doctrina, etiam doctorum virorum amantissimus. – Vgl. G. Müller, Wichtigkeit des Chorgebetes, CCh 8, 1896, 84–88, 116–119, 144–154, 183–187.

⁶¹² Vgl. B. Buchinger, Ursprung/Stiftung und Aufnahme deß Gotts-Hauses Lützel. Pruntrut 1662, 158 ff.

⁶¹³ Uk. v. 1420, Febr. 26; Remling, UB II, 97 Nr. 51.

⁶¹⁴ Vgl. Klunzinger, 118 f.

⁶¹⁵ Uk. v. 1427, März 12; Orig. GLA 39/6. Nach A. Kottmann, Herrenalb, Kunstführer 844. München 1966, 9, dient dieser Kapellenanbau heute als Chor der Kirche.

Welche Maßnahmen die drei Äbte zur Reform des Klosters Lichtenenthal ergriffen, läßt sich aus keinem Dokument erkennen. Es ist jedoch sicher, daß sie auf die reguläre Abhaltung des Chorgebetes, auf die Abschaffung des Eigenbesitzes und auf die Einhaltung der Klausur drangen. Es geht dies aus den Beschlüssen des Generalkapitels für den Gesamtorden hervor, die im Zuge der allgemeinen Erneuerung gefaßt wurden.

Da sich der Prozeß der Rückführung zur Ordensdisziplin in allen Klöstern über einen längeren Zeitraum erstreckte, kommt hierbei für Lichtenenthal auch ein Statut in Betracht, das kurz nach 1426 verabschiedet wurde.

Es verfügte nämlich das Generalkapitel 1429 wegen des verspäteten Aufstehens zum nächtlichen Opus Dei, daß man sich künftig an Ferialtagen zur zweiten Stunde, an Sonn- und Festtagen aber zur ersten Stunde nach Mitternacht erheben solle⁶¹⁶.

Wegen des Sondereigentums, des „vitium proprietatis“, hatte das Generalkapitel schon 1422 strenge Weisung erteilt⁶¹⁷, es gemäß den regulären und kanonischen Satzungen auszurotten.

Im gleichen Jahr befaßte sich das Generalkapitel auch mit der Klausur der Klosterfrauen und untersagte ihnen die freien Ausgänge. Nur der Äbtissin und der Cellerarin sollte es erlaubt sein, zur Erledigung wichtiger Verwaltungsangelegenheiten das Kloster mit zwei Begleiterinnen zu verlassen⁶¹⁸.

c) Weiterführung der Reform Lichtenthals unter dem Schutz des Landesherrn

Markgraf Bernhard von Baden machte auch während der Ordensreform in Lichtenenthal seinen Einfluß geltend. Es geht dies allein schon aus der Tatsache hervor, daß am 12. Oktober 1428 wiederum eine Lichtenbergerin als Äbtissin des Gotteshauses urkundet⁶¹⁹. Sie hieß Agnes und ist in den Dokumenten bis 1436 zu finden⁶²⁰, während in einem Lehensrevers vom 1. Juli 1442 eine Äbtissin Mechtild von Lichtenberg erwähnt ist⁶²¹.

⁶¹⁶ Can. IV, 337; 1429/69.

⁶¹⁷ Can. IV, 245; 1422/22.

⁶¹⁸ Can. IV, 248; 1422/26.

⁶¹⁹ Uk. v. 1428, Okt. 12; GLA 67/709, f. 87r.

⁶²⁰ Uk. v. 1429, April 28; GLA 35/13, Uk. v. 1431, Dez. 20; GLA 35/26. Uk. v. 1432, Nov. 11; GLA 35/21. Uk. v. 1433, Juni 13; GLA 35/21. Uk. v. 1436, Jan. 14; GLA 35/31. Uk. v. 1438; GLA 67/709.

Äbtissin Agnes muß die im Rechtsbrief der Äbtissin Adelheid von Lichtenberg am 18. Dez. 1390 erwähnte „fröwelin Agnesen“ gewesen sein; sie war demnach wie die Äbtissin Mechtild von Lichtenberg, die in der gleichen Urkunde als „fröwelin Meczen“ verzeichnet ist, eine Tochter des Symon von Lichtenberg und der Gräfin Adelheid von Helfenstein; vgl. *Dambacher*, ZGO 9, 118 ff.

⁶²¹ Uk. v. 1442, Juli 1; GLA 67/709, f. 33; diese Äbtissin ist entweder identisch mit der im Januar 1413 urkundenden Mechtild von Lichtenberg, oder der Kopialschreiber hat hier die Namen Agnes und Mechtild verwechselt.

Ein Vertrag vom 28. April 1429 wurde mit der Zustimmung des Visitators, Abt Johann von Neuburg, geschlossen⁶²². Er übte demnach wiederum die Rechte des Vaterabtes aus und wurde als solcher durch das Generalkapitel 1430 bestätigt. Dieses beauftragte ihn „ad requestam domini marchionis Badensis“ mit der weiteren Reform in Lichtenthal. Er sollte die Abtei – da sie ihm „immediate subjectum“ – mit allen ihren Regularpersonen kraft seines Amtes „visitieren und reformieren“ und sich bei Schwierigkeiten auf die volle Autorität des Generalkapitels stützen⁶²³.

Ein weiteres Statut von 1430 setzte die Äbte von Neuburg, Maulbronn und Bebenhausen als gemeinsame Visitatoren und Reformatoren der Abtei Lichtenthal ein⁶²⁴. Es geschah auch dies auf Ersuchen des Markgrafen von Baden, wie es in den Akten ausdrücklich vermerkt ist.

Bernhard I. starb indes am 3. Mai 1431⁶²⁵, nachdem er kurz zuvor noch am Reichstag zu Nürnberg teilgenommen hatte⁶²⁶. Er wurde in der Kirche zu Baden beigesetzt, wie es aus einer Urkunde vom 11. April 1453 hervorgeht⁶²⁷. Es folgte ihm sein Sohn Markgraf Jakob, der mit Katharina, einer Tochter Herzog Karls I. von Lothringen, vermählt war.

Unter seiner Schutzherrschaft führten der Neuburger Abt Johann Ganser, der Bebenhausener Abt Heinrich von Hailfingen und der Maulbronner Abt Johann von Gelnhausen die weitere Reform in Lichtenthal durch.

Abt Johann Ganser regierte das Kloster Neuburg von 1427 bis 1442. Er ließ dessen Privilegien und Besitzungen am 7. April 1434 durch Kaiser⁶²⁸ Sigmund bestätigen⁶²⁹ und vermittelte bei dieser Gelegenheit wohl auch die Erneuerung des Zollprivilegs für Lichtenthal⁶³⁰. Im Jahre 1439 erlebte er die Verwüstung seiner Abtei durch die Armagnaken, die wiederum „auß frankreich durch Lothringen bey Zabern in daß Elsaß getrungen“ und „haben 14

⁶²² Uk. v. 1429, April 28; Orig. GLA 35/13.

⁶²³ Ca. IV, 350; 1430/44; Ad requestam illustris domini marchionis Badensis, rationi utique et religioni nostrae consonam, committit abbati de Novo castro generale Capitulum, et iniungit, ut monasterium monialium Lucidae vallis, sibi immediate subiectum, et personas regulares eiusdem quantocius visitet et reformet, et ubi sua fortassis superioritas ordinaria emergentibus materiis Ordinis reformandis existeret, hoc casu auctoritati plenariae totius nostri praesentis Capituli generalis innitatur, quam quoad hoc sibi confert idem Capitulum per praesentes.

⁶²⁴ Can. IV, 355; 1430/69; Reformationem monasterii monialium Lucidae vallis, ad requestam illustris domini marchionis Badensis, committit generale Capitulum abbatibus de Novo castro de Mulebrun et de Bebenhusen, usque ad immediate sequens Capitulum generale.

⁶²⁵ J. D. Schoepflin, Historia Zaringo Badensis II, 119: Obiit Bernhardus A. 1431 III. Non. Maji. Aetatis ejus incerti sunt anni. Tempus nativitatis Chartae et monumenta occultant.

⁶²⁶ Sachs II, 284.

⁶²⁷ Uk. v. 1453, April 11; Witte, RMB III Nr. 7495: illustris principis domini Bernhardi genitoris seu patris sui (Jacobi) quondam marchionis Badensis in ipsa ecclesia Badensi sepulti.

⁶²⁸ Kaiserkrönung in Rom, Uk. v. 1433, Mai 31; Altmann, Reg. imp. 2 Nr. 9427.

⁶²⁹ Uk. v. 1434, April 7; ebd. Nr. 10233.

⁶³⁰ Uk. v. 1434, April 17; Orig. GLA 35/3.

dag mit rauben und stehlen, Sengen und brennen, Todtschlagen und Nothzichtigen übel gehauset“⁶³¹.

Abt Heinrich, Edler von Hailfingen, stand dem Kloster Bebenhausen von 1412 bis 1432 vor. Er erwarb ihm neue Rechte und Besitzungen⁶³² und hinterließ bei seinem Tode einen in der monastischen Disziplin gefestigten Konvent. Sein Nachfolger war Abt Reinhard, Truchseß von Höfingen, der Bebenhausen bis 1456 leitete.

Abt Johann von Gelnhausen war ursprünglich Kartäuser gewesen. Nach seinem Übertritt zum Cistercienserorden wirkte er als Prior in Stams und seit 1430 als Abt von Maulbronn. Man vertraute ihm 1431 auf dem Konzil zu Basel die Friedensvermittlung mit den böhmischen Hussiten an. Ein Brief Kaiser Sigmunds an den Hussitenführer Prokop bezeugt den Erfolg seiner Verhandlungen⁶³³.

Ansonsten brachte das Konzil zu Basel jedoch wiederum nicht die notwendige kirchliche Reform, sondern vielmehr einen Angriff auf den Primat des Papstes, indem aus den Dekreten des Konstanzer Konzils die Superiorität der Kirchenversammlung über den römischen Bischof abgeleitet wurde⁶³⁴. Man ging dabei so weit, den Herzog Amedeus von Savoyen am 5. November 1439 zum Gegenpapst zu wählen, der dieses Amt denn auch als Felix V. annahm. Einer der entschiedenen Anhänger dieses Konzils muß Abt Konrad Holzacker von Lützel gewesen sein, da er sowohl Mitglied des Wahlkonklaves wie der Legation war⁶³⁵, die von den Baslern an den wenig später gewählten König Friedrich III.⁶³⁶ Ende Mai 1442 auf den Frankfurter Reichstag gesandt wurde.

Das Reichsoberhaupt zögerte jedoch mit seiner Stellungnahme und entschied sich 1445 zu Verhandlungen mit dem rechtmäßigen Papst Eugen IV.⁶³⁷ Sie führten im März 1448 zum „Wiener Konkordat“, das mit dessen Nachfolger, Nikolaus V., geschlossen wurde⁶³⁸.

⁶³¹ Annales Königsbrück, S. 474, Anno 1439.

⁶³² Vgl. *Ed. Neuscheler*, Die Cistercienser-Abtei Bebenhausen. Stuttgart 1877, 47 f. u. *E. Neuscheler*, Die Klostergrundherrschaft Bebenhausen. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, 1928, 115–185. Erwerbungen des Abtes Heinrich von Hailfingen 125. – Bebenhausen liegt nordwestlich von Tübingen am Zusammenfluß von Seebach und Goldersbach.

⁶³³ Uk. v. 1432, Juni; *Altman*, Reg. imp. 2 Nr. 9191.

⁶³⁴ Vgl. *R. Bäumer*, Die Stellungnahme Eugens IV. zum Konstanzer Superioritätsdekret. In: *Konz. v. Konst.*, 337–356.

⁶³⁵ *B. Walch*, La Chronique de Lucelle. Straßburg 1950, Mitglied des Wahlkonklaves 236 Nr. 575; Mitglied der Legation 235 Nr. 569.

⁶³⁶ Albrecht von Österreich, der am 18. März 1438 auf Kaiser Sigmund gefolgt war, starb schon am 27. Okt. 1439. Ihm folgte am 2. Februar 1440 Herzog Friedrich von Steiermark als Reichsoberhaupt. Vgl. *Chmel*, Reg. Frid. I Nr. 3.

⁶³⁷ Uk. v. 1445, April 2; *ebd.* Nr. 1910. Papst Eugen IV. beglaubigte durch diese Urkunde den Kardinal Johann Carvaial als Legaten bei König Friedrich.

⁶³⁸ Das Konkordat wurde am 17. März 1448 durch Carvaial in Wien abgeschlossen, und Papst Nikolaus V. bestätigte es durch Uk. v. 1448, März 19; *ebd.* Nr. 2431.

Während dieser für die Kirche unruhvollen Zeit wirkte Markgraf Jakob von Baden für die Reform der Klöster in seinem Gebiet. Es geht dies aus einem Brief des Kartäusers Konrad von Münchingen hervor. Er ermahnte Jakob I. am 22. Juli 1443, sich weiterhin zu bemühen, in seinen Landen „etliche ungeordnete clöstere wider uffzurichten und in ein ordentliche wesen zu bringen“. Er möge dafür sorgen, daß Mönche und Klosterfrauen ihre Gesetze pünktlich befolgen und „in gemeyn zitlichs guts und narung“ und „one alle besonder eygenschaft“ – ohne Eigentum – leben⁶³⁹.

In Lichtenthal nahm sich Markgraf Jakob vorerst um die Sanierung der wirtschaftlichen Verhältnisse an. Er kümmerte sich dabei um Auseinandersetzungen, die das Kloster mit der Abtei Herrenalb hatte⁶⁴⁰, und sicherte ihm am 16. April 1440 in Leymersheim das pfälzische Zollprivileg⁶⁴¹.

Am 23. April 1444 urkundet in Lichtenthal anlässlich eines Erblehensvertrags eine neue Äbtissin namens Elisabeth Wiest⁶⁴². Sie wird im Nekrologium als „reformatrix de regis ponte“ bezeichnet⁶⁴³ und war demnach zur Erneuerung des Ordenslebens aus dem Kloster Königsbrück nach Lichtenthal beordert worden.

Es war dies eine reichsunmittelbare Abtei⁶⁴⁴ bei Sufflenheim im Elsaß, als deren Gründer Kaiser Barbarossa gilt⁶⁴⁵. Königsbrück stand lange unter der Paternität des Abtes von Neuburg, 1422 wurde diese „ex causis rationabilibus“ dem Abt von Maulbronn übertragen⁶⁴⁶. Etwa um die gleiche Zeit muß dieses Kloster durch den Orden reformiert worden sein, denn für das Jahr 1438 vermerkt der Chronist: „Zu diser Zeit war das Closter Königsbrück in solchem flor und Rhum, und führten die Closter Jungfrauen dasselben einen solchen frommen Wandel, daß auch andere nach der Vollkommenheit begürige Closter Jungfrauen Ihre Clöster verlassen und mit consens Ihrer obrigkeit und Bischöffen allhero kommen“⁶⁴⁷.

Über die Entsendung von Königsbrücker Cistercienserinnen nach Lichtenthal findet sich in dieser Chronik kein Hinweis. Es sind jedoch in einem

⁶³⁹ Uk. v. 1443, Juli 22; *Witte*, RMB III Nr. 6271; Orig. GLA 46/660.

⁶⁴⁰ Im Entscheid zu Bretten zwischen Markgraf Jakob und Graf Ludwig von Württemberg heißt es: wegen der spänne zwischen denen von Alb und der Äbtissin von Bure, die auf den abt von Nuwenburg geschoben sind, sollen beide Parteien dem nachgehen.

Uk. v. 1432, Jan. 7; *Witte*, RMB III Nr. 5168/15.

⁶⁴¹ Uk. v. 1440, April 16; *ebd.*, Nr. 6031.

⁶⁴² Uk. v. 1444, April 23; Orig. GLA 35/17.

⁶⁴³ GLA 64/47, f 14^v, Juli 25: obiit elisabeth eyn alt eppissin reformatrix de regis ponte honestissime.

⁶⁴⁴ Uk. v. 1187; *Annales Königsbrück*, 137: Das Closter würd in die Königliche protection genommen.

⁶⁴⁵ *Ebd.*, 145.

⁶⁴⁶ Can. IV, 254; 1422/44.

⁶⁴⁷ 1438; *Annales Königsbrück*, 473.

Lichtenthaler Totenbuch noch „Elisabet de nuwenstat“ als „reformatrix“⁶⁴⁸ und „Anna Baumstarckin“ als „profeßa in Kunigsbrück“⁶⁴⁹ verzeichnet.

Elisabeth Wiest war die erste bürgerliche Äbtissin des Klosters Lichtenthal. Sie mühte sich vor allem um die Neuordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse als Voraussetzung der Rückkehr zur *vita communis* und zur monastischen Disziplin. Es geht dies aus mehreren Verträgen hervor, durch die Unklarheiten und ungünstige materielle Zustände beseitigt wurden.

Vom Speyrer Generalvikar erreichte sie am 9. März 1446 eine Pfründenzusammenlegung in der Fürstenkapelle⁶⁵⁰, deren Empfänger der Benefiziat Konrad Hoppeltanz war. Als er starb, wurde sein Benefizium der Abtei eingegliedert, und der Klosterkaplan mußte dafür wöchentlich je eine heilige Messe an den Altären der Zehntausend Märtyrer und des heiligen Andreas lesen⁶⁵¹. Der Text dieses zweiten Dokumentes vom 18. März 1453 zeigt, daß man in Speyer nur Klöstern „in quibus regularis observantia viget et ovservatur“ eine solche Erleichterung gewährte.

Diözesanbischof war seit 8. Januar 1438 Reinhard von Helmstädt, ein Neffe des Reformbischofs Raban⁶⁵². Er erhielt von diesem ein „Politisches Testament“, in dem ihm Raban mitteilte, was ihm einst sein Amtmann Hans von Gemyngen beim Antritt seines bischöflichen Amtes geraten hatte: „Und er riede uns, das wir uns demütiglich, uffrecht und gütig halten solten und mit wenig coste, und von diesen sachen auch wenig sagen“⁶⁵³.

Auch die Lichtenthaler Äbtissin Elisabeth scheint nach solchen Grundsätzen regiert zu haben. Jedenfalls vermied sie, wo es nur anging, unnötige Kosten und verkaufte deshalb auch am 24. Februar 1446 den Garten beim Badener Pfarrhaus, dessen Umzäunung allzu aufwendig war⁶⁵⁴. Sein neuer Besitzer wurde der markgräfliche Landschreiber Otto Wolff, und den Erlös verwandte man zum Nutzen der Pfarrei Baden. Die Urkunde wurde gesiegelt durch Äbtissin Elisabeth und den Konvent, durch den Markgrafen Jakob, den Badener Pfarrer Hans Flade und den Maulbronner Abt Berthold von Roßwag.

Innerhalb des Konventes baute man das Eigentumsdenken ab und versorgte wieder alle Nonnen aus dem gemeinsamen Besitz.

⁶⁴⁸ GLA 64/47, f 21^r, Nov. 5: obiit Elisabet de nuwenstat reformatrix anno XCI.

⁶⁴⁹ GLA 64/47, f 16^r, Aug. 24: obiit S. Anna Baumstarckin profeßa in Kunigsbrück.

⁶⁵⁰ Uk. v. 1446, März 9; Orig. GLA 35/1. Generalvikar Rutkerus von Lauterburg vereinigt die Pfründe des Zehntausend-Märtyrer-Altars mit der Andreas-Pfründe.

⁶⁵¹ Uk. v. 1453, März 18; Orig. GLA 35/1.

⁶⁵² Raban von Helmstädt war 1430 durch Papst Martin V. zum Erzbischof von Trier ernannt worden, blieb jedoch im Besitz des Hochstiftes Speyer, wo sein Nachfolger Adolf von Eppenstein 1433 starb. Durch Rabans Vermittlung wurde Reinhard Bischof von Speyer.

⁶⁵³ Vgl. F. J. Mone, Politisches Testament des Bischofs Raban von Speyer. ZGO 9, 1860, 193.

⁶⁵⁴ Uk. v. 1446, Febr. 24; Witte, RMB III Nr. 6589.

Um diesen zu sichern, sah Markgraf Jakob streng darauf, daß die den Klosterfrauen zustehenden Erbgüter von den Verwandten an die Abtei gegeben wurden. Als daher Diebolt von Rust, ein Nachkomme des badischen Ministerialen Albrecht von Rust, seine Schwester Margarethe, weil sie in Lichtenenthal Nonne war, als nicht für erbberichtigt erklärte, ordnete der Landesherr selbst die Nachlaßteilung an. Es kam hierauf am 27. Oktober 1446 zur Verhandlung⁶⁵⁵. Am 2. Juli 1448 wies das Salgericht zu Schwarzach Margarethe von Rust ihren Anteil zu⁶⁵⁶, der hierauf in das Wirtschaftsbuch des Klosters eingetragen wurde⁶⁵⁷.

Da es damals auch in anderen Cistercienserklöstern Schwierigkeiten wegen der Erbberechtigung der Ordensangehörigen gab, wurde dieses 1256 von Papst Alexander IV. verbürgte Recht⁶⁵⁸ im Jahre 1460 durch Papst Pius II. wiederum bestätigt⁶⁵⁹. Auch beschäftigten sich die Lehrer der geistlichen Rechte an der Universität Heidelberg mit diesem Problem, als sie wegen eines Erbfalls in der Cistercienserinnenabtei Gnadenthal⁶⁶⁰ um einen Entscheid angegangen wurden. Sie äußerten einmütig, daß diese Erbberechtigung insofern begründet sei, als die Cistercienser alles Gut gemeinsam besitzen und beurkunden und im Gegensatz zu den Angehörigen der Bettelorden von diesem gemeinsamen Besitztum leben müssen⁶⁶¹.

Nach der Angabe eines Lichtenthaler Kopialbuches⁶⁶² entstand 1449 für das Gotteshaus ein „gantz Pergamentin geschriebenes Lägerbuch“ in Kleinfolio. Man verzeichnete darin des Klosters und der Untertanen Gerechtigkeiten und die zerstreut liegenden Gültgüter der Abtei.

Am 2. September 1451 urkundete Markgraf Jakob wegen einer Einung zwischen den Bürgern von Ettlingen und der Abtei wegen des Heu- und Fruchtzehnten⁶⁶³, und am 18. Mai 1452 wandte sich Äbtissin Elisabeth an ihn wegen Rechtsübergriffen der Stadt Baden⁶⁶⁴.

Die Bindung an den Markgrafen war gegenüber früheren Zeiten stärker geworden, und Jakob I. nannte sich in seinem Testament vom 11. April 1453 nicht nur „Schirmer“, sondern auch „Kastenvogt“ der Abtei⁶⁶⁵. Er bestimmte,

⁶⁵⁵ Uk. v. 1446, Okt. 27; ebd. Nr. 6682; Orig. GLA 35/29.

⁶⁵⁶ Uk. v. 1448, Juli 2; Kb III, 98.

⁶⁵⁷ Kb III, 106.

⁶⁵⁸ Uk. v. 1255, Juni 12; *Dambacher*, ZGO 6, 466. Diese Uk. ist inseriert in Uk. v. 1322, Aug. 16; Orig. GLA 35/2.

⁶⁵⁹ 1460; *Annales Königsbrück*, 511.

⁶⁶⁰ *Germania Monastica*, 152 f: Gnadental bei Neuß, Diöz. Köln, 1203–1802. – Gnadental bei Wiesbaden, Diöz. Trier, 1238–1567. – Gnadental bei Oehringen/Württ., Diöz. Würzburg, 1239–1551. – Gnadental im Aargau, Diöz. Konstanz, jetzt Basel, 1297–1876. Vgl. Anm. 1638.

⁶⁶¹ 1467, *Annales Königsbrück*, 529.

⁶⁶² Kb III, 109.

⁶⁶³ Uk. v. 1451, Sept. 2; *Witte*, RMB III Nr. 7275; Orig. GLA 35/16.

⁶⁶⁴ Uk. v. 1452, Mai 18; Orig. GLA 35/10.

⁶⁶⁵ Uk. v. 1453, April 11; *Witte*, RMB III Nr. 7496; Orig. GLA 46/673.

daß stets „der elteste erbe von erben zu erben mannesgeschlechte“ die Burg und Stadt Baden mit dem Kirchspiel und das Tal mit der Kastvogtei über Lichtenthal erhalten sollte.

Bezeichnend ist in diesem Dokument die Verfügung, die Markgrafen sollten in ihrem Gebiet darauf sehen, daß der Orden und die „reformatz ganz nach der regeln wysunge“ in den Klöstern gehalten werden, und daß in den nicht reformierten Konventen die Erneuerung durchgeführt werde. Falls markgräfliche Töchter ins Kloster gehen, sollten sie nur in reformierte Konvente kommen.

Markgraf Jakob I. starb im Oktober 1453⁶⁶⁶. Man setzte ihn im Gotteshaus zu Baden bei, das im gleichen Jahr zu einer Kollegiatskirche erhoben worden war⁶⁶⁷.

Das Gebiet der Markgrafschaft sollte nach seiner Verfügung unter die Söhne Karl, Bernhard und Georg aufgeteilt werden, während Johannes und Markus für den geistlichen Stand bestimmt waren. Georg verzichtete jedoch auf seinen Anteil⁶⁶⁸ und wurde 1459 Bischof von Metz. Sein Bruder Johannes war schon 1456 zum Erzbischof von Trier erwählt worden⁶⁶⁹. Markus wirkte mehrere Jahre als Protektor des Bistums Lüttich und nahm 1468 ein Kanonikat in Straßburg an⁶⁷⁰. Am 10. August 1454 überließ Bernhard II. dem Markgrafen Karl für zehn Jahre sein Herrschaftsgebiet⁶⁷¹ und bereiste im Auftrag des Kaisers die europäischen Fürstenhöfe. Er warb dort für einen Kreuzzug gegen die Türken, die am 29. Mai 1453 unter Sultan Mohammed II. Konstantinopel erobert hatten.

Markgraf Karl I. setzte sich bald nach seinem Regierungsantritt für die Abtei Lichtenthal ein. Er vermittelte ihr durch den Speyrer Generalvikar Konrad von Bergen am 23. Juni 1456 einen Vergleich mit Hans, Georg, Heinz und Heinrich von Rüppurr⁶⁷². Sie verpflichteten sich darin, dem Kloster fortan den kleinen Zehnten zu liefern, die Abtei sollte dagegen wöchentlich durch den Pfarrer von Ettlingen in Rüppurr zwei Messen lesen lassen.

Da es unter Jakob I. wegen der Ausbürger mit der Abtei Lichtenthal Schwierigkeiten gegeben hatte, traf Markgraf Karl hierüber am 29. August 1456 eine Regelung⁶⁷³. Sie schuf gleiche Bedingungen für seine eigenen Untertanen, die sich im Stabe Beuern niedergelassen hatten, und für die Leute

⁶⁶⁶ J. D. Schoepflin, *Historia Zaringo Badensis* II, 145: A. 1453 Jacobus Spira domum rediens aegrotavit, mortuus in Castro Badae, quod dein vocatum est vetus.

⁶⁶⁷ Uk. v. 1453, April 10; *Witte*, RMB III Nr. 7494.

⁶⁶⁸ Uk. v. 1454, Okt. 16; *Chmel*, Reg. Frid. II Nr. 3265. Der Kaiser bestätigt den Verzicht des Markgrafen Georg von Baden.

⁶⁶⁹ *Sachs* II, 537.

⁶⁷⁰ *Ebd.*, 610 f.

⁶⁷¹ Uk. v. 1454, Aug. 10; Orig. GLA 46/796.

⁶⁷² Uk. v. 1456, Juni 23; Orig. GLA 35/25.

⁶⁷³ Uk. v. 1456, Aug. 29; Orig. GLA 35/4.

des Gotteshauses, die in markgräfliches Gebiet umgesiedelt waren. Es sollten die auf Grundbesitz und Vermögen beruhenden Steuern und Frondienste der Herrschaft, in der diese Güter lagen, entrichtet werden. Die in der Leibeigenschaft begründeten Abgaben waren hingegen an den ursprünglichen Grundherrn zu leisten.

In der gleichen Urkunde wurden die Grenzen des Klostergebiets festgesetzt. Hinzu kam die Bestimmung, daß die Leibeigenen der Abtei bei den Jagden des Markgrafen in den Klosterwäldungen behilflich sein mußten. Das Kloster wurde hingegen von der beträchtlichen Abgabe befreit, mit der bereits Jakob I. die Verpflichtung zur Verköstigung der Jäger und zur Atzung der Jagdhunde abgelöst hatte⁶⁷⁴. Der Markgraf begründete diese Vergünstigung für die geistlichen Frauen mit den Worten, damit sie „an dem göttlichen Dienst ongejrrt bliben und Gott dem Allmächtigen desto geruglicher dienen und in gaistlicher Ordnung desto baß bliben mögen“.

Im Auftrag des Landesherrn entschieden am 29. August 1456 auch Hans von Enzberg d. Ä. und Walter von Heimenhofen, Vogt zu Baden, zwischen dem Kloster und der Gemeinde Baden über das Beholzungs-, Markt- und Pfändungsrecht, über die Besoldung der Wächter und über andere markgenossenschaftliche Belange⁶⁷⁵.

Nachdem Markgraf Bernhard II. bei König Karl VII. von Frankreich und Herzog Ludwig von Savoyen um Beihilfe für den Kreuzzug gegen die Türken geworben hatte, beabsichtigte er, in Rom mit Papst Calixt III. wegen desselben zu verhandeln⁶⁷⁶. Er erkrankte jedoch unterwegs an der Pest und starb am 15. Juni 1458 in einer Herberge unweit des Franziskanerklosters zu Moncalieri. Man setzte ihn dort vor dem Hochaltar der Kollegiatskirche Santa Maria della Scala bei, und er erfuhr bald die Verehrung der dortigen Bevölkerung⁶⁷⁷. Jenseits der Alpen wurde diese vor allem durch seinen Bruder Georg im Bistum Metz gefördert und breitete sich von dort nach Südwestdeutschland aus⁶⁷⁸.

Karl I. war nun alleiniger Regent der Markgrafschaft. Er trat jedoch auch in der Reichspolitik das Erbe seines Bruders Bernhard an und übernahm Legationsaufträge des Kaisers, mit dessen Schwester, Katharina von Öster-

⁶⁷⁴ Insetiert in Uk. v. 1456, Aug. 29; GLA 35/4. Die Abgabe betrug 100 Malter Korn, 200 Malter Haber und 4 Fuder Wein.

⁶⁷⁵ Uk. v. 1456, Aug. 29; Orig. GLA 35/10.

⁶⁷⁶ *Sachs II*, 515 – Vgl. O. B. Roegele, Bernhard von Baden und die Abtei Lichtenthal, Heidelberg 1948, 16 ff.

⁶⁷⁷ Vgl. Uk. v. 1481, März 14; Orig. GLA 46/943. In dieser Urkunde bezeugt Guillelmus Catya Dr. juris utr., Archidiakon von Turin, als Pronotar Wunder am Grabe Bernhards II.

⁶⁷⁸ Markgraf Bernhard II. wurde 1769 seliggesprochen und 1770 zum Schutzpatron der badischen Lande ernannt. Korrespondenzen zur Seligsprechung, 1750–1777, GLA 46/944.

reich, er vermählt war⁶⁷⁹. So begab er sich auch im Herbst 1459 mit den Bischöfen von Trient und Eichstätt nach Mantua⁶⁸⁰, wo wegen der Türkenabwehr beraten wurde. Papst Pius II. hatte diese Versammlung einberufen⁶⁸¹. Es war dieser Papst der Gelehrte und Dichter Äneas Sylvius Piccolomini, der einst Kaiser Friedrich als Sekretär und Berater gedient hatte⁶⁸².

Über den Markgrafen Karl bemerkte Pius II. in einem Brief an den Abt Burchardus Iselin von Tennenbach⁶⁸³, daß er sich „in löblichster Weise um die Reformation der Klöster“ kümmere⁶⁸⁴.

In den Lichtenthaler Dokumenten wird ab Januar 1459 eine Äbtissin namens Anna genannt. Sie entstammte einer Bürgersfamilie Strauler, deren Wappen ein aufrecht schreitendes goldenes Einhorn auf schwarzem Grunde zeigt⁶⁸⁵. Da dieses Wappen auf elsässischen Ursprung hinweist, könnte Äbtissin Anna Strauler ebenfalls aus Königsbrück nach Lichtenthal gekommen sein.

Sie gab am Montag nach Pauli Bekehrung 1459 den Widemhof zu Steinbach als Vitalleihe an Friedel Buchdunger und seine Söhne Hans und Kunz⁶⁸⁶ und am darauffolgenden Freitag den Mönchhof zu Sinzheim als Erblehen an Hans Kraft und seine Frau Ellen⁶⁸⁷.

Vor der Kirchenbehörde in Speyer präsentierte sie 1361 den Priester Nikolaus Berchtold für die Martinskaplanei der Fürstenkapelle. Er wurde am 1. August 1361 durch den zuständigen Archidiakon Wipertus Rudde von Bodicken investiert⁶⁸⁸.

Als Seelsorger für den Konvent wirkten während der Reformzeit nacheinander zwei Mönche aus Maulbronn, deren Sterbetag im damaligen Totenbuch verzeichnet wurde. So findet sich beim 17. Dezember der Eintrag:

⁶⁷⁹ Vgl. *Witte*, RMB III Nr. 6681, wonach Markgraf Jakob am 27. Oktober 1446 u. a. auch die Äbte von Neuburg, Maulbronn, Herrenalb und Tennenbach zur Hochzeit seines Sohnes Karl mit Katharina von Österreich einlädt.

⁶⁸⁰ *Sachs II*, 413.

⁶⁸¹ Uk. v. 1458, Sept. 13; *Chmel*, Reg. Frid. II Nr. 3634. Uk. v. 1459, Juni 1; ebd. Nr. 3706.

⁶⁸² Äneas Sylvius Piccolomini war auf dem Konzil zu Basel zuerst Sekretär Papst Felix V., im November 1442 wurde er von Kaiser Friedrich als Sekretär gewonnen. Er entschied sich in dieser Stellung für Papst Eugen IV. – Nachdem dessen Nachfolger, Nikolaus V. (1447–1455) und Calixt III. (1455–1458), gestorben waren, regierte Äneas Sylvius Piccolomini die Kirche als Papst Pius II. von 1458 bis 1464. – Vgl. *B. Widmer*, *Enea Silvio Piccolomini in der sittlichen und politischen Entscheidung*. Basel 1963.

⁶⁸³ Abt Burchardus Iselin regierte von 1449 bis 1483. Vgl. *Monumenta monastica*. FDA 15, 227.

⁶⁸⁴ Uk. v. 1459, Febr. 18; *Krieger*, RMB IV Nr. 8302. Papst Pius II. beauftragt den Abt zu Tennenbach mit der Visitation der Klöster zu Eßlingen. – Auf dem Kongreß zu Mantua hatte Karl I. von Papst Pius II. eine Kommission zur Reformierung der Klöster im badischen Herrschaftsgebiet erhalten (Reg. Vat. 501 342 rs., 29. 11. 59). Erwähnt von *D. Brosius*, Pius II. und Markgraf Karl I. von Baden. Ein Nachtrag aus den päpstlichen Registern. FDA 92, 1972, 161–176.

⁶⁸⁵ Vgl. Äbtissinnen-Wappenbüchlein aus dem 17. Jahrhundert; LKA 1/1.

⁶⁸⁶ Uk. v. 1459, Jan.; Kb III, 151 und GLA 67/709, 140.

⁶⁸⁷ Uk. v. 1459, Jan.; Kb III, 154 und GLA 67/709, 131.

⁶⁸⁸ Uk. v. 1361, Aug. 1; Kb III, 158.

„obiit frater albertus de wilpergk professor in mulbronn fidelissimus capellanus in anno jubileo 1450“⁶⁸⁹. Beim 28. April steht geschrieben: „anno domini MCCCCLXV ob. fr. jacobus de gingen confessor huius monasterii professor in mulbron“⁶⁹⁰.

Da es im Reich um die Mitte des 15. Jahrhunderts vielerorts Fehden und kriegerische Unruhen gab, wurde auch Markgraf Karl, der dem Kaiser als Reichsfeldhauptmann diente⁶⁹¹, in diese verwickelt. Er geriet dabei vor allem in Auseinandersetzungen mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der zur Festigung seiner Hausmacht wiederholt in die strittigen Angelegenheiten seiner Nachbarn eingriff⁶⁹².

So gewann auch Graf Dietrich von Isenburg den Kurfürsten zum kriegerischen Verteidiger, als er 1459 durch Papst Pius II. seines Amtes als Erzbischof von Mainz entsetzt worden war⁶⁹³. Zeigte er sich doch nicht gewillt, das Hochstift an den Grafen Adolf von Nassau⁶⁹⁴ abzutreten, den eine Minderheit des Domkapitels gewählt und der Papst zu seinem Nachfolger bestimmt hatte.

Markgraf Karl mühte sich am 12. November 1461 in Oppenheim vergeblich um eine Verständigung⁶⁹⁵. Als schließlich der Kurfürst dem päpstlichen Bann und der kaiserlichen Acht verfallen war⁶⁹⁶ und Ausfälle in badisches Gebiet unternommen hatte, drang der Markgraf mit Graf Ulrich von Württemberg, dem Bischof Johann von Speyer und seinem Bruder, dem Bichof Georg von Metz, in dessen Gebiet ein. Es kam am 30. Juni 1462 zur Schlacht bei Seckenheim, in der Karl I. mit seinem Bruder, dem Grafen von Württemberg und vielen Adligen in pfälzische Gefangenschaft geriet. Erst nach langen Verhandlungen gab ihn der Kurfürst gegen Gebietsverpfändungen und eine hohe Geldsumme im Frühjahr 1463 frei⁶⁹⁷, nachdem er ihn in Heidelberg unter harten Bedingungen gehalten hatte.

In Lichtenthal bewährte sich inzwischen die wirtschaftliche Neuordnung, und so konnte die Abtei am 2. Juli 1463 zum Chorbau an der Pfarrkirche in Steinbach vierzig rheinische Gulden beisteuern⁶⁹⁸.

⁶⁸⁹ GLA 64/47, f 24^r.

⁶⁹⁰ Ebd. f 8^v.

⁶⁹¹ Vgl. Uk. v. 1468, April 25; *Chmel*, Reg. Frid. II Nr. 5399. Der Kaiser überläßt dem Markgrafen für seine Dienste als Reichsfeldhauptmann auf ewige Zeiten alle Bastarde in seinem Gebiet.

⁶⁹² Vgl. *Sachs* II, 421 ff.

⁶⁹³ Uk. v. 1461, Juli 21; *Chmel*, Reg. Frid. II Nr. 3893. Papst Pius II. teilt dem Kaiser die Absetzung Dietrichs von Isenburg und die Ernennung Adolfs von Nassau mit.

⁶⁹⁴ Seine Mutter war Margarethe von Baden, eine Tochter Bernhards I.

⁶⁹⁵ *Sachs* II, 439.

⁶⁹⁶ Uk. v. 1462, März 26; *Chmel*, Reg. Frid. II Nr. 3928. Kaiser Friedrich erläßt ein Ermahnungsschreiben, zum Krieg gegen Herzog Ludwig von Bayern und den Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein auf Aufforderung der Reichshauptleute mitzuhelfen.

⁶⁹⁷ *Sachs* II, 461 ff. – Vgl. *F. Meinzer*, Markgraf Karl I. von Baden. Diss. Freiburg 1927, 22 f.

⁶⁹⁸ Uk. v. 1463, Juli 2; Orig. GLA 35/29.

Auch wurden die 1453 dem Kloster zugefallenen Pfründen des Andreas- und Zehntausendmartyrer-Altars in der Fürstenkapelle nun dem Benefizium des Martinskaplans inkorporiert und so dessen Einkommen aufgebessert⁶⁹⁹.

Am 20. Juni 1467 vermittelten der Dekan und das Kapitel des Domstifts Speyer zwischen der Abtei und dem Pfarrer zu Baden, Valentin von Ingwiler, wegen des Neubruchzehnten zu Oos und am Hardtberg⁷⁰⁰. Es wurde dieser dem Kloster zugesprochen und dafür die Kompetenz des Pfarrers erhöht. Es siegelten das Domkapitel, der Konvent von Lichtenthal, der Pfarrer Valentin und Markgraf Karl von Baden als „lehensherr der pfarre zu Baden“.

Ein deutliches Zeichen allseitiger Erneuerung in Lichtenthal dürfte der Bau des Frauenchores sein. Man verlängerte zu diesem Zweck das Langhaus der Abteikirche und baute in diesen neuerrichteten Westteil eine Empore mit den Chorstellen der Klosterfrauen ein. „Consecravimus chorum dominarum“ urkundet hierüber am 11. Juni 1470 der Speyrer Weihbischof Johannes⁷⁰¹. Er konsekrierte am gleichen Tag auch einen Teil des Friedhofs und rekonzilierte die ganze Kirche samt „anderen heiligen Orten“. Zur Feier der Dedicatio bestimmte er den jeweiligen Sonntag vor Maria Magdalena und gewährte einen Ablass für Beihilfe zum Kirchenbau oder zur Erhaltung der kirchlichen Ornamente. Am 12. Juni nahm Bischof Johannes noch eine Rekonziliation der Fürstenkapelle und ihrer drei Altäre vor, was ebenfalls in der gleichen Urkunde vermerkt ist.

Am 15. April 1471 verband sodann der Speyrer Generalvikar Petrus a Lapede Regum die erledigte Pfründe des Dreifaltigkeitsaltars der Klosterkirche mit dem Benefizium des Priesters, der am Altar des heiligen Johannes des Täufers die Messe zu lesen hatte⁷⁰². Es sollte durch diese Gehaltserhöhung die Residenz des Geistlichen in Lichtenthal gesichert werden.

Von den wiederum geordneten ökonomischen Verhältnissen zeugt eine Reihe von Erbleih- und Pachtverträgen. Es handelte sich dabei am 17. Juni

⁶⁹⁹ Uk. v. 1463, Okt. 31; Orig. GLA 35/1.

⁷⁰⁰ Uk. v. 1467, Juni 20; *Krieger*, RMB IV Nr. 9509; Orig. GLA 35/21.

⁷⁰¹ Uk. v. 1470, Juni 11; Kb III, 193 ff: consecravimus chorum dominarum praefati monasterii, cum parte cimiterij, et totam ecclesiam, aliaque sacra loca reconciliavimus; nec non die sequenti capellam beatae Mariae reconciliavimus, ac tria altaria in eadem. *Baur*, Baugesch. 29: Der Frauenchor lag unmittelbar auf dem noch erhaltenen Tonnengewölbe des Klosterkellers auf; er dürfte über den Keller hinaus damals schon so weit in die Kirche nach Osten vorgezogen gewesen sein, wie heute noch die Seitengänge reichen, d. h. etwa 7,50 m. Das damalige Niveau des Frauenchors lag gut 2 m über dem heutigen Langhausniveau. – In der westlichen, durch einen Steingiebel bekrönten Stirnwand der Klosterkirche saß nach der Rekonstruktionszeichnung (um 1775) ein dreiteiliges Maßwerfenster, das dem Abteineubau von 1728/34 zum Opfer fiel. Der Frauenchor hatte die gleiche Höhe wie die Kanzel; die 1606 durch den elsässischen Künstler Thomas König errichtet wurde und von der aus man eine Türe in den Frauenchor baute.

⁷⁰² Uk. v. 1471, April 15; Orig. GLA 35/1.

1465 um den Rummelshof und den Stockhof zu Plittersdorf⁷⁰³, im Juli des gleichen Jahres um ein Hofgut zu Hohenwettersbach⁷⁰⁴, am Freitag nach Judica 1468 um einen Rebberg zu Sinzheim⁷⁰⁵ und um den Friedrichshof zu Winden⁷⁰⁶. Es folgten sodann 1471 Verträge über den „Ittengarten“ zu Au⁷⁰⁷ und den Eckhof zu Winden⁷⁰⁸, am 5. März 1472 über ein Hofgut in Rusheim⁷⁰⁹, am 28. September 1473 über ein solches in Liedolsheim⁷¹⁰ und am 11. November 1473 über eine Hofstatt in Beuern⁷¹¹. Außerdem verpachtete Äbtissin Anna Strauler 1474 den Fischweiher zu Affental um neun Pfennig „Marggreffer“ Münze⁷¹².

Am 24. Februar 1475 starb unerwartet der Markgraf. Eine Handschrift⁷¹³ aus dem frühen 17. Jahrhundert berichtet, er sei von der Pest dahingerafft worden.

Zwei Monate später urkundet Äbtissin Anna zum letzten Mal in einem Schenkungsbrief⁷¹⁴ der Gertrud von Rust, der Witwe des Hans Wolf von Renchen. Dann stellte sie ihr Amt zur Verfügung und lebte zurückgezogen bis zum 5. August 1487. Ihr Nekrologiumseintrag lautet: „obiit venerabilis domna anna dicta straulerin olim abbatissa lucide vallis anno LXXXVII“⁷¹⁵. Geschrieben wurde dies von der gleichen Hand, die beim 24. Februar vermerkt hatte: „anno 1475 obiit illustris dominus Karolus marchio felicis memorie, qui hoc monasterium in reformatione stricte manutenuit et temporalia subsidia pie ministravit“⁷¹⁶. – „Es starb im Jahre 1475 der durchlauchte Fürst Markgraf Karl von Baden seligen Gedächtnisses. Er förderte tatkräftig die Erneuerung dieses Klosters und stand ihm auch in seinen zeitlichen Angelegenheiten wohlwollend bei.“

d) Lichtenthaler Handschriften – Zeugen der Erneuerung

Die Zeit der Reform brachte für den Konvent von Lichtenthal eine entschiedene Rückkehr zur Regel des heiligen Benedikt und zum Brauchtum des Cistercienserordens.

⁷⁰³ Uk. v. 1465, Juni 17; Orig. GLA 35/24. Kopie 67/709. Vgl. *F. Ruf*, Was die Quellen berichten. In: 1250 Jahre Plittersdorf. Elchesheim-Illingen 1980, 70–186. Die beiden Höfe des Klosters Lichtenthal 75–79.

⁷⁰⁴ Uk. v. 1465, Juli; Kb III, 176 ff.

⁷⁰⁵ Uk. v. 1468, Freitag nach Judica; Kb III, 187 ff.

⁷⁰⁶ Uk. v. 1468, Freitag nach Judica; Kb III, 189 ff.

⁷⁰⁷ Uk. v. 1471, Juli 29; Orig. GLA 35/9.

⁷⁰⁸ Uk. v. 1471; Kb III, 212 ff.

⁷⁰⁹ Uk. v. 1472, März 5; Orig. GLA 35/25.

⁷¹⁰ Uk. v. 1473, Sept. 28; Orig. GLA 35/20.

⁷¹¹ Uk. v. 1473, Nov. 11; Kb III, 230 f.

⁷¹² Uk. v. 1474, Kb III, 231 ff.

⁷¹³ *J. F. Jüngler*, Vera et genuina origo marchionum Badensium; BLB, Hs Durlach 113 a, 28*.

⁷¹⁴ Uk. v. 1475, April 26; Orig. GLA 35/12.

⁷¹⁵ GLA 64/47, f 15*, Aug. 5.

⁷¹⁶ GLA 64/47, f 4*, Febr. 24.

Vor allem war man darauf bedacht, das tägliche Chorgebet wieder in aller Treue zu halten, und schrieb deshalb fleißig die dazu notwendigen Bücher ab.

Da sind zunächst zwei Cistercienserbreviere totius anni, die Hs L 17 und Hs L 29. Sie wurden um die Mitte des 15. Jahrhunderts in gotischer Buchschrift von ein und derselben Hand geschrieben. Es vermerkte diese bei beiden im Kalendar das Anniversarium der Stifterin Irmengard⁷¹⁷, ein Beweis, daß die Bücher von vornherein für den Gebrauch im Kloster Lichtenthal bestimmt waren.

Das gleiche Indiz gilt für ein weiteres Vollbrevier, die Hs L 23, geschrieben in einer Bastarda. Es enthält Blatt 371^r bis 374^v die „hystoria de festo visitacionis gloriose virginis“ und kann somit erst nach Einführung des Festes der Visitatio B. M. V.⁷¹⁸ geschrieben worden sein.

Für das gesungene Offizium entstanden großformatige Antiphonien, aus denen mehrere Klosterfrauen gemeinsam singen konnten. Zwei dieser Bücher, die L Ms 3 und L Ms 4, befinden sich heute noch in Lichtenthal. Sie weisen auf jeder Seite acht oder neun Notensysteme mit Quadratnoten und Textura auf.

Die Hs L 44 und Hs L 47 sind zwei Cistercienser-Breviere ohne Vigilienteil, sogenannte Diurnalien oder Tagzeitenbücher. Sie wurden von der gleichen Hand wie die Hs L 17 und Hs L 29 in gotischer Buchschrift begonnen⁷¹⁹, in der auch das Anniversarium der Stifterin eingetragen ist.

Fortgesetzt wurden diese beiden Bücher durch Klosterfrauen, deren Namen im Lichtenthaler Nekrologium stehen. Es sind dies Sr. Elisabeth von Entzberg⁷²⁰ und Sr. Margaretha dicta Regula⁷²¹.

Erstere schrieb in der Hs L 47 Blatt 22^r bis 251^v und Blatt 274^r bis 312^r. Auf Folio 312^v steht hierzu der Eintrag: „Liber iste schripsit soror mea Elizabeth von Entzberg. Anno Domini MCCCCLXXX“⁷²². Der mittlere Teil dieses Buches, Blatt 252^r bis 273^v, stammt von Sr. Margaretha dicta Regula, der Lichtenthaler Schreibemeisterin des 15. Jahrhunderts⁷²³.

⁷¹⁷ BLB, Hs L 17, f 287^r; Hs L 29, f 272^r.

⁷¹⁸ Vgl. Anm. 501 und 502, wonach 1398 auf dem Generalkapitel in Heilsbronn dieses Fest von den beteiligten Cistercienserräbten eingeführt, jedoch vom Gesamtorden erst 1476 übernommen wurde. Auf dem Konzil zu Konstanz ließ König Sigmund am 2. Juli 1417 ausrufen, daß der 2. Juli allgemein als Fest der Visitatio Mariae gefeiert werden solle; *Altmann* 1 Nr. 2437 a.

⁷¹⁹ BLB, Hs L 44, f 1 und 2 in Bastarda (wohl Nachtrag), f 3 bis 41^r in gotischer Buchschrift, Hs L 47, f 1 leer, f 2^r bis 22^r in gotischer Buchschrift.

⁷²⁰ GLA 64/47, f 17^v, Sept. 14: anno domini XV^o obiit Elisabeth de entzberg monialis. Nach *Herr*, Verzeichnis LKA 22/1, 100: de Enzberg Elisabeth, mon. 14. Sept. 1500.

⁷²¹ GLA 64/47, f 10^r, Mai 20: anno MCCCCLXXVIII obiit Margaretha dicta regula monialis.

⁷²² Diesem Eintrag auf f 312^v folgt 313^v–315^v noch ein Nachtrag von späterer Hand.

⁷²³ Sr. Margaretha dicta Regula wurde 1977 durch den Leiter der Handschriftenabteilung der BLB, Bibliotheksdirektor G. Stamm, aufgrund einer Randbemerkung in Hs L 88, 29^v identifiziert. – Zur literarischen Arbeit von Sr. Regula vgl. Die Elsässische „Legenda aurea“ Bd. 1 hrsg. v. *U. Williams* u. *W. Williams-Krapp*, Tübingen 1980, LVI–LVIII und Bd. 2, hrsg. v. *K. Kunze*, Tübingen 1983, XXIII–XXXII.

Von ihr ist auch die erste Fortsetzung der Hs L 44 von Blatt 41^v bis 114^v. Wer jedoch dieses Diurnale von Blatt 114^v bis 208^r vollendete, kann nicht festgestellt werden. Der auf Blatt 214^v eingetragene Name „Dorothea Salwert“ dürfte ein späterer Eigentumsvermerk oder auch nur eine Federprobe sein. Es war dies eine Lichtenthaler Konventualin, die am 16. März 1508 starb⁷²⁴.

Zwei weitere Breviere, die Hs L 18 und Hs L 20, sind mit dem Entstehungsjahr 1472 bezeichnet⁷²⁵. Die Hs L 18 ist in gotischer Buchschrift geschrieben und hat auf dem Vorderspiegel folgende Anweisung für das Chorbetet:

Horae canonicæ sunt dicende	}	Intellectualiter Affectuabiliter Integraliter Venerabiliter	}	cum	}	attencione cordis devotione mentis plena expressione oris gestu corporis
--------------------------------	---	--	---	-----	---	---

Im anderen Kodex, der Hs L 20, befinden sich mehrfarbige und vergoldete Initialen und acht große Miniaturen. Er enthält viele Randbemerkungen von Sr. Regulas Hand, ein Hinweis darauf, daß sie für die Einhaltung der liturgischen Vorschriften in Lichtenthal verantwortlich war.

Es zeigt dies auch ein ergänzender Nachtrag zu den im 13. Jahrhundert für Lichtenthal abgeschriebenen *Consuetudines Cistercienses*⁷²⁶, den sie mit der Bemerkung einleitete: „Es ist zu wissen daz man den orden in dem capitel sol lesen an disem buch genant usus ordinis und an keym andern.“

Sr. Regula erarbeitete aus den *Consuetudines* und den späteren Verfügungen der Generalkapitel⁷²⁷ zwei fragmentarische Direktorien mit den Titeln „Wie man in iglichem Jar sol begen die sondages ampte der messe von pfingsten bis zu advent“⁷²⁸ und „Wie man die deglichen messen helt von ostern bis zu dem sondag vocem Jocunditatis“⁷²⁹.

„An mendag sol man singen selmeß,“ heißt es da für diesen ganzen Zeitabschnitt. „Aber von pfingsten biz zu dem advent so nymet man uff dinstag meß von S. Bernhart . . . An mitwoch die meß Exaudi Deus vor die heimischen frunde. An Durstag vom heiligen geist. An fritag vom heiligen + . Sabato Salve“⁷³⁰.

⁷²⁴ GLA 64/47, f 5^v, März 16, anno XV^o VIII obiit dorothea salwerin.

⁷²⁵ BLB, Hs L 18, f 261^r; Hs L 20 f 310^v.

⁷²⁶ GLA 65/323, f 107^v ff.

⁷²⁷ 1202 gestattete das Generalkapitel für die Donnerstage, auf die kein Fest fiel, die *Vouivmesse* de Spiritu Sancto, Can. I, 275; 1202/1, und 1336 für die festfreien Dienstage die *Vouivmesse* Sancti Bernardi, Can. III, 442; 1336/5.

⁷²⁸ L Ms 108, f 30^r nach Cons. XXXII, MPRC S. 123.

⁷²⁹ L Ms 108, f 32^r nach Cons. XXXVII, MPRC S. 126.

⁷³⁰ Ebd. Ab octavis teophanie usque in caput ieiunii. et ab octavis pentecostes usque in adventum domini. omni feria secunda missa pro defunctis in conventu dicatur. feria tertia et quinta dominicalis. feria quarta pro familiaribus. feria sexta de sancta cruce. sabbato de beata maria.

Man begnügte sich jedoch nicht mit der äußeren Ordnung des Gotteslobes, sondern mühte sich auch um das rechte Verständnis der Psalmen und anderen liturgischen Texte. Ein Zeugnis davon geben Sr. Regulas Randbemerkungen zu der „Glossa super Psalterium“ des Heidelberger Magisters Konrad von Soltau, die ihr unter allen Psalmenerklärungen als die beste galt. „Dan ich wol vernommen han, daz under vil glosen über den psalter keyn so nützlich, kurtz und wol begriffen sy“⁷³¹. Sie bat die Mitschwestern, dieses Buch trotz der Mängel ihrer Abschrift mit Beharrlichkeit zu lesen, wegen des großen geistlichen Nutzens, den sie davon haben würden. Und wenn sie das Gelesene verstanden hätten, so möchten sie es auch anderen mitteilen, weil es in einem Kloster kaum ein nützlicheres und heilsameres Buch geben könne⁷³².

Dem 48. Kapitel der Benediktusregel entsprechend erhielt jede Schwester zu Beginn der Fastenzeit ein Buch, und es galt, „ob yman sin lectien buch nit überlesen hab, daz er sich im Cappitel herkenn (sich schuldig bekenne)“. Auch wurde zum Austausch der Bücher Gelegenheit gegeben mit der Bestimmung, „wer sin büch wandeln (= tauschen) wil, der sol es dun vor der vesper“⁷³³. Zur Austeilung der Fastenbücher sollte die Äbtissin sprechen: „Nemet war lieben swestern. Es ist nu ein behegliche zyt. Gehent. Es sint ietz die dage des heiles. Izunt (Jetzt) ist uns komen ein heilge zit. In der ein iglich me flißig sol sin zu gutem werk und andechtiger dan an andern dagen uß der vasten“⁷³⁴.

Für die tägliche Tischlesung stellte Sr. Regula aus den *Consuetudines Cistercienses* ein Direktorium zusammen⁷³⁵, das sie mit den Worten überschrieb: „waz man zu iglicher zit ym jare zu disch sol lesen, daz ist hie zusa men gesezt ulz vil Cappitel des ordensbuchs“⁷³⁶. Die in dieser Tischleseordnung genannten Bücher wurden zum großen Teil von ihr geschrieben und zwar erstmals in alemannischem Deutsch, weil viele Mitschwestern „das latin nit verstont und darumb manigmol vertrosz hant vil czu lesende“⁷³⁷.

⁷³¹ Hs L 65, f 145^v.

⁷³² Hs L 65, f 63^v: Wer dise glose jetz versteet, und die sie jetz oder hernach lernent, die sollent mit ganzem flyß sorgsam sin, soliches fürbaß ire nehsten zu lerende, wan in eim closter kum nützers und heilsamers under allen büchern mag sin oder gelernt werden.

⁷³³ L Ms 108, f 35^r.

⁷³⁴ L Ms 108, f 34^r.

⁷³⁵ Vgl. *Consuetudines XLI Quomodo legantur libri in refectorio a pentecoste usque ad kalendas novembris*, MPRC, 129: aber auch in vielen anderen Kapiteln finden sich Hinweise auf die Tischlesung, wie z. B. in Cap. XVI, 107: *Librum ieremie prophete his diebus tam in ecclesia quam in refectorio legendum*; Cap. XXI, 113: *Ad collationem autem lectio evangelii*. Cap. XXVII, 120: *Porro ebdomada post septimanam pasche leguntur actus apostolorum in refectorio*.

⁷³⁶ L Ms 108, f 35^r.

⁷³⁷ Hs L 70, f 187^r; Vgl. *Bibelhandschriften/Bibeldrucke, Katalog zur Ausstellung der Bad. u. der Württ. Landesbibliothek (Offenburg 9. Sept.–5. Okt. 1980). Lichtenthaler Evangeliar und Leben Jesu* 43–47.

So entstand zwischen 1450 und 1452 die Hs L 70, die unter anderem das „Leben Jesu nach den 4 Evangelien“, die Perikopen der Fastenzeit und eine ergänzende Übersetzung aus dem Neuen Testament enthält.

Für die Lesungen an den Festen der Heiligen schrieb Sr. Regula außerdem eine Sammlung von Auszügen aus der elsässischen *Legenda Aurea*⁷³⁸, einen deutschen Auszug der „*Legenda Catharinae Senensis*“ des Raimund von Capua⁷³⁹ und die Legende von den 10 000 Märtyrern⁷⁴⁰.

Zwischen 1450 und 1455 wurden die sogenannte „*Legenda major Sancti Francisci*“ des hl. Bonaventura⁷⁴¹ und die „*Vita Sanctae Clarae*“ des Thomas von Celano⁷⁴² von ihr in deutscher Fassung niedergeschrieben, und ein mit 1461 datiertes Manuskript enthält eine deutsche Übersetzung der pseudo-hieronymianischen „*Vitae Patrum*“⁷⁴³.

Die um 1460 geschriebene Hs L 69 überliefert im „büch von den heiligen megden und frowen“ 57 Legenden heiliger Frauen. Sie wurden von Sr. Regula in selbständiger Bearbeitung⁷⁴⁴ aus verschiedenen Quellen zusammengestellt und mit ergänzenden Betrachtungen versehen. Der Sammlung vorangestellt ist ein Prolog über „viererhand geslechten, mit den gott sin heilige kirche getzieret hat“ (f 1^r), unter besonderer Berücksichtigung der heiligen „megde, die mit des heiligen geistes regen wachsent und bringent des hymels frucht“ (f 1^v). Der Legendensammlung folgen von Blatt 223^v bis 278^r eine Fülle kleinerer erbaulich aszetischer Schriften.

Unter ihnen findet sich auch eine „*Epistola ad Moniales*“, die mit dem Wort des heiligen Bernhard schließt: „Nicht süßers wirt in disem leben befunden nicht begirlichers genomen, nichts scheidet des menschen gemüt so vast von liebe der welte, nichts sterckt so vil daz gemüt zu götlichem schöwen; nichts uff wecket den menschen so krefftllich und hilfft im zu allen güten wercken als andechtigs gebet un stet meß haben“ (f 255^r).

Einen Traktat „von der eigenschafft der closterlute“ überliefert Sr. Regula in der Hs L 65 von Blatt 41^v bis 61^r. Sein Verfasser führt eine scharfe Sprache gegen den Eigenbesitz von Mönchen und Nonnen, woraus man erkennen kann, wie dringlich die Abschaffung dieses Übelstandes geworden war. Der Autor argumentiert dagegen einerseits durch Berufung auf die geistlichen Rechte und andererseits durch Auslegung der Regel des heiligen Benedikt⁷⁴⁵.

⁷³⁸ Hs L 70, f 332^r–391^v; Fortsetzung Universitätsbibliothek Straßburg, Ms 2542.

⁷³⁹ Hs L 82, f 2^r–140^v.

⁷⁴⁰ Hs L 82, f 142^r–157^r.

⁷⁴¹ Hs L 79, f 161^v–206^v.

⁷⁴² Hs L 79, f 207^r–229^v.

⁷⁴³ Hs L 74, f 1–121.

⁷⁴⁴ Vgl. K. Kunze, *Alemannische Legendare* (I), 35. In: *Alemannisches Jahrbuch*, 1971/72, 20–45.

⁷⁴⁵ Hs L 65, f 41^r–61^r. So mercket zwey, die ich hie wil schriben. Zum ersten daz geistlich rechte hie wider die eigenschafft (Eigenbesitz) zu gezugniße und zu bewerung für legen. Zum andern mal uff zu legen die heiligen Regel sancti Benedicti (f 41^r).

Er zitiert unter anderem auch als Forderung des „Jus canonicum de statu Monachorum“, man solle einen Mönch oder eine Nonne, die Eigentum besitzen, „von der gemeynsamkeit des altar triben und nit lassen enphahe den fronlicham unsres herre Jesu Christo, und wer da funde wirt an sym lesten ende in dem laster daz er gelt oder geltes wert hat und nit wirdig buß darum tüt, für den sol man nit opfern daz heilige offer des froneleichams Jesu Christi, noch sol man in auch nit begraben by den andern brüder“ (f 41^v). In bezug auf den heiligen Benedikt meint der Autor: „Wie liep Sanct Benedict die armut gehebt habe, mag man wol mercken uß der h. Regel, die der heilige geist durch in gemacht hat. Davon schribet Sanct gregorius von im daz er nit mocht anders getun dan daz er lerte“ (f 49^v).

In Lichtenthal wurde damals niemand zur Profieß zugelassen, der nicht ausdrücklich bereit war, auf Privateigentum zu verzichten. Es geht dies aus einer Anweisung hervor, die in der L Ms 117, Blatt 28^v und 29^r überliefert ist⁷⁴⁶. Nach dieser sollte die Äbtissin vor der Entgegennahme der Gelübde⁷⁴⁷ zu den Novizinnen sagen: „sprechet mir nach: Ich verlocken (verleugne) oder widersag der eigenschafft“, und es sollte dieser Satz von jeder Novizin einzeln nachgesprochen werden. Im Anschluß daran mußten die Novizinnen sich verpflichten, jedes Amt anzunehmen und „getreulich ußzurichten“, das ihnen nach dem Ermessen der Äbtissin auferlegt wurde, und es wiederum im Falle der Absetzung „ohn widerred und hinderniß“ zu lassen.

Ein weiterer Traktat in der Hs L 65 (61^r – 63^v) handelt von „Gehorsam, Demut und Armut“. Über den Geist des Gehorsams heißt es da: „Zu rechtem gehorsam sol dich billich bewegen Jesus Christus, da er spricht von seiner martel. Ich bin nit kumen zu vollenbringen mynen willen, sundern den willen mynes himlischen vatters. Und nit alleyn wolt er gehorsam sin got dem ewigen vatter, sunder auch den menschen, beide den guten und bösen. Ja den, die in krutzigten und verspote“ (f 61^v).

Recht anschaulich gemacht wird die Demut mit den Worten: „Der mensch begriffet die tugend der demütigkeit, der sich allezit fließet demütiger werck und übung, als keren, waschen und under diensthaftt sin yederman durch got“ (f 62^v).

Von der Armut aber gilt: „Der mensch heltet nit geistlich ware armut, der keinen gebresten liden wil, und auch der sinen eigen willen nit gantzlich absnydet wan das ist das A. b. c. eins geistlichen anhebenden menschen“ (f 63^r).

Die Bedeutung solch erbaulich aszetischer Handschriften für die Erneue-

⁷⁴⁶ Die L Ms 117 enthält einen Text über die Zulassung zur Profieß, der in ähnlicher Fassung zweimal geschrieben ist, f 23^r–26^r und f 26^v–30^v. Die Zweitschrift enthält stellenweise kurze Erweiterungen und am Schluß einen Zusatz, f 28^v–30^v, der die Absage an Eigenbesitz, die Bereitschaft zur Annahme und Wiederabgabe eines jeden Amtes und die Art und Weise der Ablegung des Handgelübdes festlegt.

⁷⁴⁷ Gemeint ist das sogenannte Handgelübde im Kapitel, das der öffentlichen Profieß während der heiligen Messe vorausgeht.

rung des monastischen Lebens geht vor allem aus der Weisung des heiligen Benedikt hervor: „Der Müßiggang ist ein Feind der Seele; und deshalb sollen sich die Brüder zu bestimmten Zeiten mit Handarbeit und wieder zu bestimmten Stunden mit göttlicher Lesung beschäftigen“⁷⁴⁸. Die genaue Zeiteinteilung, die er hierzu für die verschiedenen Teile des Jahres gibt, wird ergänzt durch das 71. Kapitel der *Consuetudines Cistercienses*: „Qualiter se habeant fratres tempore lectiones“⁷⁴⁹.

Danach sollte jedem der Religiösen, die im *Clastrum*⁷⁵⁰ zur Lesung saßen, ein Buch gegeben werden, so daß jeder für sich selbst las. Eine Ausnahme gab es nur für das Singen aus Antiphonarien, Hymnarien und Gradualien und für jene, die ihre Lektionen vorbereiteten⁷⁵¹.

Auch sollte man sich bei der Lesung nicht durch gegenseitiges Fragen stören, außer es handelte sich um lange und kurze Betonung der Worte und um einen besonderen Ausdruck, den sie nicht lesen konnten. Auch durften sie sich den Anfang der Lesung zeigen lassen, die sie bei Tisch, zur *Collatio*⁷⁵² oder zur *Matutin* vorzutragen hatten⁷⁵³.

Da die Novizinnen noch einer ausführlichen Vorbereitung auf das göttliche Offizium bedurften, waren sie es vor allem, die zur Zeit der Lesung aus den Choralbüchern übten. Es sollte dies nach einer Bemerkung in der *L Ms 108* vor der Terz und nach Tisch geschehen „ym crutzgang da man zu *Collacien* sitzet und daz selb on lute stymm mit zucht und gedigenheit, daz die die zu lectien sint nit gehindert werden davon“⁷⁵⁴.

Wie im *Clastrum* sollte auch in der Schreibstube das Schweigen beobachtet werden, heißt es im 85. Kapitel der *Consuetudines Cistercienses* – „In omnibus scriptoriis ubicumque ex consuetudine monachi scribunt, silentium teneatur sicut in claustro.“ Es wurde in der Stille mit der Feder erarbeitet, was hernach durch die *Lectio Divina* zur geistlichen Auferbauung diente.

In Lichtenthal entstand so auch die *Hs L 79*, eine Sammlung von Auszügen aus den Werken bedeutender Lehrer des geistlichen Lebens in deutscher

⁷⁴⁸ Benediktusregel, 48, 1: *Otiositas inimica est animae; et ideo certis temporibus occupari debent fratres in labore manuum, certis iterum horis in lectione divina.*

⁷⁴⁹ *MPRC*, 172 ff.

⁷⁵⁰ Der an der Kirche entlangführende Teil des offenen Kreuzgangs hieß *Clastrum Collationis* oder *Clastrum Spiritualis*, weil hier die *Lectio Divina* stattfand.

⁷⁵¹ *Qui vero in claustro sederint, religiose se habeant singuli in singulis libris legentes, exceptis illis qui in antiphonariis, hymnariis, gradualibus cantaverint, et illis qui lectiones suas previderint; MPRC*, 173.

⁷⁵² Die *Collatio* war eine gemeinsame außerliturgische Schrift- und Väterlesung in den Klöstern. Sie fand regelmäßig nach der Hauptmahlzeit, an Fasttagen nach der Vesper statt. Nach dieser Lesung wurde später die kleine Abendmahlzeit der Fasttage „*Collation*“ genannt.

⁷⁵³ *Neque inquietent se invicem in questionibus faciendis, nisi de productis et correptis accentibus et de dictione quam legere ignoraverint, et de principiis lectionum ad mensam et collationem et ad vigiliis cum necesse fuerit; MPRC*, 173.

⁷⁵⁴ *L Ms 108*, f 33^v; „ein gelerte frau“ sollte die Novizinnen dabei unterweisen.

Bearbeitung. Sie enthält unter anderem: die mystische Schrift „Paradisus animae“ des hl. Albertus Magnus (f 1^r – 94^v), das „Compendium Theologicae veritatis“ des Hugo von Straßburg (f 94^v – 119^v), einen von einem unbekanntem Autor stammenden Traktat „Von den 12 Artikeln des Glaubens“ (f 119^v – 125^v), eine irrtümlich Meister Eckhart zugeschriebene mystisch-spekulative Abhandlung „Von den 24 Zeichen eines wahrhaften Grundes“ (f 125^v – 129^v), eine Kompilation kurzer mystisch-asketischer Texte (f 129^v – 131^r), Auszüge aus der „Imitatio Christi“ des Thomas a Kempis (f 131^v – 138^r) und der Schrift „De exterioris et interioris hominis compositione“ des David von Augsburg (f 138^v – 161^r) und das Briefbüchlein des seligen Heinrich Seuse (f 230^r – 237^r).

e) Die Pfarrkirchen von Baden, Ettlingen und Pforzheim werden Stiftskirchen

Das Mühen um die Erneuerung der kirchlichen Verhältnisse erstreckte sich für die Markgrafen von Baden nicht nur auf die Reform der Klöster, sondern auch auf die Verbesserung der allgemeinen pastoralen Situation. Es war diese durch das Anwachsen der Bevölkerung und den Mangel an Gotteshäusern schwierig geworden, da man während des Schismas und infolge der materiellen Not zur Zeit des Übergangs vom Naturalientausch zur Geldwirtschaft nicht genügend neue Kirchen gebaut hatte.

Man ging daher daran, an größeren Pfarrkirchen sogenannte Kollegiatstifte einzurichten, wie es sie in ähnlicher Weise seit Jahrhunderten an den Domkirchen gab. Es waren dies Gemeinschaften von Geistlichen, die zu einem regulären Leben und zum gemeinsamen Beten und Singen der kanonischen Horen verpflichtet waren⁷⁵⁵. Es oblag ihnen die Seelsorge der Bevölkerung in einem weit über das bisherige Kirchspiel hinausreichenden Umkreis, weshalb es außer den Chorherren in jedem Stift auch eine Reihe von Vikaren gab.

Man glaubte, durch solche Kollegiate nicht nur der pastoralen Notlage gerecht zu werden, sondern auf diese Weise auch Zentren der klerikalen Erneuerung zu schaffen. Denn es gab unter den damals zahlreichen Geistlichen viele Mißstände, so daß der geistlichen und weltlichen Obrigkeit viel an einer Reform des Klerus lag.

In der Markgrafschaft war die Pfarrkirche zu Baden schon seit 1412 als künftige Kollegiatkirche vorgesehen⁷⁵⁶. Der Plan konnte jedoch erst durch

⁷⁵⁵ Vgl. *Collectio Proc.*, 80, 1466; S. 83, 1467; *De Ecclesiis Collegiatis: Horae canonicae ordinate ac devote in choro dicendae*.

⁷⁵⁶ Uk. v. 1412, Juni 24; *Fester*, RMB I Nr. 2718.

Markgraf Jakob I. verwirklicht werden. Er ließ im Februar 1445 den Entwurf einer Fundationsurkunde und die Statuten für das künftige Stift erarbeiten⁷⁵⁷ und suchte in Rom um Genehmigung nach.

Papst Nikolaus V. beauftragte hierauf am 13. April 1452 den Dekan der Straßburger und den Kantor der Speyrer Kirche, sich über die wirtschaftlichen Grundlagen der beabsichtigten Gründung zu informieren⁷⁵⁸. Seien diese hinreichend, so sollten sie die Pfarrkirche Baden zu einer Kollegiatskirche erheben und die vom Markgrafen geschenkten Patronate der Mensa des Stiftes inkorporieren.

Für dessen Kollegium waren zweiundzwanzig Geistliche vorgesehen. Zwölf von ihnen sollten Chorherren sein und aus ihrer Reihe ein Propst, ein Dechant, ein Kustos und ein Kantor bestimmt werden. Die übrigen Stellen wurden durch Vikare besetzt.

Da das Gestühl für die gemeinsamen Gebetszeiten der Kanoniker im Altarraum aufgestellt werden sollte, wurde im Frühjahr 1453 mit dem Bau eines neuen Chores begonnen⁷⁵⁹.

Die Gründung des Stiftes erfolgte am 10. April 1453. Der Markgraf schenkte dem Kollegiat an diesem Tage den Kirchensatz der Pfarreien Besigheim, Mönshheim, Kappel, Gochsheim, Niederbühl, Elchesheim, Remchingen, Söllingen und Gechingen bei Lahr, die Papst Nikolaus V. auf seine Bitten dem Stift inkorporiert hatte⁷⁶⁰. Jakob I. übergab den Stiftungsbrief und die päpstliche Bulle dem Kantor des Hochstiftes Speyer, Johannes Flach von Schwarzenberg, und dieser bestätigte die Gründung im Auftrag des Bischofs am 11. April 1453⁷⁶¹.

Vom Kloster Lichtenthal verlangte der Markgraf die Abtretung des halben Kirchensatzes zu Baden zugunsten des neuen Stiftes. Abt Johannes von Morimond, der im November 1453 in Lichtenthal weilte, beauftragte am 14. dieses Monats den Maulbronner Abt Berthold von Roßwag⁷⁶² mit der Regelung dieser Angelegenheit. Er sollte untersuchen, ob die gewünschte Abtretung der Abtei von Nutzen sei, und sie in diesem Falle genehmigen und bestätigen⁷⁶³.

Da Markgraf Jakob wenige Wochen zuvor gestorben war, fanden diese Verhandlungen mit Markgraf Karl I. statt. Er sorgte auch für die Weiterfüh-

⁷⁵⁷ Vgl. A. *Trenkle*. Geschichte der Pfarrei und des Collegiatstifts zu Baden-Baden. F DA 20, 1889, 63–78. Statuten 69.

⁷⁵⁸ Uk. v. 1452, April 13; *Witte*, RMB III Nr. 7355.

⁷⁵⁹ Vgl. Uk. v. 1453, März 5; ZGO 24, 1873, 457.

⁷⁶⁰ Uk. v. 1453, April 10; *Witte*, RMB III Nr. 7494.

⁷⁶¹ Uk. v. 1453, April 11; *ebd.* Nr. 7495.

⁷⁶² Berthold von Roßwag regierte von 1445 bis 1462. *Klunzinger*, 120.

⁷⁶³ Uk. v. 1453, Nov. 14; Orig. GLA 35/11. – Der Inhaber des Kirchenpatronats war nicht immer identisch mit dem des Kirchensatzes. Vgl. G. *Tumbült*, Kirchenpatronat und Kirchensatz. ZGO 74/NF 35, 1920, 245–261.

rung des Chorbaus⁷⁶⁴ der nunmehrigen Stiftskirche Baden und ließ anschließend das Langhaus neuerrichten und wesentlich erweitern⁷⁶⁵.

Während der Synode zu Mantua bewog der Markgraf Papst Pius II., auch die Pfarrkirchen von Ettlingen und Pforzheim zu Stiftskirchen zu erheben. Der Papst beauftragte damit am 29. November 1459 den Bischof von Speyer als Ordinarius loci, den eben erwählten Johannes von Hoheneck⁷⁶⁶. Es geschah dies über den Dompropst Magister Rutkerus von Lauterburg, der damals am päpstlichen Hofe weilte, um die Bestätigung der Bischofswahl einzuholen⁷⁶⁷.

Für beide Kollegiate waren je ein Dekan, zwölf Kanoniker und zwölf Vikare vorgesehen, während die Ernennung eines Propstes erst später erfolgen sollte⁷⁶⁸. Bischof Johannes und Magister Rutkerus bestätigten deren Satzungen im November 1460⁷⁶⁹.

Um das Ettlinger Stift genügend auszustatten, wurden 1460 vier Pfründen von Bickesheim nach dort verlegt. Der Markgraf hatte dies 1459 in Mantua bei Papst Pius II. beantragt und ihn außerdem gebeten, die bisherigen Unionen und Inkorporationen im badischen Territorium aufzuheben⁷⁷⁰.

Mit der Abtei Lichtenthal traf Karl I. am 14. Mai 1471 ein Abkommen⁷⁷¹, das den Verzicht des Klosters auf das Ettlinger Patronat enthielt. Es sollten ihm jedoch alle bisherigen Gefälle verbleiben und ein Vergleich durch eine anderwärtige Pfarrei stattfinden.

Im Generalkapitel des gleichen Jahres wurden der Neuburger Abt Caspar⁷⁷² und der Maulbronner Abt Nikolaus von Bretten⁷⁷³ mit der Überprüfung dieses Abkommens beauftragt⁷⁷⁴. Sie sollten feststellen, ob der versprochene

⁷⁶⁴ Vgl. Jahreszahl 1454 an einem Kapitellrand.

⁷⁶⁵ Kdm XI, 1; 77 f.

⁷⁶⁶ Johannes II., Freiherr von Hoheneck zu Entzenberg, 17. IX. 1459 – 8. VIII. 1464.

⁷⁶⁷ Ettlingen: Uk. v. 1459, Nov. 29; *Krieger*, RMB IV Nr. 8377; *Remling*, UB. II Nr. 158.

Pforzheim: Uk. v. 1459, Nov. 29; *Krieger*, RMB IV Nr. 8378; *Remling*, UB. II Nr. 159.

⁷⁶⁸ Uk. v. 1506, Okt. GLA 67/152, f 300^r berichtet über „Ufrichtung einer nuwen Probsti zu Pfortzheim“.

⁷⁶⁹ Uk. v. 1460, Mittwoch nach Allerheiligen; GLA 67/152, Ettlingen f 40^r ff, Pforzheim f 13^r ff.

⁷⁷⁰ Vgl. *E. Göller*, Gesuche des Markgrafen Karl I. von Baden an Pius II. während seines Aufenthaltes auf dem Kongreß zu Mantua (1459). FDA 60, 1932, 239–251. Bitschrift 247.

⁷⁷¹ Uk. v. 1471, Mai 14; *Krieger*, RMB IV Nr. 10138; Orig. GLA 35/16. – Vgl. *R. Stenzel*, Ettlingen vom 14.–17. Jahrhundert. 1. Halbband. Ettlingen 1982, 122.

⁷⁷² Abt Caspar starb am 14. Nov. 1478. Misc. Als. II, 370.

⁷⁷³ Abt Nikolaus von Bretten regierte die Abtei Maulbronn von 1467 bis 1472. Er starb am 20. April 1475. Klunzinger, 121.

⁷⁷⁴ Can. V, 284; 1471/32: Abbatibus de Novocastro et Mulbrunn per generale Capitulum committitur, quatinus de et super resignatione et traductione iuris collationis ecclesiae parochialis in Ettlingen ad moniales Vallis lucidae pertinentis, ad instantiam illustris principis domini marchionis in Baden, per easdem moniales facta ecclesiae collegiatae ibidem de novo fundatae, praetextu tamen recompensae aequivalentis per eundem dominum marchionem eisdem monialibus faciendae se informant, et si eadem recompensam aequivalentem et aequae monasterio utilem invenerint, eamdem resignationem et traductionem in plenaria Ordinis potestate confirmant et approbent, sin autem, eamdem irritent, cassent et nullius roboris ac momenti, utpote sine licentia Capituli et contra privilegia Ordinis nostri factam, declarent.

Vergleich dem Kloster Lichtenthal von Nutzen sei, und in diesem Falle den Verzicht und die Übertragung im Namen des Gesamtordens bestätigen und approbieren. Falls das Abkommen jedoch der Abtei zum Nachteil gereiche, sollten sie es für ungültig erklären, da es ohne Erlaubnis des Generalkapitels und gegen die Privilegien des Ordens geschlossen worden sei.

Über den Verlauf dieser Verhandlungen gibt es keine Urkunden, die geschichtlichen Verhältnisse zeigen aber, daß es beim Abkommen des Markgrafen mit der Abtei vom 14. Mai 1471 blieb.

Für die Stiftsherren in Ettlingen wurde der neue Chor der Martinskirche wohl unter Beihilfe des Speyrer Bischofs Johannes von Hoheneck vollendet, da das Sakramentshäuschen im Stiftschor dessen Wappen zeigt.

In Pforzheim entstand das Kollegiat an der Pfarrkirche Sankt Michael, die durch die Markgrafen im Laufe der Zeit mit 21 Kaplaneien ausgestattet worden war. Das Verleihungsrecht für diese Pfründen war jedoch teilweise vergeben worden, weshalb Karl I. versuchte, es durch Tausch wieder in seine Hand zu bringen. So erwarb er auch 1460 vom Kloster Herrenalb die Kaplanei des Liebfrauenaltars und jene vom Altar Johannes des Täufers⁷⁷⁵. Die Pfarrstelle zu Pforzheim wurde jedoch weiterhin durch das Kloster Lichtenthal vergeben. Es geht dies aus einem Verzeichnis aller Pfründen in der Markgrafschaft vom Jahre 1488 hervor, das von einem in markgräflichem Dienst stehenden Untertan des Klosters Lichtenthal zusammengestellt wurde. Dort heißt es: „Die pfarre zu Pfortzheim hat zu lyhen min frauw von Büren“⁷⁷⁶, und erst nach 1555 wurde von anderer Hand hinzugefügt: „Aber yetzo marggraf Carle lüt vertrags“, was sich auf die Übergabe der Kollatur an den Markgrafen Karl von Baden-Durlach am 15. Mai 1555 bezieht⁷⁷⁷.

Wegen der Union der Pfarrkirche Baden mit dem dortigen Kanonikerkolleg wurde im Generalkapitel von 1473 verhandelt⁷⁷⁸.

⁷⁷⁵ Kdm IX, 6; 69.

⁷⁷⁶ Vgl. *K. Reinfried*, Verzeichnis der Pfarr- und Kaplaneipfründen der Markgrafschaft Baden vom Jahre 1488, FDA 27, 1899, 251–269. Pforzheim 264–265. – *J. G. F. Pflüger*, Geschichte der Stadt Pforzheim. Pforzheim 1862, Errichtung einer Propstei des Michaelstiftes 182.

⁷⁷⁷ Uk. v. 1555, Mai 15; LKA Kb IV, 268.

⁷⁷⁸ Can. V, 324; 1473/38: *Expositus illustris dominus, dominus marchio de Baden praesenti Capituli ius patronatus cuiusdam ecclesiae quae parochialis dicitur in Baden, monasterio monialium de Valle lucida pertinere, dictamque ecclesiam parochialem optare uniri cuidam ecclesiae canonicorum per eundem de novo fundatae, pro dictae ecclesiae augmentatione et dotatione, iuribus nihilominus ad dictum monasterium de Lucida valle super dicta ecclesia parochiali in suo vigore et absque aliquali diminutione remanentibus, idque abbatissam et conventum dicti monasterii satis optare, si dicto Capitulo placeret, quare mandando et committendo abbati de Alba dominorum praecipit, quatinus personaliter ad dictum monasterium accedendo se informet ad plenum de et super praemissis, et si invenerit ita esse ut praemittitur, nec iura eiusdem monasterii diminui, det auctoritate dicti Capituli, ob reverentiam eiusdem domini marchionis eidem monialibus, licentiam permittendi dictam unionem fieri, eamque factam confirmari in plenaria Ordinis potestate.*

Es beauftragte den Abt Nikolaus von Herrenalb⁷⁷⁹ mit der Prüfung des Antrags und autorisierte ihn, hernach die Erlaubnis zum Vollzug der Union zu geben und sie im Namen des Ordens zu bestätigen.

3.

Der Einfluß des Landesherrn im wieder geordneten Kloster

Durch ihren Beitrag zur Reform der Abtei Lichtenthal sahen sich die Markgrafen von Baden als Schirmherren und Kastenvögte des Klosters bestätigt. Dieses Verhältnis verfestigte sich, als unter Christoph I. nacheinander zwei Markgräfinnen von Baden als Äbtissinnen zu Lichtenthal amtierten. Sie beanspruchten in den Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Verwaltung seine wohlmeinenden Entscheide, nutzten den Vorteil seiner guten Beziehungen zum Cistercienserorden und fanden infolge seiner landeskirchlichen Bestrebungen die Exemtion ihres Klosters gegenüber dem Diözesanbischof gewahrt. Auch förderten sie durch die Stiftung von Kunstwerken die Ausgestaltung der Klosterkirche und Fürstenkapelle.

a) Wirtschaftliche Entscheidungen und Weisungen Markgraf Christophs I.

Margaretha von Baden hatte 1452 das Licht der Welt erblickt⁷⁸⁰, ihr Bruder Markgraf Christoph wurde am 13. November 1453 geboren⁷⁸¹. Nach dem Tode seines Vaters hatte er am 24. Oktober 1475 zusammen mit seinem Bruder Albrecht die kaiserliche Bestätigung aller „Freiheiten, Regalien, Rechte und Gerechtigkeiten“ erhalten, die ihren Vorfahren im Laufe der Zeit zugebilligt worden waren⁷⁸². Am 29. September des folgenden Jahres urkundet Margaretha erstmals als Äbtissin zu Lichtenthal⁷⁸³.

⁷⁷⁹ Der 1467 eingesetzte Abt Nikolaus von Bretten trat 1469 die Regierung der Abtei Herrenalb an Johannes Terdinger ab. 1470 wurde Nikolaus von Bretten wieder zur Leitung des Klosters berufen, da auf dem Generalkapitel gegen Abt Johannes Terdinger Anklagen erhoben worden waren. Dieser wurde 1471 rehabilitiert, resignierte indes 1472. Von 1471 bis 1484 urkundete in Herrenalb ein Abt Nikolaus, der 1486 starb. Vgl. *H. Pflüger*, Schutzverhältnisse und Landesherrschaft der Reichsabtei Herrenalb von ihrer Gründung im Jahre 1149 bis zum Verlust der Reichsunmittelbarkeit im Jahre 1497 (bzw. 1535). Stuttgart 1958, 162.

⁷⁸⁰ *J. Hübner*, Genealogische Tabellen I. Leipzig 1733, Nr. 230.

⁷⁸¹ *Krieger*, RMB IV Nr. 7576.

⁷⁸² Uk. v. 1475, Okt. 24; Orig. GLA 36/73. Markgraf Albrecht überläßt seinem Bruder Christoph die Regierung der sämtlichen badischen Lande und die Hoheitsrechte auf 6 Jahre. – Da Markgraf Albrecht 1488 im Kampf bei Damm in Flandern fiel, wurde Markgraf Christoph alleiniger Regent.

⁷⁸³ Uk. v. 1476, Sept. 29; Kb III, 233 ff.

Man darf annehmen, daß der Markgraf in den dazwischen liegenden elf Monaten mit Äbtissin Anna wegen ihrer Resignation verhandelt hat, damit seiner Schwester das Äbtissinnenamt im badischen Hauskloster zuteil werde. Heißt es doch in einer um 1727 geschriebenen Chronik von Anna Strauler, sie habe resigniert mit „dißer Condition und beding“, daß Margaretha von Baden „in wichtigen sachen deß Closters nichts thue oder befehle ohne rath und willen der lebenden Anna Straulerin“⁷⁸⁴.

Ob dieser Vorbehalt urkundlich festgelegt wurde oder nur durch mündliche Überlieferung in die zweieinhalb Jahrhunderte jüngere Chronik einging, läßt sich derselben nicht entnehmen. Jedenfalls widersprach eine solche Klausel der durch die Regel festgelegten Klosterverfassung, da nach dieser der Abt zwar nichts Wichtiges ohne den Rat der Brüder entscheiden soll, in seinen Entschlüssen jedoch von ihrer Zustimmung unabhängig ist⁷⁸⁵. In der Lichtenthaler Äbtissinnenchronik ist die erwähnte Bemerkung immerhin einmalig und berechtigt zu der Annahme, es sei zwischen Markgraf Christoph und Äbtissin Anna ein Kompromiß wegen Margaretha von Baden zustande gekommen.

Was die wirtschaftlichen Beziehungen des Klosters betrifft, griff der Markgraf überall ordnend ein, wo sich im Laufe der Zeit rechtliche Unklarheiten entwickelt hatten. Einen durch den Statthalter von Baden, Heinrich von Sternenfels, am 16. Juni 1478⁷⁸⁶ an das geistliche Hofgericht zu Straßburg verwiesenen Streit wegen der Zuchtviehhaltung in Iffezheim und Sandweier entschied er selbst am 14. Mai 1479⁷⁸⁷. Er bestimmte, das Kloster solle künftig für Iffezheim zwei Farren und zwei Eber stellen und für Sandweier je einen. Die Iffezheimer mußten dafür jährlich zu Weihnachten sechs und die Sandweierer drei Malter Korn von der Qualität eines Kaufmannsguts nach Lichtenthal liefern.

Am 10. Mai 1482 vermittelte der badische Landhofmeister, Wilhelm von Neipperg, einen Vertrag zwischen dem Kloster und der Gemeinde von Haueneberstein wegen des Wein- und Heuzehnten und wegen des Schweine- und Lämmerzehnten für den Pfarrer⁷⁸⁸. Darin wurde unter anderem festgelegt, die Bauern hätten die Ferkel fünf bis sechs Wochen zu füttern, ehe sie diese dem Pfarrer geben. Sollte jedoch einer so arm sein, daß er seine übrigen Ferkel schon vierwöchig verkaufte, so mußte der Pfarrer die ihm zustehenden ebenfalls bereits nach vier Wochen nehmen.

Im September 1485 weilte Kaiser Friedrich für einige Tage in Baden⁷⁸⁹. Er

⁷⁸⁴ LKA „Lichtenthalischen closters Abbtissinen“ (16 cm/10 cm), 25 Nr. 19.

⁷⁸⁵ Benediktusregel 3, 1–2.

⁷⁸⁶ Uk. v. 1478, Juni 16; Orig. GLA 35/19.

⁷⁸⁷ Uk. v. 1479, Mai 14; Orig. GLA 35/19.

⁷⁸⁸ Uk. v. 1482, Mai 10; Orig. GLA 35/14.

⁷⁸⁹ K. F. Vierordt, Badische Geschichte bis zum Ende des Mittelalters, Tübingen 1865, 352.

bestätigte kurz darauf seiner Nichte, der Äbtissin Margaretha, und dem Konvent „alle Freiheiten und Privilegien“ der Abtei Lichtenthal, unter besonderer Erwähnung der alten Zollfreiheit auf dem Rhein⁷⁹⁰. Ausgestellt wurde diese Urkunde am 12. Oktober 1485 in Dinkelsbühl.

Da Markgraf Christoph für seinen 1486 zum römischen König gekrönten Vetter Maximilian um das flandrische Erbe von dessen verstorbener Gemahlin Maria von Burgund kämpfte, wurde er 1488 zum Gouverneur und Regenten des Herzogtums Luxemburg und der Grafschaft Chigny ernannt⁷⁹¹. Am 11. April 1489 trat er in Schwäbisch Hall dem Schwäbischen Bund bei⁷⁹², der 1488 zur Sicherung des Landfriedens zwischen dem Adel und den Städten errichtet worden war.

Wieder nach Baden zurückgekehrt, fällte der Markgraf am 12. August 1489 abermals zwei Entscheide für die Abtei Lichtenthal, deren Dokumentation er jeweils mit seinem Sekreetsiegel versah. Im ersten verpflichtete er den Pfarrer von Iffezheim, er solle künftig die Hälfte des Faselviehs auf seine Kosten halten. Es mußten ihm dafür von der Gemeinde jährlich 6 Viertel und von der Abtei drei Viertel Korn geliefert werden. Auch wurde ihm der Obstzehnte von Iffezheim zugesprochen, während der von Sandweier dem Kloster verblieb. Vom Frühflachszehnten sollten beide Teile die Hälfte erhalten, vom anderen Flachs und allen anderen Früchten wurde die Hälfte des Zehnten der Abtei zugewiesen und ein Drittel dem Kirchherrn⁷⁹³.

Das andere Urteil betraf das Erbe der Lichtenthaler Konventualin Ursula von Rüppurr. Der Markgraf ließ durch seinen Landhofmeister Wilhelm von Neipperg verordnen, daß ihr Bruder Heinz von Rüppurr sie für den ihr zustehenden vierten Teil des Schlosses und Dorfes Rüppurr mit einer entsprechenden Gült entschädigen solle⁷⁹⁴.

Eine durch den Markgrafen verordnete Schätzung der liegenden und fahrenden Habe der Untertanen führte nach der Aussage des Klosterschaffners Anton Kirsser zu einer Irrung zwischen dem Grafen Bernhard von Eberstein und der Abtei Lichtenthal wegen des Viehzutriebs der Hofsassan in Müllentbach. Da dieser durch das Gebiet des Klosters führte, wurde am 22. Juni

⁷⁹⁰ Uk. v. 1485, Okt. 12; GLA 35/3.

⁷⁹¹ Uk. v. 1488, Aug. 20; Kopie GLA 46/1002.

⁷⁹² Uk. v. 1489, April 11; Orig. GLA 46/981. – Kaiser Friedrich III. hatte die schwäbischen Stände durch ein am 26. Juni 1487 in Nürnberg unterzeichnetes Mandat zu einer Einung zwecks Wahrung des Landfriedens aufgerufen, worauf am 14. Februar 1488 in Eßlingen der Schwäbische Bund zustandekam. Dessen Einsatz für machtpolitische Ziele – u. a. 1519 für Habsburg-Österreich gegen Herzog Ulrich von Württemberg – entfremdete ihn seinem ursprünglichen Zweck. Vgl. *K. S. Bader*, *Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung*. Sigmaringen 1978. Der Schwäbische Bund 186–190. – Vgl. Anm. 930. Die Erhebung der Grafschaft Württemberg zum Herzogtum erfolgte 1495 durch Kaiser Maximilian. Vgl. *M. Miller*, *Aus der Geschichte des Landes*. In: *Baden-Württemberg*, *Porträt eines deutschen Landes XVII*. Sonderausgabe Sigmaringen 1977, XIII–XX. Erhebung zum Herzogtum XVII.

⁷⁹³ Uk. v. 1489, Aug. 12; Orig. GLA 35/19.

⁷⁹⁴ Uk. v. 1489, Aug. 12; Orig. GLA 35/25.

1493 durch Stefan Rot von Oberachern und seine Beisassen, Hannes Goldschmidt von Baden und Endris Reinbold von Gernsbach, entschieden, die Müllenbacher sollten der Äbtissin für den halben Zug Vieh künftig die entsprechende Bete zahlen⁷⁹⁵.

Da zwei Schwestern des Schaffners Anton Kirsser im Kloster Lichtenthal lebten, stiftete er 1493 der Abtei einen auf Pergament geschriebenen lateinischen Psalter⁷⁹⁶. Sein Sohn, der Rechtsgelehrte Dr. Jakob Kirsser, arbeitete als Kanzler des Markgrafen eine „Landesordnung“ aus, die im Jahre 1495 in Kraft trat und die allgemeinen Rechtsverhältnisse verbesserte⁷⁹⁷.

Äbtissin Margaretha urkundete am 22. Januar 1495 zum letzten Mal. Sie gestattete Johannes Kuner, dem Priester des Dreifaltigkeitsaltars in der Totenhauskapelle Lichtenthal, den Kaplaneihof zu Sinzheim gegen jährlich 20 Malter Korn, 1 Malter Haber und 2 Sester Erbsen zu verleihen⁷⁹⁸.

Im nächsten Dokument vom Juni 1497 wird Maria von Baden als Äbtissin zu Lichtenthal genannt, eine Tochter des Markgrafen Christoph⁷⁹⁹. Sie kaufte von Hans von Ramberg, dem damaligen Vogt zu Stollhofen, seinen Anteil an den jährlichen Zinsen und Abgaben aus dem Bühlertal „mit namen daß halb Hubgericht“⁸⁰⁰.

Da es wegen des Holzschlags und der Zahlung von Weggeld zwischen den Einwohnern des Stabes Beuern und den Bürgern der Stadt Baden Streitigkeiten gab, wurde 1498 durch Wilhelm von Neipperg ein Vergleich zustandegebracht⁸⁰¹. Bei den Beratungen war auch der Lichtenthaler Schaffner Hans Sparbrot zugegen. Es wurde festgesetzt, daß ein jeder Beuerner für seine Marktfuhren „suchen und bruchen sol die gemeynlichen gewonlichen Landtstraßen“ und dafür dem Markgrafen Zoll zahlen soll, „deßglichen den Burgern zu Baden weggelt thun und geben was sich gebüret“. Das Weggeld sollte jedoch durch die Badener nicht willkürlich erhöht werden. Auch wurden sie angehalten, den Beuernern das notwendige Holz unter den gleichen Bedingungen wie den eigenen Bürgern zu geben. Es wurde ihnen jedoch untersagt, Bauholz zu verkaufen. Die Bäume mußten vorschriftsmäßig gefällt und die Waldknechte von Baden davon unterrichtet werden.

Während die Erblehensreverse für die Klostergutshöfe im allgemeinen unmittelbar zwischen den Erbpächtern und der Abtei abgeschlossen wurden, war für die Verleihung des Pfarrhofs zu Pforzheim die Zustimmung des

⁷⁹⁵ Uk. v. 1493, Juni 22; Orig. GLA 35/20.

⁷⁹⁶ BLB Hs L 33.

⁷⁹⁷ F. v. Weech, Badische Geschichte. Karlsruhe 1890, 110.

⁷⁹⁸ Uk. v. 1495, Jan. 22; Orig. GLA 35/27.

⁷⁹⁹ In der Fürstenkapelle zu Lichtenthal hängt die Kopie eines Gemäldes von Hans Baldung gen. Grien, das Christoph I. mit seiner Gemahlin Ottilie von Katzenellenbogen und ihren zehn Söhnen und fünf Töchtern vor einem Bildnis der hl. Anna und der Gottesmutter mit Christus darstellt. Das Original befindet sich in der Staatlichen Kunsthalle in Karlsruhe.

⁸⁰⁰ Uk. v. 1497, Montag nach Joh. Bapt.; Kb III, 373–378.

⁸⁰¹ Uk. v. 1498; GLA 67/709, f 171^r ff.

Markgrafen nötig. Christoph I. gab diese als „Kastenvogt und Schirmherr“ am Dienstag nach Oculi 1506, da das große Widum zu Pforzheim an den dortigen Bürger Hans Goßlin verpachtet wurde⁸⁰².

Als Residenzstädte des Markgrafen erhielten Pforzheim und Baden je eine eigene „Stadtordnung“. Die für Baden wurde am 7. September 1507 veröffentlicht⁸⁰³.

Der Abtei Lichtenenthal bestätigte Christoph I. am 25. Juni 1509 alle Rechte und Freiheiten, die ihr von seinen Vorfahren verliehen worden waren⁸⁰⁴. Im gleichen Jahr erhielt Äbtissin Maria von ihm eine „Ordnung für den Kloster-schaffner und das Gesinde“⁸⁰⁵. Es finden sich in ihr genaue Anweisungen, wie der Schaffner des Klosters Eigentum, Freiheiten, Herrlichkeiten, alte Gebräuche zu Recht und Billigkeit getreulich handhaben solle. Er war verpflichtet, die Grundherrschaftsrechte beim jährlichen „Rueggericht“ den Bürgern und Hintersassen des Stabes Beuern verlesen zu lassen, damit sie „zu frischer gedechtnus von alten und Jungen blieben“. Er hatte dafür zu sorgen, daß die der Abtei zustehenden Zinsen, Gülten, Gefälle und Zehntfrüchte zeitig abgeliefert und richtig gelagert wurden. Ebenso war er für die Entlohnung der Handwerksleute, Amtsknechte und Tagelöhner des Klosters verantwortlich, mit denen er alljährlich im Beisein der Äbtissin, fünf Wochen vor dem an Mariae Purificatio fälligen Jahresabschluß, abrechnen mußte. Auch die Schuldner des Gotteshauses sollten zu diesem Termin gefordert werden.

In der Dienstordnung wird weiterhin bemerkt, daß die wöchentliche Abrechnung zur Zeit durch die Äbtissin vorgenommen werde, sie solle jedoch unter anderen Umständen durch den Schaffner im Beisein der Äbtissin erfolgen. Demnach nahm sich die Tochter des Markgrafen selbst um die wirtschaftliche Verwaltung der Abtei an. Für die Zukunft wollte jedoch Christoph I. die Möglichkeit vorsehen, diese ganz dem Schaffner zu übertragen.

Seine genauen Vorschriften bezüglich der Verleihung und Verwaltung der Erbhöfe⁸⁰⁶ und über die gesamte in Eigenbewirtschaftung stehende Ökonomie der Abtei zeigen, daß die Aufsicht über deren Güterverwaltung nicht mehr in erster Linie durch den Orden, sondern durch den Landesherrn wahrgenommen wurde.

⁸⁰² Uk. v. 1506, Dienstag nach Oculi, Kb IV, 41–44.

⁸⁰³ Vgl. O. *Gierke*, Bad. Stadtrechte und Reformpläne, ZGO 4, 1853, 129–172, 291–311, 385–405. Stadtordnung Baden 291 ff.

⁸⁰⁴ Uk. v. 1509, Juni 25; Orig. GLA 35/6.

⁸⁰⁵ GLA 67/711, f 45–65.

⁸⁰⁶ Erblehensreverse der Abtei Lichtenenthal im GLA für die Höfe zu: Au 35/9, Balg 35/12, Beuern 35/12, Essingen 35/31, Förch 35/17, Haueneberstein 35/13, Iffezheim 35/18, Liedolsheim 35/20, Malsch 35/20, Oos 35/21, Pforzheim 35/22 und 35/23, Plittersdorf 35/24, Rußheim 35/25, Sandweier 35/26, Schmalbach 35/12, Sinzheim 35/27, Scheuern 35/26 und Steinbach 35/28.

Es war dies ein Zustand, der sich zwangsläufig durch das allmähliche Aussterben des Instituts der „Conversi monialium“ ergeben hatte⁸⁰⁷. Findet man doch in den Frauenklöstern seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kaum noch Prokuratoren, die sich durch Gelübde dem Orden angeschlossen hatten, wie auch in die Männerabteien bedeutend weniger Laienbrüder eintraten als zuvor. Schuld daran waren einerseits die mit dem Aufstieg des Handwerkerstandes beginnende Landflucht der Bauernsöhne und andererseits die langjährigen Mißstände im Orden, unter denen vor allem die Konversen gelitten hatten.

So war man auch in Lichtenthal auf die Anstellung eines dem weltlichen Stande angehörenden Verwalters angewiesen. Er wird am 4. Januar 1388 als „amptman“⁸⁰⁸ und am 22. Juni 1493 als „Schaffner“⁸⁰⁹ bezeichnet, während in der am 2. Juli ausgestellten Quittung der Gemeinde Steinbach von einem Lichtenthaler Schaffner und einem Amtmann die Rede ist⁸¹⁰. Im übrigen wurden die Prokuratoren von Lichtenthal bis 1735 Schaffner oder Oberschaffner genannt⁸¹¹, und sie waren mit dem Inkrafttreten der markgräflichen Dienstordnung nun vorwiegend dem Landesherrn und nicht mehr in erster Linie dem Visitor des Ordens über ihre Geschäftsführung Rechenschaft schuldig.

Es war dies eine Kompetenzverlagerung, die der Orden erst viel später – als das Verhältnis zwischen der Abtei und den markgräflichen Regenten infolge der Glaubensspaltung gespannt wurde – als einen Eingriff in seine Immunität beanstandete. Solange jedoch der badische Landesherr im Sinne der Ordensreform die Verhältnisse in der Abtei Lichtenthal lenkte, ließ ihn der Visitor anscheinend ohne Appellation an das Generalkapitel gewähren.

Jedenfalls finden sich seit dem 28. April 1429⁸¹² keine Wirtschaftsverträge des Klosters mehr, in denen auf die Zustimmung des Pater immediatus hingewiesen wird und die aus diesem Grunde mit seinem Siegel versehen sind.

Erklären läßt sich eine solche Entwicklung einerseits durch die Schwierig-

⁸⁰⁷ Die letzten Verordnungen über die Aufnahme von *Conversi Monialium* verfügte das Generalkapitel 1431 und wiederholte sie 1531. Can. IV, 369; 1431/43: *omnibus et singuli monasteriis monialium et abbatissis prohibitum fuerit conversos aut donatos sine Capituli generalis aut patris abbatis licentia recipere*. Can. VI, 693; 1531/9.

⁸⁰⁸ Uk. v. 1388, Jan. 4; Orig. Str. St. A. AA 84/24.

⁸⁰⁹ Uk. v. 1493, Juni 22; Orig. GLA 35/20.

⁸¹⁰ Uk. v. 1463, Juli 2; Orig. GLA 35/29. – Zur Wirtschaftspolitik der Landesherrn gegenüber den Frauenklöstern vgl. *M. Kuhn-Rehfus*, Zisterzienserinnen in Deutschland, in: *Die Zisterzienser*, Bonn 1980. 125–147. – Zur Entwicklung der Männerklöster vgl. *K. Schreiner*, Zisterziensisches Mönchtum und soziale Umwelt. Wirtschaftlicher und sozialer Strukturwandel in hoch- und spätmittelalterlichen Zisterzienserkonventen, in: *Die Zisterzienser/Ergänzungsband*, Bonn 1982. 79–135.

⁸¹¹ Vgl. *Reiss*, 252 f.

⁸¹² Uk. v. 1429, April 28; Kb III, 55–58.

keiten, die die Äbte von Neuburg⁸¹³ mit dem Wiederaufbau ihres wiederholt zerstörten Klosters und der Erneuerung der regulären Vita monastica hatten, so daß sie sich die Sorge um den materiellen Bestand der etwa 100 km entfernten Frauenabtei gern abnehmen ließen. Andererseits fanden die Äbtissinnen Margaretha und Maria von Baden in ihrem machtvollen Familienoberhaupt einen wirksameren Beistand als in dem nur umständlich erreichbaren Vertreter des Ordens, der in der Markgrafschaft keinen weiteren Einfluß besaß.

Bezüglich ihrer weltlichen Besitztümer stellte Äbtissin Maria am 21. August 1504 einen Verzichtbrief aus, der nicht nur von ihr, sondern auch vom Konvent gesiegelt wurde⁸¹⁴. Ihre Mitgift verwandte sie wie ihre Vorgängerin Margaretha dazu, die Abteikirche, den Frauenchor und die Fürstenkapelle mit wertvollen Kunstwerken auszustatten.

Es gehen das überlebensgroße Triumphkreuz im Ostchorgewölbe der Kirche, die ursprünglich zum Dreikönigsaltar gehörende gotische Sitzmadonna und die ansprechende Holzstatue „Christus im Elend“ auf Äbtissin Margaretha zurück. Der Altar auf dem Frauenchor ist mit der Jahreszahl ihres Todes 1496 signiert und dürfte daher eine Stiftung beider markgräflicher Vorsteherrinnen sein. Er birgt in seinem Schrein drei gotische Lindenholzfiguren, welche die Gottesmutter und die beiden Martyrinnen Katharina von Alexandrien und Margaretha von Antiochien darstellen. Die Flügel dieses Altars wurden vom sogenannten „Lichtenthaler Meister“ geschaffen.

Für die Fürstenkapelle stiftete Maria von Baden 1503 den der heiligen Anna geweihten Hauptaltar, dessen geschnitzte Figuren und Flügelgemälde biblische Heilige zur Zeit der Menschwerdung Christi und Kündler seiner Lehre darstellen⁸¹⁵.

Es zeugen diese Kunstwerke bis heute vom kirchlichen Sinn der beiden Äbtissinnen aus dem badischen Herrscherhaus und vom religiösen und kul-

⁸¹³ Rudolf von Rüklin, geb. in Hagenau, † 30. März 1465; Caspar, † 14. Nov. 1478; Theobald, † 18. Sept. 1492; Etienne, † 27. Juli 1502; Rudolf Metsch, † 13. Jan. 1533. Misc. Als. II, 370 f. – 1457 wurde Neuburg durch einen Blitzstrahl eingäschert. Vgl. *P. Zaepfel*, Fundatio Monasterii Beatae Mariae de Novo Castro, GLA Nachlaß *Grandidier*, Karton XI: 13, 69 P 23.

⁸¹⁴ Uk. v. 1504, Aug. 21; Orig. GLA 46/1265.

⁸¹⁵ Die Dreikönigsfiguren des Lichtenthaler Hochaltars aus dem 15. Jahrhundert befinden sich heute in New York, im Metropolitan Museum of Art. Vgl. Spätgotik am Oberrhein. Meisterwerke der Plastik und des Kunsthandwerks 1450–1530. Hrsg. v. Bad. Landesmuseum. Karlsruhe 1970, 156–157 Nr. 104–107. – Zur Ausstattung der Kirche vgl. Kdm XI, 1; 464: Triumphkreuz im Ostchor der Kirche, Ende 15. Jh.; 466 und 468: Große Sitzmadonna, Anfang 16. Jah.; 451–458: Altar im Frauenchor von 1496, dessen Flügel 1835 auf die Seitenaltäre der Fürstenkapelle versetzt wurden. – 458–462: Mittelaltar der hl. Anna in der Fürstenkapelle, 1503. Die heute in der Staatlichen Kunsthalle in Karlsruhe befindlichen Flügel des Hochaltars der Klosterkirche stammen aus der Regierungszeit der Äbtissin Margaretha von Baden. Auf dem die Geburt Mariens darstellenden Gemälde dieser Flügel ist rechts oben ein rundes Fenster gemalt mit zwei Umschriften. Innen: DIS FENSTER. HAT. GEMACHT. FRAU. MARGRET. Außen. EIN. MARCGREVIN. GEBORN. UND. EIN. ABBATISSIN. ZU. LIECHTENDL. IN. DEM. JAR. DO. MAN. ZALT. 1489. JAR.

turellen Niveau Lichtenthals unmittelbar vor dem Ausbruch der zur Glaubensspaltung führenden Reformation.

Am 26. Januar 1514 vermachte Markgraf Christoph dem Kloster Lichtenthal eine jährliche Gült von 25 Gulden. Die Hälfte dieses Betrages sollte jeweils auf das Brennen von 63 Pfund Wachs verwendet werden. Die andere Hälfte erhielt der Konvent. Er sollte dafür alljährlich am Montag und Donnerstag nach dem Sonntag „Esto mihi“ (Quinquagesima) ein Seelenamt für den Markgrafen und seine Vorfahren und der ganzen Welt Fastnachtsünden singen⁸¹⁶.

b) Lichtenthal als Glied des Cistercienserordens

Da die Freiheiten und Privilegien des Cistercienserordens vielfach durch weltliche und geistliche Gewalten mißachtet wurden, stellte das Generalkapitel im Jahre 1473 eine Gesandtschaft an Papst Sixtus IV. zusammen⁸¹⁷. Sie sollte hierüber mit ihm verhandeln und von ihm eine Konfirmation aller Ordensrechte erbitten. Als Delegierter der deutschen Cistercienser wurde der Abt von Altenberg, Arnold von Monnickendam (1467 – 1490) ernannt, während die französischen Klöster durch die Äbte von Cîteaux und Clairvaux, Hymbert Martin de Losnes und Peter de Virey, die spanischen durch den Abt von Poblet und die burgundischen durch den Abt von Theuley, Johannes de Cirey, vertreten wurden.

Das Ergebnis ihres Unternehmens war eine Bulle Papst Sixtus IV. vom 13. Dezember 1475. Er bestätigte durch sie die Rechte und Privilegien des Cistercienserordens und versicherte ihn seines Beistandes in der Bekämpfung von Mißbräuchen in den Klöstern und seines Schutzes gegenüber Eingriffen von außen. Auch gewährte er einen vollkommenen Ablass in der Sterbestunde für alle, die dem Cistercienserorden angehören oder ihm dienen.

Dieser den Ablass betreffende Teil der Bulle wurde für die einzelnen Klöster abgeschrieben. Für Lichtenthal fertigte die Kopie⁸¹⁸ der Abt Johannes des Klosters La Charité in der Diözese Besançon. Sie wurde beglaubigt durch den kaiserlichen Notar Martin Kaler, einen Kleriker der Diözese Augsburg.

Abt Arnold von Monnickendam wirkte um diese Zeit als Kommissar des Ordens in Deutschland⁸¹⁹. Er verfaßte für Äbtissin Margaretha von Baden

⁸¹⁶ Uk. v. 1514, Jan. 26; Orig. GLA 35/8. – Seiner Tochter Maria schenkte Markgraf Christoph eine 1483 bei Anton Koburger in Nürnberg gedruckte Bibel; Bibliothek Lichtenthal J 3. Sie enthält auf der Innenseite des Vorderdeckels den Eintrag: Dis buech gehört der erwürdigen hochgebornnen fürstin frauen Marien gebornn Marggrevin von Baden und Eptissin des löblichen Gotzhus Lichtentael by Buern gelegen. meiner genedigen frauen.

⁸¹⁷ Can. V, 317 ff; 1473/7.

⁸¹⁸ Kb III, 235–245.

⁸¹⁹ Vgl. H. Mosler, Die Cistercienserabtei Altenberg, Germania Sacra NF 2, 1965, 158 ff.

eine Exhorte und versah sie mit der Widmung: „Ex Heidelberga Octavā Laurentij ex devota Veneratione ad Vos in Domino annō Domini 1477. per infrapositionem manūs meae propriae Abbatis de Veteri monte A. M.“⁸²⁰. Da der Text in Bezug auf Äbtissin Margaretha die Stelle enthält: „Din selb hast du nit geschonet sunder artzendig gepflegt und hantreichung gethan den gebresten aller diner underthan“⁸²¹, könnte man annehmen, sie habe zuvor im Kloster das Amt der Krankenmeisterin versehen. Es legt diese Stelle jedoch einen Vergleich mit den Übungen des Ordens nahe, die nach einer Lichtenthaler Handschrift aus dem 15. Jahrhundert den Novizinnen durch die Äbtissin bei der Ablegung ihrer Profeß als verbindlich gemacht werden sollten: „singen, lesen, betten, vasten, wachen, arbeiten, den siechen dienen, hart liegen, wullene cleider tragen, besloßen sin, willen brechen, uwer swigen halten an den stetten und zu den zitten als der orden und die regel uß wiß“⁸²². Da nach dieser Aufzählung alle Schwestern sich bereit erklären mußten, den Siechen zu dienen, übte wohl der Konvent damals an den Bewohnern des klösterlichen Grundherrschaftsgebiets eine seinen Verhältnissen entsprechende ambulante Krankenpflege aus, wodurch auch die Redewendung des Abtes Arnold von Monnickendam von „den gebresten aller diner underthan“ seine Erklärung findet.

In dem nicht an die Klöster weitergegebenen Teil der Bulle Sixtus IV. befand sich eine Vollmacht, die das Generalkapitel und für die Zeit, da es nicht tagte, den Abt von Cîteaux autorisierte, den Ordensangehörigen unter dringenden Umständen den Genuß des Fleisches zu erlauben⁸²³. Es hatten die Gesandten des Ordens um diese Dispensmöglichkeit nachgesucht, da man hoffte, auf diese Weise unberechtigtem Abweichen vom Abstinenzgebot besser entgegenzutreten zu können.

Es hatten nämlich Kriegswirren, Teuerungen und Hungersnöte mancherorts die fleischlose Ernährung zeitweise verunmöglicht, weil man sich nur durch das Abschlachten des Viehs am Leben erhalten konnte. Bei vielen Ordensangehörigen entstand unter solchen Umständen das Bedürfnis, sich gelegentlich durch Fleischspeisen zu stärken. Auch fehlte es in manchen Gegenden an den für die Fischzucht notwendigen Gewässern, so daß die Beschaffung von Fischen mit großen Auslagen verbunden war. Es kam daher häufig zur Übertretung der Forderung der Benediktusregel: „Vom Genusse des Fleisches vierfüßiger Tiere aber sollen sich alle vollständig enthalten, mit Ausnahme der ganz schwachen Kranken“⁸²⁴.

⁸²⁰ Ms 113, f 11^v.

⁸²¹ Ebd. f 8^v.

⁸²² Ms 117, f 27^r f. – Vgl. I Ms 28, ein um 1500 begonnenes Rezeptenbuch für Arzneikunde.

⁸²³ Vgl. G. Müller, Der Fleischgenuß im Orden. CCh 18, 1906, 218.

⁸²⁴ Benediktusregel 39, 11.

Unter reiflichen Erwägungen verfaßten die Kapitelsväter im Jahre 1481 ein Statut⁸²⁵, in dem sie einerseits auf die Regelwidrigkeit des Fleischgenusses hinwiesen, andererseits im Hinblick auf die bestehenden Umstände es dem Gewissen und der Klugheit der Äbte anheimstellten, im Sinne der päpstlichen Bulle ihren Konventualen den gelegentlichen Fleischgenuß zu gestatten. Es durfte dies jedoch nicht an den von der Kirche oder dem Orden verordneten Fasttagen geschehen. Für die Frauenklöster mußte eine solche Erlaubnis durch den Vaterabt oder den ihn vertretenden Visitor gegeben werden.

Ein Entscheid des Generalkapitels von 1486 zeigt, daß man in Lichtenthal zu dieser Zeit bereits an bestimmten Tagen Fleisch essen durfte. Er lautet auf deutsch: „Auf Anfrage des Abtes von Maulbronn wird der erlauchten Herrin Otilia, Markgräfin von Baden, Anteil an allen geistigen Gütern gewährt und das Recht, einmal im Jahr, wann sie will, mit zehn Personen weiblichen Geschlechts ins Frauenkloster hineinzugehen. Sie kann daselbst mit ihnen essen, zu einer Zeit, in der der Konvent Fleisch genießen darf“⁸²⁶.

Für Lichtenthal gibt es von damals keine Visitationssurkunden, aus denen ersichtlich wäre, wer die Dispens vom Abstinenzgebot gewährt hat. Es geschah jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit durch einen der Äbte von Maulbronn, da in diesem Kloster mit Rücksicht auf die Erhaltung des Friedens im Konvent der gelegentliche Fleischgenuß schon vor dem päpstlichen Erlaß geduldet wurde. Es gab nämlich das Generalkapitel im Jahre 1439 dem Maulbronner Abt, Johannes III. von Worms (1439–1445), „de gratia speciali“ die Vollmacht, „ut super esu carnum suis monachis concedendo, facere, disponere et ordinare possit quidquid pro salute et pace inter eosdem servanda sibi videbitur expedire . . .“⁸²⁷

Die Intervention des Abtes von Maulbronn beim Generalkapitel für den Wunsch der Markgräfin Otilia zeigt, daß damals Beziehungen zwischen seiner Abtei, dem Hause Baden und dem Kloster Lichtenthal bestanden. Da um diese Zeit auch ein Maulbronner Mönch in Lichtenthal Beichtvater war, darf man annehmen, der Abt von Neuburg habe zeitweise seine Pflichten als Pater immediatus durch den Vorsteher seines Filiationklosters ausüben lassen.

Es war dies von 1475 bis 1488 Abt Johannes V. Riescher von Laudenburg. Als er jedoch resignierte und sich ins ebenfalls zur Neuburger Filiation gehörende Kloster Herrenalb zurückzog⁸²⁸, scheint sein Nachfolger, Abt Stephan

⁸²⁵ Can. V, 423; 1481/61: cum ob urgentissimam et inevitabilem in diversis terris et regionibus necessitatem, in quorum nonnullis ob locorum et terrarum sterilitatem, et guerrarum vastitates et desolationes, in aliis vero propter fluviorum et aquarum raritatem, ubi cum nulla pene victualia praeter carnes haberi possunt, impossibile seu multum difficile esset homines in eis absque earum esu vivere.

⁸²⁶ Can. V, 564; 1486/128.

⁸²⁷ Can. IV, 473; 1439/55.

⁸²⁸ Vgl. *Klunzinger*, 121, wonach dieser Abt am 29. März 1497 als Konventuale von Herrenalb genannt wird.

Oetinger (1488–1491), den Lichtenthaler Confessarius nach Maulbronn zurückgefordert zu haben. Jedenfalls schrieb Markgraf Christoph Anfang Dezember 1488 an den 1476 zum Abt von Cîteaux gewählten Johannes de Cirey, er möge den „ernbarn und gelerten Bruoder Heinrich von Mulburn“ wieder nach Lichtenthal zurücksenden lassen. Es sei „etwas Unwillens zwischen dem Abbt und Ime erwachsen und er danach wider gehen Mulburn geordnet“. Der Markgraf bat den Abt von Cîteaux, er wolle verfügen, „daß der gemelte Bruoder Heinrich bey solchem Convent pleyben . . . und ohne euer wissen und willen nit geändert werde . . . dan so ein verstendiger gelter Vatter an dem ende ist, das pringt dem gemelten Gottshauß nit wenig zugangs von heimischen und frembden, der über jare vill da seind“⁸²⁹.

Dem Schreiben des Markgrafen folgt als Postscriptum die Bitte, dem Konvent von Lichtenthal zu erlauben, an den kirchlichen Fasttagen Butter statt Öl zu genießen „gleich andern unnsers fürstenthumbs einwohner“. Christoph I. begründete diese Bitte damit, daß das Öl „in unnsere landen wenig, unnd daß so darin gemacht werde, nit baum- sondern nuß Öls, daß nit so essig ist, allß woll noth were, unnd danoch an dem selben mangel haben, oder daß so theuer nemmen daß es Irem Convent nit ein klein beschwerung pringe, der sie gern entladen weren“.

Es wurde hiermit für Lichtenthal um eine Dispens nachgesucht, die Papst Paul II. der markgräflichen Familie und ihren Nachkommen bereits am 23. April 1469 gewährt hatte⁸³⁰, und die später auf alle badischen Untertanen ausgedehnt worden war.

Der Verzicht auf Butter und andere tierische Produkte gehörte demnach im Mittelalter zum Inhalt der allgemeinen kirchlichen Fastenordnung und war als solcher in die Observanz der Cistercienser eingegangen. Diese aber wurde vom Orden nicht leicht preisgegeben, und so dürfte die Anfrage des Markgrafen kein eigentliches Dispensgesuch gewesen sein, sondern vielmehr eine devote Anmeldung der Absicht, die betreffende Milderung für Lichtenthal bei der päpstlichen Kurie zu erwirken.

Es geschah dies im folgenden Jahr, als der apostolische Nuntius Raymund Peraudi in Baden weilte. Er gewährte am 4. Juni 1489 dem Konvent die erbetene Dispens im Namen Papst Innocenz VIII.⁸³¹ Als Beweggrund seines Entgegenkommens erwähnt der Legat auf seiten Lichtenthals „illam eximiam devotionem et fidei praestantiam, quam ad Romanam Ecclesiam et Apostolicam sedem . . . exercendum“, und man kann dabei an die Beisteuer zum Türkenkreuzzug denken, die Äbtissin Margaretha am 28. Mai 1482 an Papst Sixtus IV. entrichtet hatte⁸³². Als Cistercienserinnenkloster wäre Lich-

⁸²⁹ Uk. v. 1488, Dienstag nach Andreas; GLA 92/193, f 1–4.

⁸³⁰ Uk. v. 1469, April 23; *Krieger*, RMB IV Nr. 9852.

⁸³¹ Uk. v. 1489, Juni 4; Kb III, 292–295. Orig. LKA Nr. 46.

⁸³² Uk. v. 1482, Mai 28; Kb III, 256–260.

tenthal zu dieser Zahlung nicht verpflichtet gewesen, da für es nur die Kontributionspflicht an den Orden bestand⁸³³, der seinerseits Abgaben an Rom leistete. Man darf daher annehmen, daß der Markgraf diese außerordentliche Beisteuer der Abtei wünschte und daß er bei der Vermittlung der erbetteten Dispens ebenfalls ungenannt beteiligt war.

Letztere bedeutete für den Orden einen Eingriff in seine Rechte, den er jedoch von seiten der päpstlichen Kurie stillschweigend hinnehmen mußte. Ebenso schien es geraten, gegenüber dem Markgrafen großzügig zu sein, da sich dieser gegenüber den Klöstern des Ordens wohlwollend verhielt. Es trug ihm dies am 14. September 1496 die im Auftrag des Kaisers auszuübende Schutz- und Schirmherrschaft über das Kloster Herrenalb ein⁸³⁴, worauf jedoch Herzog Eberhard von Württemberg dasselbe mit Gewalttaten belästigte. Christoph I. berichtete hierüber dem Abt von Cîteaux. Johannes de Cirey beantwortete sein Schreiben am 7. Februar 1497 und empfahl die Abtei Herrenalb seiner Obsorge⁸³⁵. Als es dann am 31. Mai 1497 in Stuttgart zwischen dem Markgrafen und dem Herzog wegen Herrenalb zu einem Vergleich kam, trat Christoph I. wiederum das Schirmrecht über das Kloster ab, behielt es jedoch über dessen auf badischem Territorium liegende Dörfer⁸³⁶.

Auf die Wirksamkeit von Cisterciensermönchen in Lichtenenthal und im Dorfe Beuern weisen um die Wende zum 16. Jahrhundert mehrere Quellen hin. So galt ein Wiegendruck als Geschenk des Herrenalber Mönches Gregor Hüglin, der acht Jahre lang in der Zeit um 1493 „prediger in Beuren“ war⁸³⁷.

Im zweiten Band eines Graduale Cisterciense findet sich der Eintrag: „anno MCCCC.XCIII Explicit liber iste sit laus tibi Christe per illuminatorem domnum Johan de mogstat confessorem sanctimonialium In lucida valle“⁸³⁸. Da das Generalkapitel streng darauf sah, daß das Amt des Confessarius durch einen Ordensangehörigen ausgeübt wurde, muß Johannes de Mogstat ein Cistercienser gewesen sein⁸³⁹.

Die Stelle des Kaplans, die in größeren Konventen neben der des Beichtvaters und vor allem im Hinblick auf die Betreuung der im Klosterbereich lebenden Gläubigen vergeben wurde, konnte indes durch einen Diözesankleriker besetzt werden. Als solcher wird 1481 und 1482 der Priester Nikolaus

⁸³³ Vgl. Can. IV, 713 f; 1454/94.

⁸³⁴ Uk. v. 1496, Sept. 14; Kopie GLA 46/1003; Orig. im Kaiserslekt 10/1034.

⁸³⁵ Uk. v. 1497, Febr. 7; Orig. GLA 46/1008.

⁸³⁶ Uk. v. 1497, Mai 31; Orig. GLA 39/5.

⁸³⁷ Vgl. G. Kattermann, Handschriften und Frühdrucke des Klosters Lichtenenthal in Baden-Baden. Badische Heimat 24, 1937, 308. Die hier erwähnte Inkunabel wurde bei einem Fliegerangriff des Zweiten Weltkriegs in der BLB vernichtet.

⁸³⁸ L Ms 2, f 141r.

⁸³⁹ Vgl. Can. III, 508; 1348/2.

Brun genannt⁸⁴⁰. Er ist im Totenbuch beim 25. Dezember vermerkt mit den Worten: „obiit niclaus brun sacerdos et capellanus in lucida valle anno MCCCCXCVIII“⁸⁴¹.

Als Beichtvater in Lichtenthal amte von der Jahrhundertwende bis 1520 der Herrenalber Mönch Gregor Zügler. Es geht dies aus der Stelle des Nekrologiums hervor: „Anno 1520 obiit venerabilis pater Gregorius Zügler professus in Alba Dominorum et ultra vigintos annos capellanus et confessor huius monasterii, requiescat in pace“⁸⁴².

Ein Mitbruder von ihm, Pater Johannes Leycht aus Mercklingen, wirkte fast gleichzeitig als Prediger und fand in Lichtenthal, nachdem er am 19. August 1520 gestorben war, seine letzte Ruhestätte. Der betreffende Eintrag im Totenbuch lautet: „obiit frater Joannes Leycht de Mercklingen, professus in Alba dominorum, huius monasterii predicator, hic sepultus“⁸⁴³.

c) Einflüsse der kirchlichen Verhältnisse in Baden

Während Christoph I. mit Umsicht die Markgrafschaft Baden regierte, standen der Diözese Speyer ebenfalls tatkräftige Bischöfe vor. Es waren dies von 1464 bis 1478 Matthias Rammung, der zugleich Kanzler des pfälzischen Kurfürsten war, und von 1478 bis 1504 Ludwig Freiherr von Helmstädt. Sie waren beide auf die Reform von Klerus und Klöstern bedacht und mühten sich, durch regelmäßige Synoden das geistliche Leben zu fördern. Es wurden dazu nicht nur die Vertreter der Stifts- und Landkapitel, sondern auch die Vorsteher der vom Bischof abhängigen Männerklöster geladen⁸⁴⁴. Hand in Hand ging damit eine kluge staatliche Verwaltung des Hochstifts Speyer, was eine günstige Voraussetzung für die klerikale Erneuerung war.

Für die in der Markgrafschaft befindlichen Klöster verlief die Verbindung zum Bischof jedoch größtenteils über den Landesherrn, der wie sein Vater Markgraf Karl deren Wirtschaft und Disziplin überwachte. An ihn hatte sich 1474 die Äbtissin zu Frauenalb, Margaretha von Weingarten, kurz nach ihrer Wahl gewandt. Sie bat ihn „um ein Vorschreiben an den Bischof von Speyer“. Markgraf Karl sollte für sie um die oberhirtliche Konfirmation anhalten und zugleich dafür sorgen, „daß das Gotteshaus nicht mit Beschwehrenden möchte beladen werden“⁸⁴⁵. Die Jurisdiktion des Bischofs, dem Frauen-

⁸⁴⁰ Uk. v. 1481, Juni 13; Kb III, 250–254. Uk. v. 1482, Mai 28; Kb III, 256–260.

⁸⁴¹ GLA 64/47, f 24^r, Dez. 25.

⁸⁴² Ebd. f 2^r, Jan. 19.

⁸⁴³ Ebd. f 16^r, Aug. 19.

⁸⁴⁴ Vgl. L. Stamer, Kirchengeschichte der Pfalz II. Speyer 1949, 261.

⁸⁴⁵ *Sachs* II, 498 f.

alb als Benediktinerinnenkloster unterstand, wurde demnach vom Markgrafen im entsprechenden Rahmen gehalten.

Lichtenthal war als dem Cistercienserorden inkorporiertes Kloster weiterhin von der diözesanen Gewalt exempt. Es bedurfte daher nicht der bischöflichen Bestätigung seiner Äbtissinnen und war auch zu keinerlei Abgaben an den Oberhirten verpflichtet.

Als diözesane Instanz unter markgräflichem Einfluß entwickelte sich in dieser Zeit des frühen Humanismus das Kollegiatstift Baden. Christoph I., der 1479 sein in der Stadt Baden neuerbautes Schloß bezog, berief im gleichen Jahr Johannes Heynlin aus Stein⁸⁴⁶ zum Kustos des Stiftes. Er hatte unter anderem an der Sorbonne studiert und doziert und sich 1472 als erster badischer Landsmann den Titel eines Pariser Doktors der Theologie errungen⁸⁴⁷. Der spätere Bischof von Utrecht, Markgraf Friedrich von Baden, war 1473 mit Johann Reuchlin zu ihm nach Paris geschickt worden. Auch stand Heynlin in geistigem Austausch mit Georg von Baden, dem Bischof von Metz. Im Spätjahr 1474 gab Johannes Heynlin seine Stellung an der Sorbonne auf und entfaltete von Basel aus eine intensive Predigtstätigkeit. Er bevorzugte dabei die Auslegung der Heiligen Schrift, die „allen zugänglich ist, weil sie ungeschminkt wie ein vertrauter Freund zum Herzen der Ungelehrten und der Weisen redet“⁸⁴⁸.

Seiner Berufung an das Kollegiat zu Baden entsprach Heynlin bis 1484, unterbrochen durch eine fast zweimonatige Tätigkeit in Bern. Er predigte nicht nur an der Stiftskirche, sondern im ganzen Umkreis der Stadt und besonders häufig im Kloster Lichtenthal. Es geschah dies unter anderem an den Kirchweihfesten, jeweils am zweiten Julisonntag 1481, 1482 und 1483, an besonderen Heiligenfesten und am 23. November 1483 „in velatione“ – zur Einkleidung – „Magdalenae Truchsessin et Otiliae de Ulma“⁸⁴⁹.

Die Wirkung Heynlins auf den Konvent muß fundamental gewesen sein und dürfte dessen kirchliche Einstellung für die Zukunft mitbestimmt haben. Denn indem dieser Prediger den Sinn für urwüchsige Scholastik mit der Begeisterung für humanistische Formen verband, trug er zu jener ausgeglichene-

⁸⁴⁶ Vgl. M. Hossfeld, Johannes Heynlin aus Stein, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde VI, 1907, 326; Jacob Wimpfeling bezeichnete Johannes Heynlin als „ex illustrissimorum Marchionum Badensium terra ditioeque natum“. Demnach dürfte das zwischen Pforzheim und Bretten gelegene Stein sein Herkunftsort sein. – E. Schmalacker, Persönlichkeiten: Johannes Heynlin (1428–1496). In: Pforzheim und der Enzkreis, hrsg. v. W. Burckhardt. Stuttgart 1980, 159–160.

⁸⁴⁷ Obige Zeitschrift VI, 326 und VII, 117 f.

⁸⁴⁸ „Modus quo sacra scriptura contextitur omnibus accesibilis, ea quae aperte continet, quasi amicus familiaris sine fuco ad cor loquitur indoctorum et doctorum.“ Codex A VII 13, f 272', Universitätsbibliothek Basel.

⁸⁴⁹ Vgl. Zusammenstellung von M. Hossfeld aus Codex A VII 8–12, Universitätsbibliothek Basel, in obiger Zeitschrift VII, 1908, 264. Demnach sind 36 Predigtenwürfe Heynlins mit „in Büren“ überschrieben: 1479 einer, 1480 zwei, 1481 dreizehn, 1482 acht, 1483 sieben, 1484 fünf. Weitere Predigten hielt er in Lichtenthal zwischen 1484 und 1487 anlässlich seiner Besuche in der Stadt Baden.

nen Geisteshaltung bei, die Lichtenthal während der Krise der Glaubensspaltung kennzeichnete. Hinter dem spirituellen Vermächtnis dieses Theologen stand die kirchliche Umsicht des Markgrafen, der ihn in seine Residenzstadt berufen und ihm gewiß auch die an sich nicht zu seinem Aufgabenkreis gehörende Tätigkeit in Lichtenthal nahegelegt hatte.

Johannes Heynlin erhielt 1484 ein Kanonikat und die Prädikatur am Münster zu Basel. Am 15. August 1487 trat er in die Kartause bei Basel ein. Von dort schickte er auf Bitten Äbtissin Margarethas im Jahre 1488 nochmals eine lateinische Exhorte nach Lichtenthal, in der er die „via recta“ als „via misericordiae“ bezeichnet⁸⁵⁰.

Der Einfluß des Kollegiatstiftes Baden wuchs indes nicht nur durch die Wirksamkeit dieses berühmten Theologen, sondern auch durch die Bevollmächtigung, die römischen Indulgenzen zu verbriefen, die Papst Sixtus IV. nach der Niederlage bei Otronto⁸⁵¹ für die Beisteuer zur Türkenabwehr gewährt hatte. Der Stiftsdekan Johannes Horn bezeugte sich am 28. Mai 1482 als „super hoc negotio auctoritate Apostolica deputatus“, indem er Äbtissin Margaretha, dem Konvent und allen übrigen Angehörigen des Klosters eine einmalige Absolution der Rom vorbehaltenen Sünden durch einen beliebigen Beichtvater und einen vollkommenen Ablass für die Sterbestunde gewährte⁸⁵². Er berief sich dabei auf die Papstbulle vom Dezember 1480 und beglaubigte das Dokument mit dem Siegel der Kreuzfahrt-Bruderschaft. Über diese Bewegung zugunsten der Türkenkreuzfahrt vermerkt Johannes Heynlin bei seiner Palmsonntagspredigt in der Stiftskirche am 31. März 1482: „mane. – post prandium frater Jacobus commissus per nuntium apostolicum scil. fratrem Emericum de Kemel ad publicandum indulgentias apostolicas ad cruciatam“⁸⁵³.

1483 kam der apostolische Nuntius Emerich von Kemel selbst nach Deutschland und predigte am Dreifaltigkeitsfest, den 25. Mai, in der Stiftskirche Baden⁸⁵⁴. Er brachte die päpstliche Vollmacht mit, in Anerkennung der Türkenbeisteuer vierzig Heiligtümer auszuwählen, in denen die Gläubigen nach Reue, Beicht und Gebet einen besonderen Ablass gewinnen konnten. Anlässlich seines Besuches in Baden erbat sich Äbtissin Margaretha diesen Vorzug für die Kapelle der allerseligsten Jungfrau Maria auf dem Friedhof des Klosters und erhielt dafür seine Zusage. Das Dokument hierüber stellte er am 3. November 1484 in Straßburg aus⁸⁵⁵.

⁸⁵⁰ Codex A VII 12, f 273^v, Basel.

⁸⁵¹ Am 11. August 1480 eroberten die Türken die apulische Stadt Otronto, am 10. September 1481 wurde sie durch ein christliches Heer zurückerobert.

⁸⁵² Uk. v. 1482, Mai 28; Kb 256–260.

⁸⁵³ Codex A VII 12, f 132^r, Basel.

⁸⁵⁴ Ebd. f 212^r, Eintrag von J. Heynlin zu 1483, Mai 25: „praedicavit frater Emericus de Kemel.“

⁸⁵⁵ Uk. v. 1484, Nov. 3; Kb III, 268–275.

Die wachsende Bedeutung des Kollegiatstifts Baden für die Markgrafschaft zeigt sich in sieben Transsumpten, die der Dekan und das Kapitel am 10. Februar 1486 für die Abtei Lichtenthal ausstellten. Sie bestätigten damit sämtliche Urkunden über die Zollfreiheit für 50 Fuder Wein, die das Kloster im 14. Jahrhundert erhalten hatte, nämlich von König Ludwig d. Bayer, Kaiser Karl IV., Markgraf Rudolf dem Wecker, Pfalzgraf Ruprecht d. Ä., Graf Johann von Katzenellenbogen, Pfalzgraf Ruprecht d. J. und der Pfalzgräfin Elisabeth bei Rhein.⁸⁵⁶

Man erkennt aus diesem Bestätigungsrecht der Lokalkirche, daß Christoph I. bestrebt war, das Kollegiatstift seiner Residenzstadt, wo es möglich war, anstelle des Stiftes Sankt German in Speyer amten zu lassen und dem Dekan des Kollegiats Funktionen zu vermitteln, die in früheren Urkunden durch den Archidiakon wahrgenommen wurden. In gleicher Weise förderte der Markgraf das Ansehen des Kollegiatstifts seiner zweiten Residenzstadt Pforzheim, das zum Archidiakonats des Propstes von Sankt Guido gehörte. Ließ er doch durch den Pforzheimer Stiftsdekan und das Kapitel am 11. August 1496 drei Urkunden der Abtei Herrenalb bestätigen, die diese von König Ruprecht, Kaiser Sigmund und Kaiser Maximilian erhalten hatte⁸⁵⁷.

Im Frühjahr 1489 kam der päpstliche Legat Raymund Peraudi nach Baden. Er wirkte seit 1486 als geschickter Diplomat am kaiserlichen Hof und auf den deutschen Reichstagen⁸⁵⁸ und war am 22. August 1488 durch Kaiser Friedrich III. zum Prokurator und Orator in allen bei der römischen Kurie vorkommenden Reichsangelegenheiten ernannt worden⁸⁵⁹. Sein Auftrag war, die Zwistigkeiten unter den abendländischen Fürsten zu beseitigen und sie für die damals alle öffentlichen Verhältnisse beherrschende Idee eines gemeinsamen Türkenzugs zu gewinnen.

Da König Maximilian im Februar 1488 in Flandern gefangengenommen worden war, galt es unter anderem, einen Friedensvertrag zwischen dem Kaiser und König Karl VIII. von Frankreich zu vermitteln⁸⁶⁰. Peraudi beeinflusste in diesem Sinne vor dem Reichstag von 1489 die deutschen Fürsten und predigte gleichzeitig an deren Höfen und in den größeren Kirchen ihres Territoriums den Kreuzzug gegen die Türken.

Sein Aufenthalt bei Markgraf Christoph von Baden führte ihn am 4. Juni 1489 auch nach Lichtenthal. Er gewährte Äbtissin Margaretha und dem Konvent die bereits erwähnte Erleichterung des Abstinenzgebotes und stellte

⁸⁵⁶ 7 Ukk. v. 1486, Febr. 10; 6 Orig. GLA 35/3; 1 Orig. (Ludwig d. Bayer) LKA Nr. 43.

⁸⁵⁷ Uk. v. 1496, Aug. 11; Orig. GLA 39/4. Vgl. *W. Müller*, Pfarrei und mittelalterliche Stadt im nordbadischen Raum. In: *Oberrheinische Studien III*, hrsg. v. *A. Schafer*. Karlsruhe 1975, 199–208. Betr. B.-Baden und Pforzheim 208.

⁸⁵⁸ Vgl. *J. Schneider*, Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi 1486–1505. Diss. Halle 1881, 10 ff.

⁸⁵⁹ Uk. v. 1488, Aug. 22; *Chmel*, Reg. Frid. II Nr. 8312.

⁸⁶⁰ Der Friedensvertrag kam durch Vermittlung Peraudis am 20. Juli 1489 zustande.

außerdem zwei Ablassbriefe aus für Beihilfen zur Instandhaltung der Klosterkirche und der Fürstenkapelle⁸⁶¹, verbunden mit einem Besuch derselben an bestimmten Tagen. Für die Fürstenkapelle waren dies: die Feste Mariae Himmelfahrt und der heiligen Magdalena und Margaretha, sowie der Weihejahrtag der Kapelle. In der Klosterkirche konnte der Ablass gewonnen werden an den Festen Mariae Himmelfahrt und Mariae Geburt, am Kirchweihtag und ebenfalls zu Ehren der heiligen Margaretha. Letztere wurde in diesem Dokument als Patronin der Abteikirche bezeichnet mit den Worten: „*loca constructa sub vocabulo beatae Margarethae*“. Es lag dem entweder ein Irrtum oder die damalige Absicht zugrunde, den Titeln der Kirche noch denjenigen der heiligen Margaretha hinzuzufügen.

Um 1490 erhielt die Fürstenkapelle eine aus Lindenholz geschnitzte 1,16 m hohe Statue Bernhards II. von Baden. Sie stellt ihn in altdeutscher Rüstung mit dem Schwert an der Seite dar. Das Haupt ist unbedeckt und der linke Arm mit einem roten Kreuz bezeichnet. In der rechten Hand hält er eine 1,63 m lange Kreuzeslanze, während die linke den badischen Wappenschild trägt⁸⁶². Das Motiv, das zur Schöpfung dieses Bildnisses führte, dürfte der Wunsch gewesen sein, dem im fernen Piemont bestatteten Familienangehörigen auf diese Weise ein Denkmal in der Gruft seiner Ahnen zu setzen.

Während der Amtszeit der Äbtissin Maria von Baden (1496 – 1519) entstanden weitere Kontakte mit Angehörigen des Kollegiatstifts. So kam eine um 1470 in Straßburg gedruckte Ausgabe der Dekretalien Papst Gregors IX. in die Abtei, deren erster Teil auf der Innenseite des Vorderdeckels den Eintrag enthält: „*Praesens liber decretalium ad me Andream Grysz Canonicum ecclesiae Badensis pertinet, quem legavi dominabus in Büren cum reliqua parte decretalium in alio volumine. Oretur pro eo*“⁸⁶³.

Über den Propst des Badener Kollegiats, Dr. Johannes Auer, erhielt Äbtissin Maria im Jahre 1502 Reliquien der Zehntausend Märtyrer aus der Kapelle Scala coeli beim Kloster Sankt Anastasius vor den Mauern Roms. Der 1493 zum Kardinal ernannte Legat Raymund Peraudi hatte sie mit Erlaubnis Papst Alexanders VI. gebracht, um sie in seiner deutschen Provinz an geeignete Personen und Gemeinschaften zu vergeben. Die Schenkungsurkunde für Lichtenthal stellte er am 3. März 1502 in Speyer aus⁸⁶⁴.

Am 24. August 1504 starb der Speyrer Bischof Ludwig von Helmstädt. Nach dem Protokoll der Domkapitelsitzung vom 6. September 1504 ver-

⁸⁶¹ Ukk. v. 1489, Juni 4; LKA Nr. 47 und Nr. 45.

⁸⁶² Vgl. *A. M. Renner*, Markgraf Bernhard II. von Baden. Eine ikonographische Studie. Karlsruhe 1953, 18 Bild 5. – *Dies.*, Markgraf Bernhard II. v. Baden. Quellen zu seiner Lebensgeschichte. Karlsruhe 1958. – Betr. Renovation der Statue vgl. *F. J. Herr*, Das Kloster Lichtenthal, dessen Kirche und Kapelle. Karlsruhe 1833, 23. – Die als Gnadenbild verehrte Statue der Schlüsselmadonna gehört wohl zur ursprünglichen Ausstattung der Kirche. Ebd. 23 f.

⁸⁶³ Teil I BLB Ei 93; Teil II Lichtenthal Inc. 1. Einträge: „*Ex donatione domini Andree Grysz, Canonici Badensis, 1499*“ und „*Dyss buch gehört gen lychtental In dz closter*“.

⁸⁶⁴ Uk. v. 1502, März 3; Orig. LKA Nr. 49.

handelten die Domherren Ryneck, Truchseß und Sliederer im Auftrag der übrigen Mitglieder mit einem Abgesandten Christophs I., der das Kapitel bitten ließ, einen seiner Söhne zum Bischof zu postulieren. Er erhielt die Antwort, „myn hern wern in willen und sich itzunt alle darzu geschickt, eyn zukunfftigen hern und bischof zu erwelen, was unser her got der almechtig fugen wolt, wer inen verborgen“⁸⁶⁵. Gewählt wurde Philipp von Rosenberg, der die Diözese Speyer bis zum 3. Februar 1513 regierte. Er hielt es nach dem Protokoll der Sitzung vom 7. September 1504 „für nützlich, eine Botschaft an den Markgrafen zu senden und ihm das Stift zu empfehlen“, womit das Domkapitel einverstanden war und zugleich eine solche Benachrichtigung auch an den Pfalzgrafen Philipp wünschte⁸⁶⁶.

Obwohl vier Söhne Christophs I. sich für den geistlichen Stand entschieden, erlangte doch keiner von ihnen eine entsprechende Stellung in der Diözese Speyer. Markgraf Jakob war seit 1503 Erzbischof zu Trier. Er starb 1511, nachdem er seiner Schwester Maria einen silbernen Äbtissinnenstab vermacht hatte⁸⁶⁷. Markgraf Karl war Domherr zu Trier und Straßburg und starb am 7. Oktober 1510 in Straßburg. Markgraf Christoph wurde Kanoniker zu Straßburg und Köln und verschied am 29. März 1508 zu Durlach. Markgraf Rudolf amtierte als Domherr zu Mainz, Köln, Straßburg und Augsburg und war außerdem Kanonikus Primicerius in der St. Stefanskirche zu Mainz. Sein Tod fiel in das Jahr 1533⁸⁶⁸.

Während seines letzten Regierungsjahrzehnts vermittelte Markgraf Christoph noch einige notwendige Veränderungen in den parochialen Verhältnissen der Lichtenthaler Patronatskirchen. Da die Pfarrei Iffezheim schon längere Zeit eine Filiale in Sandweier hatte, der Weg nach Iffezheim für die Alten und Schwachen aber beschwerlich war, wurde die Kirche zu Sandweier am 13. August 1509 zur selbständigen Pfarrei erhoben. Es geschah dies durch den Straßburger Bischof Wilhelm III. von Hohnstein (1506–1541), der zugleich Landgraf im Elsaß war. Mit Zustimmung des Markgrafen Christoph und des Pfarrherrn zu Iffezheim, Heinrich Rihel, wurden die Einkünfte des Iffezheimer Marienaltars der neuen Pfarrei Sandweier zugewiesen. Dafür sollte der Geistliche von Sandweier wöchentlich eine Messe in Iffezheim lesen. Auch wurde er verpflichtet, in Sandweier zu residieren⁸⁶⁹.

Am 31. Dezember 1512 wurde auch die Martinskirche in der Altstadt von Pforzheim der zunehmenden Bevölkerung wegen vom Michaelisstift getrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben. Die Urkunde hierüber bestä-

⁸⁶⁵ 1504, Sept. 6; Prot. Speyer I, 157 Nr. 1554.

⁸⁶⁶ 1504, Sept. 7; ebd. I, 158 Nr. 1557.

⁸⁶⁷ Diesen Stab mit doppelseitiger Kreuzigungsgruppe in der Krümme ließ Äbtissin Margaretha Stülzer um 1620 neu fassen.

⁸⁶⁸ *Sachs* III, 134–139.

⁸⁶⁹ Uk. v. 1509, Aug. 13; Orig. GLA 35/26.

tigte der Speyrer Generalvikar Thomas Truchseß von Wetzhausen im Namen Bischof Philipps I. von Rosenberg, geschrieben wurde sie durch den Notar Conrad Sieß. Markgraf Christoph gab hierzu sein Einverständnis, ebenso Magister Paul Pffofferlin, der Leutpriester der bisherigen Kirche. Taufen und Begräbnisse sollten fortan in jeder der beiden Pfarreien für deren Angehörige stattfinden. Auf Vorschlag des Speyrer Magisters Eucharius Henner wurde Franz Kummerler zum ersten Seelsorger der neuen Gemeinde ernannt mit der Verpflichtung, ständig bei der Pfarrkirche zu residieren⁸⁷⁰.

Während der Markgraf die Kollatur der Martinskirche in Pforzheim für sich behielt, übergab er den Kirchensatz und das Patronat zu Sandweier am 12. Juni 1514 der Abtei Lichtenthal⁸⁷¹. Der damalige Pfarrer Konrad Winter sollte jedoch in seinem Amte belassen werden.

Es ist dies die letzte Urkunde, die Christoph I. für seine Tochter Maria und die Abtei Lichtenthal ausstellte. Da er gegen Ende seines Lebens an einem Zerfall seiner geistigen Kräfte litt, setzte er am 25. Juli 1515 einen Hausvertrag auf, in dem er seinen Besitz unter seine Söhne Bernhard, Philipp und Ernst teilte⁸⁷². Bernhard erhielt die Sponheimischen und Luxemburgischen Besitzungen, Philipp die Markgrafschaft Baden, den halben Teil der Grafschaft Eberstein und einen Teil der Herrschaft Geroldseck. Er war somit der neue Landesherr der Abtei Lichtenthal. Ernst wurden Hachberg, Üsenberg, Sausenberg, Röteln und Badenweiler zuge⁸⁷³.

Am 15. Januar 1516 übertrug Kaiser Maximilian, der 1493 seinem Vater als Reichsoberhaupt gefolgt war⁸⁷⁴, den Söhnen Christophs die Administration der badischen Lande für ein Jahr⁸⁷⁵, ließ jedoch am 19. Oktober des gleichen Jahres die Erlaubnis zur ständigen Übernahme derselben folgen⁸⁷⁶.

Am 7. Mai 1517, dem Sonntag Jubilate, bestätigte Markgraf Philipp seiner Schwester Maria und dem Konvent zu Lichtenthal alle von seinen Vorfahren verliehenen Rechte und Privilegien⁸⁷⁷. Er residierte im Neuen Schloß zu Baden, während sein Vater Christoph bis zu seinem Tod, am 29. April 1527, auf der Burg Hohenbaden wohnte.

(Fortsetzung in dieser Zeitschrift, Jg. 105, 1985).

⁸⁷⁰ Uk. v. 1512, Dez. 31; Kb IV, 122–132.

⁸⁷¹ Uk. v. 1514, Juni 12; Orig. GLA 35/26.

⁸⁷² Uk. v. 1515, Juli 25; Orig. GLA 46/1037.

⁸⁷³ Markgraf Bernhard erhielt 1417, nach dem Tod Ottos III. von Baden-Hachberg, als durch Ankauf gesichertes Erbe Hachberg. Markgraf Christoph erbe 1503 von Markgraf Philipp von Baden-Hachberg die Gebiete Sausenberg, Badenweiler und Röteln.

⁸⁷⁴ Kaiser Friedrich III. starb am 19. August 1493.

⁸⁷⁵ Uk. v. 1516, Jan. 15; Orig. GLA 46/1384.

⁸⁷⁶ Uk. v. 1516, Okt. 19; Orig. GLA 46/1423. Vgl. E. Gotheim, Die badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert. Neujahrsblätter der Bad. Hist. Kommission NF 13. Heidelberg 1910, 9. Demnach war die Landesteilung von 1516 „ein Kompromiß zwischen dem Prinzip der patrimonialen Fürstentumsherrschaft und dem Gedanken der Staatseinheit“.

⁸⁷⁷ Uk. v. 1517, Mai 7; Orig. GLA 35/6.

Das Freiburger Dominikanerinnen-Kloster Adelhausen zur Zeit Josephs II. (1780–1790)*

Zum 750. Gründungsjahr

Von Hermann Schmid

I. Zur älteren Geschichte des Gotteshauses

Es ist gewiß als providentielle Fügung anzusehen, daß fast gleichzeitig mit dem hl. Franciscus von Assisi, der der vielfach bedrängten römischen Kirche eine bedeutende Stütze werden sollte, ein Mann auftrat, der ihr auf andere Art zu Hilfe zu kommen suchte: der hl. Dominicus¹, geboren im Jahr 1170 im Dorf Caleruega in Altkastilien in der Diözese Osma, theologisch und philosophisch gebildet durch langjährige Studien an der Domschule von Palencia, danach Canonicus in seiner Heimat. Wie Franz faßte er den Entschluß, antikirchlichen Bestrebungen entgegenzuwirken. Der Orden, den er

* Diese Abhandlung wurde im Auftrag der Freiburger Allgemeinen Stiftungsverwaltung erarbeitet, die seit langem das Adelhauser Vermögen, aber infolge des Bombardements vom 27. November 1944 keinerlei Unterlagen mehr in den Händen hat. Nach eigenen Worten will der Stiftungsdirektor Wolfgang Bock nicht nur verwalten, sondern auch die Geschichte der ihm unterstellten Stiftungen verfügbar gemacht wissen – eine Haltung, die gerade in unserer Zeit hervorgehoben zu werden verdient.

¹ Zum Leben, zu den Werken und Orden des hl. Dominiks vgl. die mit zahlreichen Literaturangaben versehenen Artikel von O. Schmid in *Wetzer und Welte's Kirchenlexikon*, Bd. 3, ²1884, 1931 ff., und G. Gieraths im *LThK*, Bd. 3, ²1959, 478 ff. Ohne diesen Autoren nahetreten zu wollen, ist doch anzumerken, daß sie in der Beschreibung der Anfänge und Grundlagen der großen drei dominikanischen Gesellschaften nicht über den universellen französischen Kirchenhistoriker, den Franziskaner Hippolyt Helyot, hinauskamen, der sich auf ebenso bedeutende wie seltene einschlägige Druckwerke des 16. und 17. Jahrhunderts stützen konnte: Ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden für beyderley Geschlecht, in welcher deren Ursprung, Stiftung, Regeln, Anwachs und merkwürdigste Begebenheiten, die aus ihnen entstanden oder auch nach ihren Mustern gebildeten Bruderschaften und Congregationen, ingleichen der Verfall und die Aufhebung einiger, nebst der Vergrößerung anderer durch die mit ihnen vorgenommenen Verbesserungen wie auch die Lebensbeschreibungen der Stifter und Verbesserer hinlänglich vorgestellt, und die besondern Kleidungen eines jeden Ordens nebst den Ordenszeichen der Ritter in vielen Kupfern nach dem Leben abgebildet werden, Bd. 3, Leipzig 1754, 235 ff. Der französische Titel des in den Jahren 1714–21 in Paris zum ersten Mal erschienenen achtbändigen Werkes ist nahezu gleichlautend: *Histoire des ordres monastiques, religieux et militaires, et des congregations seculieres de l'un et de l'autre sexe . . .*

sterer gründete, richtete sich gegen das Sektenwesen innerhalb der Kirche selbst, und zwar gegen ein solches, das die Vereinfachung des kirchlichen Lebens, die Rückkehr zur apostolischen Armut und ähnliches forderte. Insofern lag für den hl. Franz nichts näher, als das Armutsideal in möglichster Übereinstimmung mit der kirchlichen Hierarchie darzulegen und für dessen Verbreitung vorderhand durch das Beispiel seiner Askese und seines Gebets zu wirken. Im Vordergrund stand bei ihm daher nicht so sehr wissenschaftliche Bildung, sondern mehr die Verinnerlichung des Glaubens, die Ausbildung des religiösen Gemüts, der Gemeinschaft und die Verwirklichung der Nächstenliebe.

Der Orden des hl. Dominiks entstand zu und aus dem Kampf gegen eine Bewegung, die sich weniger aus Gründen der kirchlichen Zucht, des Kults und christlichen Gemeinschaftslebens gegen Rom stellte, sondern aus solchen des Dogmas: die Albigenser, gut organisiert, mit ausgebildeter Doktrin, auf dem Boden eines radikalen metaphysischen und ethischen Dualismus' manichäischer Färbung stehend. Demgemäß mußte Dominicus sein Hauptaugenmerk auf die wissenschaftliche Schulung seiner Jünger richten, die diese in die Lage versetzte, den Gegner in der Predigt und Disputation zu schlagen. Gefragt waren somit die verstandesmäßige Erfassung des religiösen Gedankens, die Präzisierung des Dogmas, die Pflege und Ausbildung der theologischen Wissenschaft überhaupt. 1206 errichtete er in Prouille, einem Pyrenäendorf im Bistum Toulouse, eine Zufluchtsstätte für Mädchen, denen die Gefahr drohte, auf Grund der elterlichen Armut den Häretikern zur Unterrichtung übergeben zu werden. Dieses Asyl wurde bald in ein weibliches Kloster umgewandelt und gewissermaßen die Urzelle des Dominikaner-Ordens, womit allerdings gegen die Albigenser noch nicht viel ausgerichtet war. Im Verlauf der nach denselben benannten Kriege nahm der Plan Gestalt an, zum Zwecke der Seelsorge, insonderheit der Predigt des wahren Glaubens auf der ganzen Welt, eine Gemeinschaft opferbereiter Männer zu stiften. Papst Innocenz III. begünstigte das Vorhaben, bestand aber auf der Übernahme einer der überkommenen Mönchsregeln. Dominik entschied sich für die des Augustinus, der er einiges aus den Satzungen der Prämonstratenser beifügte. Am 22. Dezember 1216 bestätigte Honorius III. die Genossenschaft, die sich bald über das ganze katholische Abendland ausbreitete. Seit dem ersten Generalkapitel im Jahr 1220 rechnete sie sich zu den Mendikanten, ging jedoch im 15. Jahrhundert endgültig von der strengen Observanz des Armutsgebots ab, indem sie sich vom Heiligen Stuhl den Erwerb liegender Güter und die Schaffung sicherer Einkünfte für die einzelnen Häuser bewilligen ließ. Die Lebensweise im Konvent war streng, wodurch der Geist des einzelnen freigemacht werden sollte für die großen Aufgaben der Gemeinschaft. Die Priester hatten ein weißes Gewand, das ergänzt wurde durch eine Kapuze und ein Skapulier gleicher Farbe und beim

Predigen, Beichthören und Ausgang durch einen schwarzen Kapuzenmantel. Die Laienbrüder trugen ebenfalls einen weißen Rock, jedoch mit schwarzer Kapuze und schwarzem Skapulier.

Der Ordo Praedicatorum, dessen geistiger Mittelpunkt sich nicht in Rom, sondern jahrhundertlang in Paris befand, aus dem überragende Denker wie Albertus Magnus und Thomas von Aquin, aber auch berüchtigte Inquisitoren hervorgingen, setzte sich in den 1220er Jahren in den Kernlanden des deutschen Reichs fest, die eine seiner anfänglich acht Provinzen, die Teutonia, ausmachten. In Köln (1222), Straßburg, Magdeburg, Gebweiler (1224), Trier und Zürich (1225) entstanden die ersten Klöster. Schon um die Mitte des Jahrhunderts hatte die Mehrheit der mittleren und großen Städte Dominikaner in ihren Mauern². Besonders stark waren sie in der Konstanzer und anderen südwestdeutschen Diözesen vertreten.

Der weibliche Zweig³, nach dem Rang, nicht nach dem Alter „II. Orden des hl. Dominiks“ genannt, ging aus dem gedachten Kloster von Prouille hervor. Der Heilige, der diesem selbst ein Jahrzehnt lang vorgestanden war, gründete 1218 – drei Jahre vor seinem Tod – ein weiteres in Rom, nachdem er vom Heiligen Vater den Auftrag erhalten hatte, etliche kleinere Kongregationen und Privatgenossenschaften zu einem regulierten Verband zusammenzuschließen. Den Frauen, die anfänglich hartnäckig Widerstand leisteten, wurde die Augustinus-Regel in modifizierter Form, strenge Klausur und strenges Stillschweigen sowie die Ausfüllung ihrer Freizeit mit Handarbeiten auferlegt. Ihre Tracht war weiß. Anstelle einer Kapuze trugen sie einen weißen Schleier mit schwarzem Übertuch, auch Weihel genannt, hinter dem sie beim Anblick Außenstehender das Gesicht zu verbergen hatten. Mantel, Strümpfe und Sandalen waren ebenfalls schwarz. Im Gegensatz zu den häufig wandernden Männern saßen sie an einem bestimmten Ort fest. Sie gelobten vollkommene persönliche Armut, was jedoch die Reichtumsbildung mancher Häuser, insbesondere derer, die nur adlige Töchter aufnahmen, nicht ausschloß, genossen niemals Fleisch außer im Krankheitsfall, fasteten von Kreuzerhöhung bis Ostern täglich, sonst an jedem Freitag, gebrauchten für ihre Kleidung nur Wollstoffe und schliefen auf nichts anderem als auf Strohsäcken. Ihr Zweck war von Anfang an das beschauliche Leben: Sie hatten täglich neben dem römischen Officium im Chor das Officium de B. M. V. zu halten. In neuerer Zeit freilich erfuhr diese strenge Regel hin und wieder eine Milderung. Änderungen traten besonders in französischen

² In Freiburg ließen sie sich verhältnismäßig spät, nämlich 1236, nieder, nachdem die Opposition des Stadtpfarrers gegen ihre Berufung überwunden war. Vgl. *A. Poinsson*, Das Dominikaner- oder Prediger-Kloster zu Freiburg im Breisgau, FDA 16, 1883, 1 ff.

³ Vgl. hierzu besonders *H. Wilms*, Geschichte der deutschen Dominikanerinnen 1206–1916, Dülmen i. W. 1920, (zu Adelhausen s. 88 ff.), ferner *M. Heimbucher*, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, Bd. 1, Paderborn 1933, 524 ff.

Klöstern ein in Bezug auf die Klausur, den Habit und die Übung der Armut. Generell brachte die Übernahme von Schulunterricht eine Aufweichung der Statuten mit sich.

Dieser zweite Orden umfaßte jedoch nicht alle dominikanischen Frauen. Im Verlauf des 13. Jahrhunderts gesellte sich ihm eine weitere monastische Genossenschaft zu, denn die große religiöse Frauenbewegung jener Tage ließ sich nicht von den Gotteshäusern mit strenger Klausur allein fassen. Aus dem gemeinschaftlichen Terziarenleben und den Beginensammlungen entstanden hie und da klösterliche Vereinigungen, die sich im Anschluß an den allmählich verschwindenden, möglicherweise vom Ordensvater selbst noch zur Bekämpfung der Ketzerei in Frankreich und Italien ins Leben gerufenen Bund der Ritterschaft Christi „von der Buße des hl. Dominicus“ nannten und nach den vom siebten Meister der Dominikaner, dem Spanier Munio von Zamora, um 1285 erlassenen Vorschriften lebten, teils rein kontemplativ, teils mit äußeren Tätigkeiten wie der Erziehung der Jugend und der Krankenpflege. Eine strenge Weltabgeschiedenheit existierte bei ihnen nicht, Fleisch war dreimal in der Woche erlaubt, und das dem II. Orden entlehnte Kleid konnte aus Leinen sein. Zwar soll es einige Gemeinschaften gegeben haben, die einen schwarzen Weihel trugen, auch solche, die barfuß liefen, für die Masse der Bußschwestern aber war ein weißer Gesichtsschleier als eindeutiges Unterscheidungsmerkmal obligatorisch⁴.

Zurück zu den ursprünglichen Dominikanerinnen: Sie traten bald überall dort in Erscheinung, wo sich Prediger-Mönche niedergelassen hatten, um diese im Sinne Dominiks durch Gebet und Opferleben zu unterstützen. Die einzelnen Konvente waren durchweg exemt, nur in seltenen Ausnahmefällen der Jurisdiktion der Bischöfe unterworfen, und wurden gewöhnlich von männlichen Angehörigen des Ordens beaufsichtigt und pastoriert. Niederlassungen im Konstanzer Sprengel erfolgten verhältnismäßig früh, nämlich

⁴ Die meisten Nachrichten vom III. Orden finden sich bei *Helyot*, Bd. 3, 293 ff., Zuverlässiges zum Habit besonders bei dem Jesuiten *Philippus Bonani*, Verzeichnuß der geistlichen Ordens-Personen in der Streitenden Kirchen/Wie sie . . . mit neuen Kupfern und Abbildungen gezieret . . . Pabst Clementi XI. übergeben worden, Bd. 2, Nürnberg 1711, 70 ff., und *F. K. Wietz*, Abbildungen sämtlicher geistlicher Orden männlich- und weiblichen Geschlechts in der katholischen Kirche, Bd. 2, Prag 1821, 105 f. *Bonani* berichtete unter anderem unter Berufung auf ältere Schriftsteller, die Jungfrauen von der zweiten dominikanischen Regel würden nicht nur wie die Männer beim Verlassen des Klosters einen schwarzen Mantel tragen, sondern auch beim Chordienst und Empfang des hl. Altarsakraments, und ihr Ordenskleid sei ihnen von der Mutter Gottes selbst verordnet worden. Warum sie weiß und schwarz gingen? Der weiße Rock bedeute die Reinheit des Gemüts, „die äußerliche schwarze Kleidung aber/so der Traurigkeit ähnlich/die Buß und Kasteiung des Fleisches/nebst der steten Gedächtnuß des Todes“. Vom dritten Institut ist zu lesen: „Man findet . . . an etlichen Orten derselben Versammlung/welche insgemein wie die Nonnen leben/und nicht aus dem Hause gehen/da sie eben zur Clausur nicht verbunden sind. Diese Schwestern werden sonst auch genannt Mantellatae, wie dieses P. Raymundus Capuanus in vita St. Catharinae Senensis n. 69 bezeuget/wie sie denn über dem weißen Rock und Scapulier/auch einen wüllenen schwarzen Mantel tragen/der über den Kopff biß auf die Füße herab gehet.“



DOMINICANERINN
in der ordentlichen Hauskleidung. J. 3. J.

Chorfrau vom II. Orden. Aus: *H. Helyot*, Ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden für beyderley Geschlecht, Bd. 3, Leipzig 1754.

im dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts⁵. An erster Stelle sind zu nennen die von Töss bei Winterthur, Ötenbach bei Zürich und Adelhausen bei Freiburg, welche alle in der Folgezeit als blühende Stätten der Frömmigkeit und gottinniger Mystik zu großer Bedeutung gelangten.

Hinsichtlich der förmlichen Gründung Adelhausens läßt sich zuverlässig sagen, daß sie 1234 stattgefunden⁶ (weshalb diese Abhandlung ohne weiteres der 750. Wiederkehr dieses Akts gewidmet werden kann) und das Kloster – mit Sicherheit aus einer Beginensammlung hervorgegangen – zu keiner Zeit einem anderen als dem Dominikaner-Orden angehört hat⁷. Strittig ist jedoch die Identität des oder der Stifter seit 1934, als *Friedrich Hefele*⁸, langjähriger Leiter des Freiburger Stadtarchivs, der hand- und druckschriftlichen Überlieferung und allen, die sich auf diese gestützt hatten, insbesondere dem Freiburger Kirchengeschichtlicher *Joseph König*⁹, widersprach. In der Tat hatten alle mehr oder weniger namhaften Schriftsteller, die im 18. und im letzten Jahrhundert mit Adelhauser Geschichte befaßt waren¹⁰, den damals

⁵ Vgl. *L. Baur*, Die Ausbreitung der Bettelorden in der Diözese Konstanz (II), FDA 29, 1901, 1 ff., zu Adelhausen s. 27 f.

⁶ Damals löste der Konstanzer Bischof Heinrich I. von Tann die im südlich der Freiburger Stadtmauern gelegene Dorf Adelhausen befindliche Gemeinschaft aus dem dortigen Pfarrverband, womit ein selbständiges Kloster, zur Verkündigung Mariä genannt, geschaffen war.

⁷ Der bekannte seeschwäbische Historiker und Topograph *Gabrielus Bucelinus*, Konventual des Benediktiner-Reichsstifts Weingarten, brachte das Kunststück fertig, das in der fernerer Nachbarschaft gelegene Adelhausen seinem Orden zuzuordnen: *Germania Topo-Chrono-Stemmato-Graphica Sacra et Profana, in qua Brevi Compendio Regnorum et Provinciarum eiusdem Amplitudo, Situs et Qualitas Designantur*, Bd. 2, Augsburg 1655, 1.

⁸ Die Stifter des Adelhauser Klosters, Ein Beitrag zu seiner Geschichte anlässlich der 700-Jahrfeier, Schau-ins-Land 61, 1934, 21 ff. Im übrigen sei verwiesen auf *Hefeles* Freiburger Urkundenbuch, 3 Bde., Freiburg 1940–57, Indices.

⁹ *König* unternahm die bis heute bedeutendste Quellenedition zur älteren Geschichte Adelhausens: Die Chronik der Anna von Munzingen, Nach der ältesten Abschrift mit Einleitung und Beilagen, FDA 13, 1880, 129 ff. Ferner berichtete er über das Ordenshaus in seiner kleinen, auf einer weiteren Adelhauser Handschrift fußenden Abhandlung: Zur Geschichte der Freiburger Klöster, FDA 12, 1878, 291 ff.

¹⁰ So der sanktblasische Abt *Martin Gerbert* in seiner berühmten *Historia Nigrae Silvae Ordinis Sancti Benedicti Coloniae*, Bd. 2, Sankt Blasien 1788, 22 f., allerdings mit einem nachträglichen Vorbehalt im Bd. 3, 133, Anm. f, hinsichtlich der Stifter: „... ut est communis persuasio illius monasterii...“, und sein Mitbruder *Franz Kreutter* in der nicht minder bedeutenden, anonym erschienenen „Geschichte der K. K. Vorderösterreichischen Staaten“, Bd. 1, St. Blasien 1790, 610 ff. u. 628 f., auf den sich fast ganz *F. C. G. Hirsching* stützte: *Historisch-Geographisch-Topographisches Stifts- und Closter-Lexicon oder Verzeichniß und Beschreibung aller Bisthümer, Collegiatkirchen, Abteien und Prälaturen, Stifter, Commenthureien, Manns- und Frauenclöster, Probsteien, Jesuiten-Collegien, Einsiedeleien u. s. w. Teutschlands* . . . , Bd. 1, Leipzig 1791, 14 ff., sowie *J. B. Kolb* in seinem historisch-topographischen Lexikon von Baden, Bd. 1, Karlsruhe 1813, 4 f. Erwähnung verdienen ferner die Ausführungen von *J. Rösch* über „Wiehre und Adelhausen“ im Freiburger Adreß-Kalender für das Jahr 1855, zugleich statistisches Handbuch des Großherzoglich Badischen Oberrhein-Kreises, Freiburg, III ff., und von *H. Schreiber*, 1. Freiburg im Breisgau mit seinen Umgebungen, Freiburg 1825, 231 ff., 2. Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 2, Freiburg 1857, 22 f. *Schreibers* Urkundenbuch der Stadt Freiburg, Bd. 1, Freiburg 1828, bietet hinsichtlich Adelhausens wenig.

im Kloster und heute im Freiburger Stadtarchiv aufgehobenen Hand¹¹ und anderwärtigen Abschriften derselben vertraut, nach denen mehrere Frauen vornehmer Abstammung, darunter eine Kunigund von Habsburg¹², das Gotteshaus fundiert und errichtet bzw. erweitert haben sollen. Von den alten gedruckten Darstellungen ist wohl neben der des *Friedrich Steill* die des Wie-

¹¹ So gut wie alle Unterlagen, die für die Geschichte Adelhausens und der übrigen Freiburger Nonnenhäuser bis zum Ende des 18. Jahrhunderts von Bedeutung sind, befinden sich im Stadtarchiv Freiburg (StAfr) in den Abteilungen B 1 (Handschriften), B 4 (Lagerbücher) und C 1 (Akten des 16. bis 19. Jahrhunderts, hier speziell Kirchen- und Schulsachen), und im badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe (GLA) in den Abteilungen 63 (Kompetenzbücher), 79 (Breisgau Generalia), 200 (Akten Freiburg Stadt), 235 (Kultusministerium) und 359 (Bezirksamt Konstanz). Da keine gedruckte Gesamtdarstellung der Klosterhistorie vorliegt, verdient es besonders hervorgehoben zu werden, daß der Pfarrer Felician Engler (* 1794 in Hausen an der Möhlin, † 1867 in Freiburg) – wohl auf Betreiben der Priorin Bernarda Bilharz – eine Klosterchronik verfaßte, die, in manchem oberflächlich, als Zusammenfassung vieler Fakten gleichwohl ihren Wert hat. Ihr Titel: Geschichte des Klosters Adelhausen zu Freiburg im Breisgau, mit Berücksichtigung der übrigen ehemaligen Frauenklöster, aus zuverlässigen Quellen bearbeitet, Freiburg 1859 (StAfr B 1/111). Von den Freiburger Handschriften war für die vorliegende Abhandlung die wichtigste das von 1694 bis 1868 geführte Profest- und Totenbuch (B 1/113).

¹² *P. Fridericus Steill*, Theologie-Professor und zeitweiliger Prior des Dominikaner-Klosters in Würzburg, war einer der ersten oder vielleicht überhaupt der erste, der diese sagenhafte Habsburgerin in die allgemeine Literatur einführt: *Ephemerides Dominicano-Sacrae*, Das ist Heiligkeit und Tugend voller Geruch der auß allen Enden der Welt zusammen getragenen Ehren-Blumen deß Himmlisch-fruchtbaren Lust-Gartens Prediger Ordens, Mit täglich beygefügeten Authentischen Historien, Uhraltren Monumenten, Curiosen Antiquitäten etc. ausgezeichnet . . . , 2 Bde., Dillingen 1692. *Steill* führte im Bd. 1 unterm 7. Januar aus: „Item B. Kunegundis von Habsburg/Rudolphi von Habsburg/hernach Römischen Keyzers/leiblichen Schwester/ware erstlich vermahlet einem Grafen von Sultz/als sich nun im Jahr 1234 eine Versammlung frommer, Gottseeliger Persohnen nechst bey Freyburg in einem Dorff genant Adelhausen unter der Regel und Constitution Prediger Ordens versammelten/und selbiger Zeit unsere Patres in der Statt Freyburg noch kein Closter hatten/kamen die Prediger Ordens Vätter von Straßburg als Terminarii auff Freyburg/und auff Sultz/allwo sich deß abgelethen Grafen von Sultz hinterlassene Wittwe/die obgemeldte Kunegundis auffhielte/unter anderen geistreichen Vättern besuchte sie B. P. Gualterus oder Waltherus (von welchem weiters am 27. Tag Mertz) damahen Prior zu Straßburg/welcher mit seinen geistreichen Discursen diese Durchläuchtigste Gräffin dahin beweget/die weltliche Dignitäten/Graffschaften/Ehr und Reichthum zu verlassen/welches sie dann auß sonderbahrem Antrieb deß H. Geistes auch werckstellig gemacht/die eitele Welt sampt allem/was irrdisch verlassen/sich in das arme obgesagte Clösterlein begeben/und das H. Ordens-Kleyd von dem S. P. Walthero und der S. Mutter Anna von Sultz damahen Priorin der Versammlung (welche eines heyligen Lebens/und deren große Ding von Gott geschehen) angenommen/ auch in demselbigen mit großen Tugenden/und deß Ordens in Teutschland Erhöhung/sonderlich deß Closters Adelhausen gelebt: Dann nit allein ist aus der Versammlung deß armen Clösterleins damahlen ein Königlich-Hochadeliches und weitberühmbtes Closter allort entstanden/welches im Jahr 1245 durch Anhalten dieser Durchläuchtigen Schwester von Innocentio dem Vierten in dem Lioni-schen Concilio dem H. Orden ist einverleibt worden: Sonderen Ihre Keyserliche Majestät Rudolphus von Habsburg so ein lieblicher Bruder der Seeligen Kunegundis ware/hat durch gantz Österreich und Teutschland den heyligen und in Teutschland erst new-fundirten Orden überal mit höchsten Gnaden befördert/mit vielen Privilegien begabet/viele Clöster gestiftt/den ersten Grundstein Persönlich gelegt/wie im folgenden weiters wird erkläret werden: Der Ruhm ihrer Heyligkeit hat noch andere fürnehme Persohnen nacher Adelhausen gezogen/nemlich den Hochwürdigsten Ersten Cardinal Prediger Ordens Hugonem de S. Charo, damahls Ihre Pöpstlichen Heyligkeit Legaten in Teutschland/so auch in Ansehung dieser S. Kunegundis und anderer hohen und niederen Stands Gottseeligen Schwestern diesem Closter viel guts gethan. Item den Herrn Petrum von Meyland/der damahls in der Schweiz und umbliegenden Örtheren Inquisitor Generalis ware/so 8 Jahr ehe er gemartert worden/ zu diesen heyligen Schwestern auff Adelhausen kommen/daselbst gepredigt/und wiewohl er ein Ita-

ner Augustiner-Barfüßers *Marian Fidler*¹³ die bedeutendste, denn sie beruht auf einem Bericht der Nonnen und vermag trefflich vorzustellen, was diesen an historischen Fakten präsent war und wie sie die Geschichte ihrer Korporation auffaßten bzw. aufgefaßt haben wollten. Folgt man nun nicht diesen, sondern den ebenso aufwendigen wie scharfsinnigen Untersuchungen *Hefeles*, dann sind wesentliche Teile der Klostertraditionen falsch: „Die Gründung des Adelhauser Klosters geht auf die Waldkircher Äbtissin Willeburgis von Elzach als Patronatsherrin zu Adelhausen zurück. Die Gräfinnen Adelheid von Freiburg und Kunigund von Sulz-Habsburg sind als weltliche Stifterinnen abzulehnen, sie sind als solche aus der Geschichte des Klosters und der Stadt zu streichen. Ihre Verdienste um das Kloster waren ganz anderer Art. In den Rang von Stifterinnen sind sie erst durch die Legendenbildungen des 17. Jahrhunderts aufgerückt. Der Vorname Kunigund ist legendär, er wurde der Habsburgerin fälschlich zugelegt. Wahrscheinlich hat sie Agnes geheißt. Das Kloster war in weltlicher Hinsicht keine gräfliche und keine Habsburger Stiftung, sondern die eines Freiburger Bürgers.“¹⁴

liäner war/so verstanden ihn doch viele Schwestern die Latein kundten: Ist also endlich diese Durchläuchtigste Princessin/nachdem sie in höchster Vollkommenheit/Tugend und Verdiensten dem König des Himmels und der Erden trewligst gedienet/zu Cron und Lohn der ewigen Glückseligkeit aufgenommen worden um das Jahr 1250. Ex Antiquissi. M. S. Adelhaus. et Libenaw. P. Schauff. Heroin. Eppius etc.“ Des weiteren schrieb er unterm 30. Januar: „In Teutschland wird in obgesagtem 1234. Jahr das Hochadeliche Closter zu Adelhausen bey Freiburg von Adelheide Gräffin von Zeringen angefangen/in welchem hernach viel Fürstliche und Gräffliche Damen die Welt verlassend/Gott in höchster Andacht und Heyligkeit gedienet/under andern B. Kunegundis, ein leibliche Schwester deß großen Keyzers Rudolphi von Habsburg und hinderlassene Wittve deß Graffen von Sultz: Und nachdem das Closter zu ihrer Zeit von einem feindlichen Lager sehr ruinirt ward/hat Keyser Rudolph 320 Marck den Schwestern zugeschickt/von welchen das Closter viel schöner und herrlicher gebawet worden/es hat selbiges auch gestanden biß zu unsern Zeiten/da im Jahr 1677 die Frantzosen die Statt Freyburg erobert/und alle umliegende Clöster und Kirchen abgebrochen/welches Unglück so wohl das Closter Adelhausen als das Closter S. Catharinae, auch Prediger Ordens/betroffen/beyde zu einem Steinhauften worden/und die Stein zum Vestungsbaw applicirt worden seynd.“

Diesen letzteren Abriß der Klostergeschichte ließ etliche Jahre später der Wettenhauser Augustiner-Chorherr *Franciscus Petrus* mit Quellenangabe nachdrucken: *Suevia Ecclesiastica seu Clericalia Collegia tum secularia tum regularia, quaevis item diversorum religiosorum Ordinum utriusque Sexus Monasteria nova et antiqua in celeberrimo et amplissimo Sac. Rom. Imp. Circulo seu Ducatu Sueviae consistentia . . .*, Augsburg, Dillingen 1699, 17, während der Dominikaner *Bonaventura Elers* einen Teil der Vita Kunigunds ohne eine solche übernahm: Ehren-Cron Des H. Prediger-Ordens Oder Kurtze Lebens-Beschreibung der Heiligen und Seeligen beyderley Geschlechts/Wie auch anderer/theils Päbsten/Cardinälen/Patriarchen/Ertz-Bischöffen/und Bischöffen/theils berühmten Lehrern und Predigern/Welche in dem Orden S. Dominici mit besonderen Tugenden und Wissenschaften geleuchtet haben, Augsburg 1729, 7 f.

¹³ S. Beilage I. Der genaue Titel des Werks lautet: *Marian*, Geschichte der ganzen österreichischen weltlichen und klösterlichen Klerisey beyderley Geschlechts, 9 Bde., Wien 1780–88, sein Nebentitel: *Austria Sacra*, Österreichische Hierarchie und Monasteriologie. Dieses hochinteressante Opus, das überwiegend auf der Materialsammlung des Reichshofkanzleioffizialen Joseph Wendt von Wendenthal beruhte, verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden, enthält es doch vielfältige Mitteilungen über fast alle klösterlichen Niederlassungen in den ehemaligen k. k. Staaten.

¹⁴ Stifter Adelhausens, 29. Die Ergebnisse *Hefeles* übernahm *Hildegard Wachtel* und lieferte zugleich eine Kurzbeschreibung der literarischen Quellen des Stadtarchivs Freiburg bezüglich Adelhausens: Die liturgische Musikpflege im Kloster Adelhausen seit der Grundung des Klosters 1234 bis um

Daß den Nonnen an einer hochadligen Stifterin, dazu noch aus dem Hause Habsburg, sehr gelegen sein mußte und ihnen die Fortschreibung einer entsprechenden Legende nur von Vorteil sein konnte, liegt auf der Hand: Gingen sie doch während und nach dem Spanischen Erbfolgekrieg und auch später mehrfach mit deutlichen Hinweisen auf besagte Künigund den Wiener Hof um Zuschüsse zur Wiederherstellung ihres Klosters an. Ob man ihnen glaubte, sei dahingestellt. Die thesesianische Verordnung jedenfalls, daß entsprechende Urkunden, Stiftsbriefe oder, bei Fehlen solcher, jüngere Belege aus den Archiven vorzulegen waren, ist nicht allein aus fiskalischen Gründen erfolgt, sondern auch aus mangelndem Vertrauen in die diesbezüglichen Angaben vieler Klöster. Dagegen ist am Wahrheitsgehalt der chronikalischen Mitteilungen über zahlreiche Unfälle, die Adelhausen im Laufe der Jahrhunderte getroffen haben, weniger zu zweifeln. Es wurde wie viele andere Gotteshäuser mehrfach gebrandschatzt und demoliert. Auch scheint der innere Zustand um 1465 den Beitritt zur großen Ordensreform nahegelegt zu haben.

Die schwärzesten Tage seiner Geschichte – von der Aufhebung einmal abgesehen – erlebte das Kloster nach dem Dreißigjährigen Krieg, mit welchem für Freiburg und dessen kirchliche Einrichtungen eine Zeit schlimmster Heimsuchungen begann. Bei der großen Belagerung des Jahres 1644 wurden insbesondere die Gotteshäuser außerhalb des Hauptfestungsringes stark in Mitleidenschaft gezogen¹⁵. In der Lehener und Prediger-Vorstadt sanken St. Agnes, St. Klara, St. Maria Magdalena und die Behausung der Regelschwestern auf dem Graben in Schutt und Asche; die Frauen mußten in die Altstadt übersiedeln. St. Agnes, 1264 gegründet, vereinigte sich 1647 mit Adelhausen und brachte nicht unbedeutende Mobilien und Realitäten, aber auch Schulden in die Verbindung ein. Die seit 1297 bestehende Kommunität zu St. Katharinen nahm 1651 die Reuerinnen auf, die damit ihre über 400 Jahre bestandene Eigenständigkeit verloren. Noch verheerender waren die Folgen der Eroberung Freiburgs 1677 durch die Franzosen, die die Stadt alsbald in eine Festung nach der Manier des berühmten Ingenieurs und Mar-

1500, FDA 66, 1939, 1 ff. u. 50 ff. Ebenfalls um Handschriftliches geht es bei *H. Schneider*, Die Adelhauser Handschriften des Erzb. Diözesanmuseums zu Freiburg i. Br., FDA 69, 1949, 132 ff. Schließlich ist noch auf eine Arbeit hinzuweisen, die vor allem für die innere Geschichte des Gotteshauses von Bedeutung ist: *E. Krebs*, Die Mystik in Adelhausen, in: Festgabe, enthaltend vornehmlich vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Heinrich Finke zum 7. August 1904 gewidmet von seinen Schülern, Münster 1904, 41 ff.

Daß Adelhausen als das älteste und wohl auch reichste der örtlichen Nonnenhäuser in der umfangreichen kirchen- und ortsgeschichtlichen Literatur Freiburgs hin und wieder Erwähnung findet, verwundert weiter nicht. Da es sich dabei mehr oder weniger um die Wiederholung bekannter Tatsachen handelt, wird auf eine Nennung im einzelnen verzichtet mit Ausnahme des allerhand Hinweise enthaltenden Artikels von *W. Noack*, Das kirchliche Freiburg in der Vergangenheit, Schau-ins-Land 77, 1959, 18 ff., dessen Datierungen zum Teil allerdings mit Vorsicht zu begegnen ist.

¹⁵ Das folgende nach *König*, Freiburger Klöster, 297 ff. Vgl. auch Beilage II.

schalls Sebastien de Vauban umwandelten. Dieser bis ins 19. Jahrhundert hinein größten in sich zusammenhängenden Baumaßnahme fielen die sogenannte Neuburg im Norden des Stadtkerns, die Prediger- und Lehener Vorstadt im Westen, die Dörfer Wiehre und Adelhausen im Süden völlig und die ebenfalls südlich gelegene „Schneckenvorstadt“ teilweise mit den zugehörigen Kirchen, Klöstern und Ritterhäusern, so der Malteser- und Deutschordens-Kommende, zum Opfer. Die Nonnen von St. Katharina und Adelhausen fanden zwar in der Stadt ein Unterkommen, stießen aber auf große Widerstände, als sie die Errichtung neuer Heimstätten ins Auge faßten, zumal insbesondere die städtische Obrigkeit ihrer Zusammenlegung das Wort redete. Diese kam nach langem Hin und Her auch zustande mit dem Ergebnis, daß 1687 in der Schneckenvorstadt auf dem Gelände des zu diesem Zweck abgerissenen Tennenbacher Hofes mit einem Neubau angefangen werden konnte, der erst im Oktober 1694 bezugsfertig war. Die Konsekration der Kirche verzögerte sich bis 1699, die Vollendung ihrer Ausstattung gar bis in die 1730er Jahre wegen Geldmangel¹⁶. Ludwig XIV., der Freiburg vom Nymweger (5. Februar 1679) bis zum Ryswiker Frieden (30. Oktober 1697) als förmlichen Teil Frankreichs behauptete, steuerte dem Vernehmen nach 20 000 Livres bei. Weil die Kosten auf mehr als das Doppelte anwuchsen, kamen die Unierten in Schulden, die sie nur mit Mühe abtrugen. Sie führten lange die Bezeichnung „Adelhausen zu der Verkündigung Mariae, der Jungfrau und Mutter Gottes, und St. Catharina“, dann nur noch „Adelhausen“, wurden aber gemeinhin bis ins letzte Jahrhundert hinein einfach auch das „Neu-“ oder nach der Farbe des Habits das „Weiße Kloster“ genannt. Die erste gemeinsame Priorin Maria Francisca Freiin von Neveu, die aus einer Straßburger Niederlassung des Ordens herbeigerufen worden war und sich große Verdienste um das Wiederaufblühen der Gemeinschaft erworben hatte, starb nach 13jähriger aufopferungsvoller Tätigkeit 1708 im Alter von 63 Jahren¹⁷.

Die in jenen Tagen geschaffenen Verhältnisse hatten etwa neun Jahrzehnte Bestand, wobei die schwere Beschädigung der Gebäude bei der letzten großen Belagerung der Stadt durch die Franzosen im Spätjahr 1744 im Rahmen des Österreichischen Erbfolgekriegs und der Brand der Ökonomiegebäude 1751 als besondere Ereignisse herausragen.

¹⁶ Der neue Standort des Klosters ist verschiedentlich auch mit „obere Gerberau“ und „Fischerau“ bezeichnet. Vgl. hierzu *A. Poinignon, H. Flamm*, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br., 2 Bde., Freiburg 1891–1903, Indices, (verschiedentlich mit kleinen Unrichtigkeiten). Zur Baugeschichte s. *L. Korth*, Die ehemaligen Klosterkirchen Adelhausen und St. Ursula, in: Freiburg, Die Stadt und ihre Bauten, hrg. v. Badischen Architekten- und Ingenieur-Verein, Freiburg 1898, 377 ff., und *H. Brommer*, Freiburg, Adelhauser Klosterkirche, Kleiner Kunstführer v. Schnell & Steiner Nr. 1090, München, Zürich 1976.

¹⁷ Die Lebensdaten der Mutter Neveu sind der im Vorhof des Klosters eingemauerten, in jüngerer Zeit bedauerlicherweise schwer beschädigten Grabplatte entnommen.

II. Zustände und Veränderungen unter Joseph II.

1. Die inneren und äußeren Verhältnisse um 1780

Um seine kirchliche „Reformpolitik“, die hinsichtlich der Klöster nach dem Tod Maria Theresias geradezu in eine Vernichtungskampagne ausartete, wirkungsvoll fortreiben zu können, bedurfte Joseph II., seit 1765 deutscher Kaiser und ab Ende 1780 Alleinregent im Habsburger Reich, genauer Kenntnisse von der Beschaffenheit der Objekte. Demgemäß forderten die Regierungen der k. k. Einzelstaaten noch öfters als zur Zeit seiner Mutter den Ordenshäusern und anderen geistlichen Einrichtungen Zustandsbeschreibungen ab, die zugleich der Kontrolle des Personalstands und der Vermögensverwaltung dienten. Ein Ergebnis der „Tabellenwut“¹⁸ jener Tage war eine umfangreiche Fassion der Adelhauser Nonnen, die diese – einer unerklärbaren Unsitte frörend – ohne Datierung Anfang Februar 1780 der vorderösterreichischen Regierung und Kammer übergaben¹⁹. Sie werden seinerzeit das Herrscherhaus insgeheim ob der Mühe, die die Erstellung eines solchen Status machte, gescholten haben – für die Geschichtsschreibung jedoch ist dergleichen von größtem dokumentarischem Wert.

Wenden wir uns zuerst dem Personalverzeichnis zu. Es macht 22 Monialen namhaft: 15 Chorfrauen²⁰ und sechs Laienschwestern unter der Priorin Maria Johanna Nepomucena Straßmännin. Zwei weitere Frauen, im Jahr zuvor auf höchsten Befehl aus dem infolge von Überschuldung geschlossenen Dominikanerinnen-Kloster in Riegel²¹ gekommen, waren offensichtlich noch nicht als Vollmitglieder akzeptiert, wohl nicht zuletzt deshalb, weil sie allenfalls ein paar Fahrnisse, aber kein Geldvermögen mitgebracht hatten, während die „Brautschätze“ der Adelhäuserinnen zwischen 5000 und 300 Gulden, insgesamt 25 500 fl., betrug. Die älteste war 74, die jüngste 24. Nur zehn stammten aus dem Breisgau, die übrigen aus Schwaben, Tirol, Bayern und Böhmen. Merkwürdigerweise sind allein die Klosterämter der Vorsteherin und der Schaffnerin erwähnt. Eine Liste aus dem Jahr 1788²² ist da genauer und nennt neben der Subpriorin, Jubilaea und Schaffnerin zwei Küsterinnen, eine Keller- und zwei Kastenmeisterinnen sowie je eine Unter-

¹⁸ E. Gothein, *Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II.* (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, Neue Folge, Bd. 10), Heidelberg 1907, 25.

¹⁹ GLA 200/2165 und StAFr C1/Kirchensachen 33.

²⁰ In Schriftstücken des Klosters sind die Chorfrauen mitunter auch als „Geweilte, Geweyhelte“ bezeichnet.

²¹ Vgl. A. Futterer, *Das Dominikanerinnenkloster St. Katharina in Riegel*, FDA 97, 1977, 5 ff. Ende 1780 mußte eine dritte Nonne von dort aufgenommen werden.

²² StAFr C1/Kirchensachen 50.

schaffner-, Pförtner- und Krankenwärterin. Die Laienschwestern waren an der Pforte, in der Küche, den Krankenzimmern und als Konventsdienstleistungen eingesetzt.

Die Frage der Regierung nach einem etwaigen Verdienst wurde so beantwortet: „Die Klosterfrauen verrichten die übrigen Stunden außer dem sehr strengen Chor, welchen sie sowohl unter Tags als Nachts um 12 Uhr halten, keine andere Arbeit als mit Stricken, Nähen, Spinnen etc., theils für sich, theils für die Communität, und bringen daher in Verdienst 0“; die nach den Seelsorgern folgendermaßen: „Der Gottesdienst in unserer Kirchen wird von althiesigem Prediger-Kloster durch das ganze Jahr hindurch besorget. Der Beichtvater wird alle 2 Jahr abgeändert. Zur Lesung der täglichen Conventmeß wird alle 8 Tage ein anderer Geistlicher, welchen man den Wochner nennet, uns zugeschicket. Vor diese geistliche Verrichtungen beziehet das Prediger-Kloster alljährlich in barem Geld 53 fl. 30xr., in Naturalien 380 fl., in Kost und Trank 50 fl., Summe: 483 fl. 30xr. Nota: Das bare Geld rühret von einem dem Prediger-Kloster überlassenen und in 2 Posten stehenden Capital pro 1070 fl., die Naturalien von einer zu Mengen übergebenen Fruchtgült pro 336 Sester halbwaizige Früchten und 8½ Juchert Ackerfeld, der Agneser-Platz genannt. Die angeführte 50 fl. für Kost und Trank von dem herrühren, alldieweil an jedem vorgehenden Beichttag, so ohngefähr das Jahr hindurch 58 ausmachen könnten, der Beichtvater in unserm Kloster die Kost prästendiret, auch allmalig, wie derselbe den Tag bestimmt, abgegeben wird.“ In einem Nachsatz behauptete die Straßmännin, daß die Dominikaner an und für sich verpflichtet gewesen seien, eine weitere Messe täglich zu lesen, sich diesem aber nach und nach gänzlich entzogen hätten²³ – worauf noch zurückzukommen sein wird.

Zur Familie im weiteren Sinn gehörten zehn Domestiken, die alle im Gensindhaus wohnten, dort auch gepflegt wurden und zwischen 6 und 40 fl. Jahreslohn erhielten, wofür sie sich insbesondere um das Hausvieh (sieben Melkkühe, sieben Rinder, sechs Zugochsen, vier Rösser und 20 Sauen) zu kümmern hatten. Es waren dies ein Meisterknecht, zwei Unterknechte, ein Roß- und ein Ochsenknecht, eine Gänglerin²⁴, eine Meister-, eine Unter- und eine Gartenmagd sowie ein „Hirtenmädle“, das die Kühe auf den nahen Kloster- und den Allmendwiesen auf dem Adelhauser Feld, wo einst das Gotteshaus stand, zu hüten hatte. Wenn Heu und Getreide einzufahren und

²³ S. auch Beilage II.

²⁴ Nach *H. Fischers* schwäbischem Wörterbuch, Bd. 3, Tübingen 1911, 45 f., verstand man damals unter einer Gänglerin eine Hausiererinnen, die vor allem gewirkte Ware vertrieb. Die Existenz einer solchen machte die Mitteilung, die Nonnen hätten keinen Verdienst gehabt, fragwürdig. Offensichtlich unrichtig war auch die Angabe, im Kloster seien „weder gestiftete heilige Messen noch Jahrtage vorfindlich“, wurde doch in späteren Jahren das Vorhandensein solcher bestätigt. Der Korporation war aus begrifflichen Gründen durchweg darum zu tun, sich so minderbemittelt wie nur möglich erscheinen zu lassen.

Holz zu machen war, wurden regelmäßig Tagelöhner beigezogen. Schließlich hatte die Korporation auch einen weltlichen Beamten, den Franz Anton Steyrer, mit einem jährlichen Geld- und Naturalgehalt in Höhe von 118 fl., was vermuten läßt, daß er noch anderwärtig beschäftigt war. Eine seiner Hauptaufgaben bestand in der jährlichen Erhebung der weit verstreuten Boden- und Lehenzinsen.

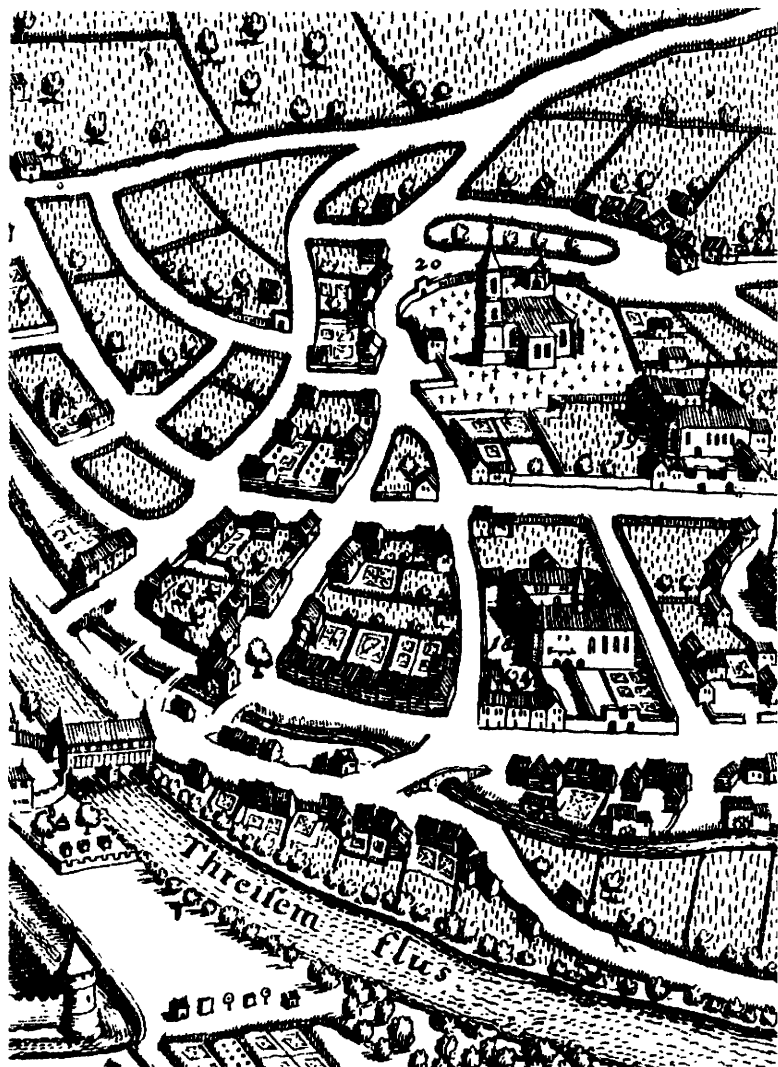
In folgenden vorderösterreichischen Orten oder Teilorten (mit Stadt- und Grundherrschaften) befanden sich Zensiten, die „Küchelgefälle“ in Gestalt von Hühnern, Ehrschätze (hier eine Besitzwechsellabgabe) und vor allem Bodenzinsen, zum größten Teil in Form von Korn und Wein, zum wenigsten in Geld, zu entrichten hatten²⁵: Bötzingen (Freiherr von Wittenbach), Buchheim (Freiherr von Stürzel), Endingen (Stadt), Freiburg (Stadt) mit Betzenhausen und Lehen, Hochdorf und Hugstetten (Freiherr von Stürzel), Holzhausen (Freiherr von Harsch), Kirchhofen und Öhlinsweiler (Stift St. Blasien), Oberschaffhausen (Freiherr von Wittenbach), Oberrimsingen (Freiherr von Falkenstein), Merdingen (Deutschordens-Kommende Freiburg), Neuershausen (Gräfin von Schauenburg), Niederrimsingen (Stadt Altbreisach), Staufen (Stift St. Blasien), Uffhausen und Wendlingen (Malteser-Fürst zu Heitersheim), Umkirch und Waltershofen (Graf von Kagen-
eck), Zähringen (Stift St. Peter).

Beträchtliche Zinsen zog Adelhausen aus sechs Erblehenhöfen zu Biengen (Freiherr von Pfürdt), einem Hof und mehreren Gütern zu Ehrenstetten, vier Höfen zu Offnadingen, beide sanktblasischer Herrschaft, aus zwei Erblehenhöfen zu Schlatt und einem zu Wendlingen, diese heitersheimisch. In letzterem Ort besaß das Kloster auch einen Schupflehenhof²⁶. Vom Großzehnten des Freiherrn von Stürzel in Buchheim und dem des Freiherrn von Falkenstein in Hausen an der Möhlin gebührte ihm jährlich der Vorzehnte, von dem zu Weilersbach („Wihlerspach“) mit dem Johanniter-Meister zusammen ebenfalls ein Teil.

Nicht gar so verstreut wie die Grundrenten waren die Liegenschaften, von denen das Klosteranwesen den größten Schätzwert hatte. Priorin, Schaffnerin und der Verwalter vermerkten hierzu: „Das sogenannte Neue Kloster dahier, in der Schnekenvorstadt nächst der Bastey gelegen, mit der darangebauten Kirchen hat 31 Zellen, mit einem kleinen und großen Hof, auch einem mittelmäßigen Keller versehen, hat keinen andern als einen Garten im Kreuzgang, welcher selbst benuzet wird: 27 000 fl.“ Das Gesindhaus mit Scheuer, Kuh- und Roßstall, das an den Konventsbau und die Fahnenbergische Mühle stieß, war auf 2500 fl., der beim Viehmarkt gelegene Ochsenstall

²⁵ Die fاتیerten Gerechtigkeiten waren Lagerbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts entnommen, die fast alle ins Stadtarchiv Freiburg gelangt sein dürften.

²⁶ Auch Fallehen (feudum mobile) genannt, ein nur lebenslängliches Lehen, aus dessen Besitz anders als beim Erblehen die Erben nach dem Tod des Lehenmannes entlassen werden konnten.



Das Dorf (20) und Kloster (19) Adelhausen sowie St. Katharinen (18) um 1650. Ausschnitt aus der in Kupfer gestochenen Ansicht Freiburgs in *M. Merians Topographia Alsatia etc. Completa*, Frankfurt 1663. Zu Adelhausen ist folgendes angemerkt: „Ein Jungfrau Kloster im Brißgäu / so sonderlich zu unser lieben Frauen auff der Pfütz genandt wird: Weil es auff dem Wasser stehet / Adel oder Adelshausen aber / weil vor diesem so viel Adel darinnen gewesen. Ist ein reiche Abtey Dominicaner Ordens / so allein im Kloster ein 20. Fuder Weins jährlich einbekommen / ist unter dem Bischoff von Costnitz / aber die Statt Freyburg ist Schutzherr.“

mit Scheuer auf 1400 fl., der Klostergarten auf dem Adelhauser Feld auf 500 fl. und das dabeistehende Tagelöhnerhäuschen auf 200 fl. veranschlagt.

Ackerfeld, gutes und schlechtes, hatte die Kommunität im Freiburger, Wiehrer, Betzenhauser und Uffhauser Bann, bewirtschaftete es selbst und erzeugte für den Eigenbedarf und Verkauf Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Stroh, Erbsen, Erdäpfel und Rüben. Die Wiesen in der Freiburger, Wiehrer und Betzenhauser Gemarkung waren teilweise verpachtet, desgleichen zwei kleine Fischwasser außerhalb der Stadtmauern. Hinsichtlich zweier Rebgärten am Loretto- (einem Teil des Schlierbergs) und am Schloßberg fällt auf, daß der jährliche Ertrag meist nur um ein Drittel über dem Aufwand lag.

Ein bedeutender Aktivposten war schließlich der 800 Morgen große Erlen- und Eichenwald in der Malteser-Herrschaft Wendlingen, aus dem die Nonnen nicht nur sich selbst versorgen, sondern auch Brenn- und Bauholz verkaufen konnten. Er war auf 4000 fl. taxiert, wäre jedoch wesentlich mehr wert gewesen, wenn das umliegende Landvolk nicht ständig die Behebung der Schäden aus dem letzten Krieg unterlaufen hätte. Die betreffende Anmerkung in der Fassion von 1780 macht überdeutlich, daß keineswegs nur Klöster, wie tendenziöse Schriften hin und wieder glauben machen wollten, die Bauern schädigten, sondern es des öfteren gerade umgekehrt war: „In gedachter Waldung haben die Gemeinden Uffhausen, Wendlingen und St. Georgen den Weidgang. Diesem der Waldung höchst schädlichen Viehtrieb uns zu widersezen, finden wir ganz bedenklich, weil wir aus Abgang einiger Documenten mit Fug selben nicht strittig machen könnten, folgsam gleichwohl zum augenscheinlichen Abgang der Waldung, wofür es immer schad, mithin auch zu unserm empfindlichsten Nachtheil bis dahin mit beklemmten Herzen zusehen müssen, wie die drey vorgedachte Gemeinden ihre zahlreiche Viehherden, Kűeh, Schwein, Geißen und Schafe, das ganze Jahr hindurch, so lang es die Witterung gestattet, in unsern Wald treiben und allen Nachwuchs abfressen lassen, daß bereits über hundert Juchert ganz öde und leere Plätze anzutreffen, so theils noch von der letzten Freyburger Belagerung, wo bekannterdingen die Franzosen fast die ganze Waldung zusammengehauen, herrühren, theils auch wegen dem unmäßigen Viehtrieb dieser drey Gemeinden nicht mehr nachgepflanzt werden kann. Diese öde und ausgehauene Plätz aber wieder zu ergänzen, ließen wir uns schon mehrere hundert Gulden kosten. Wir sezten viele tausend junge Eichen, Buechen und Ehrlen; diese ließen wir mit Pfählen und Stangen sorgsamst umzäunen, auch Gräben aufwerfen, um solche von der schädlichen Abfressung zu bewahren. Aber auch diese so unzählige Kösten waren umsonst, indeme die Pfähle und Stangen geflissentlich hinweggerissen, entfremdet und die junge Bäume von dem Vieh, welches allem Anschein nach nur darum, um für die zahlreiche Viehherden einen freyen und bequemen Auftrieb zu haben, geschehen, gänzlich verdorben worden.“

Adelhausen hatte mit 974 fl. wenig Geld ausgeliehen, davon etwa die Hälfte an die Gemeinde Wasenweiler, den Rest an Privatleute, alles zu 5 % Zins, und, was besonders hervorzuheben ist, überhaupt keine Schulden, weder lang- noch kurzfristige. Die in kleinen Dingen mit Sicherheit manipulierte Bilanz der Einnahmen und Ausgaben war zudem mehr als ausgeglichen, allerdings nicht vollständig, worauf noch zurückzukommen sein wird. Unter der ersten Rubrik stand nach dem Durchschnitt der Jahre 1776–1778 eine Summe von 2826 fl., wobei auffällt, daß sehr wenig gestiftete Almosen vorhanden waren. Die Auslagen in Höhe von 2447 fl. bestanden aus Löhnen, Verköstigungen, Kirchen- und sonstigem Materialaufwand, Haushalts-, Arznei-, Renovations- (das sind Berainungs-) und Instandhaltungskosten für Gebäude und Gerätschaften sowie öffentlichen Abgaben in Gestalt der Dominikal-, Schulden-, Kriegs- und Türkensteuer, des Satzgelds für die Stadt Freiburg²⁷ und eines Zwangsbeitrags zum Unterhalt der Nonnen auf dem Graben von 40 fl. jährlich. Der Überschuß kam nach den Worten der Vorsteherin den Mitschwestern und Bedürftigen zugute. Überhaupt verdienen einige ihrer Schlußbemerkungen mitgeteilt zu werden. So waren von einem Stiftsbrief nicht die „mindesten Spuren“ zu finden. Ersatzweise wurden mit Berufung auf die vormalige Priorin Anna von Munzingen etliche Daten und Geschehnisse angeboten, die auch in *Marians Austria Sacra* nachzulesen sind. „Bey vorangemerkt all diesen Unglücksfällen lasset sich von selbst entnehmen, daß das Kloster nicht nur einen empfindlichen Schaden erlitten und die nöthige Documenten zu dessen größtem Nachstand durch das Feyr verzehret oder verzogen worden, sondern auch einen merklichen Abgang an seiner ansonst gehabt und genossenen so reichen Foundation empfinden müsse. An deme aber will sich nicht zweifeln lassen, daß nicht die in ihrer Rubric ersichtliche Realitäten von hochgedachten Fundatoribus abstammen soll-

²⁷ Ursprünglich waren Klöster auf Grund der Sonderstellung der Kirche steuerfrei. Mit der alten Immunität, die schon früher Einschränkungen erfahren hatte, brach Maria Theresia vollends gegen Ende der 1750er Jahre durch die Einführung der sogenannten Dominikalsteuer, einer Abgabe von allen Einkünften aus unter österreichischer Botmäßigkeit befindlichen Grundstücken und -renten. Die Schuldensteuer, im Breisgau ab 1765 erhoben, war eine Art Kopf- und Einkommensaufgabe für fast alle Landeseinwohner, zur Verminderung der kriegsbedingten Staatsschulden gedacht. Vgl. hierzu besonders das Werk des bekannten Freiburger Juristen *Joseph Petzek: Systematisch-chronologische Sammlung aller jener Gesetze und allerhöchsten Verordnungen, die von ältesten Zeiten her bis auf 1792 für die vord.östr. Lande erlassen worden sind und itzt noch bestehen*, I. Abtheilung: Politisch-bürgerliche Gesetze, Bd. 3, Freiburg 1792, 470 ff., des weiteren *F. Geier*, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrg. v. *U. Stutz*, Bd. 16, 17), Stuttgart 1905, 116 ff., und *H. Franz*, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus, Freiburg 1908, 112. Bezüglich der letzteren beiden Autoren ist bedauerlicherweise anzumerken, daß sie nicht immer zuverlässig sind. Insbesondere *Franz* ist in manchen Dingen, so bei Zitaten, nicht zu trauen. Adelhausen zahlte 154½ fl. Dominikal-, 62 fl. Schulden-, 18 fl. Kriegs- sowie 8 fl. Türkensteuer, diese als Beiträge zum stehenden Heer. Das jährlich fällige Satzgeld (10 fl. 40 xr.) hatte wie bei manchen Adligen, die ebenfalls von den städtischen Steuern verschont waren, den Charakter einer Rekognitionszahlung oder eines Steueraversums.

ten.“ – Woran auf jeden Fall richtig war, daß die meisten Grundstücke und -rechte, sofern sie nicht von den in Adelhausen aufgegangenen Gotteshäusern stammten, schon sehr lange sich im Besitz desselben befanden²⁸.

Der Status von 1780 könnte, so bedeutende Detailkenntnisse er auch vermittelt, zu einer gravierenden Fehleinschätzung des Klostervermögens verleiten, wenn nämlich die marginale Anmerkung unberücksichtigt bleibt, daß er allein über die im Vorderösterreichischen liegenden Realitäten Auskunft erteilte, nicht aber über die im Markgräflisch-Badischen. Es ist denkbar, daß sich die Regierung nur für das interessierte, was steuerlich erfaßbar war, oder daß der Konvent den Bericht eigenmächtig verkürzte. Da damals obrigkeitliche Rückfragen und Drohungen im Zusammenhang mit klösterlichen Vermögenserklärungen an der Tagesordnung waren, liegt der Schluß nahe, daß solche Praktiken mit zu den Abwehrmaßnahmen gegen den Zugriff des Staates gehörten. Sei es, wie es wolle: Adelhausen hatte nach den noch vorhandenen Lagerbüchern und anderen Unterlagen auch recht bedeutende Güter in den badischen Oberämtern Hochberg und Badenweiler und im Stabsamt Wolfenweiler, und zwar Grundstücke und Zinsgüter in der nahegelegenen Enklave Haslach sowie zum Teil sehr ertragreiche Grundrenten in Teningen, Ihringen, Tiengen, Opfingen, Ballrechten und Mengen²⁹. Alles in allem beliefen sich die außerösterreichischen Bruttoeinkünfte auf rund 1500 fl. im Jahr, wodurch sich im übrigen die einschränkende Anmerkung in vorgenannter Fassion erklärt, daß die dort aufgeführten Einnahmen nicht voll für den Unterhalt des Konvents ausreichten.

In den Akten ist hin und wieder von weiteren Vermögensaufstellungen aus jener Zeit die Rede. Jedoch sind solche nicht auffindbar und demgemäß auch keine amtlich bestätigte Gesamtschätzung. Man wird die irdischen Güter des Gotteshauses, fahrende wie liegende, unter Berücksichtigung all der verstreuten Mitteilungen, Täuschungsmanöver, Fakturierungen in verschiedenen Münzfüßen³⁰ und verschiedenartigen, weil auf schwankenden Naturalienpreisen beruhenden Berechnungen der Grundrenten, auf maximal

²⁸ Sowohl in *Kolbs* Lexikon wie auch in *Kriegers* topographischem Wörterbuch von Baden kann man dieses oder jenes Besitztum bestätigt finden.

²⁹ Es ist unwahrscheinlich, aber doch nicht völlig ausgeschlossen, daß die Korporation auch noch andernorts, möglicherweise im badischen Gundelfingen, in geringem Umfang begütert war, zumal nicht alle Lagerbücher erhalten zu sein scheinen (StAfr B 4/25–51). Entsprechende Nachforschungen sind erschwert durch den Umstand, daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts mehrfach Verkäufe getätigt und die Erlöse auf obrigkeitliche Anordnung in Obligationen und näher gelegene Realitäten investiert wurden. Aufzeichnungen über Besitzungen im Badischen enthalten die Faszikel GLA 200/1487, 1706, 2167 und StAfr C 1/Kirchensachen 34, 40–48.

³⁰ Mit „Münzfuß“ bezeichnete man zur Zeit der Edelmetallwährungen die gesetzliche Bestimmung des Gewichts (Schrots) und Feingehalts (Korns) der Münzen eines Staats. Adelhausen rechnete in rheinischen Gulden, Reichs- und wohl am meisten in Wiener Währung. Nach *J. L. Klüber*, Das Münzwesen in Deutschland nach seinem jetzigen Zustand, mit Grundzügen zu einem Münzverein deutscher Bundesstaaten, Stuttgart, Tübingen 1828, 126 ff., handelte es sich beim ersteren um ein Goldstück, das nach der Reichsmünzordnung von 1559 72fach aus 1 Kölner Mark rauhen, d. i. mit unedleren Metal-

250 000 fl. veranschlagen können³¹, womit es sich einerseits keineswegs zu den ausgesprochen wohlhabenden, geschweige denn reichen Ordenshäusern in der näheren Umgebung zählen konnte³², aber andererseits im Vergleich zu den Graben- und Grünwälder Nonnen am Ort doch auf einer sehr soliden wirtschaftlichen Grundlage stand.

2. Die Auswirkungen der josephinischen Neuerungen³³

Joseph II. gab zwar dem aufklärerischen österreichischen Staatskirchentum den Namen, denn dieses erfuhr unter ihm seine schärfste Ausbildung. Dessen eigentlicher Begründer aber war Anton Wenzel Fürst von Kaunitz-Rietberg, seit 1753 österreichischer Staatskanzler. Beeinflußt von den französischen Enzyklopädisten und rationalistischen Natur- und Staatsrechtlern, papstfeindlichen Tendenzen des Gallikanismus und Jansenismus zuneigend und modernen Ideen von der schrankenlosen Souveränität des Staates huldigend, radikalisierte er das von den Habsburgern seit langem geübte staatskirchliche Regiment in einer für die römische Kirche schließlich existenzbedrohenden Weise. Zuerst nur in den italienischen Staaten praktiziert, wurde es um 1770 auf die ganze Monarchie ausgedehnt. Maria Theresia, die nach den langen und schweren Kämpfen um die Erhaltung ihrer Krone eine zunehmende Herrschsucht in privaten wie öffentlichen Bereichen, so auch gegenüber der Kirche, an den Tag legte, sich im übrigen keineswegs der Möglichkeit verschloß, den erschöpften Staatsfinanzen noch mehr als früher auf Kosten kirchlicher Korporationen aufzuhelfen, approbierte im vierten Jahrzehnt ihrer Regierung zahlreiche Erlasse „in materiis publico-ecclesiasti-

len legierten Goldes ausgebracht wurde. Der Leipziger Fuß erlangte 1738 als Reichsfuß (1 kölnische Mark Feinsilber = 18 fl.) allgemeine Anerkennung, konnte sich aber nur bedingt durchsetzen, während der 1753 zwischen dem Wiener und dem Münchner Hof ausgehandelte Konventionsfuß (1 Mark Feinsilber = 20 Silbergulden = 3 fl. 4 xr. rheinisch Gold) die weiteste Verbreitung erfuhr. Mit „Wiener Währung“ wurde gemeinhin das vom 1727 verstaatlichten Wiener Stadtbanco ausgegebene Papiergeld bezeichnet, dessen Menge zwar seit dem Siebenjährigen Krieg ständig wuchs, das aber doch sehr beliebt war, da es ohne Anstand in Silber – zeitweise sogar über dem Nennwert – umgetauscht werden konnte. Joseph II. und seine Nachfolger blähten den Umlauf jedoch derart auf, daß die W. W. 1811 schließlich zusammenbrach.

³¹ Franz, 153, gab mit Berufung auf Tabellen aus dem Jahr 1781 im GLA, die erst nach langem Suchen mit Hilfe des Archivamtsrats Reinhold Rupp in der Abt. 63 aufgefunden werden konnten, die Einkünfte mit 5510 fl., das Reinvermögen mit rund 115 000 fl. an, was nicht sein kann. 1831 wurde der Klosterbesitz, der sich seither eher vermindert hatte, auf 231 000 fl. geschätzt – GLA 235/17334.

³² Die Zisterzienserinnen zu Wonnental besaßen nach den Erhebungen von 1806 etwa gleich viel, die zu Günterstal rund 350 000 fl., St. Peter, St. Märgen und St. Trupert ein Mehrfaches davon. Vgl. H. Schmid, Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811, Überlingen 1980, 125 ff.

³³ Zur allgemeinen Geschichte derselben vgl. insbesondere F. Maaß, Der Josephinismus, Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760–1850 (Fontes rerum Austriacarum, II. Abt., Bde. 71–75), 5 Bde., Wien 1951–61.

cis³⁴, die den Spielraum der Kirche empfindlich einschränkten. Eine Fortführung des Systems bis zur äußersten Konsequenz suchte die Kaiserin allerdings zu vermeiden, wofür unter anderem ihr Dekret zur Eindämmung der Schuldenmacherei und Personalvermehrung der Frauenklöster von 1773 spricht, welches solche nicht unterdrücken, sondern deren Existenz sichern wollte³⁵. Auch kann mancher anderen ihrer antiklösterlichen Maßnahmen die gute Absicht und eine gewisse Notwendigkeit nicht abgesprochen werden, so beispielsweise, wenn sie das Aufnahme- und Profießalter von Ordensaspiranten heraufsetzte und die Amortisationsgesetzgebung verschärfte, d. h., den Klöstern den Erwerb von Gütern und Kapitalien weiter erschwerte³⁶.

Mit dem Tod der persönlich frommen Kaiserin Ende November 1780 fielen die Hindernisse weg, die der Fortentwicklung des Systems im Sinne ihres Sohnes und ihres Kanzlers noch im Wege standen. Joseph suchte umgehend, um nicht zu sagen überstürzt, von den Protesten des eigens nach Wien gereisten Papstes Pius VI. wenig beeindruckt, seine extrem rationalistischen und utilitaristischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen und schädigte damit, von manchen unbestreitbaren Verbesserungen im kleinen einmal abgesehen, die Kirche insgesamt nicht nur auf das Schwerste, sondern brachte sie auch an den Rand des Schismas. Er betrieb in rücksichtsloser Weise ihre Territorialisierung, indem er seine Staaten von auswärtigen Bischöfen abzusondern und von ihm kontrollierte Landesbistümer zu errichten bemüht war – was ihm in den Vorlanden mißlang –, schnitt den Ordenshäusern die Verbindung mit deren auswärtigen Oberen ab, erschwerte ihnen den Verkehr mit Rom und beseitigte ihre Exemption von der bischöflichen Jurisdiktion. Des weiteren verstaatlichte der von zahlreichen Zeitgenossen als „Glaubensfeger“ und „Bruder Sakristan“ apostrophierte Kaiser die Ehegesetzgebung, die

³⁴ Vgl. Kaiserliche Königliche Verordnungen, welche über Gegenstände in Materiis publico-ecclesiasticis vom Jahre 1770 bis 1782 erlassen worden, Augsburg 1783, des weiteren „Sammlung der Kaiserlich-Königlichen Landesfürstlichen Gesetze und Verordnungen in Publico-Ecclesiasticis vom Jahre 1767 bis ans Ende des Brachmonats 1783“, Bd. 1, Freiburg 1783 ff. Diese Sammlungen stellen jedoch nur Auslesen dar, wobei unklar bleibt, nach welchen Gesichtspunkten verfahren wurde. Wesentlich mehr, aber auch nicht alles, bietet *J. Petzek*, Systematisch-chronologische Sammlung der politisch-geistlichen Gesetze, die von ältesten Zeiten her bis auf 1795 für die vorösterreich. Lande erlassen worden sind und noch bestehen, 2 Bde., Freiburg 1796. Dabei ist anzumerken, daß diese gewissermaßen eine Separatausgabe der in Anm. 27 zitierten Gesetzessammlung, II. Abtheilung: Politisch-geistliche Gesetze, Bde. 8 u. 9, Freiburg 1796, sind.

³⁵ Gedrucktes Zirkular der vorderösterreichischen Regierung vom 16. November 1773 mit Bezugnahme auf die Anordnungen Maria Theresias, daß kein Frauenkloster ohne Erlaubnis der Landesstellen ein Aktivkapital aufkündigen, Schulden machen und Novizinnen aufnehmen durfte, weil eine Reihe wohlhabender Häuser ihr Vermögen verwirrschaftet und sich durch übermäßige Personalvermehrung ruiniert hätten. Die Verordnung galt selbstredend auch für Adelhausen. StAFr C1/Kirchensachen 52.

³⁶ Zum Begriff „Amortisationsgesetze“ vgl. *Petzek*, Politisch-geistliche Gesetze, Bd. 1, 511 ff., *Geier*, 142 ff., und *H. Schmid*, Die Meliorationsvisitation der Rottweiler St.-Johann-Kommende im Jahr 1781, ZWLG 44, 1985.

Ausbildung und das Einkommen des Klerus, hob dessen gesonderte Gerichtsbarkeit in Zivil- und Kriminalen auf – und, was bei vielen seiner Untertanen besondere Unruhe hervorrief, er schaffte die Bruderschaften, Nebenkirchen und Kapellen, Wallfahrten und Prozessionen mit wenigen Ausnahmen ab. Es kann im Rahmen dieser Abhandlung nicht näher auf die großen josephinischen „Reformen“ eingegangen werden, die in Bezug auf die Kirche diesen Namen wohl kaum verdienen, da die Eigenständigkeit derselben angetastet, deren Beteiligung abgelehnt und nicht so sehr um ihrer-, sondern um des Staates willen geneuert wurde, „damit dieser seine Untertanen besser beherrschen und die Kirche und deren Anstalten, soweit diese überhaupt noch bestehen blieben, schneller und sicherer in seine Botmäßigkeit bringen und deren moralische und wirtschaftliche Kräfte leichter und allseitiger in seinen Dienst stellen konnte“³⁷. Lediglich das, was die Freiburger Nonnen speziell berührte, soll hier in nähere Betrachtung kommen.

Ein gutes Jahr nach dem Tod der Monarchin geschah, wozu es zu ihren Lebzeiten wohl nicht gekommen wäre: Mit seinem Patent vom 12. Januar 1782³⁸ läutete Joseph II. den großen Klostersturm in Österreich ein. Er befahl die Aufhebung aller Niederlassungen der Kartäuser, Kamaldulenser und Eremiten, der Karmeliterinnen, Franziskanerinnen, Kapuzinerinnen und Klarissen, die Beendigung deren gemeinschaftlichen Lebens und Entlassung in die Welt. Das anfallende Vermögen war laut dem Hofdekret vom 28. Februar selben Jahres „zu Errichtung einer Religions- und Pfarrkasse gewidmet, aus welcher die Individuen der aufgehobenen Klöster die angewiesene Pension erhalten; der Überschuß aber, und nach deren Tod die sämtlichen Einkünfte, ganz allein zur Beförderung der Religion und des damit verknüpften Besten des Nächsten verwendet werden sollen“³⁹. Die Töchter Dominiks nannte der Kaiser zwar namentlich nicht, hatte aber gegen die alsbaldige Unterdrückung dieses und jenes Hauses in fast allen seinen Staaten nichts einzuwenden. Denn nach seiner Ende 1781 schriftlich fixierten Überzeugung war es längst bewiesen, daß diejenigen Orden, die dem Nächsten „ganz und gar unnütz“ waren, indem ihre Angehörigen weder Schule hielten noch Kranke warteten noch in der Seelsorge und „in studiis“ sich hervortaten, sondern nur „vitam contemplativam“ führten, Gott nicht gefällig sein konnten und deshalb zu beseitigen waren, zumal sie seiner Meinung nach keinen wesentlichen Bestandteil der römischen Kirche ausmachten⁴⁰. Dementsprechend war unter keinen Umständen zu erwarten, daß die beschaulich lebenden dominikanischen Frauengemeinschaften unbehelligt blieben.

³⁷ F. Maafß, *Josephinismus*, LThK, Bd. 5, ²1960, 1138.

³⁸ Dieses ist abgedruckt bei Franz, 320 ff.

³⁹ Petzek, 556.

⁴⁰ Zitiert nach Maafß, Bd. 3, 1956, 311.

Daß Adelhausen nicht schon bald auf der Abschußliste erschien, lag zum einen daran, daß die Wiener Reformatoren seine Umwandlung in ein Haus des III. Ordens mit äußerer Tätigkeit nicht für ausgeschlossen hielten, zum anderen an seinen exterritorialen Besitzungen und zum dritten an der Staatsverfassung des Breisgaus. Denn die dortigen Landstände, die Prälaten, Ritter und Städte, die im ganzen deutschen Südwesten allenfalls im protestantischen Württemberg ein Gegenstück hatten, nutzten ihre insgesamt sehr geschrumpften politischen Mitspracherechte so gut es ging, um Sand in Gestalt von Einreden und Gegenvorschlägen ins Reformgetriebe zu werfen. Auch die Verhaltensweise der vorderösterreichischen Regierung und Kammer in Freiburg erweckte nicht immer den Eindruck, daß selbige nur darauf lauerte, den höchsten Willen umgehend zu vollstrecken. Gleichwohl fühlten sich die Nonnen, nach josephinischer Auffassung wie die Klarissen am Ort ohne Nutzen für die Allgemeinheit, nicht von ungefähr bedroht und richteten dem Vernehmen nach eine oder auch mehrere Bittschriften an das Kaiserhaus, womit aber ebensowenig wie in anderen Fällen eine einmal beschlossene Auflösung abzuwenden gewesen wäre. Dagegen waren ihre Besitzungen im Badischen, wie schon angedeutet, ein wesentlicher Grund für ein einstweiliges Fortbestehen. Denn angesichts entsprechender Ereignisse bei der Aufhebung der Jesuiten 1773/1774 und neuerdings der Freiburger Kartäuser und Klarissen mußte damit gerechnet werden, daß der Markgraf Karl Friedrich unter Berufung auf den Westfälischen Frieden und vergleichbare Akte Habsburgs auch in diesem Fall zur Beschlagnahme schritt – was Joseph II. einen weiteren Prozeß mit diesem ohnehin oft unbequemen Nachbarn vor dem Reichshofrat beschert hätte⁴¹. So schien es tunlich, bis auf weiteres alles beim alten zu lassen.

Eine für das System geradezu typische Neuerung hingegen, die eine uralte Gewohnheit abschaffte, blieb auch Adelhausen nicht erspart: die Aufhebung der Klostergrüfte durch die landesherrliche Verfügung vom 23. August 1784⁴². Voller Wehmut vermerkte eine der Frauen damals im Seelenbuch, daß der im Januar jenes Jahres verstorbenen Jubilarin Maria Ludovica von Kornritter aus Waldkirch als letzter die Bestattung im Kreuzgang des Klosters zuteil geworden sei. Es waren nämlich „alle Kruften, Kirchhöfe oder sogenannte Gottesäcker“ innerhalb von Ortschaften zu schließen und auf das freie Feld zu verlegen – eine in sanitätspolizeilicher Hinsicht nicht unbegründete Maßnahme, die die Bevölkerung im großen und ganzen akzeptierte, dagegen die Anordnung, die Leichen ohne Sarg unter den Boden zu bringen, im ganzen Land einen solchen Aufruhr verursachte, daß Joseph sie alsbald zurücknehmen mußte: „Da bey der Begrabung kein andres Absehen

⁴¹ Vgl. Franz, 29 ff.

⁴² Petzek, 498 ff.

seyn kann, als die Verwesung sobald als möglich zu befördern, und solcher nichts hinderlicher ist als die Eingrabung der Leichen in Todtentrühen, so wird hiermit gegenwärtig gebothen, daß alle Leichen in einen leinenen Sack ganz bloß, ohne Kleidungsstücke, eingenähet . . . auf den Gottesacker gebracht werden sollen.“

Wenn überdies die Novizenaufnahme ganz abgestellt und zwischen 1781 und 1786 nicht eine Profießablegung gestattet wurde, so war das aus der Sicht der Zentralregierung nur konsequent.

3. Die Zwangsvereinigung mit den Graben-Schwestern und Einrichtung einer Mädchenschule im Jahr 1786

Nach der endgültigen Auflösung des Klosters St. Klara 1784 gab es in Freiburg außer Adelhausen noch drei Frauenkonvente, die alle der weiblichen Jugend Schulunterricht erteilten: die Ursulinen, die Dominikanerinnen auf dem Graben und die Augustinerinnen zum grünen Wald. Erstere konnten zwar als nicht übermäßig, aber doch ausreichend ausgestattet gelten, während sich die letzteren in ungünstigen finanziellen Verhältnissen befanden. Insbesondere die Frauen zur hl. Katharina von „Senis“⁴³, genannt „auf dem Graben“, weil sie bis zu ihrer Vertreibung im Schwedenkrieg in der Prediger-Vorstadt am Stadtgraben gewohnt hatten, standen seit etlichen Jahren am Rande des Ruins und konnten sich nur mit staatlicher Hilfe über Wasser halten.

Mehreren Berichten aus den 1760er Jahren zufolge⁴⁴, die mit den Ausführungen *Marians* weitgehend übereinstimmen⁴⁵, zählten sich diese Religiosinnen seit 1419⁴⁶ zum dritten Institut des hl. Dominik. Nach ihrer kriegsbedingten Übersiedlung in die Innenstadt übernahmen sie – dem Vernehmen nach um 1665 – ständigen Schulunterricht. Da sie von diesem ebensowenig wie von den Almosen und dem Ertrag ihrer paar Realitäten leben konnten, suchten sie „mit Nähen, Einfassen und Sticken kümmerlich ihre Nahrung zu

⁴³ Heißt nichts anderes als „Siena“, taucht mitunter in frühneuhochdeutschen Texten auf und ist wohl durch Kontraktion aus dem antiken Ortsnamen Colonia Julia „Senensis“ entstanden. *Steill*, Bd. 1, gebrauchte bei der Lebensbeschreibung dieser Heiligen unter dem 30. April, ihrem Namenstag, beide Bezeichnungen synonym. Katharina (* um 1347 in Siena, † 1380 in Rom) kann wohl als die bedeutendste Angehörige des dritten dominikanischen Ordens gelten und als seine Schutzherrin schlechthin. Nach aufopfernder politischer und caritativer Tätigkeit in der toscanischen Heimat und in Rom stieg sie zu einem allgemeinen Vorbild für das innere Leben und den Dienst am Nächsten auf. S. auch Anm. 4.

⁴⁴ StAFr C1/Kirchensachen 95. S. Beilage III.

⁴⁵ Bd. 1, 221 f.

⁴⁶ Der „Catalogus Personarum Ecclesiasticarum et Locorum Dioecesis Constantiensis ad Annum MDCLXXIX Editus“, Konstanz, im allgemeinen nicht unzuverlässig, nennt als Gründungsjahr 1445.

verdienen, wiewohl sie in der letzteren Art der Handarbeiten Meisterinnen und in der ganzen Gegend herum die berühmtesten“ waren, wie *Marian* formulierte. In Anbetracht dieser Umstände, besonders der Lehrtätigkeit, mutet es eigenartig an, daß 1754/55 die strenge Dominicus-Regel, die zur Klausur verpflichtete, eingeführt worden sein soll, da andererseits Adelhausen gezwungen wurde, eben diese am 18. April 1786 aufzugeben⁴⁷. Wie dem auch sei, der materielle Niedergang, eingeleitet durch die französischen Bombardements von 1744 und forciert durch Witterungsschäden und unredliche Zensiten, die schlechte Ware ablieferten, war nicht mehr aufzuhalten. Spätestens seit Anfang der 1770er Jahre, als amtlicherseits ein Schuldenstand von rund 9500 fl. gegenüber einem Vermögen von 25 000 fl. festgestellt wurde, traten die Nonnen mehr oder weniger regelmäßig als Bittstellerinnen bei den Landesstellen und auch Auswärtigen wie der badischen Markgrafenwitwe Maria Victoria in Erscheinung und unterzeichneten immer mit „Priorin und Konvent des armen Frauenklosters auf dem Graben“. Da sich das Ärar aus grundsätzlichen Erwägungen nicht für zuständig, dagegen den Orden zu einem Solidaritätssopfer verpflichtet hielt, erging 1777 an etliche vorländische Kommunitäten der Befehl, jährlich 300 fl. zusammenzuliegen; der Adelhauser Anteil belief sich, wie schon mitgeteilt, auf 40 fl. Darüber hinaus floß aus dem Exjesuiten- oder Studienfonds ein jährlicher Zuschuß von 200 fl.⁴⁸ – insofern nur billig, als die Tätigkeit der Lehrerinnen, die sich bei den Ursulinen mit solchem Erfolg einem Normalschulkurs⁴⁹ unterzogen hatten, daß sie im Spätjahr 1778 seitens des vorderösterreichischen Normalschulaufsehers Dr.

⁴⁷ Laut einem Eintrag im Adelhauser Profetz- und Totenbuch – StAfr B1/113.

⁴⁸ GLA 79/3121 u. 200/1636. Vgl. auch *Franz*, 162.

⁴⁹ Im Jahr 1770 erklärte Maria Theresia das Schulwesen zur Sache des Staates. Um einem jeden ihrer Untertanen die Möglichkeit zu geben, „sich die Grundsätze des Christenthums so wie die Pflicht seines künftigen Berufs als Bürger des Staats in der zarten Jugend beyzulegen“, ordnete sie im Rahmen einer allgemeinen Schulverbesserung die Errichtung von Musteranstalten an: „In dieser Normal-schule soll nicht nur die Jugend in verschiedene Klassen abgetheilt, nach einer neuverbesserten und mit keinem Gedächtnißzwange verbundenen Lehrart in den Glaubenslehren, im Lesen, Schreiben und Rechnen, wie auch in den Grundlehren der deutschen Muttersprache, in der regelmäßigen Anwendung derselben bey vorkommenden Geschäften des gemeinen Lebens, in der Erdbeschreibung, in der Religions- und Vaterlandsgeschichte, in den Regeln der sitlichen Klugheit und Wohlanständigkeit grundlichen Unterricht durch eigens hierzu bestellte geistliche und weltliche Lehrer empfangen; sondern es werden auch daselbst künftige Schullehrer zur ausübenden Kenntniß aller obigen Wissenschaften und der mit dem Lehramte verbundenen praktischen Vortheile und Pflichten angeführt werden.“ Um die „Finsterniß der Unwissenheit“ aufzuhellen und jedem den „seinem Stande angemessenen Unterricht“ zu verschaffen, dekretierte sie des weiteren am 6. Dezember 1774: „1. Damit das gesammte Schulwesen in die gehörige Ordnung gebracht und in solcher zu allen Zeiten erhalten werde, wird eine aus zween oder drey Rätthen der Landesstelle in der Provinz, dann einem Bevollmächtigten des Ordinariats und einem Sekretär der Stelle nebst Beziehung des Normaldirektors bestehende Schulkommission errichtet. 2. Die gesammten deutschen Schulen aber sollen von dreyerley Art, nämlich Normalschulen, Hauptschulen und Gemeine oder Trivialschulen seyn. Normalschulen heißen nur diejenigen Schulen, welche die Richtschnur aller übrigen Schulen in der Provinz sind. Daher soll in jeglicher Provinz eine einzige Normalschule, und zwar an dem Orte, wo die Schulkommission ist, angelegt werden, nach welcher sich alle übrigen Schulen des Landes zu richten haben . . . Deutsche

jur. Dr. phil. Franz Joseph Bob⁵⁰ und sogar der Regierung eines förmlichen Lobes für würdig befunden wurden, allgemein anerkannt war. So war es kein Wunder, daß niemand, der in Freiburg etwas zu sagen hatte, am Untergang dieser Einrichtung Interesse zeigte, im Gegenteil die Stadtgemeinde und vorderösterreichische Regierung eingehende Überlegungen anstellten, wie sie am besten zu erhalten sei.

Was lag angesichts der Säkularisationen Josephs schließlich näher, als den Graben-Konvent mit Hilfe Adelhausens zu sanieren und zugleich den Bestand der Schule zu sichern? Zumal sich dessen wirtschaftliche Umstände nicht bessern wollten: Trotz staatlichen Eingriffen betrugen die Schulden 1781 bei einem stark verminderten Gesamtvermögen von rund 11500 fl. immer noch 7000 fl.⁵¹ In mehreren 1784 und 1785 erstellten Gutachten⁵² plädierte die Provinzregierung für eine Zusammenlegung, der unter den gegebenen Umständen nur positive Seiten abzugewinnen seien: Den Nonnen auf dem Graben nütze aller Diensteifer, aller Fleiß und alle Bescheidenheit nichts, wenn ihre Gläubiger demnächst die Kapitalien aufkündigten. Es bestünde zwar die Möglichkeit, das Kloster zu schließen und, weil der Religionsfonds außerstande sei, ihren Unterhalt zu bestreiten, dieselben wie im Fall Riegels zu verteilen. Viel näher liege es aber, eine Vereinigung mit Adelhausen herbeizuführen und die Schule dorthin zu versetzen. Dadurch sei den einen eine anständige Versorgung sicher und die anderen, bisher weder mit Schulhalten noch mit Krankenpflege, sondern nur mit Chorgesang beschäftigt, „dem Publico nützlich“ gemacht, desgleichen deren geräumiges Anwesen. Auf diese Weise hätte der Staat sich ohne langes Hin und Her eines weiteren Ordenshauses entledigt und sei auch das Problem der mit viel Unfrieden verbundenen Unterstützungszahlungen seitens anderer Klöster abgetan.

Hauptschulen werden in größeren Städten, auch wohl in Klöstern, wo es dazu Gelegenheit gibt, anzulegen und dergestalt zu vertheilen seyn, damit in jedem Viertel, Kreise oder Distrikte des Landes wenigstens eine solche Hauptschule vorhanden ist. Gemeine deutsche oder Trivialschulen endlich sollen in allen kleineren Städten, Märkten und auf dem Lande, wenigstens an allen Orten seyn, wo sich Pfarrkirchen oder davon entfernte Filialkirchen befinden. 3. Die Absicht ist hiebey keineswegs, alle diese Schulen neu zu errichten, vielmehr sollen vorzüglich die bereits vorhandenen Schulen gehörig eingerichtet, die schon angestellten Schulleute zu Beobachtung der für die Erblande bestimmten Lehrart angewiesen, bey Anstellung neuer Schulleute aber von der Schulkommission der Provinz darauf gesehen werden, damit keiner ein Schulamt erlange, . . . welcher nicht in der hier vorgeschriebenen Unterweisungsart wohl unterrichtet und in der Normalschule bey der hierüber mit ihm angestellten Prüfung tüchtig befunden worden ist.“ S. *Petzek*, *Politisch-bürgerliche Gesetze*, Bd. 5, 1794, 514 ff. Die Reform des Volksschulwesens in Österreich kann als eine der bedeutendsten innenpolitischen Maßnahmen der Kaiserin gelten, die bis in unser Jahrhundert hinein wirkte. Auf die Anführung der vielfach oberflächlichen Literatur zu diesem Thema wird ausdrücklich verzichtet.

⁵⁰ Sein genauer Titel war k. k. Rat, Oberaufseher der vorderösterreichischen deutschen Schulen und Direktor der Normalschule zu Freiburg – nach dem „Kaiserl. Königl. V.Öst. Schematismus, in welchem die Kaiserl. Königl. vereinigte Böhmisch- und Österreichische Hofkanzley . . . wie auch die Kaiserl. Königl. V.Öst. Regierung und Kammer . . . entworfen, Für das Jahr 1787“, Freiburg, 67.

⁵¹ Vgl. *Franz*, 153.

⁵² GLA 200/1636.

Die Sache zog sich zwar noch eine Weile hin, schließlich aber verkündete die böhmisch-österreichische Hofkanzlei am 19. Januar 1786⁵³: „Hiernächst ist kein Anstand, daß die Vereinigung der Dominikanerinnen auf dem Graben mit jenen zu Adelhausen nach dem gemachten Antrag ohne weiteres veranlasset werden möge, und sind diese sodann vereinigten Nonnen anzuweisen, eine weibliche Schule zu halten.“ – Weshalb auch der im Neukloster lagernde Militärproviand umgehend fortzuschaffen war. Im Frühjahr erfuhr diese Anordnung eine Erläuterung dahingehend, daß das Graben-Vermögen mit allen Vorteilen und Lasten einschließlich lebenslänglicher Unterhaltsverpflichtungen Adelhausen zu übergeben, den Mitgliedern dieser Korporation allerdings das Recht zugestanden war, ein Drittel mehr zu verbrauchen als die Aufzunehmenden⁵⁴. Die Provinzregierung hatte damit ihr Ziel erreicht, und auch der landständische Konseß und die Stadt Freiburg konnten zufrieden sein: Die Schule wurde ohne große Belastung für die Allgemeinheit fortgeführt, Adelhausen blieb als kirchliches Institut erhalten und sein uraltes Stiftungsgut kam nicht in die Hände des nahezu bankrotten, von Wien aus gesteuerten Religionsfonds.

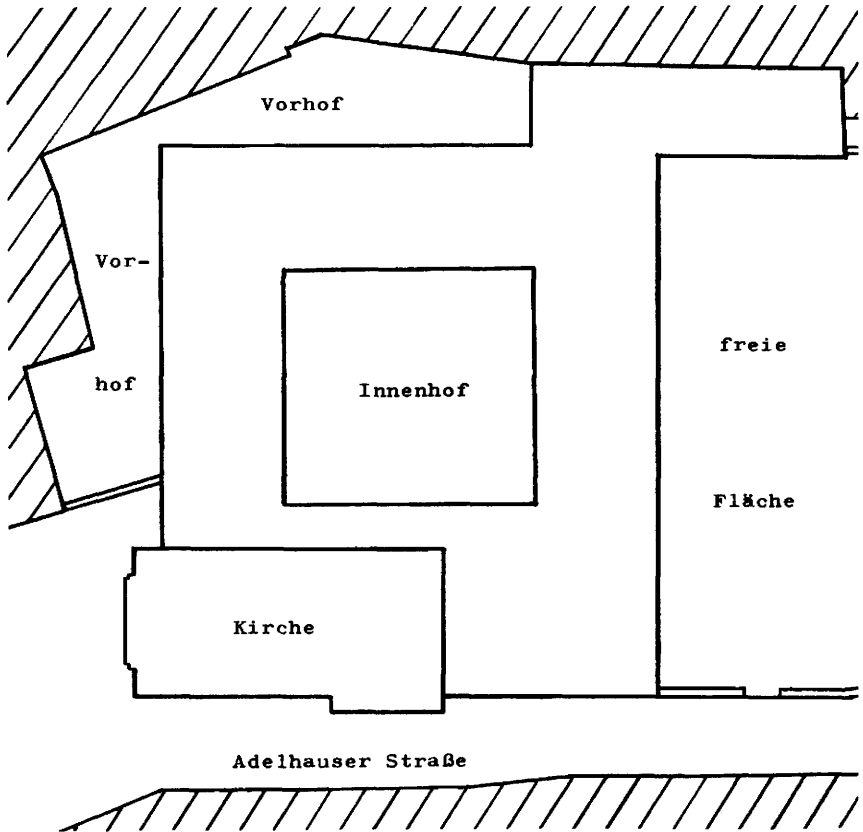
Die unmittelbar Betroffenen dürften wohl nicht gefragt worden sein. Zwar sind in Ermangelung der betreffenden Akten⁵⁵ genaue Aussagen nicht möglich, aber doch Indizien dafür vorhanden, daß beide Konvente, insbesondere der Adelhauser, einem Zusammenschluß abgeneigt waren. Daß er doch zustande kam und sogar hielt, obwohl die „Gräberinnen“ mitsamt ihrer Priorin, anders als beim Vollzug der Union des Jahres 1694 unter einer von auswärts gekommenen Vorsteherin, nun dem Regiment der Nepomucena Straßmann unterworfen waren, mag auf den starken obrigkeitlichen Druck, die Aussicht auf eine trostlose Zukunft für den Fall der Aufhebung und nicht zuletzt auf die Treue zum Orden und die Kompromißfähigkeit der einzelnen Frauen zurückzuführen sein. In Konstanz jedenfalls scheiterte der Versuch, die Dominikanerinnen zu St. Peter an der Fahr mit denen zu Zoffingen zusammenzulegen, nach vierjährigen, zum Teil exzessiven Streitereien trotz fortgesetztem Zureden staatlicher und kirchlicher Stellen⁵⁶.

⁵³ GLA 79/3122.

⁵⁴ Hofresolution vom 17. April 1786 – StAFr C 1/Kirchensachen 34.

⁵⁵ Der Fortgang der Revolution in Frankreich und Ausbruch des Krieges zwischen diesem und dem deutschen Reich veranlaßte den Wiener Hof 1792/93, einen Teil der vorderösterreichischen Regierung nach Konstanz zu verlegen. Als die Franzosen 1796 über den Oberrhein vorstießen, wurde ein Großteil der Akten an den Bodensee verfrachtet. Etliche, darunter auch solche, die Adelhausen betrafen, scheinen damals verloren gegangen zu sein. Für diese Annahme spricht u. a. ein beim Bezirksamt Konstanz verbliebenes Faszikel, die Aufhebung des Klosters zum grünen Wald betreffend: GLA 359/Zgg. 1900, Nr. 6, 50. Vgl. auch *F. Quarthal u. a., Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805 und die Beamten in Verwaltung, Justiz und Unterrichtswesen* (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg, Bd. 43), Bühl 1977, 133 ff.

⁵⁶ Vgl. *H. Schmid, Die Säkularisation der Klöster in Konstanz und Umgebung 1782–1832*, Schrr. VG Bodensee 96, 1978, 90 ff.



Grundriß des ehemaligen Neuklosters. Nach einem Katasterplan aus dem Jahr 1902 (StAFr).

Der Umzug erfolgte unter Aufsicht des Regierungssekretärs Jakob Kaiser in zwei Schüben: Sechs Chorfrauen kamen im Juni, die Oberin Maria Vincentia Freiin von Habliz⁵⁷ mit den Lehrerinnen Münch, Sautier, Stork und drei Laienschwestern nach Beendigung des Sommerschulkurses am 26. September 1786, wodurch sich der Personalstand von bisher 18 Frauen und sechs Konversinnen auf insgesamt 37 erhöhte und Adelhausen der größte weibliche Konvent weit und breit wurde, zugleich aber auch an den Rand seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gebracht war. Die Defizite veranlaßten die Regierung 1790 sogar zu Steuernachlässen⁵⁸. Durch etliche Todesfälle und die fortgesetzt restriktive Staatspraxis hinsichtlich der Novizenaufnahme trat allerdings schon bald eine Entspannung ein – und 1831 endlich ging mit der 80jährigen Laiin Rosa Botter aus Tirol die letzte „Gräberin“ dahin. Im übrigen wird man nicht fehlgehen in der Annahme, daß mit der feierlichen Überführung eines im Rufe der Wundertätigkeit stehenden „Heiligen Kreuzes“ aus der Graben- in die Adelhauser Kirche unter Anteilnahme der Dominikaner sowie allerhand Volkes am 11. September des Jahres ein äußeres Zeichen für die Vereinigung gesetzt werden sollte.

Die „Mitbringsel“ der Graben-Nonnen sind im einzelnen kaum zu spezifizieren⁵⁹: Auf jeden Fall bestanden sie aus mehreren tausend Gulden Schulden, davon allein 1900 fl. bei der örtlichen Münsterpräsenzstiftung, einem Teil der Haus- und Kirchenutensilien, sofern nicht in den Sommermonaten versteigert, nachweislich aus Liegenschaften und Grundrenten in Ebringen, Hausen, Pfaffenweiler, Wendlingen und Zähringen, die die Straßmännin in der Folge wegen angeblicher Unergiebigkeit und zum Zwecke der Schuldentilgung abstoßen wollte, mit Sicherheit auch aus weiteren, in der Fassion von 1768 genannten Realitäten, und als dem wertvollsten Aktivposten aus dem an das Ursulinen-Institut stoßenden Klosteranwesen in der damaligen Egelgasse, der heutigen Eisenbahnstraße, die bis zur Festungsdemolition eine Sackgasse war. Diese letzteren Gebäude und Plätze kamen Ende März 1789 unter den Hammer, nachdem die Bemühungen des Franz Joseph Bob um Ankauf derselben für seine Normalschule gescheitert und zudem mit einem Tadel aus Wien quittiert worden waren. Mit 6450 fl. waren sie weit unter Wert verkauft, wie spätere Steuerschätzungen zeigen. Als neue Eigner sind der Regierungs- und Kammerrat Johann Thaddäus von Schach, Edler von Königsfelden, und der „k. k. Militär- und ständische Flotzinspektor“ Johann Georg Mayer aus Freiburg⁶⁰ aktenkundig.

⁵⁷ * um 1732, Professablegung 1750, † Anfang Januar 1793, trat kurz vor ihrem Tod noch als Subpriorin in Erscheinung. Zu ihrer Herkunft s. GLA 200/1634.

⁵⁸ Aktenstücke GLA 79/3122 u. 200/971.

⁵⁹ Das folgende nach Aktenstücken GLA 79/3122, 200/1575, 1635 und StAFr C 1/Kirchensachen 34 u. 94. S. auch Beilage III.

⁶⁰ S. zu diesem den Kaiserl. Königl. Hof-, dann Vorderösterreichischen Landesstellen-Schematismus sammt einem Kalender für das Jahr 1790, Freiburg, 47.

Mögen die damaligen Vorgänge auch nur bedingt nachvollziehbar sein, eines fand auf jeden Fall nicht statt: die Übersetzung der Grünwälderinnen zu St. Anna nach Adelhausen⁶¹. Zum einen standen einem solchen Vorhaben, sollte es überhaupt jemals ernsthaft in Betracht gezogen worden sein, schwerwiegende Bedenken disziplinärer und ökonomischer Natur entgegen, zum anderen als schier unüberwindliches Hindernis die Zugehörigkeit dieser Monialen zu einem anderen Orden, nämlich dem der Augustiner-Eremiten seit 1451. Selbstredend stellten die Provinzregierung und die Landstände Überlegungen an, wie die gutbelemundete Mädchenschule, etwa zur gleichen Zeit wie die auf dem Graben eingeführt, zu erhalten sei. Aber am Ende setzte sich doch die Überzeugung durch, daß ein entsprechend eingerichtetes Adelhauser und ein etwas vergrößertes Ursulinen-Institut hinreichenden Ersatz leisten konnten. Auch spricht der Befehl des Kaisers vom 27. Februar 1786, daß die Grünwälderinnen wegen Schulden und unzureichenden Subsistenzmitteln „ohne weiteres aufgehoben und den dortländigen vermöglichen Frauenabteyen zur Verpflegung verhältnismäßig zugetheilt werden sollen“, eine eindeutige Sprache. Von den meisten der 13 Regularinnen (zehn Chorfrauen, drei Laienschwestern) wurde der Übertritt in eines der gutsituierten Gotteshäuser Schwäbisch-Österreichs, so nach Wald, Löwenthal und Urspring, erwartet; zwei waren für St. Ursula, eine für Adelhausen in Freiburg vorgesehen. Die heftige Gegenwehr dieser Augustinerinnen, die den Austritt in die Welt vorzogen, ließ es nicht dazu kommen, so daß besagte Klöster auf Grund des Unvermögens des Religionsfonds die lebenslänglichen Pensionen zu bestreiten hatten. Ihre irdischen Güter, nach Abzug der rund 2000 fl. betragenden Passiven wenig mehr als 10 000 fl. wert, wurden liquidiert. Nichts davon dürfte nach Adelhausen gelangt sein mit Ausnahme vielleicht einiger Gegenstände aus den Unterrichts- und Andachtsräumen⁶². Schließlich zeigt ein Vergleich überaus seltener gedruckter Schulprüfungsprogramme aus den Jahren 1786 und 1787 mit genauen Angaben zu Lehrpersonen, -gegenständen und Stundenplänen⁶³, daß keine der genannten Grünwälderinnen als die

⁶¹ Dieser Irrtum scheint von *Franz*, 158 ff., in die Welt gesetzt worden zu sein und geistert seither durch die Literatur. Das folgende nach GLA 200/1687, 1691–95 u. 79/648, 3135 u. 3154. S. auch Beilage II.

⁶² Hierfür spricht unter anderem folgende Anzeige in der Freiburger Zeitung Nr. 67 vom 23. August 1786: „Zu allgemeiner Wissenschaft wird hiemit bekanntgemacht, daß in dem aufgehobenen Frauenkloster zum Grünenwald dahier den 28, 29, 30 und 31ten dieses Monats aller Gattung Mobilien, als Tisch- und Bettzeug, Zinn, Kupfer, Messing, Metall, Schreinerwerk von aller Gattung, desgleichen zerschiedene Malereyen, nicht minder der Vorrath von Wein, auch große und kleine Fässer; den 1ten September künftigen Monats die Kirchengeschäften, als Bänke, Kanzel, Altäre und eine Glocke; endlich den 2ten September das Klostergebäude samt der Kirche, dann das vorräthige Heu und Stroh durch die angeordnete kaiserl. königl. Kommission vermittelst öffentlicher Steigerung an den Meistbiethenden verkauft werden. Freyburg, den 18. August 1786. Von K. K. Kommissionswegen.“ (GLA 200/1692). Das Klosterareal ging um 4290 fl. an den Ortsburger und Pastetenbacker Sebastian Lang – StAFr C 1/Kirchensachen 68.

⁶³ StAFr C 1/Schulsachen 24. S. auch Beilage IV.

beiden Stechelin und die Höllstöckin in Adelhausen oder St. Ursula mit ihrer Tätigkeit fortführen, dieses nur einen kleinen, jenes den größten Teil, rund 90 %, der vormaligen Graben- und Grünwälder Mädchen weiterführte und die drei aus dem Graben-Kloster stammenden Lehrerinnen einstweilen die Hauptlast des Unterrichts trugen, zur Aushilfe aber schon einige unterdessen eingelernte Adelhäuserinnen bereitstanden.

Nach den damaligen Statistiken betrieben die beiden Ordenshäuser jeweils eine zweiklassige Volksschule nach den Maßgaben des österreichischen Normalschulsystems. Wenn in den Akten mitunter von drei Klassen die Rede ist, so ist das auch nicht falsch, denn die I. Klasse hatte zwei Abteilungen, wovon eine mit Elementarunterricht im Lesen und Schreiben ausgefüllt war. Grundsätzlich waren die Eltern einer jeden Adelhauser Schülerin verpflichtet, Schulgeld zu entrichten, und zwar monatlich 6 xr., machte bei zehn Schulmonaten 1 fl. Die Nonnen hielten hieran jedoch nicht starr fest, sondern differenzierten – im Hinblick auf die Gleichmacherei jüngerer Zeiten – auf geradezu wohlthuende Weise: Arme Töchter zahlten überhaupt nichts, dafür die von Adligen und Beamten einen halben Gulden im Monat. So kamen jährlich je nach Schülerzahlen und sozialer Schichtung zwischen 150 fl. und 250 fl. zusammen, von denen aber die Kommunität so gut wie nichts hatte. Denn nach entsprechenden Ausführungen der Priorin aus dem Jahr 1790⁶⁴ ging dieses Geld für den Aufwand der fünf Lehrerinnen, die nicht wie die anderen mit Handarbeiten etwas hinzuverdienen die Zeit hatten, und für Leistungsprämien für fleißige Kinder drauf.

Abschließend noch ein Wort zu einem an und für sich häßlichen Streit um die Bezahlung der Material- und Handwerkerkosten in Höhe von rund 600 fl. für die Einrichtung von Schulstuben im Neukloster: Der Konvent weigerte sich völlig zu Recht, dieselben zu übernehmen, worauf die Zentralregierung zuerst den weitgehend erschöpften Normalschulfonds, der sich dafür am Freiburger Bruderschaftsvermögen schadlos halten sollte, dann aber die Stadtgemeinde als für das niedere Schulwesen zuständig zur Zahlung verpflichtete⁶⁵. Dieser Vorgang ist bezeichnend für die damalige Haltung der Staats- und Stadtgewaltigen: Sie sahen in den Frauenklöstern in erster Linie Hilfsquellen, aus denen bedenkenlos geschöpft werden konnte.

III. Die nachjosephinische Ära

Joseph II. starb, noch nicht einmal 49jährig, im Februar 1790 und hinterließ seinem Bruder Leopold II. den Staat in einer mißlichen inneren und äußeren Lage. Hie und da aufgekommene Hoffnungen, daß unter diesem eine

⁶⁴ GLA 200/1571.

⁶⁵ Aktenstücke GLA 79/3122.

kirchenpolitische Wende eintreten könnte, erwiesen sich als eitel. Das wichtigste Ergebnis seiner kurzen Herrschaft in dieser Hinsicht war, daß sich nichts änderte. Unter anderem ließ die Wiener Kanzlei am 17. Januar 1792, wenige Wochen vor seinem Tod, verlauten: „Nachdem Seiner Majestät die verschiedenen Gesuche der aufgehobenen geistlichen Gemeinden männlichen und weiblichen Standes um Herstellung ihrer Stifter und Klöster allerunterthänigst vorgelegt worden sind, haben Allerhöchstdieselben zu beschließen geruhet: daß es von Wiederherstellung derselben ganz abzukommen habe.“⁶⁶ Der nachfolgende Franz II., letzter römisch-deutscher Kaiser, bemühte sich zwar, in seinen Erbstaaten innerkirchliche Schäden zu beheben, insgesamt aber blieb auch unter ihm Josephs System unangetastet und damit für Adelhausen alles beim alten, sieht man einmal von der 1795 endgültig erfolgten Säkularisation der durch die vorangegangenen Repressionen stark geschwächten Freiburger Dominikaner ab, die mit der Entbehrlichkeit derselben für die Seelsorge begründet wurde. In Wirklichkeit ging es damals wohl darum, der Freiburger Universität einen Ersatz für deren an die Franzosen verlorenen linksrheinischen Besitzungen zu verschaffen. Dieser Akt beendete abrupt eine uralte Verbindung; die Trauer Adelhausens allerdings scheint sich in engen Grenzen gehalten zu haben. Denn zum einen konnte ohne weiteres auf andere geistliche Betreuer zurückgegriffen werden, zum anderen herrschte zwischen beiden Häusern eine in Jahrhunderten gewachsene, zählebige Mißstimmung und hatten die Nonnen oder zumindest ihre Oberinnen die disziplinäre Abhängigkeit häufig nur mit Widerwillen ertragen⁶⁷. Wie so oft, ging es auch hier ums Geld, genauer gesagt, um die Vergütung der Pfarrdienste. Daß diese nicht umsonst sein konnten, versteht sich eigentlich von selbst: Auch die Prediger hatten ihren Haushalt nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Zudem hatte der Ordensvater den weiblichen Zweig in erster Linie zur Unterstützung des männlichen gestiftet. Ob die Frauen tatsächlich hin und wieder überfordert oder gar übervorteilt worden oder ob sie nicht eher aus Uneinsichtigkeit und Streitsucht in Prozesse hineingeraten waren, muß dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall ist zu beachten, daß die gegen die Hohe Schule gerichteten, im Anhang wiedergegebenen Ausführungen des damaligen Adelhauser Rechtsbeistands Franz Joseph Bob den Charakter eines Parteivortrags zur Durchsetzung einer Forderung hatten – was dem Umstand, daß sie überaus interessante Einzelheiten aus den gegenseitigen Beziehungen beider Konvente vermitteln, keinen Abbruch tut.

Am 3. Juni 1795 vereinbarten sich die Dominikaner, Dominikanerinnen und die örtlichen Franziskaner-Rekollekten dahingehend, daß erstere ange-

⁶⁶ Petzek, Politisch-geistliche Gesetze, Bd. 1, 510.

⁶⁷ S. Beilage II. Vgl. Poinsignon, Dominicaner-Kloster, 37.

sichts der bevorstehenden Aufhebung ihre Seelsorgefunktionen an letztere abgaben und die Nonnen diesen hierfür jährlich 260 fl. ausfolgten⁶⁸. Die Franziskaner stellten demnach den ordentlichen und außerordentlichen Beichtvater, lasen jeden Morgen um ½ 8 Uhr eine hl. Messe und an Sonntag und Festtagen ein gesungenes Amt. Die besagte Forderungssache endete Anfang 1797 mit einem Vergleich: Die Frauen erhoben keine weiteren Ansprüche auf die einst an das Prediger-Kloster abgetretenen Liegenschaften und Gefälle, wofür ihnen die 260 fl. Jahr für Jahr zu ersetzen waren mit dem Vorbehalt, daß diese Verpflichtung gegebenenfalls mit Adelhausen erlosch. Der um 1810 unternommene Versuch der Universität, diese Regelung zu unterlaufen, indem ihr Kurator Albrecht Joseph von Ittner, gewesener Malteser-Kanzler und erklärter Feind der breisgauischen Klöster, forderte, den Gottesdienst der Adelhäuserinnen in die St.-Martins-, die ehemalige Franziskaner-Kirche zu verlegen, scheiterte; der Universitätsfonds mußte auch weiterhin zahlen.

Aus den bewegten Zeiten um die Jahrhundertwende sind Ereignisse aus dem inneren und äußeren Leben der Kommunität von überragender Bedeutung nicht überliefert. Wirtschaftliche Notlagen infolge einer Viehseuche, der französischen und österreichischen Kontributionen und Quartierlasten, für die die Religiosinnen sogar ihre persönlichen Ersparnisse opfern mußten, waren fast schon etwas Alltägliches. Die büschelweise im Stadtarchiv Freiburg verwahrten Quartierzettel und sonstigen Quittungen⁶⁹ geben eine Vorstellung davon, wie sehr auch dieses Ordenshaus von den beiden Kriegsparteien beansprucht wurde, und Anlaß zu der Überlegung, wie diese Leistungen oft in kürzester Zeit überhaupt erbracht werden konnten. In diesem Zusammenhang ist vielleicht eine Episode erwähnenswert, die Felician Engler vom Hörensagen kannte und in seiner Chronik niederschrieb: Der Vormarsch der Franzosen im Juni 1796 hätte den Konvent in eine solche Aufregung versetzt, daß er umgehend vier Chorfrauen damit beauftragte, die Archivalien und kleineren Kostbarkeiten auf einem Leiterwagen über den Schwarzwald in die Schweiz zu schaffen, von wo sie gegen Ende des Jahres mit allem wohlbehalten zurückkehrten.

Sowenig sich Adelhausen manchen Kriegsauswirkungen entziehen konnte, sowenig blieb es von den großen Ereignissen der Reichs- und Landespolitik unberührt, auch wenn vieles nur beiläufig zur Kenntnis genommen worden sein mag⁷⁰. Im Frieden von Campo Formio von 1797, dem Schlußpunkt des I. Koalitionskriegs, hatte Habsburg die vorderösterreichische Landgraf-

⁶⁸ Dieses und das folgende nach Aktenstücken StAfr C 1/Kirchensachen 49 und GLA 200/979.

⁶⁹ StAfr C 1/Kirchensachen 34–35.

⁷⁰ Aktenstücke StAfr C 1/Kirchensachen 34. Des weiteren vgl. *Schmid*, Säkularisation der Klöster in Baden, 101 ff.

schaft Breisgau und die Landvogtei Ortenau zu Objekten des Ländertauschs, um nicht zu sagen des Länderschachers, herabgestuft, womit die Existenz der dortigen Stifter und Klöster erneut unsicher geworden war. Mit wenigen Ausnahmen hatten sie sich mittlerweile einigermaßen konsolidieren können. Seit dem Frieden von Lunéville vom 9. Februar 1801, der die Abtretung des Fricktals und gesamten linken Rheinufers von Basel bis Rotterdam sanktionierte sowie die Entschädigung verlusttragender deutscher Erbfürsten und Korporationen durch Säkularisationen und Mediatisierungen zu einem Prinzip des Reichsverfassungsrechts erhob, war ihr Schicksal gänzlich ungewiß. Das Kaiserhaus trat in der Folge das Land ab, der Herzog Hercules von Modena jedoch verweigerte die Annahme wegen zu geringen Einkünften. Zu allem hin überwies die in Regensburg mit dem Ausgleichsgeschäft befaßte Reichsdeputation im Herbst 1802 sämtliche Breisgauer Niederlassungen der Herren- und Bettelorden dem deutschen Großpriorat des Malteser-Ordens, welcher auf einem Ersatz für seine linksrheinischen Verluste beharrte und, wofür sich sonst niemand fand, die Schulden der Fürstbischöfe von Basel und Lüttich zu übernehmen bereit war. Der Ritterorden, der sich zu jener Zeit selbst als „militärischen Freistaat“ begriff und weit von seiner ursprünglichen, rein geistlichen Verfassung abgekommen war, versuchte, verschiedene Klöster, so das der Freiburger Augustiner-Eremiten, in Besitz zu nehmen, scheiterte aber am ebenso zähen wie entschlossenen Widerstand der Betroffenen und an der Gleichgültigkeit Napoleon Bonapartes. Ein weiteres ungünstiges Moment ergab sich aus der zwischen Frankreich und Österreich im Dezember jenes Jahres geschlossenen Konvention, nach der der Herzog von Modena den Breisgau und die Ortenau als ungeteiltes Ganzes erhalten sollte. Im Februar 1803 nahm dann der Erzherzog Ferdinand im Auftrag dieses seines Schwiegervaters beide Territorien mitsamt den Ordenshäusern in Besitz, womit die Johanniter – formell im Recht – um ihre Beute gebracht waren. Sie verfolgten ihre Ansprüche unnachgiebig, gleichwohl fruchtlos, bis zum eigenen Untergang im Jahr 1806. Die breisgauischen Klöster sahen sich hierdurch jahrelang bedroht und ergriffen mal diplomatische, mal publizistische Abwehrmaßnahmen. Auf Betreiben der prälatalistischen Konferenz wurden hierfür 1803 12 000 fl. zusammengelegt, wovon auf Adelhausen 350 fl. entfielen.

Ob bei den Nonnen jemals ein Kommissar aus Heitersheim auftauchte, ist nicht bekannt und auch nicht sehr wahrscheinlich: Nach dem Reichsrezeß vom 25. Februar 1803 wären die Malteser im Falle der Aufhebung, vorausgesetzt, eine solche hätte überhaupt durchgesetzt werden können, zu lebenslänglichen Unterhaltszahlungen und Errichtung eines Schulfonds verpflichtet gewesen und mit einiger Sicherheit in Prozesse mit der Stadt und der Landesherrschaft verwickelt worden. Adelhausen stellte somit ein Objekt dar, von dem man besser die Finger ließ. Es fristete sein Dasein als das weib-

liche Schulkloster der Oberstadt, wie Joseph II. es gewollt hatte, in wirtschaftlichen und schulischen Dingen vom Staat beaufsichtigt, sonst aber bis in die badische Zeit hinein weitgehend unbehelligt.

Beilagen

I.

Auszug aus der „Geschichte der ganzen österreichischen weltlichen und klösterlichen Klerisey beyderley Geschlechts“ des Augustiner-Barfüßers *Marian Fidler* (Bd. 1, Wien 1780, 217 ff.):

Frauenkloster Adelhausen in Freyburg aus dem Orden des heiligen Dominicus. (Nach dem eingeschickten Berichte.)

Adelheid, Gräfinn von Zäringen, errichtete im Jahr 1234 das Frauenkloster Adelhausen außerhalb Freyburgs und trat zur Stiftung desselben ihre eignen Güter ab, damit die GOTT geweihten Jungfrauen, die daselbst nach der Regel des heiligen Dominicus leben würden, frey von allen Sorgen wegen des zeitlichen Unterhalts desto eifriger dem Dienste GOTTES abwarten könnten. Diese erste Stiftung vermehrte im Jahr 1236 Chunigund, eine Schwester Kaisers Rudolf I. und hinterlassne Wittwe des Grafen von Sulz; als welche nicht nur allein ihre Habschaften, sondern auch ihre eigne hohe Person GOTT in diesem Kloster zum Opfer brachte. Sie empfieng das Ordenskleid aus den Händen des seligen P. Walthers, Priors zu Straßburg, und der damaligen Vorsteherinn des Klosters, Anna von Selten. Um die Bestätigung dieses neu angehenden Ordenshauses und der dazu bestimmten Stiftungen vom Papste zu erlangen, reisete eben diese Chunigund nach Lion, wo im Jahr 1245 eine allgemeine Kirchenversammlung gehalten wurde. Papst Innocens IV., welcher derselben beywohnte, bestätigte das Kloster Adelhausen und dessen Einverleibung in den Orden des heiligen Dominicus: er verband es zur strengen klösterlichen Clausur und versah es mit vielen Privilegien und Freyheiten. Als nach Verlauf einiger Jahre das Kloster noch bey Lebzeiten dieser Chunigund von einem feindlichen Kriegsheere vielen Schaden erlitten hatte, schickte Rudolf 320 Mark geschlagenen Goldes dem Kloster zur Schadloshaltung zu, von welchem Gelde dasselbe weit herrlicher, als es zuvor war, wieder hergestellt wurde. Das Kästchen, worinnen dieses Gold übermacht worden ist, wird noch heutiges Tages zum Andenken dieser Freygebigkeit aufbewahret. Eben dieser Kaiser bestätigte alle dem Kloster von den zwo Stifterinnen Adelheid und Chunigund gemachten Schankungen auf ewige Zeiten und ertheilte demselben viele andre Gnaden und Wohlthaten. Chunigund starb 1250 den 30. Jänner im Rufe der Heilig-

keit, und ihr Leib wurde in dem damaligen Kloster zur Erde bestattet, wo er noch bis heute ruhet. Das Kloster erlitt öfters vom Feuer großen Schaden, und zwar das erste Mal im Jahr 1282, wiederum 1320, sodann im Schwedenkriege; endlich wurde es von den Franzosen, als sie sich 1677 den 15. des Wintermonats der Stadt bemächtigt hatten, gänzlich niedergerissen und die Steine von dem Klostergebäude zu dem Festungsbaue gebraucht. Man erzählt: Der Grabstein, unter welchem die Stifterinn Chunigund ruhet und welchen die Feinde zu eben dieser Arbeit nutzen wollten, habe sich bey aller angewendeten Mühe nicht von der Stelle verrücken lassen; und als man, um ihn zu heben, an der Seite eine Öffnung machte, habe das Grab einen himmlischen Geruch ausgeduftet, der die Arbeitsleute mit Ehrfurcht und heiligem Schauer so erfüllte, daß sie alsogleich von ihrem Vorhaben abstunden. Es ist also dieses Grabmaal noch an seinem vorigen Platze, wiewohl das Kloster zehn Jahre darnach, das ist im Jahr 1687, mit Rath, Bewilligung und Gutheißßen des damaligen Hauptes Herrn von Preis und des ganzen Stadtmagistrats in der Stadt an jenem Orte erbauet worden ist, auf welchem es noch heute steht. In der Kirche des Klosters wird auf dem Seitenaltare rechter Hand ein gnadenreiches Marienbild mit großem Vertrauen verehret, welches 1535 von Basel, als daselbst die Irrlehre Calvins überhand nahm, nach Freyburg erstens in das Kloster St. Agnesen und aus diesem, als es im Schwedenkriege zerstöret wurde, in das von Adelhausen übertragen wurde.

II.

Schriftsatz des Adelhauser Rechtsbeistands F. J. Bob an die Aufhebungskommission des Prediger-Klosters in Freiburg vom 3. Juni 1795, die Rückforderung von Vermögenswerten betreffend (StAFr C1/Kirchensachen 34):

Noch in vorigem Jahrhunderte standen in der Stadt Freyburg sieben Nonnenklöster, wovon fünf sich zum Orden des hl. Dominicus bekannten. Vier dieses Ordens lagen in den Vorstädten, nämlich: Adelhausen in dem an der Wiehri gelegenen Dorfe Adelhausen; St. Catharina außer der Dreysambrücke des Breisacher Thores an der Wiehri; St. Agnesen in der Gegend außer der Stadt zwischen dem Breisacher und dem Lämmer-Thor*; und St. Maria Magdalena, zu den Rewerinnen (Büßerinnen) genannt, in der Gegend außer der Stadt vom Prediger- gegen das Christophs-Thor zu; das fünfte in der Stadt auf dem Graben des Ordens der Pönitentz Sancti Domini.

* Diese Bezeichnung taucht schon in der bekannten Darstellung der Stadt von Gregor Sickinger aus dem Jahr 1589 auf (abgedruckt bei A. Poinsignon, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br., Freiburg 1891). Gemeint ist das Lehener Thor.

Alle diese fünf Klöster schmolzen endlich in eines zusammen, nämlich in das ehemals zu Adelhausen gestandene, nun in der Stadt erbaute sogenannte neue Kloster, nachdem sie im vorigen Jahrhunderte theils durch die schwedischen Verheerungen eingeäschert, theils, als Freyburg durch den König von Frankreich, Ludwig XIV., bevestigt ward, demolirt, die Gräberinnen aber durch Kaiser Joseph II. höchstglorreichen Gedächtnisses aufgehoben wurden.

Der Provinzial des Dominikaner-Ordens übte seine volle Jurisdiction in spiritualibus et temporalibus über diese fünf Frauenklöster aus. Den öffentlichen Gottesdienst versahen die PP. aus dem Freyburger Prediger-Konvente, das ist: Sie hatten die Pflicht, kraft errichteter Verträge, Beichtväter aufzustellen, täglich oder wöchentlich gewisse Messen zu lesen, an Festtagen Hochämter in den Frauenklöstern zu halten u. s. f.

Gleich wie die Frauenklöster von einander abgesondert waren, so waren auch die Verträge, die mit dem Prediger-Konvente des Gehaltes wegen errichtet wurden, verschiedene. Kaum war einer festgesetzt, so wurde er durch den folgenden Provinzial wieder umgestoßen. Dieß gab zu unaufhörlichen Prozessen zwischen dem Prediger-Konvente und den Frauenklöstern Anlaß, wobey der Provinzial meist zum Nachtheile der guten Weiber entschied. So wurden Verträge über Verträge abgethan, erneuret, wieder umgeworfen, wodurch den Frauenklöstern immer mehr Abgaben aufgebürdet und dem Prediger-Konvente immer weniger Pflichten zugeschrieben wurden.

Das Prediger-Konvent zu Freyburg ist nun aufgehoben; die mit ihm errichteten Verträge sind also erloschen, insoweit es auf wechselseitige Verbindlichkeiten ankommt; und das, was die Frauenklöster demselben für Beichtväter und Gottesdienste theils an baarem Gelde, theils an Gilten abtraten, fällt wieder auf das Kloster Adelhausen zurück und bleibt wieder zu einem Fonde, Beichtväter und Priester zu besolden, die den Gottesdienst in der Kirche fortsetzen.

Eine hochlöbliche Regierungskommission ist im Begriffe, die Anforderungen des Klosters Adelhausen zu untersuchen und zu liquidiren. Unterzeichneter als bevollmächtigter Beystand des Frauenklosters Adelhausen erläutert hiemit die besagten Verträge und fordert das, was dem Konvente des hiesigen Prediger-Klosters in Rücksicht ausgeübter Seelsorge an Geld und Gilten gegeben und abgetreten wurde, zurück . . .

(Folgt die Erläuterung der Verträge von 1391, 1494, 1514, 1663 und 1737, die die Dominikaner mit besagten Klöstern geschlossen hatten wegen Übernahme von Kapitalien, Grundrenten und des Areals des im Schwedenkrieg zerstörten Agnesen-Klosters.)



Dominicana Tertij Ordinis.

Chorfrau vom III. Orden, mit Mantel. Aus: *Ph. Bonani*, Verzeichnuß der geistlichen Ordens-Personen in der Streitenden Kirchen, Bd. 2., Nürnberg 1711.

III.

Fassion über den Anno 1768 vorgefundenen Stand deren in dem Frauencloster S. Catharinae von Senis Ord. S. Dominici auf dem Graben zu Freyburg im Breisgau, vorderösterreichische Statt, befindlichen geistlichen Stiftungen (StAFr C1/Kirchensachen 95)*:

Namen des Stifts, Klosters, Pfarr- oder Beneficiat- und Filialkirchen, dann deren Bruderschaften?

Frauencloster Sanctae Catharinae von Senis Ordinis Sancti Dominici auf dem Graben, sub Regula Sancti Patris Augustini et Constitutionibus Sororum Sancti Patris Dominici, zu Freyburg im Breisgau Constanzer Bistumbs. Kirchenpatronin: S. Catharina von Senis. Bruderschaft: Keine.

Wann? von wem? und zu was Ziel und End? auch gegen welche Verbindlichkeiten die Stiftung errichtet worden?

Dieses Closter ist vormals außer Freyburg unter dem Namen „das Regul-Haus“ gestanden. Nachdem in dem Schwedenkrieg selbes zerstöret worden und der größte Theil deren Schriften zu Grund gegangen, wissen wir von dem Ursprung nichts mehr als daß selbe Versammlung im Jahr 1419 die dritte Regul des heiligen Vatters Dominici angenommen. Nach zerstörtem Closter haben die Schwestern sich in der Statt einige Jahr aufgehalten, bis sie daselbst umb das Jahr 1648 einige Häuser theils erblich, theils käuflich überkommen und selbe auf Art eines Clösterleins einzunehmen angefangen. Da aber auch dieses Anno 1744 durch die Belagerung ruiniret worden, haben selbe das dermalige mit großen Unkosten und Schulden erbauen müssen, in welchem sie das erste Institut oder Regul S. Dominici, von welchem sie schon lang zuvor nur durch den weißen Weyhel unterschieden waren, im Jahr 1754 angenommen.

Von denen besonders ersten Stiftungen ist gar nichts mehr bey Handen noch giebig. Sollte aber das zu verschiedenen Zeiten Erkauft- und Ererbte Kraft dieser Tabell auch zu fatiren seyn, also haben wir Anno incerto ohne Stiftsbrief 300 fl. für ein Ewiges Licht bey dem hohen Altar, 500 fl. Capitallen bey unterschiedlichen Privatis, deren Ursprung unbekannt**. An Güldt, Boden- und Erbzins an unterschiedlichen Orthen*** 16 Viertel Wein, 62 Sester Waitzen, 100 und $\frac{1}{4}$ Sester Roggen, 2 fl. 20 xr. an Geldt. An liegenden

* Dieses Dokument ist undatiert; es dürfte 1769 erstellt worden sein und zu den wichtigsten Schriftstücken gehören, die von diesem Ordenshaus überhaupt erhalten sind.

** An anderer Stelle findet sich die Mittheilung, daß dieses Licht eine Jungfer Christina Popin aus Freyburg 1630 gestiftet und die übrigen Kapitalien das Kloster selbst zwischen 1700 und 1755 „erhau-set“ hätte.

*** In Biengen, Hausen a. d. M., Umkirch sowie im baden-durlachischen Anteil von Bötzingen und Oberschaffhausen. Im sanktgallischen Ebringen besaßen die Nonnen seit 1683 des weiteren ein Häuschen mit einem Baumgarten außer dem unten Angegebenen.

Gütern in verschiedenen Ortschaften besitzen wir im Freyburger Bahn 30 Haufen Reeben laut Kauf- und Erbbriefen von Jahren 1636, 1676, 1688, 1698*. Von diesen aber seynd 11 Haufen leer und zu 4½ Sester** Acker angeschlagen. Item daselbst 3 Jauchert Matten, wovon 1 Jauchert 1683 ererbet worden. Wann und woher wir die andern 2 bekommen, ist aus Abgang deren Schriften unbekannt. Zu Ebringen 17½ Haufen Reeben, 6 Sester ¾ Mäßlein Gärten, welche wir erbweis laut des Inventarii de Anno 1683 bekommen. Zu Pfaffenweiler 7 Haufen Reeben in unbewußtem Jahr ererbet. Zu Wendlingen 24 Haufen Reeben theils erkaufet, theils ererbet Anno 1682. Zu Zähringen 5 Haufen Reeben Anno 1688 erkaufet.

Anzahl deren geistlichen Personen:

Gestiftete Personen? Ist hiervon nichts bewußt.

Dermalige Anzahl? Closterfrauen 16, Layenschwestern 2.

Gestiftete Messen und Jahrtäge:

Jährlich gestiftete Messen? Keine.

Jahrtäge? Keine.

Gewidmeter Stiftungs-Fundus an Capitalien:

Interesse-Genuß von 100 fl.? À 5 pro Cento.

Wo? und unter welchem Dato das Capital anliegt?

Die in der 2ten Rubrique angefügte Capitalien, deren Ursprung unbekannt, liegen bey unterschiedlichen Privatis. 300 fl., 500 fl.

Gewidmeter Stiftungs-Fundus an Realitäten:

In was selbe bestehen?

Von denen in der 2ten Rubrique angefügten Güldten, Boden-, Erbzins und liegenden Gütern haben wir jährliche Nutzbarkeit, ein Jahr in das andere gerechnet, ohngefähr 362 fl., an Interesse von 800 fl. Capitalien à 5 pro Cento 40 fl., Summa 402 fl. Unkosten darauf haben wir zu machen 276 fl. 51 xr. Überschuß: 125 fl. 9 xr.

Bynebens ist noch zu erinnern, daß das Closter nach eigner Fassion der Gemeinde Munzingen daselbst besitzt 7 Sester Waitzen und 7 Sester Roggen, welche aber zur Zeit nicht fließen und mithin in der Ordnung nicht haben können angesetzt werden.

IV.

Auszug aus der „Einladung zu den öffentlichen Prüfungen der dreyhundertachtundzwanzig Schüler in der kaiserl. königl. vorösterreichischen Normalschule und der einhundertdreyundvierzig Schüler in der Trivialschule,

* Im Schlier-, Meisen-, Schloßberg und im Oberfeld.

** Von sextarius = sechster Teil, erscheint in den Unterlagen des Graben-Klosters sowohl als Flächen- als auch als Hohlmaß.

auch der vierhundert Schülerinnen der zwey Frauenklöster zu Freyburg im Breisgau, nach geendigtem Sommerkurse den 22ten, 23ten, 25ten, 26ten und 27ten Brachmonat 1787“, Freiburg (StAFr C1/Schulsachen 24):

(A) Das Personale der Mägdlein-Schulen bey den Ursulinerinnen
Kathechet:

Der Wohlehrwürdige Herr Pater Onuphrius Erbich, Augustiner-Ordens, lehret wöchentlich vier Stunden

- a. Die Religion aus dem Katechismus, in der I. Klasse 1, in der II. Klasse 1,
- b. Die christliche Sittenlehre, in der II. Klasse 1,
- c. Erkläret das Evangelium, in der II. Klasse 1.

Anmerkung: Uiber die nämlichen Lehrgegenstände durch eben soviel Stunden katechisirt P. Onuphrius in der Schule bei den Klosterfrauen auf dem Graben*.

Lehrerinnen:

1. Frau Maria Ursula Tröndlin lehret wöchentlich 22 Stunden

- a. Die Religion aus dem Katechismus vorbereitungsweise, in der II. Klasse 3,
- b. Die Sittenlehre vorbereitungsweise, in der II. Klasse 1,
- c. Das Evangelium vorbereitungsweise, in der II. Klasse 1,
- d. Die Tabelle vom Lesen, in der II. Klasse 1,
- e. Die Uibung im Lesen, in der II. Klasse 3,
- f. Die Tonmessung, in der II. Klasse 1,
- g. Das Schönschreiben, in der II. Klasse 5,
- h. Das Diktandoschreiben, in der II. Klasse 1,
- i. Die Rechtschreibung, in der II. Klasse 2,
- k. Das Rechnen, in der II. Klasse 4.

2. Frau Maria Ignatia Eglofin lehret wöchentlich 22 Stunden

- a. Die Religion aus dem kleinen Katechismus vorbereitungsweise, in der I. Klasse 2,
- b. Das Buchstabenkennen und Buchstabiren von der Tafel, in der I. Klasse 4,
- c. Die Tabelle von Kenntniß der Buchstaben, in der I. Klasse 4,
- d. Das Buchstabiren und Lesen aus dem Namenbüchlein, in der I. Klasse 6,
- e. Den Anfang im Schreiben, in der I. Klasse 6.

In der Klasse der Elementarlehre

3. Frau Francisca Wiechin lehret wöchentlich in der I. Klasse 22,
4. Frau Sophia Lichtenauerin unterrichtet in verschiedenen Arbeiten, in der II. Klasse 5,
5. Frau Kreszentia Franzin desgleichen, in der I. Klasse 5.

* Inzwischen nach Adelhausen versetzt, müßte es richtigerweise heißen.

(B) Einteilung der Klassen

I. Klasse: Schülerinnen in 2 Stuben von 5 bis 9 Jahren 162.

Hier wird gelehret in beeden Stuben in jeder Woche

1. Die Religion, und zwar aus dem kleinen Katechismus
 - a. Durch Vorbereiten von der Lehrerin 2 Stunden,
 - b. Durch Ausfragen und Erklären des Herrn Katecheten 1 Stunde,
2. Das Buchstabenkennen und Buchstabiren von der Tafel 4 Stunden,
3. Tabelle von Erkenntniß der Buchstaben 4 Stunden,
4. Das Buchstabiren und Lesen aus dem Namenbüchel 6 Stunden,
5. Der Anfang im Schreiben 6 Stunden,

In der 2ten Abteilung 22 Stunden.

II. Klasse: Schülerinnen von 7 bis 13 Jahren 64.

Hier wird gelehret

1. Die Religion aus dem Katechismus
 - a. Vorbereitungsweise durch die Lehrerin 3 Stunden,
 - b. Durch Ausfragen und Erklären des Herrn Katecheten 1 Stunde,
2. Die Sittenlehre
 - a. Vorbereitungsweise durch die Lehrerin 1 Stunde,
 - b. Durch Ausfragen und Erklären des Herrn Katecheten 1 Stunde,
3. Das Evangelium
 - a. Vorbereitungsweise durch die Lehrerin 1 Stunde,
 - b. Durch Ausfragen und Erklären des Herrn Katecheten 1 Stunde,
4. Die Tabelle vom Lesen 1 Stunde,
5. Übung im Lesen 3 Stunden,
6. Die Tonmessung 1 Stunde,
7. Das Schönschreiben 5 Stunden,
8. Das Diktandoschreiben 1 Stunde,
9. Die Rechtschreibung 2 Stunden,
10. Das Rechnen 4 Stunden.

Hiezu kommt Unterricht in der Arbeit 10 Stunden.

(C) Das Personale der Mägdlein-Schule in dem Frauenkloster Adelhausen Dominikaner-Ordens

Lehrerinnen:

1. Frau Florina Sautier lehret wöchentlich 22 Stunden in der I. Klasse
 1. Abtheilung,
 2. Frau Raimunda Münchin lehret wöchentlich 22 Stunden in der I. Klasse
 2. Abtheilung,
 3. Frau Josepha Storkin lehret wöchentlich 22 Stunden in der II. Klasse.

Hiezu kommen noch 4 Stunden des Herrn Katecheten.

Hier wird in allen Klassen Unterricht im Arbeiten ertheilet 20 Stunden.

Schülerinnen in der I. Klasse in zwo Stuben 122, in der II. Klasse in zwo Stuben 53.

Anmerkung: Die Stunden- und Klasseneintheilung ist wie bei den Frauen Ursulinerinnen. Frau Maria Rosa Böschin und Frau Maria Alvara Josin wechseln mit den Lehrerinnen, erstere in der zweyten, letztere in der ersten Klasse bey Ertheilung des Unterrichtes ab.

Der Volksverein für das katholische Deutschland in Baden 1890–1933.

Ein Beitrag zur Organisations- und Wirkungsgeschichte des politischen und sozialen Verbandskatholizismus.

Von Hans-Jürgen Kremer

Das in der Forschung und Öffentlichkeit bestehende Interesse an der Geschichte und den politischen Traditionen christlicher Parteien, vorab der Zentrumspartei, wirft um so mehr die Frage nach der Relevanz einzelner Verbände innerhalb des organisierten politischen Katholizismus auf, als Entwicklung und Selbstverständnis des Zentrums ohne Berücksichtigung des umfassenden katholischen Vereinswesens nicht befriedigend dargestellt werden können.¹ Besonders offenkundig erweist sich die organisatorisch-personelle und weltanschauliche Verflechtung zwischen der Zentrumspartei und dem Volksverein für das katholische Deutschland, dessen integrierende und koordinierende Funktion für den politischen Katholizismus des Kaiserreichs und der Weimarer Republik von unschätzbarem Wert war.

¹ Dabei kommt dem Begriff der „katholischen Subkultur“ eine zentrale Stellung zu. Er beschreibt eine alle Lebensbereiche umfassende, milieu- und mentalitätsformende Vereinstätigkeit, die sich in homogenen katholischen Gebieten regional, berufsständisch und hierarchisch gegliedert, parallel zur Staatsorganisation bzw. anderen gesellschaftlichen Gruppen entwickelte. Die entscheidend durch die Auseinandersetzung mit dem „regierenden“, bürgerlich-protestantischen Liberalismus und dem Sozialismus geprägte Sozialmoral des politischen Katholizismus Badens orientierte einerseits zwischen defensiver, auf den Erhalt innerer Autonomie ausgerichteter, von inferiorer Gefühlen durchsetzter Selbsteinschätzung und andererseits mit rationalem Kalkül durchgeführter Behauptung verbliebener gesellschaftlicher Positionen einen großen Teil der katholischen Bevölkerung auf die Zentrumspolitik. Vgl. *M. Rainer Lepsius*, Parteisystem und Sozialstruktur: Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft. In: *Gerhard A. Ritter* (Hrsg.): *Die deutschen Parteien vor 1918*. (Neue Wissenschaftliche Bibliothek Bd. 61), Köln 1973, 56–80.

Dichte und Vielseitigkeit des katholischen Vereinswesens umreißt für das Großherzogtum Baden *Edmund Rebmann* (Hrsg.) *Das Großherzogtum Baden in allgemeiner, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht* dargestellt. Karlsruhe 1912², 1119–1125.

Hiervon ausgehend untersucht neuere Forschungsliteratur den Volksverein für das katholische Deutschland², die allerdings – indem sie ihren Blick auf Programmatik, Organisation und politische Wirkung im Reich konzentriert – die Genese und politische Bedeutung der Landessektionen in den deutschen Einzelstaaten ausklammert. Die vorliegende Arbeit dient zur Erweiterung der Fragestellung und ergänzenden Betrachtung aus der Sicht Badens und stützt sich weitgehend auf badische Quellen.³ Der skizzenhafte Überblick setzt zu Beginn des I. Weltkriegs einen Einschnitt und entspricht damit auch formal der inneren Entwicklungsgeschichte des Volksvereins.

² Unverzichtbare Standardwerke zur Geschichte und Problematik des Volksvereins sind *Emil Ritter*: Die katholisch-soziale Bewegung Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert und der Volksverein. Köln 1954 (Zit. *Ritter*, Volksverein) und *Horstwalter Heitzer*, Der Volksverein für das katholische Deutschland im Kaiserreich 1890–1918 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen Bd. 26). Mainz 1979 (Zit. *Heitzer*, Volksverein). Zur Darstellung allgemeiner Zusammenhänge auf nationaler Ebene in der Geschichte des Volksvereins für das katholische Deutschland fanden vorwiegend diese beiden Monographien Verwendung. Große Hilfe leistet auch *Georg Schoelen*, Bibliographisch-historisches Handbuch des Volksvereins für das katholische Deutschland (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Forschungen Bd. 36). Mainz 1982 (Zit. *Schoelen*).

³ An ungedruckten Quellen kommen aus den Generalakten des Erzbischöflichen Diözesanarchivs Freiburg i. Br. (EDAF) in Betracht: 55/4 Verschiedene Vereine, Vol. I 1817–1915. 55/146 Volksverein für das katholische Deutschland, 1914–1935. Inhaltlich und zeitlich ergänzen sich vorstehende Akten. Vor allem letztere erschließt die Organisation und die Aktivitäten des Volksvereins für das katholische Deutschland in Baden, da sie die aufschlußreichen Tätigkeitsberichte der Jahre 1914/15, 1920/21, 1924–1931 umfaßt. Das Stadtarchiv Mönchengladbach (StM) trägt mit dem Teilnachlaß August Piepers einen gewinnbringenden Überblick zur Volksvereinsgeschichte bis 1928 in 5 maschinengeschriebenen Bänden bei. Dieser erhält seine Bedeutung dadurch, daß Pieper als Generalsekretär (1892–1902) und Generaldirektor (1903–1919) bestimmenden Einfluß und detaillierten Einblick besaß: 15/1/1–5 Teilnachlaß *August Pieper*, Geschichte des Volksvereins für das katholische Deutschland. O. O., 1932 (Ms. Manuskript) 1890–1928. 15/2 Nachlaß *Wilhelm Hohn*, Protokolle der Sitzungen des engeren Vorstandes und des Gesamtvorstandes des Volksvereins für das katholische Deutschland 1910–1914. Der Nachlaß Hohn informiert mit den Vorstandprotokollen und der Akte aus den Beständen des Badischen Kultusministeriums im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA): 235/38736 Gesuch des Volksvereins für das katholische Deutschland, Freiburg um Anerkennung der Gemeinnützigkeit 1922–1925 über die finanzielle Lage der badischen Volksvereinssektion. Die Protokolle des Volksvereinsvorstandes vor 1910 befinden sich im Zentralen Staatsarchiv der DDR (Potsdam) und konnten nicht auf badische Angelegenheiten überprüft werden. Äußerst wertvolle Quellen zur Frühphase des Volksvereins in Baden bis 1900 ergeben sich aus der Akte des Pfarrarchivs Schöllbronn (PASch): Rubrik XX. Reichs- und Landessachen, deren Auswertung ich dem Hinweis von Herrn Stadtarchivdirektor Dr. *J. Schadt* (Mannheim) verdanke. Sie gestattete die Rekonstruktion und quellenmäßige Untermauerung eines Großteils der Rundschreiben und Direktiven der Volksvereinsleitung in Baden an die Lokalorganisationen im Zeitraum der 1890er Jahre. Aus Aktenmaterialien des Staatsarchivs Freiburg (StAF): 317/1979 Polizeiakten des Landeskommissärs der Kreise Konstanz, Villingen und Waldshut geht die Behandlung des Volksvereins nach dem neuen Reichsvereinsgesetz 1908 durch die Staatsbehörden hervor. Über die 1933 erzwungene Auflösung und ihre Durchführung geben die im GLA Karlsruhe befindlichen Bezirksamtsakten Auskunft.

An gedruckten Quellen sind vorhanden: Jahresberichte des Volksvereins für das katholische Deutschland (Zit. Jahresbericht). Sie enthalten statistische Angaben über das Kassenwesen, Mitgliederbewegung, Versammlungs- und Kurstatistik sowie den Schriftenvertrieb und erschienen von 1901/02 bis 1928/29. Informationen über dieselben Bereiche und zur Schulung der Geschäftsführer des Volksvereins finden sich in: Mitteilungen an die Geschäftsführer des Volksvereins für das katholische Deutschland (Zit. Mitteilungen) (1899–1928), zwischen 1912 und 1918 als: Mitteilungen für die Geschäftsführ-

I

Der Kulturkampf aktivierte die Katholiken im Reich und in Baden zum Bekenntnis zur Kirche und der Zentrumspartei. Während im Reich seit der Abkehr Bismarcks von den Liberalen 1879, der kirchenpolitischen Entspannung infolge des Pontifikats Leos XIII. sowie der Herausforderung durch die Sozialdemokratie trotz aller katholischen Vorbehalte gegenüber dem protestantisch-preußischen Staat eine allmähliche Integration vor allem auf der Grundlage der neuen Wirtschafts- und Sozialpolitik erfolgte, bestand im Großherzogtum Baden der Kulturkampfgegensatz zwischen Liberalen und Katholiken am Ende der 1880er Jahre unvermindert fort. Ludwig Windthorst,⁴ der Führer der Zentrumspartei, setzte sich mit seiner im gesamten deutschen Katholizismus geteilten Überzeugung durch, die Errichtung eines katholischen Massenvereins, eines Volksvereins für das katholische Deutschland, sei notwendig.⁵

Er beabsichtigte als „soziale Volksbewegung“ die Katholiken zur staatsbürgerlichen Mitarbeit im Staat zu motivieren und zu befähigen, wie auch nach dem Fall des Sozialistengesetzes 1890 den Sozialdemokraten mit einer

rer und Förderer des Volksvereins für das katholische Deutschland, und von 1919 bis 1928 unter dem Titel: Der Geschäftsführer des Volksvereins für das katholische Deutschland herausgegeben. Ab Mai 1913 erschienen die Mitteilungen an die Geschäftsführer des Volksvereins für das katholische Deutschland in Baden und Hohenzollern, herausgegeben von der Zentrale und dem badischen Landessekretariat (Zit. Mitteilungen). Daneben muß die zentrumsnahe Tagespresse erwähnt werden, wobei hier in erster Linie das Hauptorgan der badischen Zentrumspartei, der Badische Beobachter, publizistisch für die Belange des Volksvereins eintrat und auf dessen Veranstaltungen hinwies. Einen konzentrierten Überblick zum Volksverein bis 1927 gibt *Ernst Gottlieb Föhr, Der Volksverein und die Anteilnahme der Katholiken am öffentlichen Leben*. In: *Wilhelm Burger* (Hrsg.): *Das Erzbistum Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart*. Freiburg 1927, 220–229 (Zit. *Föhr*). Vgl. zur Stellung des Volksvereins im politischen Katholizismus Badens während der wilhelminischen Ära *Hans-Jürgen Kremer* (Bearb.), *Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht. Quellen zur Organisation und Politik der Zentrumspartei und des politischen Katholizismus in Baden 1888–1914*. Hrsg. von *Jörg Schadt* unter redaktioneller Mitarbeit von *Michael Caroli* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim Bd. 11), Stuttgart 1983, 219–225 (Zit. *Kremer, Quellen*). Obwohl die statistischen Daten der Akten zum Volksverein in Baden das gesamte Diözesangebiet mit- bezogen, also auch Hohenzollern, trennt diese Untersuchung jedoch beide Länder und beschränkt sich auf das badische Staatsgebiet.

⁴ *Windthorst, Ludwig* (1812–1891), Jurist, hannoveranischer Justizminister, 1871–1891 Führer der Zentrumsfraktion im Reichstag, MDr 1871–1891.

⁵ *Windthorst*s Konzeption eines katholischen Massenvereins mußte sich auf den Katholikentagen in Bochum (1889), Koblenz (1890) und den Mainzer Beratungen seit Juli 1890 gegen die aus der Kulturkampfzeit stammenden, gesellschaftspolitisch-isolationistischen und konfessionsbetonten Vorstellungen eines anti-evangelischen Katholikenvereins behaupten, die von konservativ-integralistischen Vertretern unter der Führung von *Karl Fürst zu Löwenstein* (1834–1921) und *Felix Frhr. von Loë* (1825–1896) befürwortet wurden. Zur Gründung des Volksvereins und den sozial- und staatspolitischen Absichten Windthorst's vgl. *Ritter, Volksverein*, 137–152, und *Heitzer, Volksverein*, 15–23. Vgl. *Rudolf Lill*, *Zur Politik Ludwig Windthorst's*, in: *Politische Ideologien und Nationalstaatliche Ordnung. Studien zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*. Festschrift für Theodor Schieder, hrsg. von *K. Kluxen* und *W. Mommsen*. München 1968, 317–335.

fortschrittlichen Sozialpolitik zu begegnen, um „einerseits den Umsturzbestrebungen der Socialdemokratie entgegenzutreten, andererseits die Gedanken und Anregungen einer christlichen Socialreform in immer weitere Kreise zu tragen“.⁶

Die konstituierende Sitzung fand am 24. 10. 1890 in Köln statt. Sie verabschiedete die von Windthorst entworfenen Statuten und wählte den schon im Verein „Arbeiterwohl. Verband katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde“ führend hervorgetretenen Mönchengladbacher Fabrikanten Franz Brandts⁷ zum 1. Vorsitzenden.⁸ 2. Vorsitzender⁹ wurde der Kölner Rechtsanwalt Karl Trimborn¹⁰, Schriftführer Franz Hitze¹¹, Geschäftsführer Kaplan Dr. Joseph Drammer, Schatzmeister Bankier Johann Elkan und Ehrenpräsident Windthorst, dessen politische Autorität wesentlich zum Entstehen des Volksvereins beitrug.

Mit Aufrufen vom 22. 11. 1890 und 20. 12. 1890 wandte sich der Vorstand des Volksvereins an die Öffentlichkeit, als Geschäftsführer und Vertrauensmänner dem Volksverein beizutreten und Mitglieder zu werben. Den gleichen Zweck verfolgte ein direkt an den Freiburger Erzbischof Johann Roos¹² gerichtetes Schreiben vom 24. 11. 1890.¹³ Die Bereitschaft des Ordinariats wie des politischen Katholizismus in Baden, die Einführung des Volksvereins für das katholische Deutschland zu unterstützen¹⁴, war jedoch durch die gleichzeitig drängenden Aufgaben begrenzt, die badische Zentrumsparterie zu reorganisieren und weitere katholische Standesvereine, voran katholische Arbeitervereine, zu gründen.¹⁵

⁶ Aus dem Aufruf des Volksvereins für das katholische Deutschland vom 20.10.1890. Zit. nach Heitzer, Volksverein, 307.

⁷ Brandts, Franz (1834–1914), Textilfabrikant in Mönchengladbach, 1. Vorsitzender des Vereins „Arbeiterwohl“, dann 1. Vorsitzender des Volksvereins für das katholische Deutschland.

⁸ Als 1. Vorsitzende des Volksvereins für das katholische Deutschland amtierten: Franz Brandts (1890–1914), Karl Trimborn (1915–1921), Wilhelm Marx (1922–1933).

⁹ Als 2. Vorsitzende des Volksvereins für das katholische Deutschland amtierten: K. Trimborn (1890–1914), Adolf Gröber (1914–1919), Wilhelm Marx (1919–1921), Johann Leicht (1921–1933).

¹⁰ Trimborn, Karl (1854–1921), Rechtsanwalt in Köln, 2., dann 1. Vorsitzender des Volksvereins für das katholische Deutschland. 1920/21 Vorsitzender der Zentrumsparterie, MdprAH, MdR 1896–1921.

¹¹ Hitze, Franz (1851–1921), Priester, Sozialpolitiker und Universitätsprofessor in Münster, Generalsekretär des Vereins „Arbeiterwohl“, Schriftführer des Volksvereins für das katholische Deutschland, Z, MdprAH 1882–1893, 1898–1912, MdR 1884–1921.

¹² Roos, Johann Christian (1828–1896), Priester, 1886–1896 Erzbischof von Freiburg.

¹³ Das Gründungsschreiben war von Brandts, Trimborn, Hitze und Windthorst unterzeichnet und wies nachdrücklich auf die Rolle des Volksvereins bei der Stärkung des katholischen Volksteils gegen die Sozialdemokratie hin (EDAF 55/4).

¹⁴ Rundschreiben des Geschäftsleitenden Ausschusses der Sektion Baden des Volksvereins vom 9. 12. 1892: „[...] Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof [haben] die Beteiligung an dem Volksverein für das katholische Deutschland dringend empfohlen [...]“ (PASch). Vgl. Bericht über die Delegierten-Versammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland am 25. 8. 1902 zu Mannheim, in: Mitteilungen, 1902, Nr. 9, 193.

¹⁵ Mit der Reorganisation der badischen Katholischen Volkspartei im Jahre 1888 wurde zugleich die endgültige Verschmelzung mit der Zentrumsparterie im Reich vollzogen. Die innere Struktur sowie

Zwar verzögerte der Aufbau der katholischen Standesvereine in Baden die Verbreitung des Volksvereins, verstärkte allerdings vor dem Hintergrund des Vereinspartikularismus dessen berechtigten Anspruch, als zentral geleitete, nicht unmittelbar an Sonderinteressen gebundene katholische Gesamtorganisation eine beratende Vorschule und koordinierende Zentrale sämtlicher katholischer Vereine, und nicht deren Konkurrenz, zu sein.¹⁶ Eine erfolgreiche Wahrnehmung katholischer Interessen ließ sich nach der Auffassung des Volksvereins nur durch die staatsbürgerliche Schulung und sozialpolitische Bildung von Mitgliedern und Führern der verschiedensten katholischen Vereine auf der integrierenden Grundlage eines einheitlichen Programms erreichen. Zusammen mit der Konzentration bislang unorganisierter Katholiken vermochte er als mitgliederstarker, im außerparlamentarischen Bereich geschlossen agierender Verband außerordentlichen Einfluß auf die öffentliche Meinung, Parteien und Regierung zu nehmen.¹⁷ In gleichem Maße wie das frühe programmatische Selbstverständnis des Volksvereins bis zur Neufas-

die programmatische Neuausrichtung gestaltete im wesentlichen Pfarrer *Theodor Wacker*, der Dekan *Lender* ablöste und das gravierende Organisationsdefizit durch Parteistatuten und einen landesweit durchorganisierten Parteiapparat zu beheben suchte. Vgl. *Karl Bachem*, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung, sowie zur allgemeinen Geschichte des neueren und neuesten Deutschlands 1815–1914. Köln 1927–1932, 9 Bde., Bd. 8, 98–102, 120 ff. (Zit. *Bachem*). *Josef Schofer*, Erinnerungen an *Theodor Wacker*. Karlsruhe 1921. *Johann A. Zehnter*, Entstehung und Entwicklung der katholischen Volkspartei und des Zentrums in Baden, in: *Der Zentrumswähler. Politisches Jahrbuch für 1921*, 6. Jg., Buhl 1921, 141 ff., gekürzt abgedruckt in *Kremer*, Quellen, 26–37. Zur gleichen Zeit betrieb Wacker, der den sozialpolitisch aufgeschlossenen Flügel der Zentrumspartei verkörperte und ihren volksparteilichen Charakter in Baden stark betonte, die Gründung katholischer Arbeitervereine. EDAF 55/13 Kirchliche Arbeitervereine, Vol. I 1886–1920. Vgl. *Kremer*, Quellen, 226–233.

¹⁶ Den auf seiner politischen Schulungsarbeit und seinen apologetischen Aufgaben beruhenden weitgespannten Führungsanspruch, verbunden mit dem Verzicht auf unmittelbares Wahlengagement oder Kandidatennominierung unter der Bezeichnung „Volksverein“ betonen *Föhr*, 224: „[. . .] Der Volksverein ist also keine parteipolitische Organisation, sondern eine Vereinigung auf weltanschaulicher Grundlage, die tunlichst alle Katholiken Deutschlands zusammenfassen will [. . .]“, StM 15/1/3 Teilnachlaß *Pieper* 609 ff., Jahresbericht 1913/14, 9, *Johannes B. Kießling*, Geschichte der deutschen Katholikentage. Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. Münster 1920–1923, 2 Bde., Bd. 2, 388 (Zit. *Kießling*, Katholikentage), Versammlungen der Vertrauensmänner des Volksvereins in Baden vom 30. 4.–3. 5. 1901, in: *Mitteilungen*, 15. 6. 1901, Nr. 6, 109 f., Handbuch für die Freunde und Förderer des Volksvereins für das katholische Deutschland. Hrgv. von der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland. Mönchengladbach 1901, 57 f. (Zit. Handbuch): „[. . .] Der Volksverein sammelt auch diejenigen katholischen Männer, die sich anderen Vereinigungen nicht anschließen können, und vereinigt sie mit den übrigen zu gemeinsamer sozialer Arbeit [. . .]. Der Volksverein, in welchem sich die Angehörigen aller Stände zusammenfinden und neben den großen gemeinsamen Aufgaben auch die Interessen der einzelnen Stände zur Geltung kommen, bildet ein einigendes Band zwischen den Standesvereinen bzw. Berufsorganisationen; er wirkt so dahin, daß die notwendigen wirtschaftlichen Sonderbestrebungen der letzteren nicht in erbitterte Interessenkämpfe ausarten, sondern eine für den gedeihlichen Fortgang der sozialen und wirtschaftlichen Reformen unentbehrliche Einigkeit aufrechterhalten bleibt [. . .].“

¹⁷ *Heitzer*, Volksverein, 50 ff., und Handbuch, 56 ff.

sung der Statuten 1906 einen überwiegend defensiven Charakter besaß,¹⁸ spiegeln auch die Aussagen des Volksvereins in Baden apologetische, von der innenpolitischen Situation des badischen Katholizismus geprägte Inhalte. So nannte das erste Rundschreiben des Zentralkomitees der badischen Sektion des Volksvereins in Übereinstimmung mit dem badischen Zentrumsprogramm¹⁹ zur Begründung der Einführung des Volksvereins noch unter Ausklammerung der Ziele christlicher Gesellschaftspolitik ausschließlich kirchen- und kulturpolitische Beschwerden. Ihre antiliberale Frontstellung entsprach den badischen Verhältnissen ebenso wie die postulierte Abwehr des Sozialismus in den allgemeinen Volksvereinsstatuten.²⁰ Schon im ersten Jahrzehnt der Einführung des Volksvereins in Baden sah dessen Landesleitung gemeinsam mit der Zentralstelle in Mönchengladbach als zukünftigen Hauptgegner die Sozialdemokratie, die nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes unter der katholischen Landbevölkerung politischen Einfluß zu gewinnen suchte.²¹ Eine der wichtigsten apologetischen Aufgaben des Volksvereins in Baden war die überregionale Abwehr dieser Bestrebungen und

¹⁸ Der Vereinszweck bestand nach § 1 der Satzungen von 1890 in der „Bekämpfung der Irrthümer und der Umsturz-Bestrebungen auf sozialem Gebiete, sowie [in der] Vertheidigung der christlichen Ordnung in der Gesellschaft“. Zit. nach *Heitzer*, Volksverein, 299. Ein Rundschreiben des Geschäftsleitenden Ausschusses der Sektion Baden des Volksvereins vom 6. 12. 1892 (PASch) bezeichnete den Volksverein als „Kerntruppe“ sowie als „eine feste Organisation und Schutzwehr gegenüber den planmäßigen, wohlorganisierten Angriffen der Gegner, welche die christlichen Grundlagen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, des Unterrichts, der Familie, der Ehe und damit Religion und Eigenthum zu untergraben suchen [. . .]“. Der Verpflichtung, die Katholiken zur sozialen und staatsbürgerlichen Selbständigkeit zu erziehen und neue Aufgabenfelder durch eine offensive Vereinsstrategie zu übernehmen, genügte die Satzung vom 21. 8. 1906 im § 1: „Zweck des Vereins ist die Förderung der christlichen Ordnung in der Gesellschaft, insbesondere die Belehrung des deutschen Volkes über die aus der neuzeitlichen Entwicklung erwachsenen sozialen Aufgaben und die Schulung zur praktischen Mitarbeit an der geistigen und wirtschaftlichen Hebung aller Berufsstände. Der Verein will zugleich die Angriffe auf die religiösen Grundlagen der Gesellschaft zurückweisen und die Irrtümer und Umsturzbestrebungen auf sozialem Gebiet bekämpfen.“ Zit. nach *Heitzer*, Volksverein, 301. Vgl. ebd. 29 f. und *Ritter*, Volksverein, 255 ff.

¹⁹ Das auf dem Parteitag der badischen Zentrumsparthei am 26. 10. 1890 in Karlsruhe verkündete Programm enthält der Badische Beobachter vom 28. 10. 1890, Nr. 247.

²⁰ Der Gründungsauftrag der Landessektion des badischen Volksvereins vom 18. 2. 1891 (PASch) wandte sich sowohl gegen den Sozialismus wie auch gegen den Liberalismus: „[. . .] Der Liberalismus hat die Grundlagen der sittlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung unterwühlt. Unsere heilige Kirche, die festeste Schutzwehr aller Autorität, hat er in Fesseln geschlagen, ihre Wirksamkeit gehindert und gelähmt. Unsere Volksschulen hat er ihres katholischen Charakters entkleidet; [. . .] Dieser [der Volksverein, der Verfasser] soll unser braves katholisches Volk zusammenscharen und rüsten zum Kampf für Religion und Ordnung, für kirchliche und bürgerliche Freiheit, für Volksrecht und Volkswohl, gegen die Feinde des Glaubens und der Religion, gegen die liberalen und insbesondere die sozialdemokratischen Bestrebungen [. . .]“. Auf die grundlegende Gegnerschaft zwischen dem badischen Katholizismus und dem Liberalismus weisen auch die Diskussionen der Versammlungen der Vertrauensmänner des Volksvereins in Baden vom 30. 4.–3. 5. 1901 hin, in: Mitteilungen, 15. 6. 1901, Nr. 6, 107.

²¹ *Jörg Schadt*, Die sozialdemokratische Partei in Baden. Von den Anfängen bis zur Jahrhundertwende 1868–1900. (Schriften des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung Bd. 88), Hannover 1971, 164 f.

setzte erste Ansätze des Zentrums²² um aufklärerische Immunisierung der Landbevölkerung auf breiter Ebene erfolgreich fort. Die Gründung von Volksvereinen wurde daher als präventive Schutzmaßnahme verstanden.²³ In den Rundschreiben des Geschäftsleitenden Ausschusses der Sektion Baden des Volksvereins²⁴ stand der Schutz der Landbevölkerung vor sozialdemokratischen Einflüssen neben der Einführung des Volksvereins stets im Mittelpunkt. Die vertraulichen, nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Rundschreiben vom 24. 11. 1894 und Juni 1897 beinhalteten sogar die Aufforderung, sozialdemokratische Veranstaltungen in der Gemeinde oder im Nachbarort der Landesführung mit ausführlicher Beschreibung zu melden. Begründet lag die Gegnerschaft zwischen Volksverein und SPD in deren atheistischer Kirchenpolitik, ihrem weltanschaulichen Materialismus, der Auffassung über Familien- und Gesellschaftspolitik, der Haltung zum Privateigentum und Klassenkampf, vor allem aber in der sozialen Frage. Zwar erkannte der Volksverein die grundsätzliche Reformbedürftigkeit der bestehenden Gesellschaft an, lehnte aber die revolutionäre Programmatik der SPD entschieden als realitätsferne, dogmatische Obstruktion und eigennützige Polemik ohne gesamtgesellschaftliche Verantwortung ab. Ausdrücklich wurde zur Abwehr der SPD – in Windthorsts Tradition stehend – Ausnahmegesetze aus Gründen der Rechtsgleichheit zugunsten einer konstruktiven Sozialpolitik und einer positiven Reformarbeit abgelehnt.²⁵ Hierzu diente als Voraussetzung eine Volksbildung mit einem vielfältigen Kursangebot, die eine an christlichen Idealen orientierte Charaktererziehung und eine sozial- und

²² *Heinrich Hansjakob*, *Der Sozialdemokrat kommt! Ein Warnungsruf an unser katholisches Landvolk von einem alten Dorfpfarrer*. Freiburg 1890, 17. Aufl. 1891. 1892 bot der Volksverein die Broschüre: *Der rothe Quacksalber, den Ortsgeistlichen zu einem Mengenstückpreis von 2 Pfennigen zur Verteilung an*.

²³ Handbuch, 56 f.

²⁴ In PASch, vgl. dazu das Rundschreiben (Aufruf) der Geschäftsstelle des katholischen Volksvereins, Sektion Baden vom März 1898.

²⁵ *Herbert Gottwald*, *Volksverein für das katholische Deutschland (VKD) 1890–1933*, in: *Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945*. Leipzig 1970, 2 Bde., Bd. 2, 810–834 (Zit. *Gottwald*). Er negiert aus marxistischer Perspektive die sozialreformerischen Positionen des Volksvereins und resümiert: „[...] Eng verbunden mit der Verunglimpfung der sozialdemokratischen Bestrebungen war die plumpe Verteidigung der kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, insbesondere die Rechtfertigung des kapitalistischen Privateigentums [...]“, 813. Gleichermäßen verfälschend lautet das polemisierende Ergebnis *Paul v. Hoensbroechs*: Rom und das Zentrum, zugleich eine Darstellung der politischen Machtansprüche der drei letzten Päpste: Pius IX., Leo XIII., Pius X. und die Anerkennung dieser Ansprüche durch das Zentrum. Leipzig 1907, 96 f. Darin setzt er in Verkennung der Anliegen des Volksvereins diese mit den fast ausschließlich konfessionell-apologetischen Zielen des Mainzer Katholikenvereins von 1872 gleich. Vgl. der den Volksverein sachlich korrekt darstellenden Heitzer, *Volksverein*, 166–186.

staatspolitisch fundierte ganzheitliche Persönlichkeit erstrebte.²⁶ Der Volksverein und das badische Zentrum fanden daher nach dem Ersten Weltkrieg Ansätze zu einer Zusammenarbeit mit einer reformistischen SPD.

Zur Wahrnehmung der vielfältigen Funktionen innerhalb des katholischen Verbandswesens und der badischen wie auch der deutschen Politik gehörte unabdingbar eine leistungsfähige Vereinsorganisation. Untypisch für katholische Vereine war die straffe zentralisierte Volksvereinsorganisation²⁷ mit der starken Position der Mönchengladbacher Zentralstelle,²⁸ die die übliche Zersplitterung des katholischen Vereinswesens überwand, aber trotz zentral gesteuerter Aufklärung und Agitation Eigeninitiative und Selbständigkeit der Mitglieder, vor allem der Vertrauensmänner, hoch bewertete. Der Vorstand als oberstes Vereinsorgan umfaßte seit 1890 ein Minimum von 7 durch die jährliche Generalversammlung neu- oder wiederwählbare Mitglieder. Ab 1906 bestimmte der nunmehr mindestens 24köpfige Vorstand statt der Generalversammlung die Vorsitzenden, Schatzmeister, Schriftführer und den aus 7–9 Personen bestehenden engeren Vorstand. Diese führten zusammen mit der 1902/03 auf 15 hauptamtliche Referenten erweiterten und umstrukturierten Zentralstelle unter Generaldirektor August Pieper,²⁹ den Direktoren Wilhelm Hohn³⁰ für „Innere Verwaltung“ und Heinrich Brauns³¹ für „Organisation, Werbung, Kursus- und Konferenzarbeit“ sowie den Dezernaten und Zentralabteilungen³² die Versammlungs-, Kursus- und Agitationstätigkeit in Abstimmung mit der Arbeit der verschiedenen Vereinsebenen durch. Der Gesamtvorstand des Volksvereins setzte sich mehrheitlich aus rheinisch-westfälischen Mitgliedern zusammen. Zwischen 1890 und 1914/15 befanden sich darin die Volksvereinsmitglieder und Angehörige des Zentralkomitees der badischen Zentrumspartei:

²⁶ Das Bildungskonzept des Volksvereins als Palliativ gegen die Sozialdemokratie vgl. *Heitzer*, Volksverein, 70–80 und *August Pieper*, Zweck und Methode der staatsbürgerlichen Schulung Mönchengladbach. Mönchengladbach 1911.

²⁷ *Föhr*, 225, und *Gottwald*, 812.

²⁸ Abbildung 1, in: *Heitzer*, Volksverein, 308.

²⁹ *Pieper*, *August* (1866–1942), Priester, Sozialpolitiker, Z, 1892–1903 Generalsekretär, 1903–1919 Generaldirektor des Volksvereins für das katholische Deutschland, MdprAFH, MdR 1907–1918.

³⁰ *Hohn*, *Wilhelm* (1871–1954), Priester, 1901/02 Dezernatsleiter, 1903–1928 Direktor, 1922–1928 Generaldirektor des Volksvereins für das katholische Deutschland.

³¹ *Brauns*, *Heinrich* (1868–1939), Priester, Sozialpolitiker, Z, 1903–1920 Direktor, 1928/29 Generaldirektor des Volksvereins für das katholische Deutschland, 1920–1928 Reichsarbeitsminister, MdR 1919–1933.

³² Abbildung 2, in: *Schoelen*, 587 f. Vgl. *Heitzer*, Volksverein, 36–49.

Ludwig Marbe³³ (Freiburg) 1890–1907, Otto Bannwarth³⁴ (Freiburg) 1899/1900, Robert Hutter³⁵ (Freiburg) 1899–1914/15 und Joseph Gießler³⁶ (Mannheim) 1908–1914/15.

Das mit einem Landessekretär besetzte badische Landessekretariat des Volksvereins war der Zentralstelle organisatorisch nachgeordnet, besaß aber in der Koordination des landesweiten Vereinslebens mit Bildungs- und Agitationsveranstaltungen einen ausgedehnten Bereich eigenständiger und verantwortlicher Betätigung. Es verschickte die Vereinsschriften, nahm Beiträge und Mitgliederanmeldungen sowie Anfragen und Beschwerden entgegen und diente als Mittelstelle zwischen der Mönchengladbacher Zentrale und den Geschäftsführern. In Baden wuchs die Landeszentrale parallel zur Gesamtorganisation des Landes. Erst 1897/98 eröffnete der Volksverein eine Geschäftsstelle in Freiburg³⁷, die 1909 zum Landessekretariat umbenannt³⁸ und am 1. 4. 1912 mit einem zweiten hauptamtlichen Sekretär versehen wurde.³⁹

³³ *Marbe, Ludwig* (1839–1907), Rechtsanwalt in Freiburg, Z, MdZK, MdL 1871–1879, 1887–1895. MdR 1884–1887, 1890–1906. Mitglied des Gesamtvorstandes des Volksvereins für das katholische Deutschland 1890–1907.

Marbe fungierte in den frühen 1890er Jahren als badischer Verbindungsmann zur Volksvereinszentrale. Vgl. dazu *Josef Schofer*, Ludwig Marbe – ein badischer Volksmann. Karlsruhe 1929, *Ritter*, Volksverein, 175 und Rundschreiben (Aufruf) des Zentralkomitees der Zentrumspartei (und des Volksvereins) in Baden vom 18. 2. 1891 (PASch).

³⁴ *Bannwarth, Otto*, Privatier in Freiburg, Z, MdZK, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses des ZK, Mitglied des Gesamtvorstandes des Volksvereins für das katholische Deutschland 1899/1900.

³⁵ *Hutter, Robert* (1845–1917), Druckereidirektor in Freiburg, Z, MdZK, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses des ZK, Mitglied des Gesamtvorstandes des Volksvereins für das katholische Deutschland 1899–1914/15.

³⁶ *Gießler, Joseph* (1854–1923), Amtsgerichtsdirektor in Mannheim, Vorsitzender der Zentrumspartei im 58.–62. Landtagswahlkreis (Mannheim-Stadt) 1909–1923 und im 11. bad. Reichstagswahlkreis (Mannheim), MdZK. Stadtverordneter in Mannheim seit 1899. MdL 1893–1909, Vorsitzender der Budgetkommission 1906, 2. Vorsitzender 1907/08. Mitglied des Gesamtvorstandes des Volksvereins für das katholische Deutschland 1908–1914/15.

³⁷ Zusammen mit den Parteibüros des badischen Zentrums benutzte der Volksverein das Haus in der Rosastr. 9 bis 1933.

³⁸ Vgl. StM 15/1/3 Teilnachlaß *Pieper*, 866, *Ritter*, Volksverein, 239, und Mitteilungen, Mai 1913, Nr. 1, 1.

³⁹ *Karl Bugge* (1879–?), bis dahin als Arbeitersekretär in Mannheim tätig.

Abbildung 1

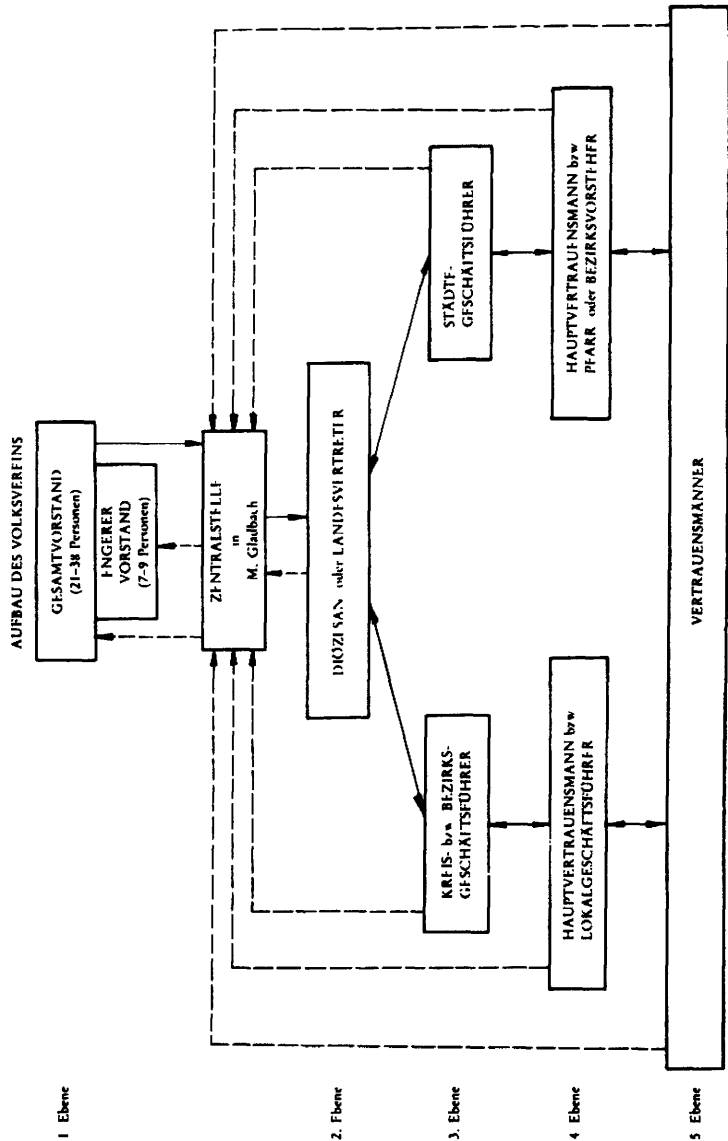
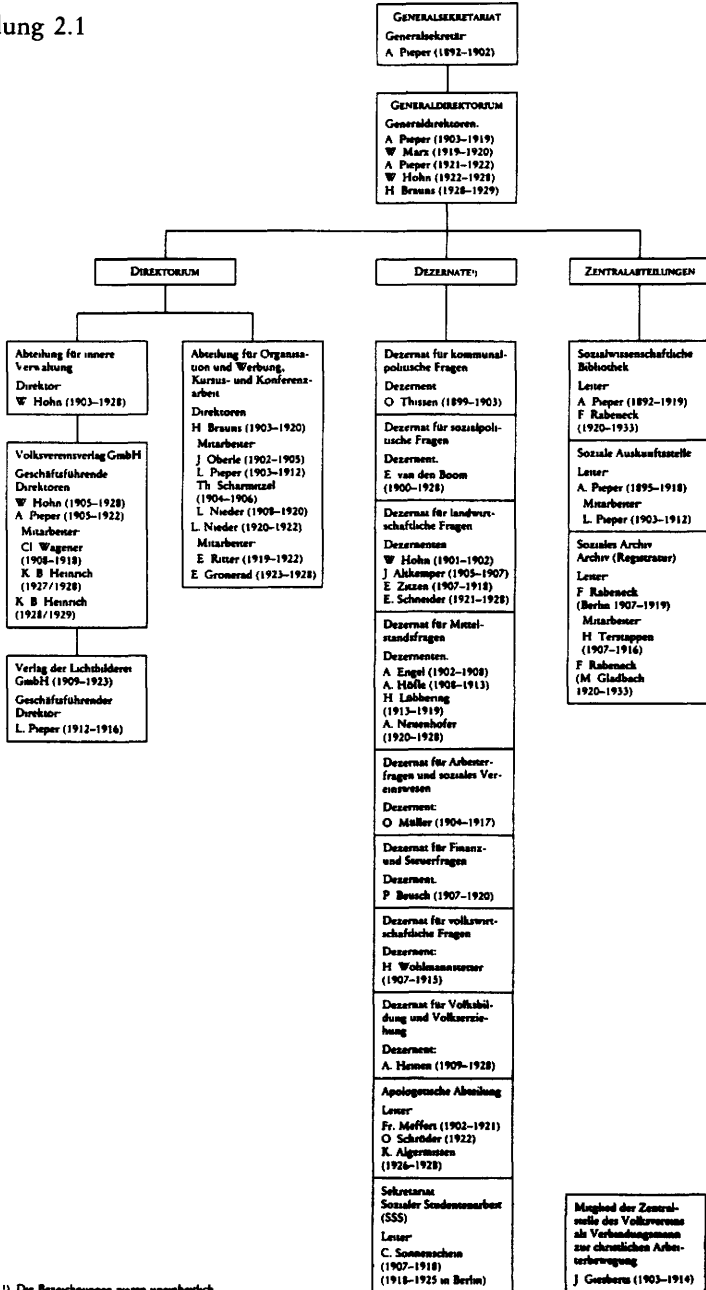


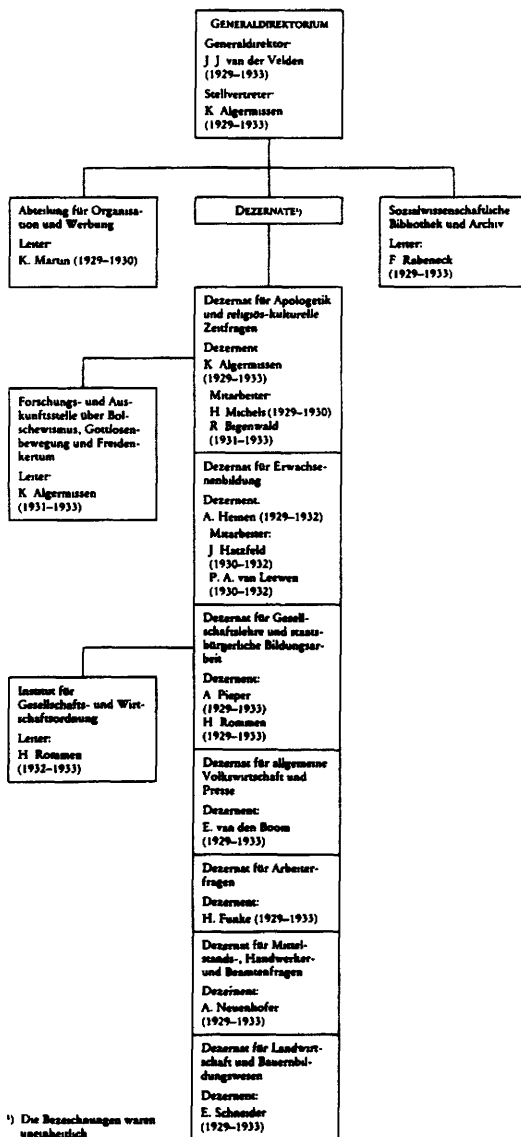
Abbildung 2.1



1) Die Besetzungen waren unvollständig

Abbildung 2.2

ORGANISATIONSTRUKTUR
DER ZENTRALSTELLE DES VOLKSVEREINS (1929–1933)



¹⁾ Die Bezeichnungen waren unklar

Vor der Einrichtung der Geschäftsstelle leitete der Volksverein in Baden seine Aktivitäten durch ein zu diesem Zweck vom Parteiführer und Vorsitzenden des Zentralkomitees der badischen Zentrumspartei, Pfarrer Theodor Wacker,⁴⁰ beauftragtes Ausschußmitglied. Nachdem die Stagnation im Verlauf des Gründungsjahrzehnts und die Unentbehrlichkeit des Volksvereins für das Zentrum⁴¹ eine institutionalisierte und hauptamtliche Führung erforderten, fand Wacker 1905 in Dr. Josef Schofer⁴² den für diese Aufgabe fähigsten Mitarbeiter.

Die seitdem als ungeschriebenes Gesetz im politischen Katholizismus Badens geltende Tatsache, die Leitung des Volksvereins als wichtigster Massenorganisation mit der Anwartschaft auf die Parteiführung zu verbinden, rief 1905 innerparteilichen Dissens⁴³ wegen der Ernennung des geistlichen Kandidaten hervor.⁴⁴ Schofers politische Qualitäten und organisatorische Erfolge überwandnen allerdings rasch die vorgetragenen Einwände.

Die Besetzung beider Führungsgremien und die personelle Konzentration in Freiburg weist auf eine enge Verknüpfung des Volksvereins mit der badischen Zentrumspartei hin: die 15 Mitglieder des Zentralkomitees der Partei bildeten 1891 zugleich den ersten Geschäftsleitenden Ausschuß, der, 1892 auf 28 Personen erweitert, 18 Zentrumskomiteemitglieder umfaßte. 1894 präsentierten 16 von 19, 1897 18 von 19 Volksvereinsführern unmittelbar die Zentrumspartei. Die Anwesenheit Wackers festigte das kontinuierlich enge Verhältnis der Verbände, wofür auch die 12 Zentrumskomiteemitglieder und Zentrumsabgeordneten garantierten, die trotz wechselnder Gesamtzahl

⁴⁰ Wacker, Theodor, (1845–1921), Pfarrer, später Geistl. Rat in Zähringen, MdZK, Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses des Zentralkomitees der bad. Zentrumspartei, Vorsitzender der bad. Zentrumspartei 1888–1919. MdL 1879–1887, 1891–1903.

⁴¹ Bei dem für das Zentrum guten Reichstagswahlergebnis 1903 (7 von 14 Mandaten) führte der Volksverein – obwohl mitten im Aufbau – in Baden erfolgreiche Werbekampagnen bis in kleinste Dörfer durch und fand damit in der Partei vielfach Anerkennung.

⁴² Wacker fragte Schofer: „[. . .] würden Sie nicht Lust haben, den Volksverein zu übernehmen und nebdaran das Parteisekretariat zu besorgen, das heißt mit mir zusammenzuarbeiten?“ Vgl. Pius Enderle, Dr. Josef Schofer. Der ungekrönte Großherzog von Baden. Karlsruhe 1957, S. 85 ff. (Zit. Enderle) und Josef Schofer, Mit der alten Fahne in die neue Zeit. Politische Plaudereien aus dem „Musterlände“. Freiburg 1926, S. 33 ff. (Zit. Schofer, Alte Fahne).

Schofer, Josef (1866–1930), Dr. theol., Benefiziat, Diözesanpräses, Geistl. Rat, päpstlicher Hauskamerer, Prälat in Freiburg. MdZK, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses des Zentralkomitees der bad. Zentrumspartei, Vorsitzender der bad. Zentrumspartei 1919–1930, Mitglied des Parteivorstandes der Deutschen Zentrumspartei.

MdL 1905–1929, 1. Fraktionsvorsitzender 1919–1929. Landessekretär des Volksvereins für das katholische Deutschland in Baden 1905–1920, Mitglied des Gesamtvorstandes des Volksvereins für das katholische Deutschland 1921–1928.

⁴³ Wortführer der opponierenden Gruppe war Konstantin Fehrenbach. Schofer, Alte Fahne, 34, und Enderle, 86.

⁴⁴ Bisher leiteten Laien die badische Sektion des Volksvereins für das katholische Deutschland: 1890/91 L. Marbe (Freiburg), 1892–1897 O. Bannwarth (Freiburg), 1897–1905 R. Hutter (Freiburg) Vgl. Handbuch, 55, und Ritter, Volksverein, 233 f., 1905–1920 J. Schofer (Freiburg), 1920–1933 E. Fohr (Freiburg).

zwischen 1890 und 1897 in der Führung des badischen Volksvereins für eine dauerhafte Entwicklung sorgten.⁴⁵

Eine organisatorische Anlehnung an die badische Zentrumsparterie⁴⁶ fand ihren Ausdruck in der 1897 vollzogenen landesweiten Einteilung des Volksvereins in drei Distrikte mit je einem Provinzialkomitee als leitendem Organ:

„I. Distrikt: Konstanz–Villingen–Waldshut, umfassend die Amtsbezirke Überlingen, Pfullendorf, Meßkirch, Stockach, Konstanz mit Radolfzell, ferner Bonndorf, Engen, Donaueschingen, Villingen und Waldshut, Säckingen, St. Blasien.

Vorsitzender dieses Comite's ist Herr Rechtsanwalt Beyerle in Konstanz.

II. Distrikt: Freiburg–Offenburg–Baden–Baden–Karlsruhe, umfassend die Amtsbezirke

Lörrach, Schönau, Schopfheim, Müllheim, Staufen, Breisach, Triberg und Neustadt, sowie Freiburg, Emmendingen, Waldkirch; Ettenheim, Lahr, Wolfach, Kenzingen; Offenburg, Oberkirch, Kork, Achern; Bühl, Baden, Rastatt; Gernsbach, Ettlingen, Durlach, Pforzheim, sowie Karlsruhe und Bruchsal.

Vorsitzender dieses Comite's ist Herr Druckereiverwalter Robert Hutter in Freiburg, der zugleich Geschäftsführer für die ganze Sektion Baden und Referent des Volksvereins im Centralkomitee ist.

⁴⁵ Die Mitglieder des Zentralkomitees der badischen Zentrumsparterie und gleichzeitig des Geschäftsleitenden Ausschusses der Sektion Baden des Volksvereins für das katholische Deutschland sind *kursiv* hervorgehoben:

Zentralkomitee der Zentrumsparterie (und des Volksvereins) in Baden am 18. 2. 1891:

Bannwarth, v. Buol, Dold, W. Fischer, Gerber, Dr. Gutmann, Hennig, Hiß, Franz Hutter, Kopf, Marbe, Reichert, Röttinger, Schuler, Wacker.

Der Geschäftsleitende Ausschuß der Sektion Baden des Volksvereins für das katholische Deutschland am 6. 12. 1892:

Bannwarth (Geschäftsführer), *Bareiß*, Beyerle, Birkenmayer, *v. Buol, Dold, W. Fischer, Geppert, Gerber, Gießler, Dr. Gutmann, Hennig, Hug, R. Hutter, Dr. Knecht, Kopf, Lauck, Lindau, Marbe, Meister, Graf v. Oberndorff, Reichert, Röttinger, Rudolf, Dr. Schmitt, Schättgen, Schuler, Wacker.*

Der Geschäftsleitende Ausschuß der Sektion Baden des Volksvereins für das katholische Deutschland am 24. 11. 1894:

Bannwarth (Geschäftsführer), *Bareiß, v. Buol, Dold, W. Fischer* (2. Geschäftsführer), *Geppert, Gerber, Dr. Gutmann, Hennig, Hug, R. Hutter, Kopf, Lauck, L. Marbe, Reichert, Röttinger, Schättgen, Schuler, Wacker.*

Schatzmeister: Heinrich Noth (Privat, Freiburg), Koordinator: *Wilhelm Fischer* (Kaufmann, Freiburg).

Der Geschäftsleitende Ausschuß der Sektion Baden des Volksvereins für das katholische Deutschland im Juni 1897:

Bannwarth, v. Buol, Dold, W. Fischer, Geppert, Gerber, Gießler, Hennig, Hug, R. Hutter, Kopf, Lauck, L. Marbe, Reichert, Röttinger, Schättgen, Schober, Schuler, Wacker.

Distriktkomiteevorsitzende: *Gießler, Beyerle, R. Hutter*, Geschäftsführer: *R. Hutter.*

⁴⁶ Vgl. die Broschüre: Organisation der Zentrumsparterie in Baden in einem Preß- und Wahlverein, Freiburg i. Br. 1889, wonach in jedem vorwiegend katholischen Amtsbezirk ein Bezirkskomitee bestehen sollte. „[. . .] Diese Bezirks-Komitees sollten in drei Provinzial-Komitees zusammengefaßt werden mit dem Sitz in Konstanz, Freiburg und Heidelberg. An der Spitze der Organisation stand die Zentrallitung mit dem Sitze in Freiburg [. . .]“. *Bachem*, Bd. 8, 121.

III. Distrikt: Mannheim–Heidelberg–Mosbach, umfassend die Amtsbezirke Mannheim, Schwetzingen, Weinheim, Heidelberg, Eberbach, Mosbach und Sinsheim, Eppingen, Bretten, Philippsburg; Buchen, Tauberbischofsheim, Adelsheim, Wertheim.

Vorsitzender dieses Comite's ist Herr Oberamtsrichter Gießler in Mannheim [. . .].⁴⁷

Nach der Jahrhundertwende berücksichtigte man zunehmend die Dekanatsgrenzen.

Die Ebene der Kreis- und Bezirksgeschäftsführer war für die einheitliche Organisation und Tätigkeit im betreffenden Bezirk, für die Einziehung der Jahresbeiträge und die Abfassung von Jahresberichten verantwortlich und sollte die von der Zentrale beschlossene Agitation regional abstimmen. Mindestens jährlich abgehaltene Bezirksgeschäftsführerkonferenzen setzten Bezirksgeschäftsführungen ein, berieten Vereinsaufgaben, die Schriftenverteilung und die Aufstellung von Aktionsprogrammen und Rednern.⁴⁸

In den Bereich des Geschäftsführers gehörte neben der Bezirkseinteilung vor allem die Mobilisierung und Anleitung einer ausreichenden Zahl von Vertrauensmännern und die Gründung von Volksvereinen.⁴⁹

Das tragende Fundament des gesamten Volksvereins bildeten die lokalen ehrenamtlichen Vertrauensmänner. Aus ihnen rekrutierten sich Redner und Propagandisten für die Tätigkeit in Kursen und für die Agitation zur Festigung und Ausbreitung des Volksvereins und zur Popularisierung seiner Anliegen. Die mitspracheberechtigten Vertrauensmänner hielten regelmäßig vierteljährlich lokale Konferenzen, manchmal unter persönlicher Mitwirkung von Mitgliedern des Landessekretariats oder gar der Zentralstelle ab. Beispielsweise beteiligten sich an den Vertrauensmännerversammlungen in Radolfzell am 30. 4. 1901 und am 1. 5. 1901 in Villingen Landessekretär Hutter, Distriktvorsitzender Gießler dagegen in Heidelberg und Mannheim am 3. 5. 1901. Auf diesen und bei der Karlsruher Versammlung am 2. 5. 1901 befand sich Generalsekretär Pieper.⁵⁰

Im Mittelpunkt der Vertrauensleute- und Geschäftsführerkonferenzen standen aktuelle Angelegenheiten, wie etwa die taktische Behandlung des

⁴⁷ Rundschreiben des Geschäftsleitenden Ausschusses der Sektion Baden des Volksvereins für das katholische Deutschland vom Juni 1897 (mit den Zusätzen: Vertraulich! und Nicht für die Presse!) (PASch).

⁴⁸ Bezirksgeschäftsführerkonferenzen fanden 1912/13 etwa 50 statt, das Landessekretariat beteiligte sich an 35. Vgl. Mitteilungen, Mai 1913, Nr. 1, 2. 1913/14 verringerte sich ihre Zahl – 7 größere Bezirkskonferenzen für Geschäftsführer und 20 für Vertrauensleute – infolge vorausgegangener Landtags- und Reichstagswahlkämpfe. Vgl. Jahresbericht 1913/14, 24. Jg., 12. Bereits 1892 führte die Geschäftsführer des Volksvereins in Offenburg eine Landesversammlung durch. Vgl. Ritter, Volksverein, S. 182, und Gottwald, 812.

⁴⁹ Die Kompetenzen der Geschäftsführer beschreibt ausführlich Ritter, Volksverein, 229 ff.

⁵⁰ Vgl. Versammlungen der Vertrauensmänner des Volksvereins in Baden vom 30. 4.–3. 5. 1901, in: Mitteilungen, 15. 6. 1901, Nr. 6, 107–115, und Mitteilungen, 25. 1. 1902, Nr. 8, 145.

politischen Gegners, die Mitgliederwerbung und vorab die Situation der jeweiligen Lokalvereine.⁵¹ Ortsversammlungen für die „ganze Gemeinde“, in denen „praktische Fragen wirtschaftlichen, religiös-sittlichen, sozialpolitischen allgemeinbildenden Charakters behandelt“ wurden,⁵² blieben zusammen mit den Vertrauensmännerkonferenzen – so Schofers Meinung – der entscheidende Teil der Arbeit.⁵³ Feste Zuständigkeitsbezirke, auf dem Land nach Straßen oder Häuservierteln mit höchstens 30–40 katholischen Familien, in der Stadt nach Schulbezirken oder Pfarreien eingeteilt, versetzten die Vertrauensmänner in die Lage, in direktem Kontakt mit der Bevölkerung für den Volksverein zu werben und sozialdemokratische Tendenzen zu erkunden. Zwar stellte die Freiburger Landesgeschäftsstelle Rednerlisten für die Versammlungen zur Verfügung, jedoch empfahl sich, vor allem in der Aufbauphase des Volksvereins, als Redner vielfach Geistliche, die einen Großteil der badischen Vertrauensleute ausmachten, zu verwenden. Deren rhetorische Ausbildung besorgten „Soziale Konferenzen“.⁵⁴ Der lokale Bedarf an Rednern sollte in der Regel innerhalb des Distrikts gedeckt werden, etwa durch die gegenseitige Aushilfe benachbarter Geistlicher. Auswärtige Redner für größere Versammlungen mußten zumindest mit dem Provinzialkomitee abgesprochen sein und galten als Ausnahme.⁵⁵

In Anpassung an die bäuerliche Bevölkerung als einer bedeutenden Zielgruppe entschied die badische Landesleitung, einen Teil der Versammlungstätigkeit in den Winter zu verlegen. Oft konnten auswärtige Referenten ganze Vortragskampagnen durchführen und eine Belebung der Vereinspraxis erzielen, indem sie neben den sonntäglichen Volksvereinsversammlungen solche auch an Werktagabenden in Folge hielten.⁵⁶ Vor dem Ersten Welt-

⁵¹ Bezirkskonferenzen mit den Geschäftsführern fanden meist am Sonntag statt, um den Vertrauensmännern die Anwesenheit zu ermöglichen. „[...] Solche Konferenzen fanden im letzten Jahre [1912/13] 21 statt, und zwar in Radolfzell, Überlingen, Pfullendorf, Immendingen, Johlingen, Freiburg, Waldkirch, Krautheim, Engen, Hardheim, Bruchsal, Rastatt, Krauchenwies, Mannheim, Ettenheim, Neustadt, Lörrach, Säckingen, Bühl, Bonndorf und Furtwangen. Die Besucherzahl war je nach Größe der Bezirke 50 bis 150. Bei den Konferenzen war jeweils ein Vertreter des Landessekretariats zugegen, bei vier war die Zentralstelle vertreten [...]“. Mitteilungen, Mai 1913, Nr. 1, 2. Zusätzlich registrierte das Landessekretariat noch 25 weitere Vertrauensmännerkonferenzen.

⁵² Zu den Aufgaben der Vertrauensleute äußert sich der Bericht über die Delegierten-Versammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland am 25. 8. 1902 auf dem Katholikentag in Mannheim, in: Mitteilungen, 1902, Nr. 9, 190–202 in dem Referat „Praktische Winke für Organisation und Agitation“, die Versammlungen der Vertrauensmänner des Volksvereins in Baden vom 30. 4.–3. 5. 1901, in: Mitteilungen, 15. 6. 1901, Nr. 6, 113 ff., Ritter, Volksverein, 175 f., 179 ff., Heitzer, Volksverein, 45–49, Handbuch, 58 f.

⁵³ Mitteilungen, Mai 1913, Nr. 1, 2.

⁵⁴ Handbuch, 87, und Versammlungen der Vertrauensmänner des Volksvereins in Baden vom 30. 4.–3. 5. 1901, in: Mitteilungen, 15. 6. 1901, Nr. 6, 113.

⁵⁵ Rundschreiben des Geschäftsleitenden Ausschusses der Sektion Baden des Volksvereins für das katholische Deutschland vom 9. 12. 1892 (PASch) und Rundschreiben des Geschäftsleitenden Ausschusses der Sektion Baden des Volksvereins für das katholische Deutschland vom Juni 1897 (mit den Zusätzen: Vertraulich! und Nicht für die Presse!) (PASch).

⁵⁶ Vgl. Ritter, Volksverein, 178.

krieg war die Mitgliederentwicklung des Volksvereins für das katholische Deutschland eng verschränkt mit der Schwierigkeit, sich im katholischen Vereinsleben Badens zu etablieren. Wiederholte Aufrufe und vertrauliche Bitten des Volksvereinsvorstands, des Zentrums und sogar des Freiburger Erzbischofs⁵⁷ an die Ortsgeistlichen, den Volksverein in den badischen Gemeinden mit pastoraler Autorität einzuführen, blieben in den 1890er Jahren oft ohne Konsequenzen.

Da die Heranbildung von Führungspersönlichkeiten und die Stabilisierung des Volksvereins in Baden vor allem in den unteren Vereinsebenen sehr hohe Anforderungen an die Geistlichen als Anlaufstellen des Volksvereins richtete, diese bis zur Übertragung von Vertrauensmännertätigkeiten an Laien neben ihren pastoralen Pflichten die Schriftenverteilung, Leitung von Vorträgen, Versammlungen, Mitgliedergewinnung und Beitragserhebungen zu übernehmen hatten, verharteten viele in Passivität. So beklagte die Freiburger Volksvereinsführung 1892, daß nur rund ein Viertel der katholischen Gemeinden den Volksverein eingeführt habe.⁵⁸

⁵⁷ Die Rundschreiben des Geschäftsleitenden Ausschusses der Sektion Baden des Volksvereins (PASch) betonten die Notwendigkeit, in jeder katholischen Gemeinde Badens einen Volksverein als „zeitgemäßes Stück Pastoration“ und als „Beförderungsmittel von großer Tragweite und reichem Segen“ für die seelsorgerische Tätigkeit einzuführen. In einer Freiburger Volksvereinsversammlung am 28. 4. 1901 äußerte Erzbischof *Dr. Nörber* Generalsekretär *Pieper*, „er habe den lebhaften Wunsch, daß der Volksverein überall eingeführt werde; derselbe sei besonders auch an solchen Orten von Bedeutung, wo andere Vereine sich nicht lebensfähig entwickeln könnten.“ Zit. nach Handbuch, 44. „[. . .] der hochwürdigste Herr Erzbischof von Freiburg [hat] wiederholt dem Volksverein höchste Anerkennung gezollt und den Wunsch ausgesprochen, daß derselbe an allen Orten Eingang finden und eine segensreiche Tätigkeit entfalten möge [. . .]“, Zit. nach Bericht über die Delegierten-Versammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland am 25. 8. 1902 auf dem Katholikentag in Mannheim, in: Mitteilungen, 1902, Nr. 9, 193. Eine weitere Ausbreitung wünschten auch die Vertrauensmännerversammlungen 1901 zur Sicherung kirchlichen Einflusses und zur Fortführung der sozialen Tätigkeit, vgl. Versammlungen der Vertrauensmänner des Volksvereins in Baden vom 30.4.–3.5.1901, in: Mitteilungen, 15. 6. 1901, Nr. 6, 107. Der Volksvereinsleiter in Baden, *Robert Hutter*, appellierte während des Katholikentags in Mannheim auf der Generalversammlung des Volksvereins am 25. 8. 1902, diesen überall zu verbreiten. Vgl. Verhandlungen der 49. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, Mannheim 1902, 561, und den Bericht über die Delegierten-Versammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland am 25. 8. 1902 auf dem Katholikentag in Mannheim, in: Mitteilungen, 1902, Nr. 9, 190–202.

Unter den 43 Anwesenden zählte man auch viele bekannte badische Zentrumspolitiker: Rechtsanwalt *Dr. Baur* (Konstanz), Kaufmann *Otto Ebner* (Lörrach), Buchdruckereiverwalter *Hutter* (Freiburg), Pfarrer *Müller* (Haslach), Werkmeister *Niederbühl* (Rastatt), Rechtsanwalt *Dr. Noë* (Donaueschingen), Benefiziat *Dr. Reitzbach* (Freiburg), Rechtsanwalt *Siebert* (Waldshut), Händler *Siegel* (Mannheim), Stadtpfarrer *Dr. Wehrle* (Philippsburg).

⁵⁸ Rundschreiben des Geschäftsleitenden Ausschusses der Sektion Baden des Volksvereins für das katholische Deutschland vom 6. 12. 1892 (PASch). Ebenso klagte der Offenburger Parteitag des badischen Zentrums am 20. 10. 1892 über dessen geringen Organisationsgrad, der in ca. 200 Orten bei insgesamt 800 katholischen Pfarreien Badens lediglich 7 000 Mitglieder besitze. In: Badischer Beobachter, 22. 10. 1892, Nr. 241. Im Vergleich verhielten sich die württembergischen Katholiken zu diesem Zeitpunkt wesentlich organisationsfreudiger. Dort besaß der Volksverein 1894 23 300 Mitglieder gegenüber ca. 8 000 in Baden.

Die stagnierenden Mitgliederzahlen auf einem Stand von ca. 10 000 (1897) bezeugten die uneinheitliche, daher wenig effektive Werbestrategie des Volksvereins in Baden.⁵⁹ Obwohl katholische Männervereine Vereinshefte bezogen, zwischen 1896 und 1899 in Mittelbaden etwa 35 Volksvereinsversammlungen stattfanden und in Freiburger Pfarrbezirken in kleinen Versammlungen erfolgreich agitiert wurde,⁶⁰ war in den meisten Bezirken wenig Erfolg festzustellen. Der Bericht der Generalversammlung 1900, „als Hindernisse sind vor allem zu nennen das vielfach mangelnde Entgegenkommen der Geistlichen, welche auf bezügliche Bitten bisweilen nicht einmal Antwort geben, mancherorts sogar den Volksverein beseitigt haben [!], ferner der Mangel an Rednern und das Vorurteil, der Volksverein schädige andere katholische Vereine“,⁶¹ ging einher mit einem Sinken des Mitgliederstands auf 8000–9000 in den Jahren 1898–1901. Erst die aufrüttelnde Wirkung der 1901/02 im Badischen Landtag behandelten zentralen kirchenpolitischen Streitfrage um die Zulassung von Männerorden⁶², eine von der Mönchengladbacher Zentrale und A. Pieper persönlich in Baden durchgeführten Belegungskampagne⁶³ und die Organisationsbemühungen in Erwartung des Mannheimer Katholikentags 1902 führten zu einer Wende in der Entwicklung. Auch änderte der Generationenwechsel allmählich die zurückhaltende Einstellung des Klerus: „[. . .] Der Klerus, vor allem der jüngere, bringt dem Volksvereine von Jahr zu Jahr größeres Verständnis und Interesse entgegen. Die Theologen im Seminar und Konvikt sind eifrige Mitglieder desselben.“

⁵⁹ Das vertrauliche Rundschreiben des Geschäftsleitenden Ausschusses der Sektion Baden des Volksvereins für das katholische Deutschland vom Juni 1897 (PASch) kommentierte: „[. . .] Seit Ausgabe unseres Cirkulärs vom Novbr. 1894 ist der kathol. Volksverein zwar in mancher Gemeinde unseres badischen Landes eingeführt worden, in anderen aber wieder erkaltet, so, daß wir im Ganzen damit nicht viel weiter gekommen sind [. . .].“

⁶⁰ „Aus dem Oberlande. (19. 1.): Der katholische Volksverein ist gegenwärtig bei uns erfreulicher Weise recht rührig; fast jeden Sonntag finden nach den Berichten der Lokalblätter zahlreich besuchte Versammlungen statt. Morgen Nachmittag spricht Herr Anwalt *Kopf*-Freiburg im Mannerverein zu Säckingen und zu gleicher Zeit Herr Verwalter *Hutter*-Freiburg im Schopfheimer Verein.“ In: *Badischer Beobachter*, 20. 1. 1895, Nr. 17.

⁶¹ Bericht über die Delegierten-Versammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland am 3.–5. Sept. 1900 auf dem Katholikentag in Bonn, in: *Mitteilungen*, 1. 11. 1900, Nr. 11, 69.

⁶² Im Landtag 1901/02 fand sich eine Mehrheit aus Zentrum, Linksliberalen und Sozialdemokraten für die Zulassung von Männerorden. Als die Regierung unter dem konservativ ausgerichteten Staatsminister v. Brauer (1845–1926) sich anschickte, dem Antrag stattzugeben, mobilisierten die Nationalliberalen in einer großangelegten Kampagne die Öffentlichkeit und drängten dadurch die Regierung, ihre bisherige ablehnende Haltung wieder einzunehmen.

Vgl. zum „Klostersturm“ 1902 *Heinrich Hansjakob*, *Der Kapuziner kommt*. Freiburg 1902 und *Heinrich Röder v. Diersburg*, *Zur Klosterfrage in Baden*. Lahr 1902,

⁶³ Vgl. Versammlungen der Vertrauensmänner des Volksvereins in Baden vom 30. 4.–3. 5. 1901, in: *Mitteilungen*, 15. 6. 1901, Nr. 6, 107–115. „[. . .] Die an der Seite des Katholikentags veranstaltete Generalversammlung des Volksvereins war alljährlich eine ausnehmend günstige Gelegenheit zu fruchtbarer Propaganda [. . .].“ In: *Kißling*, *Katholikentage*, Bd. 2, 390.

Hier und da zwar, vor allem bei älteren Geistlichen, begegnet der Volksverein noch wenig begründeten Einwänden [. . .].⁶⁴

Um die Jahrhundertwende konnte sich der Volksverein in Baden der tatkräftigen Unterstützung der gesamten katholischen Presse des Landes, nicht zuletzt durch Th. Wackers Pressepolitik verursacht, versichern.⁶⁵

Die Sorge um Stabilisierung und Fortsetzung der seit 1902 erkennbaren Aufwärtsentwicklung des Volksvereins in Baden führte schließlich zur Ernennung Schofers und leitete von der Gründungs- und Konsolidierungsphase der 1890er Jahre in die Expansionszeit bis zum Ersten Weltkrieg über. Sein 1908 langfristig angestrebtes Ziel, die Mitgliederzahl des Volksvereins auf 70 000 zu erhöhen,⁶⁶ verfehlte er 1914 mit 65 654 Organisierten in 620 Ortsgruppen – $\frac{1}{3}$ der katholischen Pfarreien Badens – nur knapp.⁶⁷

Statistik des Volksvereins in Baden 1891–1914 nach
*Heitzer*⁶⁸ *Föhr*⁶⁹

1891	6 000 ^{a)}		6 126	
1894	8 000 ^{b)}			
1896	10 600 ^{c)}			
1897	10 670 ^{d)}			
1898	10 654			
1899	8 046			
1900	8 034	1900	9 335	
1901/02	9 779	1901	9 852 ^{e)}	
1902/03	15 012	1902	10 987	
1903/04	17 353	1903	16 136 ^{f)}	
1904/05	21 959	1904	18 440	
1905/06	27 080	1905	23 070	
1906/07	32 957	1906	28 261	
1907/08	37 624	1907	34 222	
1908/09	39 428	1908	39 297	
1909/10	43 713	1909	41 262	
1910/11	52 797	1910	46 606	
1911/12	56 218	1911	56 245	
1912/13	59 659 ^{g)}	1912	59 651	565 Ortsgruppen ^{h)}
1913/14	61 840	1913	63 479	577 Ortsgruppen ⁱ⁾
		1914	65 654	620 Ortsgruppen

⁶⁴ Bericht über die Delegierten-Versammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland am 25. 8. 1902 auf dem Katholikentag in Mannheim, in: Mitteilungen, 1902, Nr. 9, 193. Zur Aktivierung der Geistlichen gab die Zentrale die Schrift: Soziale Konferenzen unter dem Klerus, ihre Notwendigkeiten, Tätigkeit, Organisation. M. Gladbach 1899, heraus.

⁶⁵ Beispielsweise wirkte der Redakteur *K. Kuen* (?–1914) von der Singener Zeitung als Geschäftsführer im Volksverein.

⁶⁶ Badischer Beobachter, 5. 5. 1908, Nr. 102.

⁶⁷ *Enderle*, 88.

⁶⁸ *Heitzer*, Volksverein, 314.

⁶⁹ *Föhr*, 227.

a) Vgl. Handbuch, 53.

Im Vergleich zu anderen deutschen Bundesstaaten besaß Baden 1914 die drittgrößte Volksvereinssektion und einen für seine Landesgröße und katholischen Bevölkerungsteil hohen Organisationsgrad.⁷⁰ Das Reichsvereinsgesetz von 1908 ließ als Mitglieder auch Frauen zu. Deren Anteil blieb reichsweit jedoch unter 5 %, so daß der Charakter des Volksvereins als Männerverein bestehen blieb.

Lag das Schwergewicht der einzelnen Volksvereine nach wie vor auf dem Land, wuchs doch der Stellenwert städtischer Volksvereine innerhalb der Landesorganisation durch deren Mitgliederstärke und Bildungseinrichtungen, z. B. Bibliotheken, immer mehr. Bei einem Mitgliederstand von 32 970 (1906/07) besaß allein Freiburg-Stadt (Altstadt, Herdern, Wiehre, Stühlinger, Günterstal, Haslach und Zähringen) 3350, Mannheim dagegen 1911 ca. 2300 dem Volksverein angehörige Personen.

Zusammen entsprach dies konstant etwa einem Zehntel des Umfangs der badischen Sektion des Volksvereins. Die Einteilung des Volksvereins nach Dekanaten präzisiert das Verhältnis zwischen städtischen und ländlichen Volksvereinen (Stand Mai 1913):⁷¹

- b) *Gottwald*, 812.
 c) Vgl. für Mitte 1896 Handbuch, 53.
 d) Vgl. *Ritter*, Volksverein, 182.
 e) Vgl. für Ende 1901: 8 526, Handbuch, 53.
 f) Vgl. für 1903: 15012, *Badischer Beobachter*, 5. 8. 1903.
 g) Vgl. für April 1913: 58 698, *Mitteilungen*, Mai 1913, Nr. 1, 1.
 h) Von 565 Ortsgruppen hatten 1912 gegenüber 1908 eine Zunahme: 266 (47 %), eine Abnahme: 118 (20,9 %), keine Veränderung: 181 (32,1 %). In: *Mitteilungen*, Sept. 1913, Nr. 8, 3.
 i) Vgl. *Mitteilungen*, Mai 1913, Nr. 1, 1 und Anm. Nr. 71.

Katholiken	Ende Juni 1914 Volksverein auf 100 Katholiken	Veränderungen gegen Ende Juni 1912
Preußen	14 581 829 (36,3 %)	+ 14 051
Bayern	4 863 251 (70,6 %)	+ 8 666
Württemberg	739 995 (30,4 %)	+ 2 292
Baden	1 271 015 (59,3 %)	+ 2 181
Deutsches Reich	23 821 453 (36,7 %)	+ 29 764

In: Jahresbericht 1913/14, 24. Jg., 5 und *Ritter*, Volksverein, 231.

⁷¹ *Mitteilungen*, Mai 1913, Nr. 1, 4.

Dekanat	Zahl der Pfarreien	
	mit	ohne
	Volksverein	
Breisach	23	16
Bruchsal	21	2
Buchen	15	5
Endingen	9	6
Engen	12	12
Ettlingen	15	3
Freiburg	7 mit St. Peter	—
Geisingen	11	5
Gernsbach	22	6
Hegau	7	14
Heidelberg	12	10
Karlsruhe	9	—
Klettgau	11	6
Konstanz	9	7
Krautheim	9	—
Lahr	30	13
Lauda	16	8
Linzgau	19	19
Mannheim	12	—
Meßkirch	13	11
Mosbach	15	5
Mülhausen	5	4
Neuenburg	8	5
Neustadt	10	8
Offenburg	22	4
Ottersweier	27	20
Philippsburg	9	3
Säckingen	18	—
St. Leon	12	8
Stockach	13	14
Stühlingen	11	6
Tauberbischofsheim	20	1
Triberg	22	4
Villingen	20	6
Waibstadt	19	3
Waldkirch	19	7
Waldshut	14	12
Walldürn	8	4
Weinheim	11	4
Wiesental	12	2
Gesamt	577 (68,7 %)	263 (31,3 %)

Der an sich recht geringe Jahresbeitrag von einer Mark gestaltete die Finanzlage des Volksvereins infolge steigender Mitgliederzahlen und Beiträge vor dem Ersten Weltkrieg günstig und erlaubte Reservenbildung, trug aber in Baden während den 1890er Jahren dennoch zu keiner Mitgliedersteigerung bei. Um der wirtschaftlichen Schwäche katholischer Beitragswilliger zu begegnen, schlug die Führung der badischen Volksvereinssektion bereits im Gründungsstadium Mehrfachmitgliedschaften vor, die es gestatteten, „daß 2–4 Männer zusammen eine Karte nehmen (so daß jeder nur 50 Pfg. oder 25 Pfg. zu zahlen hat), und die empfangenen Vereinsschriften einander mitteilen; auf diese Art kann auch der Aermste sich am Volksverein beteiligen.“⁷²

In Gemeinden, in denen die Existenz von katholischen Männer-, Bürger- oder Arbeitervereinen die Einführung eines Volksvereins auch finanziell erschweren würde, sollten Stellvertretermitgliedschaften einiger wohlhabender Bürger oder des Geistlichen für die Verbindung mit dem Volksverein und für die Zirkulation dessen Schriften sorgen. Die badische Sektion des Volksvereins empfahl eine Kooperation mit bestehenden katholischen Landesvereinen, dem Badischen Bauernverein, den katholischen Gesellen- und Arbeitervereinen u. a., forderte aber auch ihre Beteiligung an seinen Versammlungen und regelmäßige Flugblattverteilung unter deren Mitgliedern.⁷³

Als Anreiz für ein Engagement Geistlicher im Volksverein stand die Garantie der Freiburger Geschäftsstelle, alle etwaigen persönlichen Kosten zu decken oder diese den Beiträgen vorweg entnehmen zu können, die durch die Verpflichtung auswärtiger Redner, Beitragsserhebungen oder Verteilung von Schriften und Flugblättern entstehen sollten.⁷⁴

Die alljährliche Prüfung und Bewilligung des Landesetats behielt sich der Vorstand des Volksvereins in Mönchengladbach vor. Das Abrechnungsverfahren der Zentralstelle sah vor, 70 % der jährlichen Mitgliederbeiträge als Mindestablieferungssoll für die Gesamtverwaltung des Volksvereins abzuführen, dagegen für Volksbüros, Bezirkssekretariate und die sonstigen Kosten der Landesverbände maximal 30 % zu berechnen. Die Rückerstattung letzterer an die Landesverbände ereignete sich nach der Generalabrechnung, die infolge verzögerter Beitragszahlungen diverser Sektionen oft erst in der Mitte des nachfolgenden Geschäftsjahres stattfand. Diesen Mißstand be-

⁷² Rundschreiben des Geschäftsleitenden Ausschusses der Sektion Baden des Volksvereins für das katholische Deutschland vom 6. 12. 1892 (PASch) und Rundschreiben des Geschäftsleitenden Ausschusses der Sektion Baden des Volksvereins für das katholische Deutschland vom Juni 1897 (mit den Zusätzen: Vertraulich! und Nicht für die Presse!) (PASch).

⁷³ Rundschreiben des Geschäftsleitenden Ausschusses der Sektion Baden des Volksvereins für das katholische Deutschland vom 6. 12. 1892 (PASch) und Versammlungen der Vertrauensmänner des Volksvereins in Baden vom 30. 4.–3. 5. 1901, in: Mitteilungen, 15. 6. 1901, Nr. 6, 108 f.

⁷⁴ Rundschreiben (Aufruf) der Geschäftsstelle des katholischen Volksvereins, Sektion Baden vom März 1898 (PASch).

klagte Dr. Schofer um so mehr, als sich dadurch auch die von der badischen Volksvereinssektion mitgetragene Finanzierung von 9 Volksbüros mit 12 Sekretären hinausschob. Allerdings räumte er ein, daß auch in Baden Wegzüge von Geschäftsführern Abrechnungsverzögerungen verursachten und riet zur interimistischen Vertretung durch einen Vertrauensmann.⁷⁵

Der Rückfluß der Gelder aus der Zentralstelle zum badischen Landessekretariat war zwischen 1911 und 1915 der Verbandsstärke angemessen:⁷⁶

Ohne Landessekretariatskosten	1911	1912	1913	1914	1915
Hefte	53 638,00	56 601,00	60 097,00 784 192,00	60 957,00	51 547,00
Mitgliederbeiträge	48 124,76	54 675,43	54 939,55 691 929,01	49 557,46	38 256,70
Sekretariatsbezüge im Bezirk	–	448,40	595,65 10 794,00	329,85	352,30
Ablieferung nach M.-Gladbach	40 794,38	44 635,86	46 986,71 620 696,26	42 198,10	34 910,18
Rückzahlung in den Bezirk	3 247,78	3 435,49	5 546,80 84 783,28	–	–
Reine Einnahme in M.-Gladbach – Summe	37 546,60	41 200,37	41 439,91 535 912,98	42 198,10	34 910,18
– Prozente der Beiträge	75,0 %	75,3 %	75,4 % 77,4 %	85,1 %	91,2 %
– Prozente der Hefte	70,0 %	72,7 %	69,0 % 68,3 %	69,2 %	67,7 %
Gesamtaufwand für Bezirks- und Volkssekretariate	3 247,78	3 883,89	6 142,45 95 577,28	329,85	352,30

⁷⁵ Mitteilungen, Mai 1913, Nr. 1, 3 f.

⁷⁶ Die Abrechnung der Sektion Baden des Volksvereins für das katholische Deutschland mit der Zentralstelle und die Kosten des badischen Landessekretariats sind zusammengestellt aus StM 15/2 Nachlaß *Hohn*. Der Gesamtabrechnung (1. Tabelle) sind die Vergleichsdaten für das Reich im Jahr 1913 beigegeben. Vgl. Jahresbericht 1913/14. 24. Jg., 2 f.

Das Landessekretariat der Sektion Baden des Volksvereins benötigte 1912–1914 im Vergleich zu den Landessekretariaten der süddeutschen Länder an Gehältern, Bürokosten und Reisen:

	1912/I	1912/II	1913/I	1913/14	1914/I
Bayern	13 019,93	6 987,98	13 487,56	22 082,80	13 037,15
Württemberg	3 017,70	3 037,67	3 056,24	5 500,00	2 116,25
Baden I. Schofer II. Buggle (seit 1. 4. 1912)	6 260,14	4 330,23	5 460,54	5 000,00	5 064,82
Elsaß	2 042,30	3 426,58	2 056,24	5 865,00	3 076,32
Lothringen	1 428,89	3 117,55	1 080,17	2 000,00	1 578,86
Frankfurt	1 768,50	2 183,99	2 119,49	4 500,00	1 933,32

Die unmittelbaren Ziele der Volksvereinsorganisation bestanden in der Abwehr der Sozialdemokratie und der Verwirklichung der christlichen Sozialreform. Grundlegende Voraussetzung dazu war ein über bloße intellektualistische Aufklärung reichender Bildungsbegriff, der eine intensive Volksbildung, „die allgemeine geistige Ausbildung, die Pflege von Verstand und Gemüth der großen Masse der Bevölkerung, insbesondere der unteren Klasse bezwecke.“⁷⁷

Die nach der Jahrhundertwende offensiv vorgetragene Forderung verlangte die Überwindung des vorindustriellen Denkens sowie der Bildungsunterschiede zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen und die Aktivierung der Katholiken zur gesellschaftspolitischen Mündigkeit. Eine Lösung der sozialen Frage zum Wohle der Gesamtheit könne nur durch die organisierte Selbsthilfe im Verein mit den Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft erfolgen und müsse deren Integration in den Staat durch die Gewährung staatsbürgerlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Gleichberechtigung erlangen. Der aus christlicher Verantwortung im Dienst der Gemeinschaft Wirkende sollte mit den vermittelten sozialpolitischen Kenntnissen aktiv an der Erreichung sozialer Fortschritte und der langfristigen Überbrück-

⁷⁷ A. Pieper, zit. nach Heitzer, Volksverein, 60. „[. . .] Die Volksbildungsarbeit wurde auf zwei Ebenen gesehen: einmal die Bildung des Verstandes, d. h. die Vermittlung von Kenntnissen und deren praktische Anwendung und zum anderen die sittliche Bildung, die Bildung des Willens und des Gemüthes mit dem Ziel der „Charaktertüchtigkeit [. . .]“. Heitzer Volksverein, 62. Der wichtigste Impuls für die theoretische Entwicklung der christlichen Sozialreform ergab sich aus der Enzyklika „Rerum novarum“ Leos' XIII. vom 15. 5. 1891, die als Eckpfeiler im Denken des Volksvereins zu bewerten ist.

kung von Klassengegensätzen arbeiten, indem er die nationalen Kulturgüter dem gesamten Volk zugänglich machte und somit die Kommunikationsfähigkeit und Akzeptanzbereitschaft der sozialen Gruppen steigerte.

Diese Massenschulungsaufgabe durch Versammlungen, kombiniert mit der Verteilung der Volksvereinschriften, erforderte die Bereitstellung von Konferenzen und Kursen zur Heranbildung eines Mitarbeiter- und Rednerstammes vor allem in den mittleren und unteren Vereinsebenen, die sich in persönlicher Agitation und Aufklärung für den Volksverein bestätigten.⁷⁸ Auf Hitzes Initiative hin führte hierzu der Volksverein in den großen Städten jährlich zwischen 1892 und 1900 einen sechstägigen „Praktisch-sozialen Kursus“ durch. Die Veranstaltungen, insgesamt von 7000 Teilnehmern besucht, wandten sich mit Vorträgen und mündlichen Anregungen in erster Linie an die Gebildeten.⁷⁹ Für Baden besaß der 4. Praktisch-soziale Kursus in Freiburg (13. – 20. 10. 1894) hinsichtlich der Gewinnung von Geschäftsführern und Vertrauensleuten für den Volksverein sowie für die Gründung katholischer Arbeitervereine überragende Bedeutung.⁸⁰ Nachdem unter den 580 Teilnehmern des 1. Praktisch-sozialen Kursus in Mönchengladbach (20. – 30. 9. 1892) sich lediglich 7 und unter den 748 des 2., in Bamberg (21. – 26. 8. 1893) stattfindenden Kursus, ganze 14 Badener befanden, waren von 732 Anwesenden 302 aus Freiburg selbst und weitere 273 aus Baden beteiligt.⁸¹

Eine Folge der Praktisch-sozialen Kurse war die Einrichtung von Sozialen Konferenzen nach 1896, in denen der Klerus für Präsidesaufgaben der katholischen Standesvereine vorbereitet und ein vertieftes Verständnis sozialer Fragen erwerben sollte. In Baden fanden die Sozialen Konferenzen eine sehr begrenzte, meist auf den jüngeren Klerus sich erstreckende Resonanz.⁸² Zur

⁷⁸ Vgl. *Föhr*, 226. Eine Statistik zur Kursustätigkeit mit den Teilnehmerzahlen enthält *Heitzer*, Volksverein, 318.

⁷⁹ *Gottwald*, 813.

⁸⁰ Vgl. *Michael Gasteiger*, Die christliche Arbeiterbewegung in Süddeutschland, München 1908, 90. „[...] Unvergesslich wird den alten, noch lebenden Gründungsmitgliedern des katholischen Arbeitervereins der Samstag Abend des 10. Novembers 1894 sein. Auf diesem Abend hat der edle Priester *Werber*, der kurz vorher von einem in Freiburg abgehaltenen praktisch-sozialen Kurse zurückgekehrt war, die katholische Arbeiterwelt von Radolfzell in den oberen Saal des Adlers eingeladen und dann in zündenden Worten über den Zweck des zu gründenden Arbeitervereins gesprochen. Die Wirkung war, daß von den Anwesenden sofort 63 als Mitglieder sich einzeichneten [...]“. In: *Friedrich Werber als Redakteur der „Freien Stimme“ 1870–1906*. Festschrift für Friedrich Werber, Radolfzell 1906, 11.

⁸¹ „[...] Nach Berufen sind eingeschrieben 257 Geistliche, 92 Theologie- und 41 andere Studenten, 18 Professoren, 20 Lehrer, 8 Ärzte, 3 Juristen, 53 Beamte, 5 Fabrikanten, 74 Kaufleute, 99 Handwerker, 62 Sonstige. Die Vorträge behandelten Arbeiterfrage (5), Arbeitervereine, Fabrikwohlfahrt (2), Sozialismus (3), Handwerkerfrage, Kaufmannsfragen, Agrarfragen (2), Caritas, Klerus und soziale Frage [...]“. *Ritter*, Volksverein, 198.

⁸² Welche Hoffnungen der Geschäftsleitende Ausschuss der Sektion Baden des Volksvereins gerade auf den Klerus setzte, ging aus seinem Rundschreiben vom 24. 11. 1894 hervor: „[...] Wo keine anderen katholischen Vereine bestehen, sollte der Seelsorger möglichst viele seiner Pfarrkinder dem Volksverein zuführen und zeitweise, vielleicht auch mit Beihilfe benachbarter Geistlichen, Versammlungen und Vorträge für die ganze Gemeinde halten [...]“. Vgl. *Ritter*, Volksverein, 199 f.

intensiven Ausbildung einer Elite von Redakteuren und Funktionären katholischer Arbeiterverbände und der christlichen Gewerkschaften dienten seit 1901 jährlich stets im kleinen Kreis in Mönchengladbach abgehaltene, zehnwöchige „Volkswirtschaftliche Kurse“. Darin wurden die Teilnehmer vom Standpunkt der katholischen Soziallehre mit den wichtigsten volkswirtschaftlichen Fragen vertraut gemacht und in Redeübungen und redaktionellen Tätigkeiten für ein öffentliches Wirken vorbereitet.⁸³

Sechs drei- bis viertägige „Soziale Ferienkurse“, zwischen 1905 und 1911, darunter auch 1906 jeweils in Mannheim und Freiburg abgehaltene, gaben zusammen 1423 Geistlichen und Laien die zwanglose „Gelegenheit, sich Anfangskenntnisse auf sozialem Gebiet anzueignen oder die früheren erworbenen Kenntnisse aufzufrischen“.⁸⁴

Ab 1907 richtete die Zentralstelle in verschiedenen Städten mehr zur praktischen Mitarbeit als zur Führerschulung „Soziale Kurse“ für diverse Berufsgruppen ein. So wurden bis 1914 für die Handwerker 8 mit insgesamt 584, für die Kaufleute 3 mit 178, für die Landwirte 6 mit 1142, für die Gehilfen 1 mit 40, für die Beamten 4 mit 682, für die Techniker 2 mit 214 und für die Lehrer 4 Soziale Kurse mit 555 Teilnehmern abgehalten. 1912/13 bestritt ein Referent der Zentralstelle in Mannheim einen dreitägigen Unterrichtskurs für öffentliche Beamte mit 100 Teilnehmern.⁸⁵ Der Geschäftsführer des

⁸³ Über die Bedeutung der Mönchengladbacher Schule für das katholische Verbandswesen, die in 13 Volkswirtschaftlichen Kursen bis 1914 812 Teilnehmer ausbildete, darunter *Joos, Hirtisiefer, Giesberts und André*, urteilte *Joseph Joos*: „Die christlich-nationale Arbeiterbewegung ist ohne diesen volkswirtschaftlichen Kursus ganz einfach nicht denkbar [...]“. Zit. nach *Gottwald*, 814. Vgl. *Ritter, Volksverein*, 262 ff. und *Heitzer, Volksverein*, 238–243, 318.

⁸⁴ StM 15/1/3 Teilnachlaß *Pieper*, 646. „[...] Von 1910 bis 1914 traten an ihre [der sozialen Ferienkurse] Stelle eintägige Kurse in engeren Bezirken, die von den Beamten der Zentralstelle und den Landessekretariaten abgehalten wurden: [...] Sie hatten den Vorteil, daß die Teilnehmer nicht über Nacht von Hause abwesend zu sein brauchten, daß die sozialen Bedürfnisse eines geschlossenen Bezirkes berücksichtigt werden konnten, deshalb die Teilnehmer fruchtbarer sich an der Aussprache beteiligen konnten [...]“.

StM 15/1/3 Teilnachlaß *Pieper*, 641 f. Diese Regelung besaß für die katholische Landbevölkerung Bades erhebliche Vorzüge.

„[...] Ausgehend von der Notwendigkeit der systematischen Schulung der in unseren Organisationen tätigen Vertrauensmänner, wurden im verflossenen Jahre 11 Sozial-apologetische Kurse veranstaltet, und zwar im Seekreis in den Städten Konstanz, Radolfzell, Singen, Überlingen, auf der Baar und im Schwarzwald: Donaueschingen und Villingen, auch in Waldshut und in St. Blasien, ferner im Mittel- und Kinzigtal, in Offenburg, Oberkirch, Gengenbach, Zell a. H. Die Kurse fanden Sonntags statt mit Vorträgen an Vor- und Nachmittagen, Teilnehmerzahl an Vormittagen 50 bis 100, an Nachmittagen 100 bis 200 und mehr. Erfolg: Verständnisvolleres Wirken und Arbeiten in der Organisation. Neueinführungen des Volksvereins und Gewinnung tüchtiger Mitarbeiter und Vertrauensmänner [...] Auch fand eine Anzahl Unterrichtskurse an Wochentagabenden an mehreren Orten statt. Hierbei hat das Landessekretariat auch mitgewirkt durch Übernahme von Vorträgen. Solche Unterrichtskurse könnten unschwer noch mancherorts abgehalten werden. Diese Schulung ist ein Hauptmittel gegen die Irreführung des Volkes [...]“. In: *Mitteilungen*, Mai 1913, Nr. 1, 2 f. Vgl. *Ritter, Volksverein*, 266 f.

⁸⁵ *Mitteilungen*, Mai 1913, Nr. 1, 3. Näheres über die Sozialen Kurse in *Ritter, Volksverein*, 264 f.

Badischen Bauernvereins, Dr. H. Aengenheister,⁸⁶ erhielt bereits früher den Auftrag, als Referent den landwirtschaftlichen Kursus über Fragen des landwirtschaftlichen Vereinswesens vom 14. – 19. 2. 1910 zu leiten.⁸⁷ Daneben führte das badische Landessekretariat des Volksvereins 7 Bezirksunterrichtskurse und 14 örtliche Unterrichtskurse durch, wogegen es an je vier Sekretärs- und Landeskonferenzen sowie 15 sozialstudentischen Versammlungen beteiligt war.⁸⁸

Um die schriftliche Agitation zum Erfolg zu führen,⁸⁹ die Leser aus der Passivität zur aktiven Auseinandersetzung mit sozialen, wirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Tagesfragen zu motivieren und der Sozialdemokratie offensiv vorzubeugen, sollte die Massenschulung in Volksvereinsversammlungen einerseits als Medium zur Erziehung wie andererseits als Sprachrohr der katholischen Öffentlichkeit gelten. Um seine Zuhörer nicht zu überfordern, beschränkte sich der Volksverein nach der Jahrhundertwende in der Regel auf zwei Redner.⁹⁰ Das Schwergewicht der praktischen Kleinarbeit legte er auf die vierteljährlichen Orts- bzw. Pfarrversammlungen, die eine Diskussionsteilnahme einzelner eher als die ein- bis zweimal jährlich stattfindenden Haupt- oder Bezirksversammlungen ermöglichten.⁹¹ Eine Auswahl aktueller Themen, die gründliche Vorbereitung und Bekanntmachung der Versammlungen durch die örtlichen Vertrauensmänner und die Auswahl der Redner, deren Attraktivität sich schon dadurch erhöhte, weil sie zu einem immer größeren Teil aus Arbeitern und Handwerkern bestanden, erklärte die Zugkraft und die Werbewirksamkeit der Volksvereinsveranstaltungen.

⁸⁶ *Aengenheister, Heinrich* (1877–?), Dr., Leiter des Bad. Bauernvereins seit 1903, Z, Mitglied des Gesamtvorstandes des Volksvereins für das katholische Deutschland 1921–1928.

⁸⁷ StM 15/2 Nachlaß *Hohn*.

⁸⁸ „[. . .] Der Postverkehr umfaßt 3750 Nummern, und zwar: in Eingang: Briefe 282, Karten 268, Drucksachen 390, Pakete 66, in Ausgang: Briefe 780, Karten 268, Drucksachen 1671, Pakete 25 [. . .]“. *Mitteilungen*, Mai 1913, Nr. 1, 4.

⁸⁹ Auf den Versammlungen der Vertrauensmänner des Volksvereins in Baden vom 30. 4.–3. 5. 1901 klagten Vertrauensmänner über das Desinteresse der bäuerlichen Bevölkerung an der Volksvereinsliteratur. Versammlungen der Vertrauensmänner des Volksvereins in Baden vom 30. 4.–3. 5. 1901, in: *Mitteilungen*, 15. 6. 1901, Nr. 6, 112 f.

⁹⁰ Anlässlich einer von *L. Marbe* in Freiburg geleiteten Volksvereinsversammlung am 24. 1. 1892 sprachen der Zentrumsführer *Lieber* und der Reichstagsabgeordnete *Wasserburg* zur Schulproblematik und zur Staatserziehung. *Badischer Beobachter*, 26. 1. 1892, Nr. 20. In der Folgezeit verzichtete man notgedrungen oft wegen des gravierenden Rednermangels auf prominente Gastredner.

⁹¹ Bei Volksvereinsversammlungen am 13. 11. 1892 in Hausen i. Th. und Bruchsal sowie am 14. 11. 1892 in Pfullendorf standen die Ordensfrage, das Militärbudget, die Pressefrage und die soziale Frage als Themen der 1893 abgehaltenen Landtags- und Reichstagswahlen an. *Badischer Beobachter*, 22. 1. 1892, Nr. 17. Von zwei Volksvereinsversammlungen in Südstadt 1903 und 1904 mit je 700–800 Hörern berichtete der *Badische Beobachter*, 27. 10. 1904, Nr. 245, sowie von einer Veranstaltung in Rastatt mit 1000 Männern der umliegenden Ortssektionen, *Badischer Beobachter*, 4. 11. 1904, Nr. 251.

„[. . .] Im letzten Jahre fanden über 700 Versammlungen statt, in denen die wichtigsten Tagesfragen auf apologetischem, sozialem und wirtschaftspolitischem Gebiete besprochen wurden. Für die Zukunft dürfte diese Aufklärungsarbeit durch die Versammlungen in der Hauptsache auf die Freidenker-

Gab es reichsweit 1912/13 3427 und 1913/14 2873 Volksvereinsversammlungen⁹², in Baden hingegen für dieselben Jahre ca. 700⁹³ bzw. 247⁹⁴, so lassen die Angaben aufgrund lückenhafter Überlieferung zwar keinen sicheren Vergleich über einen längeren Zeitraum zu, vermitteln aber einen Eindruck von der Leistungsfähigkeit der badischen Volksvereinssektion, die zu den Reichstagswahlen 1912 mit einem Zwölftel der Gesamtmitglieder ein Siebtel der Versammlungstätigkeit im Reich bestritt.⁹⁵

Die Gründung der „Gesellschaft-Volksvereins-Verlag“ 1905 setzte die Zentralstelle des Volksvereins in die Lage, mit einer eigenen Druck- und Vertriebsorganisation den Massenbedarf an Schriften und Flugblättern zu decken. Der Gesellschaft oblagen die Geschäftsführung und technische Leitung, das Volksvereinsvermögen stellte jedoch ihr Betriebskapital. Das umfangreiche, aber nicht gewinnbringende Repertoire des Verlags erforderte ständige Unterstützung des Volksvereins, der damit selbst in hohem Maß auf stabile oder gar steigende Mitgliederzahlen angewiesen war.

Neben dem periodisch erscheinenden Vereinsheft, der „Sozialpolitischen Korrespondenz“⁹⁶ und der „Präsides-Korrespondenz“⁹⁷ führte der Volksverein zur literarischen Wahrnehmung seiner Bildungs- und Agitationsaufga-

bewegung, Frage der Trennung von Staat und Kirche, von Kirche und Schule, Monarchie oder Republik, Steuerfragen in Baden, Fürsorge für Abwanderer vom Lande und Bedeutung der sozialen Wahlen gerichtet werden. Letzterer Punkt bedarf in Stadt und Land der gleichen Aufmerksamkeit, da durch die Reichsversicherungsordnung die Verhältniswahl für die Wahlen zu den Ortskrankenkassen eingeführt wurde und wir in Baden nur mit Ortskrankenkassen ab 1914 zu rechnen haben. Die seitherige Aufklärungsarbeit wäre noch erfolgreicher zu gestalten, wenn in den einzelnen Bezirken sogenannte Rednerzirkel sich bilden würden, wie schon einige bestehen. In der Volksvereinsliteratur ist reichlich Material zu solchen Vorträgen vorhanden [. . .]⁹⁸. Mitteilungen, Mai 1913, Nr. 1, 2. Allgemein zum Versammlungswesen des Volksvereins: Bericht über die Delegierten-Versammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland am 25. 8. 1902 auf dem Katholikentag in Mannheim, in: Mitteilungen, 1902 Nr. 9, *Heitzer* Volksverein, 258, und Handbuch, 82 ff.

⁹² *Heitzer*, Volksverein, 320. Bis 1901 können reichsweit keine zuverlässigen Angaben ermittelt werden. Die Zahlen der Versammlungsstatistik seit 1901 liegen zu niedrig, weil nicht alle Versammlungen gemeldet wurden. Für Baden gibt es gesicherte Daten erst in den im Text genannten Jahren.

⁹³ Mitteilungen, Mai 1913, Nr. 1, 2.

⁹⁴ Jahresbericht 1913/14, 24. Jg., 12.

⁹⁵ Die Intensivierung der Wahlkampfführung auch beim Zentrum, besonders der Verlauf der Reichstagswahl 1912 in Baden vgl. *Fred Ludwig Sepaintner*, Die Reichstagswahlen im Großherzogtum Baden. Ein Beitrag zur Wahlgeschichte im Kaiserreich (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 192), Frankfurt/M. 1982, 167–177.

⁹⁶ Die 1891 gegründete „Soziale Korrespondenz“, seit 1900 „Sozialpolitische Korrespondenz“, bot wöchentlich zwischen vier und sechs Artikel kostenlos der in dieser Thematik oft überforderten katholischen Presse an. In reichsweit 250 Zeitungen weckte und aktivierte man anhand aktueller Fragen, wie dem Schutzzoll, der Arbeitergesetzgebung etc., das sozialpolitische Interesse.

⁹⁷ „Die Präsides-Korrespondenz, Organ für die Arbeiter-Gesellen, Jünglings- und Arbeiterinnenvereinen, hg. von A. Pieper, war als Führerzeitschrift konzipiert [und bestand seit 1901]. Sie gliederte sich in: I. Abhandlungen, II. Material für Vorträge, III. Soziale Auskunftsstelle, IV. Aus unseren Vereinen, V. Bücherschau (Rezensionen der neuesten sozialen und staatsbürgerlichen Literatur). Die Abonnementshöhe schwankte zwischen 2000 und 3000.“ *Heitzer*, Volksverein, 264. Vgl. *Ritter*, Volksverein, 267.

ben zwei- oder vierseitige Flugblätter, 16–40seitige Flugschriften, Broschürenreihen und Buchveröffentlichungen ein.⁹⁸ Dabei konkurrierte er mit der kirchlichen Publizistik, die meist religiöse Kalender, Sonntagsblätter und Erbauungsliteratur in Umlauf brachte, und der zersplitterten katholischen Tagespresse um die häufig sehr geringe Kauf- und Abonnementswilligkeit der katholischen Leser. Nachdem in den 1890er Jahren auf Betreiben der badischen Zentrumspartei die katholische Presse zielstrebig ausgebaut wurde, ohne allerdings die strukturellen Schwächen der ländlichen Kleinpresse zu beheben, erschöpfte sich die Aufnahmefähigkeit für katholische Druckerzeugnisse und hemmte zeitweilig die Verbreitung des Volksvereins.

Das seit 1891 achtmal, ab 1910 sechsmal jährlich erscheinende Vereinsheft⁹⁹ mit einer der Mitgliederzahl entsprechenden Auflage vermochte die Aufmerksamkeit der badischen Katholiken hinsichtlich der großen sozialpolitischen Fragen erst nach 1900 zu wecken, obwohl es Einzelartikel und 1906 auch Artikelfolgen zu sozialen und staatsbürgerlichen Angelegenheiten der einzelnen Berufsgruppen enthielt. Die Mitarbeit kompetenter Redakteure und die auf Versammlungen geübte Besprechung der Inhalte förderten über längere Zeit hinweg das Verständnis und die bejahende Einstellung zum Vereinsorgan. Wenngleich ein Teil der Volksvereinschriften¹⁰⁰ als „Führerschriften“ diente, erschienen 1907 für interessierte, zum Eigenstudium bereite und zur selbständigen Urteilsfindung fähige, im öffentlichen Leben aktive Bürger „praktische“ und „volkstümliche“ Schriftenreihen: die soziale, apologetische und gemeinnützige Volksbibliothek. Im Anschluß an Vorträge in Volksvereinsversammlungen vertrieb das Landessekretariat in Freiburg 1912/13 die Hefte der Volksbibliothek zum Einzelpreis von 5 Pfg. im Gesamtwert von fast 1000 Mark.¹⁰¹ Solche preiswerten Massenaufgaben¹⁰² beantworteten aus der Sicht der modernen katholischen Soziallehre detailliert wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen in lebensnahen Zusammenhängen und waren im Schwierigkeitsgrad der Zuhörer- bzw. Leserschaft angepaßt.

⁹⁸ Vgl. *Heitzer*, *Volksverein*, 263–278.

⁹⁹ Zwischen 1891 und 1900 nannte sich das Vereinsorgan: *Der Volksverein*. Stimmen aus dem Volksverein für das katholische Deutschland. Danach: *Der Volksverein*. Zeitschrift des Volksvereins für das katholische Deutschland. Von 1928 bis 1933 erschien es schließlich als: *Der Volksverein*. Vgl. *Gottwald*, 810 f. und *Ritter*, *Volksverein*, 257–261.

¹⁰⁰ Zu diesen Reihen gehörten: Die „Sozialen Tagesfragen“, Preis: 30 Pfg. bis 1,20 Mark, 43 Nummern zwischen 1899 und 1914 mit einem Umfang zwischen 32 und 100 Seiten. Die „Apologetischen Tagesfragen“, 14 Nummern zwischen 1903 und 1914 mit einem Umfang zwischen 60 und 200 Seiten. Die „Wirtschaftspolitischen Tagesfragen“, 6 Nummern zwischen 1912 und 1914 mit einem Umfang zwischen 16 und 60 Seiten. Die „Staatsbürgerliche-Bibliothek“, 30 Hefte zwischen 1911 und 1914. Die „Sozialen Auskünfte“, Preis: 10–20 Pfg., 34 Nummern zwischen 1905 und 1914 mit einem Umfang zwischen 16 und 32 Seiten. *Ritter*, *Volksverein*, 268 ff., *Heitzer*, *Volksverein*, 276, *Gottwald*, 815.

¹⁰¹ Mitteilungen, Mai 1913, Nr. 1, 3.

¹⁰² Die Anzahl der Schriften im Zeitraum zwischen 1891 und 1914 betrug 17 035 594. *Heitzer*, *Volksverein*, 318.

Als wirkungsvolle Publikationsform der Tagespolitik eigneten sich die Flugblätter des Volksvereins.¹⁰³ Geschäftsführer und Vertrauenspersonen beteiligten sich nach 1896 zunehmend bei der Anregung und Gestaltung der Flugblätter zu aktuellen Tagesfragen. In Baden verschickte das Landessekretariat 1912/13 ca. 200 000 Flugblätter, nachdem der Volksverein bereits 1903 in dem sozialpolitischen Flugblatt „Was hat das Zentrum im badischen Landtag für die Landwirtschaft getan?“¹⁰⁴ und in dem Agitationsblatt 1910/11 „Das Ausnahmegesetz für die badische Schule“ mit 400 000 Exemplaren Bezug auf die badische Innenpolitik nahm.¹⁰⁵

Die Verteilung der Flugblätter erfolgte „planmäßig“. War im Bereich Freiburg das Landessekretariat selbst dafür zuständig, sollte im übrigen Baden die Verbreitung nach Vorbereitung durch die Bezirksgeschäftsführer „mit einem Flugblatt an einem Sonntag in allen Orten des Bezirks mit den Vertrauensmännern von Haus zu Haus systematisch durchgeführt“ werden.¹⁰⁶

Derart einheitlich und konzentriert ablaufende Aktionen und die politische Grundhaltung der offensiven Konzeption¹⁰⁷ des Volksvereins ließen trotz völliger organisatorischer Unabhängigkeit ein überaus hohes Maß an Gemeinsamkeiten mit der Zentrumspartei erkennen.¹⁰⁸

Die in Baden sehr enge Kooperation war nicht zuletzt bedingt durch die klar abgesteckten, unüberbrückbaren Fronten zwischen dem politischen Katholizismus und dem sich 1905 formierenden Großblock, der die liberalen

¹⁰³ Ab 1891 erschienen „Allgemeine Flugblätter“, die bis 1896 eine Gesamtauflage von 4 353 000 erreichten und 1897 von den neben der Abwehr auch der Schulung dienenden „Sozialpolitischen Flugblätter“ (bis 1914: 30 210 676) fortgeführt wurden. Außerdem existierten seit 1901 „Apologetische Flugblätter“ (bis 1914: 12 416 975), ab 1905 die „Gemeinnützigen Flugblätter“ (bis 1914: 5 082 896) und die „Agitationsflugblätter“ (bis 1914: 37 690 629). Vgl. *Heitzer*, Volksverein, 270–275, *Gottwald*, 813, und *Ritter*, Volksverein, 270–274.

¹⁰⁴ Das Flugblatt beabsichtigte, in den Diskussionen um die Schutzzolltarife 1901/02 die Verdienste des Zentrums um die Landwirtschaft hervorzuheben und stellte die Bemühungen der Partei um die Schaffung einer Landwirtschaftskammer heraus. Vgl. *Kremer*, Quellen, 92 ff.

¹⁰⁵ Gleichfalls unterstützte dieses Flugblatt die Versuche des badischen Zentrums, mit der Änderung des Elementarschulgesetzes 1909/10 die Zulassung konfessioneller Privatschulen ohne Staatsgenehmigung durchzusetzen. Vgl. *Ritter*, Volksverein, 271 f. und *Kremer*, Quellen, 137 f.

¹⁰⁶ Mitteilungen, Mai 1913, Nr. 3.

¹⁰⁷ 1913 meinte das Landessekretariat: „[. . .] Nicht bloß Abwehr, sondern „Auf zum Angriff!“ muß die Parole sein [. . .]“. Mitteilungen, Mai 1913, Nr. 1, 3.

¹⁰⁸ „[. . .] Die seitherige Organisation der Zentrumspartei in Baden soll durch den Volksverein in keiner Weise beeinträchtigt werden. Central-, Provinzial- und Bezirks-Comite bestehen in unveränderter Form weiter. Auch dort, wo schon katholische Männervereine oder Zentrumsvereine bestehen, will der Volksverein durchaus nicht die seitherige Organisation beseitigen oder alterieren; alle diese Vereine sollen bestehen bleiben [. . .]“. In: Rundschreiben des Geschäftsleitenden Ausschusses der Sektion Baden des Volksvereins für das katholische Deutschland vom 6. 12. 1892 (PASch). Mehrfachmitgliedschaften verbanden den Volksverein als diagonales Junktim mit sämtlichen Organisationen des katholischen Vereinswesens und vorab mit der Zentrumspartei.

Parteien und die SPD einbezog.¹⁰⁹ Außer der starken politischen Polarisierung bildeten die Grundlage zur gemeinsamen Arbeit beider Verbände die zahlreichen Personalunionen und das Bekenntnis zum Katholizismus, dessen Integrationskraft als Spätfolge des Kulturkampfes und der Kongruenz politischer und konfessioneller Gegensätze sich in Baden besonders ausgeprägt erwies. Seinem Selbstverständnis zufolge stand der Volksverein dem Zentrum, der politischen Vertretung der Katholiken, als sozialer und staatsbürgerlicher Schulungsverein und als außerparlamentarische katholische Gesamtorganisation vor. Daraus ergab sich der Verzicht auf eine eigene Wahlorganisation, Programm- und Kandidatenaufstellung und auf Stellungnahme bei innerparteilichen Konflikten. Ergänzt wurde dieser Katalog durch das Vorstandsverbot 1897 für die Mitglieder des Volksvereins, in dessen Namen bei Zentrumsveranstaltungen aufzutreten bzw. das Zentrum finanziell zu unterstützen.¹¹⁰

Entgegen der Meinung des Badischen Ministeriums des Innern¹¹¹ bezeichnete sich der Volksverein nicht als politischer Verein,¹¹² sondern leistete als „soziales und staatsbürgerliches Gewissen“ der Zentrumspartei unentbehrliche Wahlhilfe in Form einer langfristigen Massenschulung, -agitation und

¹⁰⁹ Vgl. Jürgen Thiel, Die Großblockpolitik der Nationalliberalen Partei Badens 1905–1914. Ein Beitrag zur Zusammenarbeit von Liberalismus und Sozialdemokratie in der Spätphase des Wilhelminischen Deutschlands (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen Bd. 86). Stuttgart 1976, passim.

¹¹⁰ Vgl. StM 15/1/3 Teilnachlaß Pieper, 728 f. Ritter, Volksverein, 151, Heitzer, Volksverein, 144–166. Thomas Nipperdey, Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 18). Düsseldorf 1961, 280–283. Ders., Die Organisation der bürgerlichen Parteien in Deutschland vor 1918, in: Gesellschaft, Kultur, Theorie. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 18). Göttingen 1976, 306 f., Ursula Mittmann, Fraktion und Partei. Ein Vergleich von Zentrum und sozialdemokratischer Partei im Kaiserreich (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 39). Düsseldorf 1976, 180 f. (Zit. Mittmann).

¹¹¹ Eine Anfrage des Bezirksamts Konstanz vom 23. 4. 1910 an das badische Innenministerium, ob nach dem neuen Reichsvereinsgesetz die Lokalkomitees des Volksvereins für das katholische Deutschland als selbständige Vereine zu betrachten seien, beantwortete der Innenminister Frhr. v. Bodman in einem Rundschreiben an sämtliche Bezirksamter und Landeskommissäre am 1. 6. 1910: „Bei dem Volksverein für das katholische Deutschland handelt es sich zwar um einen politischen Verein im Sinne des Reichsvereinsgesetzes. Es ist jedoch ein einheitlicher Verein mit einem einzigen gesetzlichen Sitze (Mönnen-Gladbach) unter einem Vorstände. Zweigvereine sieht die Satzung nicht vor; die Mitgliederbeiträge fließen sämtlich in eine Kasse. Hierdurch besteht für die Ortsgruppen keine Anmeldepflicht gemäß § 3 des Reichsvereinsgesetzes“. StAF 317/1979.

¹¹² „[. . .] Der Volksverein ist zwar selbst kein politischer Verein, bringt aber politische Schulung, er bringt Kenntnis der Gesetze und der Thätigkeit der Zentrumsparlei ins Volk. Er veranstaltet Versammlungen, auf denen die Abgeordneten mit ihren Wählern in Fühlung treten können. Eine gute Organisation des Volksvereins mit Geschäftsführern, Bezirksvorstehern und Vertrauensmännern erleichtert die parteipolitische Arbeit. [. . .]“. Handbuch, S. 57.

-mobilisierung der Mitglieder.¹¹³ Zudem popularisierte er – wirksamer als die Zentrumskomitees und Wahlvereine – dauerhaft nach innen und außen die wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele des Zentrums und absorbierte die innerparteilich brisante soziale Heterogenität der Zentrumswählerschaft. Die Aufgabenteilung zwischen Kandidatenaufstellung und Massenorganisation als funktional separate Bereiche der Partei und des Volksvereins ermöglichte es andererseits dem badischen Zentrum, seine – wenn auch durchspezialisierte und differenzierte – auf Honoratiorentätigkeit fußende Komitatsverfassung im Interesse eines innerparteilichen Ausgleichs durch die Parteiführung bis 1919 beizubehalten. Gleichzeitig integrierte der Volksverein die Wählermassen und befreite die Abgeordneten und Mitglieder des Zentralkomitees der Zentrumspartei von der Notwendigkeit, ihnen institutionalisierte politische Mitspracherechte zu überlassen.

Sein zunehmendes Gewicht und die Loyalität bedeuteten jedoch kein Verzicht auf Kritik am Zentrum bzw. dessen Wahlkampfführung. Diese, in Baden aufgrund der Isolation des katholischen Lagers stets moderat vorgetragen, fand mit der Forderung nach sozialer Ausgewogenheit der Abgeordneten seit 1905 auch in den Wahlprogrammen des Zentrums Einlaß.¹¹⁴ Trotz fehlender Mitbestimmungsinstanzen in der Partei konnte der Volksverein mit dem Rückhalt seiner Organisation und dem Einfluß durch Personalunionen in wichtigen Parteiämtern eine beträchtliche politische und die sozialpolitische Geltung schlechthin erringen, was die Arbeitermandate für das Zentrum im Badischen Landtag zeigen.¹¹⁵ Seine steigende Bedeutung erklärte

¹¹³ »[...] Es sei damit der Grund gelegt für eine Gesamtorganisation der katholischen Männer [...], welche dann auch zum Beispiel bei Wahlen die Arbeit sehr erleichtert habe, da die katholischen Männer für die gemeinsamen Interessen des öffentlichen Lebens Verständnis gewonnen hätten und an gemeinsames wohlorganisiertes Handeln gewöhnt seien [...]«. Versammlungen der Vertrauensmänner des Volksvereins in Baden vom 30. 4.–3. 5. 1901, in: Mitteilungen, 15. 6. 1901, Nr. 6, 110.

»[...] Zwei Zentrumsabgeordnete richteten an die Delegierten den dringenden Appell, mit Rücksicht auf den konzentrierten Angriff unserer Gegner auf sozialem wie apologetischem Gebiete, der bei der nächstjährigen Reichstagswahl [1903] zu erwarten sei, schon jetzt von langer Hand her sammelnd und belehrend im Volksverein auf das katholische Volk einzuwirken [...]«. Bericht über die Delegierten-Versammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland am 25.8.1902 auf dem Katholikentag in Mannheim, in: Mitteilungen, 1902, Nr. 9, 202.

Ferner äußerten die Volksvereinsdelegierten den Wunsch nach vermehrter Berücksichtigung der Vereinsbelange durch die Zentrumsabgeordneten und regten deren öftere Teilnahme an Volksvereinsversammlungen an.

¹¹⁴ Vgl. für 1905 *Adolf Roth/Paul Thorbecke*, Die badischen Landstände, insbesondere die Zweite Kammer. Landtagshandbuch, Karlsruhe 1907, 142–148.

¹¹⁵ Die auf Volksvereinsbestrebungen zurückzuführende Zahl von katholischen Arbeitervertretern im Badischen Landtag betrug: 1905/09 (*Belzer*), 1909/13 (*Reinhardt*), 1913/18 (*Belzer, Hartmann, Reinhardt*), Verfassungsgebende Landesversammlung 1919 (*Amann, Belzer, Eberhardt, Hartmann, Heurich, Kiefer, Ziegelmaier*), 1920/21 (*Amann, Belzer, Eberhardt, Hartmann, Heurich, Kiefer, Ziegelmaier*), 1921/25 (*Amann, Eberhardt, Hartmann, Heurich, Ziegelmaier*), 1925/29 (*Amann, Eberhardt, Eichenlaub, Hartmann, Heurich*), 1929/33 (*Amann, Eichenlaub, Hartmann, Heurich, Kubn*), *Ludwig Frey*, Die Stellung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands in den politischen Parteien. Diss. Phil. Würzburg 1931, 107, 133.

sich aus der Notwendigkeit für die Zentrumsparterie, infolge ihrer parlamentarischen Schlüsselstellung im Reich und seit 1905 als stärkste Partei Badens, „zu allen Fragen der sozialen und wirtschaftlichen Gesetzgebung, oft ausschlaggebend, Stellung zu nehmen. Dazu bedarf sie sozialpolitisch, wirtschaftspolitisch und staatsbürgerlich geschulter Anhänger“.¹¹⁶

Ebenso war beim Auf- und Ausbau der katholischen Arbeitervereine in der Erzdiözese und für deren Schulung und Finanzierung die Hilfe des Volksvereins unverzichtbar. Die Einrichtung von Volksbüros und Arbeitersekretariaten,¹¹⁷ die nach der Verbandsneugliederung 1907 als Mittelpunkt von 14 katholischen Arbeitervereinsdistrikten zur Rechtsberatung und gewerkschaftlichen Versammlungs- und Agitationsarbeit dienten, erwies sich nach dem kontinuierlichen Zuwachs von 36 Ortsvereinen mit 7 835 Mitgliedern (1896) auf 170 mit 20 718 (1912) als dringend erforderlich. Die Empfehlung der Unterrichtskurse des 1901 gegründeten Volksbüros in Mannheim durch den Generalsekretär des Volksvereins Pieper und die Vorträge des hauptamtlichen Arbeitersekretärs Reinhardt¹¹⁸ sowie des Diözesanpräses des Verbands katholischer Arbeitervereine der Erzdiözese Freiburg Dr. Retzbach¹¹⁹ auf Volksvereinsversammlungen belegen die intensive Zusammenarbeit beider Vereine.¹²⁰ Diese Kooperation erstreckte sich auch auf die

¹¹⁶ StM 15/1/3 Teilnachlaß *Pieper*, 730.

¹¹⁷ „[. . .] Ihre Aufgabe war die Auskunfterteilung und Beratung in Angelegenheiten der Sozialversicherung und der Arbeiterschutzgesetze, ferner in Schul-, Steuer- und Militärsachen. Prozeßfragen waren ausgeschlossen, höchstens durfte sich das Büro bemühen, einen außergerichtlichen Ausgleich zu vermitteln. Für Mitglieder war die Beratung kostenlos, von anderen wurde eine kleine Gebühr erhoben. Auch die benötigten Schriftsätze wurden angefertigt. Selbstverständlich hatte der Sekretär, zumal wo hauptsächlich der Volksverein für die Unterhaltskosten aufkam, die ehrenamtlichen Geschäftsführer in der laufenden Arbeit zu unterstützen. In der Regel unterstand das Büro einem örtlichen Kuratorium, das der Zentralstelle in der Finanzierung behilflich war; [. . .]“. *Ritter*, Volksverein, 181.

Vgl. zum Aufgabenbereich der Volksbüros, Mitteilungen der Hauptstelle des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine in München, 1913, Nr. 3, 7–23. Bis 1913 besaß Baden insgesamt 9 katholische Volksbüros bzw. Arbeitersekretariate: Mannheim (seit 1901), Freiburg (seit 1902), Karlsruhe (seit 1904), Singen (seit 1906), Lörrach-Stetten (seit 1908), Offenburg (seit 1910), Lauda und Baden-Baden (seit 1912), Arbeiter-Taschenbuch für das Jahr 1913, Berlin 1913, 226 ff.

¹¹⁸ *Reinhardt*, Jakob (1861–?), Arbeiter, später Arbeitersekretär in Mannheim und Freiburg, Stadtverordneter in Freiburg seit 1902. MdL 1909–1918.

¹¹⁹ *Retzbach*, Anton (1867–1945). Priester, Redakteur, Z, MdZK, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses des ZK, Päpstlicher Hausprälat, seit 1901 Diözesanpräses der kath. Arbeitervereine in Baden, seit 1903 Domkustos in Freiburg, MdL 1925–1933.

¹²⁰ Die Vortragstätigkeit *Reinhardt*s auf Volksvereinsveranstaltungen erhöhte sich seit 1902 auf 61 Reden im Jahr 1912/13. Auch die Leiter einzelner Arbeitersekretariate hielten beim Volksverein Vorträge, so *Albert Kaiser* vom Arbeitersekretariat Lörrach-Stetten mit 7 Reden 1909. Dagegen beteiligte sich das Landessekretariat des Volksvereins 1912/13 an 12 Gewerkschaftsversammlungen und 52 Veranstaltungen anderer katholischer Vereine. Die Anwesenheit des Generalsekretärs *Dr. Pieper* unterstrich die Bedeutung, die der Volksverein dem Aufbau der katholischen Arbeitervereine und deren Schulung beimaß. Die Ausführungen des Mannheimer Arbeitersekretärs *Florian Schenk* (1860–1925) zur Arbeiterbildung orientierten sich 1901 am Gedankengut des Volksvereins. Auszug aus dem Protokoll der Konferenz der Präsidien und Delegierten der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Freiburg im katholischen Vereinshaus zu Offenburg am 29. April 1901, EDAF 55/13.

Finanzierung der Volksbüros und Arbeitersekretariate. Nachdem der Volksverein 1901¹²¹ angesichts der Kosten eine alleinige Trägerschaft ablehnte, blieben sie vorläufig auf Mannheim und Freiburg beschränkt. Sie erhielten vom Verband katholischer Arbeitervereine der Erzdiözese einen jährlichen Zuschuß von etwa 300–400 Mark. Erst die Steigerung der Mitgliederzahlen um 1904/05 befähigte den Volksverein in Baden, mehr Geld zur Neugründung von Arbeitersekretariaten bereitzustellen.

In welchem Maße die katholischen Arbeitervereine Badens von den sozialreformerischen und bildungspolitischen Ideen des Volksvereins durchdrungen waren, verlautbarten die Resolutionen der Verbandstage der katholischen Arbeitervereine: 1902 forderten die Arbeitervereine auf, „ihre Mitglieder über die Wichtigkeit und Bedeutung der Arbeitervertreterwahlen bei den Krankenkassen, Gewerbegerichten und Innungen durch Vorträge und Besprechung derselben in den Diskussionsabenden zu unterrichten, dieselben zur Ausübung und Erringung solcher Mandate zu schulen und bei solchen Wahlen gemeinsam mit den anderen christlichen Organisationen die Aufstellung eigener Wahlvorschläge zu veranlassen. Ebenso empfiehlt derselbe, überall Anträge auf Einführung des Proportionalwahlsystems zu der Gewerbegerichtswahl bei den betr. Behörden zu stellen“. Weiterhin ersuchte man die Zentrumspartei, in der „Beratung der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz für die obligatorische Einführung des Proportionalwahlsystems bei den Vertreterwahlen zur Generalversammlung einzutreten“.¹²² Die gesellschaftliche Gleichberechtigung der Arbeiterschaft befürwortete man 1906 so entschieden wie 1911/12 die unbedingte Fortführung der Sozialreform.¹²³

Vgl. dazu: Auszug aus dem Protokoll der Konferenz der Präsidial- und Delegierten der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Freiburg im katholischen Vereinshaus zu Konstanz am 21. April 1902, Jahresbericht des Diözesanverbandes der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Freiburg für das Jahr 1906, 1911/12, in: EDAF 55/13. Tätigkeitsbericht des Arbeitersekretariats Lörrach-Stetten 1909, in: Badischer Beobachter, 25. 2. 1910, Nr. 45, und Mitteilungen, Mai 1913, Nr. 1, 4.

¹²¹ Versammlungen der Vertrauensmänner des Volksvereins in Baden vom 30. 4.–3. 5. 1901, in: Mitteilungen, 15. 6. 1901, Nr. 6, 114.

¹²² Auszug aus dem Protokoll der Konferenz der Präsidial- und Delegierten der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Freiburg im katholischen Vereinshaus zu Konstanz am 21. April 1902, in: EDAF 55/13.

¹²³ Jahres-Bericht des Diözesanverbandes der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Freiburg für das Jahr 1906, 1911/12, in: EDAF 55/13.

Wenn in Baden Volksvereine und Arbeitervereine großen Nachdruck auf ihre organisatorische Unabhängigkeit legten,¹²⁴ gingen nach wie vor die geistigen Impulse des sozialen und staatsbürgerlichen Schulungsbetriebs vom Volksverein aus. Denn das vernachlässigte Unterrichtswesen in den katholischen Arbeitervereinen, das wegen ihrer dezentralen Organisationsform lediglich geringe Effektivität aufwies, verzeichnete 1911/12 nur 366 Teilnehmer in 23 Kurse abhaltenden Vereinen.¹²⁵ Somit besaß der Volksverein die alleinige Aufgabe, Führungskräfte der Arbeitervereine Badens heranzubilden – alle badischen Verbandssekretäre waren in Volksvereinskursen auf ihre Tätigkeit vorbereitet – und die Masse der katholischen Bevölkerung in Baden auf der Grundlage der katholischen Soziallehre mit dem modernen Wirtschafts- und Gesellschaftsleben vertraut zu machen.

Nicht zuletzt seiner organisatorischen Stärke verdankte er den Erfolg, im Gewerkschaftsstreit die Anerkennung der von ihm unterstützten christlichen Gewerkschaften gegen die integralistischen Angriffe erwirkt zu haben. Nachdem die 1899 gegründeten christlichen Gewerkschaften auf ihrem 2. Kongreß im Juni 1900 in Frankfurt a. M. die Frage religiös und politisch neutraler Einheitsgewerkschaften diskutierten, kritisierte der deutsche Episkopat diese Neutralitätsbestrebungen im Fuldaer Pastorale vom August 1900. Die Aussage des Hirtenschreibens verschärfte der Freiburger Erzbischof Dr. Nörber, indem er in einem Erlaß vom 1. Oktober 1900 die christlichen Gewerkschaften als Vorstufe der Sozialdemokratie bezeichnete. Er revidierte jedoch sein Urteil vor dem Freiburger Verein „Arbeiterschutz“ und dem Vorstand der christlichen Gewerkschaften Mannheims am 2. und 3. November 1900 mit der Feststellung, ihm läge eine Verurteilung der christlichen Gewerkschaften Badens fern, da jene auf positivem Boden ständen. Diese Beilegung stärkte auch indirekt die Position des Volksvereins in Baden.¹²⁶ Während der Gewerkschaftsstreit und später der Zentrumsstreit bis zum Ersten Weltkrieg den Katholizismus im Reich spalteten – 1909 forderte sogar die integralistische Richtung einen nach Diözesen dezentralisierten, vom Episkopat geleiteten Volksverein –, baute der Volksverein in Baden im

¹²⁴ »[. . .] Mit der Einwendung, [. . .] der Volksverein für das katholische Deutschland genüge, um die Arbeiterschaft sozialpolitisch zu schulen, muß gebrochen werden. Der Volksverein ist ein Verein aller Stände und als solcher kann er sich unmöglich mit besonderer Stoßkraft für die Spezialinteressen des Arbeiterstandes ins Zeug legen [. . .]«. *Badischer Beobachter*, 25. 9. 1908, Nr. 219.

¹²⁵ Vgl. Nr. 122.

¹²⁶ Vgl. zum „badischen“ Gewerkschaftsstreit im Zusammenhang mit dem Erlaß des Freiburger Erzbischofs: *Bachem*, Bd. 9, 136–141, *Ritter*, *Volksverein*, 316–319, 323, *Kremer*, *Quellen*, 246 ff., *Gasteiger*, S. 307–314, *Rudolf Brack*, *Deutscher Episkopat und Gewerkschaftsstreit 1900–1914* (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte Bd. 9), Köln 1976, 29–45, *Lucien Kuderer*, *Der Gewerkschaftsstreit der deutschen Katholiken in der Publizistik 1900–1914*, Phil. Diss. Münster 1957, 65 f., *Michael Schneider*, *Die christlichen Gewerkschaften 1894–1933* (Politik und Gesellschaftsgeschichte Bd. 10), Bonn 1982, 179.

Einvernehmen mit dem Erzbischof und begünstigt durch die innenpolitische Situation der Großblockpolitik seine überragende Stellung als geistiges und organisatorisches Gravitationszentrum des politisch-sozialen Verbandskatholizismus aus. Unbeschadet der Abgrenzung des katholischen Frauenbundes und des Verbandes katholisch-kaufmännischer Vereinigungen¹²⁷ stand der Volksverein 1914 in Baden und im Reich auf dem Höhepunkt seiner politischen und organisatorischen Bedeutung.

II

Im Verlauf des Ersten Weltkrieges entstanden tiefe Lücken in der Volksvereinsorganisation Badens. Um die zum Kriegsdienst einberufenen Geschäftsführer und Vertrauenspersonen zu ersetzen,¹²⁸ empfahl Schofer 1914 Pastorkonferenzen einzuberufen.¹²⁹ Trotz des besonderen Engagements der Arbeitersekretäre Ziegelmaier,¹³⁰ Kaiser¹³¹ und Winz,¹³² durch Gewinnung von Laien den Vortrags- und Versammlungsbetrieb bestmöglich weiterzuführen, gelang dies in regelmäßiger Weise nur innerhalb der größeren Städte. Ländliche Gebiete hingegen, vorab der Bonndorfer Schwarzwaldbezirk, litten unter drückenden Personalproblemen. Auch das Landessekretariat des Volksvereins in Baden blieb von Einschränkungen nicht ausgenommen: Seine kriegsbedingt abwesenden Leiter, Dr. Schofer und Sekretär Buggle,¹³³ vertrat der Freiburger Redakteur Kraus.¹³⁴ Die literarische Kriegsarbeit des Volksvereins konzentrierte sich, als „nationale Pflicht“ aufgefaßt, reichsweit in über 14 Mill. Schriften auf die Betreuung der Soldaten und die Aufklärung der Bevölkerung. Damit sollte der Durchhaltewillen gestärkt und Auseinandersetzungen zwischen Stadt- und Landbevölkerung infolge der Le-

¹²⁷ Vgl. Ritter, Volksverein, 345–349.

¹²⁸ Der Bezirksgeschäftsführer *Rudolf Seubert* (1873–1946) erkrankte, die Vorsteher der wichtigen Stadtbezirke, Hauptlehrer *Karl Holoach* – Mannheim (1873–1923) und *Josef Wirth* – Freiburg (1879–1956) befanden sich in Militärdiensten, Redakteur *Kuen* (Vgl. Anm. Nr. 65) und Rechtsanwalt *Birkenmayer*, beide exponierte Vertrauensmänner, waren bereits gefallen.

¹²⁹ Zur Aufrechterhaltung des Volksvereinsbetriebs in Baden, der durch zahlreiche Mitgliedereinerberufungen in seiner lokalen Arbeit gefährdet war, dienten ca. 700 Versammlungen, die von Oktober bis Dezember 1914 abgehalten wurden. Unterstützung von der Zentralstelle erhielt das badische Landessekretariat im Februar 1915, als *Dr. Brauns* (Vgl. Anm. Nr. 31) in Heidelberg, Mannheim, Offenburg, Freiburg, Säckingen, Villingen, Singen und Rastatt Konferenzen für geistliche Vertrauensmänner und Geschäftsführer veranstaltete. In: Tätigkeitsbericht des Volksvereinssekretariats Baden für das Geschäftsjahr 1914/15 (Zit. Tätigkeitsbericht), (EDAF 55/146).

¹³⁰ *Ziegelmaier, Anton* (1888–1951), Arbeitersekretär in Offenburg, MdL 1919–1925.

¹³¹ *Kaiser, Albert*, Arbeitersekretär in Lörrach-Stetten, Z, MdZK.

¹³² *Winz, Alfons*, Arbeitersekretär in Singen.

¹³³ Vgl. Anm. Nr. 39.

¹³⁴ *Kraus, Otto*, Redakteur in Mannheim und Freiburg, Schriftführer der Zentrumpartei im 15. Landtagswahlkreis Staufen-Schönau-Freiburg-Neustadt.

bensmittelkrise ab 1916/17 verhindert werden.¹³⁵ In Versammlungen und Kursen wandte er sich besonders an die Frauen, wobei diese, der aktuellen Notlage Rechnung tragend, Schwerpunkte in Haushalts-, Ernährungs- und Erziehungsfragen setzten.¹³⁶

Als in der Revolution 1918/19 die staatsbürgerliche und soziale Gleichberechtigung der Arbeiterschaft erreicht wurde, mußte der Volksverein zugleich feststellen, daß eine umfassende gesellschaftliche und staatliche Demokratisierung auf dem Weg der Reform, wie es die Behandlung der preußischen Wahlrechtsvorlage seit 1917 zeigte, durch die Verzögerungstaktik des „alten Staates“ und die steigende Radikalisierung der Arbeiterschaft nicht mehr zu verwirklichen war. Die Durchsetzung seiner kultur- und gesellschaftspolitischen Ziele gegen den rätestaatlichen Kommunismus,¹³⁷ nun auf der neuen parlamentarisch-demokratischen Grundlage zusammen mit den „verständigen Elementen der SPD“ und den Gewerkschaften, ließ den Volksverein organisatorisch noch enger an die Zentrumsparlei Badens rücken.¹³⁸ Mit dem bedingungslosen Eintreten des Volksvereins für das Zentrum bei der Wahl zur badischen Verfassungsgebenden Nationalversammlung am 5. 1. 1919, in der er die Verteidigung kirchlicher Rechte forderte und die katholischen Jung- und weiblichen Wähler instruierte, vermochte er seinerseits das Zentrum vollständig für eine Fortsetzung der „Weimarer Koalition“ (Zentrum, SPD, DDP) über die Dauer der vorläufigen Volksregierung hin- aus zu bewegen.

Entgegen den kulturpolitischen Differenzen zwischen dem Zentrum und seinen Koalitionspartnern, bei denen aus der Sicht des zurückgedrängten konservativen Parteiflügels die „Linkstendenzen“ des Volksvereins mangeln-

¹³⁵ Das Thema „Produzent und Konsument“ wurde ausgespart, weil befürchtet wurde, es könnte aufgrund „der gemischten Verhältnisse“ in Baden Verstimmungen heraufbeschwören. In: Tätigkeitsbericht 1914/15 (EDAF 55/146).

¹³⁶ Bei dem in einer Reihe von Versammlungen behandelten Thema „Lebensmittel und Preisbildung“ legte z. B. die Volksvereinszentrale den Vertrauensmännern und Geschäftsführern nahe, auf den Zug von Frauen zu achten. In: Tätigkeitsbericht 1914/15 (EDAF 55/146).

¹³⁷ Ein Rundschreiben des Volksvereins in Baden vom 18.11.1918, das sich hauptsächlich an bürgerliche und bäuerliche Kreise wandte, betonte die Abwehr des Bolschewismus und des Radikalismus. Im einzelnen riet das Rundschreiben zur Vorbeugung gegen revolutionäre Bauernräte, man müsse „Leute in diese Räte bringen, die in ihrer wirtschaftlichen Organisation (Bauernverein u. s. w.) Ansehen genießen und für diese tätig sind, die aber zugleich auch Gewähr bieten für eine gute Vertretung unserer kulturellen und staatsbürgerlichen Ziele“. In: EDAF 55/146.

¹³⁸ Für den Wahlkampf wurde von der Landtagsfraktion des Zentrums eine Zentralstelle für die Presse gebildet, die auch der Volksverein benutzte. Ferner nahm er eine Organisationsumbildung vor, die sich an der Wahlkreiseinteilung nach den vier Landeskommisariaten orientierte, jedoch nicht über 1919/20 hinaus bestand:

1) Konstanz (Rechtsanwalt *Dr. Hugo Baur*), 2) Freiburg (Landgerichtsrat *Josef Wittemann*, 1866–1931), 3) Karlsruhe (Oberrevisor *Heinrich Köhler*, 1878–1949), 4) Mannheim (Fabrikant *August Neubaus*, 1860–1925).

Da die genannten Volksvereinsmitglieder ausnahmslos im Zentralkomitee des badischen Zentrums und mit Ausnahme *Dr. Baur*s auch im Landtag vertreten waren, kann auch in der Nachkriegszeit von einer weitreichenden Führungsverflechtung beider Organisationen ausgegangen werden.

de Interessenwahrung erkennen ließen, hielt die Zusammenarbeit nicht zuletzt auf der sachlichen Grundlage der Volksvereinsarbeit in Baden bis zum November 1932. Allerdings erkaufte der Volksverein die Fortsetzung seiner sozialen und staatsbürgerlichen Tätigkeit im Zentrum und mit den gemäßigten Parteien auf der Basis stabiler politischer Verhältnisse mit der fortschreitenden Polarisierung im Reich wie im Zentrum. Letzterer konnte mühsam auf nationaler Ebene in bürgerlichen Rechtskoalitionen, auf Landesebene in „Weimarer Mitte-Linkskoalitionen“ begegnet werden. Gefahr für den Volksverein für das katholische Deutschland als Massenverein drohte also nicht nur von konkurrierenden Parteien, z. B. der katholischen Arbeitsgemeinschaft der DNVP,¹³⁹ sondern auch durch den inneren Ausbau des politischen Katholizismus. Als nach der Bildung des Berliner Generalsekretariats der Deutschen Zentrumspartei im November 1918 auch das badische Zentrum die in der Vorkriegszeit ansatzweise vorhandenen Versuche erneut aufnahm, Zentrumsvereine mit eingeschriebenen Mitgliedern und Mitgliedsbeiträgen zu gründen,¹⁴⁰ legte der Volksvereinsvorstand auf der wegen belgischer Militärensensur der Mönchengladbacher Zentrale nach Hagen verlegten ersten Nachkriegsvorstandssitzung am 30./31. 1919 Widerspruch ein. Der dort geschlossene Kompromiß wies dem Volksverein weiterhin Schulungsaufgaben, der Partei aber die Behandlung organisatorischer und aktueller politischer Fragen zu. Dieser Versuch der Kompetenzentrennung löste weder die Zersplitterung des katholischen Vereinswesens noch stoppte sie die immer weitergehende, unabhängig vom Volksverein durchgeführte Aufklärungs- und Schulungsarbeit des Zentrums, das sich dafür der Hilfe der Windthorstbünde versicherte. Dadurch erhöhte sich die Rivalität zwischen den katholischen Männer- bzw. Zentrumsvereinen und den Volksvereinen,¹⁴¹ bis sich 1927 das Reichsgeneralsekretariat endgültig mit einer „Gesell-

¹³⁹ „[...] In vielen Gegenden ist unsere Arbeit erschwert durch die Agitation des deutsch-nationalen Landbundes (radikale badische Bauernbewegung), in einzelnen Industriegegenden durch den Monistenbund, wohl wenig durch die Adventistenbewegung und kaum merklich durch die Beitragserhöhung [...]“. In: Tätigkeitsbericht 1920/21 (EDAF 55/146).

¹⁴⁰ Die neuen Parteistatuten enthielten: „§ 1. Mitglied der Zentrumspartei kann Jeder ohne Unterschied des Geschlechts werden, der das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat und mit seiner politischen Anschauung auf dem Boden des Zentrumsprogramms steht. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Anmeldung bei der Parteileitung des Wohnortes und durch Eintragung des Namens in die Parteiliste. Als Ausweis für die Parteizugehörigkeit gilt die hierüber ausgestellte Mitgliedskarte. § 2. Die eingetragenen Mitglieder jeder Gemeinde sollen einen Zentrumsverein bilden [...]“. In: Die Badische Zentrumspartei. Satzung und Organisation, Karlsruhe, Mai 1919, 3 ff. Eigenständige Parteisekretariate des badischen Zentrums bestanden 1925 neben dem Freiburger Landessekretariat in Bühl, Karlsruhe, Konstanz, Lörrach-Stetten, Mannheim, Mosbach, Offenburg und Tauberbischofsheim. Vgl. *Josef Trautmann*, Organisationshandbuch für Zentrumswähler. Hildesheim, 2. erw. Aufl. 1925, 235.

¹⁴¹ „[...] Die Verhältnisse in Baden sind eigene. Unsere Hauptstärke liegt auf dem platten Land. In den Städten bestehen überall seit langem die katholischen Männervereine, die dem Volksverein wenig oder keine Entfaltungsmöglichkeit lassen. Eine Rolle spielt der Volksverein in den größeren Städten nur in Mannheim und Freiburg. Daraus ergibt sich, daß der Großteil unserer Mitglieder der Landwirtschaft angehört. Die Landleute sind aber staatsbürgerlich nicht so interessiert wie die Arbei-

schaft zur Förderung politischer Bildungsarbeit e.V.“ als Träger der Wissens- und Willensbildung im Sinne der Zentrumspartei¹⁴² vom Volksverein verselbständigte. Ebenso gelang es dem Volksverein, auf der Hagener Vorstandstagung die Erweiterung der „Organisation der Katholiken Deutschlands zur Verteidigung und Förderung der christlichen Schule“ (Katholische Schulorganisation) zu einer konkurrierenden Massenorganisation mit Ortsvereinen, einem Schulverein, abzuwehren. Die seit 1911 existierende Schulorganisation setzte allerdings 1919 durch, „daß der Volksverein als eine neue Hauptaufgabe die Verteidigung und Förderung der christlichen Schule und Erziehung in der weiten Öffentlichkeit übernehmen solle“,¹⁴³ hierzu in seiner Zentrale eine „Abteilung für die christliche Schule“ einrichtete und ihr einen Teil seiner Mitgliederbeiträge überließ. Im übrigen hielt die organisatorisch eigenständige Düsseldorfer Zentrale an ihrer Abgrenzung zum Volksverein fest.¹⁴⁴ Die Gegensätze zwischen Volksverein und der durch ein Hirtenschreiben des Freiburger Erzbischofs Dr. Fritz¹⁴⁵ am 1. 6. 1922 in Baden eingeführten Schulorganisation¹⁴⁶ blieben trotz der Personalunion von Wilhelm Marx¹⁴⁷ als 1. Vorsitzender des Volksvereins und gleichzeitigem Leiter der Schulorganisation bestehen.¹⁴⁸

Die Krise des Volksvereins der Nachkriegszeit lag begründet in der Wahrnehmung seiner sozialen Aufgaben durch die allmählich wachsenden

ter. Infolgedessen hält es schwerer, die Vereine lebendig zu erhalten [. . .] Dagegen liegt das größte Hindernis in der fürchterlichen Zersplitterung des katholischen Vereinswesens und der nicht selten zutage tretenden Konkurrenz und Rivalität zwischen Volksverein einerseits und [. . .] den Zentrumsvereinen andererseits. Die letzteren haben nach der Revolution vielerorts die Volksvereine zerschlagen [. . .].“ In: Tätigkeitsbericht 1920/21 (EDAF 55/146).

„[. . .] In manchen Pfarreien können die dort seit langem bestehenden katholischen Männervereine als Ersatz des Volksvereins angesehen werden, besonders, wenn sie mit dem Volksverein in engere Fühlung treten. Wir bedauern es aber, daß in den letzten Jahren an manchen Orten die Volksvereine durch allerhand andere Vereine ersetzt wurde [. . .].“ In: Anzeigenblatt für die Erzdiözese Freiburg i. Br. 1925, Nr. 9. Vgl. *Föhr*, 228. „[. . .] Immer neue Vereine gehen ein, die Mitgliederzahl sinkt. Da und dort macht man Experimente, gründet eine „Katholische Pfarrunion“, einen Männerverein oder einen Zentrumsverein, um auch diese früher oder später der Erstattung zu überlassen [. . .].“ In: Tätigkeitsbericht 1924 (EDAF 55/146). Vgl. *Ritter*, Volksverein, 413 ff.

¹⁴² *Ritter*, Volksverein, 414.

¹⁴³ *Ritter*, Volksverein, 409.

¹⁴⁴ „[. . .] Die eigentliche schulpflegerische und schulpflegische Arbeit ist Sache der Schulorganisation. Es soll deshalb vermieden werden, daß der Volksverein für das katholische Deutschland als die Massenorganisation des katholischen Deutschlands, „zur Verteidigung und Förderung der christlichen Schule und Erziehung“ bezeichnet wird [. . .].“ In: *Ritter*, Volksverein, 412 f.

¹⁴⁵ *Fritz*, Carl (1864–1932), Priester, Erzbischof von Freiburg 1920–1932.

¹⁴⁶ Vgl. *Föhr*, 228.

¹⁴⁷ *Marx*, Wilhelm (1863–1946), Jurist in Köln, Vorsitzender der Zentrumspartei 1920–1928, Reichskanzler 1923–1925, 1926–1928, 1919–1921 2., 1922–1933 1. Vorsitzender des Volksvereins für das katholische Deutschland, 1911–1933 Leiter, dann 1. Vorsitzender der katholischen Schulorganisation, MdR 1910–1918, 1920–1933.

¹⁴⁸ Vgl. *Günther Grüntal*, Reichsschulgesetz und Zentrumspartei in der Weimarer Republik (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 39), Düsseldorf 1968, 70 ff., *Ritter*, Volksverein, 409–413.

Standesvereine, während die Vereinsmüdigkeit der Katholiken sich in sinkenden Mitgliederzahlen und geringeren Aktivitäten für den Volksverein niederschlug.¹⁴⁹ Insbesondere der Passivität des Klerus glaubte der Episkopat durch einen engeren Anschluß an die Kirche begegnen zu können. Eine Konferenz unter dem Vorsitz Kardinal Schultes am 2. 12. 1922 in Köln, der neben dem Volksvereinsvorstand auch Vertreter des katholischen Vereinswesens und der Landessekretariate wie Dr. Föhr¹⁵⁰ aus Freiburg angehörten, forderte dies ebenfalls und bahnte der Entwicklung des Volksvereins zum allgemeinen Katholikenverein den Weg.¹⁵¹

Erzbischof Dr. Fritz trat zusammen mit der badischen Volksvereinsführung entschieden dafür ein, den Volksverein „womöglich in allen Pfarreien einzuführen und sorgsam zu pflegen“¹⁵² und erkannte dessen Verdienste in der „staatsbürgerlichen Schulung, in religiöser Aufklärung und Verteidigung des Glaubens, in der Sozialpolitik und auch in der Caritas“ an.¹⁵³ Direkte Aufforderungen an die Geistlichen¹⁵⁴ und gezielte Werbeaktionen¹⁵⁵ sollten

¹⁴⁹ Ritter, Volksverein, 438.

¹⁵⁰ Föhr, Ernst Gottlieb, Dr. rer. pol. (1892–1976), Priester, Generalvikar der Erzdiözese Freiburg 1958–1968, Domdekan an der Metropolitankirche in Freiburg. MdZK, Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des Zentralkomitees der bad. Zentrumsparterie, Vorsitzender der bad. Zentrumsparterie 1931–1933, Mitglied des Parteivorstandes der Deutschen Zentrumsparterie 1928–1933, MdL 1921–1933, 1. Fraktionsvorsitzender 1931–1933, MdR 1928–1933. Landessekretär/Diözesanpräses des Volksvereins für das katholische Deutschland in Baden 1921–1933, Mitglied des Gesamtvorstandes des Volksvereins für das katholische Deutschland 1928–1933 (?), Schriftleiter der Zeitschrift „Spectator“ 1924–1928.

¹⁵¹ Ritter, Volksverein, 442–446.

¹⁵² Erlaß des erzbischöflichen Ordinariats vom 15. 3. 1925, in: Anzeigenblatt für die Erzdiözese Freiburg i. Br. 1925, Nr. 9. Auch auszugsweise abgedruckt in Föhr, 228. In ihm bezog sich der Freiburger Erzbischof auf den Beschluß der Diözesansynode aus dem Jahr 1921.

¹⁵³ Stellungnahme des Freiburger Erzbischofs anlässlich des 30jährigen Bestehens des Volksvereins, in: Föhr, 227.

¹⁵⁴ Zur Wiederbelebung des Volksvereins verordnete das Freiburger erzbischöfliche Ordinariat in einem Erlaß an die Geistlichen vom 15. 3. 1925 die Besprechung dieses Anliegens auf den Frühjahrskonferenzen und „daß einzelne Geistliche als Förderer dieser unentbehrlichen Schule katholischen Laienapostolates und katholischer Volksaufklärung aufgestellt und uns bezeichnet werden. Die Diözesanleitung des Volksvereins ist angewiesen, den Dekanen die Namen der bereits tätigen Vertrauensleute mitzuteilen und bei der Neubelebung der Ortsgruppen den Geistlichen mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. Wir sind der Auffassung, daß doch in jeder Pfarrgemeinde jährlich wenigstens vier Versammlungen besonders im Winterhalbjahr abgehalten werden können und sollten. Diese werden sich umso leichter veranstalten lassen, wenn die geistlichen Vertrauensleute in den einzelnen Bezirken für entsprechende Redner und für die regelmäßige Anberaumung der Versammlungen in den Pfarreien ihres Bezirkes Sorge tragen [...]“. In: Anzeigenblatt für die Erzdiözese Freiburg i. Br. 1925, Nr. 9.

Über die Wirksamkeit der Ordinariatshilfe äußerte sich Landessekretär Dr. Föhr im Tätigkeitsbericht 1925 (EDAF 55/146): „[...] Wenn nun ähnlich wie im verflossenen Jahre durch die hohe Kirchenbehörde ein Erlaß erscheint, oder wenn wenigstens der letztjährige erneut in Erinnerung gebracht würde, so glauben wir, daß in den nächsten Wintermonaten in vielen Gemeinden ein Aufschwung des Volksvereins erzielt werden könnte [...]“.

Positiv meldete das badische Volksvereinssekretariat im Tätigkeitsbericht 1927 (EDAF 55/146): „[...] An und für sich kann indes gesagt werden, daß insbesondere durch die wiederholten Ermahnungen

die weitverbreitete Passivität des Klerus¹⁵⁶ überwinden. Andererseits stimmten der Freiburger Erzbischof und die badische Volksvereinsführung mit dem Episkopat darin überein, den Volksverein in die Katholische Aktion zu integrieren und eine an den Diözesen ausgerichtete Neuordnung zu schaffen.¹⁵⁷ Der Gesamtvorstand des Volksvereins zeigte sich 1928 unter dem Eindruck der katastrophalen Finanzlage und der Isolierung seiner Arbeit gegenüber dem Episkopat und den katholischen Verbänden geneigt, „dienende Mitarbeit im einheitlichen Zusammenschluß der Katholiken zum Aufbau der christlichen Ordnung in der Gesellschaft“ zu leisten.¹⁵⁸

Nach der Eingliederung in die Katholische Aktion entsprach der Volksverein auf seiner Düsseldorfer Generalversammlung im Dezember 1928 mit einer Satzungsänderung der neuen Aufgabe, „die deutschen Katholiken zur

seitens der Kirchenbehörde unter den Geistlichen die Stimmung und die Geneigtheit, im Volksverein sich wieder zu betätigen, erheblich zugenommen hat. Der ‚Volksvereins-Sonntag‘ [vgl. Anm. Nr. 155] und der Erlaß des Erzbischöflichen Ordinariats hat in dieser Richtung sehr gut gewirkt, und es muß die Bitte ausgesprochen werden, künftighin alljährlich ebenso zu verfahren [. . .]“.

¹⁵⁶ Die Fuldaer Bischofskonferenz vom 9. 8.–11. 8. 1927 beschloß ein gezieltes Eintreten für den Volksverein: „Der Antrag des Volksvereins, einen bestimmten Sonntag im Jahr für seine Veranstaltungen für alle Gemeinden festzusetzen, findet wohlwollende Beachtung bei den Konferenzmitgliedern. Es muß aber den einzelnen Bischöfen überlassen bleiben, die Pfarrer anzuregen, einen Sonntag im Jahr für die Arbeit des Volksvereins, besonders auf apologetischem Gebiet in Aussicht zu nehmen.“ Ein Ordinariatserlaß vom 12. 10. 1927 im Anzeigenblatt für die Erzdiözese Freiburg i. Br. 1927, Nr. 22, empfahl diese Veranstaltungen zur Ermunterung des Klerus, da nach *Dr. Föhrs* Meinung „ein großer Teil desselben einer solchen notwendig bedarf“. Die jeweils am Christkönigssonntag abgehaltene Werbeaktion fand am 30. 10. 1927 statt und wurde am 27. 10. 1929, 25. 10. 1931 und 30.10.1932 wiederholt. Zum 40jährigen Geburtstag des Volksvereins erschien am 20. 10. 1930 ein Erlaß des Erzbischofs *Dr. Fritz* im Anzeigenblatt für die Erzdiözese Freiburg 1930, Nr. 20.

¹⁵⁶ Als eine der Hauptursachen für den Niedergang des Volksvereins beklagten die Tätigkeitsberichte 1924 und 1925 (EDAF 55/146) die verbreitete Passivität der Geistlichen: „[. . .] Zum Teil ist dieses auf Mißerfolge zurückzuführen, zum Teil aber auch auf eine erstaunliche Ungeschicklichkeit in der Versammlungs- und Organisationstechnik, im Zusammenhang mit dem mangelnden Willen, die einfachen Mittel, die geboten werden, in den Dienst der organisatorischen Tätigkeit zu stellen. Die Zahl der Geistlichen, die sich vom politischen Leben zurückzieht, wächst leider von Jahr zu Jahr. Es steigt aber auch die Zahl derjenigen, welche es nicht mehr als eine Pastoralionsaufgabe ansehen, die Schulungsarbeit an ihren Pfarrangehörigen in konkreten praktischen Fragen außerhalb des Gotteshauses wahrzunehmen. [. . .] Verschiedene Laiengeschäftsführer, die sich sehr eifrig für den Volksverein eingesetzt hatten, haben ihre Tätigkeit völlig eingestellt, weil sie es müde geworden sind, dauernd gegen den Widerstand und die Schwierigkeiten des Klerus anzukämpfen. Abhilfe könnte hier nur geschaffen werden durch eine entschiedene Willensäußerung seitens der hohen Kirchenbehörde [. . .]“.

„[. . .] Sicherlich gibt es aber auch jetzt noch viele Pfarrer, die teils nicht geeignet, teils nicht willens sind, sich dieser, ihnen unsympathischen Arbeit zu widmen. Zuschriften an unser Sekretariat bestätigen dies [. . .]“.

¹⁵⁷ Jahresbericht 1928 und 1929 (EDAF 55/146). Ein an *Dr. Föhr* gerichtetes Schreiben des erzbischöflichen Ordinariats vom 4. 1. 1930 begrüßte eine „möglichst diözesane Ordnung“ des Volksvereins und hielt eine Zusammenlegung von Volksverein, Schulorganisation und Zentralbildungsgemeinschaft „für sehr erstrebenswert“. In: EDAF 55/146.

¹⁵⁸ Mitteilung an die hochwürdigsten Herren Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz, betr. Organisation des Volksvereins. Dieses Rundschreiben des Kardinals *Bertram* (1859–1945) aus Breslau vom 29. 10. 1928 wandte sich an den Freiburger Erzbischof *Dr. Fritz* und enthielt den Stand der Vorschläge zur Stellung des Volksvereins in der katholischen Aktion sowie zu dessen Sanierung. In: EDAF 55/146.

praktischen, von religiöser Verantwortung getragenen Mitarbeit im staatsbürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der deutschen Nation bilden und schulen“¹⁵⁹ zu wollen. Ein Drittel der mindestens 30 Vorstandssitze schrieb der § 7 den katholischen Verbänden und zwei den Vertretern des Episkopats zu. Im gleichen Maße, wie der Volksverein seine Autonomie als soziale Laienorganisation verlor, verwirklichte der Episkopat die seit 1909 bestehende integralistische Zielsetzung nach dessen Kontrolle und Einbindung in das Vereinswesen.

Nach Kriegsende boten die Standesvereine und die christlichen Gewerkschaften ihren Mitgliedern vermehrt selbständig durchgeführte Versammlungen und Kurse an und konkurrierten auf diese Weise mit der eigentlichen Bildungsarbeit des Volksvereins. Zwar belebte die Volksvereinszentrale 1919 die „Volkswirtschaftlichen Kurse“, doch sank die Teilnahme an ihnen wie an dem übrigen Kursangebot für andere Berufsgruppen ständig.

1923 schritt die Dezentralisierung der Kursustätigkeit infolge des Ausbaus der Landessekretariate und der Verlagerung der Mönchengladbacher Schulungsaktivitäten nach Paderborn voran.¹⁶⁰ Die Bildungsarbeit des Volksvereins richtete sich nicht mehr wie in der Vorkriegszeit hauptsächlich auf die „Heranbildung von Funktionären der Arbeiterbewegung“ und der Standesvereine, sondern diente der „tieferen Bildung und Schulung von ehrenamtlich tätigen mittleren und kleineren Führern aus den Laien-Berufsständen“.¹⁶¹ Nach dem Bildungsideal sollte der im Wirtschafts- und Staatsvolk wirkende, vom christlichen Ethos getragene Mensch über eine „Zustände-reform“ hinaus zu einer verantwortungsbewußten, allseitigen Gemeinschaftsgesinnung gelangen.¹⁶² Den Rückhalt, den das badische Landessekretariat unter Dr. Föhr im Freiburger Ordinariat besaß, befähigte es trotz zunehmender Schwäche der Volksvereinszentrale, den Kursus- und Versammlungsbetrieb sogar bis 1931/32 verstärkt weiterzuführen.¹⁶³ So konnten

¹⁵⁹ Auszug aus den neuen Satzungen des Volksvereins für das katholische Deutschland. (Entwurf zur Beschlußfassung auf der nächsten Generalversammlung im Dezember 1928), in: EDAF 55/146.

¹⁶⁰ Ritter, Volksverein, 400 ff.

¹⁶¹ Ritter, Volksverein, 402. In Baden gab es dazu z. B. folgende Veranstaltungen: Geld und Wirtschaftssorgen des deutschen Volkes, 3. 12. 1922 (Krozingen). Der Urmensch nach den neuesten Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschungen unter besonderer Berücksichtigung der Feuerländer, 6. 12. 1922 (Mannheim). Badische Kirchengeschichte, 24. 6. 1923 (Freiburg-Unterwieshre). Von unserer Jugend, 29. 6. 1924 (Freiburg-Unterwieshre). Das Papsttum, 29. 6. 1924 (Freiburg-Stühlinger). Die katholische Pfarrgemeinde, 20. 7. 1924 (Freiburg-Unterstadt). Das Ruhrgebiet als deutsches Problem, 19. 11. 1924 (Freiburg-Unterstadt). In: GLA 235/38 736.

¹⁶² Vgl. Jahresbericht 1924/25, S. 4 ff.

¹⁶³ Die zügige Entwicklung des badischen Landessekretariats zur für Baden allein maßgeblichen Zentrale geht aus dem Zuwachs der Korrespondenz hervor, nachdem 1928 die ursprüngliche zentralistische Konzeption des Volksvereins zu bestehen aufhörte (Zusammengestellt aus den Tätigkeitsberichten in EDAF 55/146):

1920/21 landesweit 518 Versammlungen¹⁶⁴ und 15 von örtlichen Vereinen abgehaltene Kurse¹⁶⁵, 1931 immerhin noch 520 bzw. 5 registriert werden, wobei allerdings die vom Landessekretariat ausgegebenen Fragebögen nur durchschnittlich von etwa 40 % aller Ortssektionen beantwortet zurückgegeben wurden und daher keinen absolut zuverlässigen Überblick vermitteln. Zugleich setzte sich auch in Baden die eintägige Kursdauer durch,¹⁶⁶ die im Verein mit den Jungbauern- und Junglandkursen die Landwirtschaft verstärkt ansprach.¹⁶⁷

Wenngleich Inflation, Arbeitslosigkeit und mangelndes Interesse für die Vereinsveranstaltungen die planmäßige systematische Volksvereinsschulungsarbeit behinderten, vermochte das bis 1930 aus Dr. Föhr und dem das

Postverkehr des Landessekretariats der Sektion Baden des Volksvereins für das katholische Deutschland:

	Gesamt	Briefe	Karten	Druck- sachen	Pakete	Tele- gramme
1920/21	Ausgänge: 5343 Eingänge: 1329	905 675	350 304	4029 224	43 113	16 13
1925	Ausgänge: 8649 Eingänge: 2179					
1927	Ausgänge: 8768 Eingänge: 2388					
1928	Ausgänge: 11006 Eingänge: 2652	2772 1381	615 278	7461 906	137 81	21 6
1929	Ausgänge: 26472 Eingänge: 3133	5816 1838	551 358	19788 872	297 41	20 24
1930	Ausgänge: 11719 Eingänge: 4285	1090 2175	1093 760	9246 1302	281 37	9 11
1931	Ausgänge: 18130 Eingänge: 3131	3307 1792	984 422	13683 888	155 28	1 1

¹⁶⁴ Abbildung 3, zusammengestellt aus den Tätigkeitsberichten in EDAF 55/146.

¹⁶⁵ Abbildung 4, zusammengestellt aus den Tätigkeitsberichten in EDAF 55/146.

¹⁶⁶ Ritter, Volksverein, 403 f. Er erwähnt für 1922 einen vierwöchigen „Volkswirtschaftlich-staatsbürgerlichen Kursus“ in Freiburg, die 4 1925/26 dort stattfindenden Kurse wie der Theologenkurs 1927/28 waren eintägig. Sie sind jedoch nicht in den entsprechenden Jahresberichten des Volksvereins in Baden vermerkt und deshalb nicht in den tabellarischen Abbildungen aufgeführt.

¹⁶⁷ Beispielhaft hierfür steht ein in Freiburg angebotener Informationskursus über Siedlungsfragen, abgehalten im katholischen Vereinshaus am 17./18. 1. 1928. Unter Mitwirkung der Volksvereinszentrale (Generaldirektor *Dr. Hohn*, Fachdezernent *Dr. Schneider*) behandelte die auf 50 Teilnehmer beschränkte Arbeitsgemeinschaft mit dem Generaldirektor des Bad. Bauernvereins *Dr. Aengenheister* nachfolgende Fragen:

1. Einführung in das Siedlungsproblem. Begriff und Notwendigkeit der Siedlung.
2. Erfordernisse der Siedlung (Land, Menschen, geeignete Siedlungsträger, Siedlungsgesellschaften, Finanzierung).
3. Die Unterbringung badischer Bauernsöhne in Nord- und Ostdeutschland.
4. Siedlungsverfahren für die Siedlungsträger (Landerwerb, Einteilungsplan, Zwischenwirtschaft, Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, Ausbau der Folgeeinrichtungen und Melioration, Vermessung, Ausbau der Gehöfte, Verträge mit Siedlern).
5. Wir Katholiken und die landwirtschaftliche Siedlung.

¹⁶⁸ *Isele, Adolf* (1892–1971), 1927/28(?)–1933 Geschäftsführer des badischen Zentrums und Volksvereinssekretär.

Büro der Zentrumspartei mitverwaltenden Volksvereinssekretär Isele¹⁶⁸ bestehende Landessekretariat eine Vielzahl von Konferenzen und Versammlungen selbst abzuhalten bzw. zu organisieren oder zu koordinieren, Redner zu vermitteln¹⁶⁹ und Vertrauensmännerschulungskampagnen durchzuführen.¹⁷⁰

Die starke parlamentarische und parteiamtliche Beanspruchung des Landesleiters bzw. Diözesanpräses Dr. Föhr erforderte ab 1930 die Heran-

Abbildung 3

Ortsgruppen (gesamt)	620	415/487	324	335	355	380	377	383	401
Antwortende Ortsgruppen		148	215	118	149	148	149	155	144
	1914/15	1920/21	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Versammlungen pro Jahr	Volksvereins-Ortsgruppen (Versammlungen/gesamt)								
0			55 (0)	19 (0)	12 (0)	11 (0)	7 (0)	11 (0)	9 (0)
1			33 (33)	20 (20)	23 (23)	20 (20)	15 (15)	15 (15)	13 (13)
2			36 (72)	19 (38)	30 (60)	29 (58)	33 (66)	20 (40)	31 (62)
3			28 (84)	20 (60)	22 (66)	27 (81)	28 (84)	35(105)	23 (69)
4			38(154)	17 (68)	22 (88)	32(128)	30(120)	31(124)	31(124)
5			7 (35)	6 (30)	7 (35)	12 (60)	11 (55)	14 (70)	12 (60)
6			7 (42)	9 (54)	17 (102)	7 (42)	11 (66)	17(102)	12 (72)
7			4 (28)	4 (28)	6 (42)	5 (35)	1 (7)	5 (35)	1 (7)
8			3 (24)		4 (32)	1 (8)	6 (48)	2 (16)	6 (48)
9					2 (18)			2 (18)	3 (27)
10					2 (20)		5 (50)	1 (10)	1 (10)
11				1 (11)					
12			3 (36)	1 (12)	2 (24)	3 (36)	2 (24)	1 (12)	
14								1 (14)	2 (28)
15						1 (15)			
16			1 (16)						
Landesweit	700	518							
Unbekannt				2 (?)					
Gesamt			160 (524)	99 (321)	137 (510)	137 (483)	142 (535)	144 (561)	135 (520)

¹⁶⁸ „[...] Um dem Mangel an Rednern abzuhelfen, wurde angeregt, Rednerzentralen zu gründen. Da und dort wurde der Anregung Folge geleistet. Das Landessekretariat verfügt im Lande über zirka 180 Herren, die sich als Redner gelegentlich zur Verfügung stellen. In Freiburg existiert auch eine ziemlich starke Rednerzentrale mit dreiwöchentlicher Zusammenkunft zu orientierendem Vortrag mit Diskussion [...]“. In: Tätigkeitsbericht 1920/21 (EDAF 55/146).

¹⁷⁰ Abbildung 5, zusammengestellt aus den Tätigkeitsberichten in EDAF 55/146.

Abbildung 4

Örtliche Unterrichts- kurse (oft sonntägl. Eintageskurse) mit Vorträgen	Volksvereins-Ortsgruppen (Unterrichtskurse/gesamt)								
		x ¹	x ²		x ³		x ⁴		x ⁵
1 Vortrag					1 (1)	1 (1)			
2 Vorträge					3 (6)	1 (2)		2 (4)	
3 Vorträge					3 (9)	4 (12)		1 (3)	
4 Vorträge					2 (8)	4 (16)		1 (4)	
2 Kurse, Vorträge								1 (8)	
5 Vorträge					4 (20)				
6 Vorträge					1 (6)			1 (6)	
7 Vorträge						3 (21)			
11 Vorträge						1 (11)			
20 Vorträge						1 (20)		1 (20)	
Gesamt		? (15)	? (6)		15 (50)	15 (83) 1 (?)	20 (?)	7 (45)	? (5)

x¹ 15 örtliche Unterrichtskurse durch Sekretär *Schindler* (Tauberbischofsheim) und Redakteur und Parteisekretär *Habermehl* (Achern) initiiert.

75 Ortsgruppen propagieren die katholische Presse.

x² 6 sozialpolitische und apologetische Unterrichtskurse landesweit stattgefunden.

x³ Eine unbestimmte Zahl örtlicher Unterrichtskurse hielt den ganzen Winter 1927/28 hindurch eine Ortsgruppe.

x⁴ 20 Ortsgruppen hielten eine unbestimmte Zahl von Unterrichtskursen ab.

x⁵ Es wurden 5 örtliche Schulungskurse durchgeführt.

ziehung von Hilfskräften, wie z. B. den Diözesanmissionar Dr. Graf, Dr. Müller, Religionslehrer Tröndle und den Verbandssekretär Scherer. Eine wesentliche Entlastung ergab sich jedoch nicht, da der finanziell angeschlagene Volksverein keine ständige hauptberufliche Personalverstärkung genehmigte. Analog zu der Versammlungshäufigkeit verzeichnete der Volksverein in Baden bei den Geschäftsführer- und lokalen Vertrauensmännerkonferenzen besonders in der Endphase der Weimarer Republik dem allgemeinen Trend im Volksverein zuwiderlaufende Ergebnisse. Fanden zwischen 1920/21 und 1930 durchschnittlich 1–12 Konferenzen durch mehr als 20 % der Ortssektionen statt, waren dies 1931 noch insgesamt 271 durch 71 (17,7 %) Ortsvereine mit dem Schwergewicht auf einer jährlichen Frequenz von 1–6 Versammlungen.¹⁷¹ Landesweite Konferenzen, wie 1924, 1925 unter

¹⁷¹ Abbildung 6, zusammengestellt aus den Tätigkeitsberichten in EDAF 55/146.

Beteiligung der Zentrale, 1926 und 1929/30 beabsichtigten die Aktivitäten der Lokalorganisationen zu forcieren. Die bis 1930 ca. 1000 Vertrauenspersonen garantierten eine Stabilisierung des örtlichen Volksvereinslebens, wenn auch ländliche Vereine normalerweise nur über eine, städtische Sektionen dagegen oft über mehrere Vertrauenspersonen verfügten. Erst 1931 schlug sich die allgemeine Auflösung des Volksvereins auch im Rückgang ihrer Zahl auf 676 nieder.¹⁷²

1919 setzte die Mönchengladbacher Zentralstelle die Verteilung der Vereinszeitschrift fort, mußte jedoch die Herstellung von Flugblättern und preiswerter Flugschriften, so die „Volksvereinsbibliothek“, einer rigiden Einschränkung unterziehen. Da die Zentrumspartei oder andere katholische Organisationen zu wenig Aufträge erteilten oder diese sogar eigenständig durchführten, wurden bis 1928 lediglich 17 Flugblätter mit 2,7 Mill. Auflage gedruckt. Schon bevor die Agitationsarbeit aufgrund des Finanzdefizits im Volksvereinsverlag nach 1926 stillstand, beauftragte die badische Sektion den parteieigenen Badenia-Verlag in Karlsruhe. Somit brachte sie unabhängig von Mönchengladbach und den Krisen der Zentrale, aber dennoch mit jener abgestimmt, 1920 25 000 und 1930 85 000 Agitationsflugblätter gegen den Bolschewismus in Umlauf.¹⁷³

Sah der Versuch im Frühjahr 1921, auf Initiative der Zentrale anstatt billiger Serienschriften mit der Volksvereinsliteratur auf dem Büchermarkt Fußzufassen, infolge der Unterstützung katholischer Presseverlage in Baden vorerst erfolgversprechend aus, scheiterte die Einführung der Lichtbilderei bereits zu Beginn.

¹⁷² Abbildung 7, zusammengestellt aus den Tätigkeitsberichten in EDAF 55/146.

¹⁷³ Tätigkeitsbericht 1920/21 und 1930. Vgl. *Ritter*, Volksverein, 405–409.

Abbildung 5

Tätigkeit des Landessekretariats der Sektion Baden des Volksvereins für das katholische Deutschland:

	1920/21	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931		
	a)		b)	c)	d)	e)		f)	g)		
Diözesanpräses Dr. E. Föhr Versammlungen	58	112	81	63	66	87	91	90	94		
Vertrauensmänner- konferenzen	16	} 44	5	34	17	16	14	13	15		
soziale Konferenzen für den Klerus	23										
soziale Predigten		20	11	8	9	4	3				
Kursus			4	3	5	2	3	3			
Vorträge								2 h)/3 i)	2 h)		
Volksvereins- sekretär A. Isele Versammlungen	31	} 64	} 77	} 74	j)	k)	l)	m)	n)		
Vertrauensmänner- konferenzen	8							41	35	23	42
Schulungskurse									31	12	
Sitzungen	22					1	10	} 52	5		
Dr. Müller Versammlungen								5	15		
Vertrauensmänner- konferenzen								3	12		
Religionslehrer Tröndle											
Versammlungen									21		
Konferenz									1		
Dr. Graf Versammlungen								1			
Sekretär Scherer Versammlungen									5		

- a) Zusammen mit der Zentralstelle in Mönchengladbach (*Dr. Nieder*) fanden in Baden 4 große, eintägige Unterrichtskurse und im Frühjahr 1921 im Seekreis apologetische Veranstaltungen (*Dr. Meffert*) statt. In den Amtsstädten hielt der Volksverein während des Winters 1920/21 eintägige staatsbürgerliche Unterrichtskurse mit Rednern, im Februar/März 1921 142 Versammlungen mit 75 Rednern, im Rahmen des badischen Landtagswahlkampfes ab. Außerdem organisierte er eine Aufklärungskampagne gegen den Bolschewismus mit einer russischen Referentin in 18 Orten Badens.

- b) Das Landessekretariat veranstaltete 400 Versammlungen und versorgte diese mit Rednern. Vgl. Jahresbericht 1924/25, 9.
- c) 1926 fanden Eintageskurse zur Vertrauensmännerschulung statt in: Achern, Bühl, Gaggenau, Rastatt, Buchen; in den Gebieten von: Heidelberg, Sinzheim, Mannheim, Ettlingen, Offenburg, Mosbach, Breisach, Endingen, Herbolzheim, Emmendingen, Pforzheim, Freiburg, Staufen, Müllheim, Waldshut und Elzach.
- d) 1927 führte das Landessekretariat durch: 1 Jungland-Kurs, 1 Vier-Abend-Kurs in Freiburg, 40 Schulungskurse im ganzen Land.
- e) 1928 veranstaltete das Landessekretariat : 4 Jungland-Kurse in Hegne, Lindenberg, Bühl, Waldhausen und 1 Informationskurs über Siedlungsfragen am 17./18. 1. 1928 in Freiburg. Vgl. Anm. Nr. 167.
- f) An Literatur gab das Landessekretariat überwiegend die Erzeugnisse seiner Mitarbeiter heraus:
 - E. Föhr*: Kulturkämpferei und Kulturpolitik, Karlsruhe 1925
 - Badische Steuerreform 1926, Karlsruhe 1926
 - Bekenntnisschule oder Simultanschule in Baden? Karlsruhe 1927
 - Die Neuregelung der Lehrerbildung in Baden (= Schulpolitik und Erziehung. Zeitfragen, 28) Karlsruhe 1927
 - A. Isele*: Die Nationalsozialisten in kritischer Beleuchtung, 3. Aufl., 9 000 Exemplare verteilt.
- g) 1931 organisierte das Landessekretariat in Buchen einen Jungbauernkurs mit 150 Teilnehmern.
- h) 1930 und 1931 hielt *Dr. Föhr* im theologischen Konvikt jeweils zwei Vorträge.
- i) 1930 sprach *Dr. Föhr* in drei Reden vor dem Priesterseminar St. Peter in Freiburg.
- j) Volksvereinssekretär *Isele* vermittelte 1927 81 Versammlungen und Vertrauensmännerkonferenzen.
- k) *Isele* organisierte 1928 261 Versammlungen und besorgte Redner.
- l) *Isele* organisierte 1929 ca. 300 Versammlungen und Konferenzen, die dazugehörigen Redner (darunter 1 Jungland-Kurs), 24 Schulungskurse und nahm an 63 Sitzungen und Konferenzen teil.
- m) *Isele* übernahm 1930 in 501 Versammlungen, Konferenzen und Kursen die organisatorische Vorarbeit und die Rednervermittlung. An weiteren 112 Veranstaltungen nahm er beratend und repräsentierend teil.
- n) 1931 trug *Isele* zur Organisation und Rednerbeschaffung bei in 658 Versammlungen, Konferenzen und Kursen. Beratend und repräsentierend war er auf 81 Veranstaltungen anwesend.

Abbildung 6

Tätigkeit der Sektion Baden des Volksvereins für das katholische Deutschland 1914/15–1931:

Ortsgruppen (Gesamt)	415/487	324	335	355	380	377	383	401
antwortende Ortsgruppen	148	215	118	149	148	149	155	144
Proz. Anteil		66,4%	35,2%	42,0%	39,0%	39,5%	40,5%	35,9%
	1920/21	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Vertrauenspersonenkonferenzen pro Jahr	Volksvereins-Ortsgruppen (Konferenzen/gesamt)							
0			54 (0)	4 (0)	71 (0)	64 (0)	72 (0)	73 (0)
1			8 (8)	16 (16)	18 (18)	17 (17)	15 (15)	11 (11)
2			24 (48)	24 (48)	18 (36)	20 (40)	17 (34)	16 (32)
3			3 (9)	7 (21)	3 (9)	10 (30)	11 (33)	9 (27)
4			12 (48)	14 (56)	16 (64)	15 (60)	12 (48)	12 (48)
5			3 (15)	4 (20)	6 (30)	3 (15)	6 (30)	5 (25)
6			5 (30)	10 (60)	9 (54)	13 (78)	11 (66)	12 (72)
7			2 (14)		1 (7)	3 (21)	3 (21)	
8				3 (24)	2 (16)	1 (8)	3 (24)	1 (8)
9			1 (9)			1 (9)	2 (18)	2 (18)
10			1 (10)	1 (10)	2 (20)	1 (10)	1 (10)	3 (30)
11							1 (11)	
12			1 (12)	5 (60)	2 (24)	1 (12)	1 (12)	
16			1 (16)					
19				1 (19)				
Landesweit	248							
Unbekannt		96 (?)	3 (?)					
Gesamt	80 Ø 3,1 (248, 1–8mal jährlich)	96 (?)	64 (219) Ø 3,4	85 (334) Ø 3,9	77 (278) Ø 3,6	85 (300) Ø 3,5	83 (322) Ø 3,9	71 (271) Ø 3,8
Proz. Anteil		29,6%	19,1%	23,9%	20,3%	22,5%	21,7%	17,7%

Abbildung 7

Volksvereine								
mit	123	166	93	121	117	132	130	115
ohne	25	49	25	28	31	17	25	29
weiblichen		379		190	194	186	140	134
männlichen		1286		814	728	941	908	544
Vertrauensmänner (Gesamt)		1664		1004	922	1121	1048	676

Das Hauptaugenmerk der Reorganisation des Volksvereins in Baden nach dem Ersten Weltkrieg galt vornehmlich der Steigerung seiner Mitgliederzahlen. Sie waren 1919 auf etwa die Hälfte des Jahres 1914 gesunken. Dr. Schofers Nachfolger in der Leitung des Volksvereins, Dr. Föhr, sah sich bei der Führungsübernahme in einer grundlegend veränderten Position, als sie sein Vorgänger bis 1914 innehatte: resultierte das konstante Vorkriegswachstum zum Teil aus der integrierenden Oppositionshaltung, mußte nunmehr der Volksverein die oft unpopuläre Regierungsverantwortung des Zentrums mittragen und gleichzeitig vor dem Hintergrund innerer Finanznöte und einer nahezu permanenten wirtschaftlichen und politischen Ausnahmesituation die innere Bindung der bisherigen Wähler zum politischen Katholizismus aufrechterhalten.¹⁷⁴

Dennoch gelang es bis 1921/22 fast drei Viertel des Vorkriegsstandes wiederherzustellen, als die Inflation die optimistischen Prognosen zunichtemachte und den Volksverein 1924 mit 28 907 Mitgliedern auf den niedrigsten Stand seit seiner Einführung in Baden drückte. Überlegungen der Volksvereinsführung, durch die Mobilisierung des Klerus¹⁷⁵ und einer geplanten landesweiten Wiederbelebung¹⁷⁶ eine Rückgewinnung von Mitgliedern zu erreichen¹⁷⁷, ließen den Volksverein sich schließlich nach 1925 bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 29 000 konsolidieren. Er steigerte im gleichen Zeitraum dagegen die Zahl seiner Ortsgruppen von 324 auf 401 im Jahre 1931, während der Volksverein im Reich mehr als 40%, d. h. 278 000 Mitglieder bis 1928 verlor. Zwar verhinderte die Entfernung von der Zentralstelle nach Meinung des badischen Landessekretariats 1928 eine direkte Einwirkung der katastrophalen Finanzlage, aber die Gefahr des finanziellen Zusammenbruchs beeinträchtigte „die literarische und ideenpropagandistische wie die organisatorische Arbeit“.¹⁷⁸

Im Gegensatz zur allgemeinen Lage des Volksvereins stand 1929 nach Einschätzung des badischen Landessekretariats dessen Aussicht auf eine Erstarkung seiner Vereinsarbeit „nicht schlecht“, falls der Konkurs des Volksvereinsverlags nicht zu einer allzu „schweren moralischen Schädigung“ und einer mit neuerlichen Rückschlägen verbundenen Beunruhigung führen

¹⁷⁴ Vgl. Ernst Föhr, Volksvereinsarbeit. In: Oberrheinisches Pastoralblatt Jg. 22, 1920, 162–168.

¹⁷⁵ Vgl. Anm. Nr. 154.

¹⁷⁶ Der Tätigkeitsbericht 1924 (EDAF 55/146) enthält „eine Übersicht über die Gemeinden, wo ein Volksverein durchaus am Platze wäre, aber z. Zt. fehlt, sei es, daß daselbst noch nie eine Ortsgruppe bestanden hat, oder sei es, daß sie in den letzten Jahren eingegangen ist [. . .]“.

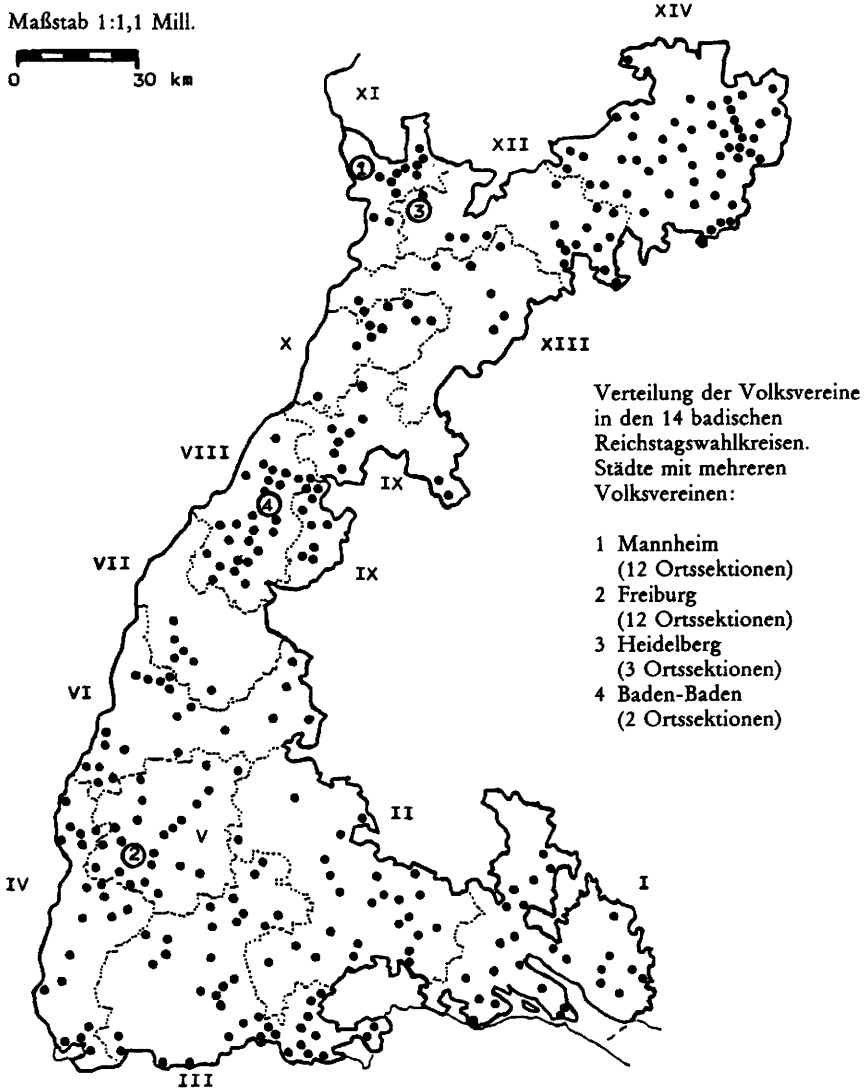
¹⁷⁷ Hoffte man ab 1926 erneut auf einen Aufschwung, so „machten Überorganisation, Geldknappheit unter den Landwirten, Arbeitslosigkeit in der Industrie, worin Baden mit an der Spitze ganz Deutschlands marschiert, auch jetzt noch erhebliche Schwierigkeiten [. . .]“. In: Tätigkeitsbericht 1926 (EDAF 55/146).

¹⁷⁸ Tätigkeitsbericht 1928 und 1929.

würde. Obwohl die Weltwirtschaftskrise die denkbar ungünstigste Grundlage darstellte, erholte sich die badische Sektion in invertierter Entwicklung zum Reich geringfügig.

Die Lokalorganisationen des Volksvereins für das katholische Deutschland in Baden am 31. 12. 1926:

Maßstab 1:1,1 Mill.



Verteilung der Volksvereine in den 14 badischen Reichstagswahlkreisen. Städte mit mehreren Volksvereinen:

- 1 Mannheim (12 Ortssektionen)
- 2 Freiburg (12 Ortssektionen)
- 3 Heidelberg (3 Ortssektionen)
- 4 Baden-Baden (2 Ortssektionen)

Dabei besaß die massive Unterstützung des Freiburger Ordinariats bis in die Weimarer Endphase hinein entscheidende Bedeutung.¹⁷⁹ Aufgrund dieser Stabilität verkörperte der Volksverein in Baden wohl am symbolträchtigsten den „Zentrumsturm“.¹⁸⁰

Jahr	Bad. Mitglieder	(Reich)	Ortsgruppen
1915	53 066 ^{a)}	(679 218)	
1916	45 457 ^{b)}	(599 333)	
1917	40 369 ^{c)}	(556 550)	
1918	36 847 ^{d)}	(539 085)	446
1919	32 718 ^{e)}		371
1920	36 498 ^{f)}		415
1921	43 863 ^{g)}		487
1922	42 071 ^{h)}		493
1923	36 676 ⁱ⁾		360
1924	28 907 ^{j)}	(545 980)	316 ^{k)}
1925	28 514 ^{l)}	(516 213)	324 ^{m)}
1926	29 185 ⁿ⁾	(487 176)	335 ^{o)}
1927	28 208	(443 412)	355 ^{p)}
1928	28 765	(417 288)	380 ^{q)}
1929	27 844	(382 516)	377 ^{r)}
1930	28 660	(359 800)	383 ^{s)}
1931	ca. 28 780 ^{t)}	(342 856)	401

- a) Vgl. für 1915: 56 194, *Föhr*, 227
- b) Vgl. für 1916: 48 284, *Föhr*, 227
- c) Vgl. für 1917: 43 002, *Föhr*, 227
- d) Vgl. für 1918: 39 305, *Föhr*, 227
- e) Vgl. für 1919: 34 461, *Föhr*, 227
- f) Vgl. für 1920: 39 415, *Föhr*, 227
- g) Vgl. für 1921: 47 358, *Föhr*, 227
- h) Vgl. für 1922: 45 343, *Föhr*, 227
- i) *Föhr*, 227
- j) Vgl. für 1924: 31 237, *Föhr*, 227

¹⁷⁹ Das erzbischöfliche Ordinariat wies am 12. 2. 1932 die Pfarrämter der Orte eingegangener Volksvereine an, sich intensiv um eine Wiederaufnahme der Tätigkeit zu bemühen.

¹⁸⁰ Bis 1926 erteilt *Föhr*, 227, Auskunft über den Mitgliederstand und die Ortsgruppen des Volksvereins in Baden. Den Stand bis 1931 erschließen die Tätigkeitsberichte. Für die Vorkriegszeit vgl. Anm. 68 und 69.

Die Mitgliederbewegung des Volksvereins in einzelnen Landesteilen im Juni 1925:

Land	Mitglieder		
	männlich	weiblich	gesamt
Preußen	270 089 (69,0%)	92 222 (74,0%)	362 311 (70,2%)
Bayern	38 454 (9,8%)	12 939 (10,4%)	51 393 (10,0%)
Württemberg	24 933 (6,4%)	2 975 (2,4%)	27 908 (5,4%)
Baden	24 408 (6,3%)	4 106 (3,3%)	28 514 (5,5%)
Deutsches Reich	391 624 (100%)	124 589 (100%)	516 213 (100%)

- k) Vgl. für 1. 7. 1924: 332, Jahresbericht 1924/25
- l) Vgl. für 1925: 30 486, *Föhr*, 227
- m) 1925 gab es im Volksverein Badens 4 106 Frauen (14,4 %). Im Reich betrug ihr Gesamtanteil 24,1 %, Jahresbericht 1924/25.
- n) Vgl. für 1926: 30 875, *Föhr*, 227
- o) Vgl. für 1926: 330, Tätigkeitsbericht 1926. Der Frauenanteil lag bei 3 944 Mitgliedern.
- p) Die Zahl weiblicher Mitglieder betrug 1927 3 875, Tätigkeitsbericht 1927
- q) Die Zahl weiblicher Mitglieder betrug 1928 3 887, Tätigkeitsbericht 1928
- r) Die Zahl weiblicher Mitglieder betrug 1929 3 708, Tätigkeitsbericht 1929
- s) Die Zahl weiblicher Mitglieder betrug 1930 3 787, Tätigkeitsbericht 1930
- t) Einschließlich Hohenzollern, für 1932 und bis zur Auflösung am 1. 7. 1933 liegen keine Daten in Tätigkeitsberichten vor. Zu Beginn des Jahres 1933 gab es schätzungsweise 15 000–20 000 badische Volksvereinsmitglieder.

Wie in der Vorkriegszeit vertraten zunächst zwei, 1927/28 sogar drei Personen gleichzeitig die badische Sektion im Gesamtvorstand des Volksvereins: Josef Schofer¹⁸¹ (Freiburg) 1921–1928, Heinrich Aengenheister¹⁸² (Freiburg) 1921–1928, Eugen Baumgartner¹⁸³ (Karlsruhe) 1927–1933 (?), Ernst Föhr¹⁸⁴ (Freiburg) 1928–1933 (?). Nach Dr. Schofers Ausscheiden 1928, der Umstrukturierung der Führung und der Heranziehung der badischen Volksvereinssektion zur Gesamtanierung klagte diese über eine Unterrepräsentation im engeren Vorstand, dem bis dahin kein Badener angehörte.¹⁸⁵ 1929 gab die Zentralstelle dem Ersuchen nach und berief Dr. Föhr in den engeren Vorstand.¹⁸⁶

Die aus den rückläufigen Mitgliederzahlen seit dem Ersten Weltkrieg resultierende Finanzkrise bestimmte maßgebend die Entwicklung und die Aktionsfähigkeit des Volksvereins und seines Verlags. Bereits im Krieg zwang der Mitgliederverlust zur Erhöhung des Jahresbeitrags auf 1,50 Mark

¹⁸¹ Vgl. Anm. Nr. 42.

¹⁸² Vgl. Anm. Nr. 86.

¹⁸³ *Baumgartner, Eugen* (1879–1944), Dr. jur., Dr. phil., Dr. med. h. c., Ministerialrat in Karlsruhe, 1930/31 Direktor und Präsident der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofes, 1931–1933 Minister für Kultus und Unterricht.

MdZK, 2. Vorsitzender der Zentrumsfraktion, 2. Vorsitzender der badischen Zentrumspartei, Mitglied des Reichsausschusses der deutschen Zentrumspartei, Mitglied des Gesamtvorstands des Volksvereins für das katholische Deutschland 1927–1933 (?).

MdL 1920–1933, 1923/24 Vorsitzender des Verfassungsausschusses, 1923–1933 Landtagspräsident.

¹⁸⁴ Vgl. Anm. Nr. 150.

¹⁸⁵ „[. . .] Wenn trotzdem auch in Baden unter dem Klerus eine Sammlung durchgeführt werden soll, haben wir das Recht, wenigstens auch im engeren Vorstand vertreten zu sein [. . .] Die Umwandlung der Statuten dahin, daß ⅓ der Mitglieder des Gesamtvorstandes und des engeren Vorstandes aus Vertretern der anderen katholischen Verbände genommen werden muß, tut den Interessen des Volksvereins Abtrag und hat nun dahin geführt, daß Süddeutschland künftig zwar bezahlen darf, aber hinsichtlich des Einflusses auf die Gestaltung der Dinge im engeren Vorstand des Volksvereins ausgeschaltet ist [. . .]“. In: Tätigkeitsbericht 1928 (EDAF 55/146).

¹⁸⁶ Schreiben des erzbischöflichen Ordinariats Freiburg an die Volksvereinszentrale vom 10. 1. 1929 und *Piepers* Antwortschreiben vom 12. 1. 1929 (EDAF 55/146). Zur Besetzung des Gesamtvorstands vgl. *Ritter*, Volksverein, 430, und Jahresbericht 1924/25, 16.

zum 1. 1. 1918. Zur weiteren Heraufsetzung auf 2 Mark nötigte die finanzielle Unterstützung der Schulorganisation ab 1919. Die Inflation ließ im September 1920 diesen Betrag auf 4 Mark, im August 1921 schließlich auf die doppelte und wenig später auf ein Vielfaches der Summe anwachsen. Entgegen ständiger Aufforderungen zum Verbleib verlor der Volksverein viele seiner durch die Beitragerhöhungen zusätzlich belasteten Angehörigen.¹⁸⁷ Eine immer drohende Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen veranlaßte den Volksverein in Baden, finanziellen Rückhalt durch das Freiburger Ordinariat zu erbitten, was wiederum dessen Einfluß auf das Landessekretariat verstärkte. 1922 half das Ordinariat dem Volksverein mit einem Zuschuß über 300 000 Mark den nur zur Hälfte bestreitbaren Jahresetat 1923 von insgesamt 1 200 000 Mark für die Volksbüros Singen, Tauberbischofsheim, Offenburg, Lörrach und Mosbach sowie des Freiburger Volksvereinssekretariats zu sichern.¹⁸⁸ Ferner übernahm es zwischen 1921 und 1924 die Zeitungsabonnementskosten des Volksvereins, die Dr. Föhr als notwendig zur Abwehr von Angriffen auf Kirche und Klerus bezeichnete.¹⁸⁹

Zur finanziellen Entlastung wandte sich die badische Sektion des Volksvereins am 10. 4. 1922 an das badische Kultusministerium, seine „ohne Absicht auf Gewinnerzielung ausschließlich zum Zweck der Volksbildung“ durchgeführten Veranstaltungen widerruflich als gemeinnützig anzuerkennen, wie es in Preußen am 25. 1. 1922 genehmigt worden war. Das Ministerium entsprach dieser Bitte am 5. 7. 1922, behielt sich allerdings den vom Landessekretariat zu erbringenden Nachweis vor, daß die Versammlungen keine auf Vergnügen zielenden Familienabende seien, sondern der Kunstpflege oder Volksbildung dienten. Wie gering eine mögliche Entbindung von der Steuerpflicht war, räumte Dr. Föhr selbst am 19. 5. 1922 dem Ministerium für Kultus und Unterricht gegenüber ein, indem er zugestand, daß außer in Mannheim und Freiburg kaum derartige Veranstaltungen aufträten.¹⁹⁰

¹⁸⁷ Vgl. *Ernst Föhr*, Bezirkskundgebungen des Volksvereins – Zur Beitragserhöhung des Volksvereins, in: *Oberrheinisches Pastoralblatt*, 1922, Jg. 24, 16 f.

¹⁸⁸ Schreiben *Dr. Föhrs* an den Freiburger Erzbischof *Dr. Fritz* vom 4. 12. 1922 (EDAF 55/146). 1925 existierten wieder Arbeitersekretariate in Freiburg, Lörrach, Offenburg, Karlsruhe, Mannheim, Baden-Baden, Tauberbischofsheim, Mosbach und Pforzheim, in: Jahresbericht des Diözesanverbandes der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Freiburg für das Jahr 1925, 2. Aus Kostengründen gab die Volksvereinsleitung nach 1925 die zeitweilig übernommene Rechtsauskunft zugunsten der katholischen Arbeitervereine auf. Sie betrug 1924 (1925): 656 (756) Auskünfte, 215 (118) Schriftsätze und 13 (9) gerichtliche Vertretungen bei Rechtsstreitigkeiten. In: Tätigkeitsbericht 1924 und 1925 (EDAF 55/146).

¹⁸⁹ In quartalsweiser Abrechnung und der Inflationshöhe angepaßt erhielt *Dr. Föhr* folgende Summen rückerstattet: 24. 9. 1921: 81,50 Mark, 22. 12. 1921: 120 Mark, 1. 4. 1922: 132 Mark, 29. 6. 1922: 175 Mark, 23. 9. 1922: 720 Mark, 5. 4. 1923: 13 000 Mark, 1. 6. 1924: 10 Mark. Rechnungsbelege beinhaltet EDAF 55/146.

¹⁹⁰ GLA 235/38 736.

Als nach der Inflation schon 1926 der Jahresbeitrag von 1 auf 2 Mark erhöht wurde,¹⁹¹ litt darunter die Zahlungsmoral der Ortssektionen in katastrophaler Weise, daß man 1931 den Mitgliederjahresbeitrag notgedrungen auf 1,80 Mark senken mußte.¹⁹² 1931 rügte Dr. Föhr, daß „unter den Diözesen, in denen die Ortsgeistlichen am schlechtesten abrechnen, [. . .] Freiburg [. . .] an erster Stelle [steht], trotz meiner zahlreichen Bitten und Mahnungen, die ich mündlich und schriftlich wiederholt an die säumigen Ortsgruppen gerichtet habe.“¹⁹³

Mehr als die Verzögerungen durch zu spät abgerechnete Beiträge verursachte das Unterfangen des Geschäftsführers im Volksvereinsverlag, Dr. Hohn,¹⁹⁴ ein qualitativ vielseitiges Verlagsangebot aufzubauen, den finanziellen Zusammenbruch, da die Investitionen auf kurzfristigen Krediten beruhten. Nachdem zur Begleichung der Verbindlichkeiten die Einkünfte aus dem Verlagsgeschäft nicht ausreichten und neue Kredite aufgenommen werden mußten, entschloß sich der Volksvereinsvorstand im Juni 1928, den hochverschuldeten Verlag zu sanieren. Die Revision, bei 4,8 Mill. Gesamtschulden 2 Mill. mit kurzer Fälligkeitsdauer, bestimmte den Vorstand und die neue Geschäftsführung, die Verlags- und Vereinsgeschäftsführung zu trennen und 650 000 Mark zu übernehmen, die dem Volksverein aus seiner Haftung für den Verlag erwachsen. Im Laufe der diözesanweise durchgeführten Sammlungen¹⁹⁵ entwickelte Freiburg eigene Vorschläge zur Reorganisation des Volksvereins. Analog zum Caritasverband wollte es einen nach Diözesen gegliederten und geleiteten, in einem Gesamtverband mit einer Zentrale zusammengefaßten Volksverein.¹⁹⁶ In Freiburg brachte man dem Sanierungsplan wenig Vertrauen entgegen. Dort forderte man vielmehr die Belebung des Volksvereins durch eine programmatische Neuformulierung seiner Auf-

¹⁹¹ „[. . .] Erhebliche Schwierigkeiten traten durch die Beitragserhöhung von 1 M auf 2 M pro Jahr ein. 21 Ortsgruppen haben uns darob mit Auflösung des Vereins gedroht [. . .]“. In: Tätigkeitsbericht 1926 (EDAF 55/146).

„[. . .] Im vergangenen Kalenderjahr hat der Volksverein die Auswirkung der Beitragserhöhung noch sehr stark verspürt. In vielen Ortsgruppen ist aus diesem Grunde eine Verringerung der Mitgliederzahl eingetreten, die durch neu entstandene Ortsgruppen nicht gänzlich ausgeglichen werden konnte [. . .] Die Zentrale zeigte auch Entgegenkommen, sehr oft aber fehlte bei den Geistlichen der Wille, in geeigneter Weise für die erhöhten Beiträge zu werben [. . .]“. In: Tätigkeitsbericht 1927 (EDAF 55/146).

¹⁹² 1924 stand der Jahresbeitrag von 70 bei insgesamt 316 Ortsgruppen aus. Am 1. 7. 1928 waren 24 Orte noch für 1927 säumig, davon bezahlten bis Ende 1928 15 auf wiederholtes Bitten des Sekretariats. 125 Orte bezahlten am 4. 12. 1928 noch nicht für das zurückliegende Jahr. 1931 schuldeten für 1929 3, für 1930 8 und für 1931 65 Vereine ihre Beiträge. In: Tätigkeitsbericht 1924, 1927, 1928, 1930 und 1931 (EDAF 55/146).

¹⁹³ Tätigkeitsbericht 1931 (EDAF 55/146).

¹⁹⁴ Vgl. Anm. Nr. 30.

¹⁹⁵ Die Erzdiözese begann mit den Sammlungen im Januar 1929. Vgl. zur Finanzkrise und den Sanierungsbemühungen des Volksvereins *Ritter*, Volksverein, 447–456.

¹⁹⁶ Tätigkeitsbericht 1928 (EDAF 55/146).

gaben innerhalb der Katholischen Aktion, eine personelle Aufstockung der Zentrale und die strikte Trennung von Verlag und Volksverein. Die langfristige Konsolidierung sei demnach nicht von einmaligen Sammlungen, sondern nur von einer erfolgreichen Steigerung der Mitgliederzahlen zu erwarten. Besondere Beanstandung fand die Verwendung eines Teils der Gelder für den Verlag, den die Zentralstelle mit Druckaufträgen der katholischen Vereine zur Schuldzahlung befähigen wollte.¹⁹⁷

Unter heftiger Kritik der Volksvereinsleitung¹⁹⁸ hielt das erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg die Sammelgelder zurück, wenn nicht die Garantie erbracht würde, daß diese ausschließlich für die eigentliche Volksvereinsarbeit Anwendung fänden. Erst der Freiburger Katholikentag vom 28. 8. bis 1. 9. 1929 ergab ein Einlenken der Führung auf die Freiburger Bedingungen,¹⁹⁹ so daß ihr am 4. 9. 1929 10 000 Mark übergeben wurden. Der Ende 1929 beantragte Vergleich des Volksvereinsverlags bestätigte den endgültigen Zusammenbruch und rechtfertigte die Skepsis sowie die reservierte Verhandlungsweise der badischen Volksvereinssektion bzw. des Ordinariats gegenüber der Volksvereinsleitung. Da auch das fortgesetzte Haushaltsdefizit des Volksvereinsbetriebs nicht die erhoffte Wiederbelebung ermöglichte, war für Freiburg die Grundlage zu neuen Subventionen bzw. einer Freigabe der gesammelten Gelder nicht vorhanden.²⁰⁰

Obwohl diese Schwierigkeiten die Handlungsfreiheit des Volksvereins außerordentlich einengten, unternahm er 1931 im Zuge seiner organisatorischen Umstrukturierung mit der Einrichtung einer „Forschungs-, Informations- und Auskunftsstelle über Bolschewismus, Gottlosenbewegung und Freidenkertum“ neue apologetische Anstrengungen. So verlangte der Katholikentag in Freiburg 1929 „die einmütige Verteidigung und Pflege der christlichen Ordnung der Volksgemeinschaft“ durch die Bekämpfung des Sozia-

¹⁹⁷ Schreiben des erzbischöflichen Ordinariats an die Gesellschaft zur Förderung des Volksvereins GmbH vom 12. 8. 1929 und Schreiben des Ordinariats an den Generaldirektor des Volksvereins, *Johannes Joseph van der Velden* vom 4. 9. 1929. In: EDAF 55/146.

¹⁹⁸ Die Schreiben des Vorstandsmitglieds *Clemens Lammers* an den mit der Sammlung und den Subventionen betrauten Freiburger Domkapitular *Dr. B. Jauch* vom 22. 7. und 22. 8. 1929. Die Kritik Mönchengladbachs gründete in der Sorge, daß die Zurückhaltung der badischen Gelder Nachahmung fände. „[. . .] Manche Laienkreise könnten sich durch das Beispiel der erzbischöflichen Behörde moralisch entlastet fühlen [. . .]“. In: EDAF 55/146.

¹⁹⁹ Die Erfüllung der Forderungen bestätigte *van der Velden* in einem an das Ordinariat gerichteten Schreiben vom 7. 9. 1929. In: EDAF 55/146.

²⁰⁰ Die Bitte des Ordinariats an *Dr. Föbr* vom 6. 12. 1929 zu eruieren, ob die Freigabe weiterer Gelder infolge voranschreitender Sanierung wenigstens des Volksvereins sinnvoll sei, beantwortete dieser am 11. 12. 1929 abschlägig, wobei er den Zustand als „hoffnungslos“ bezeichnete. In: EDAF 55/146.

lismus, Kommunismus und des Freidenkertums als „neuheidnische Lebens- und Weltanschauungen.“²⁰¹

Nach 1930 entstand der Volksvereinsagitation eine zusätzliche Stoßrichtung, als der „demokratische, parlamentarisch regierte Volksstaat“ gegen den Nationalsozialismus verteidigt werden sollte.²⁰² Der die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Inkompetenz und das staatsgefährdende, demagogische Wesen des Nationalsozialismus entschieden ablehnende Volksverein versuchte den Katholiken im Rahmen seiner verbliebenen Möglichkeiten „durch die wissenschaftliche Klärung gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Fragen“ Orientierung und politische Resistenz zu vermitteln. Dazu gründete die Volksvereinszentrale 1932 das „Institut für Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung“, das – angeregt von der sozialpolitischen Enzyklika „quadagesimo anno“ Pius' XI. vom 15. 5. 1931 – gut besuchte Studientagungen und „Soziale Wochen“ abhielt und Fragen der berufsständischen Ordnung diskutierte.²⁰³

Die hoffnungsvollen Ansätze wurden durch die nationalsozialistische Machtergreifung und die am 1. 7. 1933 erfolgte Beschlagnahmung von Volksvereinseigentum zerstört.²⁰⁴

Am 22. 7. 1933 bat der 1. Vorsitzende des Volksvereins, Marx, die Bischöfe um Hilfe bei der sich aus der unabwendbaren Auflösung ergebenden Begleichung von Restverpflichtungen in Höhe über etwa 370 000 RM. Allein aus einer Sammlung der Bischöfe sollten 150 000 Mark aufgebracht werden. Den Freiburger Anteil von 13 650 Mark überwies Erzbischof Dr.

²⁰¹ Reden *Van der Velden* und *Marx* auf der 68. Generalversammlung der Deutschen Katholiken in Freiburg vom 28. August bis 1. September 1929, Freiburg i. Br. 1929 über die zeitgemäßen Aufgaben des Volksvereins, 330–341.

²⁰² Ein auch in Baden weitverbreitetes Flugblatt des Volksvereins, das sich an Bauern, Arbeiter und Mittelstandsleute wendete, bestritt die Fähigkeiten und generell die Absicht der NSDAP, für die genannten Berufsgruppen einzutreten. Neben dem Vorwurf der Volksverhetzung und der Untergrabung der Staatsgrundlagen stellte der Volksverein besonders die Unvereinbarkeit zwischen christlicher Sittlichkeit und nationalsozialistischer Staats- und Rassenideologie heraus.

²⁰³ Auf der Essener Studientagung vom 12./13. 5. 1932 und der Mönchengladbacher „Sozialen Woche“ vom 9. bis 13. 10. 1932, die an den praktisch-sozialen Kursen anknüpfend wiederum ein Kristallisationspunkt der katholisch-sozialen Bewegung zu werden versprach, referierten hervorragende Fachleute wie die Professoren *Jostock*, *Bräuer*, *Gundlach*, *v. Nell-Breuning* oder der Freiburger Ordinarius *Götz Briefs*. Vgl. *Ritter*, Volksverein, 468–475.

²⁰⁴ Angaben über das beschlagnahmte Volksvereinsvermögen in Baden gewähren folgende Bezirksamtsakten:

GLA 338/805 Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit 1933–1934.

GLA 344/6632 Maßnahme gegen katholische Vereine und Verbände im Amtsbezirk Bruchsal 1933.

GLA 344/6636 Auflösung katholischer Vereine und Verbände, Verzeichnis über die im Amtsbezirk Bruchsal bestehenden Bürgervereine, Militärvereine, konfessionelle Vereine 1933. GLA 344/6753

Vereinsauflösungen im Amtsbezirk Bruchsal 1935. GLA 345/1956/37, Fasz. 699 Verbot von Vereinen, Vereinigungen und Organisationen 1933–1936. GLA 356/4471 Auflösung des Volksvereins für das katholische Deutschland, Altenbach, Mauer, Dossenheim, Heidelberg-Neuenheim 1923–1937.

Gröber²⁰⁵ bereits am 16. 9. 1933. Schwieriger hingegen war die Einbeziehung der noch ausstehenden Mitgliederbeiträge, von denen der Vorstand insgesamt 66 000 Mark erwartete. Die vom Freiburger Ordinariat selbst als sehr hoch empfundene Quote von ca. 9,8 % hoffte dieses mit dem Vermögen des badischen Diözesanverbandes abdecken zu können.²⁰⁶ Der mittlerweile aus der politischen Schußlinie entfernte, als Pfarrer nach Sölden versetzte Diözesanpräses der badischen Sektion, Dr. Föhr, vermochte aufgrund der erzwungenen Beschlagnahme der Volksvereinsakten und der Schließung des Landesekretariats der Kirchenbehörde keine Auskunft zu geben.²⁰⁷

Dennoch gingen bis Jahresende auch unter badischer Beteiligung über 331 000 RM aus Sammlungen und Spenden sowie 70 000 RM aus rückständigen Mitgliederbeiträgen ein, so daß der Volksverein als schuldenfrei galt.

Das Volksvereinsvermögen, der Verlag und die Rheinische Druckerei AG wurden am 24. 1. 1934 vom Preußischen Staat konfisziert. Weitere Gewaltmaßnahmen gegen ehemalige Leiter des Volksvereins, der als politischer Prozeß inszenierte, aber wegen angeblicher Veruntreuung zivilrechtlich durchgeführte „kleine“ und „große“ Volksvereinsprozeß am 4. 12. 1933 bzw. Januar 1935, konnten als „materiell unbegründet“ abgewiesen werden.²⁰⁸ Damit endete das Wirken und organisatorische Bestehen des Volksvereins für das katholische Deutschland in Baden wie im Reich.

Unterschiedlich zwischen Reich und Baden fällt auch die Gesamtbewertung der regional verschieden in Erscheinung tretenden Volksvereinstätigkeit aus. Leistete er, wie U. Mittmann für die nationale Ebene überaus kritisch bewertet, dem Zentrum lediglich Zubringerdienste,²⁰⁹ ohne selbst in der Fraktion seinen Einfluß geltend machen zu können und war er letztlich, gemessen an seiner eigenen Zielsetzung, erfolglos? Ihr Urteil, er habe die Katholiken im Sinne der Parlamentarier politisiert und durch die Idee der Soli-

GLA 357/1973/51, Fasz. 1816 Liste der im Amtsbezirk Ettlingen aufgelösten Vereine 1933. GLA 361/1959/55, Fasz. 106 Auflösung der Nebenorganisationen des Zentrums, Maßnahmen gegen katholische Verbände 1933–1938. GLA 368/1933/2, Fasz. 31 Maßnahmen gegen katholische Verbände und Vereine in Offenburg 1933–1935. GLA 371/1959/65, Fasz. 65 Maßnahmen gegen den Volksverein für das katholische Deutschland im Kreis Rastatt 1933. GLA 371/1959/65, Fasz. 71 Maßnahmen gegen katholische Vereine und Verbände 1933. GLA 377/5407 Verbotene und aufgelöste Vereinigungen 1921–1939. GLA 380/7353 Maßnahmen gegen katholische Organisationen 1933–1939. GLA 387/1976/39, Fasz. 616 Auflösung von Vereinen 1933–1937. GLA 387/1976/39, Fasz. 617 Vermögensbeschlagnahme 1933–1935. GLA 388/1966/17, Fasz. 325 Auflösung politischer Parteien und Organisationen 1933–1938.

²⁰⁵ Gröber, Conrad (1872–1948), Priester, 1931 Bischof von Meißen, 1932–1948 Erzbischof von Freiburg.

²⁰⁶ Schreiben des erzbischöflichen Ordinariats an Dr. Föhr vom 19. 8. 1933. In: EDAF 55/146.

²⁰⁷ Schreiben Dr. Föhrs an das erzbischöfliche Ordinariat vom 22. 8. 1933. In: EDAF 55/146.

²⁰⁸ Zur Auflösung und Liquidierung des Volksvereins vgl. Ritter, Volksverein, 476–481.

²⁰⁹ Mittmann, S. 173–181, vgl. Thomas Nipperdey, Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 18). Düsseldorf 1961, 280–283.

darität der Stände und der aktiven Selbsthilfe die Interessenkonflikte neutralisiert, gibt nur einen Aspekt, der die tatsächliche Bedeutung des Volksvereins im Reich, noch mehr aber in Baden verkürzt. Zugegebenermaßen fand die Arbeit des Volksvereins notwendigerweise dort eine Grenze, wo die „*opinio communis centri*“ gefährdet war. Sie erreichte jedoch ihr Ziel, eine gleichmäßige Hebung sozialer und politischer Kenntnisse und ein erhöhtes Verständnis schichtenspezifischer Probleme der heterogenen katholischen Bevölkerung nahezubringen inmitten des schwierigen tagespolitischen Gegensatzes konkurrierender Weltanschauungen und Parteien. Nicht zuletzt dem politischen Katholizismus Badens verschaffte der Erfolg des Volksvereins, eine behutsame Überleitung aus vorindustriellen Denkhaltungen in moderne Kategorien sowie die Integration der Katholiken in den Staat bewirkt zu haben, jene Flexibilität, die zur innerparteilichen Durchsetzung von Koalitionen verschiedenster Zusammensetzung grundlegende Wichtigkeit besaß.

Auch erweiterte und festigte er über die traditionellen politischen Reservate des Zentrums, der Kirchen- und Kulturpolitik hinaus dessen Positionen, daß die Zentrumsparterie vor allem in der Weimarer Republik zu einem politischen Ansprech- und Koalitionspartner im umfassenden Sinne wurde. Nicht von der Warte des Zentrums als untergeordnete, vollständig in das katholische Vereinswesen integrierte Organisation kann man, wie es bislang allzu häufig versucht wurde, dem Volksverein für das katholische Deutschland ein sachgerechteres Verständnis entgegenbringen. Vielmehr führen seine gestaltenden Einflüsse auf die geistigen Grundlagen des politischen Katholizismus seit der Jahrhundertwende und seine Verflechtung mit den Strukturproblemen des Verbandskatholizismus zu einem – zumindest für Baden – positiveren Eindruck.

Anlage: Volks-, Männer- und Zentrumsvereine in Baden.

1. badischer Reichstagswahlkreis

Art des Vereins	Ort/Name	Gründungsdatum (aufgelöst)	Mitgliederzahl
Volksverein	Aftholderberg	? 1928	?
Volksverein	Allmannsdorf	?	?
Volksverein	Bermatingen	?	11 (1926)
Volksverein	Bietingen	? (1931)	?
Männerverein	Bietingen	Jan. 1874	44
Volksverein	Billafingen	?	?
Volksverein	Bodman	? (1927)	5 (1926)
Volksverein	Bohlingen	?	?
Volksverein	Bonndorf	? 1931	?
Volksverein	Burgweiler	?	?
Volksverein	Dettingen	?	?
Männerverein	Ebratsweiler	1867	60
Volksverein	Engelwies	?	?
Männerverein	Gailingen	Aug. 1874	25
Volksverein	Göggingen	?	?
Männerverein	Herdwangen	vor 1893	?
Männerverein	Heudorf	?	50
Volksverein	Illmensee	? 1931	?
Männerverein	Immenstaad	1874	70–80
Männerverein	Konstanz	17.3.1865	146 (1878)
Volksverein	Konstanz-Petershausen	?	?
Volksverein	Leibertingen	? 1927 (1929)	?
Volksverein	Markdorf	? 1931	?
Männerverein	Markdorf	1864	70; 100 (1875)
Männerverein	Menningen	?	40–50
Volksverein	Meßkirch	?	?
Männerverein	Meßkirch	?	140
Volksverein	Mimmenhausen	?	10 (1925)
Volksverein	Mühlingen	? (1927)	?
Volksverein	Nenzingen	?	16 (1925)
Männerverein	Neufrach	27.7.1865	50
Volksverein	Öhningen	?	?
Männerverein	Öhningen	Jan. 1877	112
Volksverein	Owingen	?	?
Volksverein	Pfullendorf	vor 1906	?
Männerverein	Pfullendorf	18.7.1867 (1878)	?
Männerverein	Radolfzell	Mai 1868	29
Volksverein	Rast	? 1927 (1931)	?
Volksverein	Roggenbeuren	? 1927	?
Männerverein	Rohrdorf	?	83
Volksverein	Salem	?	?
Volksverein	Sauldorf	? 1927	?
Volksverein	Sentenhart	?	?

Volkverein	Singen	?	?
Männerverein	Singen	Apr. 1874	136
Volkverein	Sipplingen	? 1931	?
Volkverein	Stahrigen	? 1931	?
Volkverein	Steißlingen	? (1927)	?
Männerverein	Steißlingen	Juli 1874	60
Volkverein	Stockach	?	?
Volkverein	Überlingen a. R.	? 1927	?
Volkverein	Überlingen a. S.	? 1930	?
Männerverein	Überlingen a. S.	1864	40–50; 105 (1875)
Volkverein	Untersiggingen	? (1927)	?
Volkverein	Urnau	?	?
Volkverein	Wahlwies	? 1931	?
Volkverein	Weildorf	?	12 (1926)
Volkverein	Weiler	? (1927) 1931	?
Volkverein	Winterspüren	? (1926)	?
Volkverein	Wollmatingen	? 1931	?
Männerverein	Wollmatingen	29.5.1865	?

2. badischer Reichstagswahlkreis

Volkverein	Aasen	? 1928	?
Volkverein	Bargen	? 1931	?
Volkverein	Berau	? 1930	?
Volkverein	Bettmaringen	? 1930	?
Volkverein	Blumberg	?	?
Volkverein	Blumenfeld	? (1930)	15 (1926)
Volkverein	Bonndorf	?	?
Volkverein	Bräunlingen	?	?
Volkverein	Büsslingen	?	?
Volkverein	Dauchingen	?	?
Volkverein	Dillendorf	?	?
Männerverein	Emmingen	25.1.1874	42
Volkverein	Engen	?	?
Volkverein	Esslingen	?	?
Volkverein	Ewatingen	? (1931)	?
Volkverein	Fürstenberg	? 1931	?
Volkverein	Fützen	?	?
Männerverein	Fützen	? (12.5.1878)	?
Männerverein	Furtwangen	um 1874/75	?
Volkverein	Geisingen	? (1927)	?
Volkverein	Grafenhausen	?	?
Volkverein	Gremmelsbach	? 1930	?
Volkverein	Gütenbach	? (1928)	?
Männerverein	Gütenbach	8.12.1874	150
Volkverein	Gutmadingen	?	?
Volkverein	Hausen vor Wald	? 1931	?
Volkverein	Immendingen	?	?
Volkverein	Kirchen	?	7 (1926)

Volksverein	Kommingen	? 1928	?
Volksverein	Leipferdingen	?	14 (1926)
Männerverein	Neukirch	?	?
Volksverein	Rohrbach	? 1931	?
Volksverein	Stetten	?	12 (1926)
Volksverein	St. Georgen	?	?
Männerverein	Stühlingen	Okt. 1874	154; 180–200 (22.5.1875)
Volksverein	Tannheim	?	?
Volksverein	Tennenbronn	? (1931)	?
Männerverein	Triberg	?	?
Volksverein	Triberg	? 1927	?
Volksverein	Unterbaldingen	? (1931)	?
Volksverein	Villingen	?	?
Volksverein	Watterdingen	?	?
Volksverein	Weiterdingen	? 1928	?
Volksverein	Welschingen	? 1928	?
Volksverein	Wolterdingen	?	?

3. badischer Reichstagswahlkreis

Volksverein	Altglashütten	?	?
Volksverein	Bernau	? (1926)	?
Volksverein	Beuggen	?	?
Volksverein	Birndorf	?	?
Volksverein	Brennet	? 1928	?
Volksverein	Dogern	?	?
Volksverein	Eberfingen	? (1926)	13 (1926)
Volksverein	Geißlingen	?	6 (1926)
Volksverein	Geschwend	?	?
Volksverein	Göschweiler	?	?
Volksverein	Gurtweil	?	?
Volksverein	Hammereisenbach	vor 1906	?
Volksverein	Heuweiler	vor 1906	?
Männerverein	Hochsal	2.1.1866	25
Volksverein	Jestetten	?	?
Volksverein	Häg	? (1926)	?
Volksverein	Hinterzarten	?	?
Volksverein	Hierbach	?	?
Volksverein	Hohentengen	?	?
Volksverein	Kappel	? (1927)	10 (1926)
Männerverein	Karsau	März 1874	?
Volksverein	Kiesenbach	? 1927	?
Volksverein	Kußnacht	?	16 (1926)
Volksverein	Lenzkirch	? (1927)	?
Volksverein	Lienheim	?	?
Volksverein	Löffingen	?	?
Volksverein	Lottstetten	?	?
Volksverein	Menzenschwand	?	?
Volksverein	Minseln	? (1928)	17 (1926)

Volkverein	Murg	?	?
Volkverein	Neustadt	?	?
Volkverein	Nöggenschwiel	? 1927	?
Volkverein	Obereggingen	? (1928)	?
Volkverein	Rheinheim	? (1931)	?
Volkverein	Säckingen	?	?
Männerverein	Säckingen	Okt. 1865	54
Volkverein	Schlageten	?	?
Volkverein	Schönau	?	?
Männerverein	Schönau	Mai 1874 (9.2.1913)	80
Volkverein	Schopfheim	? 1929	?
Volkverein	Schollach	?	?
Volkverein	Schwerzen	? (1928)	?
Volkverein	St. Blasien	?	?
Zentrumsverein	St. Blasien	4.5.1910	?
Volkverein	Tiengen	?	?
Männerverein	Tiengen	Anfang der 1870er Jahre	42 (1878)
Volkverein	Todtmoos	? (1931)	?
Volkverein	Todtnau	? (1930)	?
Volkverein	Unterlauchringen	? 1927 (1929)	?
Volkverein	Untersimonswald	vor 1906	?
Volkverein	Urach	?	?
Volkverein	Urberg	?	?
Volkverein	Waldkirch	?	11 (1926)
Volkverein	Waldshut	vor 1906	?
Männerverein	Waldshut	Anfang der 1870er Jahre	60 (1878)
Volkverein	Wehr	vor 1906	?
Volkverein	Weilheim	?	?
Volkverein	Wieden	?	10 (1926)
Volkverein	Wutöschingen	? (1930)	?

4. badischer Reichstagswahlkreis

Volkverein	Aach	?	?
Volkverein	Bamlach	? (1928)	13 (1926)
Volkverein	Biengen	? (1931)	?
Volkverein	Bollschweil	? 1927	?
Volkverein	Breisach	?	?
Bürgerverein	Breisach	Aug. 1869	50
Volkverein	Brombach	?	?
Zentrumsverein	Brombach-Haagen- Hauingen	18.9.1911	?
Volkverein	Gottenheim	vor 1906	?
Volkverein	Heitersheim	? 1928	?
Zentrumsverein	Höllstein-Steinen- Maulburg	19.11.1911	?
Volkverein	Inzlingen	?	?

Volksverein	Jechtingen	?	?
Volksverein	Kirchhofen	?	?
Männerverein	Kirchhofen	?	?
Volksverein	Krozingen	? 1931	?
Volksverein	Leopoldshöhe	?	?
Volksverein	Liel	?	?
Volksverein	Lörrach	?	?
Volksverein	Lörrach-Stetten	? 1928	?
Volksverein	Markhof/Lörrach	? (1930)	?
Volksverein	Merdingen	?	?
Volksverein	Müllheim	?	?
Volksverein	Neuenburg	? 1927	?
Volksverein	Norsingen	? (1930)	?
Volksverein	Obermünstertal	?	?
Volksverein	Oberrorweil a. K.	? 1931	?
Volksverein	St. Ulrich	? 1931	?
Männerverein	Tunsel	15.4.1866	?
Volksverein	Untermünstertal	?	?
Volksverein	Wasenweiler	?	?
Volksverein	Wettelbrunn	?	?

5. badischer Reichstagswahlkreis

Volksverein	Bleibach	? (1928)	7 (1926)
Volksverein	Bötzingen	?	?
Volksverein	Breitnau	?	?
Volksverein	Buchenbach	vor 1906	?
Volksverein	Buchheim	vor 1906	?
Volksverein	Burg	vor 1906	?
Volksverein	Ebnet	vor 1906	?
Volksverein	Ebringen	vor 1906	?
Männer- und Volksverein	Elzach	? 1930	?
Volksverein	Emmendingen	?	?
Volksverein	Falkensteig	vor 1906	?
Bürgerverein	Freiburg	1866	212; 490 (1912/13)
Volksverein	Freiburg-Günterstal	?	?
Volksverein	Freiburg-Haslach	?	?
Volksverein	Freiburg-Herz Jesu	?	?
Volksverein	Freiburg-Maria Hilf	?	?
Volksverein	Freiburg-Münster	?	?
Volksverein	Freiburg-St. Johann	?	?
Volksverein	Freiburg-St. Joseph	?	?
Volksverein	Freiburg-St. Konrad	?	?
Volksverein	Freiburg-St. Martin	?	?
Volksverein	Freiburg-St. Peter?	?	?
Volksverein	Freiburg-St. Urban	?	?
Volksverein	Freiburg-Zähringen	vor 1906	?
Volksverein	Gundelfingen	vor 1906	?

Volkverein	Gutach	vor 1906	?
Volkverein	Heimbach	?	?
Volkverein	Hochdorf	vor 1906	?
Volkverein	Hofsgrund	?	?
Volkverein	Horben	?	?
Volkverein	Hugstetten	? (1928)	?
Volkverein	Kappel	? 1927	?
Volkverein	Kirchzarten	vor 1906, ? 1927	?
Volkverein	Kollnau	vor 1906	?
Volkverein	Lehen	?	?
Volkverein	Littenweiler	vor 1906	?
Volkverein	Munzingen	?	?
Volkverein	Oberprechtal	?	?
Volkverein	Oberwinden	?	?
Volkverein	Reute	?	?
Volkverein	Siegelau	? 1929	?
Volkverein	St. Georgen	vor 1906, ? 1929	?
Volkverein	St. Märgen	? 1928	?
Volkverein	Sölden	?	?
Volkverein	Unterbiederbach	?	?
Volkverein	Wagensteig	vor 1906	?
Volkverein	Waldkirch	? 1927	?
Volkverein	Waltershofen	vor 1906 (1928)	16 (1926)
Volkverein	Wildtal	vor 1906	?
Volkverein	Wittnau	? 1927	?
Volkverein	Yach	? 1927	?

6. badischer Reichstagswahlkreis

Volkverein	Endingen	?	?
Volkverein	Ettenheim	vor 1906	?
Männerverein	Ettenheim	15.10.1865	41
Volkverein	Forchheim	?	?
Volkverein	Friesenheim	?	?
Volkverein	Haslach	?	?
Volkverein	Heiligenzell	?	?
Volkverein	Herbolzheim	? 1928	?
Männerverein	Kappel	1874	96
Volkverein	Kürzell	?	?
Volkverein	Lahr	vor 1906	?
Volkverein	Mühlenbach	? 1931	?
Volkverein	Niederhausen	?	10 (1926)
Volkverein	Oberhausen	?	?
Volkverein	Oberschopfheim	? (1926)	?
Volkverein	Oberweier	?	?
Volkverein	Prinzbach	?	?
Volkverein	Reichenbach/Lahr	vor 1906, (?), 1931	?
Volkverein	Riegel	?	10 (1926)
Volkverein	Rippoldsau	?	?
Volkverein	Rust	? 1927	?

Volksverein	Schapbach	?	?
Volksverein	Schenkenzell	?	?
Volksverein	Schiltach	? 1930	?
Volksverein	Schuttern	?	?
Volksverein	Schweighausen	?	?
Volksverein	Seelbach	? (1928)	10 (1926)
Volksverein	Steinbach i. K.	vor 1906 (1926)	?
Volksverein	St. Roman	? 1928	?
Volksverein	Wagenstadt	?	?
Volksverein	Wolfach	?	?
Volksverein	Wyhl	?	?

7. badischer Reichstagswahlkreis

Männerverein	Ahlsbach	15.5.1866	?
Volksverein	Appenweier	?	?
Volksverein	Bühl	? (1929)	?
Volksverein	Elgersweier	vor 1906, ? 1928	?
Volksverein	Gengenbach	?	?
Männerverein	Gengenbach	5.11.1865	?
Volksverein	Hofweier	?	98
Volksverein	Kehl	? 1927	?
Volksverein	Marlen	? 1927	?
Volksverein	Nußbach	? 1927	?
Volksverein	Oberharmersbach	? (1926)	?
Volksverein	Oberkirch	? 1930	?
Zentrumsverein	Oberkirch	29.7.1909	?
Volksverein	Offenburg	?	?
Bürgerverein	Offenburg	2.1.1873	?
Volksverein	Ohlsbach	? 1931	?
Volksverein	Oppenau	?	?
Volksverein	Ortenberg	?	?
Männerverein	Peterstal	22.4.1866	?
Volksverein	Weier	? 1931	?
Volksverein	Zell a. H.	? (1928) 1931	?
Bürgerlicher Leseverein	Zell a. H.	?	46

8. badischer Reichstagswahlkreis

Volksverein	Altschweier	?	6 (1926)
Männerverein	Altschweier	2.4.1866	63
Volksverein	Au a. Rh.	? 1928	?
Volksverein	Baden-Geroldsau	?	?
Volksverein	Baden-Lichtental	?	?
Kath. Fort- schrittsverein	Baden-Lichtental	18.3.1866	?
Volksverein	Baden-Baden Liebfrauenpfarrei	?	?

Männerverein	Baden-Baden	8.12.1868	300 (1868); 125 (1878)
Volksverein	Baden-Baden West	? (1927)	?
Männerverein	Baden-Baden West	7.8.1904	200 (1905)
Volksverein	Balzfeld	? 1931	?
Volksverein	Bischweier	? 1928 (1930)	?
Männerverein	Bühl	7.2.1865	54
(seit Dez. 1890):			
Bürgerverein			
Zentrum			
Männerverein	Bühlertal	?	?
Volksverein	Durmersheim	? (1927)	?
Männerverein	Durmersheim	1870	?
Volksverein	Ebersteinburg	? (1926)	?
Kath. Fort- schrittsverein	Eisental	10.7.1866	?
Volksverein	Gaggenau	?	?
Volksverein	Gamshurst	? (1930)	?
Volksverein	Hauneberstein	?	?
Volksverein	Iffezheim	?	?
Volksverein	Kappelrodeck	?	?
Volksverein	Kuppenheim	?	?
Volksverein	Lauf	?	?
Volksverein	Moos	?	?
Volksverein	Muggensturm	? 1927	?
Volksverein	Neuweier	?	?
Männerverein	Neuweier	1866	?
Volksverein	Niederbühl	?	?
Volksverein	Oberachern	? (1931)	?
Volksverein	Oberbühlertal	? (1927)	?
Volksverein	Oberndorf	?	?
Kath. Fort- schrittsverein	Oberweier	6.11.1865	?
Volksverein	Önsbach	?	?
Volksverein	Oos	1893	140 (1929)
Volksverein	Rastatt	?	?
Männerverein	Rastatt	zwischen 1878 und 1902	?
Volksverein	Renchen	?	?
Volksverein	Rotenfels	?	?
Volksverein	Sandweier	?	?
Volksverein	Sasbach	?	?
Männerverein	Schwarzach	1865	?
Volksverein	Sinzheim	?	?
Volksverein	Steinbach	? 1930	?
Männerverein	Steinbach	1866	?
Kath. Verein	Ulm	12.12.1865	?
Volksverein	Vimbuch	?	?
Männerverein	Vimbuch	27.5.1865	43
Volksverein	Weitenung	?	?

9. badischer Reichstagswahlkreis

Volksverein	Bermersbach	?	?
Volksverein	Brötzingen	? 1927 (1931)	?
Volksverein	Busenbach	?	?
Männerverein	Busenbach	3.3.1865	97; 120 (25.6.1872)
Volksverein	Ersingen	? 1927	?
Volksverein	Ettlingen	?	?
Männerverein (seit 25.10.1899: Zentrumsverein)	Ettlingen	27.2.1865	28
Volksverein	Forbach	? 1928	?
Volksverein	Gernsbach	?	?
Volksverein	Hörden	?	?
Volksverein	Langenbrand	?	?
Volksverein	Lautenbach	?	?
Männerverein	Malsch	4.1.1862	81 (25.6.1872); 22 (1876)
Volksverein	Michelbach	?	?
Volksverein	Neuhausen	?	?
Volksverein	Obertsrot	?	?
Volksverein	Ottenau	?	?
Bürgerverein	Pfaffenrot	1.4.1865	107
Männer- und Volksverein	Pforzheim	Ende der 1860er Jahre, 1928 (1929)	80
Volksverein	Reichenbach	? 1928	?
Männerverein	Reichenbach	2.5.1865	73
Volksverein	Reichental	?	?
Volksverein	Schellbronn	?	?
Volksverein	Schielberg	?	?
Volksverein	Schöllbronn	?	?
Volksverein	Spessart	?	?
Männerverein	Spessart	12.3.1865	73
Volksverein	Stupferich	?	?
Volksverein	Sulzbach	? (1926)	?
Volksverein	Weingarten	?	?
Volksverein	Wöschbach	? 1927 (1931)	?
Volksverein	Völkersbach	? 1927	?
Männerverein	Völkersbach	23.11.1875	50
Männerverein	Weisenbach	27.4.1866	?

10. badischer Reichstagswahlkreis

Volksverein	Bruchsal	?	?
Bürgerverein	Bruchsal	1.1.1866	?
Volksverein	Büchenau	?	?
Bürgerverein	Büchenau	21.2.1866	?
Volksverein	Forst	? (1927) 1931	?

Volkverein	Hambrücken	?	?
Männerverein	Jöhlingen	15.1.1866	9
Volkverein	Karlsdorf	? 1928	?
Volkverein	Karlsruhe-Beiertheim	? 1930	?
Männerverein	Karlsruhe-Beiertheim	1865/66	?
Volkverein	Karlsruhe-Bulach	? (1927)	?
Männerverein	Karlsruhe-Bulach	März 1866	?
Männerverein	Karlsruhe-Daxlanden	1865/66	?
Volkverein	Karlsruhe-Grünwinkel	?	?
Männerverein	Karlsruhe „Konstantinia“	30.6.1865	400 (1901)
Männerverein	Karlsruhe-Mitte, St. Stephan	3.9.1903	?
Männerverein	Karlsruhe-Oststadt	1898	230 (1901); ca. 600 (1910)
Männerverein	Karlsruhe-Mühlburg „Badenia“	?	100 (1901)
Volkverein	Karlsruhe-Rüppurr	?	?
Männerverein	Karlsruhe-Südstadt	?	?
Männerverein	Karlsruhe-Weststadt	?	180 (1901); ca. 400 (1906)
Volkverein	Langenbrücken	?	?
Männerverein	Langenbrücken	?	?
Männerverein	Mingolsheim	5.5.1866	?
Volkverein	Obergrombach	? 1927	?
Volkverein	Odenheim	? (1931)	?
Volkverein	Östringen	?	?
Männerverein	Östringen	?	?
Volkverein	Stettfeld	? 1927	?
Volkverein	Ubstadt	?	?
Männer- und Arbeiterverein	Untergrombach	?	?
Volkverein	Wiesental	?	?

11. badischer Reichstagswahlkreis

Volkverein	Brühl	?	?
Männerverein	Brühl	30.7.1865	?
Volkverein	Edingen	?	?
Zentrumsverein	Edingen	Febr. 1890	?
Zentrumsverein	Feudenheim	1890	?
Volkverein	Heddesheim	? (1928)	?
Männerverein	Heddesheim	15.6.1890	?
Männerverein	Hockenheim	14.3.1890	?
Volkverein	Hohensachsen	? (1928)	10 (1926)
Volkverein	Ilvesheim	? (1928)	?
Männerverein	Ketsch	1890	?
Volkverein	Ladenburg	?	?
Männerverein	Ladenburg „Konstantinia“	11.1.1891	?

Volksverein	Leutershausen	?	?
Zentrumsverein	Mannheim	8.12.1886	550 (1912)
Volksverein	Mannheim-Feudenheim	?	?
Volksverein	Mannheim-Jungbusch	?	?
Volksverein	Mannheim-Käfertal	?	?
Männerverein	Mannheim-Käfertal	März 1890	?
Volksverein	Mannheim-Lindenhof	?	?
Volksverein	Mannheim-Neckarau	?(1929)	?
Männerverein	Mannheim-Neckarau	1.9.1889	?
Volksverein	Mannheim-Neckarstadt	?	?
Volksverein	Mannheim- Obere Pfarrei	?	?
Volksverein	Mannheim-Rheinau	?	?
Volksverein	Mannheim- Schwetzingerstadt	?	?
Volksverein	Mannheim- Untere Pfarrei	?	?
Volksverein	Mannheim-Waldhof	?	?
Volksverein	Mannheim-Wohlgelegen	?	?
Volksverein	Neckarhausen	?	?
Männerverein	Neckarhausen	März 1890	?
Männerverein	Plankstadt	1890	?
Volksverein	Schriesheim	?	?
Volksverein	Schwetzingen	?(1927)	?
Männerverein	Schwetzingen	März 1866	?
Volksverein	Seckenheim	? 1931	?
Männerverein	Seckenheim	23.3.1890	?
Männerverein	Wallstadt	1890	?
Volksverein	Weinheim	?	?
Kath. Verein	Weinheim „Lätitia“	1889	?

12. badischer Reichstagswahlkreis

Volksverein	Altenbach	?	?
Volksverein	Billigheim	?	?
Volksverein	Dallau	?	?
Volksverein	Dossenheim	?	?
Volksverein	Gauangelloch	?	?
Volksverein	Haßmersheim	?	?
Kath. Kasino	Heidelberg	25.2.1865	85; 88 Anwärter
Volksverein	Heidelberg-Hand- schuhsheim	? 1927 (1930)	?
Männerverein	Heidelberg-Hand- schuhsheim	?	60 (1913)
Volksverein	Heidelberg-Neuenheim	?	?
Volksverein	Heidelberg-Ost	?(1931)	?
Volksverein	Heidelberg-Weststadt	?(1931)	?
Volksverein	Heinsheim	? 1927	?
Männerverein	Herbolzheim	27.4.1866	?
Volksverein	Mauer	?	?

Volksverein	Mönchzell	? 1930	?
Volksverein	Mosbach	?	?
Volksverein	Neckarelz	?	?
Volksverein	Neckargerach	?	?
Volksverein	Neudenau	?	?
Volksverein	Neunkirchen	? (1926) 1930	?
Männerverein	Nußloch	21.3.1866	?
Volksverein	Oberschefflenz	?	?
Volksverein	Obrigheim	?	?
Volksverein	Rittersbach	?	?
Volksverein	Spechbach	?	?
Volksverein	Stein	?	?
Volksverein	Wagenschwend	?	?
Volksverein	Waldmühlbach	?	?
Männerverein	Ziegelhausen	3.3.1889	?

13. badischer Reichstagswahlkreis

Volksverein	Baiertal	?	?
Männerverein	Baiertal	26.2.1866	?
Kath. Verein	Dielheim	?	?
Volksverein	Epfenbach	?	?
Volksverein	Eppingen	?	?
Volksverein	Grombach	? 1931	?
Volksverein	Hilsbach	?	?
Volksverein	Huttenheim	?	?
Volksverein	Kirrlach	? 1927	?
Bürgerverein	Kronau	14.2.1866	180–190 (1866)
Männerverein	Malschenberg	15.3.1866	?
Männerverein	Obergimpern	2.1.1866	?
Volksverein	Oberhausen	? 1931	?
Volksverein	Philippsburg	? 1930	?
Männerverein	Rauenberg	4.3.1866	?
Volksverein	Rettigheim	? 1931	?
Volksverein	Richen	?	10 (1926)
Männerverein	Rohrbach	2.5.1866	?
Zentrumsverein	Rot	11.3.1866	?
Volksverein	Schluchtern	?	?
Volksverein	Steinsfurt	?	?
Volksverein	St. Leon	? (1928)	?
Zentrumsverein	St. Leon	?	?
Volksverein	Tiefenbach	?	?
Bürgerverein	Waibstadt	Sept. 1865	?
Zentrumsverein	Walldorf	19.3.1866	?
Zentrumsverein	Wiesloch	1.12.1865	?
Volksverein	Zuzenhausen	?	15 (1926)

14. badischer Reichstagswahlkreis

Volksverein	Adelsheim	(1933)	?
Volksverein	Altheim	?	12 (1926)
Volksverein	Assamstadt	?	?
Volksverein	Ballenberg	(nach 1920)	?
Volksverein	Beckstein	?	17 (1926)
Volksverein	Berolzheim	(1933)	76 (1933)
Volksverein	Boxberg	?	?
Männer- und Volksverein	Boxtal	? 1931	?
Volksverein	Buchen	?	?
Männerverein	Buchen	?	?
Volksverein	Distelhausen	?	?
Volksverein	Dittwar	?	?
Volksverein	Dittigheim	?	?
Männer- und Volksverein	Dörlesberg	? 1928	?
Volksverein	Eiersheim	?	18 (1926)
Männerverein	Eiersheim	1873	?
Volksverein	Erlenbach	(nach 1920)	?
Volksverein	Eubigheim	(1933)	?
Männer- und Volksverein	Freudenberg	11.3.1866	?
Volksverein	Gerchsheim	? 1931	?
Volksverein	Gerichtstetten	?	?
Volksverein	Gerlachsheim	?	?
Volksverein	Gissigheim	? 1928	?
Volksverein	Glashofen	?	?
Volksverein	Götzingen	?	?
Männerverein	Götzingen	29.3.1866	?
Volksverein	Gommersdorf	(1933)	7 (1926)
Volksverein	Grünfeld	?	?
Volksverein	Hainstadt	? 1928	?
Volksverein	Hardheim	?	?
Männerverein	Hardheim	4.3.1866	?
Volksverein	Heckfeld	?	15 (1926)
Volksverein	Hettingen	?	10 (1926)
Volksverein	Hochhausen	? (1926)	?
Volksverein	Horrenbach	? (1927)	?
Männerverein	Hundheim	30.4.1866	?
Volksverein	Impfingen	?	?
Volksverein	Klepsau	(1933)	?
Volksverein	Königheim	?	15 (1926)
Männerverein	Königheim	?	?
Volksverein	Königshofen	?	?
Volksverein	Krautheim	(1933)	?
Volksverein	Krensheim	? (1928) 1931	?
Volksverein	Külsheim	?	?
Volksverein	Kupprichhausen	?	?
Volksverein	Lauda	? (1931)	?

Männerverein	Lauda	1870	?
Volksverein	Laudenberg	? 1927	?
Männerverein	Marbach	?	?
Volksverein	Mudau	?	?
Volksverein	Oberbalbach	? (1926)	?
Volksverein	Oberlauda	?	?
Volksverein	Oberndorf	? 1927	?
Volksverein	Oberscheidental	?	?
Volksverein	Oberwittstadt	(1933)	18 (1933)
Volksverein	Osterburken	? 1930	?
Volksverein	Poppenhausen	?	15 (1926)
Volksverein	Pülfingen	?	?
Männer- und Volksverein	Reicholzheim	? 1930	?
Volksverein	Rippberg	?	?
Volksverein	Rosenberg	?	?
Volksverein	Schillingstadt	(1933)	16 (1933)
Volksverein	Schlierstadt	? 1928	?
Volksverein	Schlossau	?	?
Volksverein	Schönfeld	?	?
Volksverein	Seckach	?	?
Volksverein	Scheringen	?	?
Männerverein	Steinbach	15.5.1866	?
Volksverein	Tauberbischofsheim	?	?
Männerverein	Tauberbischofsheim	1873	?
Volksverein	Uissigheim	? 1928	?
Volksverein	Unteralbach	?	?
Volksverein	Unterrittighausen	? 1927	?
Volksverein	Unterrittstadt	(nach 1920)	?
Volksverein	Vilchband	? 1927	?
Volksverein	Waldhausen	?	?
Volksverein	Waldstetten	?	?
Volksverein	Walldürn	?	?
Männerverein	Walldürn	11.3.1866 (1876)	?
Volksverein	Werbach	?	14 (1926)
Volksverein	Werbachhausen	?	?
Volksverein	Windischbuch	?	?
Volksverein	Winzenhofen	(1933)	7 (1926)
Volksverein	Zimmern	(1933)	?

Die „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher“ im Erzbistum Freiburg Der Versuch eines „Brückenschlags“ zum Nationalsozialismus

Von Remigius Bäumer

Das Verhalten der Kirche gegenüber dem Nationalsozialismus ist anläßlich der 50jährigen Wiederkehr der Machtübernahme Hitlers von den verschiedensten Aspekten her angesprochen worden. Dabei sind auch die Bemühungen um einen Brückenschlag von Katholizismus und Nationalsozialismus neu in das Blickfeld getreten. 1933 versuchte die „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher“ (= AKD), mit deren Aktivitäten im Erzbistum Freiburg wir uns hier exemplarisch befassen wollen, eine solche Annäherung von Kirche und Drittem Reich.

Seit vielen Jahren ist dieser Versuch nationalsozialistischer Kreise, einen Brückenschlag von Kirche und Nationalsozialismus zu vollziehen, von der Forschung beachtet worden. Hier sei nur auf die Arbeiten von Gurian¹, Morsey², Roth³, Doetsch⁴, Stasiewski⁵, Kupper⁶, Albrecht⁷, Breuning⁸, Volk⁹, von Hehl¹⁰, Schellenberger¹¹, Repgen¹², Siegele-Wenschkewitz¹³,

¹ W. Gurian, Der Kampf um die Kirche im Dritten Reich. Luzern 1936.

² R. Morsey, Die deutsche Zentrumspartei. In: Das Ende der Parteien 1933, hg. v. E. Matthias und R. Morsey. Düsseldorf 1960. S. 279–453; ders.: Der Untergang des politischen Katholizismus. Stuttgart 1977.

³ H. Roth, Katholische Jugend in der nationalsozialistischen Zeit. Dusseldorf 1959.

⁴ W. J. Doetsch, Württembergs Katholiken unterm Hakenkreuz 1930–1935. Stuttgart 1969.

⁵ B. Stasiewski, Akten der deutschen Bischöfe I. Mainz 1968.

⁶ A. Kupper, Staatliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933. Mainz 1969.

⁷ D. Albrecht, Katholische Kirche im Dritten Reich. Mainz 1976; ders.: Der Notenwechsel zwischen dem Hl. Stuhl und der Deutschen Reichsregierung I. Mainz 1965.

⁸ K. Breuning, Die Vision des Reiches. München 1969.

⁹ L. Volk, Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933. Mainz 1969; ders.: Der Bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930–1934. Mainz 1965; ders.: Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Mainz 1972.

¹⁰ U. von Hehl, Katholische Kirche und Nationalsozialismus im Erzbistum Köln 1933–1945. Mainz 1977.

¹¹ B. Schellenberger, Katholische Jugend und Drittes Reich. Mainz 1975.

¹² K. Repgen, Hitlers Machtergreifung und der deutsche Katholizismus: D. Albrecht, Katholische Kirche im Dritten Reich. Mainz 1976; ders.: Zur Vatikanischen Strategie beim Reichskonkordat. Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 31 (1983). 506–535.

¹³ L. Siegele-Wenschkewitz, Nationalsozialismus und Kirchen. 1974.

Scholder¹⁴, Keller¹⁵ hingewiesen. 1982 hat K. Hermle¹⁶ über die AKD zusammenfassend berichtet.

Wir beschränken uns heute auf die Darstellung der Bemühungen der AKD im Erzbistum Freiburg und können auch hier, angesichts des reichen Materials nur Beispiele über ihre Aktivitäten bieten. Die Quellenlage für unsere Darstellung ist ausgesprochen günstig. Das Freiburger Diözesanarchiv bietet eine Fülle von Dokumenten, aber auch im Generallandesarchiv in Karlsruhe, im Bundesarchiv in Koblenz und im Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn finden sich wertvolle Quellen für unsere Thematik. Soeben hat Ludwig Volk¹⁷ über Vorgeschichte und Resonanz des Weihnachtshirtenbriefs von 1933 der österreichischen Bischöfe informiert, der bei der AKD in Konstanz scharfe Kritik auslöste und zu einem heftigen Disput zwischen dem Gaubeauftragten Brombacher und der Konstanzer AKD führte.

Die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz hatten sich vor 1933, u. a. am 19. März 1931¹⁸, offiziell gegen den Nationalsozialismus gewandt und die Unvereinbarkeit von Kirche und NSDAP unterstrichen. Das Verbot der Bischöfe für Katholiken, der NSDAP beizutreten, wurde u. a. mit dem Rassismus und den weltanschaulichen Gegensätzen zum Nationalsozialismus begründet. Am 15. Juli 1932 hatte Erzbischof Gröber Pfarrer Wilhelm Senn¹⁹ suspendiert, der schriftstellerisch den Nationalsozialismus, u. a. in seiner Broschüre „Katholizismus und Nationalsozialismus“²⁰, zu verteidigen suchte.

Die Stellungnahme der Bischöfe trug dazu bei, daß die NSDAP bei den Reichstagswahlen in katholischen Gebieten nur eine relativ geringe Stimmzahl erhielt und das Zentrum, die politische Vertretung des deutschen Katholizismus, seinen Stimmenanteil halten konnte. Die Bemühungen um einen Brückenschlag von Kirche und Nationalsozialismus gingen vor 1933

¹⁴ K. Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich I*. Frankfurt 1977.

¹⁵ E. Keller, *Konrad Gröber*, Freiburg 1981.

¹⁶ K. Hermle, *Die AKD unter oberster Leitung unter Franz von Pape* (Staatsarbeit Freiburg 1982); vgl. neuestens auch die informative Darstellung von G. Schulz zu den Kontroversen über das Reichskonkordat: *Der Staat* 22 (1983) 578–604 (Eine Auseinandersetzung mit Scholder. Zustimmung für Reppen, Morsey, Volk).

¹⁷ L. Volk, *Der österreichische Weihnachtshirtenbrief 1933. Zur Vorgeschichte und Resonanz: Politik und Konfession*. Festschrift f. Konrad Reppen. Berlin 1983, 393–414.

¹⁸ Vgl. *Stasiewski I*, 824 ff.

¹⁹ Über Pfarrer *Wilhelm Senn* vgl. seine ausführliche Personalakte im EAF. Er war 1878 geboren und starb 1940.

²⁰ W. Senn, *Katholizismus und Nationalsozialismus*. Eine Rede an den deutschen Nationalsozialismus. Karlsruhe 1931; *ders.*: *Halt! Katholizismus und Nationalsozialismus*. Meine 2. Rede an den deutschen Katholizismus und – nach Rom. München o. J. 1932.

Am 24. 8. 1931 hatte Erzbischof *Fritz Pfarrer Senn* zunächst bis auf weiteres jedes Auftreten in politischen Versammlungen untersagt. Am 31. 8. 1931 erfolgte seine Suspension. Eine 2. Suspension wurde am 15. 7. 1932 ausgesprochen und am 14. 12. 1932 aufgehoben.

von Amtsrat Georg Lossau²¹ aus, der am 13. Juli 1931 eine Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher gründete. Ihr Ziel war es, den Kampf gegen den Anspruch des marxistisch gewordenen Zentrums zu führen, die Alleinvertreterin der katholischen Interessen zu sein. Aber dieser Versuch hatte kaum Resonanz. Vor den Märzahlen 1933 gründete Lossau daraufhin eine „Katholische Vereinigung für nationale Politik“. Zu den Wahlen am 5. März trat sie am 16. 2. 1933 mit dem Aufruf an die Öffentlichkeit: „Alle guten Christen wählen dieses Mal Nationalsozialisten.“ Der Wahlaufdruck war von katholischen und evangelischen Christen unterzeichnet. Für die Deutschen Christen unterschrieb Pfarrer Hossenfelder und Lossau für die katholische Vereinigung für nationale Politik.²² Bereits hier wird deutlich, daß diese Vereinigung eine katholische Parallelbewegung zu den „Deutschen Christen“ war. Im Nachlaß Gröber findet sich ein Merkblatt, auf dem die Hauptziele der Vereinigung verzeichnet sind. An erster Stelle steht die Erfassung des katholischen Volksteils für den Gedanken Adolf Hitlers.²³

Das Ergebnis der Wahlen vom 5. März 1933 zeigte jedoch, daß die Bestrebungen dieser Vereinigung im katholischen Volk keinen Widerhall gefunden hatten. Die deutschen Katholiken blieben dem Zentrum treu, ja die Zentrumsparterie konnte bei der Märzwahl – trotz der bekannten Behinderungen – die Zahl ihrer Abgeordneten um „2“ erhöhen.²⁴

Die süddeutsche Gruppe der „Katholischen Vereinigung für nationale Politik“ richtete am 6. Juni 1933 eine Anfrage an Erzbischof Gröber, wie er sich zu ihrer Bewegung stelle. Dabei versicherten sie ihre Loyalität gegenüber der Kirche und betonten, daß die Vereinigung sich niemals im Gegensatz zur kirchlichen Autorität stellen werde. Auch diese Gruppe blieb bedeutungslos.²⁵

Ein weiterer Versuch einer Annäherung zwischen Kirche und Nationalsozialismus war die Gründung des „Bundes katholischer Deutscher Kreuz und Adler“. ²⁶ Initiatoren waren Vizerektor Franz von Papen²⁷ und der Chefredakteur der *Germania* Emil Ritter²⁸. Im Erzbistum Freiburg fand auch diese

²¹ Vgl. über ihn *Stasiewski* I, 403, Anm. 1; *L. Volk*, *Der Bayerische Episkopat* 60, Anm. 39; *A. Kupper* 73, Anm. 4 und 5.

²² Über die Wahl am 5. März vgl. *K. D. Bracher*, *die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland*. Köln ²1962, 93 ff.

²³ EAF Nb 8/37.

²⁴ Das Zentrum büßte 0,7 % seiner Wähler ein, konnte aber trotzdem die Zahl seiner Mandate erhöhen.

²⁵ EAF Nb 8/37.

²⁶ Vgl. dazu *Stasiewski*, *Akten* I 366, Anm. 6; 403, Anm. 1; *K. Breuning*, *Die Vision des Reiches* 225 ff, 328; *R. Morsey*: *Das Ende der Parteien 1933*. Düsseldorf 1960, 279 ff.

²⁷ Vgl. über ihn G. May, *Prälat Kaas II* (Amsterdam 1982) 174 ff und Anm. 132.

²⁸ Vgl. über ihn: *Deutsche Briefe 1934–1938*, bearbeitet von *H. Hürten* I (Mainz 1969) 140 ff. Eine Abschrift des Briefes findet sich im Nachlaß Gröber mit einem Begleitschreiben der Geheimen Staatspolizei. Über den Zweck des Bundes vgl. *Kupper* 73, Anm. 4.

Gründung, die am 3. April 1933 erfolgte, zunächst wenig Beifall. Die „Freiburger Tagespost“ urteilte am 6. April 1933 in einem Kommentar: „Durch den neuen Bund wird sich die bewährte politische Vertretung des deutschen Katholizismus niemals von ihrer christlich-konservativen und echten nationalen Linie abbringen und in ihrer Zielsetzung beirren lassen.“ Der Kommentator stellte die Frage: „Wessen Dienste wird die neue Gründung schließlich besorgen?“²⁹

Beim Herder-Verlag fand der „Bund katholischer Deutscher“ jedoch Zustimmung, ja er stellte sich bald in den Dienst der Neugründung, wie aus einem Bericht des geschäftsführenden Vorsitzenden Emil Ritter über seine Organisationsreise hervorgeht. Ritter hatte in den Tagen vom 17. bis 19. Mai den Gau Baden besucht und meldete mit Freude, daß Freiburg bald eine Ortsgruppe des Bundes haben werde. Dr. Julius Dorneich vom „Großen Herder“ nehme sich der Sache an. Er hätte dankenswerterweise einen Kreis von Herren zur Information über die Neugründung in seine Wohnung eingeladen. In dem Bericht von Ritter heißt es weiter, daß er mit dem Verlag über geistige Zusammenarbeit verhandelt habe. Alle Chefs des Hauses seien gerne dazu bereit. Über ein Sammelwerk „Katholisch-konservatives Erbgut“ habe er den Verlagsvertrag abgeschlossen. Es werde ein Handbuch für die Bundesarbeit werden. Dem Bund entstehe jedoch keinerlei Risiko. Herder trage die ganze Sache. Zehn Autoren habe er unterwegs für die Mitarbeit am Werk gewonnen.³⁰

Das Buch erschien im Frühjahr 1934 in einer Auflage von 3000 Exemplaren und enthielt u. a. Beiträge von Werner Becker, Julius Dorneich, Eugen Kogon, ferner ausgewählte Zitate und Würdigungen katholischer Konservativer aus dem 19. Jahrhundert, u. a. von Friedrich Schlegel, Joseph Görres, Franz Joseph Buß, Friedrich Pilgram, Karl Vogelsang, Adolf Kolping und Bischof Ketteler. Das Geleitwort hatte Abt Ildefons Herwegen von Maria Laach verfaßt. Das Buch hatte einen Umfang von 430 Seiten und kostete geheftet 3,80, in Leinen 5,20 RM. In der Werbung des Verlags hieß es: Das Buch biete zur Lehre für die Gegenwart und als Grundlage für ihr Denken von politischen und sozialen Dingen eine Textauswahl aus den Schriften, programmatische Aufzeichnungen und Wegweisungen großer Führer im 19. Jahrhundert.³¹

²⁹ Freiburger Tagespost vom 6. 4. 1933.

³⁰ Der Bericht Ritters ist abgedruckt bei *K. Breuning*, Die Vision des Reiches 337.

³¹ Der Werbeprospekt des Herder-Verlages ist in meinem Besitz. Vgl. auch *Breuning*, die Vision 230f.

In seinem Bericht erwähnte Ritter ferner, daß Bibliothekar Kuno Brombacher³² aus Baden-Baden sehr bei der Sache sei. Er habe verschiedentlich Gelegenheit gehabt, über den „Bund“ aufzuklären, u. a. beim Erzbischof von Freiburg. Brombacher sei Gaureferent der NSDAP und ihr Landtagsabgeordneter. Im Interesse guter Beziehungen zur badischen Regierung habe ihn Erzbischof Gröber zu sich gebeten. Der Erzbischof befürchte bezüglich des „Bundes“, daß er zu deutschnational und deswegen eine Erschwerung gegenüber der NSDAP sei. Ritter beurteilte aber die Situation für den „Bund“ in Baden recht günstig. Es bestehe Aussicht, daß im Herbst ein badischer Verleger mit Brombacher und Ritter ein katholisch-nationales volkstümliches Wochenblatt herausgebe.

Die Frage der Teilnahme von Katholiken an dem „Bund“ wurde u. a. am 29. August auf der Fuldaer Bischofskonferenz verhandelt: Der Reichsbund wolle die Katholiken für die NSDAP gewinnen. Zugleich wurde die Ansicht vertreten, daß man nur durch diesen „Reichsbund“ Einfluß auf Rundfunk usw. gewinnen könne.³³

Für die Haltung der deutschen Katholiken zum Nationalsozialismus ist es aufschlußreich, daß auch dieser Bund keine Lebensfähigkeit hatte. Er wurde zugleich mit der „Katholischen Vereinigung für nationale Politik“ am 3. 10. 1933 in die „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher“ überführt.³⁴ Diese Neugründung Papens konnte auf die Unterstützung der NSDAP rechnen, wie aus der amtlichen Verlautbarung des Stellvertreters des Führers Rudolf Hess hervorgeht. Darin heißt es: Die AKD ist für die o. g. Aufgaben (in dem katholischen Volksteil das deutsche Nationalbewußtsein zu stärken, eine ehrliche, rückhaltlose Mitarbeit am Nationalsozialismus zu vertiefen und zu vermehren, für ein klares Verhältnis zwischen Kirche, Staat und NSDAP bis in die letzten Instanzen zu sorgen, Mißverständnisse von vornherein aus dem Wege zu räumen und alle Störversuche im Keime zu verhin-

³² Über Brombacher vgl. *Stasiewski* I 531 f.; *Breuning* 231, Anm. 47; 327. Brombacher war Stadtbibliothekar in Baden-Baden und hatte bereits 1932 „ein Manifest“ mit dem Titel: Die Nationalsozialistische Idee (München 1932) veröffentlicht. Während des Katholikentags in Nürnberg 1931 hatte er auf einer „Morgenfeier“ über die nationalsozialistische Idee gesprochen. Nach der Auflösung der AKD warf er der katholischen Kirche mangelnde Bereitschaft zur Mitarbeit am nationalsozialistischen Staat vor. 1937 veröffentlichte er eine Schrift „Die Maske herunter. Eine deutsche Abrechnung mit Pius XI. aufgrund der Enzyklika vom März 1937“. Bereits 1936 hatte er mit *Emil Ritter* ein „Sendschreiben katholischer Deutscher an ihre Volks- und Glaubensgenossen“ verfaßt. Vgl. *K. Breuning* 231, Anm. 47. Pfarrer *Senn* bezeichnete sich als Freund von *Brombacher* (vgl. seinen Brief vom 1. 12. 1931: Personalakte Senn: EAF).

³³ *L. Volk*, Kirchliche Akten 231 (Aufzeichnungen von Bischof Sebastian von Speyer); vgl. auch den Bericht von Pater *Leiber* an *Pacelli* vom 17. 8. 1933 über die weltanschauliche Verwirrung: *L. Volk*, Reichskonkordat 245 ff.

³⁴ Vgl. den Erlaß von *Rudolf Heß* vom 3. 10.: *K. Breuning*, Vision 235 f.; 340, 344. Hier heißt es: Aufgrund dieser neugegründeten Arbeitsgemeinschaft haben die Vereinigungen „Bund Kreuz und Adler“ und „Katholische Vereinigung für Nationale Politik“ ihre Auflösung beschlossen: EAF Nb 8/37.

dern) die von der Reichsleitung der NSDAP einzig und als maßgeblich anerkannte Stelle.³⁵

Am gleichen Tag versuchte Papen, auch den deutschen Episkopat für die Ziele seiner Arbeitsgemeinschaft einzuspannen. Am 3. Oktober wandte er sich an Kardinal Bertram³⁶, um ihn über die Gründung zu unterrichten und sprach die Hoffnung auf die volle und rückhaltlose Unterstützung des Episkopats und des Klerus aus. Bereits 4 Tage später, am 7. 10., reagierte Bertram³⁷ von Rom aus und erinnerte Papen daran, daß es über die Gründung und das Programm der AKD keine vorherige Verständigung mit dem Episkopat gegeben habe, obwohl das Programm Punkte enthält, die mit den Aufgaben des Episkopats in engem Zusammenhang stehen. Das Programm lege der Arbeitsgemeinschaft manche Aufgabe bei, bei deren Lektüre zahlreiche Leser sich fragen werden, ob es richtig war, erst nachträglich den Episkopat zu „voller und rückhaltloser Unterstützung“ aufzufordern.

Ein großes Verdienst würde sich die Arbeitsgemeinschaft erwerben, wenn sie mit Klarheit und Klugheit bei den Ministerialinstanzen für jene zahlreichen Männer und auch Frauen eintrete, die den Nationalsozialismus abgelehnt hätten – aus Treue gegenüber den früher notwendig gewesenenen Warnungen des Episkopats, – die dem jetzt nationalsozialistischen Regiment zu dienen bereit seien. Es sei nicht korrekt, sie als national unzuverlässig zu brandmarken und mit ihren Familien ins offensichtliche Elend geraten zu lassen. Da gäbe es noch viele Wunden zu heilen.

Die Antwort von Kardinal Bertram an von Papen zeigte, daß der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz nicht bereit war, die neue Arbeitsgemeinschaft zu unterstützen. Bertram schickte allen Mitgliedern der Fuldaer Bischofskonferenz eine Abschrift seiner Stellungnahme. Der Freiburger Erzbischof Gröber³⁸ war jedoch mit der Haltung Bertrams nicht einverstanden. Er war damals der Überzeugung, daß er die politische Entwicklung im 3. Reich aus höherer Warte als seine Mit Bischöfe sehe und vertrat die These, daß Hitlers Bestrebungen noch lenkbar seien.

An dieser Meinung hielt Gröber auch in seinem Briefwechsel mit Pater Leiber SJ in Rom fest. Leiber hatte dem Erzbischof am 11. Oktober 1933³⁹ geschrieben, daß er Gelegenheit gehabt habe, mit verschiedenen deutschen Bischöfen über die kirchenpolitische Lage zu sprechen. Fast alle beurteilten die Situation äußerst pessimistisch. Leiber ging ebenfalls auf die Antwort von

³⁵ Vgl. das 1. Mitteilungsblatt der AKD, dazu *K. Scholder* 634.

³⁶ Der Brief befindet sich im Durchschlag im EAF Nb 8/37. Er ist abgedruckt bei *Stasiewski* I 403, Anm. 1.

³⁷ Die Antwort *Bertrams* ebd. 403 f. Vgl. auch ebd. I 451 f.

³⁸ Vgl. über ihn *E. Keller*, Konrad Gröber, Freiburg 1982.

³⁹ *L. Volk*, Kirchliche Akten 270 ff.

Kardinal Bertram an von Papen ein und meinte: „Wegen der neuen Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher hat Bertram Papen sehr zurückhaltend geantwortet: Die Katholiken brauchten nicht zuerst noch zu lernen, national zu sein.“ Die Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat sei zuerst Sache der Bischöfe, und es sei unverständlich, daß man diese erst post factum von der Neugründung mit solchen Zielen in Kenntnis setze. Leiber urteilte: „Beides war sehr fein, aber unmißverständlich gesagt.“

Gröber antwortete am 14. Oktober⁴⁰: Die neue katholische Gründung in Berlin sei zwar ohne Bischöfe erfolgt, was bedauerlich sei, könnte aber bei guter Leitung sehr nutzbringend sein.

Die positive Haltung des Erzbischofs gegenüber der AKD sprach sich bald herum. So war es nicht überraschend, daß der Reichsgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft, Roderich Graf Thun, sich am 17. November⁴¹ an Gröber wandte und ihm die Bitte vortrug, einige empfehlende Worte für die AKD abzufassen. Thun sprach einleitend davon, daß er heute vormittag eine längere Besprechung mit Prinz Max Fürstenberg gehabt habe, bei der er zu seiner großen Freude „von dem Interesse Eurer Excellenz an unserer Arbeit“ hörte. „Gleiches hatte mir bereits Herr Emil Ritter, Chefredakteur der ‚Germania‘, berichtet und mir mitgeteilt, daß Eure Excellenz evtl. bereit wäre, zur AKD kurz Stellung zu nehmen.“ Anfang nächster Woche solle die erste Nummer unseres Mitteilungsblattes herausgehen. „Wenn wir auch eine politische Institution sind, so haben wir doch in allen unseren Kundgebungen etc. immer ganz rückhaltlos und ganz klar ausgedrückt, daß der Boden unserer Arbeit der der Katholischen Kirche sein muß und aus diesem Grund möchte ich dem Erlaß von Hess einige Worte Eurer Excellenz gegenüberstellen, durch welche von kirchlicher Seite gesagt wird, daß unsere Arbeit für ein organisches Zusammenwirken von Kirche und Staat nicht nur der ‚völkischen Einheit‘ dient, – wie es auch im Erlaß von Hess⁴² heißt – sondern daß ein störungsfreies Zusammenwirken auch die Voraussetzung für die volle Entfaltung der ewigen Werte der katholischen Kirche ist. Leider stößt unser Einsatz häufig auf katholischer Seite auf Mißtrauen, und aus diesem Grunde wäre ich sehr dankbar, wenn Eure Excellenz unseren Bestrebungen einige aufmunternde und auffordernde Worte schenken könnten. Mit großer Genugtuung kann ich berichten, daß wir von seiten der Reichsparteileitung bisher größtes Entgegenkommen finden, und ich würde hoffen, daß durch einige empfehlende Worte Eurer Excellenz und dadurch, daß wir

⁴⁰ Ebd. 273.

⁴¹ Der Brief ist abgedruckt bei *Stasiewski* I 461, Anm. 1.

⁴² Darin hieß es: Auf diese Weise soll trotz aller konfessioneller Grenzen die völkische Einheit vertieft und ausgebaut werden und sollen die katholischen Werte restlos dem Neubau des Reiches fruchtbar gemacht werden: EAF Nb 8/37.

überall nur praktizierende Katholiken als unsere Mitarbeiter einsetzen, auch das Vertrauen und die Mithilfe von katholischer Seite zustande kommt. Auf diese Weise könnten wir vielleicht einmal wirklich Entscheidendes im Sinne des Aufstiegs unseres deutschen Vaterlandes und im Interesse einer vollen Auswirkung der Sendung der heiligen Kirche in Deutschland leisten. Darf ich hinzufügen, daß der Herr Vizekanzler und Prinz Fürstenberg sich meiner Bitte anschließen.“

Gröber erfüllte die Bitte von Graf Thun und übersandte am 19. November einige Zeilen, „die vielleicht ihrem Zweck entsprechen“⁴³. Wörtlich schrieb der Erzbischof: „Nach sachlicher Prüfung der Statuten der AKD begrüße ich aufrichtig deren Gründung. Wir brauchen nicht nur katholische Männer, die sich ebenso offen, entschieden und überzeugt in den Dienst des neuen Staates als in den Dienst ihrer Kirche stellen, wir brauchen auch Männer mit Führertalenten und weitreichendem Einfluß, der sich aus ihrem politischen Bekenntnis und aus ihren geistigen Qualitäten ergibt. Die AKD ist keine Partei, noch weniger ein Versuch, eine tote Partei neu zu beleben. Die AKD ist auch nicht die politische Vertretung des katholischen Volkes. Aber eine Elite will und soll sie sein, die die Brauchbarkeit auch des überzeugt katholischen Menschen für das neue Reich beweist, ja die besonderen Werte offenbart, die gerade im katholischen Glauben und Volksteil zugunsten eines dauerhaften, christlichen Volksaufbaus liegen. Ich wünsche deswegen der AKD weiteste Verbreitung. Conrad, Erzbischof von Freiburg.“

Am 25. November antwortete Thun und dankte „aus tiefstem Herzen“ im Auftrag des Herrn Vizekanzlers als in seinem eigenen Namen für die überaus klare und wohlwollende Erklärung. „Sie wird uns nicht nur ein steter Ansporn bei unserer schweren Arbeit, sondern auch sehr wertvolle Hilfe und Unterstützung sein. Wenn ich demnächst einmal nach Baden komme, werde ich mir die Ehre nehmen, Eurer Excellenz meinen Dank nochmals persönlich auszusprechen.“⁴⁴

Mit seiner Empfehlung isolierte sich Gröber im deutschen Episkopat. Auch in Rom war man über seine Haltung überrascht. Prälat Kaas schrieb am 12. Dezember an Gröber: „Lieber Freund, Deine Verlautbarung betr. AKD ist hier nicht verstanden worden, um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen. Man befürchtet, daß dadurch ein direktes Gegenstück zu der ganz anders gearteten Stellungnahme von Breslau geschaffen werden soll. Ich habe demgegenüber geltend gemacht, daß Dir der Brief Breslaus an von Papen in gleicher Sache sicher nicht bekannt gewesen sei. Zur streng ver-

⁴³ Abgedruckt: *Stasiewski* I 461 f. Für längere Ausführungen, schrieb *Gröber*, stand mir die nötige Zeit nicht zur Verfügung. Das Mitteilungsblatt der AKD vom 22. 11. 1933 druckte die Erklärung unter der Überschrift ab: „Das Wort der kirchlichen Autorität.“

⁴⁴ EAF Nb 8/37.

traulichen Information lege ich Dir eine Abschrift davon vor, mit der Bitte, sie nach Kenntnisnahme ebenso wie den vorliegenden Brief zu vernichten.“ Kaas empfahl dem Erzbischof, dem Kardinalstaatssekretär zu Weihnachten oder zu Neujahr einen ausführlichen Brief zu schreiben, wo er neben Glückwünschen die Motive seines Handelns in aller Freimütigkeit darlegen möge.⁴⁵

Bereits am 15. Dezember⁴⁶ antwortete Gröber, daß ihm das Schreiben Bertrams bekannt gewesen sei. Es ändere aber an seinem Standpunkt nichts. Der Fall Konstanz – es handelt sich um die Überführung der katholischen Jugend der dortigen Pfarrei St. Stephan in die Hitlerjugend⁴⁷ – sei gegen seinen Willen erfolgt und werde demnächst geändert. Wörtlich schrieb der Erzbischof: „Wenn wir die AKD nicht haben, ist überhaupt Schluß mit einer Verbindung.“

Gröber befolgte aber den Rat von Kaas und sandte dem Kardinalstaatssekretär am 28. Dezember einen eingehenden Brief, in dem er, wie Kaas geraten hatte, seine Haltung präziserte. Als die entscheidende Frage bezeichnete er die, welche Methode die richtige sei, die der Distanz und des vorsichtigen Abwartens, oder die der Annäherung und positiven Mitarbeit, soweit es überhaupt die katholischen Grundsätze erlauben. Es liege hier ganz im allgemeinen einer jener heiklen Fälle vor, in denen sich die Richtigkeit der Beurteilung erst in ferner Zukunft ergebe. Der Erzbischof schloß mit der Feststellung: „Die katholische Kirche hat immer erlebt, daß sie aus Kämpfen und Schwierigkeiten neu gestärkt und verjüngt hervorging. Möge sich das auch bei meinem deutschen Vaterland bewahrheiten.“

In seinem Brief versuchte der Erzbischof auch seine positive Stellungnahme zur „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher“ zu rechtfertigen. Erst die letzten Tage hätten wieder bewiesen, daß seine bischöfliche Einflußnahme angebracht sei, damit nicht junge und wilde Katholiken den Zusammenschluß der ruhig und versöhnlich denkenden verhinderten.⁴⁸

Der Kardinalstaatssekretär antwortete am 4. 1. 1934 reserviert. Sein Brief ließ erkennen, daß er die kirchenpolitische Lage anders beurteilte als der Freiburger Erzbischof.⁴⁹

Erzbischof Gröber isolierte sich aber im deutschen Episkopat nicht nur in der Frage der AKD, sondern auch mit seiner Stellungnahme zu dem Vorschlag Papens und der AKD, die katholische Jugend in die Hitlerjugend einzugliedern. Papen hatte am 12. November⁵⁰ an Gröber geschrieben und ihm

⁴⁵ *Stasiewski* I 482 ff. Über Kaas vgl. *G. May*, Ludwig Kaas 3 Bde. Amsterdam 1980–1982.

⁴⁶ *Stasiewski* I 483, Anm. 3. Der vollständige Text EAF Nb 8/37.

⁴⁷ Vgl. dazu unten nach Anm. 71.

⁴⁸ *Stasiewski* I 491 ff.

⁴⁹ *Stasiewski* I 507.

⁵⁰ *Stasiewski* I 442 ff. Papen hatte sich bei Gröber die positivste Reaktion erhofft. So das Urteil von *L. Volk*, Episkopat 163.

für seinen Wahlauftritt gedankt. Er habe am 9. November 1933 in Köln mit Generalvikar David⁵¹ über schwebende Fragen sprechen können. Der Kernpunkt aller Beschwerden liege bei der Jugendorganisation. Er denke sich die Lösung in der Weise, „daß unter Auflösung insbesondere der katholischen Jugendorganisationen und ihrer Überführung in die entsprechenden Parteiorganisationen, die Partei ihrerseits die vom Episkopat für erforderlich gehaltenen Garantien zur Erfüllung der kirchlichen Aufgaben gibt“.⁵²

Am 15. November beriet daraufhin Gröber mit den Vorsitzenden der katholischen Jugendorganisationen die Frage einer möglichen Überführung der katholischen Jugend in die Hitlerjugend.⁵³ Dabei erinnerte Prälat Wolker daran, daß Vertreter Papens und der „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher“ bei etwa zehn Ordinariaten vorstellig geworden seien, deren Reaktion uneinheitlich gewesen sei. Das bedeute eine Schwächung der kirchlichen Situation und gebe den Männern um Papen und der AKD die Möglichkeit, die Ordinariate gegeneinander auszuspielen. Er glaube nicht an Papens Hoffnung und an die Möglichkeit, daß die Präses als Geistliche großen Einfluß in der HJ finden könnten.⁵⁴ Generalpräses Klens⁵⁵ erklärte: „Der Reichsführer wünscht keine katholische und keine evangelische, er will nur eine deutsche Jugend.“⁵⁶ Ordinariatsrat Helm⁵⁷ erklärte: Es müßte doch eine Verständigung mit der NS-Bewegung möglich sein. Gröber vertrat die Auffassung: Sind Verhandlungen möglich, müßte Klarheit darüber geschaffen werden, wie unsere Arbeit in die HJ eingebaut werden kann und wie unsere Geistlichen zur autoritativen Mitführung gelangen können.⁵⁸

In einem Brief an Kaas vom 15. November⁵⁹ berichtete Gröber über die Verhandlungen mit den Präses. Er habe die Gründe Pro und Contra hinsichtlich einer Auflösung der katholischen Organisationen zusammengestellt.: Pro: Die Organisationen gehen doch zugrunde. Bei Fortdauer des jetzigen Zustands ergebe sich eine wachsende Entfremdung der Jugend der Kirche gegenüber. Durch ein Entgegenkommen könnte vielleicht ein zu be-

⁵¹ Vgl. über ihn *U. von Hehl*, *Katholische Kirche und Nationalsozialismus im Erzbistum Köln* (Reg.).

⁵² *Stasiewski* I 445.

⁵³ *Stasiewski* I 467 ff.; *B. Schellenberger*, *Katholische Jugend und Drittes Reich*, Mainz 1975, 8–18 u. ö.

⁵⁴ *Stasiewski* I 468, 471.

⁵⁵ Über Klens vgl. *B. Schellenberger*, *Katholische Jugend* 3 (Lit.).

⁵⁶ *Stasiewski* I 471.

⁵⁷ Über Helm vgl. FDA 89 (1969) 513–516. Helm hat auch das Protokoll der Besprechung erstellt. *L. Volk*, *Die Fuldaer Bischofskonferenz von Hitlers Machtergreifung bis zur Enzyklika „Mit brennender Sorge“*; *Stimmen der Zeit* 183 (1969) 16, Anm. 20 hält es für wahrscheinlich, daß das Protokoll durch die vatikanische Intervention vom 19. 11. gefärbt ist, da es erst am 24. 11. abgegeben wurde. Die Aussage von Helm: *Stasiewski* I 472.

⁵⁸ *Stasiewski* I 472. Zur Rolle Gröbers vgl. die Freiburger Dissertation von *J. Maier*, *Schulkampf in Baden*, Mainz 1983, 106 ff.

⁵⁹ *Stasiewski* 452 ff.

fürchtender Kulturkampf vermieden werden. Contra: Wir sind nicht befugt, Organisationen aufzugeben, die durch das Konkordat geschützt sind. Die Regierung wird den Mut zu einem Kulturkampf nicht finden. Wir wissen aus Erfahrung, was gemachte Versprechungen bedeuten. Man wird uns die Mitarbeit in den nationalsozialistischen Organisationen auf dem Papier zugestehen und in der Praxis verweigern.

Die Haltung von Gröber während der Verhandlungen löste bei deutschen Bischöfen z. T. Verwunderung aus. Sie kommt zum Ausdruck in einem Brief des Hildesheimer Bischofs Bares an Bertram.⁶⁰ Der Breslauer Kardinal legte dem Inhalt des Briefs eine solche Bedeutung bei, daß er ihn am 22. November 1933 allen deutschen Bischöfen übersandte und um eine Stellungnahme bat.⁶¹ Bares berichtete, er habe von zuverlässiger Seite gehört, daß vier Bischöfe entschlossen seien, die katholischen Jugendverbände fallen zu lassen, d. h. sie in die Hitlerjugend überführen zu lassen, um sich mit diesem Opfer die Freiheit zu erkaufen, die Seelsorge in den Hitlerverbänden auszuüben. Geistiger Urheber dieses Gedankens sei von Papen, der mit Major von Detten herumreise, um für seine „Arbeitsgemeinschaft nationaler Katholiken“ zu werben. Wörtlich schreibt Bares: „Ich bin erschrocken, als ich das hörte und hielt mich verpflichtet, es Ihnen zu melden; Herr Erzbischof Dr. Gröber wird wohl Näheres darüber Eurer Eminenz zu berichten wissen. Ist das nicht Verrat an unserer Jugend, die sich bis dahin tapfer gehalten hat? Ist's nicht auch Preisgabe des Konkordats und ein ‚désaveu‘ an den Heiligen Vater, der in seiner Ansprache an die katholischen Jungmänner mit stärkstem Nachdruck ihnen seinen Schutz und seine Hilfe zugesichert hat?“

Bertram bat wegen der Wichtigkeit der Sache und wegen der Notwendigkeit der Erreichung voller Einigung im Episkopat recht dringend um eingehende Äußerungen.

Bereits am 24. November antwortete der Bischof von Trier, Bornewasser.⁶² Er berichtete, daß ein Brief von Papen an Gröber vorige Woche in Rom eingetroffen sei (es handelte sich um das Schreiben Papens an Gröber vom 12. November 1933, das Gröber am 15. November an Kaas geschickt hatte). In diesem Brief wünsche von Papen, daß „wir Bischöfe die Initiative ergreifen möchten, unsere Jugend in die HJ von uns aus einzuführen“. Die Bischöfe von Trier, Rottenburg und Köln hätten sich energisch gegen das Verlangen Papens ausgesprochen. Pacelli sei sofort über den Brief, den Gröber in loyaler Weise nach Rom geschickt habe, von Kaas unterrichtet worden. Pacelli habe daraufhin durch Kaas Gröber fernmündlich mitteilen las-

⁶⁰ Ebd. I 462f.

⁶¹ Ebd. I 462f. Vgl. auch *Volk*, Bischofskonferenz I 44; *ders.*: Die Bayerischen Bischöfe 163; *ders.*: Akten Faulhaber I, Mainz 1975, 816.

⁶² Ebd. 463f.

sen, es handle sich hier um eine *Causa major*, die nur zwischen Rom und Berlin verhandelt werden könne.

Bornewasser berichtete weiter, daß er auf der Rückreise von Rom mit Gröber und Dr. Albert Hackelsberger in Basel zusammengetroffen sei und ihnen nochmals mündlich den Standpunkt der in Rom anwesenden Bischöfe und des Kardinalstaatssekretärs Pacelli mitgeteilt habe. Es sei auch Gröber klar gewesen, daß „wir Bischöfe das Vertrauen bei der katholischen Jugend verlieren würden, wenn wir uns verleiten ließen, die Initiative zu ergreifen“. Hackelsberger halte es für äußerst bedenklich, daß Persönlichkeiten wie von Papen zu den Bischöfen reisten und dadurch Verwirrung stiften: „Ich glaube, es kommt der Augenblick, wo der Episkopat geschlossen die AKD in die Schranken weisen muß.“

In den folgenden Tagen lehnten fast alle deutschen Bischöfe⁶³ den Vorschlag Papens ab. In einem Brief Gröbers⁶⁴ an Kardinal Bertram vom 24. November rechtfertigte sich Gröber: Er sei in streng vertraulicher Weise ersucht worden, der Sache näher zu treten. Er habe darauf eine Anzahl Generalpräsidies gehört, um sich ein rein sachliches Urteil zu bilden. Er selber habe bei der Besprechung die Gründe „Für“ und „Wider“ ausführlich vorgetragen, ohne eine Entscheidung zu treffen, wozu er sich, da es sich um eine Konkordatsache handle, auch nicht befugt hielt. Ihm sei von Rom aus telefonisch mitgeteilt worden, daß über die ganze Angelegenheit vom Episkopat keine Verhandlungen gepflegt werden dürften, da es sich um eine Konkordatsache handle, die lediglich den Heiligen Stuhl und die deutsche Regierung angehe. „Damit ist die ganze Angelegenheit für mich erledigt.“

Am 28. November 1933 schrieb Erzbischof Klein⁶⁵ an Kardinal Bertram. Mit großer Besorgnis erfülle ihn die Tatsache, daß Klerus und Volk im ganzen Reich zu einem großen Teil die Meinung hätten, der Episkopat sei im Grundsätzlichen und im taktischen Vorgehen nicht einig. Anlaß hierzu hätten s. W. in letzter Zeit besonders folgende Tatsachen gegeben: 1. Die Verschiedenheit des Textes in den Kundgebungen gelegentlich der Volksabstimmung und der Reichstagswahl; 2. die Verschiedenheit in der Auffassung der Bedeutung der katholischen Aktion und der Art und Weise ihrer Durchführung; 3. die Verschiedenheit in der Bewertung der „Arbeitsgemeinschaft nationaler Katholiken“. Die vor einigen Tagen erfolgte öffentliche und äußerst warm gehaltene Gutheißung und Empfehlung derselben durch den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Gröber in Freiburg werde, wie jetzt schon feststehe, in weiten katholischen Kreisen mißbilligt; 4. die in den letzten Ta-

⁶³ Vgl. z. B. die Stellungnahme von Erzbischof Hauck: *Stasiewski* I 476 ff.; *Bertram* an den deutschen Episkopat: *Stasiewski* I 479.

⁶⁴ *Stasiewski* I 865.

⁶⁵ Ebd. 869.

gen bekanntgewordene Verschiedenheit in der Beurteilung der Frage bezüglich Fortbestehens oder Nichtfortbestehens der katholischen Jugendverbände. „Immer bitterer werden die Klagen, daß wir Bischöfe nicht mehr das so dringend gebotene, Priester und Gläubige in gleichem Maße ermutigend und stärkende Bild geschlossener Einigkeit geben.“

Am 29. November⁶⁶ schickte Klein eine Abschrift an Gröber und bemerkte dazu: „Ob das Schreiben Billigung finden wird, weiß ich nicht. Ich kann nur sagen, daß ich ungeheuer schwer darunter leide, daß man in den weitesten Kreisen unseres Klerus und unseres Volkes die Uneinigkeit des Episkopates als feststehende Tatsache bezeichnet und an derselben argen Anstoß nimmt. Es muß unbedingt baldigst etwas geschehen. Ich bitte so dringend, wie ich nur kann, mithelfen zu wollen, daß recht bald eine Zusammenkunft, wenn nicht des ganzen Episkopates, dann doch der Metropoliten erfolgt.“

Gröber reagierte am 2. Dezember⁶⁷. Er sei mit einer Zusammenkunft der deutschen Bischöfe einverstanden, obgleich es allem Anschein nach eine Art Gerichtssitzung über ihn selber werden solle. „Denn von Eurer Excellenz beanstandeten Dingen treffen mich zwei ganz besonders. Was die Vereine angeht, so teile ich allerdings im großen und ganzen Ihre Ansicht. Ich habe nichts unternommen, was einer bedingungslosen Auflösung der katholischen Vereine gleichkommen könnte. Was den Wahlaufuf betrifft, so habe ich hier mit Fug und Recht meinen eigenen verwenden können, da Seine Eminenz, der Kardinal von Breslau, es den einzelnen Bischöfen freistellte. Ich selber bin mir bis auf den heutigen Tag absolut darüber klar, daß mein AUFruf für meine Diözese das einzig richtige war. Was die Empfehlung der AKD betrifft, so war ich der Meinung, daß ein ähnlicher Wunsch auch an die anderen Herren Bischöfe ergangen sei. Erst später stellte sich heraus, daß ich allein war, auf weiter Flur. Aber auch hier vertrete ich unerschrocken meinen Standpunkt, sowohl vor dem Episkopat als vor dem katholischen Volk. Ich bin über die politischen Verhältnisse Deutschlands durch verschiedene Beziehungen recht genau informiert und fest davon überzeugt, daß wir nur dadurch für die katholische Kirche Deutschlands etwas erreichen, wenn wir in Berlin offene Türen schaffen und führende Persönlichkeiten katholischen Charakters in die nationalsozialistische Bewegung hineinbringen. Es kann sein, daß die AKD nur ein Versuch bleibt, in jedem Fall muß auch, wenn so hohe Dinge auf dem Spiele stehen, ein Versuch gewagt werden. Es ist überhaupt meine Meinung, daß wir, selbstverständlich unter Wahrung aller katholischen Grundsätze, um jeden Preis alles unterlassen müssen, was die Regierung zu einem Kulturkampf provozieren könnte.“

⁶⁶ Ebd. 872.

⁶⁷ Ebd. 873 ff.

Der Brief Gröbers zeigte, daß er gewillt war, an seiner Taktik gegenüber dem Nationalsozialismus festzuhalten. In der Frage der katholischen Jugend machte Gröber jedoch einen Rückzieher, nachdem ihm seine Kompetenzüberschreitung in dieser Frage von Rom aus deutlich gemacht worden war.⁶⁸

Die Haltung der übrigen deutschen Bischöfe in der Jugendfrage wird ersichtlich aus einem Brief von Kardinal Bertram vom 27. November 1933⁶⁹, in dem es u. a. heißt, daß sich alle Zuschriften in teilweise sehr scharfen Worten gegen die einfache Auflösung oder auflösende Überführung der katholischen Jugendorganisation wehrten. Eine Überführung in eine die religiösen Lebensinteressen der Jugend gefährdenden Form würde dem Episkopat schlimmste Vorwürfe zuziehen, seiner Autorität schlimmste Wunden schlagen und heillose Verwirrung anrichten. Alle Bischöfe hatten in ihren Antworten die Notwendigkeit der Einigkeit des Episkopates, also Verhütung eines präjudiziellen Einzelvorgehens betont.

Mit dieser Reaktion der deutschen Bischöfe war der Vorstoß der AKD und Papens zu einer Überführung der katholischen Jugend in die Hitlerjugend grundsätzlich abgewehrt.

Aber Papen sah sich noch nicht geschlagen und machte am 4. Dezember⁷⁰ einen nochmaligen Versuch. Er wandte sich wiederum an Gröber und schlug vor, durch örtliche Regelungen Beispiele dafür zu schaffen, daß die in Aussicht genommene Linie in einer für beide Seiten erfolgreichen Form in die Praxis umgesetzt werden könne. „Wie ich höre, liegt in Ihrer Diözese, und zwar in der Pfarrei St. Stephan in Konstanz, ein geradezu vorbildlicher Fall vor, in dem dort bereits vor längerer Zeit die katholische Sturmschar aufgelöst und in die Hitlerjugend überführt wurde. Dafür habe sich die Kreisleitung der Hitlerjugend verpflichtet, ihrerseits für die seelsorgliche Betreuung sämtlicher katholischer Mitglieder der Hitlerjugend dieser Pfarrei zu sorgen: u. a. sind zweimal monatlich religiöse Vorträge, Vierteljahreskommunion für die Hitlerjugend, monatliche Kommunion für das Jungvolk etc., etc. obligatorisch. Leider scheinen von seiten des Diözesanpräses des Jungmännerverbandes sich starke Gegenströmungen gegen diesen so sehr geglückten Versuch geltend zu machen: Es wird sogar von einem Gegenbefehl gesprochen, der durch das Ordinariat erteilt werden soll. Ich wäre Eurer Excellenz zu großem Dank verpflichtet, wenn es Ihnen möglich wäre, nicht nur diesem einzelnen Fall wohlwollende Beachtung zu schenken, sondern auch darauf hinzuwirken, daß die Bereitwilligkeit, die von seiten der Gauleitung der Hitlerjugend scheinbar vorliegt, auch andernorts solche Vereinbarung zu treffen, von kirchlicher Seite möglichst wegehend gefördert wird.“

⁶⁸ Vgl. die Mitteilung von Gröber, die Bertram dem deutschen Episkopat am 27. 11. übersandte: Stasiewski I 478 f.

⁶⁹ Stasiewski I 478 f.

⁷⁰ Stasiewski I 480 f.

Was hatte sich in Konstanz zugetragen? In St. Stephan, wo Dr. theol. Eduard Schaack⁷¹, ehemaliger Divisionspfarrer und Ritterkreuzträger aus dem Ersten Weltkrieg, seit 1922 als Pfarrer wirkte, war bereits Ende Mai 1933 der gesamte Jungmännerverband in die Hitlerjugend überführt worden. Es wurde vereinbart, daß die Jugendlichen Mitglieder der Marianischen Jünglingskongregation der Pfarrei bleiben durften. Der frühere Präses der katholischen Jugend wurde Vertrauensmann der Hitlerjugend und des Jungvolks. Zweimal im Monat fanden Pfarrjugendabende statt, ferner wurde einer Vierteljahreskommunion zugestimmt. Der vorhergehende Samstag wurde für die Beichte dienstfrei gehalten. Am Kommunionsonntag wurden die Jugendlichen von ihren Führern geschlossen in die Kirche geführt.

Diese Vereinbarung wurde am 22. Februar 1934 von der „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher“ publiziert und als vorbildlich für das gesamte Reich hingestellt. Bereits am 3. März 1934 wurde jedoch diese Meldung z. T. als unrichtig bezeichnet. Der Hitlerjugendführer Kemper bestritt in der „Freiburger Tagespost“ vom 3. März 1934, daß eine Doppelmitgliedschaft zugestanden worden und der frühere Präses Vertrauensmann der HJ für die religiös-katholische Erziehung sei. Einer Vierteljahreskommunion der Hitlerjugend sei nicht zugestimmt worden. Auch sei keine Anordnung über die Monatskommunion geschaffen worden. Die Hitlerjugendführer führten ihre Jugend nicht geschlossen in die Kirche. Eine derartige Regelung widerspräche allen Grundsätzen der Hitlerjugend.⁷²

Die Frage des Schicksals der katholischen Jugendverbände wurde immer vordringlicher. Bereits am 19. Dezember 1933 hatte die evangelische Kirche ein Abkommen über die Eingliederung der evangelischen Jugend in die Hitlerjugend geschlossen.⁷³ Am 4. und 18. Januar richtete Kardinal Bertram an den deutschen Episkopat Fragen über den Weiterbestand der katholischen Jugendverbände. Mit Ausnahme von Erzbischof Gröber sprachen sich alle Bischöfe für die Erhaltung selbständiger katholischer Jugendorganisationen aus.⁷⁴

Am 31. Januar 1934 wies der Heilige Stuhl in einem Promemoria den Totalitätsanspruch der Partei auf die Jugend zurück und stellte mit detaillierten

⁷¹ Über Schaack vgl. seine Personalakte im EAF. Schaack war am 3. 7. 1871 in Luxemburg geboren, erwarb sich im Ersten Weltkrieg als Militärseelsorger das Ritterkreuz I. Klasse des Zähringer Löwenordens mit Schwertern, wurde 1922 Pfarrer von Konstanz, St. Stephan und starb am 17. April 1942. Vgl. den Nachruf: FDA 70 (1950) 205.

⁷² Vgl. das Mitteilungsblatt der AKD vom 22. 2. 1934. Über die Frage der Doppelmitgliedschaft hatte sich Papen in einem Brief an Gröber vom 12. 11. 1933 geäußert. Vgl. Stasiewski I 444. Bereits am 14. 10. schrieb Gröber an Pater Leiber: Ich halte die Organisationen wohl für sehr gefährdet, aber noch nicht verloren, zumal wenn Doppelmitgliedschaft erreichbar ist. Vgl. L. Volk, Kirchliche Akten 273. – Über die Überführung der katholischen Jugend in die Hitlerjugend in St. Blasien vgl. St. Blasien. Festschrift aus Anlaß des 200jährigen Bestehens der Kloster- und Pfarrkirche, hrsg. von H. Heidegger/H. Ott, München 1983. 370f. Vgl. auch L. Volk, Der Bayerische Episkopat 163ff.

⁷³ Vgl. M. Priepke, Die evangelische Jugend im Dritten Reich, Frankfurt 1960, 186f.

⁷⁴ Stasiewski I 511f, 517f.

Angaben die Übergriffe und konkordatswidrigen Maßnahmen gegen die katholische Kirche dar.⁷⁵

Auf der anderen Seite versuchte die Regierung auf verstärkte Weise eine Eingliederung der katholischen Jugend in die Hitlerjugend zu erreichen. Bei den römischen Verhandlungen von Buttmann am 6., 8. und 10. Februar 1934 trat die Reichsregierung offiziell mit dem Papenvorschlag an Erzbischof Gröber vom 12. November 1933 an den Heiligen Stuhl heran und forderte die Eingliederung der katholischen Jugendverbände in die Hitlerjugend.⁷⁶

Rom lehnte den Vorschlag entschieden ab und bezeichnete ihn als unannehmbar. Die Verhandlungen Buttmanns in Rom mußten daraufhin unterbrochen werden, da dieser neue Weisungen der Regierung einholen mußte. Er informierte sofort Papen über die Haltung des Vatikans.⁷⁷ Papen versuchte daraufhin Baldur von Schirach zu Zugeständnissen zu bewegen, wie Graf Thun am 12. Februar an Gröber schrieb: „Wie ich bereits andeutete, stoßen wir in der Frage der Jugendverbände stark vor und unterhalten uns darüber mit der Reichsjugendführung. Ich habe sechs Fragen zusammengestellt, die nach unserer Ansicht die Voraussetzungen für die Auflösung der katholischen Verbände zusammenfassen, und ich kann mitteilen, daß die Reichsjugendführung in keiner Weise diesen Forderungen ablehnend gegenüber steht. Sobald die Aussprache mit der Reichsjugendführung abgeschlossen ist, und wir ihre volle Zustimmung haben, werden wir damit an die Öffentlichkeit treten.“

Das Ergebnis der Gespräche zwischen Papen und Schirach war ein Vorschlag des Reichsjugendführers, den er in einem Brief vom 20. 2. 1934 Papen machte.⁷⁸ Er sollte als Grundlage für die Verhandlungen über die Eingliederung der katholischen Jugendorganisationen in die Hitlerjugend dienen: Den katholischen Jugendlichen würden alle Möglichkeiten einer seelsorglichen Betreuung innerhalb der HJ gegeben. Unter Hinweis auf den Vertrag mit der evangelischen Jugend räumte man auch den katholischen Jugendlichen einen Nachmittag für eine religiöse Betätigung ein. Unter dieser Voraussetzung sei die HJ bereit, ihre Mitglieder zu einer rein religiösen Vereinstätigkeit anzuhalten.

Am 24. Februar 1934⁷⁹ übersandte Graf Thun dem Freiburger Erzbischof nochmals eine Abschrift der abschließenden Erklärung des Reichsjugendfüh-

⁷⁵ D. Albrecht I 47–71.

⁷⁶ Stasiewski I 599f. Vgl. auch 589f.

⁷⁷ Die Unterredungen von Papen mit Baldur von Schirach begannen nicht erst nach Rückkehr von Buttmann nach Berlin, wie B. Schellenberger, Die katholische Jugend 44, schreibt. Bereits am 12. Februar berichtete Thun an Gröber über die Gespräche Papens mit der Reichsjugendführung vgl. EAF Nb 8/37.

⁷⁸ Vgl. Stasiewski I 608.

⁷⁹ Stasiewski I 607.

rers. „Die sechs Punkte werden in den nächsten Tagen die Grundlage für Verhandlungen bilden, aus denen sich dann die Instruktion für eine neuerliche Reise Ministerialdirektors Dr. Buttmann ergeben soll. Wir hoffen sehr, daß diese konkreten Feststellungen endlich die Verhandlungen in Gang bringen werden.“ Die Gespräche mit dem Vatikan über die Jugendfrage wurden erst nach Ostern fortgesetzt. Kardinalstaatssekretär Pacelli hatte aber bereits am 23. Februar eine Umfrage bei den deutschen Bischöfen veranlaßt. Er erbat eine Antwort auf folgende Fragen: 1. ob es um der Aufrechterhaltung der Verhandlungen willen zu verantworten sei, die Deutsche Jugendkraft aufzulösen und die katholische Jugend unter bestimmten Bedingungen in die HJ zu überführen; 2. welche Erfahrungen seien bisher bezüglich der Seelsorge in der HJ gemacht worden.^{79a}

Erzbischof Gröber antwortete dem Kardinalstaatssekretär am 2. März 1934.⁸⁰ Er sah in der Kapitulation der evangelischen Jugendverbände nicht nur eine Niederlage für die Protestanten, sondern auch für die katholische Jugendorganisation. Die katholische Jugend sei seit Monaten einem Druck ausgesetzt, der in wenigen Monaten zu ihrem Aufhören führen werde. Gröber bejahte – in Übereinstimmung mit den Vorstellungen der AKD – die Aufnahme von Verhandlungen mit der Regierung über die Eingliederung der katholischen Jugend in die Hitlerjugend. „Es läge das sowohl im Interesse der katholischen Jugend als auch der Hitlerjugend selbst.“ Gröber machte zwar die Einschränkung: „Mit der Eingliederung der katholischen Jugend in die Hitlerjugend soll aber nicht das vollständige Aufhören der katholischen Organisationen verbunden sein.“ Wenn Gröber anschließend fortfuhr: „Die katholischen Organisationen sollen die Führerschulen für die katholische Hitlerjugend bilden“⁸¹, so erscheint uns heute diese Vorstellung ein wenig wirklichkeitsfremd zu sein. Gleichzeitig wies Gröber darauf hin, daß die mit der Seelsorge in der Hitlerjugend gemachten Erfahrungen geringe Hoffnung für die Zukunft böten. Man weise auf das Beispiel von Konstanz hin, wo die katholischen Jugendorganisationen in der St. Stephanspfarre ohne Wissen der kirchlichen Behörde sich in die Hitlerjugend aufgelöst hätten. „Die von der AKD Ew. Eminenz durch mich vorgelegten Fragen scheinen hier auf den rechten Weg zu führen.“ Als Mindestforderung mußte negativ verlangt werden, daß alles Unkatholische und Antikatholische im Glauben und in der Sitte von der Hitlerjugend ferngehalten werde. Positiv wäre zu verlangen der regelmäßige sonntägliche Gottesdienstbesuch, der monatliche Sakramentenempfang, ein religiöser Vortrag alle 14 Tage und die Einreihung eines katholischen Geistlichen in die Führung der Hitlerjugend an autoritativer Stelle.

^{79a} Stasiewski I 599 f.

⁸⁰ Stasiewski I 611–614.

⁸¹ Stasiewski I 612.

Gröber beurteilte die Lage als z. Z. außerordentlich schwer. „Bei allem Optimismus, der mir sonst eigen ist, zweifle ich daran, ob ein Baldur von Schirach die Abmachungen halten wird oder sich, wenn ihm die gesamte deutsche Jugend zur Verfügung steht, mit aller Gewalt auf seine antichristlichen Bestrebungen wirft . . . Wird nach der Überführung der katholischen Jugend in die Hitlerjugend der Kampf fortgesetzt, so ist in absehbarer Zeit eine Losbewegung von Rom von seiten der Jugend her ernsthaft zu befürchten.“⁶²

Die AKD jedoch beurteilte die Regelung in Konstanz positiv. Die dortigen Erfahrungen hätten bewiesen, daß eine solche Abmachung das seelsorgerische Wirken der Kongregationen erleichtere und stütze. Trotzdem werde von klerikaler Seite weiterhin die Eingliederung der katholischen Jugend in die HJ als Gefahr für die Religion bezeichnet.⁶³

Wie stark diese Befürchtungen von kirchlicher Seite waren, wird ersichtlich aus einem Artikel der Wiener „Reichspost“, die am 9. März 1934 schrieb: „Geschieht die Einreihung . . ., dann wehe uns Katholiken und der Zukunft der katholischen Kirche in Deutschland.“⁶⁴

Aber diese Befürchtungen erfüllten sich nicht, da die Pläne der AKD, die katholische Jugend in die Hitlerjugend einzugliedern, am Widerstand Roms, der Bischöfe, des Klerus und der Katholischen Jugend scheiterten.

Die „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher“ stellte sich auch in den Dienst der Partei gegen das Kloster Beuron.⁶⁵ Am 10. März 1934 hatte der Gauinspekteur von Hohenzollern, Blankenhorn, s. Z. württembergisches Kultusministerium, eine Reihe von Beschwerden über das Kloster an die Reichsleitung der NSDAP übermittelt.⁶⁶ Darin berichtete er, daß das Kloster sich geweigert habe, an der Gefallenenehrung der Gemeinde Beuron teilzunehmen. Bei NS-Feiern habe das Kloster nicht geflaggt. Bei der Wahl am 12. November 1933 hätten die Patres nicht gewählt. Erzabt Dr. Walzer⁶⁷ habe ihm gegenüber offen zugegeben, daß das ganze Kloster sich bewußt und absichtlich bei der Abstimmung der Stimmabgabe enthalten habe, da verschiedene Maßnahmen der Regierung nicht mit den Lehren der katholischen Kirche in Einklang zu bringen seien, z. B. das Sterilisationsgesetz, die Rassenfrage usw.

Ein Pater, Ildefons Bergmann, versuche im Religionsunterricht das Vertrauen der Kinder zum Führer zu untergraben. Zudem bestünde bei Exerzi-

⁶² Stasiewski I 613 f.

⁶³ So lautet das Urteil des Kreisbeauftragten in Offenburg, Rappenecker, vom 3. 3. 1934. Vgl. EAF Nb 8/37.

⁶⁴ „Reichspost“ vom 9. 3. 1934.

⁶⁵ Über Beuron vgl. LThK² II 324 f.

⁶⁶ EAF Nb 8/37.

⁶⁷ Vgl. über ihn Kupper 490. Vgl. auch Volk, Akten 68; Doetsch 107.

tien im Kloster die Möglichkeit der Wühlarbeit gegen den Nationalsozialismus. Diesen Umtrieben müsse ein Ende gemacht werden.⁸⁸

Der Gaubeauftragte der AKD, Freiherr von Raßler⁸⁹, ergänzte diese Vorwürfe und übersandte sie mit einer Abschrift des Briefs des Gauinspektors am 28. April 1934 an Erzbischof Gröber.⁹⁰ In dem beigelegten Brief betonte Raßler, daß der Erzabt eine unbedingt negative Einstellung zum neuen Staat zur Schau trage. Alle Versicherungen des Erzabts, daß er der Regierung nicht feindlich gegenüberstehe, und daß er sich als Klostermann jeglicher Politik fernhalte, widersprächen den Tatsachen. Es sei auch kein Zweifel, daß die Loyalitätsversicherungen nicht ernst zu nehmen seien. Hier handle es sich um eine politische Stellungnahme gegen den Staat. Er erhob die Forderung, daß in Zukunft den Lehrern und der Reichswehr der Besuch von Exerzitien in Beuron verboten werden solle und schlug vor, solche Exerzitien nach Neresheim zu verlegen. Er bat Erzbischof Gröber um mögliche Schritte zur Befriedung der Angelegenheit.⁹¹

Es ist aber aufschlußreich, daß gerade in der Exerzitien-Frage das Kloster Unterstützung durch das „Konradsblatt“ erhielt. So brachte das Freiburger Diözesanblatt ein Bild mit der Unterschrift: „Villinger Reichswehrsoldaten in Exerzitien in Beuron vom 16. bis 20. Januar 1934 unter der bewährten Leitung von Pater Matthäus Mutter.“⁹²

Im Erzbistum Freiburg gab es trotz der empfehlenden Stellungnahme von Erzbischof Gröber für die AKD starke Reserven gegenüber dem versuchten nationalsozialistischen Brückenschlag. Weiteste kirchliche Kreise im Erzbistum Freiburg verhielten sich gegenüber dem Nationalsozialismus sehr reserviert. Das wirkte sich verständlicherweise auch auf die Arbeit der AKD in der Erzdiözese aus.

Zum Gaubeauftragten der AKD hatte Graf Thun am 25. November 1933 den Bibliotheksrat, Parteigenosse Kuno Brombacher, ernannt. Seine Ernennung wurde am 15. Dezember 1933 im „Mitteilungsblatt der AKD“ veröffentlicht. In einem Brief von Thun an Erzbischof Gröber vom 25. November 1933 hieß es, er hoffe, „nachdem, was mir Prinz Fürstenberg von seinem Gespräch mit Eurer Excellenz berichtet hat, daß wir an ihm einen brauchbaren Mitarbeiter“ gewonnen haben. Thun teilte ferner mit, er habe Herrn Brombacher gleichzeitig gebeten, sich in seiner neuen Eigenschaft bei Gröber zu melden.⁹³

⁸⁸ Über *Blankenhorn*, der Kreisleiter in Ehingen war, vgl. *Doetsch* 128, 148, 185. Vgl. auch EAF Nb 8/37.

⁸⁹ Über *Rassler* vgl. EAF Nb 8/37, vgl. auch *Doetsch* 148, 161 f, 183, 188.

⁹⁰ Der Schriftwechsel in EAF Nb 8/37.

⁹¹ Hier wird deutlich, daß *Bertrams* Urteil über *Walzer* (vgl. Kupper 490) inzwischen überholt war.

⁹² *Konradsblatt* vom 18. 12. 1934, 127.

⁹³ EAF Nb 8/37.

Zum Geistlichen Beirat der AKD im Gau Baden ernannte Brombacher den geistlichen Studienrat Prof. Dr. Albert Maichle⁹⁴ aus Baden-Baden. Dieser fand die volle Unterstützung von Erzbischof Gröber, der ihm einen Ausweis ausstellte, der ihn bevollmächtigte, im Freiburger Klerus für die AKD zu wirken.

Trotz der Empfehlung des Erzbischofs stießen aber die Bemühungen von Dr. Maichle im Freiburger Klerus auf wenig Gegenliebe, wie aus einem Brief von Maichle vom 31. Januar 1934⁹⁵ an Gröber deutlich wird. Darin betonte der Vertrauensmann: „Es ist merkwürdig, daß der Klerus in Sachen der AKD vielfach eine so abwartende, teilweise sogar ablehnende Haltung einnimmt. Hier wäre Aufklärungsarbeit dringend notwendig.“ Er machte den Vorschlag, daß er persönlich die Dekane und die Pfarrer der größeren Städte zu diesem Zwecke aufsuchen würde, um sie für eine entsprechende Mitarbeit zu gewinnen. Bei diesen Besuchen hätte er auch günstige Gelegenheit – so Maichle –, so manches voreilige Urteil zu beseitigen, das in verschiedenen Kreisen des Klerus hinsichtlich der Haltung des Herrn Erzbischof herrsche.

Zustimmung hatte die AKD sehr früh in Konstanz gefunden. Bereits Ende Oktober 1933 bildete sich hier eine AKD-Ortsgruppe, die am 7. November an die Öffentlichkeit trat. In einem Aufruf an die katholischen Mitbürger, in dem u. a. an die Worte von Vizekanzler Papen in Essen am 2. November erinnert wurde, hieß es: „Katholische Männer unserer Stadt haben sich zusammengetan in treuer Liebe zu unserem neuen Deutschland wie zu unserer heiligen Kirche diesen Appell auch in unserer Vaterstadt wie im Seekreis zu verkünden und auszuführen.“ Die Konstanzer Ortsgruppe der AKD wolle eine bitter notwendige Arbeit auf sich nehmen, das so schwer geschädigte Vertrauen zum katholischen Volksteil durch hingebende Mitarbeit am nationalsozialistischen Deutschland wiederherzustellen, „unseren katholischen Volksgenossen die herrlichen Gedanken des Nationalsozialismus . . . nahezubringen. Wir wissen uns als Volksgenossen glücklich in einer Gemeinschaft, die vor den Horden des Bolschewismus die Religion rettete und ihr die gebührende Freiheit und Würde verlieh.“ Die Konstanzer zitierten das Wort von Erzbischof Gröber am 9. Oktober in Karlsruhe: „Ich sage, daß ich mich restlos hinter die neue Regierung und das neue Reich stelle.“ Die Konstanzer zogen daraus die Schlußfolgerung: „Sein Wort sei auch unser Wort.“ Diesen Aufruf hatten u. a. unterschrieben: Gutsbesitzer Nikolaus Freiherr von und zu Bodmann, Kooperator Jörg von St. Stephan, Stadtpfarrer Restle von Meersburg, Pfarrer Wissler von Hagnau. Bereits zwei Tage

⁹⁴ Vgl. über ihn die Personalakte im EAF. *Maichle* war 1882 geboren, wurde 1947 Prälat und starb am 6. 2. 1954. Vgl. FDA 77 (1957) 237.

⁹⁵ EAF Nb 8/37.

vorher hatte die Presse bekanntgegeben, daß Pfarrer Dr. Schaack Vorstand der neuen Vereinigung sei.⁹⁶

Sehr bald sollte die Konstanzer AKD den Freiburger Erzbischof in eine peinliche Verlegenheit bringen. Anlaß war der Weihnachtshirtenbrief der österreichischen Bischöfe, in dem entschieden gegen den Nationalsozialismus Stellung bezogen wurde.⁹⁷

Über die Vorgeschichte dieses Hirtenbriefs hat neuestens Ludwig Volk eingehend berichtet. Der „Völkische Beobachter“ beschuldigte die österreichischen Bischöfe eines unerhörten Angriffs gegen den Nationalsozialismus.⁹⁸ Der Landesinspekteur der NSDAP für Österreich versuchte über den Münchener Sender am 28. 12. 1933 eine parteiamtliche Erwiderung auf das Hirtenwort der österreichischen Bischöfe. Die Botschaft sei eine Kriegserklärung an den Nationalsozialismus.⁹⁹

Auch die Reichsregierung bezeichnete in einer Note an den Heiligen Stuhl vom 15. Januar 1934 das Hirtenwort als eine allgemeine Kampfansage an den Nationalsozialismus und eine unbefugte Kritik an innerdeutschen Verhältnissen.¹⁰⁰

In Konstanz stimmte man bei der „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher“ dieser Kritik von Partei und Regierung zu. Kreisvorsitzender der AKD in Konstanz war Freiherr von Bodmann. Am 4. Januar 1934 legte die Konstanzer „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher“ Verwahrung gegen den Hirtenbrief ein. Selbstbewußt verkündete sie: „Wir wollen nicht, daß Religion und kirchliche Autorität durch Hirtenbriefe geschädigt werden.“ Mit diesem Protest ging die AKD Konstanz an die Öffentlichkeit, und die Zeitungen veröffentlichten Anfang Januar 1934 die Stellungnahme.

Die Frage des österreichischen Hirtenbriefs stand anschließend am 9. Januar auf der Tagesordnung einer Zusammenkunft der Konstanzer AKD. In dieser Versammlung ergriff auch Stadtpfarrer Dr. Schaack das Wort und verbat sich jede Einmischung in innerdeutsche Angelegenheiten von österreichischer Seite. Man verabschiedete anschließend eine gemeinsame Entschlie-ßung mit dem Titel: „Der Weihnachtshirtenbrief der österreichischen Bischöfe – ein offenes Wort.“ Darin heißt es: Dieser Hirtenbrief bedeute eine Einmischung in innerdeutsche Verhältnisse, gebe der Weltöffentlichkeit ein entstelltes Bild von der Lage der katholischen Kirche im neuen Staat und stehe im offenkundigen Gegensatz zu der Einstellung des Papstes, die im Reichskonkordat niedergelegt sei. Die Ortsgruppe Konstanz forderte eine

⁹⁶ Der Zeitungsausschnitt befindet sich im EAF Nb 8/37.

⁹⁷ Vgl. dazu L. Volk, Der österreichische Weihnachtshirtenbrief 1933: Politik und Konfession, Berlin 1983, 393–414.

⁹⁸ „Völkischer Beobachter“ vom 30. 12. 1933.

⁹⁹ Vgl. L. Volk, Politik und Konfession 401.

¹⁰⁰ D. Albrecht, Notenwechsel I 41 f.

eindeutige Stellungnahme der Reichsleitung und aller Ortsgruppen der AKD Deutschlands gegen den Hirtenbrief, eine Aufklärung unserer österreichischen Glaubensgenossen und des Auslandes über die tatsächliche Lage der katholischen Kirche im Dritten Reich und eine klare Stellungnahme des deutschen Episkopates in diesen, die Katholiken im weitesten Maße bewegendes Gewissensfragen.¹⁰¹ Dieser Angriff der Konstanzer AKD löste im deutschen Katholizismus, besonders bei den deutschen Bischöfen verwunderte Reaktionen aus. Wiederum kam Erzbischof Gröber in das Schußfeuer der innerkirchlichen Kritik. Gröber scheint Brombacher über die Kritik des deutschen Episkopats informiert zu haben. Der Gaubeauftragte distanzierte sich in scharfer Form von dem Vorgehen der Konstanzer AKD.

Die Reaktion von Brombacher auf den Konstanzer Zwischenfall wird ersichtlich aus seinem Brief vom 13. Januar an den Konstanzer Syndikus Dr. Max Haunz.¹⁰² Darin gibt er einleitend seiner Hoffnung Ausdruck, daß Haunz seine Depesche, die die Konstanzer Aktion verhindern sollte, rechtzeitig erhalten hätte. Ferner bemerkte Brombacher, es schlage dem Führergrundsatz ins Gesicht, wenn man derartige Aktionen ohne Wissen des Gaubeauftragten unternehme. Er verkenne nicht, daß in anerkannter Weise die Konstanzer Ortsgruppe eine eifrige Tätigkeit entfalte. Er übersehe auch nicht die gute Meinung der schneidigen Aktion. Die Ortsgruppe Konstanz presche zu schneidigem Angriff vor und verlange von der Reichsleitung und den Bischöfen kategorisch nach der Konstanzer Pfeife zu tanzen. So gehe das nicht. Die AKD müsse trachten, die Neigung der Bischöfe zu erzielen. Brombacher stellte die Frage: „Glauben Sie aber, daß, wenn Sie die Bischöfe öffentlich unter Druck setzen . . ., daß Sie damit das Herz der Bischöfe erobern?“ Die AKD sei zunächst nichts als ein Generalstab ohne Heer. Die Konstanzer Aktion habe neben dem innerpolitischen auch außenpolitischen Charakter. In Berlin könne man sich vergewissern, wieweit der Konstanzer Vorschlag nach Form, Inhalt und Ton auf die außenpolitische Linie der Reichsregierung passe oder nicht.

Auf die negative Reaktion des Gaubeauftragten reagierte jetzt auch der Kreisbeauftragte der Konstanzer AKD, Freiherr von Bodmann. Er distanzierte sich am 15. Januar 1934 von der Konstanzer Erklärung und fügte entschuldigend hinzu: Er habe sich nicht als Kreisbeauftragter betrachten und die Erklärung nicht verhindern können. „Ich konnte aber wenigstens erreichen, daß einige der ungeeignetsten Stellen geändert oder weggelassen wurden.“ In seinem Brief an den Gaubeauftragten Brombacher bezeichnete er jetzt die Veröffentlichung der Entschließung als taktisch nicht richtig, da sie das Verhältnis der AKD zu den Bischöfen erschwere. Er habe vorgeschla-

¹⁰¹ EAF Nb 8/37.

¹⁰² Ebd.

gen, die Entschließung vorher den übergeordneten Stellen der AKD vorzulegen, dies sei aber abgelehnt worden.¹⁰³

Der Ortsbeauftragte der Konstanzer AKD, Haunz, rechtfertigte sich jedoch in einem Brief an Brombacher vom 18. Januar 1934.¹⁰⁴ Die Veröffentlichung der Entschließung sei bei Eintreffen der Depesche von Brombacher bereits erfolgt gewesen. Vizekanzler von Papen habe die Konstanzer AKD am Sonntag anlässlich seiner Rede in Gleiwitz¹⁰⁵ völlig gedeckt. Seine Ausführungen stimmten mit der Konstanzer Entschließung überein. Auch die Reichsgeschäftsführung der AKD habe die klare und energische Vorgangsweise der Konstanzer Ortsgruppe zum österreichischen Hirtenbrief begrüßt, und mitgeteilt, daß von seiten der Reichsleitung der AKD Vizekanzler von Papen am 14. Januar zum österreichischen Hirtenbrief Stellung nehmen werde. Seit dem 24. Dezember sei von den deutschen Bischöfen in dieser Frage nichts geschehen. Das Volk habe geradezu nach einer Erklärung geschrien. „In der Erläuterung, die sowohl Schaack als auch ich in der Versammlung gaben, und die ebenfalls veröffentlicht wurde, betonten wir, daß es uns fern läge, die Autorität der Bischöfe anzugreifen. Wir wollten lediglich den Anstoß geben, daß nun endlich gegen die Angriffe der österreichischen Bischöfe Front gemacht würde.“

Brombacher entschuldigte sich beim Erzbischof am 19. Januar. Er sprach von dem Konstanzer Zwischenfall und sprach sein außerordentliches Bedauern über diesen Vorfall aus. Es habe sich hier um die eigenmächtige Sonderaktion einer AKD-Gruppe gehandelt, die schon vor seiner Ernennung gegründet worden sei und deren Führer er noch nicht bestätigt habe. Berlin hätte ausnahmsweise zu dieser Gründung während der letzten Wahl die Erlaubnis gegeben, vorbehaltlich einer nachträglichen Genehmigung durch den Gau. In Folge dieser ordnungswidrigen Zulassung habe sich der Zwischenfall ereignen können. Aus den beiliegenden Briefen werde ersichtlich, wie die Sache in Konstanz zustande gekommen und wie er, Brombacher, dagegen eingeschritten sei.

Gleichzeitig erwähnte Brombacher, daß der Aufbau der AKD bis jetzt im allgemeinen einen guten Anfang gehabt hätte und erfreuliche Fortschritte mache. „Ich habe beste Hoffnung, daß das Vertrauen, das Sie Excellenz durch ihre Befürwortung und Unterstützung in die AKD setzen, eines Tages voll gerechtfertigt wird. In Aufrichtigkeit und Treue mit Deutschem Gruß. Kuno Brombacher.“¹⁰⁶

Am folgenden Tag, dem 20. 1. 1934, schrieb auch der geistliche Beirat der AKD, Dr. Maichle, einen Entschuldigungsbrief an den Erzbischof und un-

¹⁰³ Ebd.

¹⁰⁴ Ebd. Vgl. dazu *Stasiewski* II 7, Anm. 20.

¹⁰⁵ Zur Gleiwitzer Rede vgl. *L. Volk: Politik und Konfession*, 404.

¹⁰⁶ EAF Nb 8/37.

terbreitete ihm im Auftrag der Gauleitung die Akten über den „bedauerlichen Vorfall in Konstanz“. Die Gruppe habe eine scharfe Rüge erhalten. „Eure Excellenz dürften daraus ersehen, daß wir das übereilte Vorkommnis als eine Entgleisung sehr bedauern.“¹⁰⁷

Am 21. Januar trat Brombacher in der Konstanzer Angelegenheit einen Rückzug an. Das Schreiben von Hauz habe die Lage geklärt, der er volles Verständnis entgegenbringe, so daß er keine Bedenken habe, die Ernennung von Hauz zum Ortsbeauftragten folgen zu lassen. Durch ein Gespräch mit ihm hätte die Konstanzer Lage berücksichtigt werden können. Er hätte dabei aber eine Form vorgeschlagen, die seine Lage nicht erschwere. Wörtlich schrieb er: „Unser Erzbischof hat sich als einziger in Deutschland öffentlich zur AKD bekannt und meinen geistlichen Vertrauensmann Prof. Maichle auch seinerseits durch schriftlichen Ausweis beauftragt und so bevollmächtigt, daß ihm in Ausübung seines Amtes, im Klerus für die AKD zu wirken, kein Geistlicher die Türe verschließen kann. Dieses außerordentliche Entgegenkommen verpflichtet mich dahingehend, daß ich den Erzbischof nicht in peinliche Verlegenheit bringe, in die er sich, wie ich feststellen konnte, nun tatsächlich gebracht sieht. Denn seine Aufgeschlossenheit für die neue Zeit erzeugt infolge der Zurückhaltung der anderen Bischöfe für ihn eine gewagte Lage . . ., und nun werden ausgerechnet in seiner Diözese die gesamten Bischöfe von einer AKD Ortsgruppe in öffentlicher Kundgebung, die durch die Presse geht, unter Druck gesetzt.“

Brombacher gab zu, daß die AKD Konstanz zwar inhaltlich durch die Rede Papens vom 14. Januar gedeckt sei, aber nicht nach Form, Lage und Umständen, die bei Papen wesentlich anders lägen. Brombacher äußerte die Vermutung: Als die Zustimmung der Reichsleitung niedergeschrieben wurde, habe man im Augenblick nicht beachtet, welche Bedenken dagegen vorgebracht werden könnten. Wörtlich heißt es bei Brombacher: „Ich hätte unbedingt auf einer Form bestanden, die den Erzbischof, der unser Verbündeter ist, nicht in eine schiefe Lage überall dort bringt, wo man kein oder gar nur bedauerliches Mißverständnis seiner zum neuen Reich so aufgeschlossenen Gesinnung entgegenbringt.“¹⁰⁸

Trotz des Konstanzer Zwischenfalls hielt Erzbischof Gröber an seiner positiven Haltung gegenüber der AKD fest. So bedankte er sich am 24. Januar bei Brombacher dafür, daß er dem wilden Treiben der Konstanzer ein so rasches Ende gemacht habe. „Die Art und Weise, wie die AKD dort vorging, war nur dazu geeignet, ihre Entwicklung zu hemmen.“¹⁰⁹ Auch in seinem Brief vom 1. Februar 1934 an Brombacher kommt diese Wertung zum Tra-

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ Ebd.

gen. Darin heißt es, er habe vor wenigen Tagen mit Graf Thun gesprochen und erklärt, daß er um jeden Preis für die AKD eintrete. Gleichzeitig aber bemerkte er, daß sich unterdessen die Verhältnisse wieder sehr verschlimmert hätten. Er wertete das als eine schlechte Prognose für die Verhandlungen, „die in der nächsten Woche in Rom stattfinden sollen“.¹¹⁰

Interessanten Aufschluß über die Aktivitäten der AKD im Erzbistum Freiburg lieferte der erste Tätigkeitsbericht, den der Gaubeauftragte Brombacher am 22. Januar an die Reichsleitung der AKD sandte. Eine Abschrift schickte er am 27. Januar an Erzbischof Gröber. Der Bericht informierte 1. über Organisation und Propaganda, 2. Schrifttum und Presse, 3. geistliche Vertrauensmänner, 4. Vertrauensmänner der Landstände, 5. Vertrauensmänner der Landpfarrer, . . . , 8. Frage der katholischen Jugendbünde, . . . , 11. ernannte Kreisbeauftragte. Zu Punkt 3 berichtete er, daß der geistliche Professor Maichle, Baden-Baden, geistlicher Vertrauensmann des Gaus, einen von Erzbischof Gröber ausgestellten Ausweis besitze, der ihn beauftrage und bevollmächtige, seinerseits die Geistlichkeit im Gau zu erfassen. Im Bericht werden folgende Kreisbeauftragte angeführt: Karlsruhe: Dr. Steppuhn; Baden-Baden: Professor Meyer; Freiburg: Dr. Max Müller; Konstanz: Graf von Bodmann.¹¹¹

Am 22. 1. 1934 hatte Brombacher auch Dr. Max Müller zum Kreisbeauftragten der AKD in Freiburg ernannt und dem Erzbischof von der Ernennung Mitteilung gemacht. Müller komme aus der Jugendbewegung, den Neudeutschen, und sei in keinem Sinne politisch vorbelastet. „Ich habe den starken Eindruck, daß er sich bewähren wird.“ Bereits am 24. 1. antwortete der Erzbischof, daß er mit der Ernennung von Dr. Max Müller vollständig einverstanden sei.¹¹² Am 25. 1. schrieb Müller dem erzbischöflichen Sekretär Beer und teilte ihm seine Ernennung mit. „Trotz aller Bedenken hoffe ich, daß mit nötiger Vorsicht und dem genügenden Takt in kleinem Kreis vielleicht einiges zu machen ist.“ Als Kreisleiter der AKD möchte er dem Erzbischof seine Aufwartung machen, da ein fruchtbares Arbeiten der AKD ja nur zu erwarten sei, wenn sie das volle Vertrauen unserer kirchlichen Oberen genieße und in ihrem Geist zu arbeiten suche.¹¹³

Das gute Verhältnis von Brombacher zum Erzbischof wurde Ende April gestört. Anlaß war eine „Kampfschrift“ von Brombacher über die Lage der Kirche, die den Titel tragen sollte: „Deutschland und der Glaube.“ In einem undatierten Brief, der mehrere Tage vor dem 28. April geschrieben sein muß, berichtete Brombacher über eine Unterredung mit dem Erzbischof und faßte darin seine Beurteilung des damaligen Katholizismus so zusammen:

¹¹⁰ Ebd., gedruckt *Stasiewski* I 531 ff.

¹¹¹ EAF Nb 8/37.

¹¹² Ebd.

¹¹³ Ebd.

„Ich sehe auf der ganzen Linie unserer Zeit nur sterbenden Katholizismus ... Dieses furchtbare Sterben geht mir vaterländisch nicht weniger wie christlich zu Herzen und darum habe ich gehandelt. Die beiliegende Schrift, die zunächst nur einen Vorabdruck dessen enthält, was ich als Grund des sterbenden Katholizismus erkannt habe und was ich als Bedingung seiner Wiedergeburt sehe. Ich brauche auch Ihre persönliche verantwortete Bejahung, die Sie als deutscher Bischof unserer Zeit meinem deutschen Wollen, und somit die gesamte Linie meines Kampfes, für die im Buch ausgeführte innere Wandlung vom deutschen Katholiken zum katholischen Deutschen zuteil werden lassen.“ Brombacher stellt die Forderung, der Erzbischof sollte jedes Pfarrhaus in Baden verpflichten, das Buch anzuschaffen und zu lesen. Zugleich bat er um einen Termin für eine Aussprache über seine Pläne, der noch möglichst vor dem 28./29. 4. liegen sollte.¹¹⁴

Die Schrift Brombachers fand jedoch in der AKD selbst Widerspruch. Der Kreisbeauftragte der AKD, Dr. Max Müller, kritisierte sie in einem ausführlichen Brief vom 27. 4. 1934. Er dankte für die Zusendung der Druckfahnen der Arbeit, die er in ihrer Grundtendenz durchaus begrüße. Trotzdem schein ihm der Ansatz vom katholischen Standpunkt aus nicht in allem haltbar. Zweifellos gäbe es auf katholischer Seite Unrecht, aber Brombacher sehe in seiner Schrift nur das katholische Unrecht, nicht aber auch das nationalsozialistische. Eine Geschichtsbetrachtung wie die Rosenbergs zerstöre zweifellos unsere heiligsten, christlichen, nationalen Traditionen. Rosenberg sei von unversöhnlichem Haß gegen Rom inspiriert. Religiös und kulturell sei er ein unerbittlicher Gegner. Denn er bewerte das Christentum als negativen Faktor in der kulturellen und weltanschaulichen Entwicklung unseres Volkes. Rosenberg aber sei der offizielle weltanschauliche Leiter der Bewegung. Müller kam auch auf die Überführung der Jugendverbände in die HJ zu sprechen: „Seit ich Belege habe, daß ganze Gruppen der HJ gezwungen werden, dieses Buch, das mit Recht auf dem Index steht, zu lesen, kann ich eine solche Überführung nicht mehr befürworten.“ Die AKD könne nur Mitvermittlerin sein, wenn sie neben den heißen Wirren zum neuen Staat bei diesem Staat auch um Verständnis für die katholische Position werbe, die nicht als Machtgelüste gekennzeichnet werden könne. Schlagworte wie „Zentrumsgeist“ träfen nur Peripheres und gingen am Kern vorbei. Als entscheidende Punkte nannte Müller, daß vom Staat her Eigenstruktur, Eigenart und Eigenrecht verkannt würden.

Zu der Forderung von Brombacher nach „Hitler-Bischöfen“ hatte Müller den Mut zu bemerken: „Gott bewahre uns vor solchen ‚Hitler-Bischöfen‘.“ Reichsbischof Müller sei ein abschreckendes Beispiel. Das religiöse Volk lehne solche Gestalten einhellig ab, wie die Geschichte der jüngsten Zeit ja be-

¹¹⁴ Ebd.

weise. Müller schloß seine Ausführung mit der Feststellung: „Der Katholizismus ist und bleibt mitgestaltender Faktor bei der Weltgestaltung für jeden Katholiken.“ Max Müller hatte den Mut, seine Kritik an Brombacher Schrift bei der Führertagung der AKD in Baden-Baden öffentlich zu wiederholen. Als Brombacher am Ende der Tagung in zusammenfassender Aussprache den Wahlspruch ausgab: „Im Anfang war die Tat“, antwortete Müller, das Ergebnis der Führertagung kritisch in die Worte zusammenfassend: „Im Anfang war das Geschwätz.“ Max Müller stellte zugleich sein Amt als Kreisbeauftragter der AKD zur Verfügung.¹¹⁵

Bereits am 30. April 1934 erstattete er dem Erzbischof einen ganz offenen und ungeschminkten Bericht von Baden-Baden. Am 2. Mai antwortete Brombacher auf den Brief Müllers und warf ihm vor, daß er den Nationalsozialismus gründlich mißverstehe.¹¹⁶

In seinem Bericht vom 4. 5. 1934 über die Führertagung an die Reichsführung erwähnte Brombacher auch den „Zwischenfall“ mit dem Kreisbeauftragten Dr. Müller. Dieser habe Sonntagnachmittag gegen Ende der Tagung eine Rede gehalten, die den ganzen Verlauf der Tagung und insbesondere Pfarrer Senn ablehnend kritisiert habe. „Seine Rede war zugleich eine in wesentlichen Fragen grundsätzliche Kritik meiner Schrift.“ Etwa ein Drittel der Anwesenden habe auf der Seite Dr. Müllers gestanden. Andere versuchten „mir und ihm zugleich zuzustimmen. So blieb nur etwa ein Drittel übrig, von dem ich sagen kann, daß sie begriffen hatten, worauf es ankam und eindeutig hinter mir standen. Ich glaube, dieses Ergebnis der Tagung, an der rund 40 Personen teilnahmen, war ein Spiegel der gesamten Zeitlage des Katholizismus.“

Den Gegensatz zwischen Müller und ihm sehe er darin, daß dieser einen konservativen Katholizismus vertrete, während er einen dynamischen wolle. „Und ich bin überzeugt, daß zwei Drittel der ehemals Zentrum wählenden Katholiken in ganz Deutschland dieselbe konservativ-statische Haltung einnehmen und deshalb den Anschluß ans Dritte Reich nicht finden können.“ Dies sei auch der Grund, weshalb das katholische Vertrauen vom 12. November vorigen Jahres inzwischen wieder rückläufig geworden sei.

Aufschlußreiche Aussagen machte Brombacher in seinem Brief auch über die Stellung des Klerus zum NS-Staat. „Der Priester fühlt sich heute in die Sakristei eingeschlossen, vor der ein SA-Mann Wache hält und ihm auf den Schädel schlägt, sobald er den Kopf zum Fenster herausstreckt.“¹¹⁷

Am 4. Mai berichtete Brombacher dem Erzbischof über den Verlauf der Tagung in Baden-Baden und die Auseinandersetzungen mit Dr. Max Mü-

¹¹⁵ Ebd. Zur Haltung Max Müllers vgl. die selbstbiographischen Aufzeichnungen M. Müller, Die Werkblätter. Geschichte einer Zeitschrift im Umbruch 1932/33, Ms. Freiburg 1984.

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Ebd.

ler, „der bedauerlicherweise sich nicht in den Rahmen einfügen konnte“. Er teilte ihm mit, daß die „Freiburger Tagespost“ einen ausführlichen Bericht über die Tagung bringen werde.¹¹⁸ Zur Ergänzung fügte er in Abschrift einen Brief an Graf Thun und seinen Briefwechsel mit Dr. Müller bei. Er bat um eine Aussprache.¹¹⁹

Es war bezeichnend, daß die Schrift von Brombacher „Deutschland und der Glaube“ besonderen Beifall von Vizekanzler von Papen fand, wie der Reichsbeauftragte Graf Thun am 2. Mai an Brombacher schrieb.¹²⁰ Von Papen ließ Brombacher noch durch Thun mitteilen, daß er besonderen Wert darauf legen würde, wenn Erzbischof Gröber und Dr. Rosenberg möglichst bald ihr „nihil obstat“ geben würden, und auf diese Weise die Schrift von Brombacher zur Grundlage der weiteren Arbeit werden könnte. Wörtlich schrieb Thun: „Sie können schon jetzt im Prinzip mit des Herrn Vizekanzlers voller Unterstützung rechnen.“

Brombacher hatte das Imprimatur für sein Buch erbeten. Erzbischof Gröber bat Professor Bilz¹²¹ um ein Gutachten. Die Stellungnahme fiel kritisch aus. Am 12. Mai übersandte der Erzbischof das Gutachten an Professor Maichle. Er überließ es ihm, Brombacher in geeigneter Weise davon zu verständigen. Der Erzbischof vergaß nicht hinzuzufügen: In einem Beibericht habe der Verfasser des Gutachtens noch besonders betont, daß die Schrift in der jetzigen Form sicher auf den Index komme.¹²²

Am 25. Mai beklagte Brombacher sich darüber, daß der Erzbischof Dr. Müller empfangen habe, während er sich mehr als vier Wochen lang umsonst um eine Audienz bemüht habe. „Ich muß aber annehmen, daß ich Ihr Imprimatur auch dann nicht erhalte, wenn ich alle rein theologischen Meinungen, die das Gutachten bezeichnet, entferne, wie ich das bereits in einer zusätzlichen Einleitung begonnen habe, die bereits Herr Professor Maichle dieser Tage im Ordinariat abgab. Ich habe mich darum, um die weiterhin nutzlosen Verhandlungen abzukürzen, entschlossen, meine Bitte um Ihr Imprimatur zurückzuziehen.“

Brombacher ging nochmals auf seine Kontroverse mit Müller ein und warf dem Erzbischof vor, daß nur einseitig sein Gegner, Dr. Müller, nicht aber auch sein Vertrauensmann, Professor Maichle, aufgefordert worden sei, dem Erzbischof einen Bericht über die Führertagung zu geben.¹²³

¹¹⁸ Ebd.

¹¹⁹ Ebd.

¹²⁰ Ebd.

¹²¹ Vgl. über ihn: LThK² II 478 f. Bilz hielt auf der Diözesansynode im April 1933 ein Referat „Gegenwart und Dogma“. Vgl. auch seine Stellungnahme im „Pastoralblatt“ 36 (1934) 34: Wieweit sich die offizielle Bewegung mit den Ideen *Rosenbergs* in seinem Mythos des 20. Jahrhunderts identifiziert, steht dahin, immerhin wirken die Ideen in weiten Kreisen fort.

¹²² EAF Nb 8/37.

¹²³ Ebd.

Brombacher hatte für sein Buch auch ein Vorwort des Erzbischofs gewünscht. Er legte zugleich einen Entwurf dafür vor. Danach sollte Erzbischof Gröber die Schrift als einen „Beitrag zur geistigen Vertiefung und Aussöhnung zwischen Staat und Kirche“ bezeichnen und Brombacher als edlen und idealen Katholiken und bekannten Vorkämpfer des Nationalsozialismus würdigen. Gröber notierte unter den Entwurf des Vorworts: „Nicht von mir. Entwurf Brombacher.“¹²⁴

Durch den Rücktritt des Kreisbeauftragten Dr. Max Müller war die Arbeit der AKD in Freiburg vorerst gelähmt. Am 18. 5. wurde Alois Girnth als Nachfolger bestimmt.¹²⁵ Erst am 21. Juni trat die AKD in Freiburg an die Öffentlichkeit. An diesem Tag sprach der Gaubeauftragte Brombacher über das Thema: „Der Totalitätsanspruch der nationalsozialistischen Weltanschauung und die katholische Auffassung von Natur und Übernatur.“ Am 16. Juli 1934 machte der Kreisbeauftragte der AKD, A. Girnth, den Vorschlag, eine Klerusversammlung in Freiburg mit dem gleichen Thema zu veranstalten. In seinem Schreiben an den Erzbischof bemerkte Girnth, daß sein Schulungsbeauftragter, Herr Professor Honecker, ebenfalls zugegen sein würde.¹²⁶ Der Erzbischof aber lehnte den Vorschlag ab. Er antwortete, daß er den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für günstig halte und deshalb bitte, jetzt von einer solchen Veranstaltung absehen zu wollen.¹²⁷

Schwer kompromittiert wurde die Arbeit der AKD zudem durch die sogenannte Völkische Bewegung und ihre massive Unterstützung durch die Partei.¹²⁸ Diese Tatsache löste eine scharfe Reaktion des Freiburger Erzbischofs auf. 1934 veröffentlichte Gröber seine Schrift „Nationalkirche?“¹²⁹ Darin heißt es einleitend: „Es liegt wie eine dunkle Ahnung über dem deutschen katholischen Volk. Die Auseinandersetzungen in der protestantischen deutschen Kirche beklemmen mit ihren auffälligen Vorgängen und unsicheren Zielen auch uns. Manche vermuten und befürchten bereits, daß es dort nur ein Anfang ist, aber noch lange kein Ende. Ob nicht auch die Katholiken in absehbarer Zeit unter die rollende Walze der religiösen Gleichschaltung geraten? Ein Führer, ein Gott, eine Religion, eine Kirche! Dann erst könne unser Volk, so heißt es immer wieder mit nachdrücklicher Betonung, allen Fährlichkeiten von außen und allen Gegensätzlichkeiten und Spannungen im Innern zuversichtlich trotzen.“¹³⁰ Nicht wenige erstrebten sogar die völlige Aufsaugung der Katholiken in die protestantische Gemeinschaft. Gleich-

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Ebd.

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ Ebd.

¹²⁸ Vgl. dazu R. Baumgärtner, Weltanschauungskampf im Dritten Reich. Mainz 1977.

¹²⁹ C. Gröber, Nationalkirche? Freiburg 1934.

¹³⁰ Ebd. 1.

zeitig warnte der Erzbischof vor einem Bruch des Konkordats, der das Vertrauen in den deutschen Staat aufs heftigste erschüttern werde.¹³¹

Inzwischen wurde es immer deutlicher, daß die Partei die AKD fallen ließ, nachdem man festgestellt hatte, daß sie im deutschen Katholizismus nicht die gewünschte Resonanz fand. Besonders nach Papens¹³² Marburger Rede am 17. Juni 1934 wurde die Situation für die AKD aussichtslos, wie u. a. aus einem Brief des Gaubeauftragten Brombacher an Erzbischof Gröber vom 30. Juni 1934 hervorgeht. Darin spricht er von den in letzter Zeit bedenklich sich steigernden Spannungen der Lage, die sehr auf ihm lasteten. Die Aussicht auf fruchtbringende AKD-Arbeit werde unter diesen Umständen immer ungünstiger.¹³³

Nach dem Röhmputsch besetzte die Gestapo das Büro der AKD. Die Akten wurden abtransportiert. Die Situation der AKD beschrieb der Kreisbeauftragte von Freiburg, Alois Girnth, in einem Brief an den Erzbischof vom 9. Juli so: Die AKD führt einen Zweifrontenkrieg. Die Partei versagt uns auf der einen Seite jede bedeutende Unterstützung sowohl im Reich als auch in dem einzelnen Kreis. Die Partei mache es wirklich Katholiken recht schwer, mit Hand anzulegen. Leider hätten die letzten acht Tage so manche Ereignisse mit sich gebracht, daß die Führung der AKD, soweit sie noch bestehe, schwer erschüttert worden sei.¹³⁴

Der Gaubeauftragte von Baden, Brombacher, legte am 19. September 1934 sein Amt nieder. In seinem Schreiben an Erzbischof Gröber erklärte er, daß alle seine Bemühungen völlig erfolglos gewesen seien. Es sei ihm leider nicht möglich gewesen, die Widerstände auf katholischer Seite zu überwinden, die als Hinterlassenschaft jahrzehntelang kirchlich gewollter Zentrums herrschaft dem Geist des Dritten Reiches, teils bewußt, teils unbewußt entgegenarbeiten. Er habe leider die traurige Erfahrung machen müssen, daß kirchlicherseits seine Bemühungen zwar zu Anfang immer auf warme Worte, im entscheidenden Augenblick aber auf kaltes Versagen gestoßen seien. Er könne den zuständigen Parteistellen im Gau Baden nur einen völlig erfolglosen Rechenschaftsbericht ablegen. Er schließe das Kapitel „AKD“ mit begrabenen Hoffnungen ab.¹³⁵

Die endgültige Liquidation der AKD erfolgte am 20. September 1934, als die Reichsparteileitung der NSDAP die Auflösung der AKD bekanntgab. In

¹³¹ Ebd. 4, 58 f. Vgl. auch ebd. 70 ff. Guenter Lewy, *Die katholische Kirche und das Dritte Reich*, München 1965, 180, gibt ein falsches Bild von Gröbers Schrift, die er als einen Versuch einstuft, eine gemeinsame Basis mit dem Nationalsozialismus zu finden. Die angeführten Zitate zeigen deutlich, daß die Schrift Gröbers eher eine Mahnung und Warnung vor dem Nationalsozialismus war.

¹³² *F. von Papen*, *Der Wahrheit eine Gasse*, München 1952; *K. M. Grass, Edgar Jung*, Papenkreis und Röhmkrise 1933/34. (Diss. phil. Heidelberg 1966), *H. Rein*, *Franz von Papen im Zwielficht der Geschichte*, Baden-Baden 1979.

¹³³ EAF Nb 8/37.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Ebd.

der Erklärung heißt es: Im Interesse einer noch strafferen Zusammenfassung dieser Arbeitsgebiete erscheine es nunmehr geboten, auch die zunächst der AKD überwiesenen Aufgaben in diejenigen der Reichsparteileitung einzubeziehen. Die AKD stelle daher mit dem heutigen Tag ihre Arbeit ein und löse sich auf. Sie habe im Laufe ihrer Tätigkeit in dem ihr zugewiesenen Bereich wirksam zu einer Versöhnung beigetragen.¹³⁶

Der Reichsleiter der AKD, Graf Thun, bedankte sich am 26. Oktober 1934 bei Gröber nochmals für dessen reiche Unterstützung.¹³⁷

Auch jetzt noch versuchte von Papen die eigentlichen Ursachen, die zur Auflösung geführt hatten, zu verschleiern und erklärte, das Werk der Befriedung könne nun am besten von den Stellen gefördert werden, die dem Führer für diese Zwecke unmittelbar unterstehen, die Abteilung für den kulturellen Frieden. Papen dankte abschließend den Mitarbeitern der AKD für ihren Einsatz.¹³⁸

Aus diesen Worten wird deutlich, daß Papen durch keine Fehlbilanz aus seinem Entspannungskonzept zu bringen war. Mit Recht urteilte neuestens Ludwig Volk, daß er weiter dem Phantom des Wandels durch Annäherung nachjagte. Seine wachsende Isolierung machte aber seinen von Anfang an ungedeckten Anspruch vollends illusorisch, im Namen des deutschen Katholizismus zu sprechen.¹³⁹

Brombacher hatte inzwischen seine Versuche nicht aufgegeben, doch noch die kirchliche Druckerlaubnis für seine Schrift zu erhalten. Er erstellte eine Neufassung seiner Broschüre, die er im Juni 1934 an Erzbischof Gröber übersandte.¹⁴⁰ Am 16. Juni teilte dieser Brombacher mit, daß er das Manuskript sofort an Professor Bilz weitergeleitet habe.¹⁴¹ Bereits am 30. 6. machte Brombacher einen weiteren Vorstoß. Er bat um das Urteil des Erzbischofs über seine Schrift, damit sie im nächsten Monat zum Druck kommen könne.¹⁴² Aber im September hatte die Behörde die kirchliche Druckerlaubnis noch nicht erteilt. Am 19. September bat daraufhin Brombacher um die Rückgabe seines Manuskripts.¹⁴³ Trotzdem wiederholte er seine Versuche, das Imprimatur zu erhalten und machte am 19. Oktober einen Besuch bei dem Gutachter Prof. Bilz, um von ihm zu hören, ob noch irgend etwas an der Schrift zu beanstanden sei, wie er am gleichen Tag dem Erzbischof schrieb.¹⁴⁴

¹³⁶ Ebd.

¹³⁷ Ebd.; gedruckt *Stasiewski* II, 20.

¹³⁸ EAF Nb 8/37; *Breuning*, Die Vision des Reiches 340.

¹³⁹ *L. Volk*, Der österreichische Weihnachtshirtenbrief: Politik und Konfession 404.

¹⁴⁰ EAF Nb 8/37.

¹⁴¹ Ebd.

¹⁴² Ebd.

¹⁴³ Ebd.

¹⁴⁴ Ebd.

Inzwischen hatte Brombacher anderweitige positive Urteile über seine Schrift erhalten. Der Freiburger Philosoph Prof. M. Honecker urteilte: „Hier spricht ein Mann dem beides, katholisches und nationalsozialistisches Ideengut zum innersten Erlebnis geworden sind.“¹⁴⁵ Auch der Freiburger Kirchenhistoriker Ludwig Veit¹⁴⁶ ließ sich zu einem positiven Urteil verführen und meinte: „Ich glaube, daß Ihr Versuch, die wirklich wünschenswerte Synthese zwischen der rationalen Weltbetrachtung der nationalsozialistischen Bewegung und religiös begründeten katholischen Weltanschauung zu fördern, den Dank des Lesers finden wird.“¹⁴⁷

Am 21. 10. schrieb Brombacher an den Erzbischof: „Wenn ausgerechnet Erzbischof Gröber, der am weitesten exponierte ‚Nazibischof‘, das Imprimatur verweigern würde, dann würde damit auf den gesamten Episkopat das Odium fallen, daß ein wirklich guter Wille zum neuen Reich hin unter keinen Umständen vorhanden ist.“¹⁴⁸

Der Erzbischof hatte inzwischen ein weiteres Gutachten von Domkapitular W. Reinhard¹⁴⁹ angefordert. Dieser stellte am 21. Oktober 1934 in der Schrift von Brombacher zwar keine dogmatischen Irrtümer fest, aber ihr entscheidender Mangel sei, daß sie den zentralen Fragen aus dem Weg gehe. Reinhard urteilte: „Ich bin der Meinung, das erzbischöfliche Ordinariat sollte seinen Namen nicht mit der Schrift verbinden.“¹⁵⁰

Am 22. Oktober schickte Brombacher an den Erzbischof ein Telegramm: „Bitte drahtantwortliche Bestätigung, daß ich Imprimatur erhalte.“¹⁵¹ Am gleichen Tag antwortete der Erzbischof: Er habe die Schrift selber gelesen und von zwei gewiegten Theologen¹⁵² prüfen lassen. Diese hätten ihm schriftlich den Rat gegeben, von dem Imprimatur abzusehen. „Sie wissen es, daß ich gerade Ihnen zuliebe gerne bereit wäre, sogar ein Opfer zu bringen, aber alles weist doch darauf hin, daß wir viel eher mit einem Kulturkampf, als mit einer baldigen und vollständigen Befriedung rechnen dürfen.“ Es würde ihn ungemein schmerzen, wenn durch den Fall das Verhältnis zu Brombacher getrübt werden würde. „Ich wiederhole es, daß es mir schmerz-

¹⁴⁵ Ebd. Über *Martin Honecker* vgl. Philosophisches Jahrbuch 55 (1942) 139–148; Neue Deutsche Biographie IX, 1972, 596 f.

¹⁴⁶ Vgl. über ihn Archiv f. Mittelhheinische Kirchengeschichte 2 (1950) 329–366; LThK² X 653.

¹⁴⁷ EAF Nb 8/37.

¹⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁹ Vgl. über ihn FDA 97 (1977) 549–553.

¹⁵⁰ EAF Nb 8/37.

¹⁵¹ Ebd.

¹⁵² Es waren Professor *Bilz* und Domkapitular *W. Reinhard*, nicht Dr. *Müller* und Professor *Maichle*, wie *Stasiewski* II, 7 Anm. vermutet.

lich ist, gerade Ihnen diesen Freundschaftsdienst nicht erweisen zu können.“¹⁵³

Die AKD, so läßt sich abschließend mit L. Volk¹⁵⁴ sagen, war das Produkt eines verspäteten Optimismus. Was als Versuch eines Brückenschlags begonnen hatte, endete in schlecht getarnter Kollaboration. Die tiefen Gegensätze zwischen der AKD und der Kirche waren nicht zu überbrücken. Die Akten bestätigen, daß der Freiburger Klerus und die Katholiken der Erzdiözese Freiburg der AKD kritisch gegenüberstanden. Sie bestand aus einem verlorenen Häuflein von Brückenbauern. An der ablehnenden Haltung der großen Mehrheit von Klerus und Gläubigen gegenüber der AKD hatte auch die positive Stellungnahme des Freiburger Erzbischofs kaum etwas ändern können.

¹⁵³ EAF Nb 8/37. Druck *Stasiewski* II, 7f. Das Buch von Kuno Brombacher erschien 1935 unter dem Titel „Deutschland und der Glaube“, Breslau 1935. Es trifft also nicht zu, wie bei Guenter Lewy, *Die katholische Kirche und das Dritte Reich*, München 1965, 182, zu lesen ist, daß das Buch ein inoffizielles „nihil obstat“ von Erzbischof Gröber erhalten hat. Lewy beruft sich (403) für diese Behauptung auf Brombachers Schrift: *Deutschland und der Glaube*, 1935, 17, wo aber mit keiner Zeile Gröber und die Imprimaturfrage erwähnt wird.

Brombacher trat später zu den Altkatholiken über und veröffentlichte in der Schriftenreihe der „Katholisch-Nationalkirchlichen Bewegung“ die Broschüre: „Wahrheit oder Fälschung? War Petrus Papst?“, Bonn o. J. [1937]. Darin bezeichnet er (43) die römische Kirche als „Teufelswerk“. Er spricht von den Menschen einer Gegenwart, die das deutsche Gotteswunder einer nie dagewesenen Zeitenwende erleben durften . . . Unser aller Wille will keinen religiösen Zwiespalt länger ertragen . . . Und wir alle wissen, daß es nur noch einen letzten Feind deutschen Wesens und christlicher Wiedergeburt in deutscher Seele gibt: die noch immer in weiten Kreisen unseres Volkes herrschende Romhörigkeit. Auch im religiösen Leben werde den (44) letzten Römerknechten auf deutschem Boden einst die Schicksalsstunde schlagen.

1937 veröffentlichte er in der altkatholischen Zeitung „Der romfreie Katholik“ seine Antwort auf die Enzyklika Pius' XI. „Mit brennender Sorge“ unter dem Titel: „Die Maske herunter. Eine deutsche Abrechnung mit Pius XI. auf Grund der Enzyklika vom 14. März 1937“. Zu Brombacher vgl. auch J. Köhler, *Die katholische Kirche in Baden und Württemberg in der Endphase der Weimarer Republik: Die Machtergreifung in Südwestdeutschland*, herausgegeben von Th. Schnabel, Stuttgart 1982, 275, 284.

¹⁵⁴ L. Volk: *Politik und Konfession* 404.

Der junge Martin Heidegger Gymnasial-Konviktszeit und Studium

Von Hugo Ott

Herkunft aber bleibt stets Zukunft.
Martin Heidegger

Das Interesse an Martin Heidegger hält unvermindert an, weltweit – nicht nur an seiner Philosophie, sondern auch an seiner Biographie. Letzteres verwundert nicht, hat doch der Philosoph selbst nur wenige Daten übermittelt, besonders für die Phase seiner frühen Zeit. Indes: es sind wohl wesentliche Daten.

Eine zentrale Bezugsperson war für den jungen Heidegger, wie er mehrmals betont hat, sein Landsmann Dr. Conrad Gröber, der nachmalige Erzbischof von Freiburg. Gröber hat in einem sehr großen Maße Martin Heidegger gefördert – in verschiedener Hinsicht – und ist auch dem später weltberühmten Philosophen über manche Fährnisse hinweg eng verbunden geblieben – bis ans Lebensende. Gröber starb 1948¹.

„Im Jahre 1907 gab mir ein väterlicher Freund aus meiner Heimat, der spätere Erzbischof von Freiburg, Dr. Conrad Gröber, Franz Brentanos Dissertation in die Hand: ‚Von der mannigfachen Bedeutung des Seienden nach Aristoteles‘ (1862). Die zahlreichen meist längeren griechischen Zitate ersetzten mir die noch fehlende Aristotelesausgabe, die jedoch schon ein Jahr später aus der Bibliothek des Internats in meinem Studierpult stand. Die damals nur dunkel und schwankend und hilflos sich regende Frage nach dem Einfachen des Mannigfachen im Sein blieb durch viele Umkippungen, Irrgänge und Ratlosigkeiten hindurch der unablässige Anlaß für die zwei Jahrzehnte später erschienene Abhandlung ‚Sein und Zeit‘.“ Dies formulierte Martin Heidegger anläßlich der Aufnahme in die Heidelberger Akademie der Wissenschaften (1958)².

¹ Zu Gröber vgl. meine Beiträge in: *Badische Biographien. Neue Folge. Bd. I* (hrsg. von Bernd Ottnad). Stuttgart 1982, 144–148. Und in: *Zeitgeschichte in Lebensbildern. Bd. 6*. Mainz 1984, 65–75.

² Erstmals veröffentlicht in *„Jahreshefte 1957/58 der Heidelberger Akademie der Wissenschaften“*; erneut veröffentlicht in *Martin Heidegger, Gesamtausgabe. I. Abteilung: Veröffentlichte Schriften 1914–1970. Bd. 1*. Frankfurt/Main 1978, 56.

Brentanos Dissertation sei seit 1907 „Stab und Stecken“ seiner ersten unbeholfenen Versuche, in die Philosophie einzudringen, gewesen, schrieb Martin Heidegger 1963 zu Ehren von Hermann Niemeyer, in dessen Verlag (damals Halle a. d. Saale) 1927 das epochemachende Werk „Sein und Zeit“ erschien – in der Folgezeit viele Auflagen bei Niemeyer erfahrend³.

Die Philosophiehistoriker, die sich mit dem frühen Heidegger beschäftigen, kreisen immer wieder um solche kargen Auskünfte, die Martin Heidegger sparsam genug hinterlassen hat. „Die Quellenlage ist so spärlich, daß man das gewagte Unternehmen fast aufgeben möchte“, meinte Karl Lehmann, der seine Dissertation über eine Fundamentalontologie Heideggers erarbeitete und Vorstudien über „Metaphysik, Transzendentalphilosophie und Phänomenologie in den ersten Schriften Martin Heideggers (1912–1916)“⁴ und „Christliche Geschichtserfahrung und ontologische Frage beim jungen Heidegger“⁵ veröffentlichte. Auch der neueste Versuch, von marxistischer Seite den jungen Heidegger auf den Begriff zu bringen, muß sich mit dieser Quellenlage begnügen⁶.

Indes, die Philosophiegeschichte kann in unserem Zusammenhang nur ganz am Rande stehen, da wir einen Beitrag zum jungen Martin Heidegger von einer sozialgeschichtlichen Betrachtung her leisten wollen. Wir müssen uns dabei auf die Suche nach den handelnden Personen begeben, aber auch bedenken, welche Strukturen wir zu erkennen haben, die erst verständlich machen können, wie ein hochbegabter Bub aus einfachen Verhältnissen auf den Weg des Denkens gebracht worden ist. Die sozialorganisatorische Kraft der katholischen Kirche wird uns ein weiteres Mal begeben.

Von Conrad Gröber war zunächst die Rede. „Entscheidenden geistigen Einfluß verdanke ich dem damaligen Rektor des Knabenkonvikts, dem jetzigen Stadtpfarrer Dr. Konrad Gröber in Konstanz.“ Dies schrieb Martin Heidegger 1915 in seinem Lebenslauf, den er der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg 1915 für das anstehende Habilitationsverfahren einreichte. (Vgl. Anlage Nr. 2.) Das ist eine starke Aussage.

Im Herbst 1903 war der vierzehnjährige Martin Heidegger, der Sohn des Mesners und Küfermeisters Friedrich Heidegger, nach Absolvierung der 3. Klasse der Meßkircher Realschule in die Untertertia des Konstanzer humanistischen Gymnasiums eingetreten und Zögling des Erzbischöflichen Gymnasialkonvikts, des Konradihauses, geworden. Ein derartiger Wechsel war nur möglich durch tatkräftige Unterstützung des damaligen Stadtpfarrers von Meßkirch, Camillo Brandhuber, der durch Erteilung von Latein-

³ Hermann Niemeyer zum achtzigsten Geburtstag am 16. April 1963. Privatdruck im März 1963, dort Heideggers Beitrag 28–40.

⁴ Philosophisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 71, 1963/64, 331–357.

⁵ Ebda. 74, 1966/67, 126–153.

⁶ Wolf-Dieter Gudopp, Der junge Heidegger. Realität und Wahrheit in der Vorgeschichte von „Sein und Zeit“. Verlag Marxistische Blätter. Frankfurt/Main 1983.

stunden die Brücke nach Konstanz geschlagen hatte. Camillo Brandhuber⁷ – wer hat bis jetzt diesen Namen im Zusammenhang mit dem jungen Heidegger gehört? – stammte aus dem Hohenzollerischen, 1860 in Sigmaringen geboren, 1898 Pfarrverweser in Meßkirch und von 1900 bis 1906 Stadtpfarrer in Meßkirch, hat Heideggers Begabung entdeckt und ihr die geziemende Pflege angedeihen lassen. Brandhuber war eine farbige Persönlichkeit, ein hochbegabter Volksmann und Volksredner, einer vom Schlage der vielen Zentrumsgeistlichen, der dann als Stadtpfarrer von Hechingen (ab 1906) auch politisch Karriere machte: 1908 bis 1918 Abgeordneter des preußischen Landtags für Hohenzollern, nach 1918 Abgeordneter des hohenzollerischen Kommunallandtags und dessen Präsident bis 1922, als Brandhuber sich aus gesundheitlichen Gründen aus der Politik zurückzog.

Der Meßkircher Stadtpfarrer und der Rektor des Konradihauses, Dr. Conrad Gröber, wirkten beim Wechsel Martin Heideggers von der Realschule in Meßkirch auf das Gymnasium in Konstanz eng zusammen: es galt, einen künftigen Geistlichen zu formen. Solche Förderung ist in jenen Jahrzehnten vielhundertfach erfolgt: wie sonst hätten begabte junge Menschen aus dem ländlichen Raum eine höhere Schule besuchen können, zumal sie in der Regel aus einfachen Verhältnissen stammten⁸.

Die Eltern seien weder reich noch ganz arm gewesen, eben Kleinbürgersleute, schreibt der Bruder des Philosophen, Fritz Heidegger, der „einzige Bruder“, in einem köstlichen Brief die gute Atmosphäre des Elternhauses schildernd – „In materieller Hinsicht waren unsere Eltern weder arm noch reich; sie waren kleinbürgerlich wohlhabend; es herrschte weder Not noch Üppigkeit; das Zeitwort ‚sparen‘ wurde groß geschrieben; blankes Geld, rar wie echte Perlen, war für viele Leute das ‚Herz aller Dinge‘.“⁹ Fritz Heidegger läßt aber auch die sozialen Gegensätze, die seinerzeit geherrscht hatten, nicht unberücksichtigt, nennt sie vielmehr deutlich beim Namen.

Der Philosoph selbst, zeitlebens auf Einfachheit gestellt, hat sich zu seiner einfachen gesellschaftlichen Herkunft stets bekannt und blieb ihr verpflichtet. Als im Sommer 1945 Martin Heidegger wegen seiner politischen Verstrickung im Nationalsozialismus¹⁰ unter anderem auch der Beschlagnahme seines Hauses entgegensah, hat er in einem sehr bewegenden Brief an den damaligen kommissarischen Oberbürgermeister der Stadt Freiburg ausgeführt: „Ich stamme aus einem armen und einfachen Elternhaus, ich habe

⁷ Vgl. *Necrologium Friburgense 1931–1935*, FDA 64, 1936, 2.

⁸ Vgl. *Gerhard Merkel*, Studien zum Priesternachwuchs der Erzdiözese Freiburg 1870–1914, FDA 94, 1974, 5–269.

⁹ In: Martin Heidegger zum 80. Geburtstag von seiner Heimatstadt Messkirch. Frankfurt/Main 1969, 58 ff. („Ein Geburtstagsbrief des Bruders“.)

¹⁰ Dazu habe ich in jüngster Zeit einige Studien publiziert: in der „Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins (Schau-ins-Land)“ 102, 1983, 121–136, und ebda. 103, 1984, 107–130; weiter: ZGO 132, 1984, 343–358.

meine Studenten- und Dozentenjahre mit großen Opfern und Verzichten durchgehalten; ich habe daher eine Belehrung darüber, was sozial Denken und Handeln heißt, nicht nötig.“¹¹ Doch kehren wir zur Jugendzeit von Martin Heidegger zurück!

In der Tat: 1903 beim Wechsel Heideggers nach Konstanz galt es, die finanzielle Belastbarkeit des Elternhauses im rechten Licht zu sehen. „Eine Änderung des Pensionsbeitrags erbitten sich Herr Stadtpfarrer C. Brandhuber in Meßkirch und der Unterzeichnete bei Martin Heidegger III^b (= Untertertia b, H.O.). Wie der Unterzeichnete sicher aus Kenntnis der Familienverhältnisse weiß, kann der Vater des Heidegger kaum mehr als 75 Mk. aufbringen. Der Zögling ist brav und talentiert“, berichtete der Konviktsrektor Dr. Gröber am 10. Oktober 1903 an das Erzbischöfliche Ordinariat, welches diesen Ansatz akzeptierte¹².

Die Vermögensverhältnisse der Familie Heidegger, mit 2000 Mk. Fahrnisvermögen und laut Einkommenssteueranschlag mit 960 Mk. pro anno berechnet, hätten eigentlich zu einer völligen Freistellung des Zöglings Martin Heidegger führen müssen. Dies war im Grunde zunächst von Dr. Gröber auch vorgesehen: „Jährlich leistbar: Nichts“, hatte er notiert, drang jedoch mit dieser Vorstellung nicht durch, weil die Freiburger Behörde vorerst einen Jahresbeitrag von 100 Mk. verfügt hatte.

Über die wirtschaftliche Lage der Meßkircher Handwerker sind wir durch eine gediegene Studie des Gewerbelehrers Georg Wöhrle unterrichtet, der im Zusammenhang mit den vom Verein für Socialpolitik veranstalteten „Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Großindustrie“ 1896 die Meßkircher Handwerker „mit besonderer Berücksichtigung der Schmiede, Wagner und Sattler“ bearbeitet hat¹³. Von den 130 erfaßten Handwerksbetrieben waren 43 mit einem Steueransatz zwischen 500 und 1000 Mk., 24 zwischen 1000 und 1500 Mk. und 16 zwischen 1500–2000 Mk. veranschlagt, d. h. 83 Betriebe, weit mehr als die Hälfte, rangierten in einem unteren Bereich des Sozialgefüges. Hinzu trat, daß in Meßkirch seit den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts die religiös-konfessionellen und politischen Gegensätze angesichts der Ausbildung einer starken Altkatholiken-Gemeinde zu einer Art von Zweiklassengesellschaft geführt hatten, die sich z. B. auch im Kreditbereich auswirkte: es gab im Städtchen eine ‚rote‘ (= liberale) Kasse und eine ‚schwarze‘ (= katholische) Kasse. „Erstere

¹¹ Vgl. dazu demnächst meine Studie „Martin Heidegger und die Universität Freiburg nach 1945. Ein Beispiel für die Auseinandersetzung mit der politischen Vergangenheit“, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1985. Teil I, 95–128.

¹² Erzb. Archiv Freiburg, Ordinariat Freiburg, Generalia. B 2–32/44–45. Dort auch unter den Neuanmeldungen für das Schuljahr 1903/04: „Martin Heidegger, 26. IX. 1889 Meßkirch. Vorbildung: Hat die 3. Klasse der dortigen Realschule absolviert und will nach Untertertia.“

¹³ In: Schriften des Vereins für Socialpolitik. Bd. LXIX. Leipzig 1897, 1–55.

hatte den größeren Umsatz, letztere die größere Mitgliederzahl“, notierte Wöhrle lakonisch (S. 15). Von Interesse mag sein, daß in der Erhebung von Wöhrle der Betrieb von Friedrich Heidegger indirekt vermerkt ist – unter den Küfern des Ortes: „Ein weiterer Küfer ist Mesner. Er macht nur nebenbei etwas Küferarbeit.“ (S. 51)

Um so wichtiger war in Anbetracht der knappen baren Mittel die Erschließung von Stipendien für begabte Schüler. So erhielt Martin Heidegger wohl auf Vermittlung von Stadtpfarrer Brandhuber bereits zum Schuljahr 1903/04 in Konstanz aus der Meßkircher Lokalfondation Weiß einen jährlichen Betrag von 100 Mk., was das Freiburger Ordinariat zum Anlaß nahm, den Rektor Dr. Gröber um Erhöhung des Kostgeldes zu ersuchen: „Hohes Rektorat des Erzbischöflichen Gymnasialkonvikts Konstanz setzen wir in Kenntnis, daß laut Mitteilung des Großherzoglichen Oberschulrats der Zögling Martin Heidegger (U III) pro 1903/04 ein Stipendium Weiß aus Meßkirch im Betrag von 100 Mk. erhalten hat, und sehen wir einem Antrag auf Erhöhung seines Verpflegungsgeldes entgegen. Dabei bemerken wir . . . : Ew. Hochwürden wollen, sofern dieß nicht schon geschehen ist, allen Zöglingen verkünden (welche Verkündigung jährlich zu wiederholen ist), daß jeder, der ein Stipendium oder eine Unterstützung aus einem Lokalfond erhält, verpflichtet ist, dieß unverzüglich dem Rektor anzuzeigen. Wer diese Anzeige schuldbar unterläßt, wird mit größerer Erhöhung seines Verpflegungsbeitrags bestraft.“¹⁴ Daraufhin schlug Gröber einen Jahressatz von 150 Mk. für Martin Heidegger vor, was die Freiburger Kirchenbehörde akzeptierte. Das Weiß'sche Stipendium belief sich später auf 300 Mk. mit der Folge, daß der Kostbeitrag ebenfalls auf 300 Mk. anstieg, d. h., der Vater von Martin Heidegger war dann von der Kostgeldzahlung freigestellt.

Dieser materiellen Förderung, stets im Zusammenwirken von Stadtpfarrer Brandhuber und Rektor Dr. Gröber ermöglicht, korrespondierte, wir sahen es bereits, die geistige Unterstützung. Diese enge persönliche Beziehung dauerte fort, auch nachdem Gröber 1905 eine Pfarrei in Konstanz übernommen hatte – er blieb, wie oben durch die Selbstzeugnisse Heideggers schon deutlich wurde, mit dem weiteren Weg des Gymnasiasten verbunden; auch nachdem Martin Heidegger 1906 nach Freiburg wechselte.

Der Wechsel Martin Heideggers am Ende der Untersekunda von Konstanz nach Freiburg, wo er ab Herbst 1906 das Bertholdsgymnasium als Obersekundaner besuchte und Zögling des Freiburger Erzbischöflichen Gymnasialkonvikts wurde, unter die Fittiche des berühmten Rektors Leonhard Schanzenbach¹⁵ genommen, scheint aus dem Rahmen zu fallen, da ein Abschluß in Konstanz natürlich möglich gewesen wäre, ja sogar nahegelegen hätte. Bislang fand sich, soweit ich sehe, noch keine Erklärung für die-

¹⁴ Wie Anmerkung 12.

¹⁵ Zu Leonhard Schanzenbach vgl. *Necrologium Friburgense 1936–1940*, FDA 68, 1941, 27 f.

sen Wechsel des Schulortes. Aus dem Rektoratszeugnis von Schanzenbach für den Abiturienten Martin Heidegger (vgl. Anlage Nr. 1) ergibt sich die Antwort: „Martin Heidegger . . . trat vom Gymnasium und Konvikt in Konstanz in die hiesige Obersekunda ein, weil der Bezug eines Eliner'schen Stipendiums den Wechsel der Anstalt verlangte.“

Da gab es im 16. Jahrhundert einen vortrefflichen Meßkircher, Christoph Eliner, der 1538 an der Universität Freiburg immatrikuliert wurde und schließlich den Doktorgrad der Theologischen Fakultät erwarb, viele Jahre als Dekan der Theologischen Fakultät amtierte und nach 1567 auch über mehrere Semester das Rektorat innehatte¹⁶. Ehe er am 15. Januar 1575 starb – Eliner wurde in der Universitätskapelle des Freiburger Münsters beigesetzt¹⁷ –, errichtete er am 5. Januar 1575, schon vom Tode gezeichnet, ein umfangreiches Testament, in dem er auch eine Stiftung für zwei Studiosi auswarf, nämlich 2700 Gulden in Zinsbriefen wohlangelegt, die einen jährlichen Betrag von 130 Gulden erbrachten, was einer fünfprozentigen Verzinsung entsprach: „Inde volo ac percupio hac extrema mea voluntate, duos studiosos honestos, ex legitimo thoro natos, probos, bonae famae, industrios et ad literas a puero educatos, nec contagioso morbo suspectos, aut laborantes, et eousque profectos, ut in Grammaticis et latina literatura, jam de se spem praebere valeant, se non indignos fore, in quos hoc beneficium conferri queat, quique jam habiles sint, ut ad altiora promoveantur studia, foveri et ali . . .“¹⁸ Zunächst sollten allfällige Kandidaten aus der Verwandtschaft des Stifters berücksichtigt werden. „Si nullus inveniatur agnatus et cognatus, tum assumatur ex patria mea Mösskirch aliquis honestus juvenis unus et alter, ea qualitate donatus, quae superius est expressa“ – und wenn sich keine Meßkircher Bewerber finden sollten, dann könnte auch auf das Territorium der Grafschaft Zimmern zurückgegriffen werden. Das eigentliche Ziel sollte die Erlangung der Doktorwürde in der Theologie sein: „Doctorali vero Laurea acquisita, vel tempore ad acquirendum elapso, cedant locum aliis, vel sponte, vel privatione ab Universitate facta.“ Die Höhe des Stipendiums war gestuft – je nach Studienfortschritt. Dieses Stipendium dauerte – über all die schwierigen Zeitläufte hinweg (seine Geschichte ist noch nicht geschrieben, sowenig wie die Geschichte des Stiftungswesens der Universität Freiburg schon eine umfassende Darstellung gefunden hat)¹⁹, wurde natürlich an die wirtschaftli-

¹⁶ Vgl. Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656 Bearb. von *Hermann Mayer*. Freiburg i. Br. 1907, 316.

¹⁷ Vgl. *Franz Xaver Kraus*, Die Universitätskapelle des Freiburger Münsters. Universitätsprogramm. Freiburg 1890.

¹⁸ Veröffentlicht in: *Franz Xaver Werk*, StiftungsUrkunden akademischer Stipendien und anderer milden Gaben an der Hochschule zu Freyburg im Breisgau von 1497 bis 1842 . . . Freiburg i. Br. 1842, 287–311.

¹⁹ Ausgenommen die vorzügliche Arbeit von *Adolf Weisbrod*, Die Freiburger Sapienz und ihr Stifter Johannes Kerer von Wertheim. (= Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte. 31. Heft). Freiburg i. Br. 1966.

che und gesellschaftliche Entwicklung angepaßt und zur Zeit, die uns hier interessiert, nach folgenden Regeln vergeben: nach wie vor blieb die Reihenfolge (Verwandtschaft, Meßkirch, ehemalige Grafschaft Zimmern), das Studienziel blieb die katholische Theologie, das Stipendium konnte bereits Schülern der obersten Gymnasialklassen gewährt werden, die die Untersekundareife aufwiesen; Gesuche waren beim Gemeinderat von Meßkirch einzureichen. Die Vergabe des Stipendiums war also von der Universität unabhängig, obwohl die Theologische Fakultät ein Mitwirkungsrecht besaß. Die Höhe belief sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf 400 Mk. Aber: das Stipendium war an den Besuch des Freiburger Gymnasiums und dann der Universität Freiburg gebunden.

Martin Heidegger bezog dieses Stipendium bis zum Sommersemester 1911, als er das Theologiestudium aufgab und gemäß dem Stiftungszweck nicht mehr im Genuß des Stipendiums bleiben konnte²⁰.

Wir können nur erahnen, welche Erweiterung des Horizonts für Martin Heidegger durch den Wechsel nach Freiburg, der Universitätsstadt, möglich geworden ist. Mit Sicherheit ist Leonhard Schanzenbach – auch wenn Martin Heidegger ihn nirgendwo direkt erwähnt – von Einfluß gewesen, der Rektor des Konvikts und der geistliche Professor am Bertholdsgymnasium, den Heidegger von der Obersekunda an als Religionslehrer und als Lehrer des Hebräischen hatte. „Dazu kamen Anregungen aus der Religionsstunde, die mir eine ausgedehntere Lektüre der Literatur über die biologische Entwicklungslehre nahelegten“, formulierte Heidegger 1915 (vgl. Anlage Nr. 2). Aus den Jahresberichten des „Großherzoglichen Bertholdsgymnasiums“²¹ kennen wir die Unterrichtseinheiten und die zugrunde gelegten Lehrbücher: Katholische Apologetik nach Dreher in O II; Katholische Glaubenslehre nach Dreher, Kirchengeschichte der Neuzeit und Lektüre aus dem Johannesevangelium in U I; Katholische Sittenlehre nach Dreher in O I. Unterrichtet wurde also nach dem weitverbreiteten „Lehrbuch der katholischen Religion für Obergymnasien“ von Dr. Theodor Dreher – seit 1876 in vielen Auflagen erschienen. Dreher, ein sehr gebildeter Theologe, hatte aus der Praxis des Religionslehrers das Defizit eines Lehrbuches beseitigt und ab 1893 als Domkapitular in Freiburg selbstverständlich das Ressort „Religions-

²⁰ Im Universitätsarchiv Freiburg liegen unter XII/3 die Übersichtsakten der Stiftungen. Das Eliners'sche Stipendium ist von 1907–1909 dort nicht vermerkt, weil Martin Heidegger dieses als Gymnasiast bezog. Nach der Immatrikulation wird Heidegger ab WS 1909/10 in diesen Akten geführt. Das Stipendium erlosch für ihn nach dem SS 1911. Ab dem SS 1912 erhielt Martin Heidegger ein Stipendium aus der Stiftung Grieshaber (als Student der Mathematik). Dieses belief sich ebenfalls auf ca. 400 Mk. jährlich.

²¹ Diese Jahresberichte sind gedruckt. Sie stellen eine ganz hervorragende Quelle der Schulgeschichte dar.

unterricht“ übernommen²². Die Religionsprüfungen am Bertholdsgymnasium wurden regelmäßig von Dreher abgenommen.

Martin Heidegger erwähnt den hohen Stellenwert, den der Mathematikunterricht ab Obersekunda eingenommen hat – sein Mathematiklehrer in Unter- und Oberprima war der Professor Mühlhäusser –, und hebt vor allem auf den Griechisch-Unterricht in Oberprima ab: „In Oberprima waren es vor allem die Platostunden bei dem vor einigen Jahren verstorbenen Gymnasialprofessor Widder, die mich mehr bewußt, wenn auch noch nicht mit theoretischer Strenge in philosophische Probleme einführten.“ Friedrich Widder hatte die O I b, zu der Heidegger gehörte, in den Fächern Deutsch und Griechisch übernommen. Durchgearbeitet wurde im Griechisch-Unterricht: Platos Eutyphron, Thukydides VI und VII, Homers Ilias (zweite Hälfte), Sophokles' Oedipus Rex, Euripides' Iphigenie auf Tauris in Verbindung mit Goethes Drama. Widder hat offensichtlich auch Heideggers Interesse für deutsche Literatur, die nach Unterrichtsplan freilich nur die Hauptwerke von Lessing, Goethe und Schiller umfaßte und mit 1832 endete, geweckt. Denn: im Zeugnis des Rektor Schanzenbach wird dieses Engagement Heideggers und seine große Belesenheit – auf Kosten anderer Fächer – ganz ausdrücklich herausgestellt.

Warum wurde in dieser minutiösen Weise die gymnasiale Zeit von Martin Heidegger durchleuchtet? Die Antwort ist einfach: Er selbst sieht sehr deutlich diese Wurzeln, nicht nur in den Bezügen von Brentanos Dissertation, die ihm 1907 Conrad Gröber in die Hand gedrückt hatte und die er als Oberprimaner durch die Aristotelesausgabe aus der Bibliothek des Freiburger Gymnasialkonvikts ergänzte.

Minutiös ist bislang untersucht worden, was Martin Heidegger als Student der katholischen Theologie, der Philosophie, der Mathematik und Naturwissenschaften an der Freiburger Universität gehört hat²³. Es fehlte der Wurzelgrund, es fehlte aber auch die Verschränkung von gymnasialen Studien mit den Universitätsstudien, die jetzt erfolgen kann.

Martin Heidegger hat uns in seinem Lebenslauf, der wohl insgesamt von großer Bedeutung ist, weil in ihm ganz andere Zusammenhänge aufgezeigt werden, als bisher bekannt waren, genügend Hinweise gegeben.

Ich habe versucht, die Biographie des jungen Heideggers zu einer Soziographie zu gestalten, zumindest wichtige Elemente des gesellschaftlichen Umfeldes herauszuarbeiten.

Unsere Zeitschrift hat sich der Frühzeit Martin Heideggers schon angenommen. Bernhard Casper hat in einem für den philosophischen und welt-

²² Zu Dreher vgl. die schöne Biographie von *Wolfgang Müller* in: *Badische Biographien* (wie Anm. 1), 102.

²³ Vgl. *Bernhard Casper*, *Martin Heidegger und die Theologische Fakultät Freiburg 1909–1923*, FDA 100, 1980, 534–541.

anschaulichen Weg des jungen Heidegger wichtigen Beitrag einiges erhellen können: Martin Heidegger und die Theologische Fakultät Freiburg 1909–1923²⁴. Am erhellendsten wohl der dort veröffentlichte Brief Heideggers vom 9. Januar 1919 an den Freiburger Dogmatiker Engelbert Krebs, den unermüdlichen Förderer des jungen und späteren Heidegger: „Erkenntnistheoretische Einsichten, übergreifend auf die Theorie geschichtlichen Erkennens haben mir das *System* des Katholizismus problematisch u. unannehmbar gemacht – nicht aber das Christentum und die Metaphysik (diese allerdings in einem neuen Sinne)“ – die große weltanschauliche Kehre unmißverständlich markierend. Die eigentliche Aufhellung dieser Kehre steht noch aus.

Anlagen

Nr. 1

Erzbischöfliches Archiv Freiburg, Ordinariat Freiburg, Generalia. B 2-32/157. Rektoratszeugnisse für die Abiturienten (Kandidaten der Theologie)

„Martin Heidegger, geboren in Meßkirch am 26. September 89 als Sohn des dortigen Stadtmeßners, trat vom Gymnasium und Konvikt in Konstanz in die hiesige Obersekunda ein, weil der Bezug eines Eliner'schen Stipendiums den Wechsel der Anstalt verlangte. Seine Begabung sowie sein Fleiß und seine sittliche Haltung sind gut. Sein Charakter hatte schon eine gewisse Reife, und auch in seinem Studium war er selbständig, betrieb sogar auf Kosten anderer Fächer zuweilen etwas zu viel deutsche Literatur, in welcher er eine große Belesenheit zeigte.

In der Wahl des theologischen Berufs sicher und zum Ordensleben geeignet, wird er sich wahrscheinlich um Aufnahme in die Gesellschaft Jesu melden.*

Freiburg, den 10. September 1909

Schanzenbach, Rektor.“

Nr. 2

Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Kultusministerium Baden-Württemberg EA III/1 Universität Freiburg, Heidegger Martin. Eigenhändiger Lebenslauf. „Lebenslauf: Ich, Martin Heidegger, geboren den 26. September 1889 zu

²⁴ Wie vorige Anmerkung, 541.

* „Nach dem Abitur war er 14 Tage Kandidat im Noviziat der Jesuiten, wechselte dann aber in das Freiburger Priesterseminar (gemeint ist: Theologisches Konvikt, H.O.) über“, schreibt *Gerd Haeffner* in: *Klassiker der Philosophie*. Bd. II. Hrsg. von *Otfried Höffe*. München 1981, 361 f.

Meßkirch (Baden), als Sohn des Meßners und Küfermeisters Friedrich Heidegger und seiner Ehefrau Johanna, geb. Kempf, besuchte bis 1903 die Volks- und Bürgerschule in Meßkirch. Seit 1900 erhielt ich Privatunterricht in Latein, so daß ich 1903 in die Untertertia des Gymnasiums in Konstanz eintreten konnte. Entscheidenden geistigen Einfluß verdanke ich dem damaligen Rektor des Knabenkonvikts, dem jetzigen Stadtpfarrer Dr. Konrad Gröber in Konstanz. Nach Absolvierung der Untersekunda (1906) besuchte ich bis zur Erlangung des Reifezeugnisses (Sommer 1909) das Bertholdsgymnasium in Freiburg im Breisgau. Als in der Obersekunda der mathematische Unterricht vom bloßen Aufgab lösen mehr in theoretische Bahnen einbog, wurde meine bloße Vorliebe zu dieser Disziplin zu einem wirklichen sachlichen Interesse, das sich nun auch auf die Physik erstreckte. Dazu kamen Anregungen aus der Religionsstunde, die mir eine ausgedehntere Lektüre der Literatur über die biologische Entwicklungslehre nahelegten. In der Oberprima waren es vor allem die Platostunden bei dem vor einigen Jahren verstorbenen Gymnasialprofessor Widder, die mich mehr bewußt, wenn auch noch nicht mit theoretischer Strenge in philosophische Probleme einführten. Nach Absolvierung des Gymnasiums bezog ich im Wintersemester 1909 die Universität Freiburg im Breisgau, wo ich ununterbrochen bis 1913 blieb. Zunächst studierte ich Theologie. Die damals vorgeschriebenen philosophischen Vorlesungen befriedigten mich wenig, so daß ich mich auf das Selbststudium der scholastischen Lehrbücher verlegte. Sie verschafften mir eine gewisse formale logische Schulung, gaben mir aber in philosophischer Hinsicht nicht das, was ich suchte, und auf apologetischem Gebiet durch die Werke von Hermann Schell gefunden hatte. Neben der kleinen Summe des Thomas von Aquin und einzelnen Werken von Bonaventura waren es die logischen Untersuchungen von Edmund Husserl, die entscheidend wurden für meinen wissenschaftlichen Entwicklungsgang. Das frühere Werk desselben Verfassers, die Philosophie der Arithmetik, setzte mir zugleich die Mathematik in ein ganz neues Licht. Die eingehende Beschäftigung mit philosophischen Problemen neben den Aufgaben des eigentlichen Berufsstudiums, hatte nach drei Semestern eine starke Überarbeitung zur Folge. Mein früher durch zuviel Sport entstandenes Herzleiden brach so stark aus, daß mir eine spätere Verwendung im kirchlichen Dienst als äußerst fraglich hingestellt wurde. Daher ließ ich mich im Wintersemester 1911 auf 1912 bei der naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät inskribieren. Mein philosophisches Interesse wurde durch das mathematische Studium nicht vermindert, im Gegenteil, da ich mich nicht mehr an die vorgeschriebenen Vorlesungen in der Philosophie zu halten brauchte, konnte ich philosophische Vorlesungen in ausgedehnterem Maße besuchen und vor allem an den Seminarübungen bei Herrn Geheimrat Rickert teilnehmen. In der neuen Schule lernte ich allererst die philosophischen Probleme als Probleme kennen und bekam den

Einblick in das Wesen der Logik, der mich bis heute vor allem interessierenden philosophischen Disziplin. Zugleich bekam ich ein richtiges Verständnis der neueren Philosophie seit Kant, die ich in der scholastischen Literatur allzuwenig und ungenügend berücksichtigt fand. Meine philosophischen Grundüberzeugungen blieben die der aristotelisch-scholastischen Philosophie. Mit der Zeit erkannte ich, daß das in ihr niedergelegte Gedankengut eine weit fruchtbarere Auswertung und Verwendung zulassen müsse und fordere. So suchte ich in meiner Dissertation über ‚Die Lehre vom Urteil im Psychologismus‘ bezüglich eines Zentralproblems der Logik und Erkenntnistheorie unter gleichzeitiger Orientierung an der modernen Logik und den aristotelisch-scholastischen Grundurteilen für weitere Untersuchungen ein Fundament zu finden. Aufgrund dieser Arbeit wurde ich von der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg zum Rigorosum zugelassen, das ich am 26. Juli 1913 bestand. Das Studium von Fichte und Hegel, die eingehende Beschäftigung mit Rickerts ‚Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung‘ und den Untersuchungen Diltheys, nicht zuletzt Vorlesungen und Seminarübungen bei Herrn Geheimrat Finke, hatten zur Folge, daß die bei mir durch die Vorliebe für Mathematik genährte Abneigung gegen die Geschichte gründlich zerstört wurde. Ich erkannte, daß die Philosophie sich nicht einseitig weder an der Mathematik und der Naturwissenschaft noch an der Geschichte orientieren dürfe, daß letztere zwar als Geistesgeschichte die Philosophen ungleich mehr befruchten kann. Das nun sich steigernde historische Interesse erleichterte mir so die für einen gründlichen Ausbau der Scholastik als notwendig erkannte eingehendere Beschäftigung mit der Philosophie des Mittelalters. Diese bestand für mich vorerst weniger in einem Herausstellen der historischen Beziehungen unter den einzelnen Denkern, als in einem deutenden Verstehen des theoretischen Gehaltes ihrer Philosophie mit den Mitteln der modernen Philosophie. So entstand meine Untersuchung über die Kategorien und Bedeutungslehre des Duns Scotus. Sie zeitigte in mir zugleich den Plan einer umfassenden Darstellung der mittelalterlichen Logik und Psychologie im Lichte der modernen Phänomenologie mit gleichzeitiger Berücksichtigung der historischen Stellung der einzelnen mittelalterlichen Denker. Sollte es mir vergönnt sein, in den Dienst der wissenschaftlichen Forschung und Lehre treten zu dürfen, dann soll der Verwirklichung dieser Pläne meine Lebensarbeit gewidmet sein.“

Dieser Lebenslauf ist als Anlage zum Habilitationsverfahren 1915 eingereicht worden.

Miszellen

Karl August Fink †

Am 4. April 1983 starb Karl August Fink, Priester der Erzdiözese Freiburg und emeritierter Professor für Kirchengeschichte an der Universität Tübingen¹.

Fink wurde am 10. Mai 1904 in Konstanz geboren. Nach theologischen Studien in Freiburg und Münster empfing er am 11. März 1928 die Priesterweihe. Schon früh hat er sich mit der Geschichte seiner Heimatdiözese beschäftigt. Seine theologische Dissertation behandelte die Stellung des Konstanzer Bistums zum päpstlichen Stuhl im Zeitalter des Avignonesischen Exils². Durch seinen Lehrer Emil Göller³ kam Fink 1930 als Stipendiat an das Preußische Historische Institut in Rom, wo er in den Jahren 1930–1936 für das Repertorium Germanicum die Pontifikatsjahre Martins V. bearbeitete. 1935 wurde er von der Theologischen Fakultät Freiburg mit einer Studie über Martin V. und Aragon⁴ habilitiert. Im März 1937 erfolgte seine Ernennung zum außerplanmäßigen Professor an der Staatlichen Akademie in Braunschweig. Vom Herbst 1938 bis Dezember 1940 war er auf Antrag des Preußischen Historischen Instituts von seinen Lehrverpflichtungen beurlaubt, um das Repertorium Germanicum⁵ Martins V. fertigzustellen. Es ist Finks größte Leistung und für die Geschichte des Spätmittelalters eine her-

¹ Vgl. R. Reinhardt, Karl August Fink zum Gedenken, Theologische Quartalschrift 163, 1983, 81–85; H. Diener, Karl August Fink 1904–1983. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 63, 1983, XXVII–XXXII.

² Die Stellung des Konstanzer Bistums zum päpstlichen Stuhl im Zeitalter des Avignonesischen Exils. Freiburg 1931.

³ Vgl. über ihn den Nachruf in der Römischen Quartalschrift 41, 1933. Die Bibliographie Seite 9–13 hatte K. A. Fink erstellt. Vgl. auch J. Sauer, FDA 34, 1933, VII–XXXI.

⁴ Martin V. und Aragon. Berlin 1938.

⁵ Repertorium Germanicum IV. Martin V. (1417–1431). Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. Hrsg. vom Preußischen Historischen Institut in Rom. 1. Teilband (A–H), Berlin 1943. 2. Teilband (I J K), Berlin 1957. 3. Teilband (L–Z), Berlin 1958.

vorragende Quelle. Viele Jahre hat Fink am Repertorium gearbeitet. Als Frucht dieser Forschungen erschienen mehrere Studien, u. a. über die politische Korrespondenz Martins V. nach den Brevenregistern⁶.

In Rom schloß Karl August Fink mit Hubert Jedin⁷, dem Erforscher des Trienter Konzils, Freundschaft. Beide lebten mehrere Jahre gemeinsam im deutschen Priesterkolleg beim Campo Santo. Trotz unterschiedlicher theologischer und kirchenhistorischer Positionen blieb die Verbindung zwischen beiden bis zum Tode Jedins bestehen. Jedin hat es Fink nicht vergessen, daß er ihn, den „Halbjuden“, während des römischen Aufenthalts nicht gemieden hat, obschon Fink sich sonst gegenüber dem nationalsozialistischen System nicht gerade ablehnend verhalten hat. Die Dankbarkeit Jedins gegenüber Fink zeigte sich auch darin, daß er ihn später für das Handbuch der Kirchengeschichte⁸ mit der Darstellung des Spätmittelalters beauftragte.

In Tübingen wurde Fink im September 1940 mit der Vertretung der Professur der Kirchengeschichte, Patrologie und Christlichen Archäologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät beauftragt. 1945 erfolgte seine Ernennung zum ordentlichen Professor.

Ein weiterer Schwerpunkt der Forschungen von Fink war das Konstanzer Konzil. In mehreren Aufsätzen hat er über das Konzil berichtet, u. a. über die Wahl Martins V.⁹ in der von August Franzen und Wolfgang Müller herausgegebenen Festschrift der Freiburger Theologischen Fakultät zum Konstanzer Konzilsjubiläum 1964. In der Neuausgabe der Chronik des Ulrich Richental berichtete er über die welt- und kirchenpolitische Bedeutung des Konzils¹⁰. Leider war es ihm nicht mehr vergönnt, die verschiedentlich angekündigte Darstellung des Konstanzer Konzils zu vollenden. Auch die geplante Biographie über den Konstanzer Konzilspapst Martin V. konnte er nicht mehr vorlegen.

Fink galt als der beste Kenner des Konstanzer Konzilsgeschehens. Auch um die Erforschung des Konziliarismus hat er seine Verdienste¹¹. Weniger

⁶ Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven 26, 1935/36, 172–244.

⁷ Vgl. über ihn R. Bäumer, *Die Erforschung des Konzils von Trient und der Campo Santo: 100 Jahre Deutsches Priesterkolleg vom Campo Santo Teutonico*. Freiburg 1977, 139–159; die Gedenkschrift für Hubert Jedin, *Jahrbuch des italienisch-deutschen Historischen Instituts in Trient* 6, 1980. – Hingewiesen sei auf *Hubert Jedin, Lebensbericht*. Mit einem Dokumentenanhang hrsg. von Konrad Reppen. (= Veröff. d. Komm. f. Zeitgeschichte. Reihe A: Bd. 33). Mainz 1984.

⁸ *Handbuch der Kirchengeschichte* III/2. (Freiburg 1968), 365–425, 490–516, 539–588, 625–676.

⁹ *Das Konzil von Konstanz. Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie*, hrsg. August Franzen u. Wolfgang Müller. Freiburg 1964, 138–151; Nachdruck in: *Das Konstanzer Konzil*, hrsg. von R. Bäumer, *Wege der Forschung* Bd. 415. Darmstadt 1977, 306–322.

¹⁰ *Das Konzil von Konstanz. Seine welt- und kirchengeschichtliche Bedeutung* in: Ulrich Richental, *Das Konzil von Konstanz II.* (Konstanz 1964), 11–20, abgedruckt, *Das Konstanzer Konzil*, hrsg. von R. Bäumer. Darmstadt 1977, 143–164.

¹¹ *Die konziliare Idee im späten Mittelalter: Die Welt zur Zeit des Konstanzer Konzils* (Stuttgart 1965), 119–134, Nachdruck in: *Die Entwicklung des Konziliarismus. Werden und Nachwirken der konziliaren Idee*, hrsg. von R. Bäumer, *Wege der Forschung* Bd. 279. Darmstadt 1976, 275–294.

glücklich war Fink mit seiner Arbeit über „Das Papsttum im Mittelalter“¹², die z. T. sehr kritische Besprechungen¹³ erfuhr.

Neben Martin V. und der Geschichte des Konstanzer Konzils war es die Einführung in die Bestände des Vatikanischen Archivs¹⁴, die den Namen Fink bekannt gemacht hat. Darin berichtete er auch u. a. über das Vatikanische Archiv mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte. Die Erstauflage kam 1943 heraus, 1951 konnte eine zweite Auflage erscheinen. Inzwischen hat Hermann Hoberg, übrigens wie Fink ein Schüler von Göller, in seinem Aufsatz „Das Vatikanische Archiv seit 1950“¹⁵ das Werk von Fink ergänzt und die Änderungen mitgeteilt, die in den letzten 30 Jahren im Vatikanischen Archiv eingetreten sind. Von seinen Untersuchungen zur Konstanzer Geschichte seien noch seine „Beiträge zur neueren Konstanzer Bistumsgeschichte“¹⁶ erwähnt.

Kennzeichnend für die menschlichen Qualitäten von Fink scheint mir die Verehrung für den Präfekten der Vatikanischen Bibliothek, Angelo Mercati, und seinen Bruder Kardinal Giovanni Mercati, Bibliothekar und Archivar der Heiligen Römischen Kirche, zu sein. Wie H. Diener¹⁷ berichtet, begann Fink jeden seiner späteren römischen Aufenthalte mit einem Besuch an den Gräbern dieser bedeutenden Gelehrten in der Titelkirche des Kardinals San Giorgio in Velabro.

Auch hier wird deutlich, daß Karl August Fink ein Mann der Kirche war, auch wenn er sich nach außen oft als „fortschrittlich“ gab; das zeigte sich nicht zuletzt in den letzten Wochen vor seinem Tod, wo er in der Vorstellung lebte, er sei Erzbischof von Freiburg und Kardinal geworden.

In seinem gastfreundlichen Haus in Unterjesingen bei Tübingen durfte ich verschiedentlich zu Gast sein. So konnte ich ihn u. a. – nach anfänglicher Weigerung – zur Abfassung der Artikel „Konstanzer Konzil“, „Martin V.“, „Medici“, „Pazzi“, „Riario“, „Supplik“, „Urkundenwesen“, „Vienne-Konzil“ für das Lexikon für Theologie und Kirche¹⁸ bewegen.

Für Karl August Fink stand die minutiöse Kleinarbeit im Vordergrund. Sein Zettelkasten enthielt z. B. über 43 000 Regesten von vatikanischen Quellen. Fink war kein großartiger Darsteller. In einem Gespräch sagte er

¹² Papsttum und Kirche im abendländischen Mittelalter. München 1981.

¹³ Vgl. dazu die Besprechung von E. Iserlohn, Theologische Revue 77, 1981 487 f.

¹⁴ Das Vatikanische Archiv. Einführung in die Bestände und ihre Erforschung unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte. Rom 1943. Neuauflage: Das Vatikanische Archiv. Einführung in die Bestände und ihre Erforschung. Rom 1951.

¹⁵ H. Hoberg, Römische Quartalschrift 77, 1982, 146–156.

¹⁶ Römische Quellen zur neueren Konstanzer Bistumsgeschichte, in: FDA 59/60, 1930/31, 277–308.

¹⁷ H. Diener, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 63, 1983, XXXI.

¹⁸ Schriftenverzeichnis von Rudolf Reinhardt, Bibliographie Karl August Fink, in: Theologische Quartalschrift 163, 1983, 304–323.

mir einmal: „Wenn ich so schreiben könnte wie Hubert Jedin!“ Diese Worte zeigen, daß er sich seiner Grenzen bewußt war. Trotzdem hat er großen Einfluß ausgeübt, nicht nur als akademischer Lehrer, sondern u. a. als Mitherausgeber der Zeitschrift für Kirchengeschichte und durch seine Mitarbeit an der *Revue d'Histoire Ecclésiastique*. Sein Tod bedeutet für die kirchenhistorische Forschung in Deutschland einen schweren Verlust. R. i. p.

Remigius Bäumer

Die Oberacherner Fußwaschung und das Samsonaquamanile

„Ich Jerg Röder, vogt, vnd wür die zwelffe geschworene des gerichts zu Achern, thunt kunt meniglichem mit disem brivun, daß für vnñser offen sitzen gericht komen sind . . . (es folgen Namen), alle geschworen heiligenpflegern der kirchen zu sannt Steffen zu Ober-Acher, vnnd hant vor unß veriehen vnd offentlich bekannt, daß sie . . . vnd alle jere nachkommen heiligenpfleger dem ehrsamem herrn, her Johans von Bergzabern, kirchher der obgenant kirchen, zwey pfundt vnd zwen schilling guter sträßburger pfennig gelz jerliches vnd rechtes ewiges zinßes, alle jar jerlich zugeben vnd zu bezalende vff den grünen donderstag . . . item vff allen anderen gülten, renten vnd zinß, die die obgenannten kirch hatt vnd zu der obgenannten kirchen gehören“ (etwas verkürzt wiedergegeben). So eine Fundationsurkunde vom 7. Mai 1470 aus dem Copialbuch des Landkapitels Ottersweier I, Fol. 111–113.

Das Dokument führt dann aus, was jedes Jahr auf den „grünen donderstag“ geschehen soll: Eingekauft werden sollen 40 Ellen Zwilch, eine Elle ungefähr für sechs oder sieben Pfennig gutes Straßburger Geld. Das Tuch soll verteilt werden an zwölf „hausarmen menschen“ aus „beiden Achern, Vogtenbach, Gambshurst, vnd ob da nit souil werent, vß andern den nechsten dörrfern: Saßbach, Croßwyler vnnd Walhulm“. Für fünf Schilling Pfennig soll eingekauft werden Brot, das „armen leuten, frembd vnd heimisch, mannen, frauen vnd kindern“ gespendet werden soll. Je ein Schilling Pfennig soll gegeben werden „dem lüttpriester zu Saßbach, dem lutpriester zu sanct Johans zu Acherns, dem lüttpriester zu Vogtenbach, dem luitpriester zum Gambshurst, dem kirchhern zu Croßwyler vnd vnñser lieben-frauwen-Capplan zu Oberkappell . . . dem kirchhern zu sanct Steffanskirchen obgenant zwen schilling pfening“. Der Mesner soll für seinen Dienst 4 Pfennig erhalten. Auch soll für Wein und Oblaten je ein Schilling ausgegeben werden „zu dem mandate, das der obgenant her Johans gestiftet hatt“. Während oben

die Rede von dem jährlichen Zins war, wird nun das Kapital genannt: 80 gute rheinische Gulden. Die Heiligenpfleger gelobten „für sich vnd alle ir nachkommen by treuwen an eydes statt die genant achtzig guldin anzulegen, gülte vnd zinß damit zu kauffen, das das loblich ambath, das allmosen vnd anders darzu gehörig, vßgerichten vnd vßgetragen möge, auch dieselben gülten vnd zinß handthaben, halten vnd vorsorgen . . . das das gute werke für sich gange vnd vngehündert pleibe . . . Sie hant auch damit versprochen, die bücher, das beckin, gießfaß, zuehelen vnd gedüche, die zu dem ambacht gehören, vnd der obgenante her Johans darzu geben hat, zu bewaren, zu versorgen vnd zu keiner andern sachen gestatten zu gebrauchen, dann zu dem mandat“. Der Vogt und die zwölf Geschworenen haben ihr Gerichtssiegel „gehenkt an disen brieff, der geben ist vff den nechsten montag nach des heiligen creutzestag zu meygen des jars, da man zalt nach Christi geburt thausent, vierhundert vnnnd siebentzig jore“.

Das Ambacht oder Mandat, um das es sich hier handelt, ist die Fußwaschung am Gründonnerstag. Sie ist die wörtliche Befolgung des Herrenwortes Joh 13, 15: „Denn ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr tut, wie ich euch getan habe“. Die vorausgehenden Verse des 3. Kapitels im Johannesevangelium schildern, wie Jesus seinen Jüngern die Füße wusch. Eine Fußwaschung ist in der Liturgiegeschichte zunächst innerhalb des Taufritus nachweisbar um 4. Jahrhundert an. Aus klösterlicher Hausliturgie (vgl. *Benedictusregel* Kap. 35 und 53) entsteht ein sogenanntes *mandatum pauperum* und ein *mandatum fratrum* am Gründonnerstag. Der liturgische Begriff „Mandatum“ bedeutet eigentlich „Gebot“. Gemeint ist das Liebesgebot des Herrn nach Joh 13, 34: „Mandatum novum do vobis, ut diligatis invicem, sicut dilexi vos – Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr einander liebet, wie ich euch geliebt habe.“ Ob der Ausdruck „ambacht“ direkt als Fußwaschung gedeutet werden darf, erscheint dem Verfasser nicht so sicher. Vielleicht ist „ambath“, wie es auch geschrieben wurde, der früher und heute noch übliche liturgische Ausdruck „Amt“ (früher „ambt“), also feierlicher Gottesdienst. Das „loblich ambacht“ könnte tatsächlich den löblichen Gottesdienst am Gründonnerstag meinen. Die Fußwaschung am Abend vor seinem Leiden sollte symbolisch Jesu Jüngern zeigen, wie sehr er sie liebte. Den Dienst der Fußwaschung konnte nur eine Liebender erweisen oder höchstens ein Sklave, der dazu gezwungen war, oder ein Diener gegen Bezahlung. Ausdrücklich fragt Jesus in Joh 13, 12: „Versteht ihr, was ich euch getan habe?“ Mahnung zur Liebe sollte nun auch die liturgische Fußwaschung an Armen (*mandatum pauperum*) und an den Brüdern (*mandatum fratrum*) am Gründonnerstag sein. Beides wurde mit geringen Änderungen von Bischofskirchen übernommen. Erstes sicheres Zeugnis für die Fußwaschung innerhalb der Kathedralliturgie ist das 17. Konzil von Toledo 694. Seit dem 14. Jahrhundert werden mancherorts die beiden *mandata* zusammengelegt.

Für die päpstliche Liturgie ist die Gründonnerstagsfußwaschung vom 12. Jahrhundert an sicher erwiesen. Der Ritus der römischen Liturgiebücher setzt sich nach Pius V. im 16./17. Jahrhundert fast überall im lateinischen Westen durch. Im Mittelalter war es sogar üblich, daß Fürsten die Fußwaschung nach Art der Bischöfe übten.

Die Neuordnung der Karwoche schon unter Pius XII. mit dem Dekret „*Maxima redemptionis nostrae mysteria*“ vom 16. 11. 1955 (AAS 47/1955, S. 838 ff.) führt die Fußwaschung am Gründonnerstag fakultativ für alle Pfarrkirchen am Abend des Gründonnerstag ein. Die Feiern des hl. Triduum, der drei heiligen Tage, werden mit neuem Verständnis für die Tageszeit dieser Feiern auf den Abend, den frühen Nachmittag und die Nacht verlegt. Als 1. antiphonischer Gesang bei der Fußwaschung fungiert die oben erwähnte Stelle Joh 13,34 „*Mandatum novum do vobis*“. Im neuen Meßbuch, herausgegeben nach der Apostolischen Konstitution „*Missale Romanum*“ Pauls VI. vom Gründonnerstag 1969, bildet der Johannesvers die 5. Antiphon. In der ersten Begeisterung für die erneuerte Karwochenliturgie wurde die Fußwaschung doch in manchen Pfarrkirchen durchgeführt und ihre Bedeutung als Mahnung zur Liebe in den Gemeinden auch sehr herausgestellt. Heute wird sie wohl nur noch selten in Pfarrkirchen geübt, obwohl der Bericht über die Fußwaschung an den Jüngern als Evangelientext am Gründonnerstag immer gelesen wird. In den Bischofs- und Abteikirchen wird die Zeremonie nach den nun allen zugänglichen Texten freilich gehalten, auch im Freiburger Münster.

In Oberachern, wo der Verfasser zwölf Jahre Pfarrer war, wäre es sicher schwierig gewesen, die Zeremonie einzuführen, da Alemannen herkömmlicherweise nicht leicht für Neues zu begeistern sind, auch nicht in der Kirche. 1470 ist das dem damaligen Pfarrer Johannes von Bergzabern (1447–1475) aber geglückt. Er muß ein caritativ aufgeschlossener Priester gewesen sein, denn er bestimmte ja „*haußarme menschen*“, an denen als Vertreter der Apostel die Fußwaschung in der Gründonnerstagsliturgie vollzogen und an die das Zwilchtuch geschenkt werden sollte; auch sollten alle armen Leute, fremde und einheimische, aus der Stiftung des Pfarrers Brot erhalten. Der Priester hat wohl in einer Abtei- oder Bischofskirche die ergreifende Zeremonie der Fußwaschung erlebt oder von ihr erfahren. Im Vorausgegangenem wird ja das 14. Jahrhundert als wichtig für die liturgische Entwicklung der Zeremonie erwähnt. Sicherlich ging es dem Pfarrektor Johannes aber auch als Seelsorger um das Zeichen der Liebe, das den Gläubigen sinnfällig vor Augen geführt werden und in ihren Christenalltag hineinwirken sollte. So war seine Stiftung wahrhaftig eine pastoral bedeutsame Tat. Interessant ist auch die Beteiligung der Nachbarpfarreien an der Stiftung und Feier.

In der Tat erstaunlich und bedeutsam ist auch, daß die Oberacherer die-

se Fußwaschung nun seit 514 Jahren üben, auch nachdem längst kein Stiftungskapital für die Armenspeisung mehr vorhanden ist. Nur zweimal im Dreißigjährigen Krieg und einmal im Spanischen Erbfolgekrieg konnte das Ambacht wegen der Ungunst der Zeit, vielleicht auch wegen Vakanz der Pfarrei, nicht gehalten werden. Nachweislich wurden zu Ende des 19. Jahrhunderts noch zwölf Arme für die Fußwaschung ausgewählt, denen dann aus dem Kirchenfonds ein Betrag ausbezahlt wurde. In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, daß der vorletzte Fürstbischof von Konstanz, Maximilian Christoph von Rodt, durch Testament vom 24. 12. 1785 zur Fußwaschung durch den Bischof in Meersburg eine Beschenkung der Armen, dotiert mit 9000 Gulden, stiftete. Die Stiftung wurde später mit dem Spitalfonds vereinigt und die Armenbeschenkung aus ihm noch 1889 am Gründonnerstag bezahlt. In Oberachern gibt es heute eine Art „Jüngergemeinschaft“ bestehend aus zwölf Männern der Gemeinde, die bei Alter oder Tod eines Mitglieds einen „neuen Jünger“ zuwählen. Das Gremium nennt sich sogar „Jüngergemeinschaft“, hat einen Sprecher und kommt nach der Liturgie mit dem Pfarrer zu einer Agape zusammen, zu der immer abwechselnd einer den Wein stiftet, der Pfarrer den Imbiß. Allerdings sind die „Jünger“ von heute keine Armen mehr. Der soziale Aspekt ging leider verloren. Doch erfreut sich der Gründonnerstagsgottesdienst einer regen Mitfeier der ganzen Gemeinde. Dieses treue Durchhalten durch so viele Jahrhunderte ist ein bewundernswertes Phänomen. Als Christ und als historisch Interessierter muß man der Gemeinde wohl hohen Respekt zollen, gerade, wenn man auch an Zeiten, wie der Naziära, denkt, als das Mittun bei der Fußwaschung sicherlich auch Bekennermut von den Teilnehmern forderte. 1970 wurde das fünfhundertjährige Jubiläum der Fußwaschung schlicht, aber sehr religiös begangen.

Von der Stiftung des „herrn Johannis“ kündigt ein Gedenkstein (Grabtafel?) im Chorturm von St. Stephan in Oberachern, der in seinem unteren Teil auf das 15. Jahrhundert zurückgeht. Die Umschrift um Kelch und die Jahreszahl 1475 lautet: – „Memoria Domini Johannis de Bergzabern, rectoris huius ecclesiae, qui hic institut mandatum in cena Domini et anniversarium ei (?) – Orate pro eo“. Zum 500jährigen Jubiläum der Fußwaschung, die heute noch gehalten wird, ließ der Verfasser, damals Pfarrer von Oberachern, einen kleineren Stein mit der deutschen Übersetzung neben der Platte anbringen (vgl. nebenstehendes Foto). Das gegenüber sich befindende Sakramentshäuschen mit der Jahreszahl 1445 war wohl jahrhundertlang Zeuge der Fußwaschungszeremonie.

Das in der Urkunde beschrieben Gießfaß entdeckte der Verfasser auf der Stauferausstellung 1977 in Stuttgart. Es ist ein Kunstwerk von einigem Wert. Binahe wäre es 1930 gelungen, es für Freiburg zu ersteigern, so daß es heute im Augustinermuseum zu sehen wäre. Professor Dr. Noack und Universi-

tätsprofessor Prälat Dr. Sauer konnten je 15 000 RM für den Erwerb freistellen. Bei der Versteigerung in Berlin war das Stück für 25 000 RM ausgeteilt (Auktionskatalog Teil I, Bd. 5, Nr. 514/1930). Doch die Liebhaber überboten sich so, daß der bereitgestellte Betrag nicht ausreichte. Zuletzt bekam der New Yorker Kunsthändler ungarisch-jüdischer Abstammung Brummer den Zuschlag für 106 000 Reichsmark.

Nun ist es an der Zeit, das Objekt vorzustellen, um das man 1930 so feilschte und das, wie so viele andere Kunstwerke, die Reise über den Atlantik antrat, wo die Bürger der Neuen Welt in ihren Museen gerne zeigen, daß ihre Kultur im alten Europa wurzelt. Bekannt ist das großartige New Yorker Museum „The Cloisters“, das auf eine Idee des amerikanischen Bildhauers George Grey Barnard zurückgeht und wertvollste europäische Sakralkunst bewahrt. Unser Kunstwerk ist ein sogenanntes Aquamanile (von aqua = Wasser und manus = Hand, also etwa Handwaschgefäß). Die Aquamanilia in Gestalt von Löwen und anderen Tieren, Köpfen und Büsten zählen zu den kunstreichsten Geräten des Mittelalters. Sie markieren einen Höhepunkt in der Kunst des Bronzegusses. Von den rund 300 bekannten Aquamanilien sind etwa die Hälfte sogenannte Löwenaquamanilia, gegossen vom 12. bis zum 16. Jahrhundert. Es waren wohl die Kreuzfahrer, die diese Gießgefäße in Europa heimisch machten. Sie waren zu Anfang wohl profane Geräte; einige scheinen aber auch eigens für die liturgische Handwaschung bei der Gabenbereitung geschaffen worden zu sein. Das Germanische Museum in Nürnberg hat einen großen Bestand an solchen Gießgefäßen. Ebenso besitzt der Louvre in Paris und das Metropolitan Museum in New York eine Anzahl von Aquamanilia.

Unser Aquamanile zeigt den alttestamentlichen Helden Samson (Simson) lachend auf dem Löwen sitzend. Der jugendliche Held mit modisch gewelltem Haar und offenem mit Kreismustern (spitzblättrige Rosetten) verziertem Mantel reißt dem besiegten Löwen das Maul auf. Deutlich ist die Drehbewegung beider um einen imaginären Mittelpunkt. Die Darstellung des Löwenbesiegers ist ein Typus, der auf Christus, den Sieger, hinweisen und auch zum Kampf gegen das Böse mahnen soll. Isidor von Sevilla schreibt: „Samson sancti salvatoris nostri mortem et victorium figuravit“. Die Eleganz der Darstellung weist auf die vielleicht ursprüngliche Bestimmung für den ritterlich-höfischen Gebrauch hin. Das Aquamanile hat eine Höhe von ca. 33 cm und eine Länge von ca. 30 cm. Der Schweif des Löwen bildet den Henkel des Gefäßes. Der Einguß ist am Kopf des Samson, die Ausgußstülle hat die Form eines zusätzlichen Tierköpfchens. Die Publikationen – die jüngste ist W. D. Wixom, A Lion Aquamanile, in Bulletin of the Cleveland Museum of Art, Cleveland 1974 – weisen das Gießgefäß dem 2. Viertel des 13. Jahrhunderts zu. Es handelt sich also um ein echtes Stauferstück. Im allgemeinen herrscht die Auffassung vor, daß das Stück aus dem Hildesheimer Raum

stammt, wo die Gießkunst damals in hoher Blüte stand (vgl. Bernwardstür und Bernwardssäule aus dem 11. Jh. und etwa Adler-Ambo aus späterer Zeit, Hildesheimer Dom). Die Stauferausstellung versah das Samsonaquamanile mit der Beschriftung: Norddeutschland, 13. Jh. Sehr aufschlußreich ist eine Arbeit von Dr. Georg Swarzenski (früher Direktor des Städelschen Museums in Frankfurt) *Samson killing the lion, a mediaeval bronze group*, in *Bulletin of the Museum of Fine Arts Boston*, Boston, Mass. USA 1940. Auch er betont, daß Samson (Simson) als Prototypus Christi, des homo invictus, galt. Interessant sind Einzelheiten über das Gewicht des Aquamanile, das, mit Wasser gefüllt, nicht leicht zu heben sei. Obwohl Otto von Falke und Erich Meyer in: *Bronzegeräte des Mittelalters*, Berlin 1935, das einzigartige Stück dem Hildesheimer oder zumindest niedersächsischen Raum zuweisen (vgl. auch den eben restaurierten Bronzelöwen Heinrich des Löwen, früher vor dem Dom, jetzt im Rathaus in Braunschweig), neigt Swarzenski mehr dazu, das kostbare Stück als in Lothringen oder dem benachbarten Raum entstanden anzusehen. Den überragenden Wert des Aquamanile erkannte man schon 1881, als das Gerät auf einer „Kunstgewerblichen Antiquitäten-Ausstellung“ in Karlsruhe zu sehen war, zusammen mit dem kunstvollen Leseputz aus Schwarzach. Damals war das Aquamanile noch im Besitz der Pfarrkirche von Oberachern in der Ortenau. Als der Pfarrer es dort 1470 stiftete, war das Stück schon eine Antiquität und etwa 200–250 Jahre alt. Ursprünglich zum Waschen der Hände bestimmt, erhielt es damals die neue Funktion bei der liturgischen Fußwaschung am Gründonnerstag.

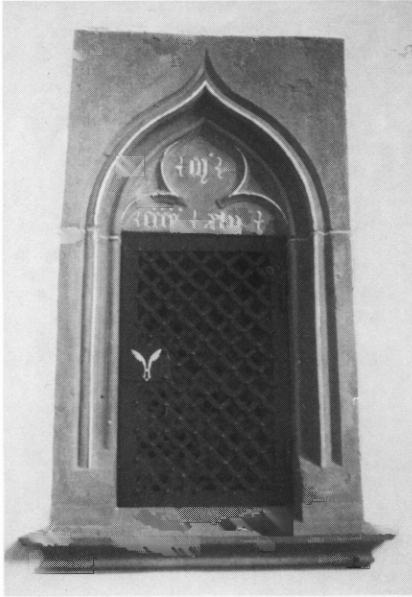
Die Oberacherner waren auf den Wert ihres Gießfasses aufmerksam geworden. In einem alten Inventarverzeichnis war der Wert mit 1 Kronentaler angegeben. Mit Billigung der Kirchenbehörde verkauften sie das wertvolle Stück für ca. 8000 Goldmark nach Frankfurt, von wo es an die Sammlung Figdor in Wien kam (vgl. Joseph Sauer, *Die Kunst in der Ortenau*, in: *Die Ortenau*, Offenburg 1929). Der Betrag konnte für den Neubau der Pfarrkirche St. Stephan noch vor dem 1. Weltkrieg gut angelegt werden. Der im Unterteil gotische alte Chorturm mit 2,17 m dicken Mauern blieb erhalten. In ihm befinden sich die Tafeln und das Sakramentshäuschen.

Unser Aquamanile kam also 1930 in die USA. 1937 begegnete man ihm dort auf einer Ausstellung von „Meister-Bronzen“ in Buffalo. Mittlerweile war der Leiter des Städelschen Museums in Frankfurt a. M. Dr. Georg Swarzenski nach USA emigriert. Als Kurator des Museum of Fine Arts in Boston gelang es ihm dort, eine bedeutende Abteilung mittelalterlicher Kunstschatze (Dept. European Decorative Arts) aufzubauen. Seit 1940 befindet sich in ihr das wertvolle Oberacherner Samsonaquamanile. Der dem Verfasser befreundete Rektor Eugen Beck, Achern († 1975), entdeckte es 1968 in Amerika anhand von Katalogen. 1973 konnte er es bewundern und fotografieren. In der Fachwelt war die Erinnerung an das wertvolle Stück



Samson (Simson) auf dem Löwen, Bronze-Aquamanile (H. ca. 33 cm, L. ca. 30 cm) aus dem 13. Jahrhundert. Heute: Museum of Fine Arts – Dept. European Decorative Arts, Boston, Mass., USA. Früher: Pfarrkirche St. Stephan, Oberachern.

Foto: Pfarrarchiv Achern-Oberachern



Sakramentshäuschen von 1445 im gotischen Chorturm Oberachern.

Foto: Bissinger



Gedenkstein des Stifters der Oberacherner Fußwaschung (Chorturm Pfarrkirche St. Stephan, Achern-Oberachern).

Foto: Bissinger



Stein mit deutscher Übersetzung der Gedenksteinumschrift des Stifters der Oberacherner Fußwaschung mit Datum der Stiftung, angebracht zur 500-Jahr-Feier 1970.

Foto: Bissinger

wohl immer lebendig geblieben, so daß man es zur Stauferausstellung als Leihgabe über den Ozean holte. Daß es einmal im Besitz der Oberacher Pfarrkirche war, ist im Ausstellungskatalog verzeichnet. Über 400 Jahre diente es einer Zeremonie, die in der Gemeinde noch heute zur Liebe mahnt.

Weitere Literatur:

K. Reinfried, Eine Gründonnerstagsstiftung für die Pfarrkirche zu Oberachern, in Freiburger Diöcesan-Archiv, Freiburg 1889.

Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg 1960.

Eugen Beck, Die Gründonnerstag-Fußwaschung zu Oberachern und das Schicksal des Gießfasses, in: Die Ortenau, Offenburg 1953.

Heinrich Koblhausen, Europäisches Kunsthandwerk, Gotik und Spätgotik, Frankfurt a. M., 1970.

Ausstellungskatalog, Die Zeit der Staufer, Kat. Nr. 662, Stuttgart 1977.

Anna Rohlf v. Wittich, Diu mäsze, ein Streifzug durch die „Zeit der Staufer“ – in Erziehungskunst Heft 6/7, Stuttgart 1977.

Albert Bissinger, Das „löblich ambath“ zu Oberachern – in Badische Heimat, Heft 3/1980, Karlsruhe 1980.

Albert Bissinger

Neues zum Überlinger Hochaltar*

Überlingen hat an Schrifttum zu seiner sakralen Kunst und Geschichte, das im Handel erhältlich wäre, nicht gerade Überfluß. Die einzige moderne Schilderung¹ der Überlinger Historie im Ganzen mit Angaben auch zu Kunst und Künstlern, Alfons Semlers „Bilder aus der Geschichte einer kleinen Reichsstadt“, ist 1949 erschienen und lange schon vergriffen². Was speziell Malerei und Plastik der Stadtrepublik zwischen Romanik und Klassizismus angeht, so gab es zwar den kenntnisreichen Aufsatz Wolfgang Bühlers 1970 im Festbuch der Stadt zur 1200-Jahr-Feier, ergänzt durch einen zudem die Architektur umfassenden Überblick in der Beschreibung des Landkreises Überlingen 1972³. Eben diese aber verschwand mit dem Amtsbezirk, dem sie als Bilanz, wenn nicht gar als Nachruf zugeordnet gewesen war. Gewissen Ausgleich schuf lediglich Dieter Helmuth Stolz' seit 1981 neu vorliegende

* Zugleich Besprechung von C. Zoege von Manteuffel, Der Überlinger Altar. Aufnahmen von S. Lauterwasser und I. Limmer. Königstein/T. o. J. (1982). Verlag Karl Robert Langewiesche Nachfolger Hans Köster. 44 Abb., 48 S. DM 5,80.

¹ Wertvolle ältere Winke für eine künftige Überlinger Kunst- und Künstlergeschichte, vom gespeicherten oder doch erschlossenen Material ganz abgesehen, bei K. Ober, Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte des Überlinger Münsters (1226–1620), Festgabe der Badischen Historischen Kommission zum 9. Juli 1917. Karlsruhe 1917, 71–229, hier 200 f. In der Separatausgabe Karlsruhe 1917, 130 f. Daneben, um das Wichtigste zu nennen, H. Rott, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert. Bodenseegebiet. Text. Stuttgart 1933, 131 ff.; Quellen. Ebd. 1933, 141 ff. Vor allem aber A. Knoepfli, Kunstgeschichte des Bodenseeraumes. Bisher 2 Bde. Konstanz – Lindau 1961 und 1969 (Bodensee-Bibliothek VI und VII), hier bes. II, 112 ff. und 410 ff.

² A. Semler, Überlingen. Bilder aus der Geschichte einer kleinen Reichsstadt. Singen 1949. Ebd. 108 ff. die Angaben zu Kunst und Künstlern. Vgl. auch *dens.*, Art. Überlingen, Badisches Städtebuch. Stuttgart 1959 (Deutsches Städtebuch IV 2, Teilbd. Baden), 392–398, hier 397.

³ W. Bühler, Malerei und Plastik von der Romanik bis zum Klassizismus, Überlingen. Bild einer Stadt. Weissenhorn 1970, 90–100. Ders., Baukunst, Plastik und Malerei von der Romanik bis zum Klassizismus, Überlingen und der Linzgau am Bodensee. Stuttgart und Aalen 1972, 25–66.

„Liebeserklärung“ an die Stadt⁴, deren Kunstgeschichte, neben der Fasnet und neben dem Buchwesen, Stolz stets besonders beschäftigte⁵.

Schon deshalb wird man begrüßen, daß ein großes religiöses Kunstwerk Überlingens neue Würdigung erfuhr. Soeben nämlich brachte der Langewiesche-Verlag, Königstein/Taunus, in seiner gleichnamigen „Bücherei“, die berühmte Altäre der deutschen Kunst darzustellen unternimmt, etwa die Schnitzwerke von Breisach, Creglingen, Kefermarkt oder Niederrottweil, ein Bändchen mit 48 Seiten und 44 Abbildungen heraus, „Der Überlinger Altar“ – gemeint ist der Hochaltar des Münsters – betitelt und von Claus Zoege von Manteuffel geschrieben. Damit wurde nicht nur ein älteres Heft der Reihe aus dem Jahre 1953 ersetzt, dessen Text der langjährige Konservator der kirchlichen Kunstdenkmäler in Südbaden, Hermann Ginter († 1966), beige-steuert hatte⁶. Vielmehr erhielt so der beste Kenner der Künstlersippe Zürn und ihrer Hinterlassenschaft, heute Direktor des Württembergischen Landesmuseums, Stuttgart, Gelegenheit, seine weitausgreifenden Forschungen, 1969 in zwei starken Bänden publiziert⁷, auf knappstem Raume zusammenzufassen.

Wieder einmal erweist sich dabei Vereinfachung als untrügliches Anzeichen von Meisterschaft. Anders gesagt: Dieser Spezialist ist der beste Popularisator seiner selbst. Alle Vorzüge des umfangreichen Werkes⁸ haben sich dem Bändchen mitgeteilt: Kennerschaft der archivalischen Überlieferung; Belesenheit in der einschlägigen Literatur; hochentwickeltes Vermögen zur Stilkritik; endlich die Gabe einer Sprache, die scheinbar mühelos daherkommt, ganz sachlich und doch nicht ohne Anmut. Wer sich durch Zoege von Manteuffel geleiten läßt, der erfährt, was er vom Überlinger Hochaltar wissen muß. Zugleich aber kann er an diesem im Wortsinn besonderen Falle kunstwissenschaftliche Methode studieren, etwa die produktive Kombinatorik, womit der Autor sich dem Gegenstand auf verschiedensten Wegen nähert.

⁴ *D. H. Stolz*, Geliebtes Überlingen. Ein Gang durch Geschichte und Kultur der kleinen Stadt am See. Konstanz 1981. Daß diese „haute vulgarisation“ auf intimen Kenntnissen beruht, kann, wer es nicht spürt, etwa dem Referat entnehmen, das der Verfasser über die einschlägigen Funde und Publikationen des letzten Menschenalters erstattete. *D. H. Stolz*, Überlinger Stadtgeschichtsforschung seit 1930, Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte / Esslinger Studien 12/13, 1963, 239–247. Ebd. 244 ff. das Schrifttum zur Überlinger Kunstgeschichte.

⁵ Vgl. hier nur *dens.*, Konstanzer Goldschmied schuf Überlinger Schwedenmadonna, FDA 86, 1966, 515–518.

⁶ Der Überlinger Altar. Aufnahmen von *I. Limmer*. Einführender Text von *H. Ginter*. Königstein/T. o. J. (1953). Vgl. die knappe Anzeige von *W. Müller*, FDA 74, 1954, 252.

⁷ *C. Zoege von Manteuffel*, Die Bildhauerfamilie Zürn 1606–1666. 2 (durchgehend paginierte) Bde. Weissenhorn 1969. Ebd. bes. 320 ff. zum Überlinger Hochaltar.

⁸ Ebenso wissenschaftliche Arbeit wie Darstellung, die literarischen Ansprüchen genügt, wurde das Buch 1971 mit dem „Bodensee-Literaturpreis der Stadt Überlingen“ ausgezeichnet. Über jene Qualitäten anlässlich der festlichen Preisverleihung *W. Bühler*, Laudatio auf Claus Zoege von Manteuffel, Weissenhorner Hefte 2, 1971, 1–6. Vgl. auch *C. Zoege von Manteuffel*, Zur Sprache des Kunsthistorikers, ebd. 7–11.

Zoege von Manteuffel hat seinen Stoff in acht komprimierte Kapitel gegliedert. Zunächst skizziert er die Entstehung des Altars, vom ersten Schritt des Überlinger Rats in Richtung „Verding“ 1613 bis zur Einweihung am Nikolaustag 1616. Weil in jenem „Verding“ ein „Abriß“, also eine Art Entwurfszeichnung fürs Ganze genannt ist, schließt sich ein zweiter Abschnitt über diese Zeichnung an, die das Überlinger Museum hütet⁹. In einem umsichtigen Für und Wider wird drittens erörtert, weshalb die schon beschlossene farbliche Fassung der Skulpturen zugunsten des Naturtons, den wir gewohnt sind, unterblieb. Ein vierter Abschnitt sucht die Hände der beteiligten Künstler zu sondern: Jörg Zürns eigene Leistung; die Zutaten der Familie, den Stil des Vaters Hans und der beiden Brüder Martin und Michael. Wo und wie dieser „Familienbetrieb“ gearbeitet hat, im Haus der Überlinger Fischerzunft und mit einem Aufgebot von insgesamt etwa 12 bis 15 Leuten, tritt, fünftens, anschaulich hervor; nicht ohne daß Zoege von Manteuffel auch der beiden Gesellen gedächte, die bei genauem Zusehen etwas wie künstlerische Individualität gewinnen können.

Gewiß mit Bedacht ist der sechste Abschnitt der längste. Darin kommt der doppelte Anschein des Altars zu Wort, als „Bedeutungsträger“, auch als Gegenstand liturgischen Gebrauches, und als Kunstwerk, dieses übrigens schon rein der Anlage nach durchaus nicht sozusagen im Sog des Schreinaltars, dessen Aufbau – Predella; Mittelstück samt Stand- oder Klappflügeln; mehrgeschossige Staffel – das Überlinger Bildwerk in einer für Zeit und Landschaft charakteristischen „Verspätung“¹⁰ nachvollzieht, auch so einem gotisch durchstimmten Innenraum wie nur etwas gemäß. Und doch eine Schöpfung, die weit vorausweist: Der Zürnaltar sei, so der Autor, erfüllt von der Spannung zwischen „mittelalterlicher Bildhaftigkeit“ und „modern individuellem Ausdruck“, und die vermöge sogar den anzurühren, der religiöse Inhalte nicht mehr wahrnimmt (45). Solche Spannung aber eigne der ganzen süddeutschen Kunst während der beiden folgenden Jahrhunderte, ja werde

⁹ Auf der Ausstellung „Zeichnung in Deutschland. Deutsche Zeichner 1540–1640“, zusammengetragen von der Graphischen Sammlung der Staatsgalerie Stuttgart (1. 12. 1979–17. 2. 1980), rangierte das Entwurfsriß als das seltene Beispiel einer handwerklichen Bildhauer-Visierung. Zur weiteren Einordnung die Bemerkungen von H. Geissler im gleichnamigen Ausstellungs-Katalog II. Stuttgart 1980, 19 (Nr. G 12). Zum Ort des fertigen Altars in der oberdeutschen Altarlandschaft des späteren 16. und frühen 17. Jhs. neuerdings R. Laun, Studien zur Altarbaukunst in Süddeutschland 1560–1650. München 1982 (tuduv-Studien, Reihe Kunstgeschichte, III), bes. 134 ff.

¹⁰ Daß kunstwissenschaftliche Epochenbegriffe, hier „Gotik“, „Renaissance“ und „Barock“, vor dem hochgradig Komplexen der Erscheinungen selbst versagen, wäre an und für sich keine ganz neue Erfahrung. Der Kunst um den Bodensee dünken indessen „Verspätungen“, auch Antizipationen, die herkömmliche Abgrenzungen unterlaufen oder übergreifen – je nachdem, welche Bilder man für die Vorgänge wählen will – in besonderem Maße eigentümlich. Exemplarisch seinerzeit die Beobachtungen von J. Hecht, Schloß Heiligenberg, ein Denkmal der deutschen Renaissance, Badische Heimat 23, 1936, 98–117, bes. 102, 106 und 117. Zur verspäteten Gotik am Bodensee jetzt, aus dem vollen schöpferischen, A. Knoepfli, Vier Bilder zur Kunstgeschichte des Bodenseegebietes, SchrrvVG Bodensee 99/100, 1981/82, 301–491, hier 413 ff. Ebd. 434 ff. speziell über das gotische Erbe der Zürn.

geradezu Grundlage für deren überragenden Rang in der Welt. Auch insofern beginne mit Zürns Altar bereits der Barock.

Stimmig geht Zoege von Manteuffel nun, siebtens, zu den späteren Schicksalen der Familie Jörg Zürns über, dessen eigenes Schaffen in dem Überlinger Werk kulminierte. Zürns Brüder wanderten nach hier vollbrachter Arbeit in den Osten weiter, Bayern und Österreich wichtige Impulse gebend¹¹ – jenen Regionen also, die im 18. Jahrhundert, mit den älteren Wessobrunnern und erst recht mit Josef Anton Feuchtmayer, unserer Gegend zurückerrstatteten, was sie von ihr empfangen hatten. Ein letzter, achter Abschnitt hält den Gang von Bergung und Restaurierung des Altarwerks zwischen 1944 und 1950 fest. Hier fallen zwei Namen, die immer genannt werden müssen, wenn vom Überlinger Hochaltar die Rede ist: Victor Mezger und Paul Hübner, der beiden damaligen Pfarrherren Rudolf Behrle und Hugo Höfler nicht zu vergessen¹².

Die Restaurierung in spätester Stunde hat den Altar gerettet. Zudem hat sie Geschichte der Kunstwissenschaft gemacht: Isoliert, dem Schrein entnommen, von ihrer Höhe herabgestiegen, erst real, dann fotografisch „freigestellt“, gaben die Plastiken so, wie die unvergeßliche Überlinger Ausstellung des Jahres 1950 sie zeigte und wie Siegfried Lauterwasser sie festhielt¹³, der Betrachtung erstmalig Geheimnisse preis, die sie anders kaum verraten hätten. Fotografie erwies der Stilkritik Vorspanndienste¹⁴, ja jene hat diese hier erst ermöglicht, und Zoege von Manteuffel dankt dafür auch jetzt. Etliche Fotos, die von Ingeborg Limmer, dürften freilich der früheren Ausgabe entstammen, ein Griff in die Konservenbüchse gleichsam, der eher nur Sparsamkeit als Qualitätsgefühl des Verlages offenbart. Meisterliches ist unter dem runden halben Hundert Abbildungen jedoch noch genug zu finden,

¹¹ Die Wanderschaft der Künstlersippe Zürn – in vier Generationen 17 männliche Mitglieder, die nachweislich alle Bildhauer gewesen sind! – von Schwaben über Bayern und das Innviertel bis ins Mährische veranschaulichte neuerdings eine Ausstellung des Landes Oberösterreich, „Die Bildhauerfamilie Zürn 1585–1724. Schwaben/Bayern/Mähren/Österreich“, in Braunau am Inn (27. 4.–28. 10. 1979). Zum Überlinger Altar die Beiträge von *B. Ulm*, *G. Rotter* und *C. Zoege von Manteuffel* im gleichnamigen Ausstellungskatalog. Linz o. J. (1979), 39, 43 und 229 f. (Nr. 57 f.)

¹² Die verständlicherweise zur Kürze gezwungenen Nekrologe auf Höfler von *J. A. Kraus*, FDA 93, 1973, 330–331, und auf Behrle von *E. Keller*, FDA 102, 1982, 164–165 gedenken der Meriten beider um den Überlinger Hochaltar mit keinem Wort.

¹³ Diese Fotografien, die auch darum hoch zu veranschlagen sind, weil Zürn sein Altarwerk, nicht zuletzt des erst 1753 abgeräumten Lettners zwischen Chorhaus und Mittelschiff wegen, kaum auf Fernsicht berechnet haben dürfte, waren unlängst unter dem Titel „Siegfried Lauterwasser / Ansichten vom Überlinger Hochaltar“ in der Überlinger Städtischen Galerie „Fauler Pelz“ erstmals geschlossen zu sehen (2.–30. 10. 1983). Über den Tag hinaus von Wert die Rezension der Ausstellung durch *R. Schettler* im Überlinger „Südkurier“ vom 27. 10. 1983.

¹⁴ Zum Zusammenhang zwischen Stilkritik und Fotografie jüngst methodologische und autobiographische Aperçus von *H. Sedlmayr*, Das Abenteuer der Kunstgeschichte, Merkur 37, 1983, 145–157, hier 146. Der Anteil der Fotografie an der Ausbildung, jedenfalls am Aufschwung der Stilkritik bliebe übrigens – ein hochinteressantes, meines Wissens noch wenig bestelltes Feld der Wissenschaftsgeschichte – näher zu bestimmen; „das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit“ (Walter Benjamin), auch hier.

vorab die Ausbeute besagter Ausstellung, die selbst im Kleinformat Großartigkeit bewahrt. Ein Gewinn auch Christoph Mildes Schemazeichnung des Altars mit genauem Nachweis von Sujet und jeweiliger Urheberschaft (1981), das Gegenstück zu dem gestochen scharf wiedergegebenen Entwurfsriß aus dem Überlinger Museum. So verbreitet das Bändchen allenthalben Klarheit.

Ein paar Bagetellen als Corrigenda! Für die Gestaltung von Säulen, Gebälken, Konsolen und Voluten habe Jörg Zürn sich an einer Art Musterbuch, nämlich an der „Architectura“ (Endgültige Gesamtausgabe 1598) des Wendel Dietterlin „aus Radolfzell“ (45) orientiert, nebenbei: einem großen Wurf deutscher Graphik. Dietterlin ist indessen weder aus Radolfzell gebürtig noch auch, soweit man weiß, dort jemals ansässig gewesen. Der 1599 in Straßburg gestorbene Maler stammte, der bisher ältesten und einzigen urkundlichen Quelle für seine Herkunft, den Straßburger „Protokollen der Contraktstube“ fürs Jahr 1571 zufolge¹⁵, von Pfullendorf, wo er 1550 oder 1551 zur Welt gekommen war¹⁶. – Zweimal sind Bilder und Bildunterschriften durcheinander geraten: Jacobus figuriert als Andreas, Andreas als Jacobus (36 f.).

Guntram Brummer

¹⁵ Mitgeteilt von K. Ohnesorge, Wendel Dietterlin, Maler von Straßburg. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Kunst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Leipzig 1893 (Beiträge zur Kunstgeschichte NF XXI), 1 mit 61. Danach die neuere Literatur, etwa L. Baer, Art. Dietterlin, Thieme-Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler IX. Leipzig 1913, 269–271, hier 270; M. Pirr, Die Architectura des Wendel Dietterlin. Phil. Diss. Berlin 1940, 11; K. Martin, Der Maler Wendel Dietterlin, Festschrift für Karl Lohmeyer. Saarbrücken 1954, 14–29, hier 22; oder ders., Art. Dietterlin, NDB III. Berlin 1957, 702–703, hier 702. Nichts zur Frage nach der Provenienz in der unpaginierten „Einführung“ von H. G. Evers zum reprografischen Nachdruck der „Architectura“. Darmstadt 1965, die Lebensdaten offenbar als bekannt voraussetzt.

¹⁶ Ist Dietterlins Herkunft aus Pfullendorf unzweifelhaft, so bleibt seine Identifizierung als Sohn eines Prädikanten – erstmals bei Ohnesorge (a. a. O. 2), allerdings noch mit einer Reserve, die spätere Forschung, etwa schon Pirr (a. a. O. 11), dann nicht immer beobachtet hat – problematisch. Einziger „Aatholicus“ in der Freien Reichsstadt Pfullendorf war ja nach dem Zeugnis des Stadtchronisten Franz Andreas Rogg 1774 (abgedruckt bei J. Groner, Die Chroniken der Stadt Pfullendorf. Pfullendorf 1982, 110) der Schaffner des Klosters Königsbronn, einer Beute Württembergs im Gefolge der Reformation. – Nicht durchgesetzt hat sich freilich der Vorschlag von Rott a. a. O. Text 137; Quellen 148 und 190, in dem zwischen 1568 und 1571 urkundlich nachweisbaren Pfullendorfer Maler Balthasar „Grab“ oder „Krapf“ den Vater des auch „Grapp“ oder „Gropp“ genannten Dietterlin zu erkennen.

Buchbesprechungen

Vitae Sanctae Wiboradae. Die ältesten Lebensbeschreibungen der heiligen Wiborada. Einleitung, kritische Edition und Übersetzung von Walter Berschin, St. Gallen 1983 (= Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, Bd. 51). Historischer Verein des Kantons St. Gallen. In Kommission bei der Verlagsgemeinschaft St. Gallen, Postfach, CH-9001 St. Gallen. XI + 237 S., broschiert, Sfr. 40,-, DM 48,-

Wiborada ist nicht die älteste Heilige der Landschaften an Oberrhein und Bodensee; sie war auch nicht die erste Frauengestalt der alemannischen Literatur, denn Verena von Zurzach und Odilia von Hohenberg wurden vor ihr Lebensbeschreibungen gewidmet. Was Wiborada aber vor den Genannten und den anderen heiligen Frauen der zurückgelegenen Frankenzeit auszeichnete, war die Durchbrechung der Konventionen, die Überwindung eingeübter Geschlechterrollen, die Erweiterung von Handlungsräumen für sich selbst und für andere Frauen. Diese Eigenart wird schon am Beginn ihres Lebens sichtbar. Als sich Wiborada entschloß, den Schmuck weltlicher Kleider abzulegen und auf die Ehe zu verzichten (S. 36–39), trat sie nicht in ein Damenstift ein, wie es von frommen Frauen erwartet wurde (S. 144–153). Vielmehr suchte sie von Anfang an die Nähe von Priestern und Mönchen; in der Teilhabe an Sakralhandlungen, die den Männern vorbehalten waren, in der Nachahmung mönchischer Lebensform, die sie rigoros verwirklichte bis zum Martyrium, wurde sie zu der außerordentlichen Persönlichkeit, für die im Mittelalter und in der Kirche der Titel einer Heiligen bereitlag. Wie schwer verständlich Wiboradas Suche nach einer Symbiose mit den Dienern Gottes gleichwohl blieb, zeigte sich noch 150 Jahre nach ihrem Tod, als der Verfasser der zweiten Vita üblen Gerüchten über Wiboradas Motive entgegentreten mußte (S. 140–143). Die wichtigsten Bezugspersonen Wiboradas waren ihr Bruder Hitto und Bischof Salomon III. von Konstanz. Hitto, der als Kleriker die Schule von St. Gallen besucht hatte und dann als Priester einer Gemeindekirche vorstand, war die Schwester eine treue Helferin. Im Haushalt Hittos übte Wiborada die jeder Kirche auferlegten Werke der Barmherzigkeit (S. 44 f.); sie begnügte sich aber nicht mit zuteilten Aufgaben, sondern bestand bei dem Bruder auf ihrer Unterrichtung in den Psalmen (S. 38 bis 41). Als dem Priester eines Sonntags ein Schüler oder erfahrener Helfer für die (lateinischen) Gesänge der Liturgie fehlte, konnte Wiborada die Lücke füllen (S. 42 f.). Später überredete sie ihren Bruder zu einer gemeinsamen Pilgerfahrt nach Rom und bewegte Hitto schließlich zum Eintritt ins Kloster. Hitto übernahm in St. Gallen die Versorgung der Magnuskirche, einer Stiftung Salomons III. (S. 136 f.). Auch Wiboradas Schicksal wurde nun durch den Bischof von Konstanz bestimmt. Nachdem ihr Salomo zunächst bei der Georgskirche von St. Gallen eine Zelle als Wohnung eingerichtet hatte, schloß er sie 916/7, ihrem Lebenswunsch gemäß, bei der Magnuskirche als Inklusin ein (S. 54–57). Diese asketische Lebensform hat den Ruf der Heiligmäßigkeit Wiboradas bis heute begründet; man darf aber dabei nicht übersehen, daß sie sich den Männern ihrer Umgebung in ungewöhnlichem Maße anpaßte. Wiederum ist auf die intensive Teilnahme an der Meßliturgie hinzuweisen; eine Dienerin konnte von Wiborada sagen, daß die Heilige mit Kelch, Patene, Korporale und Manipel das Opfer darzubringen pflegte (S. 64 f., vgl. 172 f.). Da der altkirchliche Opfergang der Gemeinde längst vom Opfer des Priesters am Altar abgelöst worden war, rückt Wiborada in dieser Sicht neben den (oder gar an die Stelle des) Zelebranten. Der Nähe zum Priestertum entspricht die Wahrnehmung äbtlicher Funktionen. Als Herzog Burchard das Kloster bedrängte und der Abt floh, vertrat Wiborada gegenüber dem Fürsten die Rechte des Klosters (S. 68–72). Diese Standhaftigkeit, die die Mönche überragende Treue zum Gelöbnis der *stabilitas*, führte schließlich zu Wiboradas Ende.

Während sich im Frühjahr 926 der gesamte Konvent vor den einfallenden Ungarn in Sicherheit gebracht hatte, harrte Wiborada in ihrer Klausur bei St. Mangen aus und wurde von den Ungläubigen erschlagen. In St. Gallen begriff man schnell, welche Rolle Wiborada im Kloster gespielt hatte. Die Mönche rückten den Namen der Getöteten in ihr Professorenbuch ein, stellten Wiborada also unter die Mönche (s. Berschin S. 1). Auch für ihre Geschlechtsgenossinnen blieb Wiboradas Wirken nicht folgenlos; das Inklusorium von St. Mangen wurde bis ins 16. Jahrhundert hinein von frommen Frauen bewohnt, denen Wiborada eine neue Art des Lebens gewiesen hatte.

Man kann über eine Neuedition kaum etwas Besseres sagen, als daß sie einem Text neue Lesarten gewinnt und zur Aneignung der Überlieferung unter den veränderten Fragestellungen der jeweiligen Gegenwart einlädt. Daß der Bearbeiter der vorliegenden Vitenausgabe diese Ziele besonders im Auge hatte, darf wohl unterstellt werden. Walter Berschin hat unverkennbar Wert darauf gelegt, die Lebensbeschreibungen der Wiborada selbst in den Vordergrund zu rücken, den lateinischen Text in ästhetisch anspruchsvoller Manier darzubieten und durch eine parallel gesetzte Übertragung zu erschließen; er verzichtete dagegen auf jeden historischen Apparat (einige Erläuterungen sind der Übersetzung in Klammern eingefügt) und begrenzte den Variantenapparat auf das Nötigste. Was zur Quellenkritik zu sagen war, bietet eine kurzgefaßte Einleitung, die auf einem Aufsatz des Editors von 1972 beruht. Nach Berschin gab es nur zwei (nicht drei) Wiborada-Viten, von denen die erste Ekkehard I. von St. Gallen (nicht Hartmann) um 960/70 verfaßt hat. Anlässlich der Heiligsprechung Wiboradas 1047 habe Ekkehard IV. die Vita überarbeitet und ergänzt (in der Edition leider nicht gekennzeichnet). Um 1075 schrieb der St. Galler Mönch Herimannus (nicht Hepidannus) eine zweite Vita Wiboradae. Beide Lebensbeschreibungen werden von Berschin auf der Grundlage aller Handschriften und einiger Drucke publiziert; die Edition ersetzt so die auf eher zufälliger Basis stehende und fehlerhafte Veröffentlichung der Bollandisten von 1680 bzw. den partiellen Abdruck von Georg Waitz (MGH SS IV, 1841).

Michael Borgolte

Chartularium Sangallense. Band III (1000–1265). Bearbeitet von Otto P. Clavadetscher.

Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft Chartularium Sangallense (Historischer Verein des Kantons St. Gallen, Staatsarchiv, Stadtarchiv, Stiftsarchiv St. Gallen) St. Gallen 1983 (Auslieferung Schweiz: U. Cavelti AG, CH-9202 Gossau SG. Übrige Länder: Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen), 619 Seiten, davon 12 als Tafeln mit Siegelabbildungen, DM 245,-.

Kein Ort im Südwesten des deutschen Sprachgebiets hat ein literarisches Geschichtsbewußtsein, das sich mit dem St. Gallens vergleichen ließe. Die einzigartige Hinterlassenschaft an Büchern und Urkunden ist nicht nur zufällig, sondern durch lange und bewußte Traditionspflege dort erhalten geblieben. Schon 1645 begann das Kloster seine Urkunden zu publizieren mit einem in 24 Exemplaren im Kloster selbst gedruckten *Codex Traditionum*. Im XIX. Jahrhundert brachte Hermann Wartmann das bekannte *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen* heraus (I, 1863 [a. 700–840]; II, 1866 [a. 840–920]; III, 1882 [a. 920–1360]; IV, 1899 [a. 1360–1411], dem Placidus Bütler und Traugott Schiess im Jahre 1913 einen V. [a. 1412–1441] und Schiess zusammen mit Paul Staerkle 1955 noch einen VI. Band [a. 1442–1463] hinzufügten). Das Werk hat freilich im Lauf seiner langen Bearbeitungszeit manche Wandlung und Planänderung erfahren, über die Clavadetscher in der Einleitung (p. IX sq.) bündig informiert. Aus einem Werk, das anfangs nur die Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen publizierte, ist am Ende eines geworden, das die das Kloster, die Stadt und teilweise den Kanton St. Gallen betreffenden Urkunden verzeichnet. Es wäre

theoretisch denkbar gewesen, Wartmanns Werk noch ein Stück weiterzuführen, zumal der VI. Band bis an die Schwelle des bedeutenden Abbatates Ulrichs VIII. Rösch (1463–1491) führt, mit dem eine Nachblüte der Abtei St. Gallen einsetzt. Viele Neufunde aus älteren Zeiten ließen es jedoch der gegenwärtigen sanktgallischen Urkundenforschung ratsamer erscheinen, das ganze Wartmann'sche Corpus neu zu gestalten. Jetzt gilt der „landeskundliche“ Ansatz, daß von den Grenzen der Gegenwart ausgegangen wird. Das *Chartularium Sangallense* umfaßt also alle den heutigen Kanton St. Gallen betreffenden Urkunden (mit geringen Ausnahmen, p. XIII § 2). „Bei st. gallischem Aussteller, Empfänger oder Rechtsobjekt wird die Urkunde vollständig abgedruckt, sonst in Regestenform (st. gallische Zeugen, Schiedsrichter, Bürgen, Ausstellorte u. a.)“ (*ib.*). Begonnen wurde mit Band III, dessen Zeitgrenzen in denen des III. Wartmann-Bandes liegen. Während bei den noch ausstehenden Bänden I und II geringe Erweiterungen gegenüber Wartmann zu erwarten sind (Clavadetscher hat zu den 818 Nummern der ersten beiden Wartmann-Bände vorsorglich noch ein halbes Hundert Nummern reserviert¹), ist die Stoffzunahme im jetzt vorliegenden Band gewaltig. Im Zeitraum von 1000–1265 hat Wartmann die Nummern 819–969, Clavadetscher die Nummern 871–1758 (cf. p. 549 sq.). Rechnet man Wartmanns Nachträge mit, so ist der Unterschied nicht mehr ganz so groß; Clavadetscher hat aber immer noch fast dreimal soviel Material wie Wartmann.

Urkundenbücher wenden sich in der Regel an Benützer, nicht an Leser. Ein gutgemachtes Urkundenbuch eines interessanten Ortes ist aber auch ein an Authentizität kaum zu überbietender Lektürestoff. Das Buch beginnt mit der Immunitätsbestätigung Heinrichs II. für die Abtei St. Gallen vom Jahr 1004, in der bei aller Formelhaftigkeit der Charakter des Kirchenregiments des heiligen Königs hervortritt. Die Rolle des Abtes Ulrich VI. v. Sax (1204–1220) am Hof Friedrichs II. wird glänzend durch die Urkunden illustriert. Die Allianz von Papsttum und Geld übt überraschend früh Druck auf die Bodenseelöster aus (nr. 1164 und 1167; a. 1229); überhaupt spielen italienische Bankiers hier früh eine Rolle. Viele Stücke spiegeln die Vitalität des Zisterzienserklosters Salem, das die alten Benediktinerklöster St. Gallen und die Reichenau aus angestammten Positionen verdrängt. Die Urkunden aus den letzten Regierungsjahren des staufischen Hauses vermitteln den Eindruck, daß St. Gallen von Rom aus dirigiert wird usw.

Clavadetschers Text macht überall einen hervorragenden Eindruck. Er ist nach historisch-diplomatischen Gesichtspunkten präsentiert und knapp annotiert (wogegen fast alles Literarische beiseitegelassen wurde, auch Bibelzitate nicht nachgewiesen sind). Das Buch ist in einem ganz ungewöhnlichen Maß druckfehlerfrei.

Ein wichtiger Bestandteil des Werks sind seine Register: Namensregister (Orte und Eigennamen, p. 551–596), Wort- und Sachregister (S. 597–619). Sechs Siegeltafeln vermitteln ein wenig Anschauung von der bildlichen Seite des st. gallischen Urkundenwesens. Die Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft hat das Buch in einer ansprechenden, klaren und soliden Form herausgebracht. Clavadetschers Urkundenbuch, zu dem der Rezensent den Titel beisteuern durfte, ist mehr als der Anfang einer neuen Serie: Es ist ein vollkommen überzeugendes, wohl gelungenes Werk gründlichster Urkundenforschung. Der dankbare Leser darf ihm und seiner Frau, die einen bedeutenden Anteil an dem Werk hat (p. XVII), viel Mut und Kraft zur Fortführung des glücklich begonnenen Corpus wünschen².

Walter Berschin

¹ Dort wird man zum Beispiel den schönen Fund finden, der Clavadetscher im Stadtarchiv St. Gallen gelungen ist; veröffentlicht unter dem Titel „Wolfinus Cozperti palatini comitis filius. Eine neuentdeckte Quelle zur Geschichte des beginnenden 10. Jahrhunderts“ in *Florilegium Sangallense*, Festschrift für Johannes Duft zum 65. Geburtstag, edd. O. P. Clavadetscher – H. Maurer – St. Sonderegger, St. Gallen-Sigmaringen 1980, 149–163.

² Clavadetschers Verdienst würdigt die soeben erschienene Festschrift zu seinem 65. Geburtstag: *Churrätisches und st. gallisches Mittelalter*, ed. H. Maurer, Sigmaringen 1984.

Iso Müller, Geschichte von Ursern. Von den Anfängen bis zur Helvetik, Desertina Verlag/ Kommissionsverlag Josef Matt (Disentis-Stans 1985), VIII und 311 Seiten.

Das Ursern-Tal, hoch über dem Gotthard-Tunnel gelegen und Kreuzungspunkt der Straßen über den St. Gotthard, den Furka- und Oberalppaß, ist – kirchlich gesehen – ein Randgebiet. An seinen Grenzen stießen bis in die Neuzeit hinein drei Kirchenprovinzen (Mainz, Mailand und Moutiers en Tarantaise) und vier Bistümer zusammen: im Süden reichte bis auf die Höhe des Gotthard-Passes das Bistum Mailand; auf dem westlich gelegenen Furkapaß begann die Diözese Sitten (Sion); bis Göschenen (an der heutigen Einfahrt zum Gotthard-Tunnel) erstreckte sich im Norden das Bistum Konstanz, und das Ursern-Tal selbst gehörte – und gehört bis heute – zum ostschweizer Bistum Chur. Das Tal bildet einen langgestreckten, hochgelegenen Bergkessel, der einen einzigen Ausgang talab besitzt: die Straße nach Göschenen, ins Reustal hinab. Es ist zu erwarten, daß ein einerseits so abgelegenes, andererseits als Durchgangsland den Charakter einer „Dreh Scheibe“ besitzendes Gebiet eine merkwürdige und interessante Geschichte durchlaufen hat. P. Iso Müller, der Historiker des Klosters Disentis, verfaßte bereits mehrere Vorarbeiten über die mittelalterliche Geschichte dieses Alpentaales. In seinem neuen Werk kann er nun eine Gesamtdarstellung der Tal-Geschichte von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vorlegen.

Das Buch ist zunächst für den Kenner der Topographie und der Dörfer des Ursernetales von großem Interesse, bietet es doch eine auf sorgfältigen Quellenstudien beruhende Fülle von Einzelheiten zur allgemeinen Geschichte, zur Volkskunde, Bau- und Kunstgeschichte, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte und zur kirchlichen Entwicklung dieses Ländchens, wobei ein sorgfältig ausgewähltes, zum Teil farbiges Bildmaterial den Text trefflich ergänzt. Darüber hinaus ist die Arbeit aber auch ein Beitrag zur allgemeinen und zur oberrheinischen Kirchengeschichte.

Das Ursern-Tal – schon von den Römern in den ersten Jahrhunderten n. Chr. durchwandert – wurde von den Alpenbewohnern zunächst vorübergehend, vom 9./10. Jh. an dauernd besiedelt. Die älteste Niederlassung war wohl die Siedlung um die Kolumbanikirche nördlich von Andermatt. Hospental und Realp entstanden vermutlich ebenfalls um diese Zeit. Die Bevölkerung war zunächst rätomanisch; mit dem ausgehenden 12. Jh. setzte aber die Germanisierung durch vom Westen einwandernde Walser ein.

Kirchlich bildete das Tal eine einzige Pfarrei. Sie besaß das Recht auf freie Pfarrerwahl, während dem Kloster Disentis das Präsentationsrecht zustand, d. h. es konnte den von den Talleuten gewählten Pfarrer dem Bischof zur Bestätigung vorstellen. 1448 erhielt Hospental, 1518 Realp einen eigenen Seelsorger (Kaplan); 1601 wurde eine neue Pfarrkirche in Andermatt selbst errichtet.

Aus der Fülle der von I. Müller dargestellten Tatsachen sollen hier nur zwei Bereiche hervorgehoben werden: die *Beziehungen des Tales zum Bistum Konstanz* und die *Durchführung der Reform des Konzils von Trient*.

1. Das Tal befand sich kirchlich in einer verhältnismäßig isolierten Lage: es gehörte zum Bistum Chur, war aber von der Bischofsstadt sehr weit entfernt. Auch das nächstgelegene kirchliche Zentrum der Diözese, die Benediktinerabtei Disentis, lag sieben Wegstunden entfernt und war nur über den 2000 m hochgelegenen Oberalppaß zu erreichen. Das Bistum Konstanz aber begann bereits in Göschenen. Ursern schien so beinahe ein Anhang des Bodenseebistums zu sein. Die Abgelegenheit des Tales und sein unwirtliches Klima waren der Grund, daß sich nur wenige Priester um die Pfarrei bewarben. So kam es, daß vielfach nicht eigene Diözesanpriester, sondern vor allem Geistliche aus dem angrenzenden Bistum Konstanz in Ursern die Seelsorge ausübten. Zwischen 1446 und 1517 stammten z. B. von sieben Pfarrern von Ursern nur zwei aus dem Bistum Chur, die andern zumeist aus der Diözese Konstanz.

Politisch bestanden Beziehungen des Tales zum nahegelegenen Uri, das zum Bistum Konstanz gehörte. Müller zeigt, wie Uri immer wieder versuchte, seine Rechte auf das Hochtal auszudehnen. Daneben erwuchsen Schwierigkeiten mit dem Kloster Disentis, zu dessen Grundherrschaft das Tal gehörte. Andererseits erfahren wir, daß der Disentiser Abt wiederholt die Verbundenheit des Tales mit dem Kloster zu stärken suchte, so z. B. im 15. Jh., als die Talleute angehalten werden, die Prozession zum Fest des Disentiser Heiligen Plazidus (11. Juli) treu zu halten.

1640 gab es wieder Schwierigkeiten mit der Besetzung der Pfarrei. Als der Abt von Disentis mit einem kirchlichen Prozeß wegen der Verletzung seines Präsentationsrechtes drohte, sprach man in Ursern davon, im Gegenzug sich an das Bistum Konstanz anzuschließen und sich von Chur und Disentis zu lösen. Allerdings stellten die Talleute in einer Entschuldigung dem Churer Bischof gegenüber den geplanten Übertritt zu Konstanz nur als „fünsteres Gerede“ hin. Doch schon 1649, als es den Talbewohnern gelang, sich von der Disentiser Herrschaft „auszukaufen“ (Befreiung von den Rechten und Abgaben), machte man von seiten Uris den Vorschlag, Ursern dem Bistum Konstanz anzugliedern. Freilich wurde diese Absicht damals – wie auch später – nicht ausgeführt. Trotzdem benutzten die Bewohner von Ursern die Drohung dem Bischof von Chur und dem Disentiser Abt gegenüber immer wieder als Waffe, so 1665, als es wieder um das Präsentationsrecht des Klosters ging.

Ursern war ein Gebiet mit verhältnismäßig zahlreichem Priesternachwuchs. Soweit die aus dem Tal stammenden Geistlichen nicht in den Seelsorgestellen des Tales selbst verblieben, zogen sie nicht in das angrenzende Bündnerland (Diöz. Chur), sondern vor allem nach Uri (Diöz. Konstanz).

2. Im Zeitalter der Reformation blieb Ursern katholisch, wurde aber – als Durchgangsland – in die mit der Reformation verbundenen politischen Wirren mithineingerissen. Die tridentinische Reform begann sich Anfang des 17. Jh. auszuwirken. Erstes Anzeichen dafür war 1601 die Verlegung der Pfarrkirche von Altkirch (Siedlung um die Kolumbanskirche) nach Andermatt; 1607 wurde sie konsekriert. Das neue kirchliche Leben erreichte aber erst am Beginn des 18. Jh. seinen Höhepunkt.

Mit dem 17. Jh. begannen die vom Konzil von Trient angeordneten Visitationen. Im August 1643 führte Fürstbischof Johann VI. Flugi (1636–1661) eine solche in Ursern durch. Der Bischof forderte die Einführung der römischen liturgischen Bücher, des Altartabernakels anstelle des bisherigen Sakramentshäuschens, das Anlegen von Kirchenbüchern, die Einrichtung eines neuen Beichtstuhles, konnte aber auch feststellen, daß das Volk des Tales noch eine gesunde katholische Einstellung hatte. Eine zweite Visitation – ebenfalls durch Bischof Flugi – fand 1658 statt. Sie ergab, daß im ganzen die Anordnungen der vorhergehenden Visitationen durchgeführt waren.

1665 wurde die Talpfarrei vom Kloster Disentis losgelöst, 1688 den Kapuzinern zur seelsorglichen Betreuung übergeben. Der neue Geist, der durch die Patres im Tal Einzug gehalten hatte, zeigte sich in Ergebnissen der Visitation von 1695 (durch Bischof Ulrich VII. von Federspiel). Die Visitation stützte zudem das Wirken der Kapuziner. 1705 konnte eine Volksmission durch zwei Jesuiten stattfinden.

Das 18. Jahrhundert brachte den Kampf der Filialen um ihre Verselbständigung. Besonders interessant beschrieben wird der Streit um die Besetzung der Realper Seelsorgestelle mit Kapuzinern (1727–1738). Das rege kirchliche Leben in dieser Zeit fand seinen äußeren Niederschlag im Bau von zahlreichen Kapellen, in Wallfahrten, Prozessionen, Bruderschaften und reger caritativer Tätigkeit.

Dem Buch ist im Anhang eine Kartenskizze des Ursern-Tales beigegeben, so daß auch der mit der Topographie nicht Vertraute sich gut zurechtfinden kann. Iso Müllers Buch ist ein geglücktes Musterbeispiel für den Versuch, eine kleine, lokal begrenzte Landschaft im Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte und der Kirchengeschichte darzustellen.

Werner Marschall

Martin Brecht – Hermann Ehmer, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534. (Stuttgart) Calwer Verlag 1984, 469 Seiten, 47 Bilder bzw. Karten.

Aus Anlaß der Einführung der Glaubenserneuerung im Herzogtum Württemberg vor 450 Jahren (1534) legen Martin Brecht und Hermann Ehmer eine „Südwestdeutsche Reformationsgeschichte“ vor. Martin Brecht, Professor für Kirchengeschichte in Münster, ist durch verschiedene Veröffentlichungen zur württembergischen Kirchengeschichte ausgewiesen, u. a. durch eine Untersuchung über die Württemberger Theologen auf dem Konzil von Trient. (Gedruckt: R. Bäumer, Concilium Tridentinum, Darmstadt 1978.) Hermann Ehmer ist Leiter des Staatsarchivs in Wertheim am Main. Auch er ist durch Untersuchungen über die württembergische Reformationsgeschichte bekanntgeworden. So hat er u. a. den Artikel über Herzog Christoph von Württemberg in der „Theologischen Realenzyklopädie“ geschrieben. Welche Arbeitsteilung die beiden Theologen vorgenommen haben, wird nicht deutlich. Die im Vorwort erwähnte Kapiteileilung ist im Inhaltsverzeichnis nicht durchgeführt worden.

Das Schwergewicht ihrer Darstellung liegt auf Württemberg – eine gleichmäßige Behandlung aller südwestdeutschen Territorien haben die Autoren nicht beabsichtigt. Zeitlich geht die Darstellung vom Spätmittelalter bis zum Erscheinen des Konkordienbuches (1580).

Der erste Teil der Arbeit schildert die Situation vor der Glaubensspaltung, speziell die kirchlich religiösen und geistigen Verhältnisse, und berichten u. a. über das Bistum Konstanz und seine Größe. Es reichte von der Iller im Osten bis zum Rhein im Westen und endete nördlich von Stuttgart. Lediglich die Ortenau gehörte zum Bistum Straßburg. Auch die umliegenden Bistümer wie Speyer, Worms, Mainz, Würzburg, Augsburg werden in ihren Grenzen umschrieben. Die vorgenommene Beurteilung der Bischöfe am Vorabend der Glaubensspaltung ist verständlicherweise unterschiedlich. So waren z. B. Lorenz von Bibra in Würzburg und Christoph von Stadion in Augsburg nach Brecht „gewiß keine schlechten Bischöfe.“ Bei Wilhelm von Honstein in Straßburg werden seine Reformbemühungen hervorgehoben (26). Der Speyerer Bischof Ludwig von Helmstatt wird als „wacher Kritiker im Klerus“ bezeichnet. Von Erzbischof Albrecht von Mainz heißt es, daß er bei allem guten Willen eher ein Renaissancefürst als ein Bischof war. Vielleicht wäre hier zu ergänzen, daß er für die Erneuerung der Kirche aufgeschlossen war, wie Hans Wolter gezeigt hat. Der Bischof von Konstanz, Hugo von Hohenlandenberg, hat sich nach Brecht mit seinen Reformplänen nicht durchsetzen können. Über die Ausbildung des Klerus berichtet Brecht, daß immerhin schon mehr als ein Drittel der vorreformatorischen Geistlichen die Universität besucht haben (31). Über die Klöster in Württemberg heißt es, daß es im Gebiet des heutigen Württemberg nicht weniger als 160 Klöster gab. Die Geschichte der verschiedenen Orden und ihre Niederlassungen zeige sowohl den Niedergang als auch den immer wieder erneuten Reformwillen in der spätmittelalterlichen Kirche.

Die Universitäten werden als Zentren des geistigen Lebens und der theologischen Arbeit gewürdigt. So u. a. Heidelberg, Basel, Freiburg, Ingolstadt, Mainz und Tübingen. Das im Spätmittelalter vergrößerte Bildungsangebot habe von selbst zu einer Zunahme der Universitätsstudien geführt (37).

Brecht schildert das religiöse Leben am Vorabend der Reformation, u. a. am Beispiel der Aufzeichnungen des Stadtrechners in Biberach, Joachim von Pflummern. In seinen Augen sei das kirchliche Leben und die Frömmigkeit seiner Zeit eine heile Welt gewesen, in der er sich geborgen fühlte (46).

Die erste Entwicklung der Reformation auf Südwestdeutschland wird am Beispiel der Leipziger Disputation Luthers aufgezeigt. Der Fortgang und die Hemmnisse der Reformation werden exemplarisch von Konstanz, Reutlingen, Schwäbisch-Hall, Memmingen,

Ulm, Esslingen, Lindau, Kempten, Biberach aufgezeigt. Auch die Reformation in den Territorien findet eine Würdigung.

Ein weiterer Abschnitt ist dem Bauernkrieg gewidmet, ohne daß auf Luthers Verhältnis zu den Bauern näher eingegangen wird. Eingehend behandelt Brecht den fast gleichzeitig mit dem Bauernkrieg ausgebrochenen innerevangelischen Streit um das Abendmahl zwischen Luther und Zwingli. Er weist darauf hin, daß die Reformation bekanntlich zur Bildung von abgesonderten religiösen Sekten führte. Als die wichtigste unter ihnen nennt er die Täufer und hebt als Zentrum des Täufertums in Südwestdeutschland Waldshut hervor.

Er erinnert auch daran, daß die Entwicklung der Reformation in den südwestdeutschen Territorien wesentlich durch überreifende reichspolitische Vorgänge, wie z. B. den Reichstag zu Speyer 1526, die Speyrer Protestation von 1529, den Augsburger Reichstag von 1530, mitbestimmt wird. Der Augsburger Reichstag führte nach Brecht statt zu einer Verständigung schließlich zu einer Klärung, ja Verhärtung der Fronten. Luthers Anteil an dieser Entwicklung durch seinen Brief vom 26. August 1530 findet keine Erörterung. Weitere Abschnitte behandeln den Schmalkaldischen Bund, die Einführung der Reformation in den Reichsstädten und nicht-württembergischen Territorien, u. a. in Konstanz (151).

Der dritte Teil des Buches schildert die Reformation des Herzogtums Württemberg bis zum Schmalkaldischen Krieg (195). Sie wurde eingeführt von Herzog Ulrich, der einige Jahre vorher Hans von Hutten, den Mann seiner Geliebten, ermordet hatte. Dieser Sachverhalt wird S. 196 so beschrieben: „Herzog Ulrich zeigte eine Vorliebe für die Tochter seines Erbmarschalls Konrad Thumb, die mit seinem Stallmeister Hans von Hutten verheiratet war. Wegen dieser Beziehung kam es dann zu der Ermordung Hutten durch Ulrich.“ Über die Hinwendung von Herzog Ulrich zur Reformation liest man: „Motive und Umstände dieser Entscheidung sind kaum bekannt. Persönliche Religiosität und politisches Kalkül dürften gleicherweise eine Rolle gespielt haben“. Es überrascht, daß hier das Motiv der persönlichen Religiosität an erster Stelle genannt wird. Auch sonst wird versucht, Herzog Ulrich herauszustellen. So heißt es S. 198, daß sich Herzog Ulrich, den Ulrich von Hutten als Bestie und Tyrann geschildert hatte, als durchaus interessiert an theologischen Problemen zeigte. M. E. sollte man ruhig zugeben, daß für den Herzog nicht religiöse Gründe, sondern machtpolitische Motive den Ausschlag für seinen Entschluß gaben. Herzog Ulrich darf man schon als eine zwiespältige Figur bezeichnen, für den politische Berechnung entscheidend für seine Hinwendung zur Neuerung war. Das zeigt auch sein Verhältnis zum Luthertum und zum Zwinglianismus, die er beide – wiederum aus politischer Taktik – förderte.

Denn obschon Herzog Ulrich Sympathien für die Zwinglianer hatte, mußte er infolge seiner geschwächten politischen Situation beiden Richtungen entsprechenden Raum gewähren und eine Arbeitsteilung vornehmen. Der Lutheraner Schnepf sollte die Neuerung im Lande unter der Steig, Blarer im Land ob der Steig einführen. Aber dieser Kompromiß schloß die Möglichkeit der Reibungen und Auseinandersetzungen zwischen Lutheranern und Zwinglianern nicht aus. Die in der Forschung diskutierte Frage, ob die von Herzog Ulrich durchgeführte Glaubenserneuerung eine Rechtsgrundlage gehabt hat, findet in dem Buch keine nähere Beantwortung. Hingewiesen wird auf den Streit zwischen Lutheranern und Zwinglianern, der bereits mit der ersten neugläubigen Predigt, die Konrad Öttinger am 16. Mai 1534 in Stuttgart hielt, begann. Öttinger verband sie mit scharfen Angriffen gegen die Zwinglianer, auf die man ebenso hören sollte wie auf die Papisten.

Aufschlußreich ist das Kapitel über die Klöster in Württemberg, die sich entschieden gegen die Neuerung wandten. Das Vorgehen des Herzogs gegen die Klöster wurde bisher als ein schmerzliches, beinahe beschämendes Kapitel der Württembergischen Kirchengeschichte genannt. In der vorliegenden Arbeit wird das Vorgehen des Herzogs verharmlöst. So liest man (222): „Die Freiheit des Glaubens, wie man sie damals verstand, wurde repektiert.“

Auch an anderer Stelle wird das Vorgehen von Herzog Ulrich gegen die Klöster zu rechtfertigen versucht. So heißt es (283): auf den Hinweis von Philipp von Hessen, daß am königlichen Hof allerhand böse Gerüchte über die württembergische Reformation umgingen, antwortete Ulrich: alles verlaufe in geordneten und rechtlich begründeten Bahnen. Diese verständliche Selbstrechtfertigung des Herzogs wird übernommen, ja es wird sogar hinzugefügt: Die Behandlung der Pfarrer, Mönche und Nonnen entbehrte darüber hinaus nicht einer sozialen Komponente, die vor allem darin sichtbar wird, daß es noch Jahre später alte Kapläne im Lande gab, die mit der Reformation nichts anzufangen wußten, aber dennoch ruhig auf ihren alten Stellen ein nicht zu knapp bemessenes Gnadensbrot verzehrten (283). Über diese Wertung kann man sich angesichts der Gewaltmaßnahmen Ulrichs gegen wehrlose Nonnen nur verwundern, wenn man sich z. B. erinnert, daß in Herrenalb das Kloster durch Soldaten geräumt wurde und diejenigen, die im Kloster bleiben wollten, ohne Zehrpennig auf die Straße gestellt wurden. Auch in einer Jubiläumsschrift hätte man ruhig den Gewissensterror erwähnen können, der gegen die Klöster in Württemberg, ähnlich wie in Nürnberg gegen Charitas Pirkheimer und das Klara-Kloster, geübt wurde. Die Bitte um Spendung der Sakramente durch die Klosterfrauen wurde von Herzog Ulrich als Rückfall in papistische Abgötterei abgeschlagen. Die Aufnahme von Novizen wurde verboten (215). Man untersagte die Betreuung der Klöster durch Priester und Beichtväter (218). Das schamlose Vorgehen des Herzogs versucht der Autor mit folgenden Worten zu entschuldigen (218): „Mit der Klosterordnung wollte der Herzog die Gewissen der verblendeten Klosterleute befreien und anstelle der menschlichen Satzungen mit einem Unmaß leiblicher Übungen den schriftgemäßen Gottesdienst einrichten“. Wie stark der Widerstand der Klöster gegen die Einführung der Neuerung war, zeigt etwa das Beispiel von Alpirsbach (219), wo herzogliche Truppen die Tätigkeit des protestantischen Predigers sichern und unterstützen mußten. Der Versuch einer freiwilligen Selbstauflösung der Klöster verfehlte sein Ziel, weshalb der Herzog ab Herbst 1535 zur Gewalt schritt.

Es überrascht, wie angesichts solcher Beispiele behauptet werden kann (330): Immerhin ist festzuhalten, daß man zwar wie z. B. aus einem Tagebuch des Dominikanerinnen-Klosters Steinheim hervorgeht – alles mögliche versuchte, nie aber Gewalt gegen die ihrem Glauben treuen Nonnen angewendet hat. Einige Zeilen vorher konnte man lesen: „Die übrigen Frauenklöster widerstanden den Reformationsbestrebungen, hielten auch weiterhin ihren Gottesdienst, bis ihnen 1556 untersagt wurde, dies öffentlich zu tun. In der Folgezeit wurden in die verschiedenen Klöster mehrfach Kommissionen gesandt, die die Nonnen zur Aufgabe ihres klösterlichen Lebens bewegen sollten. Alle Bemühungen, auch der zuständigen evangelischen Geistlichen, die den Nonnen zu predigen hatten, fruchteten nichts.“ Jedoch gibt der Autor zu, daß gegen die Frauenkonvente Zwangsmaßnahmen angewandt wurden (331): „Auffällig ist, wie sich die Frauenkonvente trotz aller Zwangsmaßnahmen zum größten Teil der Reformierung widersetzen.“

Das größte Interesse hatte Herzog Ulrich an den Einkommen der Klöster und Prälaten. Er forderte von den Geistlichen und allen kirchlichen Einrichtungen die Hälfte ihres Jahreseinkommens (215). Bereits 1535 befahl der Herzog, alle Ornate und kirchlichen Kleinodien zu inventarisieren und anschließend nach Stuttgart zu bringen. Hier wurden die Kelche, Monstranzen und Reliquiare eingeschmolzen.

Zusammenfassend heißt es über das Verhalten des Herzogs gegenüber den Klöstern: „Die Klosterpolitik Herzog Ulrichs wurde schon damals sogar von seinen Bundesgenossen und dann auch später vor allem in der katholischen Geschichtsschreibung als besonders rücksichtslos, bösartig und egoistisch kritisiert. In der Tat verwandte der Herzog unter Berufung auf das Evangelium die Kirchengüter zu staatlichen Zwecken, während nach Auffassung der Theologen damit die kirchlichen, schulischen, karitativen und sozialen Aufgaben finanziert werden sollten. Zum Teil geschah das auch in Württemberg, aber den Löwenanteil behielt der Landesherr . . . Die Erträge aus den Kirchengütern dienten auch der politisch-militärischen Absicherung der Reformation“.

Der vierte Teil des Buches behandelt die Zeit vom Interim (1548) bis zur Konkordie. Hingewiesen sei u. a. auf den Überblick über die katholisch gebliebenen Territorien Südwestdeutschlands. Überraschenderweise wird hier nicht unterschieden zwischen katholischer Reform und Gegenreformation (400).

Lesenswert ist das Kapitel über die protestantischen Lehrstreitigkeiten in Württemberg, u. a. über den Osiandrischen Streit, den Abendmahlsstreit und das Bekenntnis der württembergischen Theologen vom Nachtmahl. Mit einer Würdigung der Konkordie, an der sich die Wege zwischen Luthertum und Calvinismus trennten, endet die Darstellung. Spätestens hier beginnt zwischen den beiden reformatorischen Richtungen das konfessionelle Zeitalter.

Einige kritische Anmerkungen und Ergänzungen: Seite 402: Über die Teilnahme des Konstanzer Bischofs Christoph Metzler am Tridentinum wäre zu ergänzen, R. Bäumer, Konstanz und das Tridentinum: FDA 100 (1980) 254–276. Zu Seite 417: Über manche Formulierungen der Autoren kann man ein Fragezeichen setzen. So heißt es z. B. von Vergerio, daß er vom „Nuntius des Papstes zum Legaten Christi“ wurde. Einige Zeilen weiter kann man über ihn lesen: In Württemberg mußte der Mann, der größere Verhältnisse gewohnt und immer geltungsbedürftig war, gewiß manchen Anstoß erregen.

Zu Seite 47: Bei Heinrich Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität, fehlt die Angabe der Bände. Zu Seite 53: Über den Begriff des Ablasses besteht scheinbar heute noch Unklarheit, wie der Ausdruck „kommerzialisierte Bußpraktiken“ zeigt. Luther konnte noch den Unterschied von Buße und Ablass. Zu Seite 53: Johannes Eck war in Egg an der Günz (in der Nähe von Mindelheim-Memmingen) geboren. Seite 64 wird von dem Projekt eines städtischen Kirchenwesens gesprochen, in dem die Heiligkeit des christlichen Lebens gewährleistet werden sollte. Ähnlich heißt es Seite 162: Aus Sorge um die Bewahrung der heiligen evangelischen Lebensformen. Zu Seite 279: Unkenntnis der Vorgeschichte des Konzils von Trient offenbart der Satz: „Nach den Beschlüssen des letzten Speyrer Reichstags und dem Frieden von Crépy sah sich der Papst gezwungen, sich mit der Konzilsfrage näher zu befassen.“ Ein Blick in den ersten Band der „Geschichte des Konzils von Trient“ hätte diese Auffassung korrigieren können. Zu Seite 279: Hier wird von einem Besuch des Kaisers 1545 in Rom berichtet. Ein solcher Besuch Karls V. hat 1545 nicht stattgefunden und war nie geplant. Vielleicht ist die Behauptung auf eine mißverständliche Formulierung in der Reformationsgeschichte von F. Lau zurückzuführen, wo es heißt, daß Papst und Kaiser verhandelten. Aber diese Verhandlungen fanden nicht persönlich, sondern durch Legaten statt. Karl V. hat Rom nicht besucht, sondern Kardinal Farnese überbrachte dem Papst ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers. Paul III. erklärte sich zur Hilfeleistung für Karl V. bereit.

Zu Seite 304: Bei der Literatur zum Interim vermißt man die Edition von Georg Pfeilschifter, Acta Reformationis Catholicae Bd. V, VI. und auch die neuere Literatur von H. Rabe, Reichsbund und Interim (1971) und H. Sowade, Das Augsburger Interim (Diss. Münster 1977). Über die Durchführung der Reformation in den Städten und die neue Predigt heißt es Seite 81: „Vielfach forderten die Predigten zu einer heiligen Lebensführung auf. Welchen Erfolg das hatte, ist bei dem gleichzeitigen Zusammenbruch der hergebrachten frommen Sitten schwer abzuschätzen.“ Wenn man die Folgen von Luthers Sola-Fide-Lehre und seines Kampfes gegen die guten Werke bedenkt, die in den Briefen des späten Luthers angesprochen werden, dann wird hier der Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit besonders deutlich.

Zu Seite 402: Bischof Hugo von Hohenlandenberg war seit 1496, nicht 1497 Bischof von Konstanz. Zu Seite 403: Die evangelischen Domherren in Straßburg, zu denen u. a. der abgesetzte Kölner Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg gehörte, wurden nicht vom Bischof, sondern vom Papst gebannt. Ebd.: Bischof Heinrich von Worms regierte von 1533–1552. Ebd. Über Gerwig Blarer und sein Verhältnis zum Konzil von Trient vgl. R. Bäumer, Konstanz und das Tridentinum: FDA (1980) 257 ff., 264, 275.

Eine Reihe von guten Illustrationen bereichert die Darstellung. Aufschlußreich ist ein Vergleich der vorliegenden Darstellung mit der Arbeit von Hermann Tüchle über die württembergische Reformationsgeschichte in „Von der Reformation bis zur Säkularisation“ (1980). Vgl. dazu meine Besprechung FDA (1982) 310 ff. Zusammenfassend kann man sagen, daß die Reformationsgeschichte von Südwestdeutschland eine informative Einführung in die damaligen kirchlichen Entwicklungen liefert, wenn auch, wie unsere Darstellung gezeigt hat, in der Beurteilung der Fakten und in der Präzision der Angaben, eine Reihe von Wünschen offen bleibt.

Remigius Bäumer

F. Rapp, Réformes et Réformation à Strasbourg – Église et société dans le diocèse de Strasbourg (1450–1525) (= Association des publications près les universités de Strasbourg. Collection de l'institut des hautes études alsaciennes, tome 23. Éditions Ophrys, 10, rue de Nesle, 75006 Paris).

Diese, auf katholischer Seite lange erwartete wissenschaftliche Darstellung des Zustandes der alten Kirche im gesamten Gebiet der alten Diözese Straßburg beiderseits des Rheins entsproß einer Doktordissertation, die von einer Reihe von Fachgelehrten unterstützt wurde. Der 554 Seiten starke Band basiert auf einer langen Liste von archivalischen, zum Teil gedruckten Quellen und Spezialliteratur. Im Anhang sind auf den Seiten 523–532 Diagramme und Karten, die ebenfalls die ehemaligen Gebiete dieses Bistums rechts des Rheins berücksichtigen: Vergleichbares für die ehemalige Diözese Konstanz kennen wir leider nicht. Rapp hat sowohl das Geistige und Geistliche wie das Weltliche und Wirtschaftliche in diesen rund 80 Jahren vor dem Ausbruch der Reformation in Straßburg in seine Betrachtungen einbezogen. Ein Diagramm zeigt die Entwicklung des Preises für 1 Viertel Roggen in Straßburg (1410–1530), ein weiteres die Entwicklung der Zahl der Rentenverträge von 1400–1520 von neun Straßburger Stifts- und Konventskirchen. Eine weitere Karte stellt die vom Straßburger Weltklerus bezogenen Universitäten (1450–1525) dar: Heidelberg (137 Studierende) und Erfurt (136) stehen an der Spitze, gefolgt von Freiburg (90), während Paris nur 17 Studierende aus dem Elsaß zählte. Auf einem Plan der Altstadt Straßburgs sind die Standorte von 58 Kirchen, Klöstern und Spitalern angegeben. Aus einem weiteren Kärtchen ersehen wir, daß Konstanz die Heimatdiözese war von 215 bistumsfremden Pfarrverwesern im Nachbarbistum Straßburg, gefolgt von 58 aus der Diözese Metz, 41 aus Augsburg, 31 aus Basel (!), 26 aus Speyer, ja sogar aus Salzburg ebenso viele (2) wie aus Lausanne oder Chur; Besançon und Toul waren die Heimatdiözesen von je 3! Ein etwas anderes Bild ergibt das Kärtchen von den bistumsfremden Pfründnießern: hier war Speyer die Heimatdiözese von 58, Konstanz von 49, Metz von 23, Mainz von 19, Basel von 18, Worms von 14, Würzburg von 12, Augsburg von 10, Trier von 1. Eine Karte zeigt die Verteilung der Pfarreien, Klöster, aber auch der Filialen ohne Kapelle auf beiden Seiten des Rheins, ohne die Stadt Straßburg und zeigt deutlich, wie dünn gesät die Pfarrorte in den Vogesen und im Schwarzwald waren. Wieder eine andere Karte zeigt die Verteilung der schwäbischen und der lothringischen Weltgeistlichen, die in der Diözese Straßburg, jedoch außerhalb der Bischofsstadt angestellt waren: kein einziger Lothringer fand sich auf dem rechten Rheinufer und nur einer südlich von Schlettstadt; man kann sagen, daß sie alle nördlich der Breuch blieben. Eine interessante Karte von den von Ordenshäusern usw. gekauften Gülten, gestaffelt nach deren Anzahl und zerlegt in Käufe zwischen 1450–1500 und 1550–1525, belehrt uns, daß sowohl vor der Jahrhundertwende wie nachher die Masse der gekauften Gülten, vor allem an Orten mit mehr als 16 Gülten, besonders entlang dem östlichen Rand der Vogesen und ganz besonders um Molsheim zu finden ist. Schließlich eine letzte Karte über den Bauernkrieg (Conspirations paysannes) in

den beiden Erhebungsjahren 1493 und 1517; im ersten genannten Jahr ausschließlich zwischen Schlettstadt und Barr, im letztgenannten verbreitet rings um Straßburg, vor allem im Westen der Stadt. Der Rezensent bringt diesen Teil so ausführlich, weil er so besser zeigen kann, was der Verfasser anzielte: die heute in der Historiographie fast obligatorische sozialkritische Sicht der Dinge zwingt förmlich zur Frage nach etwaigen sozialen Ursachen für die von der Stadt Straßburg durch deren Stettmeister wesentlich betriebene Kirchenreform, die in der Glaubensspaltung endete.

Einen Satz dieses Stettmeisters Jakob Sturm in einem Brief an seinen „Mentor“ Jakob Wimpheling vom Jahre 1524 bringt der Verf. gleich zu Anfang: „Wenn ich ein Häretiker bin, dann bin ich es durch Sie geworden!“ Damit ist das Thema mit einem kräftigen Akkord angeschlagen: weshalb scheiterte das Reformwerk (seit 1450), welches die Erbschaft des 13. und 14. Jh. überwinden sollte? Warum blieb der Ruf: „Bekehret euch!“ fast ohne Widerhall? (S. 141). In einem langen Vorwort rechtfertigt der Verf. seine Methode und die Eingrenzung auf die Zeit 1450–1524 (und nicht etwa 1529): 1450 begann nach der Abdankung Papst Felix' V. eine Ära, der nur noch die „Reform an den Gliedern“ zu erbringen übriggeblieben sei, eine lokale Aufgabe! (S. 9); 1525, das Jahr des Bauernkriegs sei wichtiger als das Verbot der Messe 1529, weil der Aufstand der Bauerntölpel („Rustauds“) sowohl einen großen Teil des Klerus in die Arme der Zivilgewalt getrieben habe, als auch die durch die Proklamation des Evangeliums heraufbeschworene Gefahr des Extremismus von seiten der Bauern zum Handeln gezwungen habe. Daher schon in der Einleitung eine ausführliche Schilderung des bäuerlichen Lebens rings um Straßburg. Wahrlich der Verf. hat sich gerade diese Aufgabe nicht leicht gemacht und alle Quellen ausgebeutet.

Die Erbschaft des 13. und 14. Jh. sieht der Verf. darin, daß trotz großer Anstrengungen, die kirchliche Organisation zu festigen, zahlreiche ungelöste Fragen bestehen blieben und den kirchlichen Zusammenhalt vermissen ließen. Geldfragen standen im Vordergrund, mehr als das Schisma im Abendland. Trotzdem gab es Erfolge. Johann Kreutzer aus Geweiler war der Vorläufer von Geiler von Kaysersberg, der allerdings in Schaffhausen geboren wurde, doch auch so zum Oberrhein gehört, zumal er bei seinen Eltern in Ammerschwyr aufwuchs. Er gilt als der „Prophet“ und zugleich als Jünger von Gerson. Zusammen mit Sebastian Brant und Jakob Wimpheling – eine Trias – verfolgten sie ein bescheidenes Programm, das aus verschiedenen Gründen versagen mußte. Auch die Bischöfe Robert von Bayern (1440–78), Albert von Bayern (1478–1506) und Wilhelm von Honstein (1506–1541) waren ihrer Aufgabe hinsichtlich einer kirchlichen Reform nicht gewachsen. Aber auch die Kurie in Straßburg, die eingehend geschildert wird, und die Landdekane waren weitgehend gehemmt. Weitere Hindernisse kamen von seiten der weltlichen Regierung und von den religiösen Orden, dazu Widerstände des Domkapitels und der Kollegiatstifte, und schließlich auch aus Rom, welches Faktum detailliert und eingehend nachgewiesen wird. Dazu das Gewicht der wirtschaftlichen Situation, die breit geschildert wird, der Mißbrauch des Kirchenguts zu weltlichen Zwecken: alles „Hindernisse“, die ein Fünftel des ganzen Bandes ausmachen. Nochmals bemüht der Verf. die genannten drei Bischöfe, um ihr Versagen, die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen im Dienst der Reform darzustellen, alles mit Fakten belegt, die wir hier nicht einmal nennen können – sicher waren Einzelerfolge beschieden (wie man überhaupt, auch in Konstanz, sobald man ins einzelne geht, über die Bischöfe vor der Reformation gerechterweise sehr differenziert urteilen muß!). Im 5. Buch „Von der Reform zur Reformation“ untersucht der Verf. sehr dezidiert, weshalb Geiler sagen konnte: „Ihr, die Laien, hasset uns!“ Er erwähnt den ersten Bundschuh und Josse Fritz, die Mißbräuche, die Ursachen des Antiklerikalismus, die Wirtschaftskrisen von 1493, 1502, 1517, das Verhalten des Bürgertums, häretische Gemeinschaften, apokalyptische Erwartungen, das Bild der Kirche: idealisiert und als Karikatur, die Erhebung der Laien, gefolgt von jener des Klerus. Wer die Archive durchforstet hat wie der Verf., hat den Vorteil, seinen Gesamteindruck verteidigen zu können auch gegen-

über anderslautenden bisherigen Vorstellungen. Man darf begierig sein, wie diese Thesen von Spezialisten beurteilt werden. Man muß dem Verfasser bescheinigen, daß nur die Liebe zu seiner Kirche seine Feder geführt hat, um die einschneidendste religiöse Veränderung in der uralten Bischofsstadt des Elsasses verständlich machen zu können.

Theodor Kurrus

Marc Lienhard/Jakob Willer, Straßburg und die Reformation: die hohe Zeit der freien Reichsstadt. Kehl, Morstadt, 1981.

Eine übersichtliche Darstellung des Reformationsgeschehens in Straßburg und dessen Umland aus der Feder des in Colmar 1935 geborenen Theologen **Lienhard**, Kirchenhistoriker in Straßburg und Ökumenismuskforscher, und des 30 Jahre älteren Pfälzers **Jakob Willer**, Fachmann für Heimatgeschichte der Pfalz und des Elsasses, auf 371 Seiten, in welche 47 zeitgenössische Illustrationen, davon ein als Kunstdruck farbig wiedergegebenes Gemälde Jakob Sturms von einem unbekanntem Straßburger Maler, eingestreut sind. Dazu eine Zeittafel auf 16 Seiten, ein Literaturverzeichnis, in welchem auch die katholische Literatur ziemlich vollständig vertreten ist, ein sorgfältiges Personen- und ein Orts- und Sachverzeichnis. Unter den Förderern dieses Werkes wird Wolfgang Müller an erster Stelle genannt. Pierre Pflimlin, Maire von Straßburg, bemüht sich in seinem Vorwort in deutscher und französischer Sprache um die Erklärung dafür, wieso gerade Straßburg diesen Weg in der Reformation gegangen ist. Da Fußnoten oder Anmerkungen fehlen, ist klar, daß diese Schrift sich in erster Linie an ein breites Publikum wendet, das mehr am Ergebnis der Reformationsgeschichte in einem engeren Raum interessiert ist als an den Quellen und ihrer Interpretation. Jakob Sturm und Martin Bucer sind die herausragenden Gestalten, dazu Wolfgang Capito; das Schlußkapitel, mit „Männer“ überschrieben, stellt sie nochmals heraus. Diesem Schlußkapitel geht ein vorletztes von 7 Seiten über das Konzil von Trient voraus, das wohl nur die Aufgabe hat, zu zeigen, wie die ganze Sache ausging, und weshalb, mit der Feststellung, daß die Spaltung der Kirche durch es endgültig wurde.

Theodor Kurrus

Louis Châtellier, Tradition chrétienne et renouveau catholique dans le cadre de l'ancien diocèse de Strasbourg (1650–1770) (= Association des publications près les universités de Strasbourg. Éditions Ophrys, 10, rue de Nesle, 75006 Paris).

Dieser Band von 530 Seiten, das Seitenstück zur Arbeit von R. Rapp, behandelt die Gegenreformation ab 1650, also von einem Zeitpunkt an, als sie, auch im Elsaß, schon längst eingesetzt hatte. Auch sie ist aus einer (ungedruckten) Straßburger Dissertation hervorgegangen, die wesentlich umfangreicher ist und in Lille reproduziert werden soll. Die Professoren P. Chaunu und G. Livet haben diesen Band betreut. Verf. gibt an, Straßburg deshalb als Paradigma für die Gegenreformation gewählt zu haben, weil hier eine starke und stolze protestantische Gemeinde am Schnittpunkte zweier katholischer Traditionsströme, des gallikanischen (im Westen) und der Rheinlande und Süddeutschland (im Norden und Osten) vorhanden war. Eine stattliche Zahl von Archivorten und Archivalien beiderseits des Rheins bis München, Wien, Luzern, ferner in Rom und Paris, nebst gedruckten Quellen usw. bis S. 33 gibt Zeugnis von gründlicher Arbeit. Wie F. Rapp bringt auch Verf. im Anhang auf den Seiten 498–509 Diagramme und Zeichnungen und dazu im Text selbst etwa 40 weitere Illustrationen und Skizzen, nebst einem Verzeichnis der Titelheiligen der Kirchen und Kapellen und zwei Photos von der Sebastianskapelle in Dambach-la-Ville, ferner viel Genealogisches über die Herkunft der Straßburger Domherren, sodann Bruder-

schaften, die Musterbibliothek eines Landpfarrers im 18. Jh., usw. Die Diagramme von S. 498 an zeigen die Konversionen von Dörfern (zwischen Molsheim und Zabern und östlich von Hagenau) von 1680 bis 1715, die Einführung des Simultaneums 1669–1689, 1690–1700, 1700–1730 und 1730–1760, immer nur linksrheinisch!), die Einwanderungen nach Straßburg 1685–1701, getrennt nach den beiden Konfessionen, in vom Hundert. Sodann gesondert die Herkunftsländer der katholischen Einwanderer 1685–1705 in 7 Gemeinden rings um Straßburg, darunter Andlau und Maursmünster; Savoyen und Lothringen sind die einzigen frankophonen Herkunftsländer, sonst Oberelsaß, Schweiz, Österreich, Bayern usw. bis zur Pfalz; es folgen die Entwicklung der katholischen und der lutherischen Bevölkerung 1670–1770, jeweils in vom Hundert. Fünf linksrheinische Kärtchen zeigen den Fortgang des Wiederaufbaus bzw. der Vergrößerung von Kirchen im 18. Jahrhundert, die Hauptbauzeit lag zwischen 1761 und 1780. Eine weitere Tafel bestätigt, daß das Hauptrekrutierungsgebiet des Straßburger Jesuitenkollegs im Oberelsaß lag. Zwei Kärtchen zeigen, daß im linksrheinischen Teil der Diözese Straßburg sich zwischen 1700 und 1720 die Herkunft der katholischen Pfarrer stärker auf inländische, also elsässische und innerfranzösische Orte verlagerte, aber immer noch Rheinländer und Westfalen, Mainzer, Freiburger, Konstanzer, Schwaben und natürlich wie eh und je Schweizer im Elsaß Pfarrer wurden. Ja, noch 1740, wenn auch in geringer Anzahl, ist es noch so, daß sogar aus Dresden und Augsburg elsässische Pfarrer stammten; erst 1760 scheint der französische Staat sein Ziel erreicht zu haben, einen rein inländischen Klerus zu besitzen, doch ist der aus Dresden stammende Pfarrer noch im Amt. Die Frequenz der Marianischen Bürgerkongregation und der Junghandwerker (eine typisch jesuitische Einrichtung) wird graphisch dargestellt für die Jahre 1700–1765, bei der Bürgerkongregation unterschieden zwischen Deutschen und Franzosen; 1765 überwog der deutsche Anteil bei weitem. Auch in der übrigen Diözese gab es 1789 reichlich viele Bruderschaften beiderseits des Rheins. Eine Planskizze zeigt den Verlauf der Fronleichnamsprozession in Kuttolsheim. Ein weiterer Plan zeigt die Wallfahrtskapellen in der ganzen Straßburger Diözese im Jahr 1789. Selbst wenn der rechtsrheinische Anteil viel kleiner ist, macht der linksrheinische doch den Eindruck, ein auch relativ dichteres Netz von Wallfahrtsorten besessen zu haben.

Dem Verf. ist das Vorhandensein eines Fürstbistums offensichtlich eine ungewohnte Erscheinung (Diözese oder Bistum?), desgleichen die Pfarrei (ist sie Gemeinde?) und die Domherren (sind sie Grafen?). Ist der niedere Klerus der 3. Stand? Welche Stellung nimmt er im Dorf ein? Wie stellt er sich zum Reformwerk des Bischofs? Der 2. Hauptteil beschäftigt sich mit der „Mission“ dieses Bistums an der Grenze des französischen Königreichs. Die Kirche richtete sich nach Versailles aus. Die Gründung des Seminars in Straßburg zielte auf einen einheitlichen Klerus von betont klerikalem Charakter nach französischem Zuschnitt. Nach dem Fall Straßburgs lautete die Frage: Wiedervereinigung oder Konversion, aber es tauchte das Simultaneum als wirklichkeitsnahe Lösung auf. Doch im 18. Jahrhundert kamen mit der Aufklärung neue Lichter in die „*église des lumières*“ mit ihrem „schönen“ Kardinalbischof, seinem Hof, seinen Kanonikern, Vertreter einer neuen elsässischen Bourgeoisie, den Pfarrern, die sich wie Landedelleute gerierten, und den anderen Geistlichen, die den „*bon curé*“ verkörperten. Trotz alledem: das blühende religiöse Leben schuf eine „moderne“ Kirche. Es ist sehr interessant, das Zeitalter der Gegenreformation in diesem Grenzland mit seinen spezifischen Problemen kennenzulernen. Es wird sich erweisen müssen, inwieweit die heute so beliebte soziologische Sichtweise imstande ist, das ungeheure archivalische Material, welches in diese sehr fleißige Studie eingearbeitet wurde, in den Griff zu bekommen. Allerdings bekennt der Verf. im Vorwort, daß er soziologische Fragen und solche um das Institutionelle der Kirche fortlaufend zurückstellen mußte, um sich weniger mit den Privilegierten in der Kirche, dafür mehr mit den einfachen Leuten und dem Leben des niederen Klerus befassen zu können, desgl. mit dem Phänomen des Religiösen in der modernen Zeit. Aber gerade so kam er der Lehre von Gabriel le Bras,

Études de sociologie religieuse, 2 Bde., Paris, 1955 entgegen. Während nun die Werke von F. Rapp und von M. Lienhard/J. Willer, obwohl keineswegs homogen, sich zeitlich aneinander anschließen, klafft mit dem Einsetzen von Châtelliers Werk im Jahre 1650 eine Lücke von fast hundert Jahren seit 1558. Châtellier hat diesen zeitlichen Ansatz anstelle 1681 – Kapitulation Straßburgs – deshalb gewählt (lt. Vorwort), weil er unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg beginnen wollte, als das alte Fürstbistum noch bestand. Sicher weiß auch der Verf., daß in Straßburg schon vor 1600 die Gegenreformation begann. Kein Geringerer als sein im Vorwort erwähnter Förderer Georges Livet hatte sich mit ihr befaßt, und Anton Schindling (Würzburg), der mit dem Verf. bekannt ist, hat gerade über das von den Straßburger Bischöfen als Ersatz für die protestantische Universität in Straßburg gestiftete Seminar in Molsheim geschrieben (im Rahmen seiner Darstellung mehrerer deutscher Barockuniversitäten). Mit den beiden zuerst besprochenen Büchern über Straßburg zusammen haben wir also keine Trilogie vor uns, sondern ein zufälliges Zusammentreffen der Bemühungen um dieselbe Stadt, um dasselbe Land, vor, während und nach der Reformation. Gerade aber das Werk Châtelliers, der von der Pastoralsoziologie zur Historie stieß und lediglich ein geeignetes Demonstrationsgebiet für eine Art Fallstudie suchte, zeigt überdeutlich, was die Gegenreformation eigentlich war: eine Tat der katholischen Reform.

Theodor Kurrus

Elsbet Zumsteg – Brügel, Franz Anton Kraus 1705–1752. Ein vergessener Maler des Spätbarock aus Ulm. Kommissionsverlag W. Kohlhammer – Stuttgart, Ulm 1983, 219 Seiten, 70 Abbildungen = Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Reihe Dokumentation, Bd. 5.

Ziel der angezeigten Monographie ist es, eine Bestandsaufnahme dessen zu geben, was derzeit über Leben und Werk des fast vergessenen Malers Fr. A. Kraus mit Sicherheit ausgesagt werden kann und seine Werke im Bild und Kommentar vorzustellen. Die Arbeit ist für die oberrheinische Kirchengeschichte von besonderem Interesse, da Kraus den Chor der Stiftskirche in Einsiedeln umgebaut und ausgestattet hat. Obwohl er zu den wichtigsten Malern aus Süddeutschland gehört, war über ihn und sein Werk bisher wenig bekannt. Die Verfasserin behandelt deswegen in einem ersten Teil die Biographie: Nach kurzen Hinweisen auf Quellen und Literatur zum Thema schildert sie die Jugend des Malers in Söflingen bei Ulm, seine Lehrjahre in Augsburg, seine Studienjahre in Venedig bei G. B. Piazzetta, seine Künstlerjahre in Paris, Langres und in Burgund, seine Tätigkeit als Maler und Architekt in Einsiedeln 1746–1749, sein kurzes Wirken in Wien und seine Rückkehr und seinen frühen Tod in Einsiedeln 1752. Einer kurzen Übersicht über die Lebensdaten folgt eine Dokumentation mit Urkunden, Briefauszügen und Tagebuchnotizen von und über Kraus.

Im zweiten Teil des Buches werden die bekannten Werke von Kraus erstmals im Zusammenhang abgebildet und summarisch besprochen. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister vervollständigen das gut lesbare und klar durchdachte, auch für einen breiteren Leserkreis bestimmte Werk. Die Verfasserin konnte auf jahrzehntelange Vorarbeiten des Söflinger Heimatforschers August Rampf aufbauen, hat diese aber eigenständig, kritisch und durch persönliche Besichtigung der Werke und Quellen ergänzt und vertieft. Da das Hauptwerk von Kraus, der Chor in Einsiedeln, nun renoviert worden ist, mag ein Buch, das seine Arbeiten vorstellt und ihn biographisch und kunstgeschichtlich einordnet, besonders wertvoll und hilfreich sein.

Otto Scheib

Marco Jorio, Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792–1815). Der Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu gegen die Säkularisation. Paulus Druckerei Freiburg/Schweiz. 1982, 303 S.

Das Ende der Geistlichen Staaten im 18. Jahrhundert hat man mit Recht eine terra incognita der Kirchengeschichte genannt. Erst in den letzten Jahrzehnten hat sich die Forschung stärker der untergegangenen Germania Sacra angenommen. Mit einem interessanten Kapitel aus der Geschichte der Geistlichen Staaten, dem Untergang des Fürstbistums Basel in den Jahren von 1792–1815 und dem Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu gegen die Säkularisation, befaßt sich Marco Jorio in seiner Dissertation, die auf Anregung von Heribert Raab in Friburgen entstand.

Jorio gibt zunächst einen Einblick in die Problemstellung und Quellenlage. Im Vordergrund der Untersuchung stehen die Bemühungen der Fürstbischöfe Roggenbach und Neveu, ihre Stellung als Reichsfürsten zu behaupten. Ein Hauptaugenmerk legt der Verfasser auf die Beziehungen dieser Fürstbischöfe zur Eidgenossenschaft und zum Reich. Die Arbeit beruht weitgehend auf Archivistudien, u. a. im fürstbischöflichen Archiv in Pruntrut, im bischöflichen Archiv Solothurn, im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Archiv der Familie Neveu in Offenburg.

Aufgrund dieser Quellen kann der Verfasser wertvolles neues Material über die Regierungszeit des Fürstbischofs Joseph Sigismund von Roggenbach und die Revolution im Fürstbistum Basel vorlegen. Er berichtet über die Flucht des Fürstbischofs und des Domkapitels nach Konstanz, wo der Fürstbischof seinem Basler Mitbruder den Domhof, das konstanztisch-fürstbischöfliche Absteigequartier, als Residenz zur Verfügung stellte. Bischof Roggenbach regierte von Konstanz aus die wenigen ihm noch verbliebenen Gebiete seines Hochstiftes. Das Basler Domkapitel nahm seinen provisorischen Sitz in Freiburg i. Br., wo fortan regelmäßig die Kapitelsitzungen stattfanden. Bischof Roggenbach starb am 9. März 1794. Seine Beerdigung fand am 11. März in Konstanz statt.

Am 5. April 1794 wurde das Basler Domkapitel zur Neuwahl des Fürstbischofs nach Freiburg i. Br. berufen, wo das Domkapitel am 7. April vollzählig zusammentrat. Am 2. Juni wurde der Bruder des 1793 verstorbenen Domcellars Joseph Wilhelm von Neveu, Domherr Franz Xaver von Neveu, Pfarrektor von Offenburg und straßburgisch-bischöflicher Kommissar der Ortenau, zum neuen Fürstbischof gewählt. Für die Vorgänge bei der Bischofswahl von 1794, die Jorio eingehend schildert, verweist er auf die Arbeit von Quarthal im Freiburger Diözesan-Archiv 100, 1980 (369–377), wo die Geschehnisse aus der Sicht des Wahlkommisars gewürdigt werden. Eingehend schildert Jorio die ersten Regierungsjahre des neuen Bischofs, der in Konstanz hilflos dem Einmarsch der Truppen in seine Lande zusehen mußte. Aufschlußreich ist die Darstellung über den Untergang des Hochstifts Basel, den Friedenskongreß von Rastatt, die Flucht von Konstanz nach Ulm. Nach dem französischen Einfall in den Breisgau zerstreute sich das Domkapitel in alle Himmelsrichtungen.

Mit der alten Reichskirche ging 1803 auch das Hochstift Basel unter. Ende 1803 kehrte der Basler Fürstbischof in seine Vaterstadt Offenburg zurück. Die Säkularisation erzwang eine Neuorientierung der Kirchenpolitik von Bischof Neveu. Er suchte für seine Pläne der Erhaltung des Bistums Unterstützung in Rom. Geistig stand er zudem der Kirchenpolitik von Dalberg und seines Konstanzer Generalvikars Wessenberg kritisch gegenüber. Bewußt betonte er seine Stellung als schweizerischer, dem Heiligen Stuhl direkt unterstellter Bischof.

Der Wiederaufbau des Bistums Basel in den Jahren nach 1803 wird von Jorio eingehend geschildert. Auf dem Wiener Kongreß, bei dem Neveu sich vertreten ließ, verfolgte er 3 Ziele. 1. die Wiederherstellung seiner weltlichen Herrschaft, 2. eine Garantieerklärung für die Diözese Basel und 3. die Lösung der Pensionsfragen. Aber auf dem Wiener Kon-

greß konnte der Fürstbischof mit der Forderung nach Wiederherstellung seiner weltlichen Macht von keiner Seite mit Unterstützung rechnen. Aufgrund seiner zahlreichen Informationen aus den europäischen Hauptstädten hatte er schon vor Verhandlungsbeginn seine Hoffnung auf einen Erfolg aufgegeben. Trotzdem beharrte er auf seinen Ansprüchen. Er korrespondierte auch mit Johann Philipp Nepomuk von Wessenberg, der ihm aber keine Zusage machte. In Wessenberg glaubte man einen Freund des Hochstiftes zu haben: Denn Wessenberg war Ex-Domherr des Basler Kapitels. Er stand jetzt als Präsident dem Schweizer Komitee, das für die Erörterung der schweizerischen Angelegenheiten zuständig war, vor. Bis Anfang Dezember 1814 hielt der Fürstbischof einen günstigen Entscheid in seinen Anliegen noch für möglich. Aber am 3. Dezember wurde klar, daß die Mächte als Grundsatz beschlossen hatten, keine Geistlichen Staaten mehr zuzulassen. In letzter Stunde wandte sich der Fürstbischof noch an Ludwig XVIII. und bat ihn dringend, er möge die Aufteilung des Fürstbistums an die protestantischen Nachbarn verhindern. Das Bittschreiben beantwortete der französische König mit der Feststellung, daß die weltliche Herrschaft der Basler Bischöfe aufgrund höherer Überlegungen nicht mehr wiederhergestellt werde. Am 16. Januar vertraten die Beauftragten des Basler Bischofs vor dem Schweizer Komitee die Anliegen von Neveu. Sie sprachen davon, daß sechsstel des Volkes die Rückkehr des Landes unter „die gerechte, liberale und väterliche Regierung“ des Fürstbischofs wünschten, ferner den Anschluß als unabhängiger Kanton an die Schweiz. Gegenüber dem preußischen Vertreter Humboldt äußerte der Deputierte des Bischofs Delfils: Die Bewohner des Fürstbistums Basel wollten sich lieber erschießen lassen, als Bern einverleibt zu werden. Der Vorsitzende Wessenberg erklärte damals bereits, daß das Fürstbistum Basel zur Schweiz geschlagen werde, er wollte aber nicht sagen, wie. Dalberg dagegen gab offen zu, daß es an Bern fallen solle. Für diesen Entscheid der Mächte seien höhere europäische Interessen, der Friede in der Schweiz und frühere Zusagen maßgebend.

Tatsächlich wurde das Fürstbistum Basel am 20. März 1815 auf dem Wiener Kongreß Bern zugesprochen. Die Enttäuschung über diese Entscheidung war groß. Die Nachricht von der Aufteilung des Landes traf am 6. April 1815 im Fürstbistum ein. Sie ging aber in der allgemeinen Aufregung und Angst vor dem wieder ausgebrochenen Krieg unter. Die militärischen Erfolge Napoleons schienen zunächst die Deklaration des Wiener Kongresses zu einem wertlosen Fetzen Papier zu machen. So verzögerte sich die Übergabe des Fürstbistums Basel an die Kantone Bern und Basel. Die Vereinigungsurkunde wurde in Bern erst am 23. November, in Basel am 6. Dezember ratifiziert. Bei den anschließenden Reunionsverhandlungen ging es darum, von den neuen Landesherren Garantien für die freie Religionsausübung und für die Existenz der Diözese Basel zu erlangen. Bei den Verhandlungen zeigte sich Bern übrigens entgegenkommend, während Basel nach Ansicht des Bischofs auf die Vernichtung des Bistums gleichen Namens hinarbeitete. In einem abschließenden Kapitel würdigt Jorio die wirtschaftlichen Aspekte des Untergangs des Hochstifts Basel. Hingewiesen sei noch auf die 39 inhaltsreichen Kurzbiographien über weltliche und kirchliche Beamte des Hochstifts.

Auch für die Konstanzer Bistumsgeschichte liefert die Untersuchung eine Reihe von neuen Aspekten. Aufschlußreich ist z. B. das Urteil der liberalen Regierung des Kantons Aargau über Neveu und I. von Wessenberg. Wessenberg wurde von ihr hochgejubelt, Neveu aber als mittelalterlicher Finsterling verschrien. Bekanntlich griff der Bischof offen die liberalen Tendenzen von Dalberg und Wessenberg an und verlangte vom Nuntius, daß der Heilige Stuhl künftig nur noch rechtgläubige Bischöfe auf deutschen Bischofsstühlen dulden solle, Bischöfe, die auch bereit seien, an den Seminarien und Universitäten den Ungeist der Zeit zu bekämpfen. In einem Brief an Dalberg sprach Bischof Neveu von dem anarchischen Zustand der deutschen Kirche. Unter dem Vorwand, einen leichteren und besseren Weg zum Himmel zu bahnen, werde alles niedergerissen, verwirrt und „verunglückt“.

Jorio spricht auch die kirchliche Trennung der schweizerischen Anteile vom Bistum Konstanz an. Hier sei nur darin erinnert, daß am 16. April 1814 der Papst gebeten wurde, die schweizerischen Kantone vom Bistum Konstanz zu trennen. Bereits am 7. Oktober 1814 erließ Pius VII. das Breve „Jucundissima nos“, mit dem er die Schweizerischen Anteile vom Bistum Konstanz löste.

Die Inhaltsangabe macht bereits deutlich, welche interessanten Fragestellungen Jorio erörtert. Er weist in seiner Arbeit zugleich einige Forschungslücken auf. So sind die Jahre 1803–1813 der Basler Diözesangeschichte bisher von der Forschung nicht beachtet worden. Hier müßten u. a. die Aktenbestände im Vatikanischen Archiv, besonders die Nuntiaturrechnungen Testaferratas berücksichtigt werden.

Ein sorgfältiges und eingehendes Register schlüsselt den reichen Inhalt des Bandes auf, der nicht nur für die Geschichte des Nachbarbistums Basel, sondern auch für das Ende der Reichskirche von größter Bedeutung ist. Auch für die Konstanzer Bistumsgeschichte ist die Arbeit von Interesse. Durch die Fülle des archivalischen Materials hat die Untersuchung einen besonderen Stellenwert. Das Ende des Fürstbistums Basel und der Kampf seiner letzten Bischöfe gegen die Säkularisation wird hier im Lichte der Quellen deutlich. Das Werk von Jorio nimmt man mit Dank und Anerkennung entgegen. Remigius Bäumer

Briefwechsel Philipp Anton von Segesser (1817–1888). Herausgegeben von **Viktor Conzemi**. Band I 1840–1848, bearbeitet von **Heidi Bossard-Borner**. Benziger Verlag Zürich-Einsiedeln-Köln 1983. XXXI, 547 Seiten in Lexikonformat. Sfr. 79,-.

Die Schweizergeschichte des 19. Jahrhunderts ist reich an Briefwechseln von Politikern und andern Persönlichkeiten des kulturellen und öffentlichen Lebens. Sie bilden eine äußerst wertvolle Geschichtsquelle. Leider haben bis heute nur wenige eine wissenschaftliche Edition erhalten. So etwa der Briefwechsel Jakob Burckhardts oder jener des Basler Rechtshistorikers Andreas Heusler. Andere sind im Begriff publiziert zu werden, so etwa der Briefwechsel J. H. von Wessenbergs mit seinen Schweizer Freunden. Aber noch sind allzu viele wichtige Briefschätze in den öffentlichen und privaten Archiven verwahrt und harren einer Herausgabe.

Umso begrüßenswerter ist vorliegende Edition. Unter den Persönlichkeiten der katholischen Schweiz im 19. Jahrhundert ist Segesser mit Abstand der bedeutendste, der wegen seiner führenden Rolle während der Kulturkampfzeit sozusagen zum „eidgenössischen Windthorst“ oder „Mallinckrodt“ geworden ist. In dankenswerter Weise hat Prof. **Victor Conzemi** die Edition an die Hand genommen. Wie kaum ein anderer kennt er die schweizerische Kirchengeschichte des 19. Jahrh. und ihre Verflechtung mit dem Ausland. Schon 1977 hat er eine lebendig geschriebene Biographie Segessers veröffentlicht (Benziger Verlag). Durch seine zahlreichen kleineren und größeren Arbeiten zur neueren Kirchengeschichte (nicht nur der schweizerischen) war er wie kein anderer berufen, diese auf acht Bände berechnete Edition zu leiten.

Der nun erschienene erste Band umfaßt die Jahre der Vorbereitung bis 1848, d. h. bis zur Entstehung des schweizerischen Bundesstaates. Es sind seine politischen „Lehrjahre“ (1841–1847 war er als Luzerner Rathsschreiber in untergeordneter Stellung), die ihm nach 1848 als Mitglied des eidgenössischen Parlamentes (Nationalrat) sehr zustatten kamen, und in befähigten, nach und nach zur Führerpersönlichkeit der katholisch-konservativen Partei heranzuwachsen, ja zum „Grand old Man“ des Parlamentes und zu einer „Persönlichkeit von europäischem Format“ zu werden. (Vgl. Peter Stadler, Der protestantische Geschichtsschreiber des schweizerischen Kulturkampfes, erschienen 1984, S. 97 u. 98.)

Heidi Bossard-Borner hat diesen ersten Band mustergültig betreut, war sie doch durch ihr früheres Werk „Zwischen Sonderbund und Kulturkampf“ (Luzern 1981) in besonde-

rem Maße dazu befähigt. Die sich überstürzenden schweizerischen Ereignisse in den Jahren 1841–1847 kommen in den Briefen des ersten Bandes zur Sprache: Der Aargauer Klostersturm 1841, die Reaktion in Luzern (Sturz der liberal-radikalen Regierung, Sieg der Konservativen), dann das jahrelange Gerangel um die Jesuitenberufung nach Luzern, der blutige Bürgerkrieg im Wallis im Mai 1844 mit der Niederlage der Radikalen, dann die Aufrollung der Eidgenössischen Jesuitenfrage durch die Radikalen im Sommer 1844 (sie fordern die Vertreibung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz), als Reaktion die nun endgültig erfolgende Berufung der Jesuiten nach Luzern, als Gegeneskalation die beiden radikalen Freischarenzüge gegen Luzern und ihr blutiges Mißlingen 1844/45, dann der Antijesuitensturm in den protestantischen Kantonen mit dem Sturz der gemäßigten liberal-konservativen Regierungen, die Ermordung des Luzerner Katholikenführers und Jesuitenförderers im Sommer 1845, die Bildung eines Schutzbündnisses von sieben katholischen Kantonen im Herbst 1845 (sog. Sonderbund), im Sommer 1846 schon zehn Stände (Kantone) in radikaler Hand, im Sommer 1847 deren 12, Beschlüsse dieser radikalen „Zwölfermehrheit“ auf der Tagsatzung im Herbst 1847 gegen die Jesuiten und den Sonderbund, im November 1847 Bürgerkrieg (Sonderbundskrieg) und Niederlage des katholischen Schutzbundes, Umwandlung des bisherigen Staatenbundes in einen Bundesstaat durch die radikalen Sieger.

Erstaunlich, welch reifes politisches Urteil der doch noch recht junge Segesser in den Briefen an seine protestantischen Freunde erkennen läßt. Unter ihnen seien genannt etwa der Basler Politiker und Rechtshistoriker Andreas Heusler, der eidgenössische Staatschreiber August von Gonzenbach, der Zürcher Staatsrechtslehrer Johann Caspar Bluntschli, der „Sonderbundsgeneral“ Johann Ulrich von Salis-Soglio u. a. – Im Anhang hat die Bearbeiterin dankenswerte Orientierungshilfen beigelegt: eine Zeittafel, ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis, eine Auflistung der Adressaten mit Kurzbiographien, ein Briefverzeichnis und ein Personenregister schließen den Band ab. Die Geschichtsschreibung wäre Verlag und Herausgeber sehr zu Dank verpflichtet, wenn die geplanten weiteren sechs Bände über die Jahre 1848–1888 in rascher Folge erscheinen könnten.

Ferdinand Strobel

Hans-Jürgen Kremer u. a. (hrsg.). Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht. Quellen zur Organisation u. Politik der Zentrumspartei u. des politischen Katholizismus in Baden 1888–1914. (= Veröffentl. des Stadtarchiv Mannheim; Band 11), 322 Seiten, kartoniert, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1983. DM 48,-.

Während im Zusammenhang mit dem Kulturkampf in Baden (1860–1876) der politische Katholizismus und die Katholische Volkspartei bis in die 80er Jahre gründlich bearbeitet sind, fehlen Untersuchungen für die badische Zentrumspartei vor dem 1. Weltkrieg fast völlig. Der vorliegende Quellenband will hier Orientierung bieten.

Das Zentrum in Baden entstand nach dem Freiburger Katholikentag 1888 aus dem Bedürfnis, der liberalen, latent antikirchlichen Landespolitik eine machtvolle Opposition entgegenzustellen. Die bis dahin auf Verständigung mit den Liberalen abgestellte Politik der Katholischen Volkspartei wurde aufgegeben. Als „Zentrum“ reorganisiert, konzentrierte sich die Partei bis 1904 auf kirchenpolitische Fragen (Zulassung der Orden u. ä.), auf die Einführung direkter Wahlen und die Neubeschreibung der Wahlbezirke. Die Katholiken fühlten sich zu Recht durch die Wahlkreiseinteilung und die indirekten Wahlen, in denen das Volk nur über Wahlmänner votieren konnte, benachteiligt. Ab 1905 kämpfte das Zentrum gegen ein Wahlbündnis aus Liberalen, Demokraten und Sozialdemokraten, den „Großblock“, der die politische Bewegungsfreiheit des Zentrums soweit als möglich zu be-

schränken suchte. Problematisch und durch heftige Kämpfe geprägt blieb das Verhältnis zwischen kirchlicher Autorität und Zentrums politik. Politische Manövrierfähigkeit der Partei und theologisch begründete Weisungsbefugnis der kirchlichen Hierarchie waren nicht immer zu vereinbaren. Die Stellungnahme des Zentrumsführers Wacker für eine „politische Partei“ und gegen ausschließlich „katholische Politik“ wurde 1914 sogar von Rom indiziert.

Es war schwierig, Dokumente zu diesem wichtigen Zeitraum der badischen Zentrums geschichte zusammenzustellen, weil das Archiv des badischen Zentrums seit 1933 verschollen ist. So mußten die Herausgeber die Quellensammlung überwiegend auf Wahlauf rufe, Reden, Zeitungsartikel und Autobiographien beschränken. Hintergrundinformationen zur Parteiorganisation oder innerparteiliche Auseinandersetzungen blieben daher notgedrun gen unerwähnt. Leider haben die Herausgeber versucht, dieses – ihnen bewußte – Manko nur durch eine Fülle z. T. unwichtigen Materials auszugleichen, anstatt wenige aussagekräftige Stücke ausführlicher zu kommentieren. Auch die vorgenommene Gliederung überzeugt nicht. Die Quellen sind nach einer Mischung von inhaltlichen („Die Agrarpolitik“) und organisatorischen („Der badische Bauernverein“) Gesichtspunkten geordnet, so daß die Stücke – weil Querverweise oder ein Sachregister fehlen – erst mühsam zusammengesucht werden müssen. Zwei Beispiele: Das Pressewesen der Partei wird im Kapitel „Die Parteipresse“ (Nr. 68, 69) abgehandelt, eine Rede dazu wird dem Kapitel „Die Parteiversammlungen, Parteitage und Katholikentage“ (Nr. 60) zugeordnet, weil sie 1888 in Freiburg auf dem Katholikentag gehalten wurde; unter „Partei und Staat“ (Nr. 53, 54) findet sich ein Aufruf an die Pfarrer, stärker für die Verbreitung der katholischen Tagespresse zu sorgen, samt der zugehörigen Stellungnahme des Erzbischofs. Ebenso stehen Dokumente zur Christlichen Gewerkschaftsbewegung unter „Die Parteiversammlungen . . . (s. o.)“ (Nr. 61) und unter „Die Beziehung des Episkopats zur badischen Zentrums partei“ (Nr. 71), weil sich Erzbischof Nörber zu diesem Thema äußerte. Dafür wird dazu nichts bei „Die Arbeiter- und Sozialpolitik“ erwähnt. Der Anhang mit biographischen Angaben zu allen Zentrumsabgeordneten von 1888–1914, einer Darstellung der Parteiorganisation sowie eine Liste der Ortsvereine verschiedener katholischer Vereine (ohne exakte Quellenangabe) leidet unter dem Verzicht auf ein Ortsregister, das einen schnellen Zugriff auf Vereinsorte ermöglichen würde.

Insgesamt liegt ein Werk vor, das weniger für das interessierte Publikum als vielmehr für den kundigen Fachwissenschaftler geeignet ist. Als Grundlage für die noch zu schreibende badische Zentrumsgeschichte dient diese Sammlung von Quellen unterschiedlichster Qualität nur unvollkommen.

Clemens Rehm

Josef Groner, Maria Schray Pfullendorf. Ernst Schmidt Verlag. Pfullendorf 1983. 88 S.

Der aus Pfullendorf stammende Dominikaner und Professor an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Üchtland, Josef Groner, hat sich in den letzten Jahren durch wertvolle heimatgeschichtliche Untersuchungen ausgewiesen. In dem vorliegenden Band berichtet er über die Wallfahrtskirche „Maria Schray“ in Pfullendorf, eine alte marianische Wallfahrtsstätte. Das Gründungsjahr steht nicht fest, aber „Maria Schray“ ist ein Ort, wo die Mutter des Herrn seit Jahrhunderten verehrt wurde. Der hohe Chorteil der jetzigen Kirche geht in seiner gotischen Form auf das Jahr 1466 zurück. Doch schon vorher stand dort, wie aus einem Wallfahrtsbericht aus dem Jahre 1464 und aus Kirchensteuerverzeichnissen der Diözese Konstanz hervorgeht, eine Kapelle. 1493 bat den Stadtväter den Konstanzer Bischof um die Erlaubnis, an den Samstagen in Prozession nach „Maria Schray“ hinabzuziehen und dort anschließend ein Hochamt feiern zu dürfen. Die-

se Bitte wurde 1516 erneut bestätigt. Als die Schweden 1632 gegen Pfullendorf vorrückten, legten sie Feuer an das Marienheiligtum, ermordeten den Messner und einen Bauernsohn. Das Gnadenbild, eine sitzende, geschnitzte Muttergottesfigur, überstand den Brand unverseht. Heute ist leider das alte Gnadenbild nicht mehr erhalten: Es wurde um 1600 durch das jetzige Bild über dem Tabernakel des Hochaltars ersetzt. 1666 fügten die Pfullendorfer ein schlichtes Langhaus an die Wallfahrtskirche.

1748 wurde die Bruderschaft zur Unbefleckten Empfängnis errichtet. Seitdem stand in „Maria Schray“ die Verehrung der Immaculata im Vordergrund. Jedes Jahr wurde am 8. Dezember das Fest Mariä Empfängnis mit Prozession und Hochamt und Neuaufnahme von Mitgliedern feierlich begangen, eine Tradition, die leider 1954 zum Erliegen kam.

Von besonderem Interesse sind auch die Ausführungen von Groner über das Bruderschaftsbuch, das 1748 begonnen wurde und 7194 Namenseinträge aufweist. Aufschlussreich ist auch das Rechnungsbuch der Bruderschaft, das seit 1748 geführt wurde. Das Bruderschaftsbild wurde ebenfalls 1748 geliefert. Bereits am 21. Mai 1748 stellte Papst Benedikt XIV. einen päpstlichen Ablassbrief für die Bruderschaft aus. Die Bruderschaft sollte ein Sauerzeug sein. Als seine Aufgaben werden umschrieben: Wachstum in der Frömmigkeit, christliche Weltgestaltung, Hilfe für die Armen, Wirken für den Frieden und Verbreitung der christlichen Religion in Familie, Schule und Welt. Lesenswert ist auch die Darstellung über das Äußere und Innere der Wallfahrtskirche, die Sakristei und das Kaplaneihaus. Eine besondere Bedeutung haben die hervorragenden Deckengemälde, die Groner eingehend beschreibt.

Die Farbbilder sind von höchster Qualität. Hingewiesen sei noch auf den großformatigen Bruderschaftszettel, der im Faksimile beigelegt ist. So ist das Buch hervorragend ausgestattet. Das Werk ist für die Geschichte der marianischen Frömmigkeit, für die religiöse Volkskunde, aber auch für die Lokalgeschichte von Pfullendorf von großem Wert. Dem Verfasser gebührt für seine Geschichte der Wallfahrtskirche „Maria Schray“ Dank und Anerkennung.

Remigius Bäumer

Josef Läufer, Maria Lindenberg. Eine Dokumentation über Entstehung und Geschichte des Wallfahrtsortes Maria Lindenberg bei St. Peter. Im Selbstverlag des Stiftungsrates Maria Lindenberg (Freiburg 1984), 81 S.

Die Wallfahrt zum Lindenberg bei St. Peter ist seit über 450 Jahren bezeugt. Vor 400 Jahren, 1584, wurde in der Zeit der katholischen Reform der Hochaltar aufgestellt und im Jahre 1601 die Wallfahrtskirche konsekriert. Johannes von Schellenberg stiftete 1606 einen neuen Hochaltar. 1644 ging die Kirche in Flammen auf.

Erst im beginnenden 18. Jahrhundert blühte die Wallfahrt zum Lindenberg wieder auf. 1761 wurde die alte Kapelle abgerissen und ein größerer Neubau errichtet, dessen Weihe bereits am 14. September 1761 erfolgen konnte. 1787 wurde in der Zeit des Josephinismus auf Anordnung der Konstanzer Kirchenbehörde die Wallfahrtskirche „entweicht“. Ein Jahr vorher war das untere lental mit dem Lindenberg von der Pfarrei Kirchzarten abgetrennt und mit der neu zu errichtenden Pfarrei Buchenbach vereinigt worden. In Eschbach hatte das Kloster St. Peter eine Pfarrkirche gebaut. Das Material dafür sollte durch den Abbruch der Wallfahrtskirche auf dem Lindenberg gewonnen werden. Die Exsekration der Wallfahrtskirche wurde am 15. März 1787 durch den Münsterpfarrer von Freiburg vorgenommen. Das Wallfahrtsbild wurde zunächst in die St. Ursula-Kapelle in St. Peter und am 8. September 1790 in feierlicher Prozession in die neue Pfarrkirche Eschbach übertragen. Aber bereits einige Jahre später konnte die Wallfahrtskapelle dank der Initiative der Ge-

meinde Ibental wieder aufgebaut werden. Die Bewohner von Ibental hatten ein entsprechendes Gelübde gemacht und fanden für ihre Neubaupläne die Unterstützung der Gräfin Franziska von Kageneck. Aber die Kirchenbehörde in Konstanz verweigerte die Zustimmung. Generalvikar Ignaz von Wessenberg ließ das Gesuch der Ibentaler zwei Jahre ohne Antwort. Nach einer erneuten Eingabe im Jahre 1802 entschied Wessenberg: Die Wiederherstellung der aus guten Gründen zerstörten Kapelle sei nicht zu gestatten. Auch ein persönlicher Besuch der Gräfin Kageneck bei Wessenberg brachte keinen Erfolg. Daraufhin begannen die Bauern eigenmächtig am 18. Juli 1803 mit dem Wiederaufbau der Kapelle auf dem Lindenberg. Bereits am 10. Oktober konnte der Dachfirst aufgesetzt werden. Abt Speckle schrieb 1804 in sein Tagebuch, daß trotz der Aufklärerei die Kapelle wieder aus den Ruinen erstellt worden sei. Er sah darin das Wirken der Vorsehung.

Generalvikar Wessenberg aber verhängt über den Lindenberg das Interdikt und verbot unter Strafe der Suspension allen Priestern die Feier der heiligen Messe, Predigten und öffentliche Gebete auf dem Lindenberg. Abt Speckle verzichtete auf einen Protest um den „unbesonnenen und eigensinnigen Generalvikar“ nicht noch hitziger zu machen.

Als es dann zur Aufhebung des Klosters St. Peter kam, schien auch das Schicksal des Lindenbergs besiegelt. Erst 1842 begann nach der Eröffnung des Priesterseminars in St. Peter auch für den Lindenberg ein Neuanfang. 1849 gestattete Erzbischof Hermann von Vicari wieder offizielle Gottesdienste in der Wallfahrtskapelle. In den folgenden Jahren wuchs der Zustrom der Wallfahrer, so daß 1865 die Kapelle erweitert werden mußte. Der badische Kulturkampf brachte für den Lindenberg neues Leid und Rückschläge. Die Mägde vom Lindenberg wurden von dort vertrieben. Die treuhänderische Verwaltung des Lindenberg übernahm Rechtsanwalt Marbes. Dank seiner Stiftung konnte 1908 auf dem Lindenberg ein Benefiziat angestellt werden. Durch das Exerzitienwerk erhielt der Lindenberg seit 1927 verstärkte Bedeutung, die in den letzten 25 Jahren durch die Gebetswache auf dem Lindenberg noch erhöht wurde. Ein Literatur- und Quellenverzeichnis schließt den Band ab, an dem die guten Illustrationen und die hervorragenden Farbbilder hervorzuhelien sind. Zusammenfassend darf man sagen, daß der Bildband eine wertvolle Dokumentation über Entstehung und Geschichte des Wallfahrtsortes Maria Lindenberg darstellt.

Remigius Bäumer

Hans Reinhard Seeliger, Kirchengeschichte-Geschichtstheologie-Geschichtswissenschaft. Analysen zur Wissenschaftstheorie und Theologie der Katholischen Kirchengeschichtsschreibung. Düsseldorf. Patmos-Verlag 1981. 292 S. (= Patmos Paperbacks).

Wenn ein Kirchenhistoriker wie Norbert Brox, der sich selbst immer wieder mit theoretischen Überlegungen zu seinem Fachgebiet auseinandergesetzt hat, noch 1979 von einem „Theoriedefizit“ innerhalb der Kirchengeschichtswissenschaft sprechen kann (ZKG 90, 1979, 1), dann weckt eine Untersuchung wie die vorliegende große Erwartungen. In der Tat scheint die Diskussion um eine angemessene Theorie der Kirchengeschichte immer mehr abzuflauen, ohne daß sie bisher Ergebnisse bereitgestellt hätte, die allgemein akzeptiert und rezipiert wären. Die Untersuchung entstand als Dissertation in Münster (J. B. Metz, B. Kötting); für die Veröffentlichung wurde sie durchgesehen und die Literatur bis 1981 nachgetragen, sie beschränkt sich auf die Diskussion innerhalb der katholischen Kirchengeschichtsschreibung.

Das Thema wird unter den drei im Titel genannten Stichworten abgehandelt: I. Kirchengeschichte – Die Grundlagendiskussion der letzten dreißig Jahre (21–106), II. Geschichtstheologie (107–139), III. Theorie der Geschichtswissenschaft (141–230). Eine

kurze Zusammenfassung beschließt das Werk. Ausgehend von der Situation nach dem 2. Weltkrieg zeichnet der Verfasser die Diskussion innerhalb der Katholischen Kirchengeschichtsschreibung nach. Er zeigt, daß sie sich vor allem mit der Frage nach der Kirchengeschichte als theologischer Disziplin beschäftigt. In der referierenden Darstellung kommen die einzelnen Diskussteilnehmer selbst zu Wort in einer auf den ersten Blick verwirrenden Vielfalt von Äußerungen. Die Bestimmung des kirchengeschichtlichen „Materialobjekts“, die sich an der Dogmatik orientiert, und dessen Konsequenzen werden ebenfalls an den Positionen der Hauptvertreter (bes. H. Jedin) deutlich gemacht: Jedin schreibt dem Verfasser ein „theandrisches Kirchenbild“ zu, „Kirche tritt (. . .) in einer Dualität geschichtlich-menschlich und übergeschichtlich-göttlich in Erscheinung“ (35), Kirchengeschichte sei „historische Ekklesiologie“. Dieses Kirchenbild wird in seiner Geschichte und Kritik vorgestellt; es folgt ein kurzer Abschnitt über die lehramtliche Ekklesiologie (44–47) und das „theandrische Prinzip und seine Folgen“: Dualismen, die nicht in das Gesamtbild einer Theorie eingeordnet werden können. „Kirchengeschichte und Apologetik“, „Dualismen II: Heils- und Profangeschichte“ und „Neuansätze zur Bestimmung der Geschichtlichkeit der Kirche“ beschließen den Abschnitt über das kirchengeschichtliche Materialobjekt.

Die „Methodendiskussion zur Bestimmung des Formalobjekts“ setzt sich vor allem mit Fragen der Methodik auseinander, die die Kirchengeschichte mit profaner Geschichtswissenschaft gemeinsam hat. Es wird gefragt nach dem Glauben „als hermeneutische Voraussetzung“, Wolfgang Müllers ungedruckte (was der Verfasser bedauert) Habilitationsschrift kommt zu Wort mit Überlegungen zum wertenden Element in der historiographischen Synthese, Induktion, Deduktion und Intuition als Modelle historiographischer Erkenntnis werden beschrieben, ebenso die unklare Bestimmung der praktischen Aufgaben der Kirchengeschichtsschreibung. Im letzten Abschnitt dieses Teils wird die Diskussion um neue Methoden und Forschungsrichtungen referiert und abschließend die „überständigen Probleme“ formuliert: es scheint, daß für den Verfasser die Diskussion der angesprochenen Fragen in ungelösten Problemen und unklaren Standpunkten steckengeblieben ist.

Der kurze zweite Abschnitt behandelt geschichtstheologische Entwürfe zeitgenössischer Autoren (v. Balthasar, Bultmann, Ebeling, Rahner, Pannenberg, Moltmann, Metz); auch hier liegt die Betonung der Darstellung auf den ihnen zugrundeliegenden Gefahren bzw. Unstimmigkeiten.

Zur Klärung der anstehenden Probleme referiert der Verfasser schließlich die umfangreiche Theoriediskussion der Geschichtswissenschaft. Seine Überlegungen wollen dienen „der Gewinnung eines Plateaus, das allgemein genug ist, um der Kirchengeschichte den nötigen wissenschaftstheoretischen Boden unter die Füße zu schaffen, wie andererseits der genaueren Definition der Erkenntnisgrenzen historisch-kritischer Wissenschaft als Leitlinie künftiger systematischer Überlegungen zur Geschichtstheologie“ (141). Er versucht dies in zwei größeren Abschnitten, von denen der erste Hermeneutik und Ideologiekritik in der Geschichtswissenschaft vorstellt, und der zweite, nach einem kurzen Exkurs über Geschichtswissenschaft und Psychoanalyse, Wissenschaftstheorie und Geschichtsschreibung behandelt. Hermeneutik als „Grundlagenreflexionen“ zur Theorie geschichtswissenschaftlicher Arbeiten wird zunächst unterschieden nach den Standpunkten von dogmatischer und freier Hermeneutik von universaler Hermeneutik und Existenzphilosophie (Schleiermacher, Dilthey, Heidegger, Jaspers, Gadamer), dann wird ihre Kritik durch Vertreter der Geschichtswissenschaft vorgestellt. In einem weiteren Ansatz behandelt der Verfasser die kritische Theorie, vor allem anhand der Position von Habermas. Die Verbindungen zwischen Wissenschaftstheorie und Geschichtsschreibung stellt er dar in drei Phasen, an Entwürfen des Wiener Kreises (Popper), an Hempel und seinen Nachfolgern und an deren Kritik. Den Schluß bildet das Modell geschichtswissenschaftlicher Erzählung, wie es Danto vorgelegt hat, und die danach einsetzenden Interpretationen dieses Modells;

ihm weiß sich auch der Verfasser in seiner eigenen Position verpflichtet. Eine äußerst knappe Zusammenfassung, die auf nur sechs Seiten einen eigenen Lösungsvorschlag des Verfassers vorlegt, beschließt das Werk.

Die Lektüre des Werkes, das durch einen komplizierten Stil und die hochkonzentrierte Sprache der Theorien dem Leser einiges zumutet (eine Schwierigkeit, die dem Verfasser bewußt ist, vgl. S. 18), hinterläßt einen zwiespältigen Eindruck. Der Verfasser sieht seine Aufgabe wohl vor allem im Referat kirchengeschichtstheoretischer als auch geschichtstheologischer und hermeneutischer Überlegungen; diese Aufgabe ist erfüllt und ihr gebührt hohe Anerkennung. Die gebotene Fülle überwältigt und macht zugleich nachdenklich. Darf daran gezweifelt werden, ob eine solche Anzahl von Entwürfen, Positionen, Kritiken angemessen verarbeitet und gewürdigt werden kann? Ist in dieser vielschichtigen Diskussion das Ideal der Vollständigkeit am Platz, in Position, Kritik und Gegenkritik? Werden die einzelnen Standpunkte nicht verengt und sind sie (vor allem, was die knapp behandelten geschichtstheologischen Entwürfe angeht) nicht oft nur im Gesamtzusammenhang des jeweiligen Oeuvres verständlich und sinnvoll? Bei allem Respekt vor der Belesenheit des Verfassers und vor der ausgebreiteten Materialfülle bleiben dennoch leise Zweifel. Noch ein weiterer Punkt muß angefragt werden. Nach dem bunten und oft verwirrenden Kaleidoskop der Meinungen wünscht man sich das Ergebnis der Analyse ausgereifter und differenzierter; es scheint, daß in dem vorgetragenen Lösungsvorschlag die behandelten Aporien übersprungen und nicht wirklich gelöst werden. Dabei ist dem Rezensenten nicht klar, ob das Ziel des Werkes die Lösung der vorgetragenen Fragen ist und überhaupt sein kann. „Die Lösung sehe ich nur darin, statt Voraussetzungen und Topiken zu bedenken, verstärkt die Seite der Pragmatik zu beachten, das Stiefkind der bisherigen Grundlagenüberlegungen. Es soll damit der fällige Schritt von der theoretischen zur praktischen Vernunft in der Geschichtswissenschaft getan werden“ (233). „Vernünftige Rationalität“ bleibt ein Postulat, wenn es vorher den Anschein hatte, als ob die Darstellung gerade die Grenzen und Aporien hermeneutischer Überlegungen in den Mittelpunkt stellt. Ein ästhetisches Modell der Vermittlung, das seine Adressaten in den Menschen „in der Kirche und die, an welche sie sich wendet“ (236) sucht, sagt nichts aus über die Sinnhaftigkeit kirchengeschichtlichen Forschens innerhalb der theologischen Wissenschaften. Zum Resümee „Kirchengeschichte heißt also Kirchengeschichte nicht, weil Kirche als ihr (Material-) Objekt definiert wurde (. . .), sondern weil sie im Kommunikationszusammenhang Kirche betrieben wird. Kirchengeschichte wird also nicht topisch sondern pragmatisch definiert“ (236) wäre ein solcher theoretischer Aufwand vermutlich nicht nötig gewesen. Außerdem wird dadurch die Diskrepanz zwischen der hermeneutischen Reflexion über Kirchengeschichtswissenschaft und der Praxis konkreter Forschung nicht eigentlich aufgelöst.

Überlegungen zur Wissenschaftstheorie der Kirchengeschichte sind sinnvoll und notwendig – „Geschichtsforschung ist als bloße Inspektion von Tatsachen falsch eingeschätzt“ (Brox, ebd. 8) – vermutlich wird sich jedoch aufgrund der vorliegenden Untersuchung an der Praxis und auch an der Darstellung kirchengeschichtlicher Forschungsergebnisse nicht sehr viel ändern. Dem Werk gebührt die Aufmerksamkeit der Kirchenhistoriker; die Diskussion über die Kirchengeschichte als theologische Wissenschaft ist mit der vorgelegten Lösung noch nicht abgeschlossen. Die Sammlung und Sichtung der anstehenden Fragen ist jedoch geleistet.

Die Aussage des Verfassers, „eine saubere wissenschaftstheoretische Arbeit (beginnt) erst da, wo die Grenzen der Leistungsfähigkeit einer Theorie dargelegt sind“ (236), kann als Anfrage auch an sein Werk gestellt werden. Man darf gespannt sein, zu welchen Konsequenzen ihn seine wissenschaftstheoretischen Überlegungen für eigene kirchengeschichtliche Untersuchungen führen werden.

Klaus-Bernhard Schnurr

Jahresbericht 1983

Die Jahreshauptversammlung 1983 fand am 28. Februar 1984 im Collegium Borromaeum in Freiburg statt. Herr Dr. Bernd Otnad, Direktor des Staatsarchivs Freiburg, referierte über die Geschichte des Kanzleramtes der Fürstbischöfe von Konstanz 1458–1802. Dieses Referat ist für den Band 105 unserer Zeitschrift zur Veröffentlichung vorgesehen.

Das Gedächtnis an verstorbene Mitglieder galt: Herrn Dr. F. Fabricius, Staatsarchivdirektor i. R., Mannheim; Herrn L. Marbe, Diplom-Landwirt, Freiburg; Herrn C. Martin, Walldorf; Herrn Dr. Hubert Schiel, Bibliotheksdirektor i. R., Trier; Herrn H. Seitz, Neupriester, St. Peter; Herrn Dr. B. Welte, em. Universitätsprofessor, Freiburg.

Der Kassenbericht wurde ohne Beanstandung angenommen. Der Vorsitzende dankte dem Erzbischöflichen Ordinariat für die großzügige und wohlwollende Förderung des Vereins. In seinem freundlichen Schlußwort bekundete der H. H. Erzbischof sein lebhaftes Interesse an der Arbeit des Kirchengeschichtlichen Vereins.

K. Suso Frank

Kassenbericht 1983

Einnahmen

Mitgliederbeiträge 1983	44 075,-	DM
Zuschuß v. Erzb. Ordinariat Freiburg	10 000,-	DM
Erlös aus dem Verkauf von Einzelbänden	2 673,40	DM
Spenden, Zinsen u. a.	355,10	DM
	<u>57 103,50</u>	<u>DM</u>

Ausgaben

Herstellungskosten für Band 103 (1983) Restzahlung	28 678,90	DM
Anzahlung zu den Kosten für Band 104	18 000,-	DM
Honorare für Band 103	2 143,50	DM
Vergütung für den Schriftleiter	1 800,-	DM
Vergütung für die Schreibkraft des Schriftleiters	2 400,-	DM
Vergütung für die Rechnungsführung	1 200,-	DM
Post- und Bankgebühren	1 533,79	DM
Sachkosten für Buchversand u. Mitgliederwerbung	531,70	DM
	<u>56 287,89</u>	<u>DM</u>

Kassenbestand am 1. 1. 1983	3 763,41	DM
Einnahmen 1983	<u>57 103,50</u>	<u>DM</u>
	60 866,91	DM
Ausgaben 1983	<u>56 287,89</u>	<u>DM</u>
Kassenbestand am 31. 12. 1983	<u>4 579,02</u>	<u>DM</u>

Mitgliederstand am 1. 1. 1983	1 569
Zugänge 1983	7
Austritt/Tod	8
Mitgliederstand am 31. 12. 1983	<u>1 568</u>
Tauschpartner	99

Paul Kern